



Herbert R. Reginbogin

# Der Vergleich

Die Politik der Schweiz  
zur Zeit des Zweiten Weltkriegs  
im internationalen Umfeld

## DER GETREUE ZEUGE

Walter Lippmann, einer der führenden amerikanischen Journalisten des 20. Jahrhunderts und deutsch-jüdischer Abstammung, veröffentlichte am 26. Januar 1943 in der New York Herald Tribune den Artikel «Der getreue Zeuge». Darin erklärt er, dass die Schweiz «vollständig von den Armeen der Achse umgeben ist, ausserhalb jeder Reichweite für Hilfe von den andern Demokratien, dass sie, ohne mit den Achsenmächten Handel zu treiben, nicht leben kann und dass diese Schweiz noch immer eine unabhängige Demokratie ist».

Lippmann fährt fort: «Worüber wirklich berichtet werden soll, ist nicht etwa, dass das Land Munition für Deutschland herstellt, sondern dass die Schweiz eine Armee hat, die das Land gegen eine Invasion bewacht, dass ihre Grenzen verteidigt werden, dass ihre freien Institutionen weiterleben und dass es weder einen schweizerischen Quisling noch einen schweizerischen Laval gibt. Die Schweiz blieb sich selbst in den dunkelsten Tagen von 1940 und 1941 treu, als es schien, dass nichts als der Heldenmut der Engländer und der Glaube freier Menschen zwischen Hitler und der Gründung einer neuen totalitären Ordnung in Europa stand. Wenn jemals die Ehre eines Volkes geprüft wurde, dann war es damals, als die Schweiz dieser Prüfung unterzogen wurde und sie bestand. Wie leicht wäre es für die Schweizer gewesen, sich einfach der neuen Ordnung zu unterstellen und sich dem Eroberer Europas zu ergeben! Ihre Hingabe an die Freiheit muss stark und tief verankert sein, denn keine gewöhnlichen – weltlichen und materiellen – Absichten können das Verhalten der Schweiz erklären.»

Die Studie von Herbert R. Reginbogin vergleicht die Politik der Schweiz vor und während des Zweiten Weltkriegs mit jener anderer Staaten, nämlich der USA, Grossbritanniens, Frankreichs, Spaniens, Portugals, Schwedens und der Türkei.

Der Autor durchforschte in monatelanger Arbeit Archive, Primär- und Sekundärliteratur in bezug auf die Achsenmächte nach Dienstleistungen, Kriegsmateriallieferungen, Goldhandel, Flüchtlingspolitik, Neutralitätspolitik und der pro beziehungsweise antinationalsozialistischen Einstellung von Regierungen, Presse und Bevölkerung.

Es handelt sich um eine wissenschaftliche Arbeit von beeindruckender Objektivität. Die umfassenden Ausführungen von Reginbogin werden am Schluss des Buches in einem vorzüglichen Fazit zusammengefasst.

Seine Untersuchungen dienen sowohl dem historisch interessierten Leser und dem professionellen Historiker als auch dem Laien, der sich einen leicht lesbaren Überblick über die politischen Optionen der Alliierten und der neutralen Länder Europas verschaffen will.

Der «Vergleich» drängt sich als eine notwendige Ergänzung zu den Bergier-Berichten auf, deren letzter Band lediglich auf ein paar wenigen Seiten einige Vergleiche anstellt, die aber wenig fundiert wirken. Reginbogin füllt diese Lücke aufgrund seiner umfassenden Kenntnis der Materie. Seine Studie ist auch ein eigentliches Compendium der Politik der analysierten Länder zur Zeit des Zweiten Weltkriegs und damit eine wertvolle Grundlage für die Arbeit künftiger Forschergenerationen. Sie verdient es, in allen wissenschaftlichen Bibliotheken greifbar zu sein.



Der amerikanische Historiker Herbert R. Reginbogin gilt als Spezialist des Zweiten Weltkriegs. Er ist gegenwärtig Dozent für Wirtschaftsgeschichte an der Universität Potsdam in Deutschland und wird ab Herbst 2006 den Lehrstuhl als Professor of International Relations an der Faculty of Economics and Administrative Sciences der European University of Lefke in der Türkischen Republik Nordzyprien übernehmen. Zuvor war er als Gastprofessor für Geschichte an der Bogazici-Universität in Istanbul und an der Touro Law School in Potsdam im Bereich Internationale Menschenrechte tätig. Ausserdem ist er in Forschung und Lehre für Institutionen beidseits des Atlantiks involviert. Seine Bücher «Hitler, der Westen und die Schweiz» (zusammen mit Prof. Dr. Walther Hofer) und «Nuremberg Trial: International Criminal Law Since 1945» (als Herausgeber zusammen mit Privatdozent Dr. Christoph J.M. Safferling) zeugen von einem breiten Wissen über den Kontext der Geschichte des 20. Jahrhunderts.



Herbert R. Reginbogin

# Der Vergleich

Die Politik der Schweiz  
zur Zeit des Zweiten Weltkriegs  
im internationalen Umfeld

Herausgeber: Arbeitskreis Gelebte Geschichte, Bern

Internet: [www.gelebte-geschichte.ch](http://www.gelebte-geschichte.ch)

Lektorat und Korrektorat: Edgar Haberthür, Winterthur

Satz und Gestaltung: Paul Suri, Winterthur

© 2006 by Arbeitskreis Gelebte Geschichte (AGG), Bern

ISBN 3-85717-176-6 / 978-3-85717-176-5

Th. Gut Verlag, 8712 Stäfa

Internet: [www.gutverlag.ch](http://www.gutverlag.ch)

Druck: Zürichsee Druckereien AG, 8712 Stäfa

Nachdruck, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet

Eingescannt mit ABBYY Fine Reader

## INHALTSVERZEICHNIS

Vorbemerkung der Herausgeber.....	7
Dank des Verfassers .....	8
Vorwort .....	9
Einleitung .....	11
<b>Kapitel 1:</b> Die Lage der Schweiz.....	27
Neutralität und schweizerische Identität.....	27
Aufstieg des Faschismus – Niedergang des Völkerbundes.....	30
Weltwirtschaftskrise .....	35
Goldstandard und sozialer Aufbruch .....	42
Welthandel.....	47
Schweiz und USA als finanzielle Oasen.....	53
Beginn des Zweiten Weltkriegs .....	60
Aussenhandel der Schweiz .....	71
Blockadeverhandlungen.....	77
Verhandlungen mit England .....	84
Französisch-britische Kriegsmaterialwünsche.....	91
Die Schweiz in der deutschen Interessensphäre.....	93
Zwischen Alliierten und Nationalsozialisten .....	97
Druck der Alliierten .....	105
Flüchtlinge .....	111
Schlussbetrachtung .....	123
<b>Kapitel 2:</b> Die ‚Neutralität‘ der Neutralen.....	125
Kontrolle der neutralen Länder.....	125
Differenzen mit den USA .....	127
Wer war neutral?.....	130
Spanien .....	131
Portugal.....	151
Schweden.....	162
Türkei.....	187
Vichy-Frankreich – die Anomalie .....	199
<b>Kapitel 3:</b> Das Spiegelbild .....	211
Amerikas widersprüchlicher Finanzmarkt .....	211

Ford Motor Company, General Motors, Standard Oil of New Jersey .....	215
Chase National Bank, J.P. Morgan .....	219
Kodak .....	224
IBM .....	225
Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ).....	229
<b>Kapitel 4: Fazit .....</b>	<b>236</b>
Vorsorge für den Kriegsfall .....	236
Widerstandswille.....	237
Handhabung der Neutralität .....	238
Blockadefragen .....	240
Handel mit Gold.....	241
Vorwurf der Kriegsverlängerung .....	242
Kriegsgewinne .....	243
Rückzahlungen.....	243
Flüchtlinge .....	244
Die Schweiz war kein Land der Täter.....	247
<b>Anhang .....</b>	<b>249</b>
Abkürzungsverzeichnis .....	250
Anmerkungen.....	252
Quellen- und Literaturverzeichnis.....	284
Personenregister .....	299

## VORBEMERKUNG DER HERAUSGEBER

Als 1996 und 1997 die Schweiz im Hinblick auf ihre Rolle während des Zweiten Weltkriegs immer mehr ins Schussfeld internationaler und nationaler Kritik geriet, beauftragten Bundesrat und Parlament eine ‚Unabhängige Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg‘ (UEK) mit der Aufarbeitung einiger Gesichtspunkte der neuern Geschichte unseres Landes. Zu ihrem Präsidenten wurde Professor Jean-François Bergier gewählt. Das Gremium wird deshalb oftmals als ‚Bergier-Kommission‘ bezeichnet. Im Vordergrund des Auftrages standen die infolge der nationalsozialistischen Herrschaft in die Schweiz gelangten Vermögenswerte. Eigenwillig erweiterte die Kommission, in der beim Abfassen des Schlussberichtes kein prominenter Zeitzeuge Einsitz hatte, den ursprünglichen Auftrag, blendete aber wichtige Bereiche aus, wie zum Beispiel die militärische Bedrohung oder das internationale Umfeld, darunter auch den Vergleich mit dem Verhalten anderer neutraler Staaten.

Vielorts stand man einer staatlich verordneten Geschichtsschreibung skeptisch gegenüber. Dies veranlasste im Jahr 1997 eine Gruppe schweizerischer Persönlichkeiten, welche die Kriegszeit als junge Erwachsene, zivil und militärisch, erlebt und seither unserem Land als Politiker, Beamte, Diplomaten, Juristen, Wissenschaftler, Offiziere, Wirtschafts- und andere Fachleute gedient hatten, sich im ‚Arbeitskreis Gelebte Geschichte‘ (AGG) zusammenschliessen. Seither setzt sich dieser für eine ausgewogene Beurteilung der Geschichte und gegen die Versuche ein, verzerrte oder gar verleumderische Bilder über die Vergangenheit unseres Landes zu verbreiten. Aus dem ursprünglichen Arbeitskreis ist ein in der ganzen Schweiz tätiger Verein entstanden, der immer wieder auf die Ungereimtheiten der Bergier-Berichte hinweist.

Marksteine sind die Veröffentlichung der Bücher «Erpresste Schweiz» (2002) und «Wir ziehen Bilanz» (2005), die auch auf französisch, «La Suisse face au chantage» (2002), «La Suisse au pilori?» (2006), und in einem Fall auf italienisch, «La Svizzera alla berlina?» (2006), erschienen sind.

Während diese Publikationen für eine breite Öffentlichkeit bestimmt sind, stellt das vorliegende Buch eine wissenschaftliche Untersuchung dar, die für das Verständnis des Verhaltens der Schweiz einen ausschlaggebenden Beitrag leistet. Sie wurde im Auftrag des AGG vom amerikanischen Historiker Herbert R. Reginbogin verfasst, der mit Walther Hofer zusammen das Buch «Hitler, der Westen und die Schweiz»

(2001) geschrieben hat. Seine umfassend dokumentierte, namentlich auf amerikanische Quellen bezogene Arbeit belegt, dass die durch die totalitären Achsenmächte eingeschlossene, überaus gefährdete Schweiz in Bezug auf ihr humanitäres, finanzielles und wirtschaftliches Verhalten im Vergleich zu den USA, Grossbritannien, Frankreich und den neutralen europäischen Staaten in mancher Hinsicht deutlich besser dasteht, als ihr dies die national und international geäußerte Kritik zugestehen möchte.

Finanziell wurde die Ausarbeitung und der Druck dieser aufschlussreichen Studie durch Beiträge der vom kürzlich verstorbenen Peter Sager geschaffenen Stiftung ‚Fiducia Helvetica« und aus der Mitte der AGG-Mitglieder in verdankenswerter Weise ermöglicht.

*Arbeitskreis Gelebte Geschichte, September 2006*

### **DANK DES VERFASSERS**

Hiermit möchte ich allen, die mich bei den umfangreichen Forschungen für dieses Buch unterstützt haben, meinen herzlichsten Dank aussprechen. Es ist nicht möglich, jeden Namen einzeln aufzulisten, jedoch möchte ich besonders danken den Mitarbeitern der Universitätsbibliothek Basel, den United States National Archives in College Park, Maryland, wo mir Dr. Greg Bradsher besonders hilfreich zur Seite stand, Dr. Patrick Halbeisen von der Schweizerischen Nationalbank und Dr. Robert Vogler, Senior Political Analyst bei UBS Public Policy. Auch gilt mein tiefempfundener Dank Oliver Plüss vom Wirtschaftswissenschaftlichen Zentrum der Universität Basel für seine stete Bereitschaft, mir bei der Beschaffung von oft nur auf komplizierten Wegen erhältlicher Literatur in überaus kompetenter Weise zur Seite zu stehen.

Den Vorstandsmitgliedern des Arbeitskreises Gelebte Geschichte gilt meine Dankbarkeit für ihre wertvollen Kritiken und ergänzenden Kommentare sowie das Lektorat des Manuskripts.

Ein spezieller Dank geht an Professor Dr. Walther Hofer, der den Fortgang dieser Studie mit Sachkenntnis und unschätzbaren Ratschlägen begleitet hat.

Last but not least widme ich dieses Buch meiner Frau Karin, deren aktive Mitarbeit seine Vollendung erst ermöglicht hat.

*Herbert R. Reginbogin, September 2006*

## VORWORT

Die Waage ist nicht umsonst das Attribut der Justitia. Zur Gerechtigkeit gehört Mass. Masslose Verherrlichung, masslose Anklagen können sich nicht als bleibendes Urteil behaupten, auch nicht als endgültiges Verdikt über die Schweiz im Zweiten Weltkrieg. Herbert R. Reginbogin ist durch die Masslosigkeit der Anklagen auf den Plan gerufen worden. Er präsentiert in seiner insgesamt wohlausgewogenen Arbeit eine Fassung der Geschichte jener dunklen Jahre, an deren Ende die Leserin und der Leser sich sagen können: So, oder so ähnlich, mag es tatsächlich gewesen sein. Eine besondere Stärke des gründlich recherchierenden, belesenen Verfassers ist die Würdigung der Lage der Schweiz in der durch Blockade und Gegenblockade geprägten Weltwirtschaft der Jahre 1939 bis 1945. Das im Wesentlichen erreichte Ziel der Ausgewogenheit verleiht Reginbogins Werk eine Qualität, die dessen Thukydides-Zitat zu Beginn rechtfertigt. Das wertvolle Buch verdient eine weite Verbreitung und ein langes Nachleben.

*Jürg Stüssi-Lauterburg, September 2006*

*Was aber tatsächlich geschah in dem Krieg, erlaubte ich mir nicht nach Auskünften des ersten besten aufzuschreiben, auch nicht nach meinem Dafürhalten, sondern bin Selbsterlebtem und Nachrichten von andern mit aller erreichbaren Genauigkeit bis ins Einzelne nachgegangen. Mühsam war diese Forschung, weil die Zeugen der einzelnen Ereignisse nicht dasselbe über dasselbe aussagten, sondern je nach Gunst oder Gedächtnis.*

THUKYDIDES (Anfang 5. Jahrhundert v. Chr.)

## EINLEITUNG

Die Rolle der Schweiz im Zweiten Weltkrieg: Niemals zuvor in ihrer Geschichte ist die Schweiz das Ziel derart massiver Angriffe gewesen, und niemals zuvor war es notwendiger, den internationalen Kontext, in dessen Rahmen die Schweiz damals zu handeln und entscheiden hatte, wissenschaftlich zu untersuchen.

Historiker, Politiker und Autoren verschiedener Fachrichtungen verurteilen heute die Schweiz als einen Kollaborateur Nazi-Deutschlands. Die Liste der Vorwürfe ist nicht lang, aber ihr Gewicht wiegt schwer: Finanzierung der nationalsozialistischen Kriegswirtschaft und Beschlagnahme der Vermögenswerte von Opfern, die in den Konzentrationslagern oder auf sonstige Weise von Hitlers Schergen umgebracht worden waren, Zurückweisung von Flüchtlingen an der Grenze und damit ‚Unterstützung des Genozids‘ und, zuletzt, der Vorwurf der Kriegsverlängerung.

In den letzten Jahren erschien eine Reihe von Werken, die sich durch enge nationale Perspektiven und ideologisch gefärbte Interpretationen der Rolle der Schweiz im Zweiten Weltkrieg auszeichneten und dazu beitrugen, ein stark verzerrtes Bild der Schweiz in der Welt zu verbreiten. Auch Autoren wie Tom Bower, «Blood Money: The Swiss, the Nazis and the Looted Billions», oder Jean Ziegler's Buch «The Swiss, the Gold and the Dead» und Adam LeBor, «Hitler's Secret Bankers: The Myth of Swiss Neutrality during the Holocaust», fühlten sich bemüssigt, auf der Woge des internationalen Interesses an «Switzerland's shady dealings in the war» (*an den zweifelhaften Geschäften der Schweiz im Krieg*) mitzureiten.<sup>1</sup>

Schon 1970 befasste sich Edgar Bonjour in einer kritischen, mehrbändigen Pionierausgabe mit den Auslandsbeziehungen der Schweiz während des Zweiten Weltkriegs.<sup>2</sup> Er legte damit den Grundstein für ein kontinuierliches Studium der diplomatischen und militärischen Geschichte der Schweiz, indem er über die wichtigsten Er-

eignisse kurze historische Abhandlungen schrieb, ohne jedoch ausführlich auf die tieferen Ursachen einzugehen.

Bonjour avancierte mit seiner Arbeit zu einer Vaterfigur der schweizerischen Geschichtsschreibung, welche durch Quellenerschliessung das Bild der Schweiz als eines Landes zeichnet, das durch Pro-Nazi-Gruppierungen und Anhänger der ‚Neuen Ordnung‘ Europas – also von der sogenannten ‚Fünften Kolonne‘ und von Defaitisten – stark unter Druck gesetzt wurde. Trotzdem gelang es der Schweiz, ihre Souveränität zu wahren und dank ihrer Abwehrbereitschaft und der entschiedenen, neutralitätsgebundenen Haltung der politischen Führung dem Krieg und seinen verheerenden Folgen in extremis zu entrinnen.

Nach dem Erscheinen von Bonjours Werk beginnt auch Daniel Bourgeois, im Zusammenhang mit den wirtschaftlichen und finanziellen Beziehungen der Schweiz zu Nazi-Deutschland zwischen 1933 bis 1941, sich in «Le Troisième Reich et la Suisse 1933-1941» näher mit den Fragen der Neutralität zu befassen.<sup>3</sup> Linus von Castelmur wagt immerhin schon einen Blick über den Zaun und räumt ein, dass während der hermetischen Umzingelung durch die Achsenmächte wirtschaftliche und finanzielle Zugeständnisse an die Achse gemacht worden seien, fügt aber hinzu, diese Konzessionen hätten nicht gegen die Neutralitätspflichten verstossen und auch im Kriegsgeschehen eine untergeordnete Rolle gespielt.<sup>4</sup>

Aber damit war das letzte Wort noch nicht gesprochen. Eine neue Generation, die den Krieg nicht mehr erlebt hatte, stürzte sich auf die von den Vereinigten Staaten, Grossbritannien und Frankreich inzwischen deklassifizierten Dokumente. Neue Fragestellungen über verschiedene Aspekte der Rolle der Schweiz während des Zweiten Weltkriegs drängten sich auf, und das scheinbar gesicherte heroische Standbild zeigte die ersten Risse.

Fasziniert wurden die neuen Informationen über die Beziehungen der Schweiz zu Deutschland, den USA und Grossbritannien von der Forschung aufgegriffen; sie erlaubten zum ersten Mal einen Einblick in die delikate geopolitische Situation der Schweiz, ständig lavierend zwischen den Forderungen der Achse und jenen der Alliierten, immer angesichts der latenten Gefahr einer deutschen Invasion.

Die neuen Erkenntnisse entluden sich in einer Flut einschlägiger Bücher. Arbeiten wie jene von Klaus Urner, «Die Schweiz muss noch geschluckt werden! Hitlers Aktionspläne gegen die Schweiz» (Zürich 1990), enthüllen die Tragweite der Massnahmen, welche die Deutschen nach der Kapitulation Frankreichs im Sommer 1940 geplant hatten, um Lieferungen schweizerischer Güter nach Grossbritannien zu verhindern.

Georg Kreis erläutert in seinem Buch *General Guisans Absprache mit den Franzosen, gemeinsam gegen Nazi-Deutschland zu kämpfen, falls ein deutscher Angriff auf die Schweiz erfolgen sollte*.<sup>5</sup> Marco Dürrer befasst sich in «Die schweizerisch-amerikanischen Finanzbeziehungen im Zweiten Weltkrieg. Von der Blockierung der schweizerischen Guthaben in den USA über die ‚Safehaven‘-Politik zum Washingtoner Abkommen (1941-1946)» (Bern und Stuttgart 1984) mit den Finanzbeziehungen zwischen den USA und der Schweiz und kommt zum Schluss, dass die Blockierung schweizerischer Guthaben in den Vereinigten Staaten de facto ein entscheidender Schritt zur Auslieferung der Schweiz an Deutschland gewesen sei.<sup>6</sup>

Wie Dürrer und von Castelmur gelangt auch Marc Perrenoud in seiner Studie zur Auffassung, dass die USA aufgrund der in Amerika getätigten schweizerischen Investitionen einen beträchtlichen Druck auf die Schweiz ausüben konnten, um schweizerische Banken von finanzieller Unterstützung Deutschlands abzuhalten. Diese drei Historiker befehligen sich noch einer zurückhaltenden (und umstrittenen) Argumentation im Hinblick auf moralische Streitfragen über die Haltung der Schweiz während des Zweiten Weltkriegs.<sup>7</sup>

Doch die Tonlage beginnt sich zu ändern. Während Philippe Marguerat<sup>8</sup> die schweizerischen Goldkäufe als absolut legal und mit den Regeln des Neutralitätsrechts vereinbar interpretiert, ertönen die ersten revisionistischen Sirenen mit einer kritischen Studie des Publizisten und Filmautors Werner Rings, «Raubgold aus Deutschland», worin die Schweiz als «Drehscheibe für Gold» (*revolving door for gold*) porträtiert wird.<sup>9</sup> Rings behauptet, die Schweiz verdanke die Erhaltung ihrer Unabhängigkeit vor allem ihren Wirtschafts- und Finanzbeziehungen, und zeigt die von Beginn an konfliktbehaftete Einstellung zu den Goldgeschäften, die zwischen erfolgsorientierter Zweckmässigkeit und moralischen Grundsätzen hin und her schwankte. Allerdings kann Rings über den Wissensstand des Direktoriums der Schweizerischen Nationalbank (SNB) im Zusammenhang mit Goldkäufen keine klare Aussage machen. Jakob Tannner hingegen befasst sich in seiner 1986 erschienenen Arbeit mit der makroökonomischen Verzahnung der Gold- und Kapitalflüsse und wie sich der Bund mit den sogenannten ‚Goldsterilisationen‘ in das geld- und währungspolitische Management der SNB einklinkte.<sup>10</sup>

Basierend auf neuem Aktenmaterial beginnt die Entwicklung einer revisionistischen Denkschule. Deren Vertreter sezieren rücksichtslos das überlieferte Bild der Schweiz, die sich als ein Opfer der Umstände sieht, und bezichtigen die damalige Schweizer Führung der Kollaboration mit Nazi-Deutschland unter Verletzung der

schweizerischen Neutralität. Das heroische Bild freier Schweizer Bürger, welche ihre Heimat mutig gegen die faschistischen Horden Hitlers verteidigten, hatte sich in den Nachkriegsjahren nachhaltig im Gedächtnis der Bevölkerung verankert. Nun reibt sich die revisionistische Kritik auch an den Angehörigen des einstigen Aktivdienstes. Sie kritisiert die ältere Generation wegen ihres Stolzes auf die schweizerische Landesverteidigung und wirft ihr ein Festklammern an stereotypen Bildern wie das des Generals Guisan und des Reduits vor. Diese Kritik wird von den Angehörigen der ‚Aktivdienstgeneration‘ als unwissenschaftlich, ideologisch, einseitig und verletzend empfunden.<sup>11</sup>

Ein Teil dieser Schriften lässt die Absicht erkennen, das Ansehen der Armee zu untergraben und die Neutralität als moralisch verachtenswert einzustufen. Als 1989 eine von den Schweizer Bürgern mit grosser Mehrheit verworfene Initiative die Abschaffung der Armee verlangte und armeefeindliche Gruppen die 50-Jahr-Feier der Mobilmachung von 1939 kritisierten, erschien wie das Tüpfelchen auf dem *i* ein Buch von Markus Heiniger mit dem Titel «Dreizehn Gründe. Warum die Schweiz im Zweiten Weltkrieg nicht erobert wurde», in welchem die Bedeutung der Schweizer Armee relativiert und der Schweiz wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Nazi-Deutschland vorgeworfen wird.<sup>12</sup>

Der in der menschlichen Natur verankerte Drang, andere zu beschuldigen, liess in den späten 1990er Jahren die schnell populär werdende These auftauchen, neutrale Länder hätten dazu beigetragen, «einen der blutigsten Konflikte der Geschichte» zu verlängern.<sup>13</sup> Unter den neutralen Ländern wurde die Schweiz in den ‚Führersitz‘ gehoben. Das Land wurde als Hauptfinancier und Börsenmakler porträtiert, welches im Auftrag der Nazis mit ungeheuren Mengen Gold und harten Devisen gehandelt habe.<sup>14</sup> Der Historiker Gerhard L. Weinberg schreibt: «The position of the Swiss Government at the time [World War II] and in the immediate postwar years was always that looting is legal», und «priority number one of the Swiss banks was making as much money as possible ... and to do so regardless of the legalities, moralities and decency or anything else» (*die Haltung der schweizerischen Regierung [zur Zeit des Zweiten Weltkriegs] war stets, dass Plünderungen legal seien, und die erste Priorität der Schweizer Banken war, soviel Geld wie möglich zu erwirtschaften, ohne Rücksicht auf Recht, Moral und Anstand oder sonst irgendetwas*).<sup>15</sup> Jedoch hält Weinberg es für nicht erwähnenswert, dass die neutralen USA noch im Juni 1940 keinerlei rechtlich, moralisch oder gar mit Anstand begründeten Handlungsbedarf sahen, ihre Goldimporte darauf zu prüfen, ob sich darunter geplündertes Gold aus den von

Deutschland überfallenen Ländern Holland und Belgien befand.<sup>16</sup> Tatsächlich hegte Dexter White, Leiter der Division of Monetary Research im US Treasury Department, für derartige Vorschläge nur Verachtung, erkennbar auch in seiner sechs Monate später schriftlich geäußerten Haltung über seine «adamant opposition to give even serious consideration to proposals coming from those who know little of the subject that we stop purchasing gold, or that we stop buying the gold of any particular country, for this or for that or for any particular reason» (*er sei absolut dagegen, Vorschläge von Leuten, die in diesem Fach wenig Kenntnisse haben, ernsthaft zu berücksichtigen, den Ankauf von Gold generell oder den Kauf von Gold aus gewissen Ländern aus diesem oder jenem oder irgendeinem besonderen Grund zu stoppen*).<sup>17</sup>

Obwohl die Idee völlig überzogen erscheint, ein einziges kleines Land mit der Schuld für eine Verlängerung des Zweiten Weltkriegs zu brandmarken, fühlten sich prompt einige historische Kreuzfahrer berufen, die Welt über die ‚verwerfliche‘ Rolle der schweizerischen Wirtschaft im Zweiten Weltkrieg aufzuklären. Hintergrund dieser moralischen Entrüstung bilden Waffenlieferungen der Schweiz, welche nicht nur an die Alliierten, sondern auch nach Deutschland gingen. Diese Tatsache genügte den Autoren, um zu der messerscharfen Schlussfolgerung zu gelangen, dass die von der Schweiz an Deutschland gelieferte Waffenmenge eine Verlängerung des Krieges verursacht habe. Offensichtlich wurde bei dieser ‚Faktenfindung‘ übersehen, dass die schweizerischen Lieferungen von Rüstungsgütern an Deutschland nur 1% der gesamten deutschen Rüstungsendfertigung ausmachten.

Bei den Revisionisten handelt es sich um eine Gruppe von Geisteswissenschaftlern, die den Vorwurf erheben, die Schweiz habe Staatsraison der Moral vorgezogen und sei *deshalb* einer deutschen Invasion entgangen. Historiker wie Daniel Bourgeois, Werner Rings, Markus Heiniger, Hans Ulrich Jost und Jakob Tanner vertreten die Ansicht, dass primär finanzielle Verflechtungen und der rege Aussenhandel den deutschen Einmarsch verhindert haben und nicht Tugenden wie Mut, Beharrlichkeit und Einfallsreichtum. Jakob Tanner untermauert seine Kritik mit den Rüstungslieferungen an Deutschland. Diese seien durch die vom Bundesrat ernannte ‚Ständige Wirtschaftsdelegation‘ ausgehandelt und damit die benötigten Kredite für das Dritte Reich durch die Regierung garantiert worden.

Die revisionistische Schweizer Historikergruppe versucht auch, die Schweiz zu der Einsicht zu zwingen, dass sie in der Katastrophe des Zweiten Weltkriegs nicht nur wegen ihrer intensiven finanziellen Verflechtungen Mitschuld auf sich geladen,

sondern auch durch die betriebene Flüchtlingspolitik zum Holocaust beigetragen habe: «Indem sie die Flucht mit zahlreichen Massnahmen zusätzlich erschwerten und aufgegriffene Flüchtlinge direkt ihren Verfolgern übergaben, trugen sie dazu bei, dass die Nationalsozialisten ihre Ziele erreichen konnten.»<sup>18</sup> Einige Exponenten dieser Historikerfraktion arbeiteten zusammen mit ausländischen Kollegen in einer von der Schweizer Regierung ins Leben gerufenen Kommission unter der Leitung von Jean-François Bergier, Spezialist für mittelalterliche Wirtschaftsgeschichte, die einen internationalen Bekanntheitsgrad erlangt hat. In ihrem im Jahr 2002 herausgegebenen Schlussbericht stellt die Bergier-Kommission die Schweiz wegen einer zu weit gehenden Nachgiebigkeit in einzelnen Bereichen wie Flüchtlingspolitik, Clearingkrediten und finanziellen Beziehungen (Goldtransaktionen) an den Pranger. Der in Heidelberg lehrende Schweizer Historiker Thomas Maissen vertritt die Auffassung, dass die Mitarbeiter der Bergier-Kommission damit eine Uminterpretation der jüngsten Schweizer Geschichte erzielen wollten und dies auch erreicht haben.<sup>19</sup>

Die ‚Revisionisten‘ haben in ihren Arbeiten – mit Blick auf die Wirtschaftsinteressen – philosophisch-historische Ansätze eingebracht, um die Rolle der Schweiz im Zweiten Weltkrieg zu erweitern. Leider lassen sich die meisten der revisionistischen Vertreter von dieser Methode so sehr beeinflussen, dass sie andere Ursachen und Wirkungen für ihr Geschichtsbild ausblenden, indem sie methodisch Ideale wie Humanität und Freiheit nur im Rahmen wirtschaftlicher Interessen gelten lassen.

Nun gibt es noch eine andere Gruppe von Historikern mit internationalem Ruf und aufgewachsen mit der Neutralität ihres Landes, deren Studien den im Bergier-Bericht erhobenen Schlussfolgerungen widersprechen. Sie bekämpfen das von den Revisionisten propagierte Porträt ihres neutralen Landes als das eines kriegsgewinnlerischen Trittbrettfahrers, stets bereit, die Erfolge der einen oder anderen Seite zu nutzen, aber nicht gewillt, sich selbst aktiv zu beteiligen.

Basierend auf objektiven Forschungsergebnissen vertreten diese ‚Traditionalisten‘ die Auffassung, dass die abschreckende Wirkung des demonstrativen Verteidigungswillens der Schweizer Armee und des Reduits die Schweiz vor einem deutschen Angriff bewahrt habe, und wehren sich gegen die vorurteilsbehaftete Kritik an der schweizerischen Verbindung mit Nazi-Deutschland auf wirtschaftlichem und finanziellem Gebiet, ganz besonders aber gegen die Herabsetzung schweizerischer Erfolge auf militärischem Gebiet.<sup>20</sup> Sie sind überzeugt, dass von der schweizerischen Armee durchaus eine abschreckende Wirkung ausging, deren Verteidigungsmoral nicht zu-

letzt durch General Guisan auf einem hohen Niveau gehalten wurde, und sie sind auch überzeugt, dass ausländische Beobachter von dieser demonstrativen Abwehrbereitschaft beeindruckt waren. Beispielsweise erhielt im Zusammenhang mit dem generellen Verteidigungswillen der Schweiz die US Military Intelligence Division of the War Department (General Staff) von ihrem Militärattaché bei der Berner Botschaft, Lt. Colonel B.R. Legge, ein vom 3. April 1941 datiertes Memo, welches er mit folgenden Worten abschliessend zusammenfasst: «In case of a threat of invasion, the Army and the people will follow General Guisan and the Swiss Army can be depended upon to fight. It is always ready and can be mobilized to full strength in 48 hours.» (*Im Falle einer drohenden Invasion werden die Armee und das Volk General Guisan folgen, und man kann sicher sein, dass die Schweizer Armee kämpfen wird. Sie ist stets kampfbereit und kann innerhalb von 48 Stunden in voller Stärke mobilisiert werden.*)<sup>21</sup>

Die Gruppe dieser Historiker, unter ihnen so bekannte Namen wie Walther Hofer und – trotz kritischer Äusserungen in seinem Schlussbericht – auch Jean-François Bergier, weist die im Vorwort zum Eizenstat-Bericht enthaltene Anschuldigung der Kriegerverlängerung durch die Schweiz<sup>22</sup> als «willkürlich» zurück. Ebenso wird die These von Jean Ziegler, die Schweiz habe den Krieg um Jahre verlängert und damit Millionen von Toten auf dem Gewissen, als geradezu «marktschreierisch» abgeurteilt.<sup>23</sup> Auch die Unabhängige Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg (UEK) lehnt die Kriegerverlängerungsthese unisono ab.<sup>24</sup> Von einer näheren Auseinandersetzung mit Jean Zieglers populistischen Werken soll hier unter Hinweis auf Jean-Jacques Langendorfs vielsagende Beurteilung Zieglers («wie eine Ratte in einer Telefonzentrale») abgesehen werden.<sup>25</sup> Schweizer Historiker wie Hans Ulrich Jost aber halten die These von Eizenstat, das in Europa von den Nazis geraubte (und zum Teil von Schweizer Banken gehandelte) Gold habe eine wichtige Rolle bei der Finanzierung des Krieges und somit auch bei dessen Verlängerung gespielt, für «eine Tatsache, die heute eigentlich niemand mehr ernsthaft bestreitet».<sup>26</sup> Hans Ulrich Jost übernahm mit dieser Äusserung 1997 eine die Schweiz schwer belastende These und verkaufte sie mit dem Gewicht eines anerkannten Historikers als Wahrheit. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass hier in subtiler Weise Wissenschaft als Instrumentarium genutzt wurde, um ein politisches Bild mit einer nicht wissenschaftlich geprüften, aber «passenden» These salonfähig zu machen, wenn man bedenkt, dass nur vier Jahre später die Bergier-Kommission nach eingehender Forschung die Kriegerverlängerungsthese verwirft.

Jakob Tanner allerdings scheint noch mit Entscheidungsproblemen zu ringen, denn einerseits hält er die Hypothese einer Kriegsverlängerung aufgrund des geringen quantitativen schweizerischen Beitrags an die Kriegswirtschaft für nicht haltbar, auf der anderen Seite möchte er die Sache jedoch auch qualitativ betrachtet sehen, und da wiederum zeige sich die Angelegenheit in einem anderen Licht. Möglicherweise aber könnten ja auch durch die Schweiz nicht beeinflussbare Faktoren – wie die militärische Strategie der Alliierten – zur Kriegsverlängerung beigetragen haben, und dann sei nicht auszuschliessen, dass der schweizerische Beitrag vergleichsweise irrelevant gewesen sei.<sup>27</sup>

Die umfangreiche Studie von Joseph Jung, «Zwischen Bundeshaus und Paradeplatz. Die Banken der Credit Suisse im Zweiten Weltkrieg» (Zürich 2001), führt zu einer Neueinschätzung des Finanzplatzes Schweiz. Sie zeigt auf, dass der schweizerische Finanzplatz im internationalen Vergleich nicht die ihm von den Revisionisten zugemessene Bedeutung hatte, und widerlegt klar die revisionistische These, das Nazi-Regime habe aufgrund der Wichtigkeit des schweizerischen Finanzplatzes für das Dritte Reich von einer militärischen Besetzung des Landes abgesehen.

Walther Hofer indes bezweifelt sehr stark, dass die Finanztransaktionen und Rüstungslieferungen der Schweiz angesichts ihrer Proportionen und Kapazitäten sich überhaupt in irgendeiner Weise kriegsverlängernd hätten auswirken können. Diese Meinung wird unter anderem auch durch die Aussage des Schweizer Historikers und Bundesrats Georges-André Chevallaz unterstützt, dass gemäss den von Philippe Marguerat recherchierten Zahlen der totale Wert der Exporte von schweizerischen Gütern einschliesslich Kriegsmaterial nur etwa 1,6% der totalen deutschen Eigenproduktion entsprochen habe – eine unerhebliche Quantität.<sup>28</sup>

Der Historiker Christian Leitz widerspricht jedoch Chevallaz' kategorischer Negerung der Unverzichtbarkeit schweizerischer Produkte sowie finanzieller und sonstiger Dienstleistungen für die Nazis und verweist zusätzlich noch auf den Energiesektor, wo ein Achtel der elektrischen Produktion oder – laut Eizenstat-Bericht von 1997 – 0,5 Mrd. kW/Jahr an das Dritte Reich geliefert wurden, «most notably to German factories in southern Germany» (*überwiegend an deutsche Firmen in Süddeutschland*).<sup>29</sup> Dazu sagt der Bergier-Bericht, dass der Hauptanteil der nach Deutschland gelieferten Energie, welche neben regionalen Vertretungen von IG Farben, Degussa usw. auch schweizerische Niederlassungen bediente, wie die elektrochemische Tochter Lonza (340 Mio. kWh im Jahr 1940 und 490 Mio. kWh 1944) oder die Karbidproduktion der Aluminium-Industrie AG (ca. 445 Mio. kWh 1940

und 500 Mio. kWh 1941), äusserst gering war. Die von Leitz hervorgehobene Lieferung von «0.5 billion kWh annually» = 500 Mio. kWh jährlich nach Süddeutschland sei eine geradezu lächerliche Folgerung, wenn man in Betracht ziehe, dass diese Zahl etwa dem Verbrauch einer einzigen Firma während eines Jahres entspräche.<sup>30</sup> Trotzdem behaupten beide, Leitz und Bergier-Kommission, dass die von der Schweiz gelieferte Energie, ungeachtet der relativ geringen Quantität, für die deutsche Kriegsproduktion von Bedeutung gewesen sei.<sup>31</sup>

Inzwischen hat Jean-Daniel Kleisl in seinem Werk «Electricité suisse et Troisième Reich» gezeigt, dass die Schweiz durchschnittlich 1 Mrd. kWh / Jahr nach Deutschland exportierte, also doppelt soviel wie früher angenommen. Dabei handelt es sich jedoch um eine Quantität, die schon in den 1930er Jahren an Deutschland geliefert und auch während der Kriegsjahre niemals überschritten wurde. Da die stagnierenden schweizerischen Lieferungen den Bedarf nicht decken konnten, sah man sich auf süddeutscher Seite in den Jahren 1943 und 1944 gezwungen, auf andere Energiequellen zurückzugreifen, unter anderem das Schluchseewerk.<sup>32</sup>

Insofern hat Chevallaz mindestens teilweise recht mit seiner Behauptung, dass die schweizerischen Dienstleistungen nicht unverzichtbar waren, denn im Falle der Energielieferungen wäre Deutschland imstande gewesen, diese aus eigenen Quellen zu ersetzen. Ausserdem: wenn die Firmen in Süddeutschland eine derart grosse Bedeutung für die Kriegsrüstung Deutschlands besaßen – wie Leitz betont –, stellt sich doch die Frage, warum die Alliierten, welche auf jede Firma Jagd machten, der auch nur ein Hauch des Verdachtes einer Rüstungsproduktion anhaftete, diesen angeblich so wichtigen Firmen in Süddeutschland nicht ebenfalls ihre Bomben angedeihen liessen. Wie andere Beispiele zeigen, spielte die Nähe zur Schweizer Grenze sicherlich keine ausschlaggebende Rolle.<sup>33</sup>

In ihrem Schlussbericht (unter dem Kapitel «Rüstungsindustrie und Kriegsmaterialexporte») sieht sich die Bergier-Kommission nicht in der Lage, eine definitive Aussage über den tatsächlichen Effekt der schweizerischen Kriegsmaterialexporte zu machen. Dazu die merkwürdige Aussage: «Ob der Beitrag der schweizerischen Exportleistungen zur deutschen Rüstungskapazität während des Krieges nun etwas höher oder etwas geringer eingeschätzt wird, vermag an dem zentralen Ergebnis der Untersuchung nichts zu ändern: Wichtiger waren die schweizerischen Leistungen in der Zeit vor 1933, als die Schweiz – gemeinsam mit anderen europäischen Staaten – zum Standort der verdeckten deutschen Rüstung wurde.»<sup>34</sup> Vor 1933 aber war das Deutsche Reich nicht Nazi-Deutschland! Hier kann man sich – wieder einmal – des

Eindrucks nicht erwehren, dass revisionistische Historiker das Bild einer Schweiz zementieren möchten, die einen wichtigen Beitrag zur deutschen Nazi-Aufrüstung geleistet habe, obwohl die Beweislage zu einer anderen Schlussfolgerung führt.

Laut dem britischen Historiker Neville Wylie sind keine Beweise vorhanden, dass ein Angriff gegen die Schweiz jemals einen bedeutenden Rang in der deutschen Strategie eingenommen hat.<sup>35</sup> Trotzdem kann im Nachhinein nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden, dass ab Sommer 1940 eine derartige Gefahr nahe bevorstand. Wie Hans Senn in der Geschichte des schweizerischen Generalstabs nachgewiesen hat, blieb der Plan eines Angriffs auf die Schweiz (Operation Tannenbaum) bis in den November 1940 auf dem Tisch. Auch die Bereitstellung der 12. deutschen Armee an der Westgrenze beweist, dass es nicht den geringsten Anlass gibt, solche operative Studien als «Beschäftigungstherapie» für jüngere Offiziere zu verniedlichen.<sup>36</sup> Die grösste Gefahr eines deutschen Angriffs war für die Schweiz erst vorüber, als Hitler am 18. Dezember 1940 die Weisung «Fall Barbarossa» erliess und die deutsche Wehrmacht zum Angriff vom 20. Juni 1941 auf die Sowjetunion zusammengezogen wurde. Das über der Schweiz schwebende Damoklesschwert entfernte sich in Richtung Osten, doch konnte zu diesem Zeitpunkt keine Voraussage gewagt werden, ob es nicht – gefährlicher denn je – wieder zurückkehren würde. Zwei Jahre später war der Süden Italiens von den Alliierten und der Norden von den Deutschen besetzt. Wiederum befand sich die Schweiz unmittelbar im Zentrum kriegerischer Ereignisse – und immer noch zeichneten sich keine sicheren Prognosen für die Zukunft ab.

Es besteht kein Zweifel, dass verschiedene militärische Pläne zur Eroberung der Schweiz erstellt worden sind. Bis heute liegen jedoch keine schlüssigen Beweise vor, warum sie nicht realisiert wurden, und somit muss auch die Frage, warum Deutschland die Schweiz nicht angegriffen hat, schlussendlich (oder bis zum Vorliegen neuer Erkenntnisse) unbeantwortet bleiben. Diese Tatsache dämpft jedoch offensichtlich nicht den Eifer, mit dem die verschiedenen Fraktionen weiterhin die Beantwortung der Frage erzwingen wollen, warum ein deutscher Einmarsch in die Schweiz unterblieb.

In der Tat wurde die Gestaltung und Handhabung der schweizerischen Neutralität durch verschiedene kritische Faktoren beeinflusst, die alle einer objektiven Betrachtung bedürfen. Viele Schweizer, die den Krieg noch aktiv erlebt haben, empfinden das Urteil der Revisionisten jedoch als unausgewogen. Sie bemängeln nicht nur die Ausblendung anderer Studien, sondern sehen auch ihre damaligen Bemühungen, das

Land zu verteidigen, herabgewürdigt.<sup>37</sup> In einer abschliessenden Analyse über das Verhalten von Staaten während des Zweiten Weltkriegs gibt es generell viele Gründe, eine beträchtliche Anzahl von Ländern für ihre damalige Handlungsweise zu kritisieren. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass manche schweizerische und auch ausländische Historiker im Falle der Schweiz die Geschichte während dieses Zeitabschnittes nur schwarz oder weiss sehen wollten. Die Begleitumstände eines Krieges und wie deren Auswirkungen die Entscheidungen der Führungsspitze einer Nation und auch die Gefühlslage eines Volkes beeinflussen können, finden bei den Revisionisten keine ausreichende Beachtung.

Worüber ebenfalls grosszügig hinweggegangen wird, ist die wirtschaftliche Lage der Schweiz, welche schon vor dem Zweiten Weltkrieg von einer grossen Abhängigkeit vom Ausland geprägt war. Im Sinne einer vorurteilsfreien Beurteilung des Verhaltens der Schweiz wäre es doch erwähnenswert, dass 60% ihrer Importe und rund 55% der Exporte mit nur fünf Ländern abgewickelt wurden und es sich bei diesen Handelspartnern ausgerechnet um die später kriegführenden Staaten handelte, nämlich Deutschland, Frankreich, Italien, Grossbritannien und die USA.<sup>38</sup> Jedes dieser Länder war für die Schweiz als Lieferant lebenswichtiger Güter von grosser Bedeutung, wobei Deutschland in den Jahren vor Kriegsbeginn als grösster Abnehmer und wichtigster Lieferant zum bedeutendsten Handelspartner der Schweiz avanciert war. Die Schweizer Regierung war gar nicht in einer Position, sich auch nur einem dieser Länder wirklich entgegenzustellen. Sie konnte nur durch aufreibende, zähe und langwierige Verhandlungen versuchen, ihre Handelsbeziehungen nach allen Seiten frei zu gestalten und dadurch die Bevölkerung über die Kriegsjahre hinwegzuretten.

Es ist schon erstaunlich, mit welcher Akribie manche Revisionisten bemüht sind, die zweifellos feststellbaren Fehler, Irrtümer und Verwirrungen der schweizerischen Politik aufzulisten. Man sollte jedoch nicht vergessen: Die Regierung eines jeden Landes hat die Verpflichtung, ihre sämtlichen Ressourcen zum Wohl der Bevölkerung einzusetzen. Es ist schon in Friedenszeiten unvermeidlich, dass sich immer wieder extreme Gruppen bilden und Auswüchse sowie Fehlverhalten verschiedenster Art auf allen Ebenen zu finden sind. Kriegszeiten, und dazu kann man im weiteren Sinne auch schon die Jahre ab 1935 zählen, sind immer Ausnahmezustände, und Überleben ist das oberste Gebot. Die Regierung der Schweiz hat diesem Gebot nachgelebt und sich dabei stets bemüht, die Prinzipien der Neutralität zu beachten. Es ist ihr nicht nur gelungen, von den kriegführenden Mächten lebenswichtige Güter zu erhalten und damit den Bürgern des Landes und vielen Flüchtlingen das Überleben zu sichern – sie

hat ihre Möglichkeiten so erfolgreich und innovativ eingesetzt, dass das Schweizervolk die Kriegsjahre einigermaßen unbeschadet überstehen konnte und nach dem Krieg sogar der wirtschaftliche Aufschwung gesichert war. Als nur *ein* Beispiel schweizerischen Erfindungsgeistes sei der Erwerb von 14 alten Schiffen erwähnt, mit deren Hilfe die Nahrungsmittelversorgung der von den Achsenmächten eingeschlossenen und ohne neutralen Seehandelspartner dastehenden Schweiz gesichert werden sollte. Die sogenannten ‚alten Tanten‘ transportierten während der Kriegsjahre im Schnitt immerhin 660'000 Tonnen Getreide, Öle und Kaffee pro Jahr.<sup>39</sup> Gerade diese Erfolgsbilanz scheint für manche Historiker der störende Punkt zu sein, und es wird in pharisäerhafter und oft auch verallgemeinernder Form aufgelistet, was die Schweizer Regierung alles getan hat bzw. nicht hätte tun dürfen. Man könnte dies auch in einem anderen Kontext sehen und sagen: Gerade weil grösstenteils so und nicht anders gehandelt wurde, konnte die Schweiz in einem extrem bedrohlichen Umfeld ihre Unabhängigkeit zu einem grossen Teil bewahren und sogar noch die Grundlage für eine Prosperität legen, die auch der Nachkriegsgeneration und dem Wiederaufbau Europas zugute kam.

Natürlich hätte die Schweiz den Geboten der Neutralität anders nachleben, sich standhaft weigern können, Alliierte und Achsenmächte mit militärischen Gütern zu beliefern. Sie hätte keiner Partei Kredite geben und darauf achten können, dass im Land keine kontroversen politischen Meinungen gedruckt oder durchzusetzen versucht wurden. Wenn sie alles unterlassen hätte, was ihr heute vorgeworfen wird – wie lange hätte sie wohl überlebt? Nun kann man dieser Frage mit dem Argument begegnen, dass andere neutrale Staaten besetzt wurden und nach dem Krieg ihre volle Souveränität zurückerhielten. Hätte dieses Szenario aber auch für die Schweiz als ein relativ fragiles Gebilde mit verschiedenen Kulturzugehörigkeiten zugetroffen? Kann mit Sicherheit ausgeschlossen werden, dass die Schweiz *nicht* in einzelne Teile zerfallen wäre? Ausserdem – welches Volk würde nicht alles in seiner Macht Stehende tun, um einer Fremdherrschaft zu entgehen? Passive Ergebenheit und Altruismus haben noch niemals die Existenz eines Staates gesichert. Es fällt unter die Rubrik selbstgerechte oder ideologisch gefärbte Scheinheiligkeit, zu erwarten, dass die schweizerische Regierung ihr Handeln nach dem Motto hätte ausrichten sollen: *Fiat justitia, et pereat mundus!* (Gerechtigkeit muss sein, und sollte die Welt darüber zugrunde gehen!) Stattdessen handelte sie gemäss dem immer wieder betonten Grundsatz des Vorstehers des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements, Bundesrat Walther Stampfli: «Zuerst leben und dann philosophieren», oder: «Mich interessiert es gar

nicht, was unsere Nachkommen sagen werden. Mich interessiert vielmehr, was die heutige Generation dazu sagen würde, wenn sie keine Kohle und nichts zu essen hätte.»<sup>40</sup> Der schwedische Justizminister Karl Gustav Westman erklärte seinem schweizerischen Regierungskollegen pragmatisch, Neutralität sollte nicht als eine abstrakte Idee aufrechterhalten werden, sondern als eine praktische Politik, um das Land aus dem Krieg herauszuhalten.<sup>41</sup> Um jedoch dieses Ziel erreichen zu können, sind Verteidigungswillen, Verteidigungsfähigkeit und eine intakte Wirtschaft notwendig.

Bereits zu Beginn der 1930er Jahre waren die finanziellen, sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen des Zusammenbruchs der New Yorker Börse (,Great Depression^ im Jahr zuvor spürbar geworden. 1931 schwappte die Weltwirtschaftskrise nach England und Europa über, bekannt als ,Great Slump'. Es drängt sich oft der Eindruck auf, dass gewisse kritische Werke über die Rolle der Schweiz im Zweiten Weltkrieg diesen ausserordentlich wichtigen Teil der Geschichte geflissentlich meiden, um sich nicht mit der schwierigen Lage der Schweiz auseinandersetzen und unter dieser Prämisse die Auswirkungen der machtpolitischen und wirtschaftlichen Ereignisse des Weltgeschehens auf das kleine Land näher betrachten zu müssen. Wäre dem nämlich so gewesen, hätte man sich auch mit der beachtlichen Leistung einer fünf Jahre dauernden Gratwanderung der Schweizer Regierung befassen müssen. Eingeschlossen von hochgerüsteten Achsenmächten und sowohl durch diese als auch die Alliierten einem erpresserischen Druck ausgesetzt, konnte sie nur durch zähe und äusserst schwierige Wirtschaftsverhandlungen mit den Achsenmächten und den Alliierten ihre Verteidigungsmöglichkeiten und ihren Verteidigungswillen sowie ihre (zugegebenermassen eingeschränkte) Unabhängigkeit und das Überleben als demokratischer Staat sichern. Gleichzeitig bestand das Problem eines massiven deutschen Druckes auf schweizerische Behörden und die Medien. Man hatte sich auch um den Einfluss einer nicht unbeachtlichen Gruppe von Mitläufern der nationalsozialistischen Gesinnung zu kümmern, welche als eine Art fünfte Kolonne versuchten, die schweizerische Neutralität zu unterlaufen. Dazu bemerkte der Schweizer Historiker Jean Rudolf von Salis kurz nach dem Krieg: «Man wird äusser diesen diplomatischen Schachzügen aber auch die Tatsache nicht unerwähnt lassen dürfen, dass die Suggestionskraft des Faschismus und Nationalsozialismus weit über die Grenzen des Deutschen Reiches hinaus um sich gegriffen hat. Welches Volk könnte von sich behaupten, es habe keine Quislinge und keine Pétains hervorgebracht – selbst wenn die Deut-

schen gar nicht im Lande waren? Welcher wahrheitsliebende Mensch könnte leugnen, dass die antibolschewistische und selbst die antisemitische Parole eine grosse Zugkraft besaßen und dass um ihretwillen zahllose Europäer und Amerikaner zumindest am Anfang dem Hitler-Regime manchen Exzess verziehen haben.»<sup>42</sup>

Von allen Seiten auf verschiedenste Art bedrängt, wurde dem Überleben der Wirtschaft und als neutraler Staat berechtigterweise absolute Priorität zugemessen. Bei diesem Kampf war es unausweichlich, dass in der Befolgung dieser Prämisse sowohl gegenüber den sogenannten Guten als auch gegenüber den Bösen gewisse Kompromisse eingegangen werden mussten. Wo immer es ihr möglich war, leistete die Schweiz jedoch Widerstand.

Ein gutes Beispiel für schweizerische Beharrlichkeit bieten die mit den Alliierten und den Deutschen in der Anfangsphase des Zweiten Weltkriegs geführten Blockade- und Gegenblockadeverhandlungen. Obwohl die Haager Konvention von 1907 den neutralen Staaten ausdrücklich das Recht auf Handel mit allen Kriegsparteien zugesteht, verhängten die Alliierten im Frühjahr 1940 eine Blockade gegen die Schweiz und andere neutrale Länder Europas.<sup>43</sup> Vom 1. September 1939 bis 10. Mai 1940 hatte die schweizerische Delegation sowohl an der französischen wie an der englischen Front buchstäblich um beinahe jede Ein- bzw. Ausfuhrgenehmigung für lebenswichtige Produkte zu kämpfen.<sup>44</sup> Wenn Hans Ulrich Jost in diesem Zusammenhang schreibt, die Schweizer hätten die Neutralität benutzt, um die Alliierten ‚abzuwimmeln‘, ist dies eine falsche Einschätzung.<sup>45</sup> Zwar wurde nach Ausbruch des Krieges mit dem Joker Neutralität versucht, dem französischen und britischen Drängen auf Zusagen für Waffenlieferungen und Englands Kreditwünschen entgegenzuwirken. Die Schweizer mussten jedoch feststellen, dass während der gesamten Blockadeverhandlungen mit der angeblichen Trumpfkarte bei den Alliierten bei Weitem nicht die erhoffte Wirkung erzielt wurde. Stattdessen bedrohten die Franzosen die Lebensmittelversorgung der Schweiz. Diese Abhängigkeit war einer der Hauptgründe, warum die Schweiz sich entschloss, die vom 14. April 1939 datierende eigene Neutralitätsgesetzgebung wieder rückgängig zu machen. Diese hatte unter anderem die Ausfuhr von Waffen, Munition, Sprengmitteln, sonstigem Kriegsmaterial und dessen Bestandteilen nach kriegführenden Staaten verboten.<sup>46</sup> Danach konnten die französischen Waffenbestellungen legal nach Frankreich ausgeführt und im Gegenzug von den Franzosen die Freigabe wichtiger Lebensmittel und Waren bewirkt werden.

Die schweizerische Neutralität war eine zwar unterschiedlich gewichtete, aber immer präsente Konstante. Dies zeigt sich auch darin, dass die Schweiz den Alliierten

zum Teil geheime Lieferungen zukommen liess, den Kontakt mit den Achsenmächten aber ebenfalls aufrechterhielt. Kritiker des letzteren sollten sich in Erinnerung rufen, dass die Schweiz als Schutzmacht auch die Interessen zahlreicher Staaten wahrzunehmen hatte. Im Ersten Weltkrieg betrauten 25 und im Zweiten Weltkrieg gar 43 Staaten die Schweiz mit dieser Aufgabe.<sup>47</sup> Die von der Schweiz in dieser Hinsicht erbrachten Dienste sind erwiesenermassen den Alliierten und vielen anderen Ländern von grossem Nutzen gewesen. Wie hätte sie diese Verpflichtungen erfüllen können, ohne gute Beziehungen mit allen kriegführenden Mächten zu pflegen?

Die ebenfalls unter Beschuss stehende schweizerische Flüchtlingspolitik wird grösstenteils zu Unrecht kritisiert. Dies gilt auch für die berühmte «Das Boot ist voll»-Rede. Dort sagte Bundesrat Eduard von Steiger wörtlich: «Wer ein schon stark besetztes, kleines Rettungsboot mit beschränktem Fassungsvermögen und ebenso beschränkten Vorräten zu kommandieren hat, indessen Tausende von Opfern einer Schiffskatastrophe nach Rettung schreien, muss hart scheinen, wenn er nicht alle aufnehmen kann. Und doch ist er noch menschlich, wenn er beizeiten vor falschen Hoffnungen warnt und wenigstens die schon Aufgenommenen zu retten sucht.»<sup>48</sup> Unterzöge man sich der Mühe, die Zahl der von der Schweiz aufgenommenen 320'000 Flüchtlinge und Internierten im Licht der schwierigen Ernährungssituation eines eingeschlossenen gebirgigen Binnenlandes zu sehen, dessen sämtliche Versorgungslinien von 1940 bis 1944 unter der Kontrolle der Achsenmächte Italien und Deutschland standen und nach Belieben eingeschränkt oder ganz unterbrochen werden konnten, müsste wohl zugestanden werden, dass die Schweiz in dieser Beziehung mehr geleistet hat als die meisten anderen Staaten, vor allem die sie so heftig kritisierenden USA. Dabei soll nicht in Abrede gestellt werden, dass einflussreiche Personen und Gruppen verschiedener Couleur sich einer grosszügigeren Flüchtlingspolitik im Allgemeinen und ganz besonders der Aufnahme jüdischer Flüchtlinge entgegengestellt haben. Die Aversion gegen Flüchtlinge war ein internationales Problem, wobei diese Frage sicherlich zu den dunkelsten Kapiteln der Neuzeit sowohl der Schweizer Geschichte als auch Europas und der Welt zählt. Erwähnt sei nur die Jagd des unbesetzten Vichy-Frankreich auf Juden und die Auslieferung selbst von Kindern an die Nazis.<sup>49</sup> Nicht weniger kritikwürdig ist die Unmenschlichkeit der amerikanischen Landeverweigerung für ein Schiff namens «St. Louis» voller jüdischer Flüchtlinge – Männer, Frauen und Kinder –, welches 1939 trotz Appellen an den Kongress und Präsident Roosevelt nach Deutschland zurückbefohlen wurde. Während ihrer Rück-

fahrt haben England, Frankreich, Holland und Belgien sich bereit erklärt, jeweils eine gewisse Anzahl jüdischer Passagiere aufzunehmen. In der Folge erhielt das Schiff die Erlaubnis, Antwerpen anzulaufen. Nur die von England aufgenommenen Flüchtlinge konnten die Kriegsjahre nahezu unversehrt überleben. Nach dem Einmarsch der Deutschen in die drei übrigen Länder wurden die Passagiere der «St. Louis» doch noch Opfer der Nazi-Diktatur.<sup>50</sup>

Ausgehend vom heutigen Kenntnisstand der grauenhaften Dimensionen des Holocaust und des Einsatzes von Zwangsarbeitern und Häftlingen der Konzentrationslager in der deutschen Industrie, drängt sich aufgrund der Anschuldigungen und Gegenanschuldigungen über die ‚Zusammenarbeit‘ der Schweiz mit Nazi-Deutschland die Notwendigkeit geradezu auf, den internationalen Rahmen der Handels-, Finanz- und Weltpolitik zu erhellen, in dem sich die Schweiz zu bewegen hatte. Ihre Souveränität sowie das Funktionieren der Wirtschaft und der Landesverteidigung zu sichern, war für die Schweiz ein ständiger Balanceakt zwischen den Wünschen der Alliierten und jenen der Achsenmächte.

Dieses Buch soll anhand einer Analyse des internationalen Kontextes der auch die Schweiz wesentlich beeinflussenden politischen, militärischen und historischen Ereignisse vor und während des Zweiten Weltkriegs ein besseres Verständnis für die geopolitische Situation und den daraus resultierenden engen Handlungsspielraum der Schweiz zur Zeit des Nationalsozialismus und Faschismus vermitteln. Ebenso wird ein Augenmerk auf den damals herrschenden internationalen Zeitgeist und die Lage der Schweiz in der Welt gerichtet und wie sie ihre Situation bewältigte und ihre Neutralität im Vergleich zu den anderen neutralen Ländern handhabte. Gerade diese für eine ausgewogene Beurteilung so eminent wichtigen Faktoren wurden in vielen eingehenden Studien über die Rolle der Schweiz von den Autoren unberücksichtigt gelassen. Es ist zentrales Ziel dieser Arbeit, ausgeblendete Tatsachen und geschichtliche Verzerrungen nicht nur aufzugreifen, sondern auch die komplexen Faktoren und Zwänge zu erhellen, unter welchen die damaligen Entscheidungsträger handeln mussten und die auch den Erlass von Verordnungen beeinflussten, welche heute zu Kritik Anlass geben. Zusätzlich soll ein internationaler Vergleich zeigen, wie andere Länder – sowohl neutrale als auch kriegführende – über die Kriegsjahre hinweg handelten und versuchten, Neutralität als Mittel zur Durchsetzung ihrer Ziele und als Antwort auf sich bietende Möglichkeiten und drohende Gefahren zu benutzen.

## KAPITEL 1

# Die Lage der Schweiz

### Neutralität und schweizerische Identität

Nach den jahrzehntelangen napoleonischen Kriegen wurde den kleinen Staaten im Konzept der Friedenserhaltung, der sogenannten ‚Balance of Power‘, eine wichtige Rolle eingeräumt. Zu diesen Staaten gehörte auch die Schweiz, deren Aussenpolitik sich nach den Prinzipien der Neutralität orientierte. Die gemeinsame Interessenlage führte dazu, dass die führenden Mächte Europas im Jahr 1815 die Praxis der Neutralität garantierten. Diese Garantie beinhaltete die Respektierung der Grenzen neutraler Länder und ihrer politischen Integrität. In der Erklärung vom 20. März 1815 wurde die immerwährende Neutralität der Schweiz anerkannt und die Unverletzlichkeit ihres Territoriums garantiert: «Les puissances signataires de la déclaration de Vienne du 20 mars font, par le présent acte, une reconnaissance formelle et authentique de la neutralité perpétuelle de la Suisse, et elles lui garantissent l'intégrité et l'inviolabilité de son territoire.»<sup>51</sup>

Das Verhalten der Schweiz während des Zweiten Weltkriegs resultierte aus dem im Schweizervolk tief verwurzelten Glauben an die Neutralität mit ihrer historischen Entwicklung und politischen Kultur. Sie bildete das Rückgrat der schweizerischen Haltung gegenüber dem Ausland und der nationalen Sicherheitspolitik. Die Neutralität war während des Zweiten Weltkriegs für das Überleben der Schweiz in einem von den Achsenmächten und Alliierten geprägten Umfeld absolut entscheidend. Innenpolitisch verstärkte der Neutralitätsgedanke das nationale Zusammengehörigkeitsgefühl und wirkte der in einer multikulturellen Gesellschaft bestehenden Gefahr einer ethnischen Zersplitterung entgegen. Die Neutralität bot französisch-, deutsch-, rätoromanisch- und italienischsprachigen Schweizern einen Integrationspol und entzog sie damit der Versuchung, sich über die Grenze an ihren kulturellen Verwandten oder anderen nationalen Identitäten zu orientieren.

Auf internationaler Ebene stellte Neutralität ein Instrument dar, das von verschiedenen Ländern benutzt wurde, darunter auch von den Vereinigten Staaten von Amerika, dem wohl einflussreichsten und mächtigsten Staat, der jemals die Regeln des Neutralitätsrechts übernommen hat. Als neutrales Land verfolgten die USA im 19.

Jahrhundert eine Politik des Isolationismus. Auch im 20. Jahrhundert bzw. vor dem amerikanischen Kriegseintritt im Ersten Weltkrieg waren die Interessen der Schweiz und der USA in Fragen der Neutralität und der unbehinderten Durchführung des freien Handels durchaus identisch. Die USA unternahmen grosse Anstrengungen zur Kodifizierung des Neutralitätsrechts, um damit Garantien für einen freien Handel während der Kriegszeit zu erhalten.

Für die Schweiz stellte der freie Handel schon seit dem 19. Jahrhundert ein lebenswichtiges Element dar, wobei sich die internationalen wirtschaftlichen Verflechtungen mit dem Aufkommen von Industrie und Bankwesen noch intensivierten – eine Entwicklung, die zusätzlich durch die von der Schweiz hochgehaltene Freihandelspolitik gefördert wurde. Nicht zuletzt verstärkte die Gründung einer modern ausgestatteten Nationalbank im Jahr 1907 das ohnehin explosionsartige Anwachsen des Freihandels und bildete die Basis für den späteren internationalen Finanzplatz Schweiz.

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts war der Begriff ‚Neutralität‘ wohlangesehen. Ihre über Jahrhunderte praktizierten, aber niemals in einer systematischen Form niedergeschriebenen Regeln wurden 1907 vom Haager Kongress kodifiziert. Neutrale Länder, darunter auch die Vereinigten Staaten, begrüßten die Verabschiedung des Neutralitätsrechts. Andere Länder wie Grossbritannien sahen in dieser Entwicklung eine Niederlage. England hatte dem Neutralitätsgedanken stets ablehnend gegenüberstanden und diese Haltung auch nach dem Ausbruch des Ersten Weltkriegs untermauert, als es mit einer straffen Blockadepolitik dem neutralen Handel erhebliche Schwierigkeiten bereitete. Grundsätzlich kann gesagt werden, dass die von der Schweiz und den Vereinigten Staaten verfolgte Aussenpolitik viele Ähnlichkeiten aufwies, wobei die USA ein starkes Interesse an der Entwicklung einer maritimen Neutralität zeigten, während die Schweiz sich auf eine Binnenland-Neutralität konzentrierte.<sup>52</sup>

Der Ausbruch des Ersten Weltkriegs bescherte den USA ein gewisses Dilemma. Einerseits sahen sich die Vereinigten Staaten als neutrale Macht, auf der anderen Seite aber entwickelten sie sich sehr rasch zum wichtigsten Waffen- und Nahrungsmittellieferanten für die Entente (England, Frankreich, Italien usw.). Obwohl gemäss der Haager Konvention legal, führten diese etwas einseitigen Lieferungen doch zu Spannungen, sowohl innenpolitisch als auch international. Amerikanische Handelsschiffe wurden zunehmend in kriegerische Aktionen verwickelt, bis Deutschland 1917 einen unbegrenzten Seekrieg erklärte und damit der Neutralität auf See ein Ende bereitete.<sup>53</sup> Dieser Zickzackkurs unter neutraler Flagge war bereits ein symptomatischer Vorläufer der bis zum amerikanischen Kriegseintritt 1941 von den USA

praktizierten geschmeidigen Auslegung des Neutralitätsrechts.

Der Eintritt der Vereinigten Staaten in den Ersten Weltkrieg veränderte die Situation. Präsident Wilson verfolgte das Ziel, den bislang praktizierten Machtfrieden, die sogenannte ‚Balance of Power‘, durch einen Rechtsfrieden zu ersetzen.<sup>54</sup> Die in Europa übliche ‚Realpolitik‘ sollte der ‚Kollektiven Sicherheit‘ eines Völkerbundes weichen. Das von Wilson angesteuerte Konzept einer neuen Weltpolitik war mit der bisher in der Schweiz praktizierten absoluten Neutralität nicht vereinbar. Der vom amerikanischen Präsidenten initiierte Völkerbund, dem die USA ironischerweise nicht beigetreten sind, zeigte sich aber bereit, eine militärische Neutralität zu respektieren, und befreite das Mitgliedland Schweiz von der Verpflichtung, an militärischen Operationen teilzunehmen. Im Gegenzug willigte die Schweiz ein, sich an wirtschaftlichen Sanktionen zu beteiligen. Diese beidseitige Übereinkunft wurde Bestandteil des «Londoner Protokolls» von 1920. In der Folge praktizierte die Schweiz eine differenzierte Neutralität.<sup>55</sup>

Beide Neutralitätskonzepte waren jedoch integrale Bestandteile des klassischen Völkerrechts, welches die Durchführung von Kriegen als das souveräne Recht eines jeden Landes bestätigte. Aus dieser Perspektive waren Kriege legal, rational, normal, instrumental. Ein Krieg war insofern legal, als seine Deklaration, Führung und Beendigung zumindest teilweise durch das internationale Recht geregelt waren. Krieg wurde auch als rational betrachtet, wenn er durch eine positive Nutzen-Kosten-Kalkulation gerechtfertigt werden konnte. Weit entfernt von unserer heutigen Denkweise, wurden Kriege als normal angesehen, und jede Nation bereitete sich darauf vor. Krieg war die «Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln» (Clausewitz). Krieg war demnach weder recht noch unrecht.<sup>56</sup>

Als ein Bestandteil dieser Formel wurde Neutralität ebenfalls wertfrei als legal, rational und normal eingestuft. Auch hier war die Auffassung impliziert, dass der bei einer Kriegsenthaltung sich ergebende Gewinn höher war als die entstehenden Kosten; also eine simple Gewinn- und Verlustrechnung. Neutralität galt weder als ethisch verwerflich noch als besonders edel. Sie stellte einfach ein Instrument dar, welches Staaten bei der Handhabung ihrer Aussenpolitik zur Verfügung stand. Im Nachhinein zeigt sich, dass die amerikanische Entscheidung für einen Kriegseintritt (1917) von weitreichender Bedeutung für die internationale Politik war. Sie leitete im 20. Jahrhundert den Niedergang des noch im 19. Jahrhundert florierenden Neutralitätsgedankens ein.<sup>57</sup>

## Aufstieg des Faschismus – Niedergang des Völkerbundes

Die Jahre 1931-1937 bildeten eine einzige Kette wirtschaftlicher und politischer Krisen. Zusätzlich mussten die Völker feststellen, dass die schrecklichen Erfahrungen des Ersten Weltkriegs offenbar rasch vergessen worden waren. Erneut aufflackernde Machtgelüste einzelner Staaten huldigten dem neuen Imperialismus und demonstrierten unverkennbar, dass völkerrechtliche Erklärungen, moralische Verurteilungen oder öffentliche Weltmeinung keine Relevanz besaßen. Im Jahr 1932 entriß Japan dem dahinserbenden China selbstbewusst die Mandschurei, und das zögerliche Verhalten des Völkerbundes gegenüber dieser neuen Aggressionspolitik liess bereits die existentielle Entscheidungsschwäche des Staatenbundes erahnen. Als dieser sich schliesslich zu einer Missbilligung des japanischen Vorgehens durchringen konnte, kündigte das ‚Reich der aufgehenden Sonne‘ im März 1933 kurzerhand seine Mitgliedschaft. Nur ein halbes Jahr später, im Herbst 1933, sah auch Deutschland keine Notwendigkeit mehr, sich mit den Regeln des Völkerbundes zu belasten, und trat ebenfalls aus. Damit waren zwei hochaggressive Mächte dem Einfluss der Staatengemeinschaft entzogen.

Der Völkerbund schaffte es dann doch noch, gegenüber Italien wegen des Abessinien-Feldzuges Sanktionen durchzusetzen, auf deren Grundlage der schweizerische Bundesrat am 22. Oktober 1935 italienische Kredite bei schweizerischen Finanzinstituten im In- und Ausland einfrieren liess. Gesamthaft gesehen war die Wirkung der Boykottmassnahmen jedoch ziemlich schwach, prallten diese doch unter anderem auch mit den jeweiligen Ländergesetzgebungen zusammen. So im Falle der USA, wo die Lieferung von Erdöl und anderen Rohstoffen an kriegführende Länder in der Neutralitätsgesetzgebung nicht verboten war. Die amerikanischen Erdölexporte nach Italien stiegen konsequenterweise im letzten Viertel des Jahres 1935 auf das Dreifache des früheren Volumens und bildeten damit eine wertvolle Unterstützung für Mussolinis Kriegsvorbereitungen.<sup>58</sup>

Die Unfähigkeit des Völkerbundes, 1935/36 wirksame wirtschaftliche Sanktionen gegenüber Italien zu verhängen, und die Hinnahme der deutschen Besetzung des Rheinlandes 1936 verstärkten in der Schweiz den ohnehin schon schwelenden Zweifel an der Fähigkeit des Völkerbundes, die internationale Sicherheit zu gewährleisten. Die schweizerische Aussenpolitik gelangte an einen Wendepunkt. Sie reduzierte ihre Teilnahme an internationalen Organisationen und distanzierte sich allmählich von der Staatengemeinschaft.

Mit Beginn des Jahres 1938 häuften sich in Europa die Vorzeichen einer düsteren Zukunft. Wieder waren es politische Vorgänge, die den Verlauf der Wirtschaft beeinflussten. Der Spanische Bürgerkrieg (Juli 1936 bis März 1939) provozierte eine zunehmende Konfrontation der europäischen Grossmächte. Grossbritannien und Frankreich hielten sich zurück. Doch die dem Völkerbund 1934 beigetretene Sowjetunion unterstützte die überwiegend kommunistisch dominierte spanische Regierung, während Deutschland und Italien sich auf die Seite von General Franco stellten. Beide Seiten begrüßten die Gelegenheit, spanischen Boden als Versuchsgelände für ihre modernen Waffen zu benützen, und schickten ‚Freiwillige‘, Kampfflugzeuge und Panzer. Im März 1939 gewann der faschistisch orientierte Generalissimo Franco den Bürgerkrieg, und am 8. Mai 1939 trat auch Spanien aus dem Völkerbund aus.

Frankreich wurde ebenfalls von Unruhen geschüttelt. Dort schwelte während der 1930er Jahre innenpolitischer Zwist, der auf Versuche des ‚Front Populaire‘ zurückging, soziale und wirtschaftliche Reformen einzuleiten, die wiederum vom bürgerlich-militärischen Establishment verbissen bekämpft wurden. Auch die ab 1937 bis zum Ausbruch des Zweiten Weltkriegs vom englischen Premierminister Chamberlain gegenüber den europäischen Diktatoren betriebene Beschwichtigungspolitik trug nicht zu einer Verminderung des allgemeinen Unsicherheitsgefühls bei, offenbarte sie doch einmal mehr die Schwäche Grossbritanniens. Im März 1938 kam der ‚Anschluss‘ Österreichs an das Deutsche Reich und die dortige Machtübernahme durch die Nationalsozialisten.<sup>59</sup>

Das Zusammentreffen des britischen und des französischen Ministerpräsidenten mit dem deutschen Reichskanzler Adolf Hitler und Mussolini am 29./30. September 1938 in München endete mit einem für den Niedergang Frankreichs und Englands signifikanten Ergebnis. Das Sudetenland wurde in das Deutsche Reich eingegliedert und damit de facto auch gleich die Verteidigung der Tschechoslowakei verunmöglicht, denn deren Grenzbefestigungen lagen im annektierten Gebiet. Zwei der mächtigsten Demokratien der Welt haben hier – ohne Zustimmung und in Abwesenheit der Betroffenen – einem ausgewiesenen Diktator Teile eines ihnen nicht gehörenden Landes auf dem Silberteller überreicht. Hier verbanden sich Schwäche und wahrhaft ‚grenzenlose‘ Arroganz der Macht zu einer unheilvollen Allianz.

Ständige Kriegsdrohung schwebte nun über den Menschen. Seitdem Deutschland eine hegemoniale Stellung anstrebte und Italiens Absichten in die gleiche Richtung zielten, befand sich die Schweiz im Epizentrum des machtpolitischen Bebens.

Jahrhundertealte Tradition verpflichtete die Führung der Schweiz zur Neutralität und zur Distanz zu fremden Mächten. Die Erfahrungen der 1930er Jahre mit der Erstarkung des Nationalsozialismus und des Faschismus und dem Niedergang der beiden führenden westlichen Demokratien Frankreich und Grossbritannien prägten die Haltung der Schweiz und insbesondere auch ihr Verhältnis zum Völkerbund. Das offensichtliche Versagen der Politik kollektiver Sicherheit bestärkte die Schweizer in ihren Überlegungen, dass nur die Rückkehr zu einer strikten Neutralitätspolitik die eigene nationale Sicherheit gewährleisten könne. Im März 1938 fasste die Schweiz den Entschluss, wieder zu ihrer früheren integralen Neutralität zurückzukehren, um ihre eigenen Interessen bestmöglich zu wahren. Dieser Schritt war grösstenteils eine Reaktion auf das Versagen der kollektiven Sicherheit (Rechtsbrüche Deutschlands; zum Beispiel blieb die Besetzung des entmilitarisierten Rheinlands 1936 ohne Gegenmassnahmen), die in den vorhergehenden Jahren eingetretenen Verschlechterungen der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse in Europa sowie den Austritt Deutschlands 1933 und Italiens 1937 aus dem Völkerbund. «Diese offensichtliche Gewichtsverschiebung in der machtpolitischen Ordnung Europas war an sich schon schlimm genug. Dass die damalige Weltorganisation der Staaten, die das Prinzip der kollektiven Sicherheit auf ihre Fahnen geschrieben hatte, unabsehbaren Schaden nahm, das betraf nun keineswegs nur die unmittelbar an der Rheinlandkrise beteiligten Staaten, sondern alle Mitglieder des Völkerbundes und insbesondere die kleineren und schwächeren unter ihnen und somit auch die Schweiz.»<sup>60</sup>

Auch mag die ‚Grabrede‘ für die Politik der kollektiven Sicherheit des britischen Premierministers vom Februar 1938 bei dem Entschluss der Schweiz eine nicht unwesentliche Rolle gespielt haben.<sup>61</sup> In dieser erklärte Chamberlain offen, es käme einer Irreführung der kleinen Staaten gleich, wenn man sie in dem Glauben beliesse, der Völkerbund sei noch in der Lage, sie vor Angriffen zu schützen. Am 14. Mai 1938 kehrte die Schweiz zur integralen Neutralität zurück. Dieser Schritt wurde sowohl vom Völkerbund als auch von Deutschland und Italien anerkannt.<sup>62</sup> Damit war sie der Verpflichtung enthoben, sich an wirtschaftlichen Sanktionen des Völkerbundes zu beteiligen, und demonstrierte ausserdem ihre Entschlossenheit, auch im wirtschaftlichen Bereich ihre Unabhängigkeit wahren zu wollen.<sup>63</sup> Doch trat die Schweiz nicht aus dem Völkerbund aus wie Japan und Deutschland, und deshalb entbehrt der Vorwurf, sie habe sich dem Block der Völkerbund-Gegner angeschlossen, jeder Berechtigung.<sup>64</sup>

Manche Historiker vertreten die Auffassung, die mit der Rückkehr der Schweiz zur ‚integralen Neutralität‘ vollzogene Distanzierung vom Völkerbund sei aus Gründen einer Anpassung oder gar Annäherung an die Achsenmächte erfolgt. Es handelte sich hier in der Tat um eine Anpassung, jedoch nicht an die faschistischen Diktaturen, sondern an die veränderten Machtstrukturen insbesondere an den Landesgrenzen der Schweiz.<sup>65</sup> Dies sind zwei total unterschiedliche Begriffe. Die Rückkehr zur integralen Neutralität als eine Annäherung an die Nazi-Diktatur zu bezeichnen, lässt unerschwinglich einen ideologisch gefärbten Vorwurf erkennen und beweist ausserdem ein frappierendes Unwissen über das Wesen der schweizerischen Neutralität und ihre Verankerung im Schweizervolk.

Die nationale Sicherheitspolitik der Eidgenossenschaft basierte auf dem Konzept der Neutralität, und die Befolgung ihrer Grundsätze hatte sich bisher zum Wohle des Landes bewährt, integrale Neutralität spielte nicht nur eine entscheidende Rolle bei der Bewältigung von Herausforderungen im späten 19. Jahrhundert, sie hatte auch im Ersten Weltkrieg das Überleben des Landes gesichert.<sup>66</sup> Nach Ausbruch des Krieges gab sich die Regierung der Schweiz grosse Mühe, die Nachbarn Deutschland und Italien von ihrem unbedingten Festhalten an der integralen Neutralität zu überzeugen.

Mit Beginn des Zweiten Weltkriegs bemächtigte sich der Schweiz ein Gefühl existentieller Gefährdung, als sie – umzingelt von den Achsenmächten – Zeuge eines regelrechten Kleinstaatsterbens werden musste.<sup>67</sup> Allein zwischen April und August 1940 fielen acht kleinere Staaten, die sich alle durch Neutralitätserklärungen zu retten versucht hatten, der Kriegswalze Hitlers zum Opfer. Dabei handelte es sich um Dänemark, Norwegen, die Niederlande, Belgien und Luxemburg sowie die drei baltischen Staaten Litauen, Lettland und Estland. Letztere waren auf der Basis des Hitler-Stalin-Paktes von der Sowjetunion annektiert worden. Die Sowjetregierung stand übrigens in der Missachtung der Rechte kleinerer Staaten Nazi-Deutschland in nichts nach. Hatte sie doch am 16. Mai 1940 – ganz im Sinne grossdeutschen nationalsozialistischen Grössenwahns – verlauten lassen, für ein Weiterbestehen kleiner Länder, die keine Kraft zu ihrer Erhaltung besässen, bestünde nur wenig Aussicht.

Im Zusammenhang mit dem Verhalten Russlands sei an dieser Stelle noch auf die im Bergier-Schlussbericht enthaltene Chronologie hingewiesen, die eine auffällige Schonung des Verhaltens der Sowjetunion zu Beginn des Zweiten Weltkriegs erkennen lässt.<sup>68</sup> Einer ausgewogenen Berichterstattung hätte die Erwähnung folgender Fakten wohl angestanden:

- der sowjetische Nichtangriffspakt mit Deutschland vom 23. August 1939 mit der Aufteilung Polens;
- der Zangenangriff beider Länder auf Polen: Deutschlands am 1. September 1939 und der Sowjetunion am 17. September 1939;
- der Angriff der Sowjetunion auf Finnland 1939, der psychologisch einen starken Einfluss auf die Schweiz hatte;
- die Annektierung der baltischen Staaten 1940 durch die Sowjetunion mit anschließender Eliminierung und Deportation von Bevölkerungsteilen.

Schon vor dem Krieg waren Österreich (sehr freiwillig) und die Tschechoslowakei (sehr unfreiwillig) untergegangen.<sup>69</sup> Weitere Länder sollten folgen. So wurde Jugoslawien als Folge des Balkankriegs total zerschlagen. Auch für die Schweiz existierten bekanntlich ganz konkrete Pläne über eine Aufteilung zwischen dem nationalsozialistischen Deutschland und dem faschistischen Italien. Entgegen dieser Entwicklung entstanden aber auch neue Kleinstaaten wie Kroatien und die Slowakei, die jedoch keine echte Unabhängigkeit erreichen konnten und nach dem Untergang des Dritten Reiches wieder verschwanden.<sup>70</sup> (Nach dem Zerfall des kommunistischen Systems wurde die Slowakei am 1. Januar 1993 unabhängig; Kroatien, als früherer Bestandteil Jugoslawiens, erlangte 1998 die volle Souveränität.)

Aufgrund der im Ersten Weltkrieg gemachten Erfahrungen, als die Schweiz wirtschaftlich in keiner Weise auf eine derart lange Dauer der militärischen Auseinandersetzung und noch weniger auf den gleichzeitig stattfindenden Wirtschaftskrieg vorbereitet gewesen war, hatte ihre Führung nun die Zeichen an der Wand rechtzeitig erkannt und schon vor Beginn des Zweiten Weltkriegs grosse Anstrengungen zur Förderung der Landwirtschaft und zu vermehrter Vorratsbildung unternommen.<sup>71</sup> Trotzdem war sie aufgrund der Knappheit natürlicher Ressourcen auf den Import von Rohstoffen und Halbfabrikaten angewiesen, sowohl für die Produktion von Gütern für den Eigenbedarf als auch für den weltweiten Export, der für ein Land wie die Schweiz, das nur über einen kleinen Binnenmarkt verfügt, lebensnotwendig ist. Der Rückzug in eine Art Autarkie war unmöglich – auch im Hinblick auf die von der Schweiz seit Langem praktizierte freie Marktwirtschaft.

Wohl oder übel blieb deshalb nur, dem Wunsche Englands und Frankreichs nach Verhandlungen über ein Kriegshandelsabkommen zu entsprechen, dessen Unterzeichnung am 25. April 1940 stattfand. Mit diesem gewährten Schweizer Banken

Grossbritannien eine Anleihe von 100 Millionen Franken, die es den Briten ermöglichen sollte, weiterhin schweizerische Waffen zu kaufen. Das Übereinkommen wurde jedoch am 15. Mai 1940 aufgrund der allgemeinen militärischen und politischen Lage in Europa von der Schweiz rückgängig gemacht.<sup>72</sup> Die schweizerische Armeeführung hingegen schloss mit Frankreich eigenmächtig eine Vereinbarung (bekannt als La Charité-Affäre), die es französischen Truppen erlaubte, zur Verteidigung der Schweiz deren Grenze zu überschreiten, falls die deutsche Armee die Maginot-Linie südlich umgehen und zu diesem Zweck in die Schweiz einmarschieren sollte.<sup>73</sup>

In Erwartung einer ungewissen Zukunft versuchte die schweizerische Diplomatie, die Wogen zu glätten. So verbrachte sie viel Zeit damit, erhebliche deutsche Irritationen über das Erscheinen nicht neutralen Artikel in der schweizerischen Presse zu besänftigen. Ebenso war es eine Angelegenheit von nationalem Interesse, die Wirtschaft der Schweiz gegen die Strangulierung durch die alliierte Blockade zu verteidigen und die Alliierten davon abzubringen, den Völkerbund als ein Werkzeug westlicher Diplomatie zu missbrauchen. Die schweizerische Regierung wünschte zu diesem Zeitpunkt die Aktivitäten des Völkerbundes auf ihrem Boden zu begrenzen. Bereits im Sommer 1938 hatte sie sich aus Furcht vor dem Zorn der Nazis geweigert, eine Konferenz, welche sich mit dem Problem der aus Deutschland und Österreich fliehenden Juden befassen wollte, auf schweizerischem Gebiet durchzuführen. Die Konferenz wurde deshalb 50 Kilometer von Genf entfernt im französischen Evian abgehalten. Sie endete verhältnismässig erfolglos, weil sich von den teilnehmenden 32 Staaten nur wenige dazu durchringen konnten, eine begrenzte Zahl jüdischer Flüchtlinge aufzunehmen. Somit blieb die Schweiz mit ihrem Problem der riesigen Flüchtlingsströme aus den Nachbarländern allein.

## **Weltwirtschaftskrise**

Neben der Turbulenz der politischen Ereignisse trugen die 1930er Jahre auch den Stempel tiefgreifender wirtschaftlicher Erschütterungen. Als Folge des Zusammenbruchs der New Yorker Börse im September 1929 versiegte der stetige Fluss amerikanischer Kredite nach Europa. Deren Ausbleiben verursachte Rezessionserscheinungen, die wiederum die Weltwirtschaftskrise einleiteten. Die nachfolgenden Jahre 1931-1937 waren weltweit durch grosse wirtschaftliche und politische Probleme geprägt.

Banken- und Währungskrisen waren an der Tagesordnung. Die Krise einer Börse löste wie ein fallender Dominostein eine Kettenreaktion in anderen Ländern aus. Die London Stock Exchange, Wall Street, Paris, Zürich, Berlin – um nur die wichtigsten zu nennen – waren alle miteinander verflochten. Panikverkäufe an einer Börse verbreiteten sich wie Schockwellen und führten zu einem kollektiven Einbruch des Aktienindexes an anderen Börsen, wobei London grössere Verluste zu verzeichnen hatte als New York. Zwischen dem 30. August und dem 27. Dezember 1929 fielen die britischen Aktienkurse um 45,4%. Die an den drei wichtigsten europäischen Börsen grassierende Krise griff auf Wall Street über, wo kontinuierliche Liquidationen ausländischer Papiere bis in das Jahr 1930 hinein auch den amerikanischen Aktienmarkt in den Keller stürzen liessen.<sup>74</sup>

Bereits die Einführung des protektionistischen Smoot-Hawley-Zolltarifs, der den Aussenhandel der USA nahezu vollständig erdrosselte, verursachte am 13. und 20. Juni 1930 auf zahlreichen Aktienmärkten erhebliche Rückgänge. Eine Rede von Adolf Hitler am 25. September dieses Jahres in Leipzig, in der er prophezeite, dass die nationalsozialistische Partei aus den nächsten Wahlen gestärkt hervorgehen und dann alle Deutschland aufgezwungenen Verträge zurückweisen und zerschlagen werde, verstärkte die Nervosität an den Finanzmärkten.

Zwischen dem 3. Juli und dem 18. Dezember 1931 ging in den USA der Industrieindex um 45,9% zurück. Die französische Börse hatte in diesem Zeitraum einen Rückgang der Aktienkurse um 50,75% und der britische Industrieindex um 31,8% zu verzeichnen. Eine Reihe von Ereignissen charakterisierten diese Jahre, unter anderem die Insolvenz der österreichischen Credit-Anstalt, die wiederum die deutsche Finanzkrise auslöste, oder der Entschluss Grossbritanniens, den Goldstandard aufzugeben, dem sich viele Länder anschlossen.<sup>75</sup>

Durch den Kollaps der Welthandelspreise und verminderte Produktionszahlen gerieten Schuldnerländer in eine tiefe Krise. Sie waren gezwungen, ihre Rückzahlungen zu reduzieren, und mussten diese schlussendlich ganz einstellen. Die USA, Frankreich und Italien gehörten zu den ersten Ländern, welche von den Auswirkungen der daraus resultierenden Bankenkrise betroffen waren.

### *Auch die Schweiz wird nicht verschont*

Während die wichtigsten Finanzzentren von einer Finanzkrise in die andere gerieten, griff 1931 die Ansteckung auch auf den Finanzplatz Schweiz über, welcher

sich seit Beginn der Wirtschaftskrise noch recht gut gehalten hatte. Aufgrund ihrer stabilen Wahrung waren der Schweiz ab Mitte 1920 hohe auslandische Kapitalsummen zugeflossen, die besonders in den Jahren 1929/30 zu einem grossen Teil deutscher Herkunft waren und auch bereits Fluchtgelder darstellten. Obwohl die Schweizer Banken sich des Risikos bewusst waren, dass aufgrund politischer Veranderungen diese Fremdgelder von einem Tag zum anderen wieder abgerufen werden konnten, legten sie diese im Ausland zu extrem attraktiven Zinsen an, wodurch ein nicht unerheblicher Teil des erhaltenen Fremdkapitals wieder nach Deutschland oder in andere Staaten zuruckfloss.<sup>76</sup>

Doch bald spurte der Finanzplatz Schweiz mit seinen international hochangesehenen Grossbanken den Sog der Weltwirtschaftskrise ebenso wie die Banken anderer Lander. Schon in der ersten Halfte der dreissiger Jahre waren die im Auslandsgeschaft tatigen Institute zuzutzlich durch die deutsche Bankenkrise von 1931 stark in Mitleidenschaft gezogen worden. Deutlich mehr als 1 Milliarde Franken an schweizerischen Bankengeldern blieben im Rahmen des deutschen Bankenmoratoriums eingefroren. Es wurde immer schwieriger und letztlich als Folge der Devisenbewirtschaftungskontrollen unmoglich, Reichsmark in die Schweiz zu transferieren. Die einzige Moglichkeit, Verluste zu vermeiden, bestand in Reinvestitionen in Deutschland.

Im Juli 1931 entfielen schatzungsweise 16% der gesamten kurzfristigen deutschen Verbindlichkeiten auf die Schweiz, und Ende 1931 umfasste die Kreditvergabe der wichtigsten Schweizer Banken an Deutschland etwa ein Viertel ihrer gesamten Bilanzsumme.<sup>77</sup> Ihr generell hohes Auslandsengagement und die durch Devisenbewirtschaftung verursachten Liquiditatsverluste hatten fur manche schweizerische Bank fatale Folgen.

Genf wurde das erste Opfer der Krise. Dort war die Banque de Geneve durch Verluste im Auslandsgeschaft bereits geschwacht. Das aufgeheizte politische Klima – verbunden mit der wirtschaftlich kritischen Lage vieler Banken – verursachte bei ihr nun betrachtliche Geldruckzuge. Die Bank konnte diesen Aderlass nicht mehr verkraften und war gezwungen (Juni 1931), ihre Schalter zu schliessen. Der erste Untergang einer angesehenen Bank in der Schweiz verstarkte die allgemeine Unsicherheit noch mehr und erschutterte auch das bis dato noch einigermassen intakte Vertrauen in die Schweizer Banken insgesamt. Nachstes Opfer wurde die Schweizerische Diskontbank (ehemals Comptoir d’Escompte de Geneve). Diese Grossbank konnte sich trotz Unterstutzung durch den Bund nicht halten und musste Ende 1934 ihre Zahlungen einstellen. Dem Uberleben der noch Ende 1920 fuhrenden Schweizerischen

Volksbank (SVB) werden verschiedene Gründe zugeordnet. Laut Schlussbericht der Bergier-Kommission konnte sie dem Bankrott nur mit einer kräftigen staatlichen Geldspritze entgehen, während für den Bankhistoriker Joseph Jung das neue Bankengesetz ausschlaggebend war.<sup>78</sup> Im April 1931 begann die Basler Handelsbank (BHB) damit, ihre offenen Darlehen in Zentraleuropa zu reduzieren. Die Eidgenössische Bank (EIBA), deren Bilanz zu 46% aus Engagements in Deutschland bestand, begann im Juni 1931 mit der Kündigung ihrer deutschen Kredite. Beide Banken, im Verein mit der Bank Leu & Co., welche ebenfalls mit enormen Verlusten zu kämpfen hatte, versuchten den Kurs zu stützen, indem sie ihre eigenen Aktien aufkauften – allerdings vergeblich.<sup>79</sup> Die Krisenhäufung auf dem Bankensektor veranlasste am 8. November 1934 den Bundesrat zum Erlass des schweizerischen Bankengesetzes, das primär den Schutz der Banken und ihrer Kunden zum Ziel hatte und eine sorgfältige Geschäftsführung forderte.<sup>80</sup>

Nicht jede Bank wurde von den negativen Auswirkungen der weltweiten Wirtschaftskrise in derselben Weise betroffen. Dem Schweizerischen Bankverein (SBV) und der Schweizerischen Kreditanstalt (SKA) gelang es als einzigen Banken, die wirtschaftliche Krise ohne Unterstützung der Regierung oder ohne Aktienkapitalherabsetzung durchzustehen. Beide Institute waren in der Lage, ihre Abschreibungen durch die Auflösung offener Reserven aufzufangen.<sup>81</sup> Die Schweizerische Bankgesellschaft (SBG) hingegen verminderte ihr Aktienkapital zulasten der Aktionäre.

Hervorstechende Merkmale des Jahres 1934 waren stark angestiegene Prolongationen und Umliegungen gefährdeter Kredite, aber auch steigende Behördenanfragen aus Deutschland, Frankreich und den Vereinigten Staaten wegen Fluchtkapital.

Gesamthaft gesehen konnte das Finanzzentrum Schweiz die Krise der 1930er Jahre überleben, weil einige Banken von der schweizerischen Regierung finanziell gestützt wurden. Andere schafften es, ihre Verluste selbst zu bewältigen, oder profitierten vom neuen Bankengesetz. Die Jahre 1930 bis 1939 hatten jedoch auch in der schweizerischen Bankenwelt tiefe Spuren hinterlassen, wurden in diesem Zeitraum doch 60 Institute entweder übernommen oder mussten liquidiert werden.<sup>82</sup>

### *Kein absehbares Ende der Krise ...*

Belgien und die skandinavischen Länder Dänemark, Finnland, Norwegen und Schweden konnten dem weltwirtschaftlichen Debakel ebenfalls nicht enttrinnen. In

Schweden verursachte der Zollunionsplan zwischen Deutschland und Österreich erhebliche Kapitalabzüge. Kurz danach musste die österreichische Credit-Anstalt, welcher nachgesagt wird, ihre Bilanz habe der des österreichischen Staates entsprochen, am 11. Mai 1931 ihre Zahlungen suspendieren. Es folgte die zweitgrösste deutsche Bank, die Darmstädter und Nationalbank, mit der Aussetzung ihrer Zahlungen am 13. Juni 1931. Im Juni und Juli 1931 erlebten die deutschen Banken einen erneuten Aderlass ihrer Reserven, weil die Kunden ihre Einlagen aus den Kreditinstituten abzogen und in andere Währungen umtauschten. Die allgemeine Begehrlichkeit konzentrierte sich nun auf das britische Pfund, das jetzt seinerseits unter Druck geriet. In der Folge hatten britische Banken Mitte Juli grosse Kapitalabzüge zu verzeichnen.

Am 18. September 1931 wurde die Berliner Börse mit ihrem schlechtesten Ergebnis konfrontiert – mit Kursen, die in einer Woche um 14% fielen. Dies war teilweise eine Auswirkung politischer Ereignisse in Berlin sowie von Unruhen in Österreich, Spanien, Ungarn und anderen Teilen Europas. Damit nicht genug, trugen auch die Insolvenzen von vier kleineren deutschen Provinzbanken, Befürchtungen über die Folgen des Stillhalteabkommens<sup>83</sup> und Besorgnisse wegen der finanziellen Krise in Rumänien zu einer zunehmenden Verunsicherung bei.

Die im Juli 1931 von Seiten ausländischer Gläubiger Grossbritanniens aufgrund der Ereignisse in Deutschland einsetzenden Abzüge ihrer Pfundguthaben setzten sich auch im folgenden Monat fort und hatten Anfang September einen Umfang von 200 Millionen Pfund erreicht. Die britische Regierung reagierte auf diesen Abfluss mit der Aufhebung der Goldeinlösungspflicht der Bank von England am 20. September 1931, was einer Abschaffung der Goldwährung gleichkam.<sup>84</sup> Sie begründete diesen Schritt als eine Folge des anhaltenden Drucks auf das Pfund, der durch Ausländer verursacht werde, «die wenig Vertrauen in die Stabilität ihres eigenen Landes besässen». Man mag diese maliziöse Äusserung als eine Facette britischen Humors auffassen, da Grossbritannien kurz vor dieser Aussage nicht versäumt hatte, im Juli 1931 von den Vereinigten Staaten und im August von Frankreich Kredite aufzunehmen.<sup>85</sup>

Das englische Pfund verlor in wenigen Tagen 30% seines Wertes. Der seit Langem aufgebaute Druck bewirkte den Zusammenbruch des ökonomischen Internationalismus. Mit einer Reihe eilig eingeleiteter Massnahmen übernahm Grossbritannien das Prinzip der imperial preference» und signalisierte damit für die ganze Welt das

Ende einer Ära.<sup>86</sup> Die Zeit einer liberalen weltwirtschaftlichen Ordnung, die sich im vorigen Jahrhundert etabliert hatte, war vorüber.<sup>87</sup>

Inzwischen ging es der Amsterdamer Börse als eine Folge des niederländischen Budgetdefizits und der obengenannten Ereignisse so schlecht, dass eine Zwangsauflösung befürchtet werden musste. Nach dem Motto «Nur weiter so!» drückten kursierende Gerüchte über Bankenprobleme in den Niederlanden die Börsen noch weiter hinunter. Ende September 1931 verliess Schweden den Goldstandard. Dänemark wandte sich vom Pfund ab und gab seine Anbindung an den Dollar bekannt. Die Abwendung Englands vom Goldstandard hatte auch das Vertrauen in die Beständigkeit der amerikanischen Währung erschüttert, und die Panik der Finanzwelt schwappte nun von England auf die USA über. Wegen des Abzugs sowohl inländischer als auch internationaler Gelder schnellte dort die Zahl der Bankschliessungen in die Höhe, und die Zentralbank der Vereinigten Staaten (Federal Reserve Bank, das ‚Fed‘) verlor Goldreserven. Der nicht sehr von Fachverstand zeugende Entschluss des Fed, im Oktober 1931 zum Schutz des Dollars die Leitzinsen zu erhöhen, verschlechterte die Situation noch weiter.<sup>88</sup>

Trotz offizieller Beteuerung der amerikanischen Behörden, am Goldstandard festhalten zu wollen, kursierten Anfang Oktober 1931 Nachrichten über eine Erschöpfung des amerikanischen Goldbestandes. Grosse Rückzüge ausländischer Gelder und weitere Kurseinbrüche an den Aktienmärkten waren die Folge. ‚Bank Runs‘ zwangen Kreditinstitute in den USA, Zahlungen zu suspendieren. Informationen über weitere Bankenprobleme in Deutschland verstärkten die Anspannung in anderen Märkten noch mehr, mit besonders negativem Effekt auf Länder, die Kredite an Deutschland vergeben hatten, wie die USA, Frankreich und die Schweiz.

In nur einem Jahr, zwischen 1931 und 1932, waren in den USA 2'400 Banken gezwungen, ihre Tore zu schliessen, was in einer Abwärtsspirale wieder weitere Rückzüge ausländischer Gelder auslöste.<sup>89</sup>

Offenbar hatte die Leipziger Rede von Hitler im September 1930 eine Rückzugswelle französischer Investitionen aus Deutschland ausgelöst, die schliesslich die Höhe von einigen hundert Millionen Francs erreichte. Allein von einem Zweig der Reichsbank in Köln wurden etwa 70 Millionen französische Francs abgezogen. Am 9. Oktober 1931 fielen an deutschen Börsen durch starke Verkäufe die Kurse um durchschnittlich 25% im Vergleich zum 11. Juli. Eine Woche später verursachten Nachrichten über deutsch-britische Finanzschwierigkeiten an acht internationalen Börsen einen Kursrückschlag. Am 20. November 1931 hatte das Bekanntwerden der

deutschen Unfähigkeit, die ausstehenden Zinsen zu bezahlen, einen scharfen Rückgang der Aktienkurse auf verschiedenen Märkten zur Folge.

Doch der Hiobsbotschaften war kein Ende. Eine Woche später erschienen weitere negative Nachrichten über die finanzielle Lage Deutschlands, vor allem in Zusammenhang mit den Reparationszahlungen und dem Stillhalteabkommen sowie Frankreichs Weigerung, die Reparationsverpflichtungen Deutschlands zu revidieren. Die Rede des französischen Premierministers Pierre Laval vor dem französischen Parlament, in welcher er sich weigerte, an den deutschen Reparationszahlungen zu rütteln, und sich auf Frankreichs «heiliges Recht» auf Reparationen bezog, verursachte in Deutschland grosse Beunruhigung und Kursstürze in mehreren Ländern mit dem schlimmsten Rückfall des englischen Aktienmarktes seit der Verabschiedung vom Goldstandard. Der britische Industrieaktienindex fiel in dieser Woche um über 10%.

Am 4. Dezember 1931 verschlechterten weitere ungünstige Nachrichten über Deutschland und einen gedrückten New Yorker Aktienmarkt besonders in der Schweiz und den Niederlanden die dortige Aktienkursentwicklung.

Der 18. Dezember 1931 zeichnete sich durch hohe Aktienverkäufe als Folge der unerfreulichen Entwicklungen an den wichtigsten europäischen Kapitalmärkten aus. Grossbritannien und den skandinavischen Ländern war es nicht mehr möglich, ihre Währungen zu stabilisieren.

Im März 1932 – nach dem Freitod von Ivar Kreuger, dem Miteigentümer des schwedischen Multis, bestehend aus Kreuger und Toll sowie Swedish Match – breitete sich wie ein Lauffeuer die Nachricht aus, Ivar Kreuger habe Schuldscheine gefälscht, nachdem eine europäische Regierung sein Angebot abgelehnt hatte, ihm gegen Abtretung seines Zündholzmonopols einen grossen Kredit zu gewähren. Ivar Kreugers Tod zog in der Finanzwelt so weite Kreise, dass sich die schwedische Aktienbörse veranlasst sah, eine Woche lang zu schliessen. Nach der Wiedereröffnung am 25. März 1932 erlitt die schwedische Börse ihren bis anhin schwersten Verlust mit einem Aktienkurssturz von 14%. Später im April enthüllte die bestätigende Bekanntgabe der Kontofälschungen das ernsthafte Debakel der Kreuger-Firmengruppe. Die Nachricht beschädigte das ohnehin angeschlagene Vertrauen der Investoren enorm und hatte im Geleit mit anderen Katastrophenberichten über wirtschaftliche Krisen in Zentral- und Osteuropa immense Liquidationen an den meisten europäischen und amerikanischen Aktienmärkten zur Folge.<sup>90</sup>

Die erste Woche des Monats Juni 1932 war gekennzeichnet durch den Rücktritt des deutschen Kabinetts Brüning. Der Rechtsrutsch in der deutschen Regierung ver-

ursachte einen Rückschlag an vier internationalen Börsen. Mitte Juli verbreitete sich die Nachricht, dass Österreich seine Rückzahlungsverpflichtungen für einen im Jahr 1923 vom Völkerbund erhaltenen Kredit nicht einhalten konnte, und in der Schweiz, Italien und Österreich stürzten die Aktienkurse ins Bodenlose.

Bis zum Frühjahr 1933 waren die Währungen von 34 Ländern abgewertet worden, und 26 Staaten hatten sich entschlossen, Devisenkontrollen einzuführen.<sup>91</sup> Das weltweite Finanzdebakel wurde zum Nährboden für den bereits in den Startlöchern stehenden Nationalsozialismus.

## Goldstandard und sozialer Aufbruch

In der Zwischenkriegszeit funktionierte der Goldstandard niemals so reibungslos wie vor dem Ersten Weltkrieg. Ein wesentlicher Grund bestand darin, dass sich ab 1913 in vielen Ländern die politische und soziale Landschaft stark verändert hatte, was sich auch auf die Glaubwürdigkeit des Funktionierens der internationalen Regeln des Goldstandards auswirkte.

Der Goldstandard funktionierte im Wesentlichen als eine Verpflichtung der teilnehmenden Länder, die Preise ihrer Währungen im Verhältnis zu einer spezifizierten Menge Gold zu fixieren. Die Länder hielten diese fixen Preise aufrecht, indem sie Gold zu einem festgelegten Preis kauften oder verkauften.<sup>92</sup> Die Periode des sogenannten klassischen Goldstandards dauerte von 1821 bis 1914, wobei besonders die Zeit von 1880 bis 1914 – Höhepunkt des Goldstandards – eine bemerkenswerte Periode der Weltwirtschaft darstellte. Diese Jahre zeichneten sich aus durch rapides wirtschaftliches Wachstum, freien Austausch von Arbeit und Kapital über politische Grenzen hinweg, praktisch freien Handel und – im grossen und ganzen – Frieden in der Welt.

Bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts – und für manche Länder bis nach dem Ersten Weltkrieg – waren grosse Teile der sogenannten arbeitenden Klasse von der Möglichkeit einer politischen und potentiellen wirtschaftlichen Teilnahme am Staatsgeschehen durch Stimmabgabe ausgeschlossen. Mit Beginn der Zwischenkriegszeit wurden dann zugunsten eines männlichen Wahlrechts gewisse Ausgrenzungen und Ungleichheiten abgeschafft. Obwohl der Untertanengeist generell noch sehr stark sein Unwesen trieb, bot das erweiterte Wahlrecht nun auch sozial schwachen Bevölkerungsteilen die Möglichkeit, ihre Stimme zu erheben. Die Regierungen unterlagen jetzt einer strengeren Beobachtung und auch Kritik, so dass monetäre Probleme nicht

mehr ohne Weiteres durch Sparprogramme zulasten der sozial Schwachen bereinigt werden konnten.

Das Selbstbewusstsein des ‚kleinen Mannes‘ nahm ständig zu, und als eine Folge schossen nach dem Ersten Weltkrieg quer durch Europa politische Vertretungen der arbeitenden Klasse wie Pilze aus dem Boden. In Österreich, Schweden, Dänemark, Frankreich und Norwegen verzeichneten die sozialdemokratischen Parteien einen stetigen Zuwachs, und auch die Mitgliederzahl der britischen Labour Party zeigte einen anhaltenden Aufwärtstrend.<sup>93</sup> In Deutschland stellten die Sozialdemokraten schon seit den 1890er Jahren eine bedeutende Partei dar. Sie traten jedoch erst in den Jahren 1919/20 und dann nochmals 1928 in die Regierungsverantwortung ein. Frankreich erlebte 1924 bis 1928 zum ersten Mal eine gemässigte linke Regierung, dann nochmals von 1932 bis 1933 sowie eine etwas radikalere Koalition der Sozialisten mit den Kommunisten zwischen 1936 und 1938.

In Norwegen hielt die Arbeiterpartei parlamentarische Sitze, deren steigende Zahl es ihr im Jahr 1935 erlaubte, eine Regierung zu bilden. Auch Belgiens Sozialdemokratie liess ein ähnliches Muster erkennen. Obwohl die sozialdemokratischen Bewegungen des Kontinents verschiedene Facetten aufwiesen, verfügte nun die Arbeiterschaft Europas nach dem Ersten Weltkrieg in ihren Regierungen über einen zuvor niemals dagewesenen Einfluss.

Neben den sozialdemokratischen Parteigründungen erfuhr um die Jahrhundertwende auch das Gewerkschaftswesen einen stetigen Aufwärtstrend, der sich während des Ersten Weltkriegs zu einem gigantischen Sprung steigerte. Quer durch Europa brachen in den zwanziger Jahren massive Streiks aus und verursachten in der Wirtschaft empfindliche Unterbrüche. Die Hauptanliegen der organisierten Arbeiterschaft konzentrierten sich auf den Zugang zu Politik und Arbeitsplätzen, ausreichenden Lebensunterhalt und eine immer dringlicher vorgebrachte Forderung nach einem sozialen Sicherheitsnetz – alles Anliegen, die sich zunehmend auf Kollisionskurs zu einer verlässlichen Festlegung auf den Goldstandard befanden.

Der Goldstandard des 19. Jahrhunderts legte im Bereich des Aussenhandels grosses Gewicht auf eine ausgeglichene Zahlungsbilanz mit anderen Ländern. Dies konnte oft nur zulasten der internen ökonomischen Bedingungen erreicht werden. Im Rahmen des damaligen beschränkten Wahlrechts konnten diese Belastungen relativ mühelos als notwendige Massnahmen zur Aufrechterhaltung des internationalen Handels und eines gesunden Investitionsklimas vermittelt werden.<sup>94</sup> Der Zusammenbruch des

exklusiven Wahlrechts in Verbindung mit sozialen Reformen stellte jedoch die bislang der Handelsbilanz und Währungsstabilität eingeräumte oberste Priorität in Frage, und die meisten Regierungen waren erstmals mit konkurrierenden politischen Zielen konfrontiert. In Grossbritannien, Frankreich, den Niederlanden, Belgien, Schweden und Norwegen führten Kämpfe zwischen Kapital und Arbeit über die Höhe des Einkommens zu Ungleichgewichten und erzeugten in einigen Volkswirtschaften inflationären Druck.<sup>95</sup>

Die Schweiz hatte sich seit den 1880er Jahren langsam zu einem Bundesstaat entwickelt, der in viele Lebensbereiche eingriff. In Verbindung mit der Milizarmee, deren führende Offiziere oft hohe Positionen in der Wirtschaft bekleideten, entstand in der Schweiz eine eher autoritäre Mentalität, die besonders während des Ersten Weltkriegs sehr ausgeprägt in Erscheinung trat, aber auch noch in den 1930er Jahren viele Anhänger fand. Die Abschaffung des MajorzWahlsystems zugunsten des Proporz 1918 sollte zu einer Ausweitung der Demokratie führen, und die Sozialdemokratie gehörte zu den Parteien, welche am stärksten vom neuen Wahlssystem profitierten. Während die Sozialdemokraten sich in einem auch von bürgerlicher Seite immer wieder geschürten Schein-Klassenkampf verzettelten, verkaufte sich der andere Gewinner der Wahl, die Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei, erfolgreich als antisozialistisches Bollwerk. Von der bürgerlichen Koalition wurde versucht, eine neue ‚Volksgemeinschaft‘ zu bilden, die sich gegen Verstärkung und Industrialisierung wandte und eine Abwehrhaltung gegenüber der linken Partei und der liberalen Intelligenz aufbaute.

Interessant ist jedoch, dass sich in den Jahren seit 1919 die parteipolitischen Kräfteverhältnisse nicht wesentlich geändert hatten. Im Durchschnitt lagen die Wähleranteile der drei grössten Parteien in wechselnder Folge alle zwischen 20 und 30%. Nach dem Ersten Weltkrieg konnte die Freisinnige Partei mit 32% noch die Führung beanspruchen. In den 1930er Jahren gelang es dann der Sozialdemokratie, ihr diese Position zu entreissen und kurzfristig zur stärksten Partei zu avancieren. Doch die streitbareren Jahre der Sozialisten waren offenbar vorüber. Die vom Nationalsozialismus ausgehende Bedrohung veranlasste auch die noch ideologisch aktiveren Gruppen der Sozialdemokratie, sich unter das gemeinsame Dach zu begeben und mit den bürgerlichen Kreisen eine enge Zusammenarbeit anzustreben. Aber es dauerte noch bis 1943, ehe sie zum ersten Mal in ihrer Parteigeschichte einen Bundesrat stellten.<sup>96</sup>

Zuvor jedoch, 1937, konnten sich Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände in der Maschinen- und Metallindustrie, einer der wichtigsten Branchen der Schweiz,

zum Abschluss eines *Friedensabkommens* durchringen, welches in künftigen Konflikten den Einsatz der gegenseitigen Repressalien – Streik und Aussperrung – erübrigte. Diese nicht nur für damalige Zeiten ausserordentlich bemerkenswerte Leistung kam aufgrund der herrschenden Arbeitslosigkeit einerseits freiwillig zustande, andererseits sprach dabei auch der Staat ein gewichtiges Wort mit, weil die Lohnforderungen der Arbeitnehmer den Exporteffekt der Frankenabwertung zu gefährden drohten.<sup>97</sup> Das zwischen Gewerkschaften und Arbeitgebern abgeschlossene Friedensabkommen war einer der wesentlichen Gründe für die im Vergleich mit anderen europäischen Staaten in der Schweiz verhältnismässig wenig ausgeprägten sozialen Spannungen.

Für Zentral- und Osteuropa hatte der Erste Weltkrieg noch wesentlich ernsthaftere Konsequenzen, von denen die Revolution der Bolschewiken eines der dramatischsten Ereignisse darstellt. Die Vorkriegsregierungen in Deutschland, Österreich und Bulgarien stürzten. Während die beiden ersteren Länder sich in Richtung einer unstabilen Demokratie bewegten, engagierte sich das letztere in ökonomischer Hinsicht gegenüber Eigentümern von Besitz und Kapital in so kompromissloser Form, dass die wirtschaftliche Erholung für einige Jahre paralytisch wurde. Ungarn erhielt unter Béla Kun den ersten Vorgeschmack einer kommunistischen Führung, und in Polen – später auch in Spanien – brach Krieg aus.

Gesamthaft gesehen, stellte die Situation in der Zwischenkriegszeit mit der Bildung neuer politischer Kräfte und dem Verlangen nach einer breiteren Demokratie für die Politik der meisten Länder eine beispiellose Herausforderung dar. Einige gaben den Kampf auf und lösten sich von den Regeln der Demokratie. Andere blieben ihrem demokratischen Verständnis treu und erarbeiteten schrittweise einen innenpolitischen Konsens, der auch die neuen Forderungen der linken Gruppierungen unterstützte. Manche wiederum erfuhren verlängerte Perioden von Instabilität und schwankten zwischen konkurrierenden sozialen Forderungen und alarmierend häufigen Regierungswechseln.

Welchen Weg die einzelnen Länder auch einschlugen, um die widersprüchlichen Forderungen durch das politische System zu filtern – es war dabei unvermeidbar, dass die Bindung zum Goldstandard tangiert wurde. Die Zeit des 19. Jahrhunderts, in der sich praktisch jede europäische Regierung zu den Verpflichtungen des Goldstandards bekannt und die eigene Währung gegen Inflation und Abwertung auch unter Missachtung sozialer Härten verteidigt hatte, war zu Ende.

## *Schwindende Kooperationsbereitschaft der Zentralbanken*

Barry Eichengreen schrieb, dass in den meisten Ländern zwischen 1870 und 1913 die Zentralbanken dem als Folge einer gestörten Zahlungsbilanz einsetzenden Druck auf die Währung mit einer Erhöhung von Diskontraten oder Zinsen begegneten. Dies bewirkte eine Erschwerung kurzfristiger Finanzierungen, verzögerte neue Investitionen, dämpfte den Grad der ökonomischen Inlandaktivitäten und hatte eine preissenkende Wirkung. Dadurch wurde das auflaufende Defizit reduziert, und der Verkaufsdruck auf die Währung liess nach. Auf diese Weise wurde der Aussenhandel auf Kosten der Binnenwirtschaft in einer gesunden Balance gehalten.<sup>98</sup>

Im Vergleich der Vor- und Nachkriegszeit hatte sich im Hinblick auf die Erhaltung des Goldstandards eine fundamentale Änderung ergeben. Vor dem Ersten Weltkrieg bestand zwischen den Ländern, die dem Goldstandard-Club angehörten, ein gewisses Vertrauen, dass die einzelnen Regierungen auf eine makroökonomische Politik im Einklang mit der Aussenhandelsbilanz und fixen Wechselkursen achteten. Erlebte ein Mitgliedland einen Run auf seine Reserven, konnte es auf eine internationale Zusammenarbeit und die Unterstützung durch die Zentralbanken anderer Länder zählen.

Diese wahrlich ‚goldenen Zeitem gegenseitiger Kooperationsbereitschaft im 19. Jahrhundert stehen in scharfem Kontrast zum Verhalten in der Zwischenkriegszeit, wo der Erste Weltkrieg und der (Un-)Frieden von Versailles Konflikte gesät hatten, welche sich auch in den internationalen monetären Beziehungen manifestierten. Kriegsschulden der Alliierten und deutsche Reparationen vergifteten die Beziehungen zwischen Frankreich, Grossbritannien und Deutschland und behinderten 1924 den Plan, die deutsche Mark zu stabilisieren. Zwischen Grossbritannien und den Vereinigten Staaten hatte sich das Allianzgefühl längst verflüchtigt, und man stritt sich über die Vor- und Nachteile des Goldstandards.<sup>99</sup>

Während des Ersten Weltkriegs brach der Goldstandard zusammen und wurde von 1925 bis 1931 als *Gold Exchange Standard* wieder reinstalled. Unter dem Gold Exchange Standard konnten Länder beides als Reserven halten, Gold und Dollars oder Pfund. Ausnahmen hiervon bildeten nur die Vereinigten Staaten und das Vereinigte Königreich, deren Reserven ausschliesslich aus Gold bestanden. Als Folge der Aufhebung der Goldeinlösungspflicht durch die Bank von England am 20. September 1931 – angesichts der massiven Gold- und Kapitalbewegungen – brach auch der Gold Exchange Standard zusammen.<sup>100</sup>

Einer der Gründe für das Schrumpfen der internationalen Kooperationsbereitschaft war, dass die Quellen für Kapital, also Zentralbanken, Finanzministerien und private Geber, dem politischen Willen der Regierungen, die Ausgaben zu verringern und ihr Budget einzuhalten, nicht mehr vertrauten. Die Stabilität des Goldstandards in der Zwischenkriegszeit hing von der internationalen Kooperation ab, und diese kam nur noch sporadisch zustande.<sup>101</sup>

Vor diesem desolaten Hintergrund gelang es der Schweiz, eine makroökonomische Politik aufrechtzuerhalten, welche sich in Übereinstimmung mit den Verpflichtungen des Goldstandards befand. Im Gegensatz zur Schweiz konnten andere Länder die Folgen der Destabilisierung ihrer Kapitalmärkte nicht auffangen, weil diese das Vertrauen in die offizielle Bereitschaft zu einer deflationären Politik und zur Reduktion der Handelsbilanzdefizite verloren hatten. Tatsächlich war es so, dass die meisten Regierungen die sozialen und politischen Kosten als einen zu hohen Preis für den Erhalt des Goldstandards empfanden. Die Stabilität des internationalen monetären Systems beruht auf der inländischen und der internationalen Politik, und dies galt auch für die Zwischenkriegsjahre. Nur wenige Länder, darunter die Schweiz, waren in den 1930er Jahren bereit und auch in der Lage, ihre Handelsbilanz mit den Forderungen des Goldstandards in Einklang zu bringen.

## Welthandel

### *Zuflucht zu Clearingabkommen und staatlichem Interventionismus*

Im Zeitraum zwischen dem New Yorker Börsenkrach von 1929 und dem ‚Great Slump‘ von 1931 versuchten viele Länder vergeblich, der Krise durch monetäre Massnahmen zu begegnen. Regierungen in verschiedenen Teilen der Welt gingen deshalb dazu über, neben der Devisenbewirtschaftung auch handelspolitische Modelle wie Clearing und Zahlungsabkommen einzuführen.

Länder wie Frankreich und die Schweiz mit Clearing, Deutschlands Weimarer Republik mit Autarkie oder die USA mit dem Arbeitsbeschaffungsprogramm ‚New Deal‘ unterstützten zu dieser Zeit einen gewissen Grad an staatlichem Interventionismus. In Argentinien diente die Importsubstitution in einem erheblichen Mass als Katalysator für die Produktion von Gütern, die früher importiert und auf dem argentini-

sehen Markt verkauft worden waren. Industrien, welche derartige Waren neu in ihre Produktion aufnahmen, erfreuten sich nicht nur einer hohen Rentabilität, sie genossen auch das besondere Wohlwollen der Regierung, die sie durch Tarife und strikte Kontrollen gegen ausländische Importe schützte.

Auch die Schweiz sah in einer Beeinflussung der Wirtschaft durch die Politik eine Lösung der Probleme. Sie schützte die Wirtschaft durch Importbeschränkungen usw. vor ausländischer Konkurrenz, wobei sich der Bund auch direkt an verschiedenen Unternehmen beteiligte.<sup>102</sup> Dieses Vorgehen verschaffte nicht nur den Wirtschaftsverbänden mehr Einflussmöglichkeiten auf die Wirtschaftspolitik – die erweiterte Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Staat erleichterte nach 1936 auch den Aufbau einer kriegswirtschaftlichen Schattenorganisation.<sup>103</sup> Die Schweiz unterschrieb für eine gewisse Zeitspanne mit Grossbritannien Zahlungsvereinbarungen und schloss mit Deutschland Clearingabkommen.

Die britischen Banker teilten diese Haltung nicht und wehrten sich energisch gegen Einfuhrquoten und Clearingabkommen, also den von Deutschland gewünschten Weg. Stattdessen erhöhte Grossbritannien seine Zölle und verabschiedete sich vom Goldstandard in der Hoffnung, damit den durch die Weltwirtschafts- und finanzielle Krise verursachten Schaden reparieren zu können. Jede zusätzliche Intervention der Regierung in Form eines Übergriffs bzw. Eingriffs in die delikaten Reste des noch vorhandenen ökonomischen Liberalismus wurde als eine irreparable Gefahr für die Erholung der Londoner Banken abgelehnt. Damit befanden sich die Interessenvertreter der Finanzwelt, also der ‚City‘, im Gegensatz zu politischen Strömungen, die für staatlichen Interventionismus plädierten. Jedoch war Grossbritannien wirtschaftlich sehr stark von Deutschland als seinem wichtigsten Exportland abhängig und sah sich im Hinblick auf deutsche Erwartungen für den Abschluss von Clearingabkommen gezwungen, Kompromissbereitschaft zu zeigen – dies allerdings unter Berücksichtigung der Banken, Versicherungen und verschiedener Finanzdienstleistungsfirmen Londons, wo England im Rahmen gewisser Handelsbeziehungen Devisen einräumte, so dass die Finanzdienstleistungsinteressen Englands nicht durch Clearingabkommen beeinträchtigt wurden.

### *Deutsche Finanzkrise*

In den Monaten nach den Reichstagswahlen vom 20. September 1930 flatterten den deutschen Banken als Folge des schwindenden Vertrauens in die politische Stabilität der Weimarer Republik und des raschen wirtschaftlichen Niedergangs Massen-

kündigungen ihrer kurzfristigen Kredite im Ausland auf den Tisch. Reichskanzler Heinrich Brüning forderte daraufhin eine Beendigung der Reparationszahlungen, welche Deutschland von den Siegermächten im Versailler Vertrag auferlegt worden waren.

Nach einigem Hin und Her einigten sich auf Initiative von US-Präsident Hoover (Hoover-Moratorium) die alliierten Kreditoren, also die Unterzeichnerstaaten des Versailler Vertrages, auf einen einjährigen Zahlungsstopp für Reparationen. Dieser trat ab 1. Juli 1931 in Kraft. Inzwischen hatte sich Mitte 1931 die Situation in Deutschland durch den Run auf die Geldinstitute derart verschärft, dass die Banken für drei Wochen geschlossen werden mussten. Am 15. Juli 1931 fasste die Weimarer Republik erneut den Beschluss, die Devisenbewirtschaftung einzuführen.<sup>104</sup> Diese umfasste die Monopolisierung des Devisenverkehrs durch die Reichsbank und die Definierung des Wertes der Reichsmark.

Währenddessen wurde die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich in Basel (BIZ) – auch bekannt als Reparationsbank – beauftragt, durch einen Ausschuss die Höhe aller deutschen kommerziellen Aussenschulden, deren Zahlungsfrist verlängert werden musste, zu ermitteln. Das zu diesem Zweck eingesetzte Komitee stellte fest, dass die deutschen Kreditschulden bei ausländischen Banken rund 6 Milliarden Reichsmark betragen, und empfahl den Abschluss eines Stillhalteabkommens für kurzfristige deutsche Auslandsschulden.<sup>105</sup> Dem Komitee gelang es tatsächlich, die Gläubigerbanken zu einem Stillhalteabkommen (Standstill Agreement) zu bewegen, indem der Zentralbankencredit von 100 Millionen Dollar an Deutschland erneuert wurde. Damit konnte ein Kreditkollaps Deutschlands verhindert und die weitere Kooperationsbereitschaft der Banken erhalten werden, die auf die Kündigung ihrer Kredite verzichteten. Das Stillhalteabkommen mit einer Laufzeit von 6 Monaten wurde am 19. September 1931 unterzeichnet. Es war ein Produkt der weltweiten Finanzkrise und als temporäre Notfallmassnahme zum Schutz von Finanzinstituten gedacht, die durch ihre an Deutschland erteilten Kredite an den Rand des Abgrunds geraten waren. Mit dieser Massnahme sollte auch Kassandrarufen, die das Ende des kapitalistischen Systems prophezeiten und eine Erholung kategorisch ausschlossen wollten, entgegengewirkt werden.

Der gewährte Zahlungsaufschub konnte das verlorene Vertrauen in die deutsche Wirtschaft nicht wiederherstellen. Die Kreditkündigungen der Auslandsbanken rollten quasi vom Laufband. Nach Ablauf des Hoover-Moratoriums im Juni 1932 befanden sich die Länder noch immer in den Klauen einer weltweiten Wirtschaftskrise; an

eine Wiederaufnahme der deutschen Reparationszahlungen konnte nicht einmal gedacht werden. Den Gläubigerländern blieb keine andere Wahl, als am 9. Juli 1932 an der Lausanner Konferenz die deutschen Reparationszahlungen offiziell ad acta zu legen.

Für die britischen und US-amerikanischen Banken, deren Kreditvergabe stärker an Handelstransaktionen gebunden war, bestand der Grossteil des Deutschlandengagements (72,4%) aus kurzfristigen Warenkrediten (Rembourskrediten). In Grossbritannien wurden Banken wie Kleinwort, J. Henry Schröder oder die Lazard Brothers, die über enge Verbindungen zu Deutschland verfügten, am härtesten getroffen. Lazard Brothers standen praktisch vor dem Ruin und wurden nur dank der Unterstützung durch die Bank von England vor dem endgültigen Absturz bewahrt.<sup>106</sup>

Die schweizerischen Institute hingegen waren nur zu rund einem Drittel (32,5%) im Warengeschäft engagiert. Die grössten Aussenstände bildeten Kredite (42,2%), welche überwiegend an deutsche Unternehmen gegangen waren. Naturgemäss waren die schweizerischen Banken sehr an einer möglichst raschen Wiederherstellung der deutschen Zahlungsfähigkeit interessiert und sahen in einer Umstrukturierung der deutschen Aussenstände eine erfolgversprechende Möglichkeit. Der Vorschlag des schweizerischen Bankenausschusses, kurzfristige Kredite in langfristige Anlagen umzuwandeln, wurde denn auch mit Artikel 10 in das Stillhalteabkommen von 1932 aufgenommen, welches das sechsmonatige Abkommen vom September 1931 ersetzte. Basierend auf diesem Artikel wandelten schweizerische Gläubigerbanken bis 1933 Kredite im Umfang von 23,3 Millionen Reichsmark um (etwa drei Viertel aller derartigen Transaktionen) und konnten damit eine kontinuierliche Reduzierung der in Deutschland blockierten Guthaben erreichen. Der Schuldenberg der Deutschen hatte im Jahr 1934 noch beachtliche 900 Millionen Franken betragen. Bei Kriegsbeginn war er schon auf 250 Millionen geschrumpft; nach Kriegsende schlugen nur noch 153 Millionen Franken zu Buche.<sup>107</sup>

Wie die Gläubiger kurzfristiger Darlehen sahen sich auch die Inhaber von Anleihen (Bondholders) genötigt, ihre Aktionen auf internationaler Ebene zu koordinieren, und gründeten das ‚Committee of British Long-Term and Medium-Term Creditors of Germany‘, um durch diesen Zusammenschluss dieselben Laufzeiten und Konditionen zu erhalten wie im Falle des Stillhalteabkommens. Als das Komitee versuchte – vorzugsweise unter Führung der ‚City‘ –, eine geschlossene Front aller Gläubigerländer zusammenzubringen, fuhr ihnen Hjalmar Schacht, Präsident der Deutschen Reichsbank, in die Parade. Es gelang ihm tatsächlich, mit der Politik einer Differen-

zierung zwischen den unterschiedlichen Darlehenstypen die Phalanx der Gläubiger aufzubrechen und die britischen Banken von seiner Taktik zu überzeugen.

Doch Schacht hatte sein Repertoire noch nicht voll ausgeschöpft. Er schaffte es auch, den britischen Einigungsbestrebungen noch andere Gläubiger abspenstig zu machen, indem er den Anschein erweckte, der Schweiz besondere Bedingungen in Form zusätzlicher ‚Exporte‘ angeboten zu haben und dass dieser Vorschlag von der Schweiz mit der Unterzeichnung des Handelsabkommens von 1934 angenommen worden sei.

Am 30. Januar 1933 gelangte Hitler an die Macht – die Weimarer Republik war am Ende. In Grossbritannien hegten nun Regierung, Geschäftswelt und Finanzwelt die Hoffnung, dass sich nicht nur die über Wirtschaft und Finanz tobenden Stürme abschwächen, sondern vor allem auch die fundamentalen Strukturen des kapitalistischen Systems in Europa und der Welt intakt bleiben würden. Viele der britischen Politiker, Bankiers und Industriellen glaubten tatsächlich, dass der Nationalsozialismus einen wiederbelebenden Einfluss auf die deutsche Wirtschaft ausüben und eine ökonomische und finanzielle Wende herbeiführen würde.<sup>108</sup> Diese Einschätzung durch britische Auslandsexperten offenbart eine unglaubliche Fehleinschätzung in Bezug auf den wahren Charakter von Hitlers Person und seine Ziele.

Die Wirtschaft sowohl Grossbritanniens als auch Deutschlands verfügte über beträchtliche unausgelastete Produktionskapazitäten, und in beiden Ländern gab es eine grosse Nachfrage nach Rohmaterialien, welche inländische Quellen allein nicht abdecken konnten. Statt nun einen regen Austausch mit dem englischen Markt zu pflegen, verstärkte die deutsche Regierung im Sinne ihrer Autarkiebestrebungen die Verordnungen über Devisenbewirtschaftung stetig. Trotzdem wollten die Engländer ihrem Wunschglauben an eine sich wiederbelebende deutsche Wirtschaft nicht abschwören.

### *Bankenspionage in der Schweiz*

Ganz im Sinne der kranken nationalsozialistischen Rechtsauffassung wurde am 1. Dezember 1936 ein Gesetz erlassen, das Zuwiderhandlungen gegen die deutschen Devisengesetze mit der *Todesstrafe* wegen Kapitalflucht ahndete. Diesem Gesetz waren bereits die antijüdischen Nürnberger Rassengesetze von 1935 vorausgegangen. Es folgten weitere Erlasse wie Berufsverbote, Wirtschaftsboykotte, Vorbereitung der

Konfiskation aller jüdischen Vermögen bis zur Entrechtung der jüdischen Bevölkerung mit dem Reichsbürgergesetz vom 25. November 1941, das jüdische Vermögen bei Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit wegen Aufenthalts im Ausland auf das Reich übertrug.<sup>109</sup> Devisengeschäfte wurden jedoch genehmigt, wenn es sich dabei um Clearinggeschäfte handelte, das heisst, wenn vorgängig oder in der Folge ein klarer Gegenwert mit Clearing-Partnerländern ausgehandelt werden konnte, wie geschehen in den ‚Payment Agreements‘ mit Grossbritannien 1934 und 1938.

Neben Deutschland hatte auch Frankreich die Devisenbewirtschaftung eingeführt, ebenfalls mit Strafandrohung bei Verletzung der Bestimmungen. Allerdings musste kein einziger unbotmässiger Franzose befürchten, wegen dieses Delikts ins Jenseits befördert zu werden. Es wurde Geld benötigt (an sich nichts Neues), und sowohl die Eingriffe dieser Staaten in die private Wirtschaft wie die Devisenbewirtschaftung eröffneten den Regierungen eine willkommene Möglichkeit, das Privatvermögen ihrer Bürger zu kontrollieren. Naturgemäss versuchten die getreuen Untertanen, ihr Scherflein schleunigst in Sicherheit zu bringen, und da die Schweiz – wie auch die USA – keine Devisenbewirtschaftung eingeführt hatte, wurde sie für derartige Kapitalströme ein willkommener Zufluchtsort. Nun war die Reihe wieder an den Regierungen, vor allem jener Deutschlands und Frankreichs, alle versteckten Spargroschen ausfindig zu machen, indem sie eifrige Diener ihrer Steuerbehörden in die Schweiz schickten, um dort Devisenvergehen aufzuspüren. Auch die USA waren im Rahmen des New Deal daran interessiert, die auswärtigen Schätze ihrer Bürger zu ergründen, jedoch auf weitaus gemässigtere Weise. Hier orientierte sich die Suche auch nicht an Devisen, sondern an äusser Landes gebrachtem Gold. Als Folge all dieser kollektiven ‚Pfadfinderaktionen‘ verzeichnete man in der Schweiz eine eklatante Zunahme der Spionagetätigkeit französischer und besonders deutscher Steuerbehörden. Verschiedentlich war es diesen sogar gelungen, von Bankangestellten Kundennamen und -daten zu erhalten, obwohl die Schweizer Banken bereits *vor* dem Erlass des Bankengesetzes stets darauf geachtet hatten, die Privatsphäre ihrer Kunden zu schützen. Schon der mit Datum vom 24. Februar 1933 ausgearbeitete Entwurf des Bankengesetzes hatte eine Bestimmung gegen Bankspionage enthalten – also bevor die Deutschen mit dem Versuch begannen, systematisch das Vermögen ihrer jüdischen Mitbürger aufzuspüren. Angesichts des in steigendem Masse in die Schweiz fliessenden französischen Kapitals sowie der Spionageversuche des Dritten Reiches bei den Banken sahen sich Bundesrat und Parlament zu weiteren Schutzmassnahmen

genötigt und stellten in Artikel 47 des am 1. März 1935 in Kraft getretenen Bankengesetzes das bislang lediglich privatrechtlich verankerte Recht des Kunden auf Geheimhaltung zusätzlich unter Schutz.<sup>110</sup> Im Falle einer Zuwiderhandlung waren nicht unbeträchtliche Geld- und Haftstrafen vorgesehen.<sup>111</sup> In späterer Zeit wurde bisweilen die Behauptung aufgestellt, diese Gesetzgebung sei erlassen worden, um die Vermögen jüdischer Kunden vor dem Zugriff des NS-Regimes zu schützen. Die Bergier-Kommission stellt in ihrem Schlussbericht jedoch fest, dass nicht nur diese Behauptung, sondern auch der in der Literatur erhobene völlig entgegengesetzte Vorwurf, das Gesetz sei erlassen worden, um an das Vermögen von jüdischen Verfolgten heranzukommen, also aus reiner Profitgier, falsch ist und jeglicher Grundlage entbehrt.<sup>112</sup>

### Schweiz und USA als finanzielle Oasen

Am 6. März 1933 hob Präsident Roosevelt die Einlöschungspflicht für Noten auf, und die Ausfuhr von Gold wurde verboten.<sup>113</sup> Bis 1934 bestand noch generell die Möglichkeit, US-Währung in Gold einzulösen, und das Treasury Department (Finanzministerium) war durch Gesetz verpflichtet, stets ein Minimum an Gold zu halten. Die Weltwirtschaftskrise setzte dieser Freiheit ein Ende und führte zur Verabschiedung des Goldreservegesetzes vom 30. Januar 1934. Dieses untersagte privaten Handel mit Gold und stattete das Treasury Department mit der Befugnis aus, nicht nur alle künftigen Geschäfte mit Gold zu kontrollieren, sondern auch die Bedingungen zu erlassen, unter welchen Gold gehalten, transportiert, geschmolzen, gehandelt sowie importiert und exportiert werden durfte. Weiter wurde es ermächtigt, «zu Hause oder im Ausland Gold in beliebigem Umfang zu Kursen und Bedingungen zu erwerben, die für das öffentliche Wohl am vorteilhaftesten erscheinen».<sup>114</sup>

Immer dieses ‚öffentliche Wohl‘ im Auge, setzte Präsident Roosevelt unmittelbar nach Verabschiedung des Goldreservegesetzes den Goldpreis beträchtlich hinauf, und zwar von 20,67 Dollar pro Unze auf 35 Dollar. Die Folgen dieses Manövers stellten sich unverzüglich ein. Enorme Kapitalmengen wurden aus Europa förmlich herausgerissen und nach Amerika transferiert. Einige erklären diesen Abfluss als «autonomous private transfers of hot money from Europe in part due to the new price» (*autonome private Transfers ‚heisser Gelder‘ aus Europa – teilweise aufgrund des neuen Preises*), während andere die Gründe in «the growing threat of Nazism in Hit-

lerite Germany» sahen (*der wachsenden Bedrohung durch den Nationalsozialismus in Hitler-Deutschland*).<sup>115</sup>

In der Zeit zwischen dem 1. Februar und dem 14. März 1934, also in nur sechs Wochen, wurde Gold im Wert von mehr als einer halben Milliarde Dollar in die Vereinigten Staaten importiert.<sup>116</sup> Dieser phänomenale Goldregen in Richtung USA war jedoch keine Eintagsfliege, sondern setzte sich in der Tat über die nächsten acht Jahre, vom Februar 1934 bis Oktober 1942, Monat für Monat fort. Im jährlichen Durchschnitt brachte der Goldrun den USA einen Anstieg der Goldmenge von 1,5 Milliarden Dollar. Am Ende bezifferte sich der Wert des in die Vereinigten Staaten transferierten Goldes auf 15 Milliarden Dollar.<sup>117</sup>

Mit der Inkraftsetzung des neuen Bankengesetzes stand in der Schweiz ein breites Sortiment an finanziellen Dienstleistungen zur Verfügung. Nach den grossen Abzügen von Bankeinlagen in den Jahren zwischen 1931 und 1935 löste das attraktive Angebot der schweizerischen Banken einen beachtlichen Kapitalzufluss besonders aus Deutschland und Frankreich aus, der aber ganz unterschiedliche Hintergründe hatte. Während manche Deutsche ihr Vermögen in die Schweiz brachten, um den strengen Gesetzen in Deutschland zu entgehen, deren Befolgung einem finanziellen Offenbarungseid gleichkam, transferierten viele Franzosen Kapital nach London und New York, aber auch in die Schweiz – aus Furcht, die Wahl des ‚Front Populaire‘ (Volksfront) im Jahr 1936 würde Steuererhöhungen und die Abwertung der französischen Währung zur Folge haben. Diese Abwertung erfolgte denn auch tatsächlich am 25. September 1936. Einen Tag später, am 26. September, beschloss der Bundesrat, den Schweizer Franken ebenfalls abzuwerten. Für diesen Schritt der Regierung waren primär konjunkturpolitische Gründe massgebend. Der ‚leichtere‘ Franken sollte die Exportwirtschaft stimulieren und über eine gestiegene Inlandproduktion die Zahl der Arbeitslosen verringern, welche von 8‘131 im Jahr 1929 auf jetzt 93‘009 gestiegen war.<sup>118</sup> Durch die Entscheidung, den Franken um 30% abzuwerten, konnte die Krise tatsächlich bewältigt werden. Die Exportindustrie erholte sich, und ausländisches Kapital floss in zunehmendem Umfang in die Schweiz.<sup>119</sup> Die Zahl der Arbeitssuchenden ging ab 1937 deutlich zurück; eine Tendenz zur Vollbeschäftigung zeichnete sich jedoch nicht ab.<sup>120</sup> Die Abwertung der Währung blieb jedoch nicht die einzige Massnahme des Bundesrates. Es folgte die Umsetzung der Erkenntnis, dass die politische Selbstbehauptung des Landes nicht allein auf wirtschaftlicher Stärke beruhen konnte, sondern sich auch auf ein bestimmtes Ausmass an militärischer Verteidigung stützen musste. In der Tat bildeten später die militärische, politisch-diplo-

matische und wirtschaftliche, aber auch die geistige Landesverteidigung ein untrennbares Ganzes.<sup>121</sup> So trug nicht nur die Abwertung der Währung, sondern auch eine stark rüstungsgetriebene Konjunktur zum Aufschwung bei.

Restriktive deutsche Devisengesetze und strenge behördliche Kontrollen veranlassten in den 1930er Jahren viele deutsche Unternehmen, in steigendem Masse die Dienste der schweizerischen Banken in Anspruch zu nehmen. Zudem brachte die Diskriminierung der deutschen Juden und die territoriale Expansion von Nazi-Deutschland noch mehr Fluchtkapital in die Schweiz. Da sich dieses neutrale Land geographisch im Zentrum Europas befand und während des Ersten Weltkriegs neutral geblieben war, waren viele europäische Investoren daran interessiert, Bankkonten in der Schweiz zu eröffnen. Sie taten dies in der Annahme, dass die Schweiz auch im Falle eines neuerlichen Krieges ihren neutralen Status beibehielte und das eingelagerte Kapital damit gesichert sei. Von diesem ausländischen Kapital verblieb jedoch längst nicht alles im Land. Das schweizerische Finanzzentrum wurde von Europäern hauptsächlich als Zwischenstation benutzt, um ihre Vermögenswerte in sicherere Häfen wie die Vereinigten Staaten weiterzuleiten.<sup>122</sup>

Der Kapitalfluss in die Vereinigten Staaten nahm nicht immer einen linearen Verlauf. Als im Juli 1937 der Wechselkurs des Dollars sank, wurden grosse Summen europäischen Kapitals wieder aus den USA abgezogen und vorwiegend nach Grossbritannien, aber auch zurück in die Schweiz transferiert.<sup>123</sup> Der durch die Dollarschwäche bedingte Kapitaltransfer aus den Vereinigten Staaten erhielt 1937 durch einen Kurssturz an der New Yorker Börse und die sich verschlechternde amerikanische Wirtschaftskonjunktur noch einen zusätzlichen Schub.<sup>124</sup> Das abgezogene Vermögen floss vorwiegend nach London, aber auch nach Amsterdam, Paris und Zürich. Die Kapitalbewegungen dieser Jahre glichen grossen Wogen, die vor- und zurückschwappten, bewegt nicht von den Gezeiten, sondern einer weltweiten wirtschaftlichen Verunsicherung und der Suche nach einem sicheren Hafen.

In den Septembertagen 1938 wurde selbst für die grössten Ignoranten die Kriegsgefahr unübersehbar, und nun begannen die europäischen Investoren wieder damit, ihre Vermögen in die USA zu transferieren. Obwohl es der Münchner Konferenz gelang, den Krieg (vorläufig) abzuwenden, hielt der Kapitaltransfer unvermindert an, und auch aus der Schweiz ergoss sich als ein Teil dieser Transferlawine ein Vermögensfluss in die Vereinigten Staaten, der als ‚Golden Avalanche‘ (goldene Lawine) bekannt wurde.

Entsprechend intensivierten sich – entweder über London oder auch auf direktem Wege – die Beziehungen zwischen der Schweiz und den USA, und es entstanden enge Arbeitsbeziehungen mit amerikanischen Finanzinstituten.<sup>125</sup> Schliesslich wurde ein beträchtlicher Teil der in der Schweiz angelegten Vermögenswerte wieder in die USA repatriert, wo sie grösstenteils als ‚idle money‘ (‚ruhendes Geld‘) deponiert wurden.<sup>126</sup> Es ist eine unbestreitbare Tatsache, dass aus Europa vor dem Krieg eine enorme Goldflucht nach den USA einsetzte.

### *USA an Herkunft des Goldes nicht interessiert*

Die Federal Reserve Bank überwachte ständig das Volumen des Kapitalzustroms, und das Finanzministerium überlegte verschiedene Wege, den Goldfluss zu stoppen. Andererseits jedoch war dieses Gold für die Erholung der amerikanischen Wirtschaft nach der Rezession von 1937 von grosser Wichtigkeit.<sup>127</sup>

Harry Dexter White, Leiter der Division of Monetary Research im US Treasury Department, beurteilte Gold als «the best medium of international exchange yet devised ... [constituting] one of the effective cushions for insulating the domestic economy from adverse repercussions of economic changes abroad» (*das beste je erdachte Mittel für den internationalen Währungs- und Zahlungsumtausch und einer der wirksamsten Dämpfer zur Abschirmung der inländischen Wirtschaft gegen nachteilige Auswirkungen wirtschaftlicher Veränderungen im Ausland*).<sup>128</sup>

Gemäss seiner Ansicht war «the fact that every country in the world will sell goods for gold and no country will refuse gold in settlement of debt or in payment for services rendered» (*die Tatsache, dass jedes Land der Welt Waren gegen Gold verkaufen will und kein Land sich weigert, Gold als Ausgleich für Schulden oder als Zahlung für erwiesene Dienste anzunehmen*)<sup>129</sup> wesentlich wichtiger als die ‚Überlegungen‘ des Treasury Department, bei welchen wohl davon ausgegangen werden kann, dass sie eher formaler Natur waren. Nach altem Vorbild – ‚going West‘ – deponierten europäische Bürger, Regierungen und Zentralbanken riesige Kapitalmen- gen in den USA. Andererseits jedoch belief sich das amerikanische Vermögen in den verschiedenen Ländern gegen Ende 1939 immer noch auf die unglaubliche Summe von 11'400 Millionen Dollar.<sup>130</sup> Während also sehr viel Risikokapital einen sicheren Hafen in Amerika suchte, war es nicht so, dass – weltweit gesehen – überhaupt keine Investitionen mehr getätigt worden wären.

Nach der deutschen Invasion der Niederlande, Belgiens und Frankreichs im Mai 1940 wurde für Grossbritannien die Frage nach der Herkunft der Goldzuflüsse in die USA zunehmend wichtiger und erregte grosse Besorgnis – nicht wegen des damit möglicherweise verbundenen Unrechts, sondern wegen der Möglichkeit, in privaten Händen befindliches holländisches und belgisches Gold könnte in die Hände der Deutschen fallen und zur Finanzierung von Nazi-Interessen benutzt werden. Im Schlussbericht der ‚Presidential Advisory Commission on Holocaust Assets in the United States‘ wird die Bedeutung des Goldes aus den folgenden Zeilen ersichtlich: Der Financial Counselor der britischen Botschaft, Pinsent, sandte an den US-Finanzminister Morgenthau eine Notiz mit der Anfrage «whether he would be prepared to scrutinize the gold imports with a view to rejecting those suspected of German origin» (*ob er gewillt sei, die Goldimporte genau zu überprüfen, um mutmasslich aus Deutschland stammendes Gold zurückzuweisen*).<sup>131</sup>

In seinem vom 4. Juni 1940 datierten Memo antwortete Harry Dexter White auf diese Anfrage mit der Erklärung, das US-Finanzministerium habe vor dem Kongress stets die Position eingenommen, dass man nicht in der Lage sei, die Herkunft von Gold eindeutig festzustellen, weil es durch Käufe in anderen Ländern seine Identität verliere und keine internationale Zusammenarbeit existiere, die solche Goldbewegungen stoppen würde.<sup>132</sup> Die Memos von Dexter White zeigen klar, dass er eine vorbehaltlose Akzeptanz von Gold, ungeachtet seiner Herkunft, für richtig hielt.<sup>133</sup> White meint weiter, den effizientesten Beitrag, den die Finanzakteure (monetary agencies) der USA und auch anderswo leisten könnten, wäre «to leave inviolate the unquestioned acceptability of gold as a means of international payment» (*die vorbehaltlose Akzeptanz von Gold als internationales Zahlungsmittel unangetastet zu lassen*)<sup>134</sup>

Während der Eizenstat-Bericht vom Mai 1997 impliziert, dass die Vereinigten Staaten Anstrengungen unternahmen, den Handel und besonders jenen mit gestohlenem Gold und Devisen abzuschrecken, vermittelt der Schriftverkehr des Finanzministeriums somit ein ganz anderes Bild. Angehörige dieses Ministeriums, wie Harry Dexter White, geben klar zu erkennen, dass für die USA die Herkunft des Goldes von sekundärer Bedeutung war, wenn es um kommerzielle Transaktionen ging. Letztere waren für den Erhalt einer stabilen Weltwirtschaft von primärer Wichtigkeit und genossen deshalb absolute Priorität. Aufgrund dieser Tatsachen wäre es sicher angebracht gewesen, dass der World Jewish Congress (WJC), Senator D’Amato, Unterstaatssekretär Eizenstat, Bundesrichter Korman und die Volcker-Kommission ihre

Nachforschungen bezüglich Goldhandel und nachrichtenlose Konten von Holocaust-Opfern nicht allein auf die Schweiz, sondern auch auf die Banken und Finanzdienstleistungen der USA konzentriert hätten, die bis jetzt von einer derartigen Untersuchung verschont geblieben sind. Wie im folgenden Kapitel noch gezeigt wird, vermieden äusser den USA auch andere neutrale Länder in Bezug auf die Herkunft des von ihnen gekauften oder als Bezahlung erhaltenen Goldes tieferschürfende Fragen.<sup>135</sup>

Die vorbehaltlose Annahme zweifelhaften Goldes durch die US-Regierung zeigte sich auch in ihrem Verhalten gegenüber Russland nach dessen Einfall in Polen in der zweiten Hälfte des Septembers 1939: Während des Winterkriegs (Überfall Russlands auf Finnland) waren die Handelsbeziehungen zwischen Russland und Deutschland weiter ausgebaut worden. Anfang 1940 sandte die russische Staatsbank aus ihrem Depot bei der Deutschen Reichsbank Gold an den Schweizerischen Bankverein, der es in seiner Edelmetallraffinerie in Le Locle umschmolz. In den ersten vier Monaten des Jahres 1940 erhielt auf diese Weise russisches Gold im Umfang von 23,7 Tonnen und im Wert von 26,6 Millionen Dollar (115,2 Millionen Franken) neue, schweizerische Eltern.<sup>136</sup> Die Aktion diente zur Verschleierung der Herkunft des Goldes aus Russland, um es für die Bezahlung der Importe von Öl und anderen Gütern aus den USA einsetzen zu können. Es war wichtig, die russischen Prägestempel verschwinden zu lassen. Andernfalls bestand die Gefahr einer Beschlagnahme, weil mit diesem Gold nicht anerkannte ältere Ansprüche an das zaristische Russland hätten geltend werden können.<sup>137</sup>

Die amerikanische Gesandtschaft verfügte über Statistiken der Goldimporte und -exporte der Schweiz, und über sie erhielten die Schweizerische Nationalbank, Amerikaner und Franzosen Kenntnis von der Verschleierungsaktion. Diese informierten umgehend die US-Regierung über die Zusammenhänge und die begründete Annahme, dass in Kürze grosse Mengen dieses russischen Goldes in den Vereinigten Staaten eintreffen würden. In den USA wurde als Reaktion das ehrbare Programm aus dem Schrank geholt – heftige inneramerikanische Missbilligung von Geschäften dieser Art war zu vernehmen. Dabei blieb es. Obwohl Schritte gegen die Einfuhr des russischen Goldes im neuen Gewände hätten unternommen werden können, gab es seitens der US-Regierung keinerlei konkrete Massnahmen zur Identifizierung des russischen Goldes – Gold einer als feindlich eingestuftten Macht.<sup>138</sup>

Während des Zweiten Weltkriegs war die Schweiz der bedeutendste Kanal für Gold, das aus besetzten oder von den Nazis kontrollierten Ländern kam. Dies ist die

Aussage des Bergier-Berichtes. Es scheint, dass die amerikanische Regierung – vor allem im Zusammenhang mit ihren unqualifizierten Attacken auf die Schweiz – im Nachhinein doch noch sicherstellen und auch laut verkünden wollte, sie selber könne ihre Hände in Unschuld waschen. Die im Jahr 2001 eigens zu diesem Zweck eingesetzte Regierungskommission (Presidential Counsel on Holocaust Assets) grub eine Liste im Zusammenhang mit Stabilisierungsfonds-Hearings aus dem Jahr 1941 aus, welche zeigt, dass in der Zeit des Goldruns auf die USA, also in den Jahren 1934 bis 1940, aus Deutschland gerade nur Gold im Wert von 94 Millionen Dollar in die USA floss; aus Italien kam Gold für 60,5 Millionen Dollar und aus Japan für 692,5 Millionen. Der Wert des gesamten aus Deutschland, Italien und Japan in die USA geflossenen Goldes belief sich auf 753 Millionen Dollar und war mit weniger als 5% am gesamten Anstieg des Goldbestandes in den USA beteiligt. Die Regierungskommission kommentierte zufrieden, somit sei erwiesen, dass der grösste Anteil des in die USA geflossenen Goldes nicht von den Achsenmächten stammte.

In der Tat kamen drei Viertel des 1940 in die USA importierten Goldes aus nur drei Ländern: Kanada (55%), Grossbritannien (14%) und Frankreich (5%).<sup>139</sup> Eine schöne Liste mit undurchsichtigen Zahlen. Das Finanzministerium der USA hatte ganz klar zum Ausdruck gebracht, dass es nicht möglich sei, die Herkunft des in die Vereinigten Staaten eingeführten Goldes zu erkennen. Dies bedeutet im Klartext: Es kann nicht ausgeschlossen werden – besonders im Hinblick auf die gerade für diesen Zeitraum signifikant heftigen Kapitalverschiebungen auf den internationalen Finanzmärkten –, dass Teile dieses Goldes ursprünglich von Deutschland, Japan und Italien in Frankreich, Kanada oder Grossbritannien – oder auch in der Schweiz – zwischengeparkt worden waren, um dann von dort aus in die Vereinigten Staaten weitergeleitet zu werden.

Die bereitwillige Akzeptanz dieser doch sehr vereinfachten Auflistung fordert den Argwohn geradezu heraus, dass möglicherweise die Hearings von 1941 und auch die Presidential Commission von 2001 vor einer Untersuchung der sich aufdrängenden Frage zurückschreckten, ob die USA nicht die Nazis unterstützt hatten, indem sie durch die vorbehaltlose Akzeptanz jeglichen Goldes den Nationalsozialisten nicht nur wertvolle Dollars zur Finanzierung ihrer Kriegsrüstung zur Verfügung gestellt, sondern mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit auch Nazi-Gold gekauft hatten, das ursprünglich jüdisches Vermögen gewesen war.

Wenn nun die Unabhängige Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg (die sogenannte Bergier-Kommission) in ihrem Bericht die Schweiz als Drehscheibe

für deutsches Gold verdammt, wäre es nur fair gewesen, zumindest einen Hinweis darauf zu geben, wie zu jenem Zeitpunkt andere neutrale Länder dieses Problem beurteilt und behandelt haben.

Immerhin hat Eizenstat mit seinem zweiten Bericht vom Juni 1998 versucht, die allzu groben Aussagen seines ersten Berichts abzuschwächen, indem er nun den Handel anderer neutraler Länder mit Deutschland während des Zweiten Weltkriegs beschreibt. Er scheut auch nicht davor zurück, die Nachkriegsaktionen der US-Regierung und des Militärs zu kritisieren. Leider setzt sich der Report aber nicht mit der Rolle der Vereinigten Staaten in den Vorkriegsjahren und bis zu ihrem Kriegseintritt auseinander.<sup>140</sup>

## Beginn des Zweiten Weltkriegs

### *Die Schweiz ist eingeschlossen*

Am 10. Mai 1940 begann die deutsche Westoffensive gegen Holland, Belgien, Luxemburg und Frankreich. Deutsche Panzer rollten in Richtung Ärmelkanal und erzwangen den Rückzug des britischen Expeditionskorps bei Dünkirchen. Die belgische Armee konnte den deutschen Vorstoss nicht aufhalten, und selbst die Ardennen stellten für deutsche Panzer kein Hindernis dar. Innerhalb von vier Tagen überquerten die Deutschen die Maas bei Sedan und schwärmten in das offene Land aus. Der erwartete Vorstoss Richtung Paris blieb jedoch aus. Stattdessen drängte die deutsche Armee nach Westen, vernichtete die französische neunte und schnitt die französische erste Armee und die British Expeditionary Forces sowie die belgische Armee in Flandern von der französischen Hauptmacht im Süden ab.

Am 19. Mai 1940 erreichten die deutschen Truppen Abbeville. Der französische Premierminister Reynaud entliess den Kommandanten der französischen Streitkräfte, Gamelin, und ersetzte ihn durch General Maxime Weygand, der den engen Korridor der deutschen Vorhut durchschneiden und sich wieder mit den alliierten Armeen vereinigen wollte. Grau ist alle Theorie! Am 25. Mai begann Lord Gort mit den British Expeditionary Forces den Rückzug. Es folgte die Evakuierung von Dünkirchen zwischen dem 27. Mai und dem 4. Juni. Die Überreste der nördlichen französischen Armee taten dasselbe. Allerdings gestaltete sich deren Rückzug aufgrund des Kollapses der belgischen Armee etwas schwieriger. Am 5. Juni durchbrachen die Deutschen

auch die hastig improvisierte Abwehrfront entlang der Somme und der Aisne, welche Weygand als seine letzte Verteidigungslinie betrachtet hatte. Der italienische Duce, der das Sprichwort vom Vogel, der am Morgen singt und am Abend gefressen wird, wohl nicht kannte, währte sich nun auf der sicheren Seite und trat am 10. Juni 1940 als Deutschlands Verbündeter in den Krieg ein. Die französische Regierung strich die Segel, verliess am 10. Juni Paris in Richtung Tours und reiste von dort am 14. Juni weiter nach Bordeaux. Am selben Tag fiel Paris in deutsche Hand. Deutschland besetzte die Hälfte Frankreichs, während General de Gaulle in London gelobte, den Kampf in den französischen Kolonien mit Hilfe der französischen Freiheitskämpfer fortzusetzen. In der Nacht des 16. Juni erklärte Premierminister Reynaud seinen Rücktritt. Nachfolger wurde Marschall Pétain, der unverzüglich versuchte, mit den Deutschen die Bedingungen für einen Waffenstillstand auszuhandeln. Am 22. Juni 1940 wurde der deutsch-französische Waffenstillstand unterzeichnet.<sup>141</sup>

Die unerwartete Niederlage Frankreichs liess die Schweiz in einer totalen Umklammerung von Ländern zurück, die entweder loyal zu Deutschland standen oder von den Deutschen besetzt waren. Nur ein schmaler Korridor, der von Genf in den unbesetzten Süden Frankreichs führte, verband die Schweiz noch mit dem demokratischen Ausland. Das neutrale Helvetien sah sich plötzlich von allen Seiten durch diktatorische Regime umzingelt, und der damalige Bundespräsident Pilet-Golaz glaubte in einer Rede am 25. Juni 1940 für eine grössere politische Anpassung an die ‚Neue Ordnung‘ in Europa werben zu müssen.<sup>142</sup> Nach dieser Rede wurde er vom britischen Gesandten in Bern beurteilt als «the leading advocate in the Federal Council for the maximum of collaboration with the Axis which the Swiss public could be induced to stand» (*der führende Advokat im Bundesrat für das Maximum an Kollaboration mit den Achsenmächten, welche der schweizerischen Öffentlichkeit zugemutet werden konnte*).<sup>143</sup>

Bei der grossen Mehrheit der Schweizer Bevölkerung vertiefte sich jedoch die schon bei der Rüstungszustimmung im November 1938 erkennbare Absicht, die Schweiz unter allen Umständen militärisch zu verteidigen, was auch aus dem ‚Rütli-Rapport‘ von General Guisan vom 25. Juli 1940 hervorgeht: «Solange in Europa Millionen von Bewaffneten stehen und solange bedeutende Kräfte jederzeit gegen uns zum Angriff schreiten können, hat die Armee auf ihrem Posten zu stehen.»<sup>144</sup> Hier porträtierte General Guisan eine Schweiz, die bereit und willens war, ihr Land gegen alle Eindringlinge zu verteidigen und ungeachtet ihrer ungemütlichen Lage inmitten

des totalitär gewordenen Kontinents für ihre Demokratie und politische Freiheit zu kämpfen.

Die Verlegung grosser Teile der Armee in das Alpenreduit sollte für den Bedarfsfall genau das sicherstellen, was Adolf Hitler und Benito Mussolini unter allen Umständen verhindern wollten, nämlich die Zerstörung der beiden Eisenbahnlinien Simplon und Gotthard und darüber hinaus der Alpentransversalen generell. Mit der Aufstellung der Armee gerade in diesem Raum besass die Schweiz gegenüber Deutschland und Italien ein nicht nur für Wirtschaftsverhandlungen strategisch wichtiges Druckmittel, liefen doch schon 1939 grosse Gütermengen zwischen Deutschland und Italien über diese Route.<sup>145</sup> Es bildete auch bei der allfälligen Umsetzung deutscher Eroberungsgelüste ein sicher nicht allein ausschlaggebendes, aber doch ein weiteres unliebsames Hindernis. Von welcher enormer Bedeutung die Alpentransversale für Deutschland war, zeigte 1940 die Bemerkung des Leiters der deutschen Handelsdelegation Hemmens, das Ende des Transits sei zugleich das Ende der Schweiz.<sup>146</sup>

An dieser Stelle soll aber besonders betont werden: Die schweizerische Regierung hat zu keiner Zeit deutschen Soldaten erlaubt, auch nur eine Zehenspitze auf schweizerischen Boden zu setzen. Sie unterschied sich damit beträchtlich von Schweden, mit dessen Einwilligung deutsche Truppenverbände durch schwedisches Territorium führen.<sup>147</sup>

Wie die USA berief sich auch die Schweiz zur Rechtfertigung gewisser Aktionen auf internationale Abkommen. In dem mit Deutschland und Italien am 13. Oktober 1909 abgeschlossenen Gotthardvertrag hatte sich die Schweiz verpflichtet, reguläre Transporte durch ihr Gebiet zu akzeptieren, mit Ausnahme von Kriegsmaterial. Wenn nun die Schweiz von den Alliierten in regelmässigen Abständen aufgefordert wurde, die durch ihr Gebiet führenden Transporte zu reduzieren, gründete die Schweiz ihren Widerstand gegen die gewünschte Transportreduzierung stets auf dieses immer noch gültige Abkommen.<sup>148</sup>

Nach der erfolgreichen deutschen Invasion Dänemarks und Norwegens im April 1940 räumte man in der Schweiz der Versorgung des Landes mit Nahrungsmitteln und Rohmaterialien eine sofortige nationale Priorität ein. Nahrungsmittel und Textilien wurden rationiert. Der Export hochwertiger Präzisionsprodukte und die grossen Währungsreserven der Schweizerischen Nationalbank brachten in dieser angespannten Lage einige Linderung. Der Tourismus aber kam zum Erliegen, und die Hotellerie geriet in eine Krise. Am 6. Juli 1940 erliess der schweizerische Bundesrat Bestimmungen für den Devisenverkehr mit den vom Deutschen Reich besetzten Ländern.

Der schweizerische Finanzplatz wurde von den Ereignissen ebenfalls tangiert. Mit dem Start der deutschen Offensive gegen die Nachbarländer blieb die Schweizer Börse zwischen dem 10. Mai und 8. Juli 1940 geschlossen.

### *Unterstützung durch die Banken*

Die Banken des Landes übernahmen mit der Vergabe von Krediten für die Beschaffung von wichtigen Materialien wie Ölprodukten, Kohle, Tierfutter, Kaffee, Textilien usw. eine bedeutsame Rolle. Gleichzeitig stellten sie einer Anzahl in- und ausländischer Firmen durch die Einräumung von Kreditlimiten die nötigen Mittel zur Verfügung, um ausländische Regierungsaufträge ausführen zu können.

Das Jahr 1940 ist bezeichnend für den vielfältigen Kundenkreis, dem die Kreditangebote der Schweizer Grossbanken (SBG, SKA, SBV, SVB) zur Verfügung standen, unter anderem auch der britischen Regierung. Die Eidgenössische Bank und die Basler Handelsbank dagegen bedienten überwiegend deutsche Interessen. Es waren diese vier ‚Grossen‘, welche sich im März 1940 bereit erklärten, der britischen Regierung einen Kredit von 100 Millionen Franken einzuräumen.<sup>149</sup>

Kredite verschiedenster Art wurden an Kunden im In- und Ausland vergeben. Kreditnehmer waren unter anderem das spanische Finanzministerium, IG Farben-Industrie, Berlin, Standard Oil of New Jersey, General Motors (Suisse), Brown Boveri & Co., Baden, Bulova Watch Co. Inc., New York, Lonza AG, Ciba AG, J.R. Geigy AG, Basel, usw. Die zahlreichen Transaktionen beinhalteten unterschiedlichste Finanzangebote; viele jedoch betrafen Gold- und Silberbarren oder Kreditbriefe. Im Falle von Rüstungstransaktionen offerierten die Banken hauptsächlich Kreditbriefe für Waffenlieferungen, zum Beispiel von der Waffenfabrik Solothurn an die schwedische Armee, von der Werkzeugmaschinenfabrik Oerlikon-Bührle & Co. in Zürich an den russischen Staat, von Tavano SA in Genf für die Lieferung von Artilleriezündern an das britische Kriegsministerium, Goldtransaktionen mit der russischen Staatsbank. Nicht zuletzt finanzierten sie die Lieferung von 20-mm-Kanonen für Flugzeuge und Fliegerabwehrgeschütze an Frankreich, kurz vor der französischen Kapitulation. Ein bunter Reigen, der ganz eindeutig zeigt, dass die Banken ausschliesslich an profitorientierten Geschäften interessiert waren, ohne irgendeine ideologische Neigung weder für die Alliierten noch für die Sowjetunion oder Nazi-Deutschland.<sup>150</sup>

Die ‚Neue Ordnung‘ in Europa bedeutete auch, sich mit der von Präsident Roosevelt am 10. April 1940 eingeführten Executive Order auseinandersetzen zu müssen, mit deren Legitimation die Vereinigten Staaten nicht nur die Vermögenswerte der Regierungen, sondern auch der Bevölkerung der von Deutschland besetzten Länder einfroren. Die Auswirkungen von Roosevelts rigoroser Executive Order trafen zuerst die Dänen und Norweger, deren Länder von den Deutschen am 9. April besetzt worden waren. Mit Hitlers Eroberung weiterer Länder im Frühjahr 1940 wuchs infolge der amerikanischen Kahlschlagmentalität die Zahl der ‚Opfer‘ im doppelten Sinne ständig.

Als die Kriegsfurie durch Europa raste, hatte sich die Wirtschaft auf viele neue Anforderungen einzustellen: der deutschen Herrschaft mit der ‚Neuen Ordnung Europas‘, der britischen Blockade, den ‚Schwarzen Listen« und auch Roosevelts Executive Order im Zusammenhang mit ausländischem Vermögen in den USA. Diese neuen Bedingungen zwangen die Wirtschaft und die Regierungen zu einem Abwägen, welche Vorgehensweisen in Anpassung an das veränderte wirtschaftliche und politische Umfeld als legitim einzustufen waren, selbst wenn dies eine Verletzung gewisser Gesetze des Landes implizierte.

Die Schweizer Banken reagierten unterschiedlich in der Art, wie sie ihren Kunden zu helfen versuchten, in den Vereinigten Staaten gewisse Vermögenswerte mittels finanzieller Verpflichtungen gegen eine allfällige Einfrierung zu schützen, und wie sie am Schweizer Kapitalmarkt Transaktionen behandelten, die Sicherheiten betrafen, welche Einwohnern der von Deutschland besetzten Gebiete gehörten. Im Falle eines Kriegseintritts der USA musste mit einer Beschlagnahme der amerikanischen Niederlassungen deutscher Unternehmen gerechnet werden, und die Schweizer Banken versuchten ihre deutschen Kunden dabei zu unterstützen, diesem Schicksal zu entgehen, indem die Aktienmehrheiten geändert wurden. Im Zusammenhang mit chemischen und pharmazeutischen Unternehmen geschah die Unterstützung manchmal durch Tarngeschäfte. Im Falle der deutschen Schering Corporation beispielsweise wurden die Aktien ihrer amerikanischen Tochter zu einer schweizerischen Firma namens Chemical and Pharmaceutical Enterprises Ltd. (CHEPHA) transferiert, und die Swiss Bank Corporation (Schweizerischer Bankverein) hielt die Mehrheit ihrer Aktien. Das Know-how für die Geschäftsführung kam weiterhin von Deutschland, während die Firma schweizerischer Besitz wurde.<sup>151</sup>

Im Zusammenhang mit den Einwohnern der von Deutschland besetzten Gebiete stellte sich die Sachlage wieder anders dar: Bei Kriegsbeginn verboten die kriegführenden Staaten die Auszahlung von Zinsen und Dividenden an Angehörige und Ein-

wohner feindlicher Staaten. Auch zur Rückzahlung fällige Obligationen konnten nicht eingelöst werden, sofern sie im Besitz von Personen oder Gesellschaften waren, die sich in Feindesland aufhielten. Die Rückführung von Wertpapieren war grundsätzlich nicht illegal, sofern Vorschriften wie eidesstattliche Erklärung über die Herkunft der Papiere, Zeitpunkt und die Dauer der Inbesitznahme beachtet wurden.<sup>152</sup> Als Folge dieser Vorgaben wurde die Schweizer ‚Besitzerklärung‘ kreiert. Im Umgang mit diesem Formular haben einige Bankinstitute das gute Ansehen der Schweizer Banken sowohl international als auch national geschädigt, als Bankmitarbeiter aus Geldgier Affidavits fälschten und damit das schweizerische Affidavitsystem diskreditierten. Auch die Behörden – insbesondere das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement – sahen manchmal über falsche Bestätigungen hinweg, während etwa die Credit Suisse nicht zu Vabanquespielen geneigt war und illegitimen Affidavittransaktionen ein rasches Ende bereitete.<sup>153</sup>

So wie Banken der Schweiz Erklärungen über Besitzverhältnisse von Aktien manchmal leichtfertig ausgefüllt haben<sup>154</sup>, geschah Ähnliches auch in den USA, wo Selbstauskünfte ‚eingefrorener‘ amerikanischer Firmen anlässlich der Executive Order 8389 vom 10. April 1940 äusserst nachlässig gehandhabt wurden. «Die Firmen konnten eintragen, was immer ihnen geeignet erschien.»<sup>155</sup> Niemand machte klar, welche Angaben wichtig oder welche Informationen in Verbindung mit der Genehmigung von geschäftlichen Transaktionen erwünscht waren. Dieser Zustand blieb für viele Monate unverändert, während die Kontrollen über die Kapitalmärkte ausgedehnt wurden, um die ausländischen Vermögenswerte praktisch aller Länder der Welt zu erfassen. Erst gegen Frühjahr 1941 wurde das Formular FRBE-1 eingeführt, welches von Firmen, die unter den Regeln der freezing Controh Geschäfte abwickelten, Informationen über Besitzverhältnisse, Art des Geschäftes, Namen von Direktoren, Beamten, angegliederten Firmen usw. verlangte.<sup>156</sup> Trotzdem sollte es noch beinahe ein Jahr dauern, bis nach Präsident Roosevelts Einführung der Executive Order 8389 im April 1940 Geschäftslizenzen mit grösserer Genauigkeit geprüft wurden. In der Zwischenzeit führten einige amerikanische Banken in den besetzten Ländern ihre Geschäfte unter deutscher Ordnung fort.

### *Umstellung auf Kriegswirtschaft*

Bereits Mitte der dreissiger Jahre breiteten sich die Schatten einer neuen Kriegsgefahr über Europa aus, und auch in der Schweiz wurde die Gefahr erkannt.<sup>157</sup> Nach

den bitteren Erfahrungen des Ersten Weltkriegs, der damals das Land wirtschaftlich völlig unvorbereitet getroffen und grosse soziale Probleme ausgelöst hatte, wollte die Schweiz einem neuen Krieg besser gewappnet gegenüberstehen.<sup>158</sup> Deshalb ermächtigte die Bundesversammlung den Bundesrat schon 1936, eine Umstellung der Friedens- auf Kriegswirtschaft vorzunehmen.<sup>159</sup> Am 29. September 1936 trat der Bundesbeschluss über wirtschaftliche Notmassnahmen in Kraft. Der Bundesrat erhielt die Befugnis, in Fällen ausserordentlicher Dringlichkeit vorsorgliche Beschlüsse über wirtschaftliche Notmassnahmen zu treffen, die gesetzlich nicht vorgesehen waren. Trotz dieser Präventivmassnahmen hoffte man, dass der Kelch vorübergehen möge, musste diese Hoffnung aber gegen Ende der dreissiger Jahre als trügerisch erkennen. Am 8. März 1938 wurde vom Bundesrat eine Verordnung betreffend die Kompetenzen zur Organisation und Koordination der kriegswirtschaftlichen Vorbereitungsmaßnahmen erlassen, in welcher dem EVD (dem Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement) die Führung der gesamten Kriegswirtschaft übertragen wurde. Von dieser Regelung ausgenommen waren nur Bereiche wie militärische Materialbeschaffung, Eisenbahn- und Schiffsverkehr sowie die Finanzwirtschaft.<sup>160</sup> Damit verfügte die Schweiz bereits knapp ein Jahr vor Ausbruch des Krieges über eine Organisation, die bei Kriegsgefahr sofort ihre vorbereiteten Funktionen übernehmen konnte.<sup>161</sup>

Die enormen Kosten der Rüstungsanstrengungen machten im Juni 1938 die Einbindung der Finanzpolitik erforderlich.<sup>162</sup> Beinahe die Hälfte der Bundesausgaben des Jahres 1936 waren in Form einer Anleihe von 235 Millionen Franken in die Bewaffnung der Armee investiert worden. Der Anteil der Militärausgaben der nächsten Jahre stieg kontinuierlich an, von der «Anleihe von 90 Millionen (1935) auf etwas über 200 Millionen (1938) bis zu 1,3 Milliarden Franken in den Jahren 1940 bis 1944, was einem Anteil von vier Fünfteln des gesamten Bundesbudgets entsprach».<sup>163</sup> Diese Politik fand auch die Billigung der Schweizer Bürger. Ein entsprechendes Gesetz, das der Bundesrat am 7. Juni 1938 dem Volk unter dem Titel «Ausbau der Landesverteidigung und Bekämpfung der Arbeitslosigkeit» vorlegte, wurde am 27. November 1938 mit grosser Mehrheit angenommen. Dabei handelte es sich um eine Bundesanleihe von insgesamt 415 Millionen Franken, von denen 213 Millionen für militärische Zwecke und der Rest für die Schaffung von Arbeitsplätzen vorgesehen waren.<sup>164</sup> Mit dem militärischen Anteil wurden der Festungsbau sowie die Flugzeugbeschaffung in Angriff genommen.

Das überwältigende Votum der Österreicher für ein Zusammengehen mit dem Dritten Reich im April 1938 stellte die Signale vollends auf Sturm. Die schweizerische Regierung war sich bewusst, dass eine Vorsorge nur für den militärischen Bereich nicht ausreichte. Auch der sozialen und wirtschaftlichen Komponente musste sorgfältige Aufmerksamkeit gewidmet werden, um das Auftreten gravierender sozialer Spannungen wie im Ersten Weltkrieg auszuschliessen und damit eine möglichst geschlossene Einheit der nationalen Kräfte zu erreichen. Im Zusammenhang mit der angestrebten Verbindung von sozialer Stabilität und Aufrüstung wurde ein Jahr später aufgrund des Bundesbeschlusses vom 6. April 1939 ein Kredit von 327 Millionen Franken zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und zum Ausbau der Landesverteidigung gesprochen.<sup>165</sup>

### *Handhabung der Ausfuhr von Kriegsmaterial*

Die im V. Haager Abkommen von 1907 festgelegte Regelung, welche nur dem neutralen Staat selbst – nicht aber seinen Angehörigen – die Lieferung von Kriegsmaterial an Konfliktparteien untersagte<sup>166</sup>, behielt auch nach dem Beitritt der Schweiz zum Völkerbund Gültigkeit. In diesem Sinne erliess der Bundesrat am 31. März 1934 gegenüber den sich während des Chaco-Krieges in den Haaren liegenden Ländern Bolivien und Paraguay ein Ausfuhrverbot für Kriegsmaterial. Im Zusammenhang mit den wegen des Abessinienkrieges vom Völkerbund gegen Italien verhängten Sanktionen untersagte die schweizerische Regierung den Export von Kriegsmaterial nach Italien und auch nach Abessinien. Diese Regelung beachtete die Schweiz ebenfalls während des Spanischen Bürgerkrieges, indem sie ein entsprechendes Ausfuhrverbot erliess, das sich auch auf die spanischen Besitzungen und die spanische Zone Marokkos erstreckte.<sup>167</sup> Im Oktober 1938 gewährte jedoch der Schweizerische Bankverein Francos antikommunistischen spanischen Aufständischen einen Kredit.<sup>168</sup>

Die Aufrüstungswelle in den dreissiger Jahren unterstrich einmal mehr die Handlungsunfähigkeit des internationalen Staatenbundes, dem es nicht gelungen war, den internationalen Waffenhandel unter Kontrolle zu bringen. Auch Schweizer Bürger hatten die Gefahren einer unkontrollierten Rüstungsindustrie erkannt und versuchten ihnen entgegenzuwirken. Ein entsprechendes Volksbegehren wurde aber am 20. Februar 1938 abgelehnt. Hingegen wurde ein Gegenvorschlag der Bundesversammlung angenommen, welcher als neuer Artikel 41 in die Bundesverfassung einging und die

notwendigen Kompetenzen zur Überwachung der privaten Rüstungsindustrie enthielt. Gemäss diesem Artikel unterlagen sowohl Herstellung als auch Vertrieb und Ausfuhr von Kriegsmaterial der Bewilligung des Bundes. Schon am 14. April 1939, also ungefähr zum gleichen Zeitpunkt, als die USA am 1. Mai 1939 wieder zur ordnungsgemässen Neutralität zurückkehrten, genehmigte der Bundesrat einen Entwurf über die Handhabung der Neutralität. Darin verbot Artikel 3 unter anderem «die Ausfuhr von Waffen, Munition, Sprengmitteln, sonstigem Kriegsmaterial und deren Bestandteilen nach kriegführenden Staaten sowie jede Ansammlung solcher Gegenstände im Grenzgebiet oder zum Transport über die Grenze».<sup>169</sup>

Verschiedene Gründe wirtschaftlicher und finanzieller Art sowie die Angst vor Arbeitslosigkeit und sozialen Unruhen erzwangen aber bald die Aufhebung des am 14. April 1939 so hochgemut selbstaufgelegten Ausfuhrverbotes für Kriegsmaterial an kriegführende Staaten. Auch schwerwiegende Bedenken über die bei einem konsequent eingehaltenen Exportverbot zu erwartenden Repressalien und immer häufigere Demarchen schweizerischer Rüstungsindustrieller ebneten den Boden für eine Änderung der bisherigen Praxis.<sup>170</sup> Eine gewichtige Rolle spielte nicht zuletzt die vom Bundesrat erkannte Bedeutung von Kriegsmaterial als Verhandlungs- bzw. Druckmittel bei der Sicherstellung des Aussenhandels. Am 8. September 1939 erfolgte der Beschluss, das Exportverbot fallenzulassen, dem sich am 22. September 1939 die Definition der Bedingungen für die künftige Ausfuhr von Kriegsmaterial anschloss:

- Bedürfnissen der eigenen Armee wurde absolute Vorrangstellung eingeräumt, mit Ausnahme von bestimmten Kompensationsgeschäften im Interesse der militärischen Landesverteidigung.
- Die zur Ausführung der vom Ausland erhaltenen Aufträge benötigten Rohmaterialien sollten vom jeweiligen Auftraggeber zur Verfügung gestellt werden.
- Die Rüstungsunternehmen unterstanden der Bewilligungspflicht und der Überwachung. Ausfuhrbewilligungen wurden nur erteilt, wenn es sich um Lieferungen an ausländische Regierungen handelte. Sämtliche Lieferungen hatten gegen Barzahlung oder im Austausch gegen lebenswichtige Produkte zu erfolgen.<sup>171</sup>

Damit zog sich der Bundesrat wieder auf die Position des V. Haager Abkommens von 1907 zurück.

## *Amerikas Neutralität und die Lieferung von Kriegsmaterial*

Die Vereinigten Staaten befolgten offiziell als neutraler Staat ebenfalls den Grundsatz des Ausfuhrverbotes von Kriegsmaterial an Konfliktparteien und bekräftigten diese Haltung mit der ‚Third Neutrality Act‘ vom 1. Mai 1937. Diese unterstrich das Verbot von Waffenexporten und finanzieller Unterstützung für kriegführende Staaten. Er wurde aber noch mit einer bedeutsamen Ergänzung versehen, und zwar mit der sogenannten ‚Cash-and-Carry‘-Klausel, deren Anwendung vorerst auf zwei Jahre befristet war. Die Cash-and-Carry-Klausel erlaubte Kriegführenden, amerikanische Waren gegen Barzahlung zu erwerben und sie mit eigenen Schiffen abzutransportieren. Dank dieser erfinderischen Klausel war der lukrative Absatz von kriegsnützlichen Waren wie Erdöl, Baumwolle, Kupfer, Stahl, Lastwagen usw. auch weiterhin gewährleistet.<sup>172</sup>

Als sich im gleichen Jahr ein neuer Konflikt zwischen Japan und China abzeichnete, wurden die Problematik der Cash-and-Carry-Klausel und damit die Mängel der amerikanischen Neutralitätsgesetzgebung ganz offensichtlich. Die Bestimmungen der Klausel waren nur für die Kapitalkräftigen und die Seemächte unter den künftigen Kriegführenden von Nutzen, wie beispielsweise Japan, denn nur solchen Ländern war es möglich, mit Cash-and-Carry Kriegsmaterial aus den USA zu beschaffen. Also diente diese Bestimmung nicht dem Frieden, sondern unterstützte finanzkräftige Staaten. Weitere Schwächen der amerikanischen Neutralität wurden sichtbar, als Roosevelt entschied, unter Berücksichtigung amerikanischer Interessen kein Embargo zu verhängen, denn das hätte gegen beide Länder gerichtet werden müssen, sowohl China als auch Japan. Er wollte die Möglichkeit offenhalten, China mit Waffen zu beliefern und amerikanische Kriegsschiffe in China zu stationieren. Japan hätte diesem amerikanischchinesischen Waffen- und Warenaustausch durch eine offizielle Kriegserklärung an China ohne Weiteres einen Riegel schieben können. Damit wäre automatisch die amerikanische Neutralitätsgesetzgebung tangiert und die Anwendung der Cash-and-Carry-Klausel ausgelöst worden. China war keine Seemacht und hätte wohl kaum noch über die Möglichkeit verfügt, kriegsnützlich Material in den USA zu kaufen und zu transportieren. Der Pferdefuss aber war, dass eine offizielle Kriegserklärung an China auch Japan den Erwerb von Waffen verunmöglicht hätte, denn die Cash-and-Carry-Klausel erlaubte nur den Einkauf von Rohmaterialien und Halbfabrikaten, nicht aber von Waffen und Munition. Japan verzichtete auf eine offizielle Kriegserklärung an China und kaufte von Amerika weiterhin Kriegsmaterial

in beträchtlichem Ausmass.<sup>173</sup> Dieser offene Widerspruch in der amerikanischen Neutralitätspolitik wurde nie revidiert.

Der Historiker Akira Iriye schreibt: «The American people were confronted with a crisis of their neutrality and compelled to recognize that in a world so sharply divided between forces of democracy and totalitarianism, the policy of neutrality was not something to be innocently indulged in but would have serious implications for the struggle between these forces» (*das amerikanische Volk musste sich mit einer Krise seiner Neutralität auseinandersetzen; es musste anerkennen, dass man in einer Welt, die so stark zwischen den Kräften der Demokratie und dem Totalitarismus geteilt war, der Neutralitätspolitik nicht unschuldig frönen konnte, sondern dass sie ernsthafte Auswirkungen auf den Kampf zwischen den beiden Kräften hatte*).<sup>174</sup>

Der Historiker Foster Rhea Dulles bemerkt, dass Roosevelt später die Neutralitätsgesetzgebung «für einen Fehler hielt».<sup>175</sup> Im August des Wahljahres 1936 sagte der amerikanische Präsident: «We shun political commitments which might entangle us in foreign wars. ... We are not isolationists except in so far as we seek to isolate ourselves completely from war.» (*Wir meiden politische Verpflichtungen, welche uns möglicherweise in fremde Kriege verwickeln könnten.... Wir sind nur insofern Isolationisten, als wir versuchen, uns total aus Kriegen herauszuhalten.*)<sup>176</sup>

In seinem Streben, die Aufrüstung der Westmächte wirkungsvoll zu unterstützen, war Roosevelt durch die Zwänge der amerikanischen Neutralitätspolitik stark eingeschränkt. Es war für ihn absolut unmöglich, eine Aufhebung der Neutralitätsgesetze zu erreichen. Er versuchte deshalb im Frühjahr 1939, im Kongress wenigstens eine Mehrheit für die Verlängerung der am 1. Mai 1939 auslaufenden Cash-and-Carry-Klausel zu finden. Der Kongress spielte nicht mit. In einer dramatischen Sitzung unterlag der amerikanische Präsident eine Woche später den Neutralisten unter der Führung von William Borah. Befürchtungen über einen noch im gleichen Jahr möglichen Krieausbruch hielt Borah für unrealistisch.

Nach dem deutschen Einmarsch in Polen erklärten die USA am 5. September 1939 *ausdrücklich* ihre Neutralität. Zu jener Zeit beschäftigte die überwiegende Mehrheit der Amerikaner nur ein einziger Gedanke, nämlich der Wunsch, sich unter allen Umständen aus dem Krieg herauszuhalten. Die nachfolgenden Kriegserklärungen Grossbritanniens und Frankreichs an Deutschland verursachten dann aber doch einen gewissen Meinungsumschwung. Drei Wochen nach der Invasion Polens trat der Kongress zu einer Sondersitzung zusammen und bewilligte:

- die Verlängerung der Cash-and-Carry-Klausel;
- die Aufhebung der Ermächtigung des Präsidenten zur Verhängung eines Rüstungsembargos;
- die Rückkehr zur völkerrechtlichen Neutralität.<sup>177</sup>

Obwohl die Vereinigten Staaten auf ihrem Status als neutrale Macht beharrten – zumindest solange sie nicht gerade in einen Krieg eintraten –, schoben sie kollidierende Prinzipien der Neutralität sachte beiseite, sobald es sich um ihre wirtschaftlichen oder politischen Interessen handelte. Damit unterschieden sich ihre Aktionen beträchtlich von den legal erlaubten Handlungsspielräumen eines neutralen Staates, wie auch in Falle der Lend-Lease Act.

### Aussenhandel der Schweiz

Als kleines Binnenland und ohne direkten Zugang zum Meer hatte die Schweiz schon früh in ihrer Geschichte erkannt, dass die Sicherung ihrer wirtschaftlichen Existenz und der Vollbeschäftigung von einem funktionierenden, weltweiten Aussenhandel abhing. Mangels natürlicher Ressourcen ist die Schweiz auf den Import von Rohstoffen und Halbfabrikaten angewiesen, um Produkte für den Eigenbedarf und den Export herstellen zu können. Damit sie sich – damals wie heute – auf den Weltmärkten etablieren und konkurrenzfähig erhalten kann, besteht jedoch zusätzlich die Notwendigkeit einer hohen Spezialisierungs- und Veredelungsindustrie. Es kann gesagt werden, dass die Schweiz diese Herausforderung meisterhaft bestanden hat, erwirtschaftete sie doch 1938, ein Jahr vor Beginn des Krieges, im Weltvergleich den drittgrössten Aussenhandelsumsatz pro Kopf.<sup>178</sup>

Wo Licht ist, da ist auch Schatten. Im Falle der Schweiz handelt es sich dabei um eine grosse ökonomische Abhängigkeit im Aussenhandelsbereich. Nach Ausbruch des Zweiten Weltkriegs wurde diese Abhängigkeit für die Schweiz schmerzhaft spürbar, hing doch ihr Wohl und Wehe beim Import zu ca. 55% und auf dem Exportsektor zu ca. 60% ausgerechnet von den dominierenden kriegführenden Ländern ab: von Deutschland, Frankreich, Grossbritannien, Italien und den USA.<sup>179</sup>

Zum besseren Überblick hinsichtlich der Abhängigkeitsverhältnisse sei hier kurz auf die Aussenhandelsbeziehungen der Schweiz mit der Achse und den Alliierten im Jahr 1938 eingegangen:

<i>USA</i>	Wichtigster Nahrungsmittellieferant der Schweiz neben Kanada und Australien. Ausserdem lieferten die Verei-
------------	---

nigten Staaten in einem beträchtlichen Umfang Kupfer und Baumwolle.

Die Schweiz exportierte in die USA primär Uhren, chemische Produkte und Käse.

1938 betrug der Anteil der USA am schweizerischen Aussenhandel beim Import 8%, beim Export 7%.

#### *Grossbritannien*

Lieferant von Kohle, Zucker, Wolle. Bedeutend wichtiger für die Schweiz war jedoch die Funktion Englands als Exportmarkt. Die Schweiz exportierte nach England Maschinen, Aluminium, Uhren, chemische Produkte und Seide.

1938 betrug der britische Anteil am schweizerischen Aussenhandel bei den Importen 6%, bei den Exporten 11%.

Bedeutend als Nahrungsmittellieferant für Südfrüchte, Obst, Wein.

#### *Italien*

Die Schweiz exportierte Uhren, Maschinen, Instrumente und grosse Mengen an Käse.

1938 betrug der Anteil des italienischen Handelspartners am schweizerischen Aussenhandel sowohl bei den Importen als auch bei den Exporten 7%.

#### *Frankreich*

Fast gleichwertig mit Deutschland wichtigster Handelspartner der Schweiz. Lieferte Gemüse, Kartoffeln, Kohle, Eisen, chemische Produkte.

Die Schweiz exportierte nach Frankreich ebenfalls chemische Produkte und ausserdem noch Eisenwaren, Maschinen, Instrumente, Uhren.

1938 betrug der Anteil Frankreichs am schweizerischen Aussenhandel bei den Importen 14%, bei den Exporten 9%.

#### *Deutschland*

Deutschland war sowohl grösster Abnehmer als auch wichtigster Lieferant der Schweiz, wobei es mit der Lieferung von Schlüsselgütern wie Maschinen, Eisenwaren, Chemikalien, Dünger, aber auch Kohle und Eisen vor allem den Importbereich der Schweiz dominierte. Die Schweiz lieferte nach Deutschland Uhren, Maschinen und chemische Produkte.

1938 betrug der Anteil Deutschlands am schweizerischen Aussenhandel bei den Importen 23%, bei den Exporten 16%.

Diese Aussenhandelsstruktur lässt erkennen, dass der Exportbereich noch relativ breit gestreut war. Bei den Importen bot sich jedoch ein ganz anderes und problematischeres Bild: Die Lieferungen der sich voraussichtlich bekämpfenden Kriegsgegner Deutschland und Frankreich machten 40% aller schweizerischen Importe aus. Dabei handelte es sich auch noch um strategisch wichtige und schwer ersetzbare Güter.<sup>180</sup>

Jedes dieser Länder konnte in gewissen Sektoren wirtschaftlichen Druck auf die Schweiz ausüben, und der Ausfall eines oder mehrerer dieser Handelspartner hatte negative Konsequenzen für die aussen- und binnenwirtschaftliche Lage des Landes. Im Hinblick auf die Auswirkungen der geopolitischen Situation auf die Landesversorgung braute sich deshalb aus Sicht der Schweiz ein Unwetter zusammen. Es blieb nur übrig, zunächst einmal auf die Strategie des Ausgleichs zurückzugreifen – und auf Verhandlungen und nochmals Verhandlungen.

### *Beginn des Wirtschaftskrieges*

Statt nach dem deutschen Angriff auf Polen umgehend eine militärische Offensive auszulösen – wozu sie sich im Beistandsabkommen mit Polen verpflichtet hatten –, verfügten England und Frankreich erst einmal einen Wirtschaftsboykott gegen Deutschland. Alle diplomatischen Mittel wurden darauf ausgerichtet, die aktive Unterstützung der neutralen Länder Europas und insbesondere der Vereinigten Staaten zu gewinnen.

Am 3. September 1939 starteten die beiden Alliierten ihre wirtschaftliche Blockadepolitik, in die auch die neutralen Staaten eingebunden wurden. Ziel war, einerseits den Export deutscher Waren über Drittländer zu unterbinden und andererseits den deutschen Importsektor zu schwächen, indem man zu verhindern suchte, dass Deutschland über neutrale Staaten Güter vom Weltmarkt erhalten konnte. Unter dieser Zielsetzung strebten die Alliierten nach einer totalen Kontrolle des gesamten Exports der neutralen Länder. – Es ist nicht ohne Ironie, dass gerade Länder, die später die schweizerische Regierung wegen Verletzung der Neutralität anprangern sollten, sich zu diesem Zeitpunkt selbst rücksichtslos über die Neutralität und Souveränität der kleineren Staaten hinwegsetzten oder, besser gesagt, deren Neutralität zur Erreichung ihrer Ziele je nach Bedarf akzeptierten oder negierten.

Trotz dieser Massnahmen konnten die Alliierten den Handel mit Deutschland nicht völlig kontrollieren. In einem nächsten Schritt forderte man daher die neutralen Länder Europas auf, sich indirekt an dem Kampf gegen Hitler-Deutschland zu betei-

ligen, indem sie ihre Handelsbeziehungen zu diesem mindestens reduzieren und auf gewissen Gebieten ganz unterbrechen sollten. Dass dieser Forderung genügend Nachdruck verliehen wurde, besorgten die von den Alliierten ohne Rücksicht auf die wirtschaftliche Stabilität und unter Missachtung der Souveränität der neutralen Staaten ergriffenen Blockade- und Kontrollmassnahmen. Durch die Beschlagnehmung ihrer Waren und den nahezu stagnierenden Handelsverkehr wirtschaftlich bedroht, blieb den neutralen Ländern nichts anderes übrig, als mit den Alliierten in Blockadeverhandlungen einzutreten und zu versuchen, unter Ausnutzung bestimmter alliierter Interessenlagen in den Verhandlungen möglichst viele und weitgehende Handelserleichterungen zu erreichen. Die Gunst der Stunde nutzend, setzte vor allem England die Blockadepolitik mit ihren Kontrollmechanismen und dem bis ins Detail geregelten Wirtschaftsverkehr als ein Instrument zur Kontrolle des internationalen Wettbewerbs ein.

Belgien, die Niederlande und Schweden beugten sich den Druckversuchen verhältnismässig rasch und unterzeichneten bereits am 7. Dezember 1939 das von den Alliierten gewünschte Kriegshandelsabkommen (War Trade Agreement). Bei der Schweiz dauerte es erheblich länger. Sie widersetzte sich energisch den zum Teil schikanösen Wünschen der Alliierten, und erst am 25. April 1940 konnten die hartnäckig geführten Verhandlungen mit der Unterzeichnung des gewünschten Abkommens beendet werden.

Das bei den Zollkontrollen praktizierte Verfahren basierte auf dem bereits im Ersten Weltkrieg benützte Navicert-System. Dies bedeutete, dass sich die neutralen Importeure und Exporteure im Ausgangshafen einer Seekontrolle zu unterziehen hatten und mittels der von den Blockadebehörden erhaltenen Geleitzpässe eine gewisse Sicherheit erhielten, ihre Schiffsladungen unbehindert in den Zielhafen zu bringen. Der Anwendungsbereich der Navicerts erstreckte sich am Anfang auf den neutralen Seeverkehr von Übersee nach Norwegen, Schweden, Dänemark, Italien, Belgien und den Niederlanden und wurde im Januar 1940 auf alle anderen europäischen Neutralen ausgedehnt.<sup>181</sup> Für die Schweiz hatte dies zur Folge, dass sie nur Produkte importieren konnte, die zuvor von den Alliierten gutgeheissen worden waren. Der alliierte Versuch, den neutralen Handel und damit auch den Warenfluss nach Deutschland zu begrenzen, stellte sich allerdings als ziemlich unwirksam heraus, war er doch gegen eine Macht gerichtet, die zu diesem Zeitpunkt ganz Europa dominierte.

Sowohl bei den Wirtschaftsverhandlungen mit den Alliierten als auch mit Deutschland wurde dem Prinzip der Neutralität von Seiten der Schweiz stets Rechnung getragen. Dem in der Nachkriegszeit immer wieder erhobenen Vorwurf einsei-

tiger Lieferungen steht entgegen, dass die Schweiz im Verkehr mit den Achsenmächten während der Kriegsjahre sowohl wert- wie mengenmässig einen bedeutenden *Einfuhrüberschuss* erzielte. Allein im Warenaustausch mit Deutschland kamen Versorgungsgüter im Wert von rund einer halben Milliarde Franken in die Schweiz hinein und damit wesentlich mehr, als die Exporte ausmachten. Auch der Warenaustausch mit den überseeischen und den alliierten Ländern hatte einen beträchtlichen Umfang, gelang es doch, durch die doppelte Blockade hindurch Güter im Wert von rund 1,7 Milliarden Franken zu exportieren. Die Importe bezifferten sich auf etwa 2 Milliarden Franken und entsprachen damit etwa einem Drittel des mit den Achsenmächten erreichten Handelsvolumens. Schweden beispielsweise lieferte Nazi-Deutschland während des Zweiten Weltkriegs mehr als ein Viertel der gesamten deutschen Eisenversorgung und besass deshalb für die Kriegswirtschaft des Dritten Reiches eine wesentlich grössere Bedeutung.<sup>182</sup>

Das ‚War Trade Agreement‘<sup>183</sup> der Schweiz mit England und Frankreich vom 25. April 1940 bedeutete – wie ähnliche Vereinbarungen zwischen den Alliierten und anderen neutralen Ländern – den Versuch einer Umstrukturierung des Produktionsausstosses ihrer nationalen Wirtschaft zugunsten der alliierten kriegswirtschaftlichen Interessen. Dieses Abkommen wurde jedoch durch die Niederlage Frankreichs sehr schnell von den Ereignissen überholt, und damit verloren auch die zuvor ausgehandelten Verträge mit anderen neutralen Ländern an Wert. Trotzdem ist dieser Vertrag aus zweierlei Gründen interessant:

*Erstens* blieb das War Trade Agreement bis Kriegsende formell in Kraft und bildete somit ein Gegengewicht zu den deutsch-schweizerischen Wirtschaftsverhandlungen im Zweiten Weltkrieg.

Wirtschaftlich machte die schweizerische Regierung jede nur mögliche Anstrengung, dem Druck Nazi-Deutschlands zu widerstehen, selbst unter Inkaufnahme eines Abbruchs der Wirtschaftsbeziehungen. In Anerkennung dieser Haltung liess Grossbritannien in einem stillschweigenden Abkommen mit der schweizerischen Regierung das Anglo-Swiss Trade Agreement vom April 1940 intakt und erlaubte in der Praxis Modifikationen, um der neuen Lage, die durch die Niederlage Frankreichs im Juni 1940 entstanden war, gerecht zu werden. Näher betrachtet ist dieses Entgegenkommen nicht als allzu grosszügig zu bewerten, da Grossbritannien mit der Unterzeichnung des War Trade Agreement eigentlich bestätigt hatte, dass es für die Schweiz unmöglich war, sämtliche Handelsbeziehungen zu Deutschland abzubauen.

Als die Briten gegen Ende 1940 erkannten, dass die Schweiz immer noch fest entschlossen war, ihre Unabhängigkeit zu verteidigen, zeigte die britische Regierung eine freizügigere Haltung im Zusammenhang mit überlebenswichtigen Importen in die Schweiz. Diese durften nicht nach Deutschland ausgeliefert werden, erlaubten aber die Aufrechterhaltung der schweizerischen Wirtschaft, indem die Briten einen Zweimonatsvorrat an wichtigen Gütern tolerierten. Die schweizerischen Behörden hielten es jedoch im Interesse des Landes für opportun, die Öffentlichkeit über diese Entwicklung in Unkenntnis zu halten – aus Furcht, die Rationierung könnte, bei Kenntnis der tatsächlichen Höhe der Reserven, bei der Bevölkerung Unruhen auslösen. Ausserdem waren die Behörden mit den geheimen Reserven im Hintergrund in der Lage, den deutschen Forderungen stärkeren Widerstand entgegenzusetzen.<sup>184</sup>

Auch die Prozedur im Zusammenhang mit den Navicerts für wichtige Waren wurde etwas vereinfacht, indem die Anträge nun durch die schweizerische Regierung koordiniert werden konnten. Italien liess ebenfalls eine gewisse versteckte Sympathie für die Lage der Schweiz erkennen, und damit konnte schlussendlich das Hauptproblem, der Transport, durch die Gewährleistung der notwendigen Handelstonnage (ship cargo space) gelöst werden. Nicht nur Italiens Entgegenkommen, sondern auch das der anderen Nachbarstaaten war für das Binnenland Schweiz von enormer Wichtigkeit, da zur Beladung und Entladung ihrer Schiffe in fremden Häfen jeweils eine Erlaubnis erforderlich war und auch der Weitertransport der Fracht durch ausländisches Territorium gewährleistet sein musste.<sup>185</sup>

*Zweitens* war das War Trade Agreement das erste wichtige Abkommen, welches die Schweiz im Zweiten Weltkrieg unter dem Druck der Alliierten abschliessen musste. Bereits hier zeichnete sich an zwei Beispielen das Verhaltensmuster einer selektiven Optimierung ab, das die Schweiz in den nächsten Jahren bei ihrer Gratwanderung in den Wirtschaftsverhandlungen mit den Achsenmächten und den Alliierten beibehalten sollte.

Grossbritannien hatte zum Schutz der eigenen Zahlungsbilanz zu Beginn des Krieges ein Embargo für nicht lebenswichtige Güter verhängt, was eine wesentliche Verschlechterung der britisch-schweizerischen Handelsbeziehungen zur Folge hatte. Im Rahmen der Gespräche über Wirtschaftsfragen war die Schweiz gezwungen, gewisse englische Zahlungsvorstellungen abzulehnen. Sie erklärte sich jedoch bereit, den Engländern stattdessen einen Kredit von 100 Millionen Franken zu offerieren, verband dieses Angebot aber mit der Bedingung, dass daraus eine angemessene Ausweitung der schweizerischen Exporte nach Grossbritannien resultieren müsse. Der

Kredit sollte in das Gewand einer Übereinkunft zwischen englischen und schweizerischen Banken gekleidet werden, um damit ein Prinzip der Neutralität, nämlich das der Parität, nicht antasten zu müssen. (Die schweizerischen Banken zogen jedoch am 15. Mai 1940 die Kreditzusage aufgrund der veränderten militärischen und politischen Lage in Europa wieder zurück.)<sup>186</sup>

Der Schweiz war es immerhin gelungen, sich entgegen den Interessen der Alliierten einen gewissen Freiraum zu sichern, das heisst alle Länder beliefern zu können, wenn auch in reduziertem Umfang. Schweizerische Hartnäckigkeit hatte es auch geschafft, von England – trotz des Kreditrückzugs – die Erlaubnis für eine Fortsetzung des Warenaustausches mit Deutschland auszuhandeln, allerdings mit festgelegten Quoten. Damit konnte die Schweiz auch weiterhin eine neutrale Strategie des Ausgleichs befolgen.

Im Nachhinein ist es einfach, Kritik zu üben. Doch besonders von historischer Kritik kann berechtigterweise erwartet werden, dass immer sowohl das nationale wie auch das internationale Umfeld berücksichtigt wird. Deshalb soll nachstehend anhand von einzelnen Verhandlungsabschnitten ein Gefühl für die *Atmosphäre* vermittelt werden, in welcher die schweizerischen Verhandlungsdelegationen in ein zähes, nervenaufreibendes und unerbittliches Tauziehen um Produkte, Lieferquoten und Absatzmärkte eintreten mussten. Bei der Lektüre sollte man nicht übersehen, dass es sich bei dem Ringen um Blockadefragen für die Schweiz darum handelte, einer existentiellen Bedrohung entgegenzutreten und eine bestmögliche Wahrung ihrer politischen und wirtschaftlichen Unabhängigkeit zu erreichen. Auch sollte man sich bewusst sein, dass die schweizerische Delegation es mit zwei arroganten Mächten zu tun hatte, die – nicht zuletzt aufgrund ihrer kolonialen Vergangenheit – kleineren Ländern nicht viel Respekt entgegenbrachten. Dasselbe trifft in etwas anderer Form auch auf die Verhandlungen mit Nazi-Deutschland zu.

## Blockadeverhandlungen

Die ständigen Verhandlungen mit den Alliierten und den Achsenmächten führten zu einer Reihe von Handelsvereinbarungen mit detaillierten Bestimmungen in Bezug auf Exportquoten und Zahlungstransaktionen. In den ersten drei bis vier Jahren nach Kriegsbeginn konnte die politische und militärische Führung der Schweiz einen deutschen Angriff auf ihr Gebiet niemals ganz ausschliessen, und so war der Verlauf der

Verhandlungen geprägt vom Fortschreiten und den Wendungen der militärischen Konfrontationen, die ständig neue Zwänge, Schwierigkeiten und Engpässe verursachten und die Perspektiven der Zukunft auf eine radikale Weise unvorhersehbar machten.

Die ‚Drôle de Guerre‘ 1939/40 markierte den Übergang von Friedenszeiten zu ökonomischer Kriegführung. Die Kräfte beider Seiten konzentrierten sich darauf, den Gegner wirtschaftlich zu schwächen. Die Schweiz befand sich im Zentrum dieses Orkans und versuchte – bedrängt sowohl von den Alliierten als auch von der Achse – ökonomisch zu überleben, indem sie nach allen Richtungen daran arbeitete, so viele Verbindungen wie möglich offenzuhalten.

Die starke wirtschaftliche Abhängigkeit der Schweiz versetzte England in eine vorteilhafte Lage. Durch Gewährung gewisser Konzessionen wie vermehrten Import von Rohmaterialien konnte es nicht nur die Lieferung des in der Schweiz bestellten Kriegsmaterials, sondern zusätzlich noch die Finanzierung für neue Kriegsmaterialbestellungen beeinflussen. Die Franzosen hingegen benutzten eher kurzfristige Druckmittel wie die Zurückhaltung von Waren. Langfristig blieb aber nur die Möglichkeit, der Schweiz im Rahmen der Blockadeverhandlungen die Lieferung von Waffen zur Bedingung zu machen.<sup>187</sup> Deutschland indessen hielt sich (noch) zurück. Ebenso wie die neutralen Länder waren auch die Nazis von Einfuhren aus Übersee abhängig und profitierten von jeglichem Handel.

Naturgemäss war die Schweiz an einer Fokussierung auf die Behandlung der Blockadefragen interessiert. Ein Vorstoss, die britisch-französisch-schweizerischen Verhandlungen gesamthaft in London zu führen, hatte jedoch keine positive Aufnahme gefunden. Die Engländer machten den Eidgenossen unmissverständlich klar, dass man die Blockadefragen getrennt von den Handelsbeziehungen zu erörtern gedachte. England sei erst nach dem Abschluss eines War Trade Agreement zwischen der Schweiz und Frankreich bereit, ebenfalls ein derartiges Abkommen mit der Schweiz zu unterzeichnen.<sup>188</sup> Inzwischen wolle man sich auf die Erörterung der Handelsbeziehungen konzentrieren.

### *Beginn der Gespräche*

In London wurden die Verhandlungen über die gegenseitigen Handelsbeziehungen am 7. November 1939 eröffnet; in Paris begannen die Blockadeverhandlungen über die wirtschaftlichen Boykottmassnahmen der Alliierten am 14. November. Neben der mit Hilfe des Blockadeabkommens angestrebten wirtschaftlichen Strangulie-

zung Deutschlands bestand seitens der Alliierten auch die Absicht, die als Folge der Blockademassnahmen zwangsläufig entstehende wirtschaftliche Umstrukturierung der neutralen Staaten zugunsten der alliierten Bedürfnisse einzusetzen. Im Falle der Schweiz wollte man die als Folge der Ausfuhrbeschränkungen freiwerdende Produktionskapazität der schweizerischen Industrie für kriegswirtschaftliche Aufträge der Alliierten benützen.

Die Schweiz konnte die aus den Blockademassnahmen resultierende wirtschaftliche Strangulierung nur lindern, wenn es ihr gelang, mit Paris ein französisch-schweizerisches Handelsabkommen auszuhandeln.<sup>189</sup> Dies war jedoch leichter gesagt als getan. Es war nicht möglich, die schweizerisch-französischen Blockadeverhandlungen völlig von den Handelsbeziehungen zwischen den beiden Ländern zu trennen, und so entwickelten nicht nur das Handelsministerium, sondern auch andere französische Ministerien ein ausserordentlich lebhaftes Interesse für den Verlauf der Verhandlungen. Es war nur eine Frage der Zeit, bis die Blockadegespräche als Folge des komplizierten französischen Dienstweges ins Stocken gerieten. Auch in England erhob bei der Erörterung der Handelsfragen – trotz wohlwollender Einstellung Londons – die allgegenwärtig lauernde Bürokratie ihr Haupt und drohte die schweizerische Initiative in ihrem Labyrinth ins Leere laufen zu lassen. Sowohl in London als auch in Paris mit einem fast unüberwindlichen und zeitraubenden Bürokratismus konfrontiert (Zeit war genau das, was die Schweiz nicht hatte), griffen die Schweizer zu einer aussergewöhnlichen Massnahme. Um den aufwendigen Bürokratismus zu reduzieren, schlug man vor, die Verhandlungen in Form von Sondermissionen voranzutreiben und von Bern nach Paris bzw. London zu verlegen.<sup>190</sup> In London sollten diese von Minister Hans Sulzer, Industrieller<sup>191</sup>, und Professor P. Keller, Delegierter für Handelsverträge, und in Paris durch den Gesandten Minister Walter Stucki geführt werden.

Bei dem ersten Zusammentreffen der Alliierten mit der schweizerischen Delegation zeigte man sich auf alliierter Seite über das zwischen der Schweiz und Deutschland am 24. Oktober 1939 abgeschlossene Handelsabkommen höchst verstimmt, während das schweizerische Lager wegen des durch die Blockademassnahmen entstandenen wirtschaftlichen Drucks einen tiefsitzenden Groll erkennen liess.<sup>192</sup>

Zu Beginn der Gespräche erläuterten die Schweizer die Art der deutschschweizerischen Wirtschaftsbeziehungen: Die alliierten Käufe von schweizerischen Produkten seien nach Ausbruch des Krieges stark zurückgegangen. Zur Sicherung des Rohstoffbedarfs des Landes sei man gezwungen gewesen, den Verrechnungsverkehr mit

Deutschland aufrechtzuerhalten. 50% des Wertes der deutschen Exporte nach der Schweiz bestünden aus Nebenkosten des Warenverkehrs wie Kommissionen, Provisionen und dergleichen. Die verbleibenden 50% des Einfuhrwertes könnten von Deutschland wiederum für den Kauf schweizerischer Güter verwendet werden. Unter diesem Arrangement erhalte die Schweiz deutsche Kohle, Eisen und Stahl und beliebere ihrerseits Deutschland mit veredelten Rohstoffen als Kompensationsware. Die Schweizer legten dabei besonderen Wert auf die Tatsache, dass Deutschland für an die Schweiz gelieferte Rohmaterialien nicht freie Devisen erhielt, sondern mit der Veredelung eines Teils des Materials entschädigt wurde. Die Rohstoffbilanz stehe 2 zu 1 zugunsten der Schweiz, weil nur 50% des von Deutschland erhaltenen Rohmaterials in veredelter Form wieder nach Deutschland zurückgelangten. Zur Untermauerung ihrer Aussagen verwiesen sie auf ein im Jahr 1935 erlassenes Gesetz, welches nichtschweizerische Güter vom Verrechnungsverkehr mit Deutschland ausschloss, woraus sich automatisch der Zwang für einen Veredelungsprozess ergab.<sup>193</sup> Mit dieser Einführung in das tiefere Wesen der deutsch-schweizerischen Wirtschaftsbeziehungen versuchten die Schweizer den Argwohn der Alliierten auszuräumen, die von England und Frankreich in die Schweiz gelieferten Güter könnten in unveredeltem Zustand nach Deutschland weitergeliefert werden.

Die Franzosen zeigten sich von der schweizerischen Darstellung und auch von dem aus dem Handel mit der Schweiz resultierenden Rohmaterialienverlust Deutschlands nicht beeindruckt.<sup>194</sup> Sie bestanden auf der Beschlagnahme schweizerischer Waren und begründeten diese Entscheidung mit dem fadenscheinigen Argument, die Anhäufung von Waren in der Schweiz könne eine zusätzliche Verlockung für einen deutschen Angriff bilden. Die Gefahr eines deutschen Angriffs auf die Schweiz im Oktober / November 1939 bezog sich auf die einige Tage zuvor von H.L. Setchell, Handelssekretär bei der britischen Gesandtschaft in Bern, erhaltenen Informationen über deutsche Truppenkonzentrationen in Süddeutschland und im Schwarzwald. Im Falle eines Angriffs seien Frankreich und England allerdings bereit, die zurückgehaltenen Waren unverzüglich an die Schweiz freizugeben (wobei im dunkeln blieb, wie dieser Transfer bei einem deutschen Angriff hätte bewerkstelligt werden können und wer wohl schlussendlich der Nutzniesser gewesen wäre). Sollte jedoch ein deutscher Angriff auf die Schweiz unterbleiben, würden die zurückgehaltenen Waren weiterhin exterritorialen Schutz genießen, wie dies auch bereits mit Belgien vereinbart worden sei.<sup>195</sup>

Die schweizerische Delegation gab nicht auf. Am nächsten Tag, dem 15. November 1939, verwarf sie sich nochmals ausdrücklich gegen die Unterstellung, ein Umschlagplatz für Deutschland zu sein, machte aber gleichzeitig deutlich, dass es für die Schweiz lebensnotwendig sei, weiterhin die Herstellung und Lieferung von Produkten an ihre Hauptlieferanten, wozu auch Deutschland gehörte, aufrechterhalten zu können. Die Schweizer versicherten, alle aus Frankreich, Grossbritannien oder Übersee kommenden und unter die Konterbandekontrolle fallenden Güter in keine anderen Länder als in das Herkunftsland oder in andere neutrale Staaten zu exportieren. Nur Waren, die in der Schweiz einem grundsätzlichen Umwandlungsprozess unterworfen würden, seien von dieser Regelung ausgenommen. Auch dieses Mal verliefen die Verhandlungen jedoch ergebnislos. Es gelang nicht, dem französischen Vorstellungsvermögen die Natur eines derartigen Veredelungsprozesses näherzubringen.<sup>196</sup> Die Schweizer wurden gebeten, für das nächste Meeting die aus ihrer Sicht für eine Rationierung in Frage kommenden Güter listenmässig zu erfassen und weitere Vorschläge für die Erstellung eines Blockadeabkommens auszuarbeiten.<sup>197</sup>

Schon am Morgen des 16. Novembers lagen die schweizerischen Vorschläge auf dem Tisch und wurden beim dritten Treffen von den Franzosen zum grössten Teil rundweg abgelehnt. Aus diplomatischen Gründen bestand der französische Handelsminister H. Alphand jedoch auf der Abfassung eines neuen Blockadeentwurfs, in welchen zumindest gewisse Teile des schweizerischen Katalogs integriert werden sollten.

### *Abbruch der Verhandlungen*

Schon im November 1939 musste die Schweiz als Folge der alliierten Blockadepolitik eine wirtschaftliche Verschlechterung verzeichnen. Noch vor ihrer eigentlichen Stellungnahme zu dem neuen Blockadeentwurf Frankreichs hatten deshalb die Schweizer den Franzosen am 21. November 1939 – quasi als Notmassnahme – ein provisorisches Reglement für die Freigabe der noch immer durch die Blockademassnahmen zurückgehaltenen Güter vorgelegt.<sup>198</sup>

Frankreich lehnte das Provisorium ab mit der Begründung, es sei überflüssig, da man ohnehin mit einem raschen Abschluss der Verhandlungen rechne.<sup>199</sup> Dies war nun der berühmte Tropfen, der das helvetische Gemüt zum Überlaufen brachte. Am 23. November bestanden die Schweizer klipp und klar auf ihrem Recht, den Handel mit allen Neutralen ohne fremde Einmischung nach ihrem eigenen Gutdünken abzu-

wickeln.<sup>200</sup> Damit torpedierten sie die bisherigen Bemühungen Frankreichs, die Schweiz dazu zu bringen, gewisse neutrale Länder nur im *courant normal* zu beliefern. Kurz angebunden forderte man die unbotmässigen Eidgenossen auf, die strittigen Punkte nochmals mit ihrer Regierung in Bern abzuklären, worauf die schweizerische Delegation Paris verliess.<sup>201</sup> Dort bemühte sich unterdessen Minister Stucki, die Wogen zu glätten. Am 5. Dezember 1939 waren alle Teilnehmer soweit besänftigt, dass die Gespräche wieder fortgesetzt werden konnten.<sup>202</sup>

### *Die ‚Accords spéciaux‘*

Am 5. Dezember schlug die Schweizer Delegation vor, Liefervereinbarungen (‚Accords spéciaux‘) Frankreichs mit schweizerischen Unternehmen ohne Beteiligung der schweizerischen Regierung abzuschliessen. Frankreich lehnte den Vorschlag glatt ab und bestand bei den ‚Accords spéciaux‘ auf einer Garantieerklärung seitens der schweizerischen Regierung.<sup>203</sup> Die Franzosen glaubten, wenn die Regierung beim Zustandekommen einer Bestellung zwischen Frankreich und einer schweizerischen Firma eine Garantie abgäbe, dieser ‚Segen der Regierung‘ die betreffende Firma automatisch zu einer termingerechten Lieferung veranlassen würde.

Schon bei der geheimen Übereinkunft über die Lieferung von Waffen an Frankreich am 22. September 1939 scheint die Lieferproblematik angesprochen worden zu sein. Die Schweiz hatte zwar eine Lieferbestätigung gegeben, aber mit der Einschränkung, dass die Produktion für die nationale Verteidigung Vorrang genieesse. Obwohl bei der Bewilligung einer Waffenbestellung durch die Regierung auch mit der Erteilung einer späteren Ausfuhrbewilligung gerechnet werden konnte, durften terminliche Ausfuhrzusagen von der schweizerischen Regierung nicht gegeben werden, weil sie sich damit in Widerspruch zu einer Verordnung vom 8. Juli 1938 gesetzt hätte. Diese Verordnung schrieb für jede einzelne Bestellung die Einholung einer Ausfuhrbewilligung der Regierung vor und war für den Fall höherer Gewalt – unter anderem dringende, unerwartete Bedürfnisse der Armee – erlassen worden. Gegen die Zusage einer definitiven Ausfuhrbewilligung sprach auch der spätere Bundesratsbeschluss vom 16. Februar 1940. Darin wurde ausdrücklich festgehalten, dass das Eidgenössische Militärdepartement jederzeit Eigenaufträge als dringlich bezeichnen könne und der Produzent bis zur Erledigung dieser Bestellungen sämtliche anderen Arbeiten zurückzustellen habe.<sup>204</sup> Als die Eidgenossen erkennen mussten, dass alle Argumente

zur Erzielung eines Kompromisses wirkungslos verpufften, erklärte man sich dann doch bereit, der Forderung Frankreichs zu entsprechen.<sup>205</sup>

### *Weiterer Verlauf der Gespräche*

Im weiteren Verlauf der Verhandlung schlug Alphand vor, die Schweizer sollten den zwischen Frankreich und Belgien am Tag zuvor unterzeichneten Blockadevertrag unter dem Aspekt einer den schweizerischen Interessen entsprechenden Modifikation durchsehen.<sup>206</sup>

Ärger und Frustration über den Zwang, sich den Begehren der Alliierten beugen zu müssen, waren ständige Begleiter der schweizerischen Delegation. Während der belgische Vertrag in dem besprochenen Sinne geprüft wurde, hielten es die Eidgenossen daher wieder einmal für notwendig zu demonstrieren, dass sie nicht machtlos waren. Sie taten dies, indem sie Importen gewisser französischer Güter und – die Achillesferse Frankreichs – ebenso schweizerischen Rüstungsexporten für die Verteidigung Frankreichs Restriktionen auferlegten. Damit gelang es den Schweizern umgehend, ihre Widersacher zum Siedepunkt zu bringen – die französische Seite brach die Verhandlungen ab.<sup>207</sup> Einige Tage später waren die erhitzten und wohl auch erschöpften Gemüter wieder bereit für die nächste Runde. In einem zwischen Hotz und Alphand geführten Gespräch am 8. Dezember 1939 wurden der Schweiz französischerseits Erleichterungen für Seide, Stickereien und Uhren versprochen, während die Schweizer zusagten, ihre Restriktionen wieder aufzuheben.<sup>208</sup>

Am 10. Dezember konnten die Verhandlungen über den Blockadevertrag, die noch bis zum 21. Dezember dauern sollten, fortgesetzt werden.<sup>209</sup> Gemäss dem bisherigen Muster fanden die Modifizierungswünsche der Schweizer bei dem französischen Nachbarn wenig Gnade. Nach zwei Tagen schlug Alphand vor, zur Beschleunigung der Angelegenheit solle eine Kommission, bestehend aus Juge, Setchell und einem schweizerischen Experten, in Anlehnung an den belgischen Vertrag vier Kategorien von Listen erstellen:<sup>210</sup>

1. Waren mit totalem Exportverbot
2. Waren, die unter den *courant normal* (begrenzter Export, bezogen auf ein früheres Jahr) fielen
3. Waren, welche aufgrund spezieller Vereinbarungen einer Kontingentierung unterlagen
4. Waren mit totaler Exportfreiheit

Die Schweizer erklärten sich einverstanden.

## Verhandlungen mit England

Seit Beginn der Feindseligkeiten 1939 hatte sich das Verhältnis zwischen Frankreich und England etwas verbessert, was sich auch im gemeinsamen Vorgehen während der Blockadegespräche mit der Schweiz niederschlug. Parallel zu den Blockadeverhandlungen in Paris waren am 7. November 1939 in London die Gespräche über Wirtschaftsfragen eröffnet worden. Nachdem die Engländer klar zum Ausdruck gebracht hatten, sie seien erst nach Vorliegen des französisch-schweizerischen Abkommens bereit, Blockadefragen zu behandeln, konzentrierten sich die in London geführten Gespräche zwangsläufig auf Fragen des Imports und des Exports.

Trotzdem waren England und Frankreich von einer zielgerichteten Einigkeit weit entfernt. Es bestanden ernsthafte Differenzen über den Zeitpunkt des Ultimatums an Deutschland und über die einzuschlagende Strategie im Zusammenhang mit dem Balkan und im Baltikum, über eine allfällige Bombardierung des Ruhrgebietes (was die Franzosen ablehnten) und Überlegungen, ob man in das von den Deutschen besetzte neutrale Belgien Truppen schicken könne. Hinzu kam, dass während der ersten Kriegsmonate das erzwungene Miteinander durch ständige gegenseitige Kritik zusätzlich belastet wurde. Die Franzosen waren verärgert über den – angesichts einer Million Arbeitsloser in England – ihrer Meinung nach zu geringen militärischen Beitrag der Briten, der anfänglich im Vergleich zu Frankreichs fünfundachtzig nur mageren zwei Divisionen betrug. Frankreich hegte den (nicht unbegründeten) Verdacht, dass Grossbritannien die Gelegenheit des Krieges dazu benutze, seinen Export zu erweitern, statt alle verfügbaren Kräfte auf Mobilisierungsanstrengungen zu konzentrieren.<sup>211</sup>

Im „Nahkampf“ inzwischen schon etwas geübt, ergriffen die Schweizer jede sich bietende Gelegenheit, das britische Unverständnis für die Bedeutung schweizerischer Exporte auch nach Deutschland zu attackieren.<sup>212</sup> Insgesamt scheinen die Gespräche jedoch in einer etwas ruhigeren Atmosphäre als in Frankreich verlaufen zu sein. Am 1. Dezember 1939 gelangte man von britischer Seite aus zu einem grundsätzlich interessanten Punkt, nämlich der Aushandlung des von der Treasury (dem Schatzamt bzw. Finanzministerium) vorgeschlagenen Zahlungsabkommens.<sup>213</sup> Das zur Diskussion stehende Finanzmodell sollte dort zum Einsatz gelangen, wo beide Regierungen Zahlungen für gegenseitige Staatsaufträge zu erbringen hatten. Die Erörterung des finanziellen Vorschlags fand auf der schweizerischen Seite zwischen P. Keller und A.C. Nussbaumer (einem der Generaldirektoren des Schweizerischen Bankvereins

und Delegationsmitglied) sowie S.D. Waley (Unterstaatssekretär der Treasury), Carr vom Board of Trade (Handelsabteilung), Jones und einem anderen Sachverständigen der Bank von England statt. Die schweizerische Delegation nahm den britischen Vorschlag zum Studium entgegen.<sup>214</sup>

Im Wesentlichen sah das Abkommen vor, dass alle Zahlungen Grossbritanniens für die aus der Schweiz bezogenen Waren zum offiziellen Pfund/Franken-Kurs auf ein Sonderkonto bei der Bank of England erfolgen sollten. Die Schweizerische Nationalbank würde gegen diese Gutschriften die entsprechenden Auszahlungen an die schweizerischen Exporteure tätigen. Es war ihr erlaubt, über dieses Sonderkonto für Pfund-Zahlungen innerhalb des British Commonwealth frei zu verfügen. Zum Pfund-Sterling-Kreis gehörten auch Ägypten, Irak und der Sudan; nicht angeschlossen waren Kanada, Neufundland und Hongkong. Der Pfund-Bestand des Sonderkontos sollte durch eine Goldgarantie gedeckt werden und der Saldo zugunsten der Schweiz auf diesem Konto 5 Millionen Pfund (100 Millionen Franken) nicht überschreiten. Zahlungen, die über diesen Plafond hinausgingen, durften von der Schweiz in freien Devisen verlangt werden. Obwohl der Vorschlag primär von Zahlungen sprach, die der britische Staat für staatliche Aufträge an die Schweiz zu machen hatte, war die Absicht erkennbar, in diese Regelung auch die Privatwirtschaft einzubeziehen. Sie sollte die Zahlungen für aus der Schweiz bezogene Waren ebenfalls auf das Sonderkonto bei der Bank of England leisten.<sup>215</sup>

Im weiteren Verlauf des Gespräches wies Unterstaatssekretär Waley darauf hin, dass die Schweiz im Handelsabkommen vom 24. Oktober 1939 Deutschland gewisse Erleichterungen zugestanden habe, um damit dem Deutschen Reich den Abbau seiner Zahlungsrückstände zu ermöglichen. Die Schweizer Delegation betonte, dass es sich dabei nicht um Regierungskredite handle. Die Schweiz lehne in Befolgung ihrer Neutralitätspolitik die Erteilung von Regierungskrediten grundsätzlich ab. Die Privatbanken könnten aber mit Erlaubnis der Schweizerischen Nationalbank Auslandskredite gewähren. Nachdem nun das Stichwort Kredite gefallen war, meinte Waley, die britische Regierung ersuche zwar nicht um solche Kredite, sähe in ihnen aber eine willkommene Möglichkeit zur Erleichterung gewisser Zahlungsverpflichtungen. Die Schweizer antworteten, für die Schweiz könne eine Krediteröffnung zugunsten Grossbritanniens nur von Interesse sein, wenn daraus eine angemessene Ausweitung der schweizerischen Exporte nach Grossbritannien resultiere. Keinesfalls sei man jedoch an einer Krediterteilung zum Zwecke der Finanzierung britischer Kriegsmaterialbezüge aus der Schweiz interessiert. Worauf Waley meinte, eine schweizerische

Kreditgewährung könne die Zurückhaltung Englands im Zusammenhang mit der Einfuhr von Waren aus der Schweiz sicher günstig beeinflussen. Die schweizerische Delegation versprach auch hier ein Studium der Angelegenheit.<sup>216</sup>

Das Streben der Bank of England konzentrierte sich in erster Linie darauf, das englische Pfund gegen Inflation und Abwertung zu schützen. Indem man versuchte, einen möglichst hohen Prozentsatz der Einfuhren mit britischen Waren zu begleichen bzw. bilaterale Abkommen zu treffen, sollte ein Überangebot an englischen Pfund auf dem freien Markt verhindert werden. Es existierte in diesem Zusammenhang jedoch keine Gesetzgebung zur Devisenbeschränkung. Allerdings besaßen bilaterale Abkommen gegenüber einer starren Gesetzgebung den Vorteil einer gewissen Flexibilität, die ein individuelles Eingehen auf die jeweils besonderen Verhältnisse des Partnerlandes ermöglichten. Im Zahlungsabkommen Englands mit Frankreich war beispielsweise überhaupt kein Bartransfer vorgesehen; im britisch-schwedischen Zahlungsabkommen wurden die Einzahlungen für den gesamten Warenverkehr auf ein Sonderkonto gebucht.<sup>217</sup>

Die Schweizer befanden sich in einer Zwickmühle. Trotz gegenteiliger Beteuerungen Waleys war nicht zu übersehen, dass mit dem gewünschten Zahlungsabkommen die britischen Kriegsmaterialkäufe in der Schweiz kreditiert werden sollten.<sup>218</sup> Die Annahme des englischen Vorschlags hätte aber einen einzigen Negativkatalog ergeben:

- Die Schweiz wäre in Befolgung ihrer Neutralitätsgesetzgebung, die besagte, dass bei kriegführenden Parteien der Grundsatz der Parität zu beachten sei, gezwungen gewesen, beispielsweise auch Deutschland die gleichen Rechte einzuräumen, woraufhin seitens der Alliierten gegenüber der Schweiz irgendwelche ‚Massnahmen‘ sicher nicht ausgeblieben wären. (Hier ist anzumerken, dass zum Zeitpunkt der Blockadegespräche die Umzingelung der Schweiz durch die Achse und die Kreditforderungen Deutschlands zur Finanzierung von Kriegsmaterial noch im Dunkel der Zukunft lagen.)
- Abgesehen davon, dass eine derartige Vereinbarung die Schweiz gegenüber Deutschland in eine unerwünscht heikle Lage gebracht hätte – was an sich schon als Grund für eine Ablehnung ausgereicht hätte –, resultierten im Endergebnis erhebliche Kursverluste für die Schweiz.<sup>219</sup>
- Das Ansehen der neutralen Schweiz hätte durch den Abschluss eines Abkommens, das als eindeutige Kreditaktion zur Finanzierung von britischen Kriegsmaterialbestellungen interpretiert werden musste, im Ausland schweren Schaden erlitten.

- Zu beachten war auch, dass die öffentliche Meinung in der Schweiz seit den Ereignissen des Ersten Weltkriegs eine starke Aversion gegen Kriegsmateriallieferungen und Kriegsgewinne schweizerischer Firmen hegte.<sup>220</sup>

Man wollte das britische Ansinnen nicht rundweg ablehnen und suchte nach einer Lösung, die beispielsweise den schweizerischen Exporteuren erlaubt hätte, den Briten im normalen Warenverkehr (nicht aber für Kriegsmateriallieferungen) längere Zahlungsfristen einzuräumen. Es war auch unbedingt darauf zu achten, «dass sich die zu treffenden Massnahmen als Hilfe für die schweizerische Exportindustrie und nicht als Unterstützung der britischen Währungspolitik darstellen».<sup>221</sup> Die Schweizer entschlossen sich allerdings, den immer hochgehaltenen Bezug zur Neutralität etwas abzuschwächen, als man notierte, dass die wirtschaftlichen Beziehungen zu Grossbritannien einerseits und zu Deutschland andererseits «ihrer Natur nach zu unterschiedlich strukturiert seien, um sie einer analogen Behandlung unterwerfen zu können».<sup>222</sup> Trotzdem empfahl das Eidgenössische Politische Departement am 7. Dezember dem Bundesrat, «diesen formalen Parallelismus soweit als tunlich aufrechtzuerhalten»<sup>223</sup> und nach einer Regelung zu suchen, die sich eng an die des deutsch-schweizerischen Handelsabkommens vom 24. Oktober 1939 betreffend die Bevorschussung der Guthaben schweizerischer Exporteure aus Warenlieferungen nach Deutschland anlehne.

Nach eingehenden Beratungen in Bern mit Sachverständigen des Politischen, des Finanz- und Zolldepartements sowie der Nationalbank gelangte die schweizerische Regierung am 11. Dezember 1939 unisono zu der Auffassung, dass man die britischen Vorschläge für ein Zahlungsabkommen nicht akzeptieren könne, weil als Konsequenz die schweizerische Wirtschaft zu einem Dienstleistungsbetrieb für die englische Währungspolitik und Kriegswirtschaft degradiert worden wäre. Ausserdem befürchtete man, mit der Annahme des britischen Vorschlags dem schon öfters geäusserten englischen Wunsch nach einem Clearingabkommen Vorschub zu leisten, was eine beengende Auswirkung auf den Waren- und Finanzverkehr zur Folge gehabt hätte.<sup>224</sup> Ein weiterer, nicht unwesentlicher Grund für die Zurückweisung des britischen Vorschlags bildete ein durchgespieltes Szenario, was passieren könnte, wenn man die Devisenbeschränkung akzeptierte. Einmal angenommen, die schweizerischen Exporteure würden gewisse Güter nicht nach England verkaufen, vielleicht weil sie nicht den gewünschten Preis erzielten oder auch aus anderen Gründen – sie

konnten nicht gezwungen werden, ihre Waren in England abzusetzen. In der Zwischenzeit müsste jedoch die Schweizerische Nationalbank für die Zahlung der aus England bezogenen Waren das englische Pfund zu einem offiziellen festen Preis kaufen. Dies würde für die Nationalbank ein nicht akzeptierbares Kursrisiko heraufbeschwören, weil möglicherweise das Handelsdefizit nicht durch Schweizer Güter kompensiert werden könnte. Letzter Grund für die Ablehnung des englischen Vorschlags war die Neutralitätspolitik. Das Abkommen bezog sich auf die Finanzierung des in der Schweiz bestellten Kriegsmaterials für England. Die vorgeschlagene Praxis war mit der Neutralität nicht vereinbar.<sup>225</sup> Zu diesem Zeitpunkt war die Schweiz noch in der Lage, sich eine derartige Ablehnung unter Hinweis auf ihre Neutralität erlauben zu können, während ihr dies später wegen der Umzingelung durch die Achsenmächte im Falle Deutschlands und Italiens ohne das Risiko extrem schwerwiegender Folgen nicht mehr möglich war.

Die Schweizer Regierung kam überein, die Ablehnung des englischen Zahlungsvorschlags etwas zu versüssen, indem man den Engländern stattdessen einen Kredit von 100 Millionen Franken anbot. Mittels dieses Kredits hoffte man ein besseres Verhandlungsklima für den normalen Austausch von Waren zwischen den beiden Ländern zu erreichen, vor allem im Zusammenhang mit den Vorkriegsverträgen. Der Regierungskredit sollte in das Gewand einer Übereinkunft zwischen englischen und schweizerischen Banken gekleidet werden, um damit ein Prinzip der Neutralität, nämlich das der Parität, nicht antasten zu müssen.<sup>226</sup> Wieder zurück in London, informierte die Verhandlungsdelegation die Engländer am 12. Dezember 1939 über diesen Entschluss.<sup>227</sup> In seinem Antwortschreiben vom 16. Dezember honorierte S.D. Waley von der Treasury zwar das schweizerische Entgegenkommen, lehnte aber den Kreditvorschlag als den Absichten Englands nicht entsprechend ab.<sup>228</sup>

Am 20. Dezember 1939 erhielt die schweizerische Delegation von den Engländern einen zweiten Vorschlag für ein Zahlungsabkommen. Dieser stellte eine Weiterentwicklung des Vorschlags Nummer 1 vom 1. Dezember dar und liess den eindeutigen Willen der Briten erkennen, den Zahlungsverkehr zwischen der Schweiz und England in Form eines Zahlungsabkommens abzuwickeln.<sup>229</sup> Im Anschluss an die Besprechung kehrte die Delegation in die Schweiz zurück, um dort die Weihnachtsfeiertage zu verbringen und den neuen britischen Zahlungsvorschlag zu diskutieren.<sup>230</sup>

Wieder waren die Sachverständigen aufgerufen, und aufgrund ihrer Stellungnahme fasste der schweizerische Bundesrat am 9. Januar 1940 folgenden Entscheid:

Nachdem England das schweizerische Kreditangebot abgelehnt habe, bleibe keine andere Möglichkeit, als den britischen Clearingvorschlag grundsätzlich zu akzeptieren. Es seien aber noch offene Fragen zu klären, und man hoffe, diese in einem für die Schweiz positiven Sinne regeln zu können. Erst nach deren Bereinigung wolle man sich definitiv zum britischen Vorschlag äussern. Also machten sich die schweizerischen Unterhändler wieder auf den Weg nach London. Sie hatten vom Bundesrat die Befugnis erhalten, dort mit den Clearingverhandlungen zu beginnen, sobald gewisse Voraussetzungen abgeklärt wären:

- Sicherstellung der britischen Zusage betreffend die Einfuhr schweizerischer Waren nach Grossbritannien und deren Ausdehnung auf die verbotene Einfuhr wichtiger und im englisch-schweizerischen Warenverkehr altgewohnter Güter wie Seidengewebe, Seidenbänder, Schuhe usw.
- Die britische Regierung sollte zu einer liberaleren Praxis im Hinblick auf eine Aufhebung der Lieferquoten und zu einer allgemeinen Ausweitung des Kaufes schweizerischer Güter übergehen. Der Schweiz wäre es im Gegenzug möglich, Grossbritannien eine Zahlungsstundung bis zu 5 Millionen Pfund zu gewähren, ohne eine allzu kritische Zahlungsbilanz zu riskieren, die ohnehin schon durch die im Handel mit Deutschland zu erwartenden Verluste erheblich strapaziert werde.

Die Bereitschaft der Briten, den schweizerischen Wünschen zu entsprechen, sollte in den wieder aufzunehmenden Verhandlungen getestet werden.<sup>231</sup>

Die schweizerische Delegation befand sich am 16. Januar 1940 wieder in London. Am nächsten Tag war das Treffen mit den britischen Kollegen von der Treasury, der Bank of England und des Ministry of Economic Warfare (MEW) angesetzt. Zur nicht geringen Überraschung der Eidgenossen schienen die Vertreter der Treasury und des MEW plötzlich von den Gründen der schweizerischen Vorbehalte beeindruckbar zu sein, während der Vertreter der Bank of England weitere Einwände vorbrachte. Die Schweizer erhielten den irritierenden Eindruck, dass letzterer andere Ziele verfolgte als die britischen Regierungsvertreter. Während die Bank aus währungs- und handelspolitischen Gründen an einem restriktiven Umlauf des Pfunds interessiert war, suchte die Treasury nach einem Weg, wie die schlechte Handelsbilanz mit der Schweiz verbessert werden könnte.

Am 26. Januar 1940 akzeptierte das Board of Trade den schweizerischen Kreditvorschlag.<sup>232</sup> Mit dieser Zusage waren die britischen Stellen von ihrem Grundsatz abgerückt, im Falle einer für England passiven Handelsbilanz mit dem betreffenden Land ein Zahlungsabkommen abzuschliessen. Während beispielsweise Schweden bereits zu Beginn des Jahres den von England geforderten weitgehenden Beschränkungen seines freien Zahlungsverkehrs zugestimmt hatte und den Niederlanden bald ähnliche Vorschläge unterbreitet werden sollten, wich man im Falle der Schweiz aufgrund ihrer Finanzhilfe an England von der üblichen Praxis ab. Offenbar war es der Treasury und dem Ministry of Economic Warfare gelungen, das Board of Trade davon zu überzeugen, dass für England die schweizerischen Überlegungen wichtiger waren als jene der Bank of England.<sup>233</sup>

Die Schweizer nützten sofort die veränderte Situation. Umgehend meldeten sie im Zusammenhang mit der Kreditaktion beim Board of Trade neue Begehren an, verlangten die Wiederinkraftsetzung alter Kontrakte und eine künftige Steigerung des Imports nichtmilitärischer Güter aus der Schweiz. Ausserdem bestand man auf einer Erleichterung der Blockadepolitik Englands und wünschte eine grundsätzliche Zustimmung des Ministry of Economic Warfare, Warenexporte nach Deutschland durchführen zu können.

Die wichtigsten Gründe für das Kreditangebot an England in Höhe von 100 Millionen Franken waren:

- Umgehung des britischen Clearingvertrags;
- Finanzierung schweizerischer Warenimporte, deren Überschuss von der Bank of England für das laufende Jahr auf rund 200 Millionen Franken geschätzt worden war;
- Erwartung einer vernünftigeren Haltung Englands in der Blockadefrage und Akzeptanz des schweizerischen Wunsches nach vermehrter Einfuhr der Produkte besonders notleidender Industrien wie beispielsweise Textilien, Aluminiumfolien und Hutgeflechte.

Wie bereits erwähnt, wurde die Kreditzusage wieder zurückgezogen. Sie ist jedoch ein gutes Beispiel dafür, dass die Schweiz den komparativen Vorteil ihrer Finanzkraft und des frei gehandelten Schweizer Frankens auch in den Dienst ihrer Handelspolitik stellen wollte. Die konsequente Weiterführung dieser Strategie bestand später in der Gewährung der Clearingkredite an die Achsenmächte. Nach 1939 wurden nur noch der US-Dollar und der Schweizer Franken frei gehandelt.<sup>234</sup> Nach dem Kriegseintritt der USA war der Franken sogar die einzige weltweit akzeptierte Währung.<sup>235</sup>

## Französisch-britische Kriegsmaterialwünsche

Anfang 1940 gelangten Franzosen und Engländer zu der Einsicht – und diskutierten dies auch ausgiebig –, dass Einigkeit notwendig sei und man eine Basis für eine permanente Kooperation nach dem Krieg aufbauen sollte. Mit der Unterzeichnung einer gemeinsamen Erklärung am 28. März 1940, worin sich beide Seiten verpflichteten, ohne vorherige Konsultation des anderen Alliierten keinen separaten Waffenstillstand oder Friedensvertrag zu unterzeichnen, wollte man Deutschland die feste Absicht Frankreichs und Englands zu einem einigen und koordinierten Vorgehen demonstrieren.

Bereits am 19. März lag, abgesehen von einigen noch offenen Fragen, eine grundsätzliche Einigung über ein Blockadeabkommen vor. Am selben Tag versuchten die Franzosen die Gunst der Stunde zu nutzen und drängten die schweizerische Delegation, eine feste Terminzusage für die französischen Kriegsmaterialbestellungen abzugeben. Die schweizerische Delegation versicherte, die Ausführung der französischen Kriegsmaterialbestellungen würde grundsätzlich den schweizerischen Bestellungen gleichgestellt. Sie wiederholte einmal mehr, dass eine feste Terminzusage einen Verstoß gegen die schweizerische Gesetzgebung darstelle, die den Interessen der Landesverteidigung absoluten Vorrang einräume. Allerdings würde nur in absoluten Notfällen von dem Recht der bevorzugten Produktion für die Zwecke der Landesverteidigung Gebrauch gemacht. Man bemühe sich, nach Möglichkeit eine fristgerechte Ausführung der alliierten Kriegsmaterialaufträge zu sichern.<sup>236</sup> Diese Goodwill-Erklärung fand auf der französischen Seite nicht das erhoffte Echo. Vielmehr schallte harsch zurück, man bestehe auf einer schriftlichen Liefergarantie, die eine termingebundene Zusage der Waffenlieferungen ohne jede Prioritätensetzung für schweizerische Bedürfnisse enthalten sollte.<sup>237</sup> Das französische Beharren kam nicht von ungefähr. Am 28. Februar hatten sich neben Mitgliedern verschiedener Departemente die Engländer J. M. Graham vom Board of Trade, Irving und Setchell mit dem Franzosen Alphand getroffen und dabei den französischen Plan, die Blockadeverhandlungen als ein Druckmittel zum Erhalt der in der Schweiz bestellten Waffen zu benützen, voll unterstützt.<sup>238</sup>

Auch die Briten verfügten über gewisse Erfahrungen im Zusammenhang mit Kriegsmateriallieferungen aus der Schweiz. Dem britischen Gesandten in Bern, David Victor Kelly, war es durch geschickte Einwirkung auf die Herren Fierz (Direktor der Kriegstechnischen Abteilung) und Minger (Vorsteher des Eidgenössischen Militärdepartements) gelungen, die gewünschten Liefergarantien für das von England be-

stellte Kriegsmaterial zu erhalten. Doch das so mühsam Erreichte schien erneut gefährdet, als die Schweiz am 16. Februar 1940 das Waffenlieferungsgesetz verschärfte. Alle Waffenlieferungsverträge mussten nun dem Eidgenössischen Militärdepartement zur Genehmigung vorgelegt werden, wodurch der Staat ein vollständiges Kontroll- und Einsprucherecht erhielt. Kelly hatte dem Foreign Office deshalb empfohlen, die bereits akzeptierten Verträge und abgegebenen Garantien im Wirtschaftsabkommen mit der Schweiz zu verankern.<sup>239</sup> Diesem Ratschlag folgend, hatten die Engländer einen Vertragstext entwickelt, den sie der schweizerischen Delegation im Zusammenhang mit den in London laufenden Gesprächen für ein Handelsabkommen zwischen der Schweiz und Grossbritannien vorzulegen beabsichtigten.<sup>240</sup> Damit sollte sich die schweizerische Regierung verpflichten, mit der Annahme der britischen Kriegsmaterialaufträge gleichzeitig die Zusicherung zu verbinden, die Ausführung der Bestellungen nicht durch die Bevorzugung schweizerischer Aufträge zu behindern. Die Engländer empfahlen deshalb den Franzosen, als Bedingung für den Abschluss des Blockadeabkommens von der Schweiz ebenfalls eine Auslieferungszusage für das von Frankreich bestellte Kriegsmaterial zu verlangen und dafür den englischen Text zu verwenden.<sup>241</sup>

Offensichtlich griff England nun die mit den Franzosen vereinbarte Taktik für den terminierten und garantierten Erhalt schweizerischer Waffenlieferungen auf (die schweizerische Zusage für eine termingerechte Lieferung der französischen Waffen war immer noch pendent). Als die Briten das Blockadeabkommen, dem sie am 19. März 1940 zugestimmt hatten, unterschreiben sollten, wurde die Unterzeichnung mit dem Argument verschoben, man habe noch keine Möglichkeit gehabt, das Vertragswerk zu studieren.<sup>242</sup>

Am 27. März 1940 liessen die Engländer wissen, sie hätten noch Korrekturwünsche, wobei sie sich speziell auf eine von der Schweiz ausgehende Waffenlieferung an Russland bezogen. Dieser Waffenexport hatte einen Wert von immerhin 2 Millionen Pfund, und sein Weg führte durch Deutschland. Die Engländer befürchteten eine Beschlagnahme durch die Deutschen (was sich nicht bewahrheiten sollte). Nicht nur dieser Punkt, sondern auch die Tatsache, dass für den Transfer von Gütern durch Deutschland Devisen bezahlt werden mussten, stiess auf britische Abneigung, da man den Deutschen jeden Zugang zu den begehrten Devisen verwehren wollte (von gewissen Ausnahmen einmal abgesehen). Die Briten forderten mehr Kontrollmöglichkeiten über den Warenverkehr der Schweiz mit den anderen neutralen Ländern

und Mitbestimmung darüber, welche neutralen Länder als ‚gut‘ oder ‚schlecht‘ zu kategorisieren seien. Diese sollten dann wie im Falle Russlands und Finnlands auf die ‚Schwarze Liste‘ gesetzt werden. In den ‚Schwarzen Listern wurden Personen oder Firmen erfasst, welche nach Ansicht der Alliierten den Feind unterstützten oder ihm gehörten. Die Namen in den ‚Schwarzen Listern wurden ständig aktualisiert und konnten für die Betroffenen in dreifacher Hinsicht äusserst unangenehme Folgen haben:

- Eventuell vorhandener Besitz im Einflussbereich der Alliierten wurde beschlagnahmt.
- Von den Alliierten kontrollierte Routen durften nicht mehr benützt werden.
- Angehörigen alliierter Nationen war es verboten, mit den auf der Liste stehenden Firmen oder Personen Geschäfte zu tätigen.<sup>243</sup>

Die Unterzeichnung des Blockadeabkommens zwischen Grossbritannien und der Schweiz in Bern und zwischen Frankreich und der Schweiz in Paris am 25. April 1940 stellte aufgrund der Kriegseignisse für alle Beteiligten einen wichtigen Meilenstein dar. Die noch nicht geklärten Fragen:

- schweizerische Kreditgebung an England,
- britische Kohlelieferungen an die Schweiz,
- Einfuhr schweizerischer Luxusartikel,
- Waffen für England

wurden nach der Unterzeichnung des Blockadevertrages im Rahmen der Verhandlungen über den Abschluss eines Handelsvertrages zwischen der Schweiz und England aufgearbeitet.

Tatsächlich waren damit gewichtige Probleme noch nicht bereinigt. Der deutsche Einmarsch in Belgien und den Niederlanden am 10. Mai 1940 liess aber auch diese Verhandlungen in den Hintergrund treten.<sup>244</sup>

## Die Schweiz in der deutschen Interessensphäre

Zu Beginn des Krieges spielte die Schweiz aus deutscher Sicht eine eher beiläufige Rolle, da für das rüstungsorientierte deutsche Denken von schweizerischen Lieferungen nur wenige Güter von kriegswichtigem Interesse waren. Das Produktionspotential der Eidgenossenschaft für Kriegsmaterial und andere industrielle Produkte wurde

zu diesem Zeitpunkt noch nicht voll erkannt. Die Aufmerksamkeit Nazi-Deutschlands konzentrierte sich auf Südosteuropa, Skandinavien oder das besetzte Westeuropa, deren industrielle Ressourcen und landwirtschaftliche Rohstoffe für das Deutsche Reich interessanter waren. Trotz kriegswirtschaftlich geringerer Einstufung wurde die Schweiz aber als der deutschen Interessensphäre zugehörig und damit – zumindest wirtschaftlich – als ein von Deutschland beherrschter Staat betrachtet.

Noch vor der Kapitulation Frankreichs und bevor das deutsche Panzerkorps des Generals Guderian bei Pontarlier am 17. Juni 1940 die Schweizer Grenze erreichte, wechselte das während der ‚Drôle de Guerre‘ sich gegenüber der Schweiz noch freundlich gebärdende Nazi-Regime abrupt die Tonart. Man teilte der Schweiz die deutschen Forderungen mit und erliess als einschüchternde Drohgebärde noch im selben Monat ein Kohlenembargo. Die Nazis verlangten den totalen Abbruch der Wirtschaftsbeziehungen mit den Alliierten und die Umorientierung der Waffenlieferungen zugunsten Deutschlands. Nach Richard Wagners pompösem Vorbild wurde das Ganze noch vom lautstarken Grollen des deutschen Botschafters Ritter untermalt: die Schweiz sei «eine grosse Rüstungswerkstatt, die fast ausschliesslich für England und Frankreich arbeite».<sup>245</sup> Diese Aussage entsprach den Tatsachen, machte doch der Anteil deutscher Kriegsmaterialaufträge bis zum März 1940 nur einen kaum wahrnehmbaren Bruchteil der alliierten Aufträge aus.<sup>246</sup>

Vor Ausbruch des Krieges war Deutschland Hauptlieferant der Schweiz für Kohle, deren Liefervolumen bis zu 53% der insgesamt von der Schweiz importierten 3,336 Millionen Tonnen umfassen konnte.<sup>247</sup> Mit dem Kohlenembargo in der zweiten Junihälfte erhielt die Schweiz nun einen Vorgeschmack deutscher Arroganz und wie rücksichtslos man Forderungen an die Schweiz durchzusetzen gedachte. Damit befand sich diese plötzlich in einer äusserst schwierigen Situation. Sie war auf das deutsche Entgegenkommen angewiesen, denn die alliierte Seite lieferte keine Kohlen mehr, und eine Verlängerung der Kohlensperre hätte für mindestens 300'000 Menschen Arbeitslosigkeit bedeutet.<sup>248</sup>

Wie in Schweden der absolute Wille zum ‚Frieden um jeden Preis‘ zieht sich in der Schweiz das Schreckgespenst Arbeitslosigkeit bzw. seine Eliminierung wie ein roter Faden durch sämtliche Wirtschaftsverhandlungen des Landes während des Zweiten Weltkriegs. Diese unbeirrbar Strategie ist schon früh erkennbar in der ‚Annäherungsrede‘ von Pilet-Golaz, wo er sagte: «Die Arbeit! Der Bundesrat wird sie dem Schweizervolke unter allen Umständen beschaffen, koste dies, was es wolle.»<sup>249</sup>

Deshalb entschied man sich dafür, den deutschen Wünschen entgegenzukommen, gliederte deutsche Aufträge kurzfristig in das Produktionsprogramm ein, dirigierte für Grossbritannien bestimmte Aluminiumlieferungen nach Deutschland um und stellte Kriegsgüterlieferungen an die Alliierten ein. Auch für Frankreich und Grossbritannien vorgesehenes Kriegsmaterial, das bereits versandbereit war, wurde zurückgehalten.<sup>250</sup>

Wie lange würden die Achsenmächte, die ganz West- und Zentraleuropa kontrollierten, der isolierten Eidgenossenschaft noch erlauben, unbesetzt zu bleiben? Die Möglichkeit der Schweiz, die Eisenbahntunnel des Gotthards und des Simplons zu zerstören und darüber hinaus die Alpentransversalen generell, welche die Schlagader der deutschen Kriegsanstrengungen zugunsten Italiens darstellten, aber vor allem die offen demonstrierte Bereitschaft, dies auch zu tun, bildete wohl eines der stärksten Bollwerke der Alpenrepublik gegen eine Invasion. Trotzdem blieb die ständige Drohung eines deutschen Einmarsches erhalten, selbst nachdem die Schweiz ihre Truppen teilweise demobilisiert und ihre Exportpolitik den deutschen Wünschen zum Teil angepasst hatte. Gleichzeitig achtete sie aber darauf, ihre Aussenhandelsbeziehungen grundsätzlich – und soweit dies überhaupt möglich war – aufrechtzuerhalten. Sie stand auch zu den im War Trade Agreement vereinbarten Grundsätzen, indem sie ihre Handelsbeziehungen zu Grossbritannien und dem Empire ebenfalls beibehielt.

Die am 6. Juni 1940 vorgenommene Demobilisierung der schweizerischen Truppen hatte zwei Gründe: Einerseits erfolgte die Truppenreduktion, um dem deutschen Koloss keinen aggressiven Eindruck zu vermitteln, hatte doch Deutschland die militärische Aufrüstung der Schweiz mit zusammengekniffenen Augen verfolgt.<sup>251</sup> Auf der anderen Seite war durch die wirtschaftliche Umorientierung und die anziehende Kriegskonjunktur ein grosser Mangel an Arbeitskräften entstanden, die auf diese Weise der schweizerischen Wirtschaft wieder zur Verfügung gestellt werden konnten. Es verblieben jedoch immer noch 150'000 Soldaten, um Verteidigungsaufgaben zu übernehmen und sich notfalls auch um den Gotthard- und den Simplontunnel zu kümmern. Ausserdem konnten die Truppen innerhalb von zwei Tagen wieder voll mobilisiert werden.

Unter den herrschenden Bedingungen – die Schweiz abgeschnitten von den alliierten Handelsrouten und praktisch eingeschlossen von den Achsenmächten mit einem Waffenstillstand zwischen Deutschland und Frankreich – war die Schweiz gezwungen, Deutschland in einem Handelsabkommen vom 9. August 1940 einen Clearingkredit in Höhe von 150 Millionen Franken zu gewähren und zur selben Zeit (of-

fiziell) die Exporte nach Grossbritannien einzustellen. Im Gegenzug erhielt die Schweiz von Deutschland die Zusicherung der Versorgung mit Kohle, Eisen, Saatgut usw.<sup>252</sup>

Dieses Vorgehen provozierte auf alliierter Seite prompt Fragen nach der Seriosität der schweizerischen Neutralität und wurde als politische Konzession an Deutschland gewertet. Für die schwierige Lage der Schweiz hatten weder die Alliierten noch die Achsenmächte Verständnis.

Sämtliche Abkommen mit Deutschland waren eng mit Kreditgewährung gekoppelt, doch wurde in der Folge immer deutlicher, dass aus der Zunahme des Kreditvolumens eine Zunahme der Rüstungsmateriallieferungen für die Achse resultierte. Vom ersten Clearingkredit erhoffte man sich neben zusätzlichen Lieferungen von Waffen und Munition im Wert von 100 Millionen Franken auch den Export von Aluminium in einer Grössenordnung von 20 Millionen Franken, vermehrte Maschinenexporte sowie die Ausfuhr von Landwirtschaftsprodukten im Umfange von rund 40 Millionen Franken.<sup>253</sup> Ausserdem stimmte die Schweiz zu, 11,8 Millionen ihrer Clearingverpflichtungen in Schweizer Franken zu begleichen.<sup>254</sup>

Die heute so heftig kritisierten Clearingabkommen waren im Kampf der Schweiz um den Erhalt von Rohstoffen und die Vermeidung von Arbeitslosigkeit ein geschickt benütztes Instrument, und dies aus mehreren Gründen:

- Clearingabkommen ermöglichten der Schweiz, Forderungen Deutschlands auf schweizerische Lieferungen abzuwehren, ohne dass sich daraus negative Wirkungen für die Wirtschaft ergeben hätten.<sup>255</sup>
- Durch die Krediterteilung fiel die Schweiz nicht unliebsam auf; das heisst, sie vermittelte den Achsenmächten den Eindruck, auch weiterhin an einer Zusammenarbeit interessiert zu sein.<sup>256</sup>
- Da die Clearingkredite eng mit den Wirtschaftsabkommen verflochten waren, konnte durch sie auch die Einfuhr lebenswichtiger Rohstoffe gesichert werden.
- Last but not least brachten diese Kredite durch die Ausweitung des Auftragsvolumens Arbeit für viele Exportfirmen, deren traditionelle Handelspartner zum Teil nicht mehr zur Verfügung standen.

Es waren jedoch nicht nur die Clearingabkommen, welche nach dem Krieg internationale Kritik provozierten, sondern auch die Bereitschaft der Schweizer Banken, deutsches Gold von oft zweifelhafter Herkunft gegen wertvolle Devisen umzutauschen. Damit entwickelte sich der konvertible Schweizer Franken als Währungsdreh-scheibe nicht ausschliesslich, aber vor allem zugunsten des Dritten Reiches. Auf-

grund dieser Goldtransaktionen mussten sich die bis dato weltweit geachteten Banken der Schweiz mit der abschätzigen Bezeichnung ‚Hitlers Bankiers‘ abfinden.

## Zwischen Alliierten und Nationalsozialisten

Aufgrund ihrer Situation, die einer Strangulierung gleichkam, war die Schweiz gezwungen, in vielen Punkten nachzugeben. Sie widersetzte sich jedoch standhaft der deutschen Forderung nach einem totalen Verbot von Lieferungen an die Alliierten. Es gelang ihren Unterhändlern, die Nazis davon zu überzeugen, dass ein Exportverbot den Stopp der Lieferung alliierter Güter in die Schweiz zur Folge hätte und dies wiederum die Lieferfähigkeit der Schweiz nach Deutschland beeinträchtigen könnte. Somit sei das Risiko eines derartigen Lieferverbotes höher als der zu erwartende Nutzen. Wieder einmal war es der Schweiz gelungen, neoprotektionistische Bestrebungen – dieses Mal von deutscher Seite – abzuwehren.

Dank ihrer Hartnäckigkeit konnte die Schweiz bereits im September 1940 die Wirtschaftsbeziehungen zu Grossbritannien offiziell wieder fortsetzen, wenn auch auf einem niedrigeren Niveau und nur mit Produkten von nichtstrategischem Wert.<sup>257</sup>

Was die Nazis nicht wussten, war, dass die Schweiz trotz des deutschen Würgegriffs mit dem Export schweizerischer Güter nach Grossbritannien unauffällig weiterfuhr. Vom 1. August 1940 bis zum 25. Mai 1941 betrug der Wert des unter grössten Schwierigkeiten ausgeführten Kriegsmaterials 6,1 Millionen Franken. Mit hoher Wahrscheinlichkeit waren die Deutschen auch nicht darüber informiert, dass die Briten von der Schweiz regelmässig und detailliert über die laufenden Wirtschaftsverhandlungen unterrichtet wurden.<sup>258</sup>

Generell reagierten die Alliierten auf die deutsch-schweizerische Wirtschaftskooperation mit einer verschärften Blockade, die in der Verweigerung von Navicerts für industrielle Rohstoffe und der Begrenzung von Lebensmitteln und Konsumgütern bestand.<sup>259</sup> Damit gelang es den Alliierten, den schweizerischen Aussenhandel empfindlich zu treffen. Ein weiterer Schachzug, der auf den finanziellen Sektor zielte, war die von den USA am 14. Juni 1941 vorgenommene Sperrung sämtlicher schweizerischer Guthaben in einer Gesamthöhe von rund 5 Milliarden Dollar.<sup>260</sup> Der Restriktionsgürtel zog sich vom Sommer 1940 bis Ende des Jahres 1941 immer enger zusammen.

Gesamthaft gesehen befand sich die Schweiz in einer klassischen Sandwichsituation – Druck von allen Seiten. Während die Alliierten primär daran interessiert waren, die Importe der Schweiz zu kontrollieren, damit keine Güter in die Hände des Feindes fallen oder mit diesen Gütern kriegswichtige Artikel für die Achse produziert werden könnten, achtete die Achse wiederum mit Argusaugen über die schweizerischen Exporte, um möglichst wenige Güter aus ihrem Einflussbereich herauszulassen.<sup>261</sup>

### *Der Kompensation Deal*

Die Alliierten – nicht daran interessiert, sich mit der wirtschaftlichen Situation der Schweiz und den daraus resultierenden Zwängen zu befassen – verhehlten niemals ihren Ärger über den Abschluss der deutsch-schweizerischen Wirtschaftsabkommen und verstärkten sukzessive den wirtschaftlichen Druck auf die Schweiz, wodurch sich besonders im Jahr 1942 die Versorgung mit Rohstoffen zunehmend verschlechterte.

Um aus diesem Kreis auszubrechen, versuchte die Schweiz mit den Alliierten eine Art Kompensationsgeschäft abzuschliessen, woraus sich in der Folge eine rege Reisetätigkeit nach London und Berlin entwickelte. Die dort zu führenden Gespräche waren kein leichtes Unterfangen. Von London galt es das Einverständnis zum geplanten Deal zu erhalten, von Berlin brauchte man für die vorgesehenen Exporte Geleitscheine. In London mussten die Schweizer jedoch feststellen, dass sich die Begeisterung für ihren Plan auf alliierter Seite offenbar in Grenzen hielt, da aufgrund der Versorgung durch die auf Hochtouren arbeitende amerikanische Rüstungsindustrie kaum noch Bedarf an schweizerischen Speziallieferungen bestand.<sup>262</sup> Aber unter dem Aspekt, dass man den Beziehungen zum letzten demokratischen Staat Mitteleuropas doch noch einen gewissen Wert beimass, zeigten sich die Briten mit dem vorgeschlagenen Geschäft unter dem Namen ‚Kompensation Deal‘ einverstanden.<sup>263</sup> Die Zustimmung Londons in der Tasche, gelang es gleichzeitig, von Berlin die benötigten Geleitscheine zu erhalten. Das bereits schon einmal wirkungsvoll eingesetzte Argument, ohne alliierte Rohstoffe sei die Versorgung der Schweiz gefährdet und damit die schweizerischen Lieferungen an Deutschland, hatte auch dieses Mal nicht versagt.<sup>264</sup>

Am 14. Dezember 1942 kam es zwischen den Alliierten und der Schweiz zum Abschluss dieses ‚Kompensation Deal‘, wodurch letztere mit Rohstoffen wie Kupfer, Nickel, Rohgummi usw. versorgt wurde. Die Alliierten wiederum erhielten Werkzeugmaschinen, Uhren und Präzisionswerkzeuge. Trotzdem stellte das Gesamtergeb-

nis eine Enttäuschung dar, weil die Alliierten nur einer einmaligen Lieferung im Wert von 2,5 Millionen Franken zugestimmt hatten.<sup>265</sup> Eine weitere unangenehme Erfahrung war die Erkenntnis, dass die Schweiz, gefangen zwischen Blockade und Gegenblockade, über nur sehr geringe Möglichkeiten verfügte, die Entscheidungen der Alliierten zu ihren Gunsten zu beeinflussen.

### *Italienische Bedürfnisse*

Parallel zu den Verhandlungen mit dem Nazi-Regime führte die Schweiz auch Gespräche mit Italien, dessen Duce am 10. Juni 1940 an der Seite Hitlers in den Krieg eingetreten war. Neben Import- und Exportsteigerungen sondierten Vertreter der italienischen Regierung bei den Schweizer Banken anfänglich auch das Gelände für Kredite in fremden Währungen und – nachdem Deutschland von der Schweiz entsprechende Konzessionen erhalten hatte – ebenfalls für einen Clearingkredit. Die vom schweizerischen Finanzplatz und den Exportaktivitäten der Industrie geleisteten Dienste wie Krediterteilung, Goldkäufe, Verschleierungstransaktionen und Transfer von Fluchtkapital, um nur die wichtigsten zu nennen, waren sowohl für die italienische Wirtschaft als auch die politische Führung von extremer Wichtigkeit. Das Herzstück der schweizerisch-italienischen Beziehungen war jedoch der begehrte Fremdwährungskredit in Höhe von 75 Millionen Franken, den ein Schweizer Bankenconsortium unter Führung des Schweizerischen Bankvereins (Swiss Bank Corporation) im August 1940 an ITCAMBI (Devisenabteilung der italienischen Zentralbank) erteilte. Ausserdem bestätigte der Bund den Vorschuss eines Bankenconsortiums in Höhe von 125 Millionen Franken. Als Italien bereits im Dezember 1940 wieder an die Tür klopfte und einen weiteren Kredit verlangte, wurde dieser im März 1941 in Höhe von 150 Millionen ebenfalls gewährt. Es war unverkennbar, dass diese Kredite primär für den Kauf von Kriegsmaterial bei der Firma Oerlikon-Bührle wie auch für Aluminium und Werkzeugmaschinen verwendet werden sollten. Bei jeder dieser Kreditgewährungen stellte die Schweiz eine Reihe von Vorbedingungen und erhielt Transitbewilligungen sowie Rohstofflieferungen. Die Schweiz begründete diese Kreditaktionen mit dem Erhalt ihrer wirtschaftlichen Lebensfähigkeit und damit auch der Selbstbehauptung gegenüber den Achsenmächten.<sup>266</sup>

### *Weitere Verträge mit Deutschland*

Die Konzessionen, welche der Achse im August 1940 gemacht werden mussten, hatten für die gesamte Kriegszeit eine prägende Wirkung und bestätigten, gesamthaft

gesehen, in ökonomischer Hinsicht die militärische Realität in Europa. Als Gegenleistung für ihr Entgegenkommen erhielt die Schweiz von Deutschland eine Garantie für die Versorgung mit lebenswichtigen Gütern. Im Hinblick auf die Aufrechterhaltung von Wirtschaftstätigkeit und Beschäftigung war die Schweiz nun auf den Handel mit Deutschland angewiesen.

Das Abkommen vom 9. August 1940 noch nicht unter Dach und Fach, richteten die deutschen Verantwortlichen für militärische Ausrüstung ihre begehrenden Augen auf die schweizerische Produktion, speziell auf Waffen und deren Zubehör. Im Oktober 1940 meldeten Marine, Luftwaffe und Heer Kriegsmaterialwünsche an. Es war offensichtlich, dass die politische und militärische Führung der Nazis beabsichtigte, potentielle Liefermöglichkeiten nun real zu beanspruchen. In den Februarverhandlungen 1941 meinte denn auch der deutsche Chefunterhändler Gottfried Seyboth, die Schweiz sei ein Lieferant für «wichtige Waffen in beträchtlichen Mengen» geworden. Im provisorischen Protokoll vom 7. Februar 1941 räumte die Schweiz den Deutschen einen neuen Clearingkredit von 165 Millionen Franken ein und erhielt dafür die Zusicherung der Aufrechterhaltung der monatlichen Kohlelieferungen im bisherigen Umfang von 150'000 Tonnen. Doch damit war der Fall noch nicht ausgestanden. Am 28. Januar 1941 hatte Görings Luftwaffe dem Auswärtigen Amt mitgeteilt, es seien noch weitere Beschaffungen notwendig, die den vereinbarten Clearingkredit von 165 Millionen Franken weit überstiegen. Man brauchte, man nahm. Prompt verlangten die Deutschen in den kommenden Wochen eine Erhöhung des Kreditrahmens auf bis 850 Millionen Franken. Das entsprechende Abkommen wurde am 18. Juli 1941 unterzeichnet; Vertragsdauer bis Ende 1942. Die Schweiz hoffte mit dieser zeitlichen Verlängerung die von den Deutschen versprochenen Lieferungen von Kohle, Eisen, Benzin und Schmieröl längerfristig zu erhalten.<sup>267</sup> Aber die deutschen Kohlen- und Eisenlieferungen blieben schon zu Beginn des Jahres 1942 weit hinter der vertraglich vereinbarten Menge zurück (Verträge waren – wie vom ‚Führer‘ vorgelebt – in der Nazi-[Un-]Kultur wertlos, was die Schweizer in ihrer Erwartungshaltung vielleicht etwas weniger optimistisch hätte stimmen sollen). Die Nazi-Arroganz befand sich jetzt auf ihrem Höhepunkt und forderte, ungeachtet der Nichteinhaltung ihrer Lieferverpflichtungen, von den Schweizern eine weitere Krediterhöhung – und zwar in unlimitierter Höhe.

Das Abkommen über 850 Millionen Franken lief Ende Dezember 1942 aus, und die deutschen Rückstände beliefen sich auf 960'000 Tonnen Kohle, 130'000 Tonnen Eisen und 78'000 Tonnen Brennstoffe.<sup>268</sup> Nach einigen fruchtlosen Verhandlungen,

die bereits ein Nachlassen der schweizerischen Lieferbereitschaft zeitigten – Resultat des sich verstärkenden alliierten Gegendruckes –, bewegte die Schweiz sich nicht mehr und liess es auf ein Scheitern der Verhandlungen ankommen. Am 15. Januar 1943 trat eine Art vertragsloser Zustand ein.

### *Zuckerbrot und Peitsche*

Am 18./19. März 1943 – dem Zeitpunkt, an dem die Deutschen die alliierte Landung in Italien erwarteten – wurde Bern von seinem Nachrichtendienst informiert, dass die Deutschen eine Invasion der Schweiz planten. Von München hörte man, die Gebirgsjäger seien zusammengezogen worden. Diese Mitteilung wurde als durchaus glaubwürdig eingeschätzt, zumal in der deutschen Presse feindselige Artikel erschienen waren.<sup>269</sup> Der Schock steigerte sich noch, als Walter Schellenberg, Leiter des Auslandsgeheimdienstes der SS, gegenüber Roger Masson, dem Chef des schweizerischen Nachrichtendienstes, der Teil eines grösseren Geheimdienstnetzes war, den Wahrheitsgehalt dieser Nachricht bestätigte, wodurch in der Schweiz der sogenannte März-Alarm ausgelöst wurde.<sup>270</sup> Deutschland befand sich nun in einer Phase des «totalen Krieges» mit neuen und schwerwiegenden Auswirkungen für die Bevölkerung der besetzten und annektierten Länder und Territorien. Hitler war unberechenbar. Die deutschen Streitkräfte waren vor Ort – es hing nur von einer zufälligen Laune des Führers und seinen strategischen ‚Inspirationen‘ ab, und die folgsame Armee wäre in die Schweiz einmarschiert.

Etwa eine (quälende) Woche nach der alarmierenden Information kam die Nachricht, die Gefahr sei vorüber und habe niemals wirklich existiert. Nach Kriegsende konnten keinerlei massgebliche operative Planungen seitens der Wehrmacht oder des Heers zur Vorbereitung eines Angriffs gegen die Schweiz gefunden werden. Mit grosser Wahrscheinlichkeit war die Angriffsgeschichte von den Nazis inszeniert worden, um die Schweiz einem gewissen Druck auszusetzen, damit sie während der im Gange befindlichen Verhandlungen den Deutschen grössere wirtschaftliche Zugeständnisse gewähren würde.<sup>271</sup>

Regelmässige Nachrichten über angebliche deutsche Pläne «to deal with Switzerland» erreichten die Schweiz entweder offen oder durch ihren Nachrichtendienst. Gemäss einer Quelle aus Himmlers Gefolge war man auf deutscher Seite auch im Mai 1941 entschlossen gewesen, militärisch zu agieren, falls im Verlauf der deutsch-

schweizerischen Sommerverhandlungen keine Einigung zustande käme.<sup>272</sup> Wie man sieht, waren die schweizerischen Befürchtungen hinsichtlich einer deutschen militärischen Aktion – aus diesen oder jenen Gründen – nicht unberechtigt.

Das Nazi-Regime benützte die in der Schweizer Bevölkerung herrschende Angst vor einer deutschen Besetzung zu einer cleveren Taktik von ‚Zuckerbrot und Peitsche‘. So hatte im März 1941 Goebbels die beruhigende Bemerkung fallenlassen, Deutschland beabsichtige nicht, die Schweiz zu besetzen. Aufatmen auf Schweizer Seite. Doch gerade, als der schweizerische Puls einen ruhigeren Rhythmus gefunden hatte, setzte Goebbels im Mai 1941 zu einer ätzenden Attacke an und drohte der Schweiz mit «Deutschlands Antwort», falls sie weiter fortfahren würde, in Berichten und Kommentaren der Schweizer Presse den Nationalsozialismus zu beleidigen.<sup>273</sup> Diese Unberechenbarkeit war eines der bezeichnenden Merkmale der deutschen Aussenpolitik.

### *Wendepunkt 1943*

Drei Monate nach dem Abbruch der Verhandlungen musste die Schweiz feststellen, dass der im Juli 1941 vereinbarte Kreditrahmen von 850 Millionen Franken weit überschritten worden war. Die Nazis hatten sich ihre Krediterhöhung selbst besorgt und Devisenbescheinigungen bis zu etwa 1'350 Millionen Franken ausgestellt. Als die Handelsabteilung dieses Manöver entdeckte, war es eigentlich schon zu spät. Im Zusammenhang mit dieser ‚unbemerkten‘ Bereicherungsaktion bestehen jedoch gewisse Zweifel, ob die Überziehung tatsächlich nicht rechtzeitig erkannt wurde oder ob die Schweiz von Anfang an stillschweigend mit einer Ausweitung des Kredits einverstanden war.<sup>274</sup> Für diese Annahme spricht die Zahlungsmodalität der Clearingabkommen, die alle über die Schweizerische Nationalbank und die Deutsche Reichsbank liefen, was der Schweiz eine Kontrolle des Aussenhandels mit Deutschland ermöglichte. Wie dem auch sei: mit dieser deutschen Selbstbedienung war der Kulminationspunkt erreicht. Im Jahr 1943 begann sich die Kriegslage zu wenden. Die immer stärker werdenden Alliierten machten Druck auf die neutralen Länder, welche dadurch moralische Unterstützung gegen Berlin gewannen. Von nun an konnten die schweizerische Regierung und ihre Verhandlungsführer gegenüber dem Reich eine etwas selbstbewusstere Haltung demonstrieren – das Verhältnis zu Deutschland begann sich zu verschlechtern.

Nach der angespannten vertragslosen Situation kam am 23. Juni 1943 eine provisorische deutsch-schweizerische Vereinbarung zustande, gefolgt von einem neuen

Abkommen am 1. Oktober 1943. Beide Vereinbarungen, sowohl die provisorische als auch die definitive, befassten sich im grossen und ganzen mit dem Abbau der schweizerischen Kriegsmateriallieferungen und Erleichterungen auf dem Gebiet der Gegenblockade. Doch obwohl sich die Waage endlich zugunsten der Schweiz zu neigen schien, tauchte in dem Verhandlungspaket nochmals ein giftiger Apfel auf, den die Schweiz, anders als Schneewittchen, bewusst zu schlucken hatte. Es handelte sich dabei um eine Art Kohle kredit, gemäss dem die Schweiz auf jede Tonne gelieferte Kohle einen Vorschuss von 50 Franken zu gewähren hatte, der von den Deutschen erst *nach* Beendigung des Krieges zurückgezahlt werden sollte. Im Übrigen erfolgte eine stufenweise Reduktion der Kriegsmateriallieferungen.<sup>275</sup> Damit räumten die Schweizer den deutschen Unterhändlern noch einmal eine letzte Erweiterung des Kredits ein.

Das am 1. Oktober 1943 geschlossene Abkommen lief nur über einen sehr kurzen Zeitraum, und bereits im Frühjahr 1944 trat man in neue Verhandlungen ein. Doch es schien, als sei der Abschluss einer umfassenden wirtschaftlichen Übereinkunft nicht die primäre Sorge der deutschen Unterhändler. Die Frage der Lieferung von Gütern und Elektrizität aus der Schweiz war zwar bedeutend, wurde nun aber an Wichtigkeit von der Transitfrage überlagert. Seit Italiens Teilnahme am Krieg im Juni 1940 hatte sich zunehmend der ganz besondere Aspekt der Alpentransversale in den deutsch-schweizerischen Beziehungen herauskristallisiert. Nach dem Sturz Mussolinis im Juli 1943 und der späteren Besetzung grosser Teile Italiens durch deutsche Truppen spielte die transalpine Verkehrsmöglichkeit eine noch entscheidendere Rolle.<sup>276</sup>

Im März 1944 wurde demgemäss ein kurzfristiges Abkommen erzielt, das Deutschland neben bedeutenden schweizerischen Dienstleistungen auch die Fortsetzung des transalpinen Verkehrs zusicherte. Zwischen Februar und Mai 1944 waren dies durchschnittlich pro Monat etwa 400'000 Tonnen von Norden nach Süden und rund 50'000 Tonnen von Italien nach Deutschland.<sup>277</sup>

Seit dem Oktober 1939, als durch Unterzeichnung eines Zusatzprotokolls das Verrechnungsabkommen zwischen Deutschland und der Schweiz den neuen Gegebenheiten angepasst worden war, war der deutsche Bedarf an rüstungsrelevanten Gütern ständig angestiegen. Im selben Masse zugenommen hatte im wirtschaftlichen Kalkül Deutschlands die Bedeutung der Schweiz als Lieferant von Maschinen, Instrumenten und Waffen von hoher Qualität; gleichzeitig wurde ihre Rolle bei Kom-

pensionsgeschäften immer wichtiger. Ausserdem wurde die Transitroute nach Italien als sehr wichtig eingestuft.<sup>278</sup> Trotzdem ist die Alpenrepublik niemals eine Marionette gewesen. Wie zuvor aufgezeigt, hatte es die Schweiz Anfang 1943 auf ein Scheitern der Verhandlungen ankommen lassen, weil sie nicht zu einer höheren Ausnutzung ihrer Produktionskapazität bereit war. Von nun an baute sie – auf den immer stärker werdenden Druck der Alliierten reagierend und trotz intensiven Gegendrucks der Nazis – ihre Lieferungen nach Deutschland sukzessive ab. Die flexible deutsche Seite konzentrierte sich deshalb zunehmend auf die ergiebigeren finanziellen Dienstleistungen des Finanzplatzes Schweiz, wo sie durch Gold- und Devisengeschäfte in den Besitz frei konvertierbarer Franken gelangte, die als Zahlungsmittel bei anderen Handelspartnern Deutschlands für die Lieferung kriegswichtiger Rohstoffe und Produkte eingesetzt werden konnten. Pro Monat wurden etwa 5 Tonnen Gold in ausländische Währungen umgewechselt.<sup>279</sup> Voraussetzung dieser Transaktionen war jedoch das möglichst langfristige Bestehen eines deutsch-schweizerischen Handelsvertrages, wobei es nur auf die formelle Aufrechterhaltung und Absicherung des Transitverkehrs mit Italien ankam, nicht mehr auf den Inhalt oder gar auf die nur noch in geringen Mengen gelieferten Waren aus der Schweiz.<sup>280</sup>

Am 29. Juni 1944 wurde die März-Vereinbarung wieder durch ein neues Abkommen ersetzt. Unter dem Druck der Alliierten erreichten die Schweizer Verhandlungsführer die Einbeziehung einer Reduktion der schweizerischen Lieferungen an Deutschland, deren Umfang im Vergleich mit 1942 auf 20% reduziert worden war. Gemäss Bonjour bedeutete dies eine Verminderung des Exports in das Dritte Reich – primär Waffen und Kriegsmaterial – von rund 55 Millionen auf rund 23 Millionen Franken.<sup>281</sup>

Der Handel zwischen den beiden Ländern lief zwar noch ungestört weiter, doch war ein klarer Abwärtstrend erkennbar, der aus eingeschränkten Lieferungen der Schweiz als Folge der deutschen Unfähigkeit, die vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen, resultierte. Aber ungeachtet des Exportembargos für Kugellager, Waffen und deren Zubehör vom 1. Oktober 1944 und der Blockierung deutschen Vermögens in der Schweiz am 16. Februar 1945 wurden die wirtschaftlichen Beziehungen zum Dritten Reich nicht völlig aufgegeben. Beide Seiten unterzeichneten am 28. Februar 1945 ein weiteres Wirtschaftsprotokoll, das sich mit den verbliebenen Resten der deutsch-schweizerischen Handelsbeziehungen befasste.

## Druck der Alliierten

Nach ihrem Kriegseintritt vergassen die Vereinigten Staaten von Amerika augenblicklich, dass sie vor Kurzem selbst die Regeln des Neutralitätsrechts befolgt und deren Respektierung in der Welt eingefordert hatten. Sie zeigten keinerlei Achtung für die von der neutralen Schweiz unterschriebenen Verträge – schon gar nicht, wenn es sich dabei um Vereinbarungen mit dem jetzigen Erzfeind handelte. Der Transport rein ziviler Güter wurde speziell von den Amerikanern als strategisch wichtig eingestuft und bildete deshalb ständig einen Stein des Anstosses – strategisch wichtig deshalb, weil damit in deutscher Hand befindliche Eisenbahnlinien in einem beträchtlichen Umfang von Güterverkehr entlastet wurden und ausserdem Öl- und Stahltransporten schwerlich eine strategische Bedeutung abgesprochen werden kann.

Im Juni 1943 erging von der britischen und der amerikanischen Regierung die Aufforderung, an die Schweiz, den Öltransport zwischen Deutschland und Italien zu verweigern. Diese antwortete, da die Alliierten die Schweiz von der Ölversorgung total abgeschnitten hätten, sei man von Öllieferungen aus Rumänien abhängig, die wiederum von Deutschland nur weitertransportiert würden, solange die Schweiz Öl für Italien über die Alpen brachte. Von dieser Quadratur des Kreises unbeeindruckt, wiederholten die Alliierten im August 1944 ihre Aufforderung nochmals und erweiterten sie gleichzeitig auf den Transport aller Güter, obwohl die Schweiz im März 1944 als ein Zeichen guten Willens einseitig die Menge der transportierten Güter auf die Quantität der vor dem Krieg beförderten Waren reduziert hatte.<sup>282</sup> Am 1. Oktober 1944 wurde von der Schweiz ein Waffenlieferungsverbot für Deutschland erlassen; der Handel mit anderen Ländern konnte auf einem niedrigeren Stand fortgesetzt werden.

Die Amerikaner akzeptierten niemals die Unterscheidung zwischen strategisch bedeutenden und zivilen Gütern. Sie waren unfähig – oder nicht gewillt –, das für die Schweiz bestehende strategische Problem zu erkennen. Ihre merkwürdig binäre Denkweise nach dem auch bis zum heutigen Tag noch gültigen Motto «Bist du nicht für mich, dann bist du gegen mich» signalisierte ihnen nur, dass ein neutrales Land, den Feind unterstützend Sie interessierten sich nicht dafür, dass hier ein kleines, neutrales Land um sein Überleben kämpfte und jedes zur Verfügung stehende Instrument einsetzen musste, um von diesem Feind Konzessionen zu erhalten. Auch wurde von den USA niemals die doch bemerkenswerte Tatsache anerkannt, dass die Schweiz während der vier Jahre, in welcher sie total von den Achsenmächten einge-

geschlossen war, diesen gesamthaft sehr wenige Konzessionen gemacht hatte.<sup>283</sup> Für Washington war der Krieg gegen Nazi-Deutschland ein totaler Krieg und nochmals ein totaler Krieg – zumindest ideologisch.

Als die Vereinigten Staaten noch neutral waren, bestanden sie auf ihrem selbstverständlichen Recht, mit dem kriegführenden Nazi-Deutschland Handel zu treiben; sobald sie sich aber selbst gegen Deutschland im Krieg befanden, versuchten sie, allen anderen neutralen Nationen dieses gleiche Recht abzusprechen.

Die Briten hingegen gaben sich wesentlich zurückhaltender. Dies nicht zuletzt deshalb, weil sie bereits an die Nachkriegszeit dachten und daran interessiert waren, die vor dem Krieg bestehenden Beziehungen nach Beendigung des Krieges in gewisser Form wieder aufzunehmen.<sup>284</sup> Trotzdem trennte nun der Gotthard nicht nur die Schweiz von Italien, sondern stellte auch eine Linie dar, wo die Ansichten der Alliierten über die moralischen und legalen Rechte von Neutralen sowie die moralischen und legalen Rechte und Pflichten eines Neutralen mit Kollisionskurs aufeinandertrafen.<sup>285</sup>

Das Dritte Reich war im Begriff, den Krieg zu verlieren, und als die Amerikaner über Grenoble kommend die Schweizer Grenze erreicht hatten, erklärten sie am 7. September 1944 die Gegenblockade und alle damit verbundenen Auflagen für hinfällig.<sup>286</sup>

Die nächste Kriegsphase war gekennzeichnet durch steigenden Druck der Alliierten auf die Schweiz, alle Beziehungen mit dem Dritten Reich abubrechen.<sup>287</sup> Man schrieb das Jahr 1944; immer noch war die Schweiz zu einem grossen Teil von Deutschland umschlossen und wirtschaftlich in einem nicht unbeträchtlichen Ausmass von diesem Handelspartner abhängig. Sie konnte nicht einfach ‚abbrechen‘. Sie setzte jedoch die schon früher eingeleitete Verringerung ihrer Exporte nach Deutschland fort.<sup>288</sup> Parallel zur absteigenden Kurve der Lieferungen an die Deutschen nahmen die Exporte an die Alliierten wieder an Umfang zu. Die steigende Exportaktivität resultierte zu einem grösseren Teil aus den Wünschen der Schweiz als aus den Bedürfnissen der Alliierten. Mit der Umdirigierung ihrer Lieferungen versuchte die Schweiz einer Zunahme der Arbeitslosigkeit infolge der rückläufigen Exporte nach Deutschland entgegenzuwirken.

Auch der ‚Dauerbrenner‘ Alpentransversale geriet in Bewegung. Seit Langem war seitens der Alliierten von der Schweiz immer wieder gefordert worden, den Transit über die Alpen zu reduzieren. Aber erst jetzt, im Jahr 1944, zeigte sich die Schweiz in dieser Frage zu gewissen Konzessionen bereit. Sie erliess sowohl Transitverbote als auch -beschränkungen und sperrte im Oktober 1944 den Simplontunnel für den

den deutschen Gütertransit.<sup>289</sup> Doch immer noch verdarb die Schweiz den Alliierten die Laune, denn sie wehrte sich standhaft gegen eine völlige Einstellung des Transits und berief sich dabei auf das V. Haager Abkommen vom 18. Oktober 1907 und den Gotthardvertrag vom 13. Oktober 1909.<sup>290</sup> Als jedoch die Alliierten nach der Durchbrechung der Gegenblockade im Herbst 1944 die Zufahrtswege der Schweiz sperrten und ultimativ die Einstellung des Transits verlangten, wurde die Situation für die Schweiz kritisch. Die juristische ‚Rettung‘ kam aus Italien. Die königlich-italienische Regierung zog sich im Februar 1945 aus dem Gotthardvertrag zurück, und die Schweiz – auch angesichts ausbleibender Lieferungen aus Deutschland – konnte praktisch eine totale Transitsperre erlassen. In den Wirtschaftsverhandlungen mit Deutschland Ende 1944 / Anfang 1945 hatte die Schweiz den Nord-Süd-Transit, besonders von Kohle und Eisen, von der Einfuhr derselben Menge abhängig gemacht. Da ein Ausgleich nicht mehr zu erwarten war, ordnete der Bundesrat am 9. Februar 1945 die Einstellung des Kohlentransits und am 9. März 1945 der Eisendurchfuhr an.<sup>291</sup>

Bundespräsident von Steiger, Chef des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements (EJPD), hatte zu Beginn des Jahres 1945 den von Präsident Roosevelt erhaltenen Brief, in dem dieser die Schweiz aufforderte, die Alliierten in ihrem Kampf gegen die Nazis zu unterstützen, sehr höflich beantwortet, aber nicht in der von den Amerikanern erwarteten Form. Er meinte nämlich, es stehe aus prinzipiellen Gründen ausserhalb jeder Diskussion, dass die schweizerische Regierung ihre Handelsbeziehungen mit Deutschland abbrechen könne. Diese Forderung der Alliierten befände sich in Widerspruch zu einer neutralen Handels- und Finanzpolitik, denn solange Deutschland Gegenleistungen erbringen könne, sei die Schweiz verpflichtet, den gegenseitigen Wirtschaftsverkehr aufrechtzuerhalten.<sup>292</sup> Ausserdem handle es sich hier auch um ein Versorgungsproblem. Schliesslich hätten die Alliierten schon seit vier Jahren die Schweiz von der Versorgung mit industriellen Rohstoffen abgeschnitten und man sei alleine schon deshalb auf die Lieferung dieser Güter aus Deutschland angewiesen. Die Alliierten teilten diese Meinung jedoch keineswegs, sondern vertraten die Auffassung, dass die Schweiz noch bis Kriegsende über ausreichende Vorräte verfüge.<sup>293</sup> Damit lagen sie nicht völlig falsch, denn im Mai 1945 besass die Schweiz immerhin noch einen Kohlevorrat von 1 Million Tonnen.<sup>294</sup>

Mit Ausnahme dieser gehamsterten Kohlen hatten sich jedoch die Versorgungsprobleme der Schweiz mit dem südlichen und westlichen Vorstoss der Alliierten im Winter 1944/45 entgegen den Erwartungen der schweizerischen Bevölkerung we-

sentlich verschärft. Die alliierten Kommandanten verhinderten Lieferungen aus Übersee, welche in langen Verhandlungen vereinbart worden waren, und zogen bei der Anwendung der ‚Schwarzen Liste‘ die Schraube an, wodurch der schweizerische Export in noch grössere Bedrängnis geriet als zur Zeit der Gegenblockade.

Es gab also gute Gründe, selbst im letzten Jahr des Krieges mit Deutschland in Kontakt zu bleiben. Ungeachtet des offen zum Ausdruck gebrachten Ärgers der britischen und der amerikanischen Regierung bestand die Schweiz darauf, dass ihr neutraler Status einen Abbruch der Beziehungen zu nur *einer* kriegführenden Seite ausschloss. Während schweizerische Lieferungen nach Deutschland in den letzten Kriegsmonaten nur noch ein Schattendasein führten, hielt die Schweiz – den Regeln des Neutralitätsrechts folgend – ihre wirtschaftlichen und diplomatischen Beziehungen zu Deutschland bis zum Ende aufrecht.

Die Schweiz beharrte auf diesem Standpunkt, bis im Februar 1945 eine amerikanisch-britisch-französische Delegation unter der Leitung des Amerikaners Laughlin Currie die ‚Nachkriegsverhandlungen‘ einleitete. Die ‚Currie-Verhandlungen‘ dauerten zwei Monate, und in deren Verlauf gelang es der Allianz, die Schweizer zur Einfrierung aller deutschen Vermögenswerte und zur Erstellung einer Inventarliste zu bewegen. Dies geschah in Befolgung der vom US-Finanzministerium erlassenen ‚Safehaven‘-Politik, welche das Ziel hatte, alle finanziellen Transaktionen der Deutschen in neutralen Ländern zu stoppen.

In dieser unruhigen Phase war es den Schweizern möglich, sich den Alliierten zuzuwenden, ohne sämtliche Wirtschaftsbeziehungen mit Deutschland abzubrechen. Die Geschäftswelt ging davon aus, dass diese Beziehungen auch nach der Niederlage Deutschlands weiterexistieren würden, und man versuchte die geschäftlichen Kontakte mit deutschen Firmen aufrechtzuerhalten, zumindest in symbolischer Form. Diese Haltung weist im Übrigen eine gewisse Ähnlichkeit mit jener der britischen Geschäftswelt auf, die während der gesamten Kriegszeit stets die Fortsetzung der Wirtschaftsbeziehungen mit Deutschland nach dem Krieg im Auge behielt.

Wieder einmal wurde die Schweiz zur Kasse gebeten. Dieses Mal war es Frankreich, das einen Kredit von 250 Millionen Schweizer Franken erhielt. Der Kredit sollte den Übergang zur Nachkriegszeit der von den Alliierten befreiten Länder – speziell Frankreichs, Belgiens und der Niederlande – erleichtern. Daraufhin gestalteten die Alliierten den Transportweg durch Frankreich durchlässiger und eröffneten für verschiedene Produkte Exportquoten.<sup>295</sup>

Trotz schweizerischen Einlenkens blieb das Resultat der Verhandlungen eher mager: Die Alliierten lieferten immer noch keine Kohle, und Deutschland war als Handelspartner praktisch ausgeschieden. Die Blockierung der schweizerischen Guthaben bei den Alliierten wurde nicht aufgehoben. Das gleiche traf auf die ‚Schwarzen Listern zu.<sup>296</sup> Dieser Punkt besass für die Schweiz besondere Bedeutung, waren doch 1944 von den 150'000 Namen auf der Liste immerhin 10% schweizerische Unternehmen.<sup>297</sup>

### *‚Schwarze Listen‘*

Schon seit 1943 war die Schweiz Zielscheibe der vereinten ökonomischen Kriegsanstrengungen der Amerikaner und Briten geworden. Die Verbannung der Gebrüder Sulzer AG in Winterthur auf die ‚Schwarze Liste‘ (Herbst 1943) hatte die Schweizer Geschäftswelt besonders hart getroffen. Sulzer war nicht bereit gewesen, ein ‚undertaking‘ (Verpflichtung) mit den Alliierten zu unterzeichnen; mit anderen Worten: Sulzer weigerte sich, freiwillig die Lieferungen an die Achsenmächte einzustellen. Auch noch im Jahr 1944 war die Firma bei dieser Haltung geblieben.

Die weit über das Kriegsende hinausgehende Beibehaltung der ‚Schwarzen Listern erregte in der Schweiz heftigen Unwillen und auch den offen ausgesprochenen Verdacht, dass damit die schweizerische Konkurrenz auf den Weltmärkten ausgeschaltet werden sollte. Die sogenannte ‚Brugger Rede‘ von Bundesrat Dr. Walther Stampfli am 9. September 1945 bringt diese Stimmung zum Ausdruck: «Auf diese Weise wird unsere Wirtschaft von aussen her desorganisiert. Was aber noch schwerwiegender ... ist: dass schweizerische Firmen sich nicht mehr den Anordnungen der schweizerischen Behörden, sondern den Drohungen ausländischer Amtsstellen unterziehen müssen. Dass solche Eingriffe mit unserer staatlichen Souveränität ebensowenig vereinbar sind wie mit den erhabenen Proklamationen, mit denen die grossen Demokratien gegen die Vergewaltigung der kleinen Völker durch die Tyrannei des nationalsozialistischen Imperialismus in den Krieg zogen, ist einleuchtend. Auch der Wirtschaftskrieg muss einmal ein Ende haben.»<sup>298</sup> Mehr noch als diese erregte die nächste Rede Stampflis vor dem Nationalrat am 18. September 1945 die Gemüter: «Manchmal hat man den Eindruck, dass man Konkurrenten einfach erledigen will, die man nicht mehr auf dem Weltmarkt anzutreffen wünscht, oder dass es sich noch darum handelt, Ressentiments gegen Firmen abzureagieren, von denen man glaubt, dass sie während des Krieges eine allzu einseitige Haltung einnahmen. [...] Es ist doch etwas Ungeheuerliches, wenn nicht mehr die eigenen Landesbehörden darüber zu ent-

scheiden haben, an welche Firmen im Inland („Schwarze-Liste“-Firmen) schweizerische Unternehmungen liefern dürfen, sondern dass das davon abhängt, ob eine ausländische Behörde es gestattet.»<sup>299</sup>

### *Das Washingtoner Abkommen*

Die Alliierten waren einfach nicht zufrieden mit der Schweiz, denn trotz der endlich durchgeführten Sperre der deutschen Vermögenswerte am 16. Februar 1945 hatte sich die schweizerische Seite starrköpfig dagegen gewehrt, den Alliierten im Rahmen des ‚Savehaven‘-Programms die Kontrolle über diese Guthaben zu überlassen.<sup>300</sup> Als Retourkutsche weigerten sich die Alliierten, die blockierten schweizerischen Guthaben freizugeben, und das Druckmittel der ‚Schwarzen Listen, welche für die betroffenen Unternehmen existentiell gefährdende Konsequenzen haben konnten, wurde ebenfalls beibehalten.

Bei den im März 1946 aufgenommenen Verhandlungen in Washington forderte man die Schweiz auf, die deutschen Vermögenswerte an die Alliierten auszuhändigen und den grössten Teil des von Deutschland gekauften Goldes zurückzugeben. Bei der Forderung nach dem zurückzugebenden Goldanteil handelte es sich um 560 Millionen Franken (130 Millionen Dollar).<sup>301</sup>

Wieder verweigerte die Schweiz eine Herausgabe der deutschen Guthaben mit dem Argument, eine derartige Handlung widerspräche dem allgemeinen Völkerrecht.<sup>302</sup> Ausserdem gelang es ihr, den Gesamtbetrag des deutschen Vermögenskomplexes von rund 1 Milliarde Franken auf etwa die Hälfte herunterzuhandeln<sup>303</sup>, indem die Guthaben von Deutschen, die schon vor dem Jahr 1939 in der Schweiz wohnhaft waren, ausgeschlossen wurden. Ebenfalls ausgeschlossen wurde das in der Schweiz gefundene Raubgut, welches wieder an die Besitzer zurückgegeben worden war, und eine weitere Reduktion des deutschen Vermögens erreichte man durch eine Neuordnung der Besitzverhältnisse.<sup>304</sup>

Im April 1946 wurden die Verhandlungen als gescheitert erklärt. Erst einen Monat später, am 25. Mai 1946, konnte ein Kompromiss gefunden werden: Die deutschen Vermögenswerte wurden liquidiert – die Hälfte des Erlöses ging an die Alliierten, die andere Hälfte behielt die Schweiz zur Befriedigung von Ansprüchen gegenüber Deutschland. Im Hinblick auf die Rückerstattung von Gold bezahlte die Schweiz 250 Millionen Franken für das von der Schweizerischen Nationalbank gekaufte Gold – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht.<sup>305</sup>

Erst im Rahmen des Washingtoner Abkommens vom 25. Mai 1946 fielen die letzten aussenwirtschaftlichen Barrikaden und auch die „Schwarzen Listen“ weg. Damit hatte der Wirtschaftskrieg, welcher der Schweiz aufgezwungen worden war, für sie noch ein ganzes Jahr länger gedauert als die militärischen Auseinandersetzungen des Zweiten Weltkriegs.

## Flüchtlinge

Prallen soziale Herausforderungen und nationale Prioritäten aufeinander, werden in der Regel erstere zugunsten letzterer geopfert. Auch im Falle der Handhabung des jüdischen Flüchtlingsproblems vor dem Krieg musste das soziale Gewissen einer Beschwichtigungspolitik der europäischen Staaten gegenüber Deutschland weichen.

Sowohl die jüdischen Organisationen als auch 32 Regierungen, darunter Staaten wie die USA, Grossbritannien und Frankreich, waren nicht bereit, als Teilnehmer der Flüchtlingskonferenz von Evian vom 1. Juli 1938 die Lösung der Flüchtlingsfrage in der Form voranzutreiben, dass man Deutschland zu einer Änderung seiner antisemitischen Haltung zu zwingen versucht hätte, indem – wie heute oft gehandhabt – zu wirtschaftlichen Sanktionen oder direkten Konfrontationsformen gegriffen worden wäre.<sup>306</sup> Allerdings konnten zu jenem Zeitpunkt die Regierungen Europas und auch die Führung der USA die künftige teuflische Entwicklung des Problems nicht voraussehen. Zur Zeit der Evian-Konferenz waren nicht nur die Regierungen, sondern auch viele der in Deutschland und anderen Ländern der Welt lebenden Juden und Nichtjuden der Ansicht, man könne mit Hitler umgehen und eine akzeptable Lösung für das jüdische Flüchtlingsproblem finden. Sie verharrten in ihrem Glauben an die Diplomatie, was Hitler und seinen unzähligen willigen Helfern einige Jahre später problemlos erlaubte, neben der Errichtung von Konzentrationslagern, in denen alle unliebsamen Elemente – Juden, Roma und Sinti, andere Opfer des deutschen Rassenwahns, Priester und Pastoren sowie politische Gegner – gefangen und nach Belieben ermordet wurden, zusätzlich noch Ghettos, Durchgangs- und Arbeitslager zu errichten.<sup>307</sup>

Aus heutiger Sicht mag das Verhalten der demokratischen Grossmächte Europas – Frankreichs und Englands – sowie der USA und anderer Staaten als unmenschlich, feige und egoistisch erscheinen. Der Fairness halber sollte man jedoch der Handlungsweise der damaligen Regierungen zugute halten, dass das allgemeine Verständnis für Menschenrechte und die Behandlung von Flüchtlingen im Vergleich zur heu-

tigen Zeit völlig unterentwickelt war. Das Konzept Menschenrechte existierte im Völkerrecht nur ansatzweise, und auch die Einstellung zu den Grundrechten basierte auf eher autoritären Vorstellungen. Es gab keine völkerrechtlichen Normen über den Rechtsstatus von Flüchtlingen. Das Individuum als solches fand durch das zeitgenössische Recht nur extrem schwachen Schutz.<sup>308</sup>

In der Schweiz beispielsweise war der Flüchtlingsbegriff der Vorkriegszeit noch von den Vorstellungen des 19. Jahrhunderts geprägt und wurde sehr viel enger ausgelegt als heute. Die mit dem Wort ‚Asylrecht‘ verbundenen Rechte bezogen sich ausschliesslich auf Personen, die in ihrem Herkunftsland wegen verbotener politischer Aktivitäten verfolgt wurden. Ihnen gewährte man Asyl und einen gesetzlich verankerten Schutz vor Rückschaffung. Personen, die wegen anderer Gründe wie Rasse, Religion usw. verfolgt wurden, erhielten keinen besonderen Schutz; sie waren vom Asylrecht nicht erfasst. Genau genommen bestand also für die Staatsmacht keinerlei rechtliche Verpflichtung, jüdische Flüchtlinge aufzunehmen. Auch die in einzelnen Ländern geübte Internierungspraxis befand sich weitgehend in Übereinstimmung mit dem damals geltenden Landes- und Völkerrecht.<sup>309</sup> Diese Tatsachen sollte man bei aller Kritik nicht vergessen.

Als Folge des ‚Anschlusses‘ Österreichs an Deutschland am 12. März 1938 haben an Deutschland grenzende Staaten wie die Schweiz, aber auch weiter entfernte Länder wie Schweden bereits im April und Mai 1938 in bilateralen Verhandlungen mit NS-Deutschland Massnahmen erwogen, um die jüdische Flüchtlingswelle in den Griff zu bekommen. Nachdem die bei der Evian-Konferenz angestrebte internationale Aufnahme von Flüchtlingen gescheitert war, wurden Ausreisen aus der Schweiz nach Übersee nicht leichter, sondern schwieriger.<sup>310</sup>

Dem Schweizerischen Israelitischen Gemeindebund (SIG) und dem Verband Schweizerischer Israelitischer Armenpflegen (VSIA) war von der schweizerischen Fremdenpolizei die Verpflichtung auferlegt worden, für die jüdischen Flüchtlinge in der Schweiz und ihre Ausreise aufzukommen.<sup>311</sup> Laut Protokoll der Bundesratssituation vom 18. August 1938 sahen sich Saly Mayer, Präsident des SIG, und Silvain Guggenheim, Leiter der jüdischen Fürsorgestellen, in einer Besprechung mit Heinrich Rothmund, Chef der Polizeiabteilung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements (EPJD), gezwungen, ihrer Befürchtung Ausdruck zu verleihen, die finanziellen Belastungen zur Unterbringung der jüdischen Flüchtlinge nicht mehr aufbringen zu können: «Wenn aber der Zustrom der letzten Tage weiter anhalte, sehe er [Silvain Guggenheim] keine andere Möglichkeit als eine Sperre der Einreise.»<sup>312</sup> In den Proto-

kollen des Central-Comités des SIG über die Sitzung wird diese Äusserung allerdings ganz anders gesehen. Gemeint sei gewesen, dass alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden müssten, um in den jüdischen Gemeinden Geld zu sammeln. Andernfalls würden die Behörden eigene Massnahmen treffen und jede Verantwortung für die Folgen ablehnen. Als die Vertreter des SIG den Behörden schliesslich erklären mussten, dass die finanziellen Mittel der jüdischen Hilfs werke fast aufgebraucht seien, interpretierten dies die Behörden als Zustimmung des SIG zur Grenzschiessung.<sup>313</sup>

Die jüdischen Organisationen reagierten mit verstärkten Anstrengungen, die öffentliche Hand zu entlasten und das erforderliche Geld national und international zusammenzubringen.<sup>314</sup> Ungeachtet dieser Bemühungen wollte die Schweiz eine Visumpflicht für alle deutschen Bürger einführen, zu denen nach dem ‚Anschluss‘ auch die Österreicher gehörten.<sup>315</sup> Eine legale Einreise von jüdischen Flüchtlingen in die Schweiz wäre somit ab Oktober 1938 praktisch unmöglich geworden.<sup>316</sup> Aufgrund des negativen Ergebnisses der Evian-Konferenz musste damit gerechnet werden, dass jüdische Flüchtlinge, die in die Schweiz gelangten, in kein anderes Land Weiterreisen konnten. Da aber sehr hohe Flüchtlingszahlen zu erwarten waren, vertraten die schweizerischen Behörden die Ansicht, wegen der geringen Kapazität ihres kleinen Landes die jüdischen Flüchtlinge nicht unbeschränkt hereinlassen zu können. Also forderte man von Deutschland energisch Massnahmen zur Unterscheidung zwischen jüdischen und anderen Flüchtlingen, um so den Flüchtlingsstrom kontrollieren zu können. Weil Deutschland jedoch nicht bereit war, einen Visumszwang für alle deutschen Bürger zu akzeptieren, wurde anscheinend von deutscher Seite vorgeschlagen, Pässe von Deutschen jüdischer Religion mit einem «J» zu kennzeichnen.<sup>317</sup> Zu den neuen Erkenntnissen über Heinrich Rothmund, dem die Idee des J-Stempels offenbar irrtümlich angelastet wurde, meinten Schweizer Politiker und Historiker, die Eidgenossen hätten den Judenstempel zwar nicht erfunden, wohl aber eine inhumane Flüchtlingspolitik betrieben.

Trotz der Einführung des Judenstempels fanden immer noch viele Flüchtlinge in der Schweiz Aufnahme. Der Direktor des Council for German Jewry (London) schätzte die Zahl der von den verschiedenen Ländern jeweils aufgenommenen jüdischen Flüchtlinge allein im Sommer 1939 für Belgien auf 12'000, für die skandinavischen Länder auf 5'000 und für die Schweiz auf 10'000 (schon nach dem ‚Anschluss‘ Österreichs 1938 waren 5'500 bis 6'500 Personen in die Schweiz geflüchtet).<sup>318</sup>

Im Frühjahr 1942 begannen die Deutschen zunächst in Belgien und den Niederlanden, dann auch in Frankreich mit der Deportation von Juden nach dem Osten. Die Regierung von Vichy, die eilends eine eigene antijüdische Gesetzgebung ausgearbeitet hatte, lieferte den Nazis die auf französisches Territorium geflüchteten Juden aus. Plötzlich tauchten immer mehr Flüchtlinge an den schweizerischen Grenzstellen auf. Ein zweiter Flüchtlingsstrom ergoss sich nun in die Schweiz – wie vier Jahre zuvor nach dem ‚Anschluss‘ Österreichs. Dieses Mal kamen die meisten Flüchtlinge über die Westgrenze. Am 13. August erging von Heinrich Rothmund eine Anordnung an die zuständigen Stellen, Personen, die schwarz die Grenze überschritten, konsequent wegzuweisen. Von dieser Anordnung ausgenommen waren entlaufene Kriegsgefangene, Deserteure und politische Flüchtlinge im anerkannten Sinn. Flüchtlingen aus Rasse- oder Religionsgründen war der Status eines politischen Flüchtlings verweigert. Die Abgewiesenen erhielten Gelegenheit, wiederum schwarz über die Grenze zurückzugehen, wurden jedoch von manchen Grenzwächtern verwarnt, dass man sie im Wiederholungsfall direkt den ausländischen Grenzorganen übergeben werde.

Der von der Unabhängigen Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg 2001 herausgegebene Flüchtlingsbericht «Die Schweiz und die Flüchtlinge zur Zeit des Nationalsozialismus» vermittelt in seiner Auseinandersetzung mit der moralischen Fragwürdigkeit des Grenzschiessungserlasses vom 13. August 1942 und dem generellen Verhalten der Schweiz im Zusammenhang mit dem Flüchtlingsproblem in fragwürdiger Weise das Bild einer inhumanen Schweiz.<sup>319</sup> In ihrem Schlussbericht versteigt sich die Bergier-Kommission gar zu der Aussage, dass die schweizerische Flüchtlingspolitik dazu beigetragen habe, dass die Nationalsozialisten ihre Ziele erreichen konnten.<sup>320</sup> Die unnachgiebige Schweizer Regierung habe sich auch durch das schrecklichste Menschenleid nicht rühren lassen und den Eindruck erweckt, einer Deutschland schonenden Aussenpolitik den Vorrang zu geben. Die Bergier-Kommission erwähnt nicht, dass die Schweizer Behörden den Beschluss zur Grenzschiessung in der Überzeugung erliessen, ihr kleines Land könne einen ungehemmten Flüchtlingsstrom nicht bewältigen. Dass der Grenzschiessungserlass auch wegen der landesinternen Proteste weitgehend Theorie blieb, beweist die Tatsache, dass in den darauffolgenden Monaten mehr jüdische Flüchtlinge aufgenommen wurden als vorher.<sup>321</sup>

Der Abriegelungsbeschluss der schweizerischen Regierung vom August 1942 wurde nämlich vom Volk nicht einfach hingenommen, sondern erregte ganz im Gegenteil heftigen Widerspruch und sorgte für Aufruhr. Verschiedenste Stellen – christliche, jüdische, Frauenorganisationen, Flüchtlingshilfswerke, sozialistische Organi-

sationen – und die Presse, ja selbst Politiker wie Nationalrat Paul Billieux, der Bürgermeister von Pruntrut, intervenierten gegen diesen Beschluss beim Bundesrat, da sonst «die Barbarei noch weitergehen wird und alle Werte, die erlauben, uns noch als zivilisiert zu bezeichnen, mit den Füßen getreten werden».<sup>322</sup> Der Historiker Marc Vuilleumier berichtet, dass der Theologe Karl Barth, der Historiker Edgar Bonjour und andere Schweizer wie die Bernerin Gertrud Kurz, der Zürcher Pfarrer Paul Vogt oder die Sozialdemokratin Regina Kägi-Fuchsmann, die das Schweizerische Arbeiterhilfswerk in Zürich leitete, Protest erhoben haben.<sup>323</sup> Aufgrund der rigorosen Kritik im Lande ordnete Bundesrat Eduard von Steiger nach einer am 24. August «zum Teil stürmisch verlaufenen Sitzung» mit der Zentralstelle des Verbandes schweizerischer jüdischer Flüchtlingshilfen (VSJF) an, den Erlass zur Schliessung der Grenzen etwas flexibler zu gestalten. Jeder Fall sollte nun individuell geprüft werden, mit Ausnahme jener Flüchtlinge, die «aus schwerwiegenden Gründen als persönlich unerwünscht» betrachtet wurden.<sup>324</sup>

### *Unbehagen ob der behördlichen Massnahmen*

Am 22. und 23. September 1942 wurde im Nationalrat eine grosse Flüchtlingsdebatte abgehalten. Bundesrat von Steiger betonte in seiner Rede die Notwendigkeit, den Flüchtlingsstrom zu kontrollieren: «Wenn wir nicht Massnahmen ergreifen, geht der Zustrom in einem derart ansteigenden Mass vor sich, dass wir seiner nicht Meister werden.»<sup>325</sup> Neben dem nicht unbeachtlichen Problem der Nahrungsmittelversorgung waren auch Abwehrgefühle gegenüber unerwünschten Elementen wie Juden vorhanden, als der Nationalrat die bundesrätliche Flüchtlingspolitik mit grosser Mehrheit billigte. Am 23. September war die Flüchtlingspolitik des Bundesrates Ziel heftiger Attacken einer Minderheit aus sozialistischen, radikalen, liberalen und unabhängigen Parlamentariern.<sup>326</sup> Der Rückweisungsbeschluss blieb jedoch offiziell in Kraft.<sup>327</sup> Trotzdem kamen allein vom September bis Ende des Jahres 1942 noch 7'372 Flüchtlinge legal in die Schweiz.<sup>328</sup> Offenbar haben sich nicht alle Grenzstellen an die Weisung aus Bern gehalten. Überraschend ist auch, dass der polnisch-jüdische Flüchtlingsstrom in die Schweiz gerade im Spätsommer und Frühherbst 1942 am stärksten zunahm, als die schweizerischen Behörden eben die Schliessung der Grenzen für Flüchtlinge verfügt hatten.<sup>329</sup> Laut Bergier-Flüchtlingsbericht wurde am 29. Dezember 1942 eine zusätzliche Weisung erlassen. Diese wiederholte die bestehenden Vor-

schriften über Rückweisungen und bestätigte, dass die «zurückzuweisenden Flüchtlinge unbedingt daran zu hindern seien, direkt oder indirekt mit Verwandten, Anwälten, Hilfsorganisationen oder ausländischen Diplomaten Kontakt aufzunehmen – in ‚Härtefällen‘ sei allerdings von einer Rückweisung abzusehen», was auch oft geschah.<sup>330</sup>

In den ersten zehn Tagen nach ihrer Verfügung Mitte August 1942 wurde die fragliche Direktive des Grenzschiessungserlasses in rigider Weise befolgt. Viele jüdische Flüchtlinge wurden abgewiesen und sahen einem oftmals tragischen Schicksal entgegen. Interessante Untersuchungen des Historikers Paul Stauffer zeigen jedoch, dass seit September 1942 trotz einer scheinbar engmaschigen Flüchtlingspolitik Tausende polnisch-jüdischer Flüchtlinge in der Schweiz aufgenommen worden sind.<sup>331</sup> Daraus ist zu schliessen, dass im Hinblick auf die Direktive Rückweisungen eher die Ausnahme als die Regel waren.

In einer aussagefähigen wissenschaftlichen Studie hat Jean-Christian Lambelet im Jahr 2000 aufgezeigt, wie die Grenzstellen des Kantons Genf die Weisungen aus Bern umsetzten oder eben auch nicht. Er weist auch nach, dass die Weggewiesenen meist mehrfach versucht haben, an anderen Grenzstellen einzureisen, um schliesslich aufgenommen zu werden. Nachforschungen in Genfer Archiven ergaben, dass etwa 86% aller Asylsuchenden und mehr als 90% der Flüchtlinge jüdischer Herkunft eingelassen wurden.<sup>332</sup> Eine weitere, vom Kanton St. Gallen an Jörg Krummenacher in Auftrag gegebene Studie hat die Ergebnisse der Bergier-Kommission zur Schweizer Flüchtlingspolitik während des Zweiten Weltkriegs ebenfalls korrigiert und die bisher geltende Gesamtzahl der aufgenommenen Flüchtlinge von 291'000 um rund 30'000 Personen auf 320'000 erhöht.<sup>333</sup> Trotzdem liegen bis heute noch keine aussagekräftigen gesamtschweizerischen Studien darüber vor, wie die Grenzstellen der Schweiz die Weisungen aus Bern umsetzten.

Ungeachtet dieser Studien hält die Bergier-Kommission in Band 17 («Die Schweiz und die Flüchtlinge zur Zeit des Nationalsozialismus») an verschiedenen Stellen am beschworenen Bild eines während Monaten und Jahren gegen Flüchtlinge «hermetisch abgeschlossenen Landes» fest.

### *Flüchtlingslager*

Die Aufnahmeregelung für Flüchtlinge wurde ebenfalls oft kritisiert und die Frage gestellt, warum nicht andere Lösungen in Betracht gezogen worden sind. Bereits 1940 hatte der Bundesrat beschlossen, für die Flüchtlinge Arbeitslager einzurichten, die

sich mit der wachsenden Zahl der Flüchtlinge ebenfalls vermehrten und sich oft in leerstehenden Hotels befanden. Der Privatwirtschaft sollte keine Konkurrenz erwachsen, und deshalb war es diesen Menschen nicht erlaubt, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. Die Lagerinsassen, gleichgültig ob Handwerker, Dichter, Wissenschaftler oder Musiker, wurden für Arbeiten im Auftrag der öffentlichen Hand eingesetzt (Waldarbeiten, Strassenbau usw.) – all dies unter der strengen, Disziplin fordernden Aufsicht des Militärs. Häufig wurden Ehepartner getrennt und die Frauen zu Wäscherei- und Näharbeiten herangezogen, auch dies ohne besondere Rücksicht auf die jeweilige Ausbildung.<sup>334</sup>

### *Hilfsorganisationen*

Als die Nazi-Barbaren und ihre Handlanger auch in den eroberten Ländern erbarmungslos gegen Menschen jüdischer Abstammung wüteten, gab es in der Schweiz viele Männer und Frauen, die gegen diese schreiende Ungerechtigkeit protestierten und eine helfende Hand ausstreckten. Diese Menschen zogen es vor, ihrem eigenen Gewissen zu folgen und nicht der staatlichen Obrigkeit, welche die Rückweisung von Flüchtlingen an den Grenzen forderte oder verbot, Verfolgten zu helfen, nur weil das Völkerrecht ihnen den Status eines ‚politisch Verfolgten‘ verweigerte. Viele von ihnen waren Schweizer Bürger, die manchmal in kleinen Gruppen, aber meist mit Hilfe von in der Schweiz und im Ausland domizilierten Organisationen tätig waren. Sie kamen in der Öffentlichkeit zu Wort und verfügten über eine Reihe von Persönlichkeiten, die sich dafür einsetzten, dass humanitäre Überlegungen höher gewichtet wurden als die sogenannte Staatsraison, welche von der Angst vor Nazi-Deutschland beeinflusst war.

Es gab in der Schweiz bemerkenswert viele Hilfsorganisationen, welche beachtliche Energien und Geldmittel zur Unterstützung und Rettung von Flüchtlingen aufgebracht haben.<sup>335</sup> Darunter befanden sich auch Organisationen, die zum Teil Unterstützung von ausländischen Gesandtschaften in Bern erhielten. In den Standardwerken der Holocaust-Forschung gibt es zahlreiche Hinweise auf die Bedeutung der polnischen Verbindungslinie zwischen Bern und New York bzw. London. Obwohl die Grenzen Europas und der USA praktisch geschlossen waren, gelang es beispielsweise Persönlichkeiten wie Nathan Schwalb – «Onkel Schwälbchen» –, der von der Rue des Philosophes in Genf aus das Zentrum der zionistischen Rettungsaktionen in der Schweiz leitete und dabei Stützpunkte in ganz Europa unterhielt, 250'000 Menschen das Leben zu retten.<sup>336</sup>

Obwohl die Quellenerschliessung schwierig bleibt, hat Paul Stauffer in seinem Buch «Polen, Juden, Schweizer» davon berichtet, dass die intensiven Hilfsaktivitäten der orthodoxen amerikanischen Juden zugunsten ihrer verfolgten Glaubensbrüder in Europa nicht möglich gewesen wären, wenn dafür nicht die ‚Lebensader‘ des polnischen diplomatischen Kanals von und nach dem neutralen Bern zur Verfügung gestanden hätte.<sup>337</sup> Es ist eine Tatsache, dass ohne die neutrale Schweiz einige Hunderttausend Menschen mehr nicht überlebt hätten. In diesem Zusammenhang kann die Äusserung des WJC-Vorsitzenden Israel Singer vom Januar 2005 in Berlin, die Neutralität der Schweiz während des Zweiten Weltkriegs sei ein Verbrechen gewesen, nur als polemisch eingestuft werden. Auch die Vereinigten Staaten von Amerika waren bis Pearl Harbor neutral. Bedeutende Juristen Amerikas wie Philip Jessup, Charles Hyde und Edwin Borchard traten für eine strikte Neutralität ein. War die Befolgung der Regeln des Neutralitätsrechts durch die Schweiz (und die USA) ein «Verbrechen»?

Es besteht kein Zweifel darüber, dass sowohl in den USA, der Schweiz und in Schweden als auch in vielen anderen Ländern der Welt ein tiefsitzender latenter Antisemitismus existierte. Selbst Vertreter von Hilfsorganisationen wie der Diplomat Carl Jacob Burckhardt, Völkerbundskommissar in der Stadt Danzig von 1937 bis 1939 und einflussreiche Persönlichkeit des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz, bildeten keine Ausnahme. Burckhardt war kein Anhänger eines ideologisch motivierten Antisemitismus. Jedoch zeugen einige seiner Bemerkungen, meint der Historiker Urs Bitterli, von einem gewissen Unbehagen über den gesellschaftlichen Aufstieg der jüdischen intellektuellen Kreise, und es sei nicht auszuschliessen, dass diese emotionale Distanz zu den Juden einem tatkräftigeren Engagement für die verfolgte Menschengruppe im Wege stand.<sup>338</sup> Doch schloss sich Burckhardt nicht dem offiziellen Schweigen an, sondern liess durch Mittelsmänner seine Kenntnis der geplanten und vollzogenen Massentötungen im Herbst 1942 gegenüber dem Generalkonsul der USA in der Schweiz weiterreichen mit der Aussage, dass es einen Befehl Hitlers gäbe, Deutschland bis Ende 1942 «judenfrei» zu machen.<sup>339</sup> Dieser Befehl lag niemals in schriftlicher Form vor (dafür aber viele Reden über die Eliminierung der Juden Europas).

Als Rabbi Wise an der Spitze der Delegation von Vertretern der wichtigsten jüdischen Organisationen der USA am 8. Dezember 1942 bei Präsident Roosevelt vortrat, um ihn aufzufordern, alles zu tun, um den Genozid zu stoppen, wurde ihm vom amerikanischen Präsidenten mitgeteilt, er sei über diese Vorkommnisse bereits durch die amerikanischen Diplomaten in neutralen Ländern informiert worden.<sup>340</sup>

Roosevelt verschwieg freilich, dass er die Aufnahme deutscher Juden nicht als Priorität betrachtete, was sich auch in der Politik des State Department widerspiegelte. Roosevelt hatte nicht umsonst seinem alten Freund W. Breckenridge Long, einem Antisemiten und entschiedenen Flüchtlingsgegner, die Leitung der Flüchtlingspolitik übertragen.<sup>341</sup> Unterblieb deshalb auch im Jahr 1944 eine Bombardierung der Bahngeleise nach Auschwitz? Dies hätte zwar den Genozid nicht gestoppt, wäre aber eine ‚moralische Botschaft‘ gewesen. Es hätte sogar noch mehr bewirkt – nämlich Menschenleben gerettet, indem der Prozess der Massenmorde unterbrochen oder zumindest verzögert worden wäre. Die amerikanische Erklärung, «diese Ziele seien für die Verfolgung des Krieges nicht von vitalem Interesse gewesen», klingt doch sehr fragwürdig im Hinblick darauf, dass man die berühmten Lipizzaner, die von den Deutschen in die Tschechoslowakei evakuiert worden waren, kurz vor Kriegsende vor dem Zugriff der Russen rettete oder über Warschau Proviant abgeworfen hatte (obwohl man wusste, dass dieser grösstenteils in deutsche Hände gelangen würde). Tatsache ist, dass Forderungen zur Bombardierung von Schienen oder Strassen zu Konzentrationslagern von der Roosevelt-Administration sozusagen automatisch zurückgewiesen wurden, weil das Schicksal der jüdischen Flüchtlinge für den amerikanischen Präsidenten keine Priorität besass. Grundsätzlich bestand jedoch kein Widerspruch zwischen einem alliierten Sieg und der Rettung von Juden. Der Beweis dafür ist, dass Roosevelt im Jahr 1944 unter dem starken Druck des Kongresses, jüdischer Aktivisten und Treasury Secretary Henry Morgenthau jun. einen Schritt zu einer Rettungsaktion unternahm, indem er das War Refugee Board etablierte. Obwohl diese Kommission wenig Geldmittel oder gar andere Unterstützung durch das Weisse Haus erhielt, spielte sie doch eine entscheidende Rolle bei der Rettung von mehr als 200'000 Flüchtlingen. Die Tätigkeit der Kommission schmälerte die Kriegsanstrengungen keineswegs. Wäre sie früher etabliert worden, hätten viele Menschenleben gerettet werden können, ohne die Kriegsanstrengungen zu beeinträchtigen.<sup>342</sup> Erst am 17. Dezember 1942 zeigten sich die USA auf britisches Drängen hin bereit, gemeinsam mit den übrigen alliierten Regierungen eine Erklärung abzugeben, worin die von den Nazis praktizierte «bestialische Politik kaltblütiger Ausrottung» aufs Schärfste verurteilt und den dafür Verantwortlichen strenge Bestrafung angedroht wurde.<sup>343</sup>

Obwohl es aus heutiger Sicht über die Vernichtung der Juden Europas in zahlreichen Schriften eindeutige Hinweise gegeben hat, muss deren Glaubwürdigkeit doch auch unter dem Aspekt der ebenfalls zahlreichen unglaubwürdigen Berichte beurteilt

werden. Bereits im Ersten Weltkrieg sind die Deutschen Opfer einer heftigen Greuelpropaganda gewesen. Ist es im Hinblick auf die Dimension eines Massenmordes nicht vorstellbar, dass der Leser eine derartige Information als reine Propaganda einstufte? Kann es sein, dass trotz der vorliegenden Erkenntnisse über den im Gange befindlichen Prozess der ‚Endlösung‘ sogar eine kollektive Weigerung zur Annahme einer derart grauenhaften ‚Wahrheit‘ stattfand? Haben deshalb Präsident Roosevelt und alle Staaten, die verhältnismässig früh Kenntnis von den Massentötungen hatten, keine Sofortmassnahmen eingeleitet, um den Betroffenen zu helfen? Noch im Jahr 1944 haben selbst Juden Informationen von Augenzeugen über die Ermordung von Juden in Auschwitz nicht geglaubt oder in Abrede gestellt, dass die Menschen des Landes von Bach, Beethoven, Schiller und Goethe zu einem derart grauenhaften Verbrechen und Barbarismus fähig seien. Warum sollte ein Bundesrat der Schweiz, Eduard von Steiger, dem heute im Flüchtlingsbericht der Bergier-Kommission vorgeworfen wird, in Kenntnis von der Tötung der Juden die Schliessung der Grenzen befohlen zu haben, nicht ebenfalls den Prozess des ‚Nicht-glauben-Könnens‘ durchlaufen haben?<sup>344</sup> Oder war es doch eher so, dass das Schicksal der jüdischen Bevölkerung Europas für politische Führer wie Roosevelt und andere in der Welt keine ausreichende Relevanz besass und deshalb nichts unternommen wurde, um Hitlers offensichtlicher Absicht zur Eliminierung der jüdischen Menschen entgegenzutreten?

Kritiker erheben den Vorwurf, das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) habe es unterlassen, im Interesse der Kriegsgefangenen in Deutschland gegen die Misshandlung von Zivilisten, speziell jenen des Holocaust, zu protestieren.<sup>345</sup> Würden Proteste die Architekten der ‚Endlösung‘ beeindruckt haben? Es ist äusserst zweifelhaft, dass Hitler von seiner ‚Endlösung‘ Abstand genommen hätte. Hätten aber Proteste dazu führen können, dass in Deutschland die Beachtung des Gesetzes über die Behandlung von Kriegsgefangenen in Frage gestellt worden wäre? Nicht auszuschliessen. Im Hinblick auf die Behandlung der Kriegsgefangenen in Deutschland schrieb der britische Foreign Secretary Anthony Eden Ende August 1944 an den US-Botschafter John Winant: «There was a genuine fear that the Gestapo might run amok and commit wholesale murder of British and American prisoners of war, unless there was a protective power that would have an influence of restraint on the Nazis» (*es bestand die ernsthafte Gefahr, dass die Gestapo Amok laufen und en gros britische und amerikanische Kriegsgefangene ermorden würde, sofern keine Schutzmacht sie davon abhielte*).<sup>346</sup>

Hätte die Schweiz Deutschland wegen der Massentötungen von Juden öffentlich kritisiert, würde dies zu einem Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen Deutschland und der Schweiz geführt haben, was das Ende ihrer Handlungsfähigkeit als Schutzmacht bedeutet hätte und auch der Möglichkeit, sich für die Kriegsgefangenen einzusetzen.<sup>347</sup> Wie Paul Stauffer zum Schluss seines Buches schrieb: «Ob zwischen der öffentlichen Anprangerung der NS-Verbrechen einerseits und ihrer mehr oder weniger stillschweigenden Hinnahme andererseits aber nicht ein Mittelweg hätte gefunden werden können, auf dem die Rettung von Menschenleben vor der Massenvernichtung zumindest in einem gewissen Umfang möglich gewesen wäre, bleibt weiterhin – und wohl für alle Zukunft – eine offene Frage.»<sup>348</sup>

### *Einzelkämpfer*

Im Rahmen der Schutzmachtaufgaben der Schweiz gab es aber auch absolut herausragende Gestalten wie den Schweizer Carl Lutz, ebenfalls ein Konsul. Er war Anfang des Jahres 1942 nach Budapest gesandt und dort bald darauf zum Leiter der Abteilung für ausländische Interessen an der schweizerischen Gesandtschaft ernannt worden.<sup>349</sup> Carl Lutz repräsentierte die Schweiz als Schutzmacht für die diplomatischen und konsularischen Interessen der Vereinigten Staaten, von Grossbritannien, Belgien, Jugoslawien, Ägypten, Uruguay, Paraguay, Haiti, Venezuela, Honduras, El Salvador und Rumänien.

Kurz nachdem Deutschland im März 1944 Ungarn besetzt und ab Mitte April mit der Massendeportation von 450'000 ungarischen Juden begonnen hatte, entwickelte Lutz eine brillante Strategie, um Zehntausende von Juden vor den Verbrennungsöfen von Auschwitz zu retten.

Obwohl sein Vorgehen mit den erhaltenen Instruktionen und der Politik der Schweiz nicht konform ging, trat er in Budapest an Adolf Eichmann heran und erklärte diesem, dass er als Schutzmachtvertreter der Interessen des britischen Empires im Besitz von 7'800 palästinensischen Zertifikaten sei, mittels welcher Juden von Ungarn nach Palästina emigrieren könnten. Dabei betonte Lutz besonders, dass jede Person, die über ein derartiges Dokument verfüge, automatisch unter dem Schutz der schweizerischen Gesandtschaft stehe, bis sich eine Möglichkeit zur Ausreise nach Palästina ergäbe. In den anschliessenden, sich monatelang hinziehenden Verhandlungen bestand Lutz darauf, dass die Schutzbriefe auch Familienangehörige einschlossen. Als Budapest erneut besetzt wurde, dieses Mal von den Russen, setzte Carl Lutz

seine Schutzbriefkampagne weiter fort. Durch beharrliches Insistieren gelang es ihm, insgesamt 50'000 Menschen unter den Schutz der Schweizer Gesandtschaft zu bringen und damit ihr Leben zu retten.<sup>350</sup> Diese Zahl scheint sogar in einem positiven Sinne umstritten, denn in einem Dankesbrief an Lutz vom 24. Dezember 1949 bestätigt Michael Salomon, Präsident der ungarischen Zionistenorganisation, dass Lutz das Leben von 72'000 Menschen gerettet habe.<sup>351</sup> Vom Yad Vashem wird Carl Lutz als ein «Gerechter unter den Völkern» bezeichnet.<sup>352</sup>

Es kann jedoch nicht unerwähnt bleiben, dass die Regierung in Bern für seine herausragenden Leistungen kein Verständnis hatte. Vielmehr wurde Lutz wegen «Kompetenzüberschreitung» gemassregelt.<sup>353</sup> Seine Rettung von Menschen vor dem sicheren Tod wurde geringgeschätzt, weil er sich ‚formaljuristisch‘ nicht korrekt verhalten hatte. Ein ähnliches Schicksal erlitten der Polizeikommandant Paul Grüninger, der 1938 in St. Gallen Grenzübertritte von Flüchtlingen deckte, Louis Haefliger, Retter von Zehntausenden von Menschenleben im KZ Mauthausen, und auch Peter Surava, engagierter Journalist der Zeitschrift «Nation», die alle erst um 1990, also etwa 45 Jahre nach Kriegsende, rehabilitiert wurden.<sup>354</sup>

Der Status der Schweiz als neutrales Land erlaubte ihr, während des Zweiten Weltkriegs zwischen September 1939 und November 1945 die diplomatischen Interessen von 43 Nationen zu vertreten, darunter die Vereinigten Staaten und Grossbritannien. Nur die mit einem neutralen Status verbundene Möglichkeit der Ausübung einer Schutzmachtfunktion gab schweizerischen Diplomaten wie Carl Lutz den Raum zur Durchführung ihrer Rettungsaktionen und erleichterte die humanitären Anstrengungen des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK)<sup>355</sup>, welches technisch gesehen die Ausübung der von der Schweiz 1929 im Rahmen der Genfer Konvention über Kriegsgefangene übernommenen Funktion als «Schutzmacht» gewährleistete.<sup>356</sup>

Als Antwort auf die an der schweizerischen Flüchtlingspolitik geübten Kritik soll nicht nur auf David Wymans Feststellung verwiesen werden, dass mit Ausnahme Palästinas die Schweiz, gemessen an ihrer Fläche, der Staat war, welcher Ende des Krieges mit 21304 jüdischen Flüchtlingen<sup>357</sup> von allen Ländern die meisten Juden aufgenommen hat.<sup>358</sup> Zudem verweist Jörg Krummenachers neueste Studie darauf, dass von der Schweiz etwa 30'000 Personen mehr aufgenommen worden sind als bisher bekannt. Dies bedeutet, dass damit auch die Zahl der aufgenommenen jüdischen Flüchtlinge wesentlich höher liegt.<sup>359</sup> Im Vergleich dazu haben die riesigen USA zwischen dem japanischen Angriff auf Pearl Harbor und dem Ende des Krieges (1942-

1945) gerade einmal 21'000 jüdischen Flüchtlingen erlaubt, auf amerikanischem Boden zu verbleiben. Während in Europa der Massenmord an den Juden seinen Lauf nahm, blieben 90% der knapp 190'000 Einwanderungsvisa für die USA ungenutzt.<sup>360</sup>

Kein Zweifel: das Leben der Menschen, die in der Schweiz eine Zufluchtsstätte fanden, war oft mühselig. Doch sie haben die Verfolgung überlebt – dank dem aufopfernden Einsatz von Schweizer Bürgern, Hilfsorganisationen und vor allem schweizerischer Juden, die enorme finanzielle Opfer auf sich nahmen, aber nicht zuletzt auch dank einer Regierung, die sich – allerdings erst im Sommer 1942 – entschlossen hatte, die Kosten für die Unterkunft der Flüchtlinge zu übernehmen.<sup>361</sup> Die schweizerische Regierung hat nicht alles ihr Mögliche getan, um Juden zu retten; das steht äusser Frage. Aber dies rechtfertigt in keiner Weise die Behauptung, die schweizerischen Behörden hätten durch ihre Flüchtlingspolitik dazu beigetragen, dass «die Nationalsozialisten ihre Ziele erreichen konnten».<sup>362</sup> Zutreffender wäre die Feststellung, dass die Schweiz die Vorteile ihrer Tradition der Neutralität nutzte und rund 27'000 jüdischen Flüchtlingen und weiteren 20'000 Juden mit schweizerischer Nationalität oder Niederlassungsrecht während des ganzen Krieges Zuflucht und Sicherheit in der Schweiz gewährte.<sup>363</sup> Wenn man dazu die jüdischen Menschen zählt, die durch schweizerische Gesandtschaften und das von Schweizern geführte Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) gerettet wurden, sowie jene, welche durch die Schweiz in andere Länder gelangten, solange dies noch möglich war, dürften dank diesem neutralen Land über 220'000 jüdische Männer, Frauen und Kinder vor Gefangenschaft und Tod gerettet worden sein.<sup>364</sup>

## Schlussbetrachtung

Gesamthaft gesehen haben sich die Bemühungen der Schweiz, mit Deutschland enge wirtschaftliche Beziehungen aufrechtzuerhalten, gelohnt. Die schweizerische Wirtschaft ging sowohl technologisch wie auch finanziell einigermassen unbeschadet aus den Kriegsjahren hervor.

Der Staat war in der Lage, die zentralen Ziele seiner Verteidigungs- und Wirtschaftspolitik zu realisieren. Ohne die kluge Nutzung ihrer ausländischen Handelsbeziehungen hätten weder Regierung noch Geschäftswelt des Landes der schweizerischen Bevölkerung Brot und Arbeit garantieren können<sup>365</sup>, und der militärischen Führung wäre es nicht möglich gewesen, für Waffen und Verteidigungsanlagen genügend Rohmaterial zu erhalten.

Die Existenz vieler Banken, auf denen das hochentwickelte schweizerische Kreditwesen beruhte, war abhängig vom Schutz der ausländischen Vermögenswerte oder zumindest von einem geordneten Rücktritt von Aktivposten, die in einen kritischen Bereich geraten waren.

Der Schweiz ist es auch gelungen, aus der über sie von den Alliierten verhängten politischen und wirtschaftlichen Isolierung auszubrechen. Massgebend dafür war das intakte Wirtschaftspotential des Landes, das die Siegermächte beim Wiederaufbau Europas und des internationalen Handels zu nutzen beabsichtigten. Gesamthaft gesehen ist es der Schweiz dank ihrer Finanz- und Produktionskraft immer wieder gelungen, sich gegen die Übermacht sowohl der Achse als auch der Alliierten durchzusetzen und sich zwischen den Kriegsparteien stets eine gewisse Flexibilität zu bewahren. Die von der Schweiz betriebene Wirtschaftspolitik erlaubte ihr die Wahrung der politischen Neutralität und die Sicherung der wirtschaftlichen Existenz. Dabei ging es bei den Gratwanderungen in den Verhandlungen mit den Alliierten und den Achsenmächten immer um das Überleben. Überleben nach dem Motto «Anpassung *und* Neutralität».

Obwohl die militärischen Siege Deutschlands im Sommer 1940 die schweizerische Führung zu einer restriktiveren Politik im Hinblick auf die freie Meinungsäusserung veranlassten, wurde diese niemals in dem von den Nazis gewünschten Ausmass gezügelt oder gar unterbunden. Die Schweiz blieb stets den Werten der Demokratie treu, auch wenn gegen allzu aggressive antideutsche Reportagen und Kommentare durch die Pressezensur interveniert wurde. So berichtete die «Neue Zürcher Zeitung» erst am 20. Juni 1943 von den Vergasungen in Treblinka, Polen<sup>366</sup>, also viele Monate nachdem die ‚Endlösung‘ bereits in vollem Gange war und Millionen von Juden ermordet worden waren. Nationalrat Markus Feldmann, selbst Journalist und scharfer Kritiker der staatlichen Pressekontrolle, stellte aber fest, es sei zum grossen Teil gelungen, «den Anspruch des Schweizervolkes auf Information über die grossen kriegerischen Ereignisse immer wieder zur Geltung zu bringen und durchzusetzen, und ferner den schweizerischen Standpunkt dort mit aller Entschiedenheit zu verfechten, wo es wirklich um die Wahrung schweizerischer Interessen ging».<sup>367</sup> Die kritischen Stimmen der Schweiz wurden niemals leise.

# Die ‚Neutralität‘ der Neutralen

### Kontrolle der neutralen Länder

Bei Ausbruch des Zweiten Weltkriegs begannen Grossbritannien und Frankreich, alle neutralen europäischen Länder in ihre Kriegswirtschaft einzubinden, indem sich diese wirtschaftlicher Überwachung zu unterwerfen hatten. Aufgrund der Niederlage der Franzosen im Juni 1940 führte England die Kontrollen zuerst allein und nach dem japanischen Angriff auf Pearl Harbor (7. Dezember 1941) und Hitlers Kriegserklärung an die USA (10. Dezember 1941) zusammen mit den Amerikanern weiter.

England unternahm grosse diplomatische Anstrengungen, um für seine Blockademassnahmen gegen Deutschland die aktive Unterstützung der neutralen Länder Europas und der Vereinigten Staaten zu gewinnen. Besonders der Goodwill der USA war aufgrund ihres riesigen – für England nicht zu kontrollierenden – Marktes von eminenter Bedeutung. Die Verhandlungen über Rationierungen, Vorkaufsrechte, Verbote usw. brachten England zwangsläufig in näheren Kontakt mit den trotz diplomatischen Grosseinsatzes sehr unwilligen europäischen neutralen Ländern, und Portugal, Spanien, Schweden, die Schweiz und die Türkei hatten für einen langen Zeitabschnitt eine grosse Bedeutung in der strategischen und politischen Planung Grossbritanniens. Um die angestrebte Wirkung der Blockademassnahmen sicherzustellen, hatten die Briten nun sehr aufmerksam die Beziehungen der Neutralen untereinander, zu den Achsenmächten und auch ihre jeweiligen Positionen in den internationalen Handelsbeziehungen zu beobachten. Denn die ‚Neutralen‘ waren nicht alle gleich.

Schweden hat erst im Jahr 1938 begonnen, sich wieder mit der Definition der Rechte und Pflichten seiner Neutralität auseinanderzusetzen.<sup>368</sup> Der Kongress der USA legte in den Vorkriegsjahren 1935, 1936, 1937 und 1939 genau fest, was *er* unter Neutralität verstand. Die Schweiz aber war – ungeachtet ihres Beitritts zum Völkerbund im Jahr 1920 – das einzige Land in Europa, welches die Neutralität schon seit 1815 sozusagen in ihrem Wappen führen konnte. Sowohl im Ersten Weltkrieg als auch in den Zwischenkriegsjahren hatte die Schweiz ihren Neutralitätsanspruch eindeutig aufrechterhalten und nach dem Ausbruch des Zweiten Weltkriegs wie die USA

stets darauf beharrt, dass ihre Beziehungen zu den kriegführenden Mächten im Hinblick auf die Rechte und Pflichten eines neutralen Landes definiert und ihre Neutralität respektiert werde.<sup>369</sup>

Doch Respektierung der Neutralität erschien nicht unter den primär interessierenden Fragen der kriegführenden Länder. Stattdessen wurde es erklärtes Ziel der Alliierten, Deutschland mittels der Blockadepolitik vom Zugang zu Rohmaterialien und Waren aus neutralen Ländern abzuschneiden. Alle neutralen Länder Europas hatten sich im Hinblick auf ihre Import- und Exportgewohnheiten den Wünschen der Alliierten unterzuordnen.

Im Falle der *Schweiz* wurde versucht, den Export von Waffen, Munition, Aluminium, Maschinen und Lokomotiven und, auf dem finanziellen Dienstleistungssektor, die Goldtransaktionen zu beeinflussen.

*Schweden* war ein sehr bedeutender Handelspartner Nazi-Deutschlands. Die Priorität schwedischer Kugellager für Deutschlands Rüstungsindustrie kann kaum überschätzt werden. Ähnliches gilt für die schwedischen Eisenerzlieferungen. Für eine gewisse Zeit versorgte Schweden die deutsche Industrie so lange mit 40% ihres Eisenerzbedarfs, bis andere europäische Quellen die deutsche Abhängigkeit von diesem neutralen Land wieder etwas reduzieren konnten.<sup>370</sup>

*Spanien* und speziell *Portugal* deckten Deutschland mit Wolfram (Tungsten) ein. Wolfram war ein für die Kriegsrüstung absolut unverzichtbarer Bestandteil. Es diente zur Härtung von Stahl für Produkte wie Flugzeugmotoren und Propeller, Panzer und gepanzerte Fahrzeugen sowie panzerbrechende Geschosse. Ausserdem befanden sich auf Spaniens Exportliste für Nazi-Deutschland noch Eisenerz, Quecksilber und Zink.

Die *Türkei* lieferte das äusserst seltene und wertvolle Chromerz, das ähnliche Eigenschaften aufweist wie Wolfram. Chromerz wurde von der deutschen Rüstungsindustrie dringend benötigt, und die Vorräte waren sehr gering.

*Vichy-Frankreich* schliesslich, der *unbesetzte* Teil Frankreichs, von England als *feindlich* eingestuft und ebenfalls den Blockademassnahmen unterworfen, unterstützte Deutschland nach dem Waffenstillstand willfährig mit Produktionskapazitäten und der Bereitstellung von Arbeitskräften. Vor allem aber agierte Vichy-Frankreich als strategischer Partner Nazi-Deutschlands, indem es Frankreichs koloniales Empire in Schach hielt, um es für die Kriegsanstrengungen des Dritten Reiches dienstbar zu machen.

## Differenzen mit den USA

Mit Beginn des Zweiten Weltkriegs und Frankreichs Niederlage im Juni 1940 hatte Grossbritannien ein System von ‚wartime economic controls‘ (kriegswirtschaftlichen Kontrollen) entwickelt. Die rigorose Härte allerdings, mit welcher die Briten versuchten, den Warenfluss aus neutralen und nicht im Krieg befindlichen Ländern in das besetzte Europa zu kontrollieren, zeitigte relativ rasch ernsthafte anglo-amerikanische Differenzen.<sup>371</sup>

Die zutage getretenen Spannungen verminderten sich etwas, nachdem Präsident Roosevelt am 4. November 1939 die Neutralitätsgesetzgebung bestätigt und amerikanischen Schiffen verboten hatte, Häfen in der ‚Kampfzone‘ anzulaufen. Als Kampfzone definiert waren alle Häfen entlang den Küsten von Norwegen, Schweden, den baltischen Staaten und die zugehörigen Gewässer sowie jene von Deutschland, Dänemark, den Niederlanden, Belgien, Frankreich und Spanien.<sup>372</sup>

Die Briten waren entschlossen, die Prinzipien der ökonomischen Kriegführung durchzusetzen. Dies hiess Rationierung, Vorkaufsrecht und eine weitreichende Blockade, deren Herzstück das Navicert-System bildete. Das ‚Navicert‘ war ein Genehmigungsstempel für die zu versendende Fracht. Er wurde von einem britischen Beamten an der Verladestelle erteilt. In einem weiteren Sinne masste sich Grossbritannien somit das Recht an, den internationalen Handel zu kontrollieren. Schiffe ohne Navicert wurden von der britischen Navy gestoppt, zu einem nächstgelegenen Hafen geleitet und die – gemäss britischem Katalog – nicht erlaubten Güter beschlagnahmt.

Doch ohne Billigung der USA konnte diese Strategie nicht lückenlos durchgeführt werden. Sobald aber die Briten amerikanische Firmen auf die ‚Schwarze Liste‘ setzten, wodurch diese vom Handel mit England, dem Commonwealth oder dem Empire ausgeschlossen wurden, regte sich amerikanischer Widerstand. Die US-Regierung war überzeugt, dass England die Navicerts sowohl zur Erlangung von Handelsvorteilen als auch für militärische Ziele einsetzte, und hielt es deshalb für notwendig, klar zu definieren, welche Aktionen und auf welche Weise diese von den Briten durchgeführt werden konnten, ohne eine feindselige Reaktion der USA heraufzubeschwören. Während eines Treffens zwischen dem Assistant Chief of the Division of European Affairs, John Hickerson, am 9. November 1939 mit führenden Mitgliedern der britischen Botschaft in Washington präsentierte man den Engländern eine Art Grundsatzpapier (Code of Practice):

1. Das Navicert-System wird in keiner Weise benutzt werden, um in irgendeiner Form das normale Exportvolumen mit eindeutig neutralem Charakter von den Vereinigten Staaten zu irgendeinem neutralen Land zu behindern.
2. Das Navicert-System wird in keiner Weise benutzt werden, um die Vereinigten Staaten und Exportfirmen der Vereinigten Staaten zu diskriminieren.
3. Die Bewilligung oder Ablehnung eines Navicert hat sich einzig auf die Versorgungslage im Importland zu gründen und in keiner Weise auf Bedingungen im Zusammenhang mit amerikanischen Exporteuren oder den Vereinigten Staaten selbst.
4. Sollten jemals Anträge für Navicerts zurückgewiesen werden, ist dem Antragsteller eine kurze, prägnante Erklärung für die Gründe der Ablehnung des Navicert zu geben.<sup>373</sup>

Von diesem amerikanischen Knigge unbeeindruckt, machte die britische Regierung gegenüber den USA deutlich, dass sich England als kriegführendes Land verpflichtet fühle, den Export verbotener Güter nach Deutschland zu verhindern; man werde deshalb fortfahren, Schiffe zu stoppen und ihre Ladung im nächsten Hafen zu überprüfen – auch jene der Vereinigten Staaten von Amerika.

Die von den Briten angewandten ausgedehnten Kriege-rechte befanden sich in Widerspruch zu den von den USA deklarierten ‚neutrality practices‘ und verursachten ausserdem in den Inspektionshäfen zunehmend Verzögerungen. Die Führung des State Department sah sich deshalb veranlasst, die britische Regierung nochmals klar darauf hinzuweisen, dass Grossbritannien die Neutralität der Vereinigten Staaten zu respektieren habe. Undersecretary Adolf A. Berle jun. opponierte offen gegen die britische Haltung und meinte: «The neutral right to live transcends the belligerent right to make things unhappy for his enemy» (*das neutrale Recht, zu leben, steht über dem Recht des Kriegführenden, den Feind zu schädigen*).<sup>374</sup>

Doch wieder lief der amerikanische Vorstoss ins Leere; die Briten kümmerten sich nach wie vor nicht um die volle Beachtung des ‚Code of Practice‘ vom 9. November 1939. Sie setzten ihren ökonomischen Kriegszug fort, stoppten unter anderem auch amerikanische Schiffe und beschlagnahmten alle für den Feind bestimmten Güter.

Die gereizte Stimmung zwischen den beiden Staaten wich schliesslich einer unterstützenden Rolle seitens der USA, nachdem Hitler am 9. April 1940 die Invasion Dänemarks und Norwegens befohlen hatte. Roosevelt reagierte umgehend und erliess

bereits am nächsten Tag die Executive Order 8389, welche die Einfrierung ausländischer Vermögenswerte erlaubte. Als nun die Deutschen im Mai und Juni 1940 über den Rest Westeuropas hinwegrollten, verhinderte dieses Dekret jeden deutschen Versuch, Zugriff auf in Amerika lagernde Vermögenswerte der Regierungen oder Einwohner in den besetzten Ländern zu erhalten.<sup>375</sup> Die Einfrierung ausländischer Guthaben in den USA hielt mit den Eroberungen des Dritten Reiches Zug um Zug Schritt, während paradoxerweise die Geschäftsverbindungen zwischen der amerikanischen und deutschen Geschäftswelt von der Regierung nicht behindert wurden.

Mit dem Versuch, die weitreichenden amerikanischen Firmeninteressen in den Märkten der Welt zu regulieren, dehnten die USA ihren Einflussbereich in Südamerika auch auf andere Regionen der Welt einschliesslich des Orients und Europas aus. Dabei entfernte sich ihre Aussenpolitik sukzessive von dem Status der Neutralität und wechselte zu dem eines ‚nichtkriegführenden Landes‘<sup>376</sup>; das heisst, die USA unterstützten nun einseitig Grossbritannien und – bis zu dessen Niederlage – auch Frankreich, worauf schon vor dem japanischen Angriff auf Pearl Harbor Anfang Dezember 1941 eine gewisse Beruhigung im anglo-amerikanischen Verhältnis eintrat. Trotzdem eröffneten sich zwischen den beiden Ländern, vor allem in der Anfangsphase des Krieges, immer wieder neue Spannungsfelder wie im Falle von Vichy-Frankreich, das zwar als unbesetzter Teil Frankreichs galt, aber von Deutschland kontrolliert wurde.

Während zwischen England und Vichy-Frankreich keine diplomatischen Beziehungen bestanden, unterhielten die Vereinigten Staaten mit dem unbesetzten Teil Frankreichs offiziell diplomatische Beziehungen. Es schien Amerika nicht zu irritieren, dass Vichy-Frankreich nicht nur unter deutscher Nazi-Herrschaft stand, sondern diese auch noch willig mit Arbeitskräften und sonstigen Leistungen bediente. De Gaulle in London, selbsterklärter legitimer Repräsentant Frankreichs, wurde nicht zur Kenntnis genommen. Die Frustration ob der gespannten Beziehungen zwischen den USA und England ist auch aus einer Tagebuchnotiz des amerikanischen Botschafters in Vichy-Frankreich, Admiral William Leahy, ersichtlich, als er vermerkte: «The British blockade action which prevents the delivery of necessary foodstuffs to the inhabitants of unoccupied France is of the order of stupidity as other British policies in the present war» (*die britische Blockadeaktion, welche die Lieferung notwendiger Nahrungsmittel für die Einwohner des unbesetzten Frankreichs verhindert, ist von der gleichen Dummheit wie andere britische Verfahrensweisen im gegenwärtigen*

*Krieg*).<sup>377</sup> Es soll an dieser Stelle jedoch darauf hingewiesen werden, dass die abschätzige Haltung der Amerikaner gegenüber der britischen Blockadepolitik nach dem Kriegseintritt der Vereinigten Staaten rasch in ihr Gegenteil umschlug; nun gebärdeten sich die USA noch rigoroser als die Engländer.

### Wer war neutral?

Wer war nun neutral? In Europa traf diese Bezeichnung mit Sicherheit auf die Schweiz und Schweden, in gewissem Sinne auf die Türkei und Portugal sowie – mit grosser Einschränkung – auf Spanien zu. Ausserdem gab es noch den Vatikan und Irland. Für einige Zeit beanspruchten auch Länder in Lateinamerika den neutralen Status. Argentinien und die Türkei indessen hielten es kurz vor dem Zusammenbruch des Dritten Reiches für opportun, Deutschland noch rasch eine Kriegserklärung zu schicken. Die USA und die Sowjetunion gehörten dem Klub der Neutralen ebenfalls für eine gewisse Zeit an, bevor sie selbst in den Krieg eintraten. Jedes Land praktizierte Neutralität verschieden, wobei der Terminus ‚neutral‘ sehr unterschiedlich interpretiert wurde.

Das Bekenntnis zur Neutralität wirkte sich naturgemäss auf den aussenpolitischen Status des betreffenden Landes aus. Dabei wurde den neutralen Staaten im Hinblick auf kriegswirtschaftliche, militärische und politische Vorteile sowohl von den Alliierten als auch von den Achsenmächten eine unterschiedliche Bedeutung zugemessen und somit auch der Respektierung ihrer Neutralität.

Diese Denkweise zeigt sich auch im Verhalten der britischen Regierung. In Widerspruch zu ihrem im September 1939 gegenüber den neutralen Ländern abgegebenen Statement meinte sie später, London würde die schweizerische Neutralität nach eigenem Standard beurteilen und sich nicht durch Aktionen seiner Feinde beeinflussen lassen. Dies klang nach einem seriösen Versprechen; nur spielte es leider keine Rolle mehr, als England, genau wie sein Feind Deutschland, den schweizerischen Luftraum verletzte. Aber London interessierte sich ohnehin eher für die praktische statt für die legale Anwendung der Neutralität.<sup>378</sup>

Wie handhabten nun neben der Schweiz die anderen neutralen Länder Europas – Spanien, Portugal, Schweden, die Türkei, alle mehr oder weniger konfrontiert mit der alliierten Blockadepolitik – in fünfeinhalb langen Kriegsjahren ihre Neutralität in den Bereichen Wirtschaft, Handel, Finanzen, Beschaffung von Rohmaterialien und

Flüchtlingsaufnahme? Welche Motivationen standen hinter der Unterstützung des Nazi-Regimes, und wie bedeutend waren die jeweiligen Beiträge der neutralen Staaten für die deutschen Kriegsanstrengungen?

## Spanien

Während sich in Ländern wie der Türkei und Portugal autokratisch-repressive politische Herrschaftssysteme etabliert hatten, wiesen andere Länder wie Schweden oder die Schweiz liberale demokratische Traditionen auf, mit politischen Parteien und freier Meinungsäußerung sowohl der Bürger als auch der Presse. Mit Ausnahme Spaniens wurde keiner dieser neutralen Staaten von einer faschistischen Regierung geführt.<sup>379</sup> Im Gegensatz zur Schweiz oder einem der anderen hier betrachteten europäischen Neutralen stand Spanien der Achse sehr nahe und damit auch der Gefahr, an der Seite Hitlers in den Krieg einzutreten.

### *Der Spanische Bürgerkrieg*

Die Erklärung für die innen- und aussenpolitische Haltung Francos während des Zweiten Weltkriegs ist zu einem grossen Teil in den Umständen des Spanischen Bürgerkriegs zu finden.

Im Februar 1936 gewann die aus einem bunten Sammelsurium linker Republikaner, Sozialisten, Kommunisten und verschiedener radikaler Gruppen der ‚Arbeiterklasse‘ bestehende Volksfront die nationalen Wahlen.<sup>380</sup> Mit dem Herannahen des Frühlings brachen im Land Unruhen aus, und weder Regierung noch Parlament waren fähig, die Situation in den Griff zu bekommen: zivile Unruhen, geschürt durch der Koalition angehörende Vertreter der Arbeiterklasse», weitreichende illegale Landbesetzungen, Ausbreitung von Streiks und Gewalttätigkeit, die von Radikalen der linken und rechten Seite in Gang gesetzt wurden. Das Klima wachsender Wut gipfelte im Juli schlussendlich in der Ermordung von José Calvo Sotelo, dem Führer der konservativen Kräfte, durch dreizehn Mitglieder der Sicherheitskräfte. Fünf Tage später ergriff ein Teil der Armee die Waffen gegen die legal gewählte Regierung. Diese Aktion wiederum löste starke Opposition von der Regierung nahestehenden Gruppen aus – der Spanische Bürgerkrieg nahm seinen Anfang.

Der republikanischen Volksfront-Regierung war es niemals gelungen, zwischen ihren buntgemischten Anhängern einen hohen Grad von Einigkeit zu erreichen. Zu

Beginn des Bürgerkrieges blieb sie wegen ihrer marxistischen und russlandfreundlichen Ausrichtung praktisch ohne jegliche Unterstützung seitens der westlichen Demokratien Grossbritannien, Frankreich und USA, die sich auf ihre ‚non-intervention policy‘ (Politik der Nichteinmischung) zurückzogen. Im Kampf gegen Francos ‚Nationalisten‘, die ihrerseits von Hitler und Mussolini militärisch und finanziell unterstützt wurden, war sie vollständig von russischer Hilfe abhängig.<sup>381</sup> Ein Kampf der politischen Extreme.

Um die Kosten für den Kriegsaufwand bestreiten zu können, beschlagnahmten sowohl die ‚Volksfront‘ als auch die Nationalisten Wertgegenstände wie Schmuck usw. bei Banken und Zivilpersonen.<sup>382</sup> Doch war all dies nicht mehr als ein Tropfen auf den heissen Stein, und so machte Franco grosszügigen Gebrauch von Auslandskrediten, die nicht nur aus Deutschland und Italien kamen, sondern auch von Instituten und Firmen anderer Länder. Eine etwas unübliche Kreditbeschaffungsmöglichkeit für das Franco-Regime stellte die in diesem Geschäftsbereich beispiellose Entscheidung der Ölfirma Texaco dar, Franco auf Kredit unbegrenzte Ölmengen zu liefern.<sup>383</sup>

Der Sieg der Militärjunta am Ende eines langen und blutigen Bürgerkrieges, der im Februar 1936 begonnen und die Bevölkerung Spaniens beinahe drei Jahre lang zerrissen hatte, brachte auch die Nichtigkeitserklärung der demokratischen Reformprojekte, welche im April 1931 erlassen worden waren. Am 28. März 1939 zogen die nationalspanischen Truppen in Madrid ein, und von nun an war Spanien im Griff der eisernen Faust von Francisco Franco Bahamonde.

Franco hatte seinen Sieg im Spanischen Bürgerkrieg mit der entscheidenden Hilfe der faschistischen Regimes von Hitler und Mussolini errungen. Die neue Regierung Spaniens war nun eine persönliche Diktatur, und wie in den Ländern seiner Freunde, deren Bezeichnungen *Duce* und *Führer* je nach Standort Reaktionen wie totale Unterwürfigkeit oder Hass und Entsetzen hervorrufen konnten, entwickelte sich auch in Spanien ein Führerkult. Franco war der Caudillo, Führer der Falange (Falange Espanola Tradicionalista), einer Partei, die 1937 gegründet worden war, um die politischen Gruppierungen am rechten Flügel unter ein Dach zu bringen, und deren Parteiverständnis deutlich durch die faschistischen und nationalsozialistischen Parteien inspiriert war. Der Caudillo unterstützte die politische Plattform zur Kontrolle der Gewerkschaften, zur Respektierung des Privateigentums und zu einer tiefgreifenden staatlichen Intervention in die Wirtschaft.<sup>384</sup> Sein Regime beruhte auf der Verbindung von traditionellkonservativen Vorstellungen mit faschistischen Prinzipien. Es stützte

sich auf seine Einheitspartei, die Armee und die katholische Kirche, die unter der Volksfront-Regierung unterdrückt worden war.

Als der Bürgerkrieg in Spanien zu Ende war, lastete auf dem nationalen Budget ein riesiger Schuldenberg. Beide Konfliktseiten hatten den Banco de España, der wie auch viele andere Institutionen während des Krieges geteilt war, für Kredite beansprucht.<sup>385</sup> In den ersten Kriegsmonaten hatte sich eine Gruppe der Bankleitung in Burgos (der Hauptstadt auf Francos Seite) getroffen und reorganisierte sich – wie vom Historiker Gabriel Tortella vermerkt – als ‚Francoist Bank of Spain‘. Der Hauptsitz jedoch verblieb in Madrid und auch der Hauptanteil an Edelmetallen. Auf republikanischen Befehl wurde der grösste Teil des Goldvorrats nach Russland geschickt, damit das Gold nicht in die Hände der Rebellen fiel. Primär aber diente es als Garantie für Kredite, die man von der Sowjetunion, dem einzigen Verbündeten, erhalten konnte, zumal der ‚Non-Intervention Pact‘ es fast unmöglich machte, in westlichen Ländern Kriegsmaterial zu kaufen. Die Russen gaben die Edelmetalle nie wieder zurück, mit der Begründung, dass ihre Kredite an die spanische Republik, die überwiegend aus Waffen und Militärpersonal bestanden hatten, den Wert der bei ihnen deponierten Edelmetalle überstiegen hätten. (Franco hat immer wieder vergeblich versucht, dieses Gold als Eigentum Spaniens zurückzuerhalten.)<sup>386</sup>

### *Franco und die Achsenmächte*

Die Beziehungen des Caudillo zu den Achsenmächten waren stabil. Am 31. März 1939 unterschrieb er mit Deutschland einen geheimen Vertrag über Freundschaft und Zusammenarbeit, in welchem er Spanien als Verbindungsweg für Waren aus Südamerika zur Verfügung stellte.<sup>387</sup> Nach der siegreichen Beendigung des Bürgerkrieges gab Franco am 7. April 1939 seinen Beitritt zum Antikominternpakt von Italien, Japan und Deutschland bekannt. Einen Monat später, am 8. Mai 1939, trat Spanien aus dem Völkerbund aus.

Ungeachtet seiner offenen ideologischen Affinität zu den Führern der Achse deklarierte Generalissimus Franco jedoch kurz nach Ausbruch des Zweiten Weltkrieges im September 1939 die Neutralität Spaniens.

Franco zeigte sich für die während des Spanischen Bürgerkriegs erhaltene Unterstützung durch die Achsenmächte im Kampf gegen die republikanischen Kräfte stets dankbar; aber Spanien war durch den fast drei Jahre währenden Kampf wirtschaftlich und finanziell ausgeblutet. Als fünf Monate nach Beendigung des Spanischen Bür-

gerkriegs der Zweite Weltkrieg ausbrach, war das Land in einem desolaten Zustand. Presseberichte und Dokumente dieser Zeit vermitteln das Bild einer unterdrückten spanischen Finanzwelt. Die Regierung fühlte sich international zunehmend isoliert, und dies aus gutem Grund. Im Vergleich mit anderen neutralen Ländern befand sich Spanien, das erst nach Beendigung des Zweiten Weltkriegs wieder zu offiziellen diplomatischen Beziehungen mit Frankreich und England finden sollte, in einer ausserordentlich schlechten Lage. Die Schweiz, ökonomisch stabil und demokratisch geführt, mit ihrer beeindruckenden Fähigkeit, eine funktionierende Infrastruktur zugunsten ihrer nationalen Wirtschaft zu erhalten, war nur *ein* Beispiel des augenfälligen Kontrastes, der kurz vor Kriegsausbruch zwischen den ‚neutralen‘ Ländern bestand.

### *Neutralitäts-Tango*

Trotz eindeutiger Favorisierung eines faschistischen Herrschaftssystems konnte auch Spanien in den Anfangsphasen des Zweiten Weltkriegs niemals ganz sicher sein, nicht doch deutschen Invasionsgelüsten zum Opfer zu fallen. Franco bemühte sich deshalb sehr, seine Treue zu beweisen. Die Presse Spaniens war gehalten, die Einbahnstrasse zu benützen. Im Gegensatz zu der Schweiz und Schweden, die wegen ihrer unfreundlichen Kriegsberichterstattung ständig vom Nazi-Regime kritisiert wurden, bildeten die Pro-Achse-Meldungen der spanischen Presse ein wahres Labsal für die gequälten Nazi-Seelen.<sup>388</sup> Während der ganzen Phase der ‚Drôle de Guerre‘ kümmerte sich Franco so gut wie nicht um die mit einem neutralen Status verbundenen Pflichten.

Ein klarer Bruch mit den Gesetzen der Neutralität – so der Historiker Christian Leitz – waren unter anderem die Versorgung mit Lebensmitteln und das Volltanken deutscher Zerstörer und U-Boote in spanischen Küstengewässern und Häfen.<sup>389</sup> Dagegen schreibt Detlev Vagts, Experte für internationales Recht an der Universität Harvard: «It is not clear which of Spain's activities on behalf of the German navy went beyond the bounds of neutrality. It was probably lawful to permit refueling stops, but not allow German tankers to remain in Spanish ports for long stretches or to permit overland travel of replacement crews.» (*Es ist unklar, welche der spanischen Aktivitäten zugunsten der deutschen Kriegsmarine die Grenzen der Neutralität überschritten. Die Erlaubnis für Stopps zum Wiederauftanken war vermutlich gesetzeskonform, aber nicht, deutschen Tankern lange Aufenthalte in spanischen Häfen oder Überlandreisen von Ersatzmannschaften zu gestatten.*)<sup>390</sup>

Hitlers Eroberungszug in Frankreichs löste Bestürzung aus und beeinflusste nicht nur die Aussenpolitik Spaniens, sondern hatte durch die deutsche Besetzung von Südfrankreich im November 1942 auch weitreichende Auswirkungen auf die spanischen Wirtschaftsbeziehungen zu Deutschland. Die französisch-spanische Grenze verdrängte nun das Mittelmeergebiet als Hauptroute für Gütertransporte nach Deutschland, und in der Folge stiegen Spaniens Exporte in die Länder der Achse von 970'000 Tonnen im Jahr 1941 auf über 1,28 Millionen Tonnen 1942.<sup>391</sup>

Ermutigt durch die deutschen Erfolge, verkündete Franco am 13. Juni 1940 öffentlich die spanische Aussenpolitik der Nichtkriegführung. Im Klartext bedeutete dies, dass seine Sympathien für einen erfolgreichen Ausgang des Krieges bei den Achsenmächten lagen und sein Land ,in den Grenzen der Neutralität alles in seinen Kräften Stehende tun werde, um Deutschland und Italien auf diesem Weg zu unterstützen.

Der spanische Caudillo hielt sich nach allen Seiten offen und setzte seine Bemühungen für eine Beschleunigung der militärischen Vorbereitungen fort. Seine Sympathien für die Achse waren jedoch so unübersehbar, dass eine Kriegserklärung Spaniens an die Alliierten nicht ausgeschlossen wurde. Die Vorstufe eines derartigen Schrittes erfolgte denn auch am 19. Juni 1940 in einem Schreiben Francos nach Berlin, in welchem er Hitler anbot, an der Seite der Achse in den Krieg einzutreten.<sup>392</sup> Zu diesem Zeitpunkt schien ein Sieg des Dritten Reiches äusserst realistisch, und Francos Hoffnung richtete sich auf eine territoriale Ausdehnung Spaniens mit Kontrolle über Französisch-Nordwestafrika.

Hitler war über diese Nachricht nicht sehr begeistert, und im Übrigen versetzte ihn auch Mussolinis verspätete Kriegserklärung nicht in Hochstimmung. In der Erwartung, dass Frankreichs Niederlage nur noch eine Frage der Zeit sei und Grossbritannien entweder Deutschlands Friedensbedingungen akzeptieren oder besiegt würde: Warum – so Christian Leitz – sollte Hitler anderen erlauben, die Früchte seines Sieges zu ernten, nur weil sie in diesem letzten Stadium noch einen kurzen Beitrag dazu geleistet hatten?<sup>393</sup>

Im Sommer des Jahres 1940 zeigte sich aber, dass Grossbritannien ein härterer Gegner war, als die Nazis sich dies in ihrem Siegesrausch vorgestellt hatten. Die erste Fehlkalkulation. Es war offensichtlich, dass die gegen England gerichtete hochtrabende Operation ‚Seelöwe‘ im wahrsten Sinne des ersten Code-Wortes in der See verschwinden würde, während es der britische ‚Lion‘ war, der seinen Kopf erhob. Also legte man die Eroberungspläne ad acta und holte ‚Operation Felix‘ – Besetzung

der Iberischen Halbinsel und Abschneidung der Briten vom westlichen Mittelmeereszugang – aus den Schubladen.<sup>394</sup> Francos ungeliebtes Kriegseintrittsangebot vom Juni, das er am 18. Juli 1940 nochmals öffentlich wiederholt hatte, gewann nun plötzlich an Attraktivität.

Mit Spanien an der Seite hätten vereinte militärische Operationen gegen Gibraltar, Englands einsamen Aussenposten am südlichen Ende der Iberischen Halbinsel, unternommen werden können. Der Plan für die ‚Operation Felix‘ sah vor, dass zwei deutsche Truppenkontingente mit Francos Erlaubnis Spanien durchqueren sollten. In Position gebracht, wollte man Gibraltar sowohl vom Land als auch aus der Luft mit tödlicher Nazi-Effizienz angreifen. Sobald Gibraltar sich in deutscher Hand befände, sollten zwei Divisionen das damals französische Marokko angreifen.<sup>395</sup>

Selbstverständlich erkannte auch Franco die strategisch wichtige Lage Gibaltars. Mit den Säulen des Herkules als Bewacher der Einfahrt in das Mittelmeer würden die Deutschen als Besetzer Gibaltars die strategische Kontrolle über das Mittelmeer erhalten. Der Verlust der Strasse von Gibraltar, Dreh- und Angelpunkt des britischen Imperiums, hätte verheerende Auswirkungen auf die britische Position im Mittelmeer gehabt: Direkte Verbindungen mit Ägypten und dem Suezkanal wären nahezu abgewürgt, vielleicht sogar total unterbunden worden. Die Fahrt von Öltankern aus dem Mittleren Osten mit Ziel Grossbritannien würde sich um Wochen verlängert haben. Der britische Druck auf den schwächeren Achsenpartner Italien hätte zwangsläufig nachlassen müssen, und überdies hätte eine deutsche Präsenz auf Gibraltar eine Einschüchterung der Türkei bewirkt, Englands Freund im Mittelmeer. Churchill schrieb: «Spain held the key to all British enterprises in the Mediterranean» (*Spanien besass den Schlüssel für alle britischen Unternehmungen im Mittelmeer*).<sup>396</sup>

Doch ungeachtet seiner öffentlich und schriftlich geäusserten Bereitschaft, an der Seite der Achse in den Krieg einzutreten, beharrte Franco auf seiner Vorbedingung, spanisches Territorium nach Französisch-Marokko, Afrika und vielleicht sogar nach Europa ausdehnen zu können. Eigentlich hatte er auch erwartet, dass die Operation ‚Seelöwe‘ ein rascher Erfolg wäre und damit zu einer Schwächung der britischen Präsenz im Mittelmeer führen würde.

Francos Forderung nach Kontrolle der französischen Westafrika-Territorien hätte jedoch ein wesentlich grösseres Risiko für Deutschlands nationale Sicherheitsinteressen bedeutet, da sich Francos Truppen in Afrika ganz offensichtlich in einer schlechten Verfassung befanden. Ausserdem war es der treu zur Vichy-Regierung stehenden

französischen Kolonialarmee am 25. September 1940 gelungen, eine von britischen Streitkräften durchgeführte Attacke auf Dakar, die Hauptstadt von Französisch-Westafrika, zurückzuschlagen. Der britische Angriff sollte eine Landung von de Gaulles Truppen vorbereiten.<sup>397</sup> Man wollte verhindern, dass Dakar zu einer Bedrohung Freetowns werden könne, eines wichtigen Konvoi-Sammelpunkts. Ausserdem wäre es eine willkommene territoriale Basis für die Briten gewesen, und last but not least befanden sich in Dakar das Gold Frankreichs, die Goldreserven der Belgier sowie Gold aus Polen. Aus britischer und de Gaulles Sicht gute Gründe für einen Angriff, der aber aufgrund dilettantischer Vorbereitung ein kompletter Fehlschlag wurde.<sup>398</sup>

Die französischen Behörden in Dakar hatten die Neutralität ihrer Armee garantiert unter der Voraussetzung, dass Deutschland die Integrität Französisch-Nordwestafrikas respektierte. Unter dem Eindruck dieses Vorfalls trafen sich Hitler und Mussolini am 4. Oktober 1940 am Brenner, um ihre Antwort auf Francos Forderungen zu besprechen. Ihnen nachzugeben, hätte die Besetzung der Basen auf den Kanarischen Inseln durch die Briten bedeutet. Ausserdem wollte Hitler in seinem bevorstehenden Treffen mit Pétain sichergehen, dass Vichy weiterhin treu auf Seiten der Deutschen blieb. Ein Eingehen auf die spanischen Kolonialforderungen hätte die Vichy-Führung möglicherweise in die Arme de Gaulles und Grossbritanniens getrieben. Hitler konnte nicht riskieren, die bewährten Vorteile der französischen Vichy-Kollaboration gegen die kostenaufwendige und zweifelhafte Kriegsteilnahme eines Landes wie Spanien zu tauschen, das hungrig, verteidigungslos und zerrüttet war. Der Führer und der Duce kamen deshalb überein, dass Hitler bei dem Ende Oktober mit Franco vorgesehenen Treffen im Zusammenhang mit einem Kriegseintritt Spaniens keinerlei bindende Zusicherungen oder territoriale Versprechen machen würde – und auch keine Zusagen für deutsche Lieferungen von lebenswichtigen Gütern.<sup>399</sup>

Einen Tag vor Hitlers Termin mit Marschall Pétain traf er Franco am 23. Oktober 1940 in Hendaye, einer Stadt an der Grenze zwischen Spanien und Frankreich. Es gelang den beiden Gesprächspartnern nicht, eine abschliessende Vereinbarung über die Bedingungen eines spanischen Kriegseintritts zu erreichen. Um sich aber Rechte auf die ‚Nachkriegsschätze‘ zu sichern, war Franco bereit, in Hendaye ein geheimes Protokoll zu unterzeichnen, welches Spaniens Zugehörigkeit zum Dreimächtepakt festschrieb und die Verpflichtung enthielt, in den gegenwärtigen Krieg der Achsenmächte gegen England einzutreten, sobald diese Spanien mit der benötigten militärischen Ausrüstung ausgestattet hätten. Der Zeitpunkt des Kriegseintritts sollte im ge-

gegenseitigen Einvernehmen der drei Mächte bestimmt werden. Das geheime Abkommen enthielt im Prinzip die Zusicherung, dass Spanien Gibraltar und zusätzlich in Afrika in dem Masse Territorien zugesprochen erhielte, wie man Frankreich durch gleichwertige Gebiete in Afrika schadlos halten könnte, ohne dadurch deutsch-italienische Forderungen gegen Frankreich zu tangieren.<sup>400</sup>

Eine Woche nach dem Treffen erhielt Hitler einen Brief von Franco, in welchem dieser seine Absicht bestätigte, an der Seite Deutschlands in den Krieg einzutreten, aber gleichzeitig auf seinen territorialen Forderungen bestand.<sup>401</sup> Inzwischen wollte Mussolini zeigen, dass auch er etwas zustande bringen konnte, und griff am 28. Oktober 1940 von Albanien aus Griechenland an. Hitler, den er in Florenz traf, zeigte sich über diesen italienischen Alleingang nicht begeistert. Mit gutem Grund. Nicht die Italiener eroberten Griechenland, sondern Griechenland ein Drittel Albaniens. Zudem mischten sich aufgrund der von ihnen gegebenen Beistandsgarantie gegen die Achsenmächte auch noch die Briten ein, verminten die griechischen Gewässer, errichteten auf Kreta Luft- und Seestützpunkte und landeten schlussendlich am 7. März 1941 in Griechenland. Um eine alliierte Balkanfront wie 1915 zu verhindern, war Hitler zu einem Entlastungsangriff zum Schutz der deutschen Südostflanke gezwungen. Am 6. April begann der Feldzug gegen Jugoslawien und Griechenland; am 12. April 1941 marschierte die 12. Armee in Belgrad ein, am 24. April 1941 kapitulierte Griechenland.<sup>402</sup> Tote, Verwundete, unsägliches Leid – nur wegen des Egos eines einzelnen Mannes, Mussolinis.

### *Franco lehnt Kriegseintritt ab*

Ungeachtet Francos territorialer Vorbedingungen war Hitler im November 1940 überzeugt, dass Spanien auf Seite der Achse in den Krieg eintreten würde, und setzte operative Planungen und Vorbereitungen für einen Angriff auf Gibraltar in Gang. Der Beginn des Angriffs war für den 10. Januar 1941 geplant. Zuvor sollten Truppen der deutschen Wehrmacht in Spanien eintreffen. Hitler sandte Admiral Wilhelm Canaris, Chef der Abwehr, nach Spanien, um sich der Unterstützung Francos bei der ‚Operation Felix‘ zu vergewissern. Das Meeting zwischen Canaris und Franco fand am 7. Dezember 1940 statt. Doch anstelle der erwarteten Zustimmung lehnte Franco einen sofortigen Kriegseintritt Spaniens ab und warf damit Hitlers Pläne total über den Haufen. Als offizielle Gründe nannte er wirtschaftliche Zwänge mit einer wach-

senden Diskrepanz zwischen Spaniens ökonomischem und militärischem Bedarf und den deutschen Angeboten.<sup>403</sup>

Francos Enthusiasmus für einen Kriegseintritt befand sich in einem schleichenden Abwärtsgang, und dies aus zwei Gründen: Der heftige Widerstand der Briten hatte die für den 12. Oktober 1940 geplante Invasion Grossbritanniens verunmöglicht, und die Entschlossenheit der britischen Navy, im Mittelmeer ihre Hegemonie über Italien zu behaupten, liess erkennen, dass die Sperrung des Suezkanals als Vorbedingung einer Attacke auf Gibraltar nicht durchsetzbar war. Der zweite Grund seines schwindenden Interesses war Opposition im eigenen Lager. Während die jüngeren Offiziere der Falange für einen Kriegseintritt Spaniens stimmten, schlug Franco aus der obersten Heeresleitung mit Unterstützung der Kirche und Anhängern der Monarchie wachsender Widerstand gegen einen derartigen Schritt entgegen. Die Ursache dieser Haltung bildete die militärische Verwundbarkeit Spaniens, die im Winter 1940 drohende Hungersnot und die Abhängigkeit von der angloamerikanischen Nahrungsmittel- und Brennstoffversorgung.<sup>404</sup>

Obwohl Spanien kein Binnenland war wie die Schweiz, stellte sich auch hier die britische Seeblockade als äusserst wirkungsvoll heraus, und Spanien musste erkennen, wie gross seine Abhängigkeit von der Belieferung mit Nahrungsmitteln, Brennstoffen und Rohmaterialien war. Die Beibehaltung der Neutralität erwies sich deshalb für Spanien in doppelter Hinsicht als sehr profitabel. Einerseits verringerte seine klar faschistische Haltung eine direkte Gefahr, mit den Achsenmächten in Konflikt zu geraten, andererseits erwies sich der neutrale Status für die darbenende spanische Wirtschaft als wahrer Lebensquell. Die Alliierten stürzten sich gemäss ihrer ökonomischen Kriegsführung auf wichtige spanische Güter – nicht aus wirklichem Bedarf, sondern um sie der Achse vorzuenthalten. Auf der anderen Seite versuchte die Achse dieser begehrten Waren mit allen Mitteln habhaft zu werden. Doch die Alliierten kauften nicht nur. In den frühen 1940er Jahren machten sowohl Grossbritannien als auch die USA permanente Anstrengungen, Spanien von seiner übermässigen Pro-Achse-Haltung wegzulocken, indem sie das Land mit dringend benötigten Gütern wie Erdöl, Nahrungsmitteln und Textilien belieferten. Die USA verschifften für Spanien bestimmtes Getreide und Benzin. Franco jedoch hielt die Vereinigten Staaten zum Narren. Er nahm das Erdöl erfreut entgegen, schöpfte für seine eigenen Bedürfnisse eine schmale Portion ab und beförderte den Rest umgehend in Richtung Drittes Reich.<sup>405</sup>

Francos Wirtschaft fuhr auch fort, die deutschen Kriegsanstrengungen mit verschiedenen Dienstleistungen zu unterstützen, unter anderem mit der Lieferung wich-

tiger Güter wie Häute, Felle, Eisenerz, Quecksilber und Kork. Die spanischen Lieferungen von Textilien waren hochwillkommen, vor allem später, im ersten Winter an der russischen Front. Diese deutsche Notlage erkennend, placierten die Alliierten warme Kleidung direkt hinter Wolframerz an die zweite Stelle der Nazi-Deutschland vorzuhaltenden Waren.<sup>406</sup>

Die private Korrespondenz zwischen Pedro Teotónio Pereira, Portugals Botschafter in Spanien, und dem portugiesischen Präsidenten, Antonio de Oliveira Salazar, gewährt im Zusammenhang mit dem Verhalten Francos einen interessanten Einblick in die enge Koordination der britischen und portugiesischen Diplomatie gegenüber Madrid sowohl auf politischem wie auf wirtschaftlichem Gebiet im vereinten Bemühen, Franco von einem Kriegseintritt abzuhalten und die Iberische Halbinsel zu neutralisieren.<sup>407</sup> Dabei gelang es dem Geschick der portugiesischen Diplomatie, Spanien zu überzeugen, dass es nicht weise wäre, Italien zu imitieren und an die Seite Deutschlands zu treten.

Inzwischen zog Hitler ‚Felix‘ aus dem Verkehr und setzte die Vorbereitungen für die neue Operation ‚Barbarossa‘, den Angriff auf die Sowjetunion, in Gang. (Er hatte ‚Felix‘ aber nicht ganz aufgegeben. Im Jahr 1942 rückten die Pläne für einen Angriff Deutschlands auf Gibraltar nochmals ins Visier.)

Für die Achsenmächte ein potentieller Partner, hatte Spanien bzw. die Beibehaltung seiner Neutralität für die Sicherheitsbedürfnisse Grossbritanniens einen sehr hohen Stellenwert. Konnte es doch infolge seiner strategischen Lage nicht nur für Schiffstransporte und kontinentale Logistik zu einem schwerwiegenden Störfaktor werden, sondern bedeutete zusätzlich noch eine latente politische Bedrohung für andere Länder wie Portugal. Der Historiker Denis Smyth schreibt denn auch: «Spain's strategic location astride maritime, imperial and inter-continental lines of communication made its attitude toward the war crucial for the British fight to survive» (*wegen Spaniens strategischer Lage an zwei Meeren mit internationalen und für das britische Imperium wichtigen Verbindungslinien war seine Stellungnahme im Krieg für den Überlebenskampf Grossbritanniens von entscheidender Bedeutung*).<sup>408</sup>

Alle drei – Alliierte, Deutsche und Spanier – begannen nun ein delikates und gefährliches Vabanquespiel:

- Deutschland wollte aus Spanien so viele Waren wie möglich herauspressen und es gleichzeitig als einen möglichen Alliierten in Reserve halten. Die Nazis konn-

ten Franco jedoch nicht zu hart anfassen wegen der Gefahr, dieser könnte allenfalls zum Feind überwechseln.

- Die Alliierten benötigten Spanien im Grunde weder wirtschaftlich noch als Partner. Ihre einzige Sorge war, Franco davon abzuhalten, die Deutschen zu sehr zu unterstützen oder gar an der Seite Deutschlands zu kämpfen. Zur Erreichung dieses Zieles bedienten sie sich der wirtschaftlichen Kriegführung. Einerseits überboten sie die Preise für die von Deutschland begehrten Schlüsselprodukte. Andererseits versuchten sie spanische Gefügsamkeit zu erreichen mit der Drohung, den Export von Produkten zu blockieren, welche für Spanien von vitaler Bedeutung waren. Aber wie Deutschland waren auch sie gehalten, ihre Taktik sehr vorsichtig zu dosieren, um sich Spaniens Regierung nicht zu entfremden und in eine noch engere Allianz mit dem Feind zu treiben. Die Engländer und Amerikaner koordinierten ihre Anstrengungen, Spanien während der im Winter 1940/41 drohenden Hungersnot mit Nahrungsmitteln und Brennstoff zu versorgen.<sup>409</sup>
- Spanien, der Dritte im Bunde, befand sich ebenfalls auf dem Hochseil. Zwar hatte Franco den Vorteil, sowohl von den Alliierten als auch von der Achse hofiert zu werden, lief aber stets Gefahr, blockiert oder angegriffen zu werden, falls die eine oder gar beide Seiten sein Spiel als zu verschlagen und unaufrichtig beurteilen sollten.

Franco zeigte sich für die ihm während des Spanischen Bürgerkriegs geleistete Hilfe Nazi-Deutschlands auch weiterhin erkenntlich und begann am 14. Juli 1941 mit der Entsendung von 18694 Freiwilligen. Diese Zahl erreichte ein Total von 47'000 Spaniern, bekannt als ‚Blaue Division‘ nach den blauen Hemden der Falangisten, die von Mitte 1941 bis Februar 1944 als Deutschlands 250. Division an der russischen Front kämpfte. Mit dieser Hilfeleistung hat Franco die Regeln des Neutralitätsrechts klar missachtet, den Aktionsrahmen eines ‚Nichtkriegführenden‘ gesprengt und zweifellos zu einer Kriegsverlängerung im russischen Raum beigetragen. Neben Kämpfern für die russische Front stellte Franco Nazi-Deutschland gleichzeitig noch 8'000 spanische Arbeitskräfte zur Verfügung.<sup>410</sup>

Ungeachtet seiner unverhüllten Pro-Achse-Haltung kooperierte Spanien mit den Alliierten im humanitären Bereich, erlaubte abgeschossenen alliierten Fliegern eine sichere Passage durch Spanien und bot sowohl entflohenen alliierten als auch zivilen Gefangenen und Juden mit Transitdokumenten, denen es gelungen war, über die Pyrenäen zu entkommen, einen sicheren Hafen.<sup>411</sup>

## *Rückkehr zur Neutralität*

Obwohl ideologisch immer noch eng mit Deutschland und Italien verbunden, wich das Vertrauen der spanischen Regierung in den Sieg der Achsenmächte einem stetig wachsenden Zweifel. Hinzu kam, dass sich Spanien im Hinblick auf die Belieferung mit lebenswichtigen Gütern wie Nahrungsmitteln und Erdöl nicht auf Deutschland verlassen konnte. Für die Beschaffung dieser Güter war es gezwungen, sich nach Westen in Richtung der Vereinigten Staaten und der lateinamerikanischen Länder zu orientieren, wozu das Einverständnis der Alliierten erforderlich war. Als Konsequenz dieser Erkenntnis kletterte Franco langsam die Stufen seines Tête-à-tête mit der Achse wieder hinunter, deren erste er mit seiner einseitigen Unterstützung Hitlers erklommen hatte, gefolgt von der Phase eines ‚nichtkämpfenden Alliierten Deutschlands«, der dann (Klimax) auch noch an der Seite der Achse in den Krieg eintreten wollte. Im Oktober 1943 beendete Franco den Abbau nicht seiner ideologischen, aber doch machtpolitischen Ambitionen, um sich wieder auf der Ausgangsstufe Neutralität auf spanisch einzurichten, als er zum ersten Mal bei dem jährlichen Empfang des Diplomatischen Korps am 2. Oktober 1943 das Wort Neutralität» benutzte, um Spaniens internationale Position zu definieren. Als Resultat seiner wiedergeborenen neutralen Seele wurde Ende Oktober 1943 die 250. Blaue Division von der russischen Front zurückbeordert.<sup>412</sup> Deren Rückzug dauerte noch bis 1944. Ihr Platz wurde von einer schwindenden Legion Freiwilliger eingenommen, welche bis zum bitteren Ende kämpfte.<sup>413</sup>

Im Jahr 1943 konnten aufgrund der alliierten Siege in Nordafrika und der Schwierigkeiten der deutschen Offensive in Russland sowohl die USA als auch Spanien Befürchtungen über eine mögliche deutsche Invasion zurückstellen. Franco, flexibel nach allen Seiten, hielt es daher für angebracht, die Identifizierung mit der Achse abzuschwächen, die Bindungen zum Vatikan zu betonen und am 9. Mai 1943 im Gewand eines besorgten Neutralen Frieden zwischen der Achse und den angelsächsischen Ländern zu predigen «to avoid Communism ... Russian barbarism waiting for its prey» (*um den Kommunismus abzuwenden ... russische Barbarei wartet auf ihre Beute*).<sup>414</sup>

Einige Monate vor seiner Rückkehr in den neutralen Schafspelz hatte sich Franco mit dem amerikanischen Botschafter Hayes getroffen, der ihn aufforderte, Spaniens uneingeschränkte Neutralität zu erklären, worauf Franco antwortete, eine totale Neutralität könne er noch nicht ausrufen; er sei aber darum bemüht, sich in diese Richtung zu bewegen.<sup>415</sup> Nun, Franco bewegte sich offenbar äusserst langsam, denn in einem

1947 verfassten Memo des State Department wird festgestellt, Franco habe während der ersten vier Kriegsjahre überwiegend in nichtneutraler Weise gehandelt, indem er Nazi-Deutschland mit erheblichen Mengen strategisch wichtiger Güter beliefert sowie militärische und nachrichtendienstliche Unterstützung geleistet habe. Die an die Deutschen gelieferten Geheimdienstinformationen kamen über ein Spionagenetzwerk, das von den spanischen Botschaften in Washington und London betrieben wurde. Diese Spionageoperationen scheinen 1942 begonnen zu haben; allerdings ahnten die Spanier nicht, dass ihre Nachrichten entschlüsselt wurden und deren Inhalt der US-Führung bekannt war.<sup>416</sup>

Francos Soll-Konto bei der Achse war hoch. Hitler und Mussolini verstanden dieses willkommene Druckmittel zu nutzen und drängten darauf, dass Franco die während des Bürgerkrieges in den Jahren von 1936 bis 1939 erhaltene Unterstützung zurückzahle, wobei besonders der Hauptgläubiger Deutschland auf einem sofortigen Abbau dieser Schuld bestand, und zwar gemäss den deutschen Bedingungen, welche dafür spanische Lieferungen von Mineralien, Nahrungsmitteln und Rohmaterialien vorsahen.<sup>417</sup> In Bezug auf die von den Alliierten beanstandeten extensiven Handelsbeziehungen zu Deutschland argumentierte Franco, diese Exporte seien notwendig, weil er bei der Achse mit mehr als 212 Millionen Dollar für Kriegsmateriallieferungen und Ausrüstung für seine Bürgerkriegsarmee verschuldet sei.

### *Spanien gerät in die Isolation*

Nach 1942 wurde ein Sieg der Achse immer unwahrscheinlicher. Das Land befand sich in einem äusserst schlechten Zustand. Franco hatte nicht nur die falschen Freunde, die auf dem besten Weg waren, den Krieg zu verlieren; sie waren nicht einmal in der Lage, Spanien mit dringend benötigten Gütern wie Nahrungsmitteln, Öl, technischer Ausrüstung und Kapital auszuhelfen. So musste sich Franco auf seine potentiellen Feinde verlassen, die Spaniens dringendste Bedürfnisse an Öl, Baumwolle und Korn abdeckten und damit das Land vor einer drohenden Hungersnot und einem ökonomischen Kollaps retteten.

Trotz ihrer eher behutsamen Vorgehensweise gegenüber Franco entschlossen sich die Alliierten doch zweimal, Spanien zu einer Änderung seiner Politik zu zwingen, indem die Lieferung von Erdöl gestoppt wurde. Im Winter 1941, kurz nach dem Eintritt der Vereinigten Staaten in den Zweiten Weltkrieg, unterbrachen die Alliierten so

lange die Verschiffung, bis sie von Franco die widerwillige Zustimmung erhielten, keinerlei Art von Erdöl mehr an Deutschland und Italien zu verkaufen. Zudem musste Franco akzeptieren, dass eine amerikanische Körperschaft, das *iberian Peninsula Operating Committee*, in Spanien die Verteilung und Zweckbestimmung von Erdöl überwachte (offensichtlich war die Weitergabe der amerikanischen Öllieferungen an das Dritte Reich doch nicht unbemerkt geblieben).

Das gleiche Instrumentarium wurde nochmals im Winter 1943/44 eingesetzt, als die Alliierten ihre Öllieferungen so lange zurückhielten, bis das spanische Regime sich einverstanden erklärte, die Wolframlieferungen an Deutschland zu unterbrechen. Die Zeit der Samthandschuhe war zu Ende. Franco würde mit Sicherheit nicht mehr an der Seite Hitlers in den Krieg eintreten, und die Alliierten hatten Grund zur Zuversicht, den Zweiten Weltkrieg zu gewinnen. Spanien nun unter Druck zu setzen diente primär dazu, Deutschlands Widerstand zu schwächen und das Ende des Konflikts zu beschleunigen. Die spanische Regierung widerstand mehr als vier Monate, bevor sie der alliierten Forderung «offiziell» nachgab.<sup>418</sup>

### *Der spanische Markt*

Neben dem beachtlichen Schuldenkonto, das Franco an die Achsenmächte band, verfügte Spanien (wie auch Portugal) als Aktivum jedoch über äusserst wertvolle und von Deutschland dringendst benötigte Mineralien. Im Jahr 1936 war die *Sociedad Financiera Industrial (SOFINDUS)* unter dem Namen Rowak zum Zweck der Kontrolle von Deutschlands wirtschaftlichen Beziehungen mit Spanien gegründet worden. Dabei handelte es sich um ein grosses kommerzielles Konglomerat, das den Drehpunkt im spanisch-deutschen Handel bildete. SOFINDUS räumte 1937 und 1939 deutschen Unternehmen in speziellen bilateralen Abkommen eine bevorzugte wirtschaftliche Behandlung ein und verfügte damit bei Kriegsausbruch bereits über ein Handelsimperium. Als Folge des am 31. März 1939 unterzeichneten geheimen Zusatzprotokolls zum deutsch-spanischen Abkommen, in dem sich Spanien als Verbindungskanal zum Schmuggel von Waren aus Südamerika nach Deutschland zur Verfügung gestellt hatte, wurde eine Armada unter spanischer Flagge eingesetzt, die aus 53 Schiffen bestand.<sup>419</sup> Die Blockade der Alliierten war sehr effizient im Aufspüren voluminöser Güter. Es waren aber kleine Dinge wie Industriediamanten oder Platin, welches als Katalysator bei der Produktion von Nitraten und Schwefelsäure ein-

gesetzt wurde, die den grössten Anteil des Schmuggelhandels bildeten und nicht selten durch das alliierte Kontrollnetz schlüpfen.<sup>420</sup>

Im Mai 1940 unterzeichnete Spanien einen Dreijahresvertrag mit Italien, der dem Duce die Lieferung wichtiger Waren zusagte. 1942 verschob sich der Schwerpunkt des bis dato eher auf Nahrungsmittel konzentrierten Handelsverkehrs zusehends auf die Lieferung von zur Kriegführung wichtigen Mineralien. 70% des Mineralienhandels zwischen den beiden Staaten bestanden aus Pyrit, einem hochgradigen Eisenerz, von dem sich in Spanien reiche Vorkommen fanden. Deutschland erhielt auch noch andere Rohmaterialien wie Zink, Blei, Quecksilber usw. An oberster Stelle der Versandliste stand jedoch Wolfram, das begehrteste der Erze, welches die Deutschen nur von Spanien und Portugal erhalten konnten.

Die ersten Anstrengungen, Spanien dem deutschen Einfluss zu entziehen, begannen im März 1940, als Grossbritannien einen Vertrag unterzeichnete, der Spanien für sechs Monate mit Materialien wie Erdöl und Düngemittel versah, während Spanien den Alliierten Eisenerz, andere Mineralien und Zitrusfrüchte lieferte. Diese Vereinbarung wurde während des ganzen Krieges halbjährlich verlängert, wobei die Alliierten sich der Transaktionen Francos mit dem Feind wohl bewusst waren und diese stillschweigend akzeptierten.

Als im Mai 1943 Produkte für die Achse von Südamerika nach Spanien geschmuggelt wurden, starteten die USA ein Programm, um die Quellen dieser Materialien in Südamerika aufzukaufen. In dem Masse, wie sich die Waage des Krieges zugunsten der Alliierten neigte, übten diese mehr und mehr Druck aus, um den Handel Spaniens mit Deutschland, vor allem mit Waffen und Gütern von vitalem Interesse, zu beschneiden.

### *Kampf um Wolfram*

Der wirkliche Wettbewerb im Handel mit Spanien konzentrierte sich auf Wolfram. Anders als Portugal, das ein Quotensystem anwandte, arbeitete Spanien bei Wolfram mit einem offenen Markt. Den Alliierten, die über einen besseren Zugang zu harten Währungen verfügten, verschaffte dies zwar einen leichten Vorteil, trotzdem lagen sie mit den ergatterten Liefermengen im Vergleich zum Rivalen Deutschland kläglich im Abseits. Das Dritte Reich verfügte eindeutig über die besseren Karten. Die Deutschen hatten 1941 die meisten der spanischen Wolframminen erschlossen, kontrollierten den grössten Lieferanten SOFINDUS und erwarben fast den gesamten Ausstoss an Wolfram.<sup>421</sup>

Grossbritannien dagegen war es lediglich gelungen, gerade einmal magere 32 Tonnen des begehrten Minerals zu erwischen. Etwas musste geschehen. Also stellten Anfang 1942 England und die USA gemeinsam ein Programm auf, um möglichst viel Wolframerz aufzukaufen (nicht dass sie das nicht schon vorher versucht hätten). Lachender Dritter war Spanien, für das sich nun eine wahre Goldgrube öffnete. Die Minen erhöhten ihre Vorjahresproduktion um beinahe das Doppelte auf nahezu 2'000 Tonnen, und der Preis schnellte im Juni 1943 von 75 Dollar pro Tonne (Vorkriegspreis) auf einen Mindestpreis von 16'380 Dollar pro Tonne. Nun war, salopp gesagt, Schluss mit der Pietät. Die Alliierten erweiterten ihren Kaufradius, indem sie die Fassade einer Scheinfirma benutzten, und auf diese Weise gelang es 1942 immerhin, den Deutschen 1'000 Tonnen Wolfram, etwa die Hälfte des gesamten Ausstosses, wegzuschnappen. Die Nazis waren verärgert, und als ein Resultat dieser gereizten Stimmung kam es im Dezember 1942 zwischen Spanien und Deutschland zu einem neuen Handelsvertrag mit genaueren Lieferquoten als im Abkommen von 1939. Darin verpflichtete sich Spanien, Deutschland mit fixen Quantitäten strategisch wichtiger Waren, einschliesslich Wolfram, zu beliefern, um im Austausch Kohle, Waffen, Düngemittel, Chemikalien und Fertigerzeugnisse zu erhalten. Zusätzlich gewährte Spanien Deutschland Kredite von 552,5 Millionen Pesetas (50,2 Millionen Dollar) für Einkäufe. Diesem Abkommen war keine lange Lebensdauer vergönnt, und eine Seite schob der anderen die Schuld für ausgebliebene Lieferungen zu. Spanien hielt es nun für angebracht, die Preisschraube bis zur absoluten Schmerzgrenze anzuziehen, und erhöhte den Mindestpreis für Wolfram auf 20'500 Dollar pro Tonne. Damit der Goldsegen keinen Unterbruch erfuhr, erhielten die kaufkräftigen Alliierten die Erlaubnis, Dollars und Pfund gegen Pesetas einzuwechseln, und somit die Möglichkeit, Wolfram zu einer Zeit zu kaufen, in welcher sich die Peseta-Reserven der Deutschen auf einem niedrigen Stand befanden. Doch schon im Februar 1943 unterzeichneten Deutschland und Spanien ein geheimes Abkommen.

Um eine Basis für den Schmuggel von Erz zwischen Portugal und Spanien zu erhalten, begann Deutschland mit dem Aufkauf kleinerer Minen auf beiden Seiten der Grenze. Der grösste Teil des illegalen Handels ging von Portugal nach Spanien, das an Gebiete der Achsenmächte grenzte. Die Alliierten schätzten, dass Deutschland im Frühjahr 1943 beinahe 50 Tonnen Wolfram über die Grenze schmuggelte, und versuchten den deutschen Zugriff auf das begehrte Erz weiter einzudämmen, indem sie bedeutende Mengen Wolfram auf dem spanischen Schwarzmarkt erwarben.<sup>422</sup> In-

zwischen war das Dritte Reich im Sommer 1943 am Ende seiner finanziellen Kapazität. Aber Franco liess Hitler nicht im Stich. Im November 1943 gewährte die spanische Regierung Deutschland einen Kredit von 100 Millionen Reichsmark, wovon 57% für den Kauf von Wolfram und der verbleibende Rest für damit verbundene Ausgaben benützt werden sollten. Natürlich lag es in Francos Interesse, dass der gewinnbringende Verkauf von Wolfram weiterfloss. Indem er nun Deutschlands Wolframbedarf subventionierte, würde das Geschäft so lange nicht platzen, wie beide kriegführenden Parteien in der Lage waren, Wolfram zu einem monströsen Preis zu kaufen.<sup>423</sup> Sobald Deutschland aber den Erwerb von Wolfram einstellte, bestand auch für die Alliierten keine Notwendigkeit mehr, ihre Kaufstrategie beizubehalten. Dieser Fall trat dann in der zweiten Hälfte des Jahres 1944 endgültig ein. Inzwischen hatte auch der amerikanische Botschafter Carlton Hayes von Francos Vereinbarung mit Deutschland Kenntnis erhalten und ersuchte die spanische Regierung, von weiteren Wolframlieferungen an Deutschland abzusehen, während die Alliierten und Spanien über eine Wolframvereinbarung verhandelten. Berichte vom Januar 1944 zeigten, dass Deutschland im Vergleich zu früher grosse Mengen an Wolfram erhalten hatte. Schon für den ersten Monat des Jahres 1944 wies der Report eine Kaufmenge von 225 Tonnen aus.<sup>424</sup> Die Aufforderung des amerikanischen Botschafters stiess auf taube Ohren, und nicht besser erging es dem britischen Botschafter, Sir Samuel Hoare, der ebenfalls versucht hatte, Franco von weiteren Wolframlieferungen an die Nazis abzubringen. Die alliierte Verärgerung über die spanische Haltung resultierte umgehend in einem Ölembargo.

Offiziell erhielten ab 2. Februar 1944 deutsche Einkäufer keine spanischen Lizenzen mehr, und Exporte wurden teilweise behindert. Trotzdem gelang es Deutschland im April 1944, dem dritten Monat des alliierten Ölembargos, noch 198 Tonnen Wolfram aus Spanien herauszuholen.<sup>425</sup>

Die US-Regierung, auf ihrem Wunsch nach einem totalen Embargo der spanischen Wolframlieferungen nach Deutschland beharrend, aber zusehends mit den Auswirkungen einer sturen spanischen Bürokratie konfrontiert, gab schlussendlich klein bei, indem sie den Vorstellungen ihres britischen Alliierten für einen Kompromissvorschlag zustimmte. Das britische Einlenken gründete auch nicht auf Grosszügigkeit, sondern ebenfalls auf den Erfahrungen mit der spanischer Hartnäckigkeit. In diesem Falle waren es die spanischen Banken, welche die Briten auflaufen liessen. Deren Vorrat an Pesetas war fast aufgebraucht, und die Banken verweigerten eine Kreditgewährung. Ein Kompromiss musste gefunden werden.

Am 2. Mai 1944 zeigte Spanien Bereitschaft, die Wolframlieferungen an Deutschland auf 580 Tonnen zu beschränken, von welchen 300 Tonnen bereits geliefert worden waren. Damit erhielt Deutschland nur noch etwa die Hälfte der Menge des vorangehenden Jahres. Doch der zugegebenermassen grosse Erfindungsreichtum der Deutschen war nicht so leicht zu schlagen. Entschlüsselte Telegramme zwischen SOFINDUS und Berlin zeigen, dass es ihnen gelang, durch zusätzlichen Schmuggel ein Gesamttotal von 865,6 Tonnen zu erhalten, also beinahe 286 Tonnen mehr, als ihnen unter dem Mai-Abkommen für das ganze Jahr zugestanden worden war. Der Schmuggel wurde meistens in der Weise bewerkstelligt, dass deutsche Firmen in Spanien den grössten Teil des Wolframs an spanische Firmen verkauften, die es wiederum nach Frankreich spedierten und dort an Deutschland zurückverkauften. Die Wolframexporte Spaniens an Nazi-Deutschland fanden erst im August 1944 mit der Schliessung der Grenzen ein zwangsläufiges Ende.<sup>426</sup>

### *Operation ‚Savehaven‘*

Im Frühjahr 1944 begann die alliierte Operation ‚Savehaven‘. Ihr Zweck war die Blockierung aller deutschen (öffentlichen und privaten) Vermögenswerte in den neutralen Staaten und deren Verwendung zu Reparationszwecken. Deutschland sollte jede Möglichkeit genommen werden, nach dem Krieg darüber verfügen zu können. Samuel Klaus von der Foreign Economic Administration (FEA) leitete das Team. Er berichtete, dass Spanien sowohl das entmutigendste als auch schwierigste aller neutralen Länder sei, und ausserdem verhalte sich der amerikanische Botschafter Carlton Hayes nicht kooperativ. Weiter bemerkte Klaus, dass es aufgrund der korrupten spanischen Bürokratie für die Deutschen ein Kinderspiel sei, ihre Geschäfte in Spanien zu bemänteln, und meinte weiter, dass Tanger als Kanal benutzt würde, um Vermögenswerte von Spanien und Portugal nach Argentinien zu schleusen. Diese Äusserung von Samuel Klaus scheint übrigens das Programm von Martin Bormann, Leiter der nationalsozialistischen Parteikanzlei und Hitlers Stellvertreter, für Fluchtkapital zu bestätigen.<sup>427</sup>

Im Herbst 1944 forderten die Alliierten Spanien das erste Mal *formell* auf, sämtliche Goldtransaktionen, die dem Feind nützen könnten, zu unterlassen. Es dauerte noch bis zum 5. Mai 1945, bevor Spanien sich bereit fand, per Dekret sämtliche Vermögenswerte der Achse einzufrieren. Am 7. Mai, dem Tag der Kapitulation der deut-

schen Wehrmacht in Reims, gab Spanien seine Zustimmung zu einer britisch-amerikanischen Vermögensverwaltung, welche treuhänderisch die Kontrolle sowohl über den offiziellen als auch den halboffiziellen Besitz des deutschen Staates in Spanien übernehmen sollte. Auf rätselhafte Weise liessen auch bei dieser Vereinbarung Probleme nicht lange auf sich warten. Ein Jahr später, im Juli 1946, war es der Vermögensverwaltung gerade einmal gelungen, die Kontrolle über 25,3 Millionen Dollar zu gewinnen, bei geschätzten deutschen Vermögenswerten in Spanien von 95 Millionen Dollar.<sup>428</sup>

Über Spaniens Goldtransaktionen existierten viele Hinweise. Sie kamen von den alliierten Geheimdiensten, erbeuteten Aufzeichnungen der Deutschen Reichsbank, Erklärungen von offizieller Seite der Schweizer Banken und beschlagnahmten Unterlagen aus den Büros der quasi offiziellen Gesellschaften SOFINDUS und transportes Mariom. Die fundierteste Schätzung war, dass Spanien für 138,2 Millionen Dollar Gold entweder direkt von Deutschland oder indirekt über die Schweiz erhalten hatte.<sup>429</sup>

Gemäss dem Bericht der spanischen ‚Comisi6n de Investigaciom vom 8. April 1998 erwarb Spanien Gold für 75,8 Millionen Dollar. Zusätzlich publizierte Zahlen zeigen, dass es die spanische Regierung ungeachtet ihrer vielen Probleme geschafft hatte, ihren Goldvorrat, der im Jahr 1940 nur rund 49 Millionen Dollar betragen hatte, während der Kriegsjahre so aufzustocken, dass im Jahr 1945 die spanischen Goldreserven auf 124,3 Millionen Dollar angestiegen waren.<sup>430</sup> Dabei nutzte Spanien die Handelsbilanz, indem es Gold von nichtdeutschen Banken kaufte. Ein nicht unbeträchtlicher Anteil stammte aus den Niederlanden.

Das nach dem Bürgerkrieg verarmte und hungrige Spanien konnte, wie im Ersten Weltkrieg, dank einem gewaltigen Überschuss seiner Aussenhandelsbilanz respektable Goldreserven aufbauen. Die Begleitumstände waren jedoch von Krieg zu Krieg sehr verschieden. Während des Ersten Weltkriegs hatte Spanien alle Vorteile seiner neutralen Position voll genutzt, um landwirtschaftliche und industrielle Güter zu exportieren. Der Handel weitete sich aus, und eine gewisse Prosperität in breiten Teilen der Bevölkerung stellte sich ein, jedoch nicht ohne soziale Spannungen. In den frühen vierziger Jahren erreichte Spaniens Handel dann einen Tiefpunkt. Frankreich, einer seiner wichtigsten Partner, fiel nahezu aus, und auch Grossbritanniens Anteil verringerte sich wesentlich, während Deutschland zum grössten Handelspartner Spaniens avancierte. Es ist nicht unrichtig zu sagen, dass Spanien seine Handelsüberschüsse während des Zweiten Weltkriegs aufbauen konnte, weil Deutschland und die Alliierten sich eine Schlacht um Spaniens Mineralien und andere Rohmaterialien lieferten.

Der Handel mit Deutschland bot Spanien jedoch keine Möglichkeit, Gold zu kaufen. Spaniens Überschüsse dienten zur Amortisierung seiner Schulden gegenüber Deutschland, und der Handel der beiden Länder war in einem Clearingvertrag kanalisiert, bei welchem weder Gold noch Devisen ausgetauscht wurden. Es waren Spaniens Exporte von Nahrungsmitteln und Mineralien in andere Länder, wodurch das hungrige Spanien konvertible Währungen zum Kauf von Gold erhielt.<sup>431</sup>

Spanien kaufte Gold nicht ausschliesslich, aber primär von Zentralbanken mit Namen wie Schweizerische Nationalbank, Bank von Portugal, Bank von England und – in geringeren Mengen – von der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ), ausserdem noch von einer privaten deutsch-spanischen Bank, dem Banco Alemân Transatlântico.<sup>432</sup> Gemäss dem Bergier-Schlussbericht war Spanien der zweitgrösste Goldkäufer der Schweizerischen Nationalbank.<sup>433</sup> Tatsächlich war es so, dass nicht die Bank von Spanien den grössten Teil dieses Goldes kaufte, sondern das Spanish Institute for Foreign Currency (IEME). Mit einer Ausnahme – als es in einem Geschäft mit dem Banco Alemân Transatlântico in verschleierter Form als Vertreter für die Reichsbank agierte – kaufte das IEME Gold niemals direkt von der Deutschen Reichsbank. Der spanischen Regierung kann eine beachtliche Cleverness nicht abgesprochen werden, indem sie das IEME für die Goldkäufe benutzte und in diesem Zusammenhang stets jeden direkten Kontakt mit der Reichsbank vermied.

Als der Zweite Weltkrieg zu Ende war, errichteten die Alliierten einen Kontrollrat, der mit der Sisyphusaufgabe betraut wurde, die von Deutschland eingezogenen Edelmetalle der Zentralbanken der eroberten Länder und das Privatpersonen geraubte Gut – bei dem es sich in der Hauptsache, aber nicht ausschliesslich um jüdisches Besitztum handelte – aufzufinden und den ursprünglichen Besitzern zurückzugeben. Der Control Council befasste sich auch mit der Herkunft des in spanischem Besitz befindlichen Goldes, konnte aber nicht zweifelsfrei feststellen, ob es sich dabei um Raubgold handelte. Nur Gold, das direkt von Deutschland gekauft worden war, konnte konfisziert werden. Stammte das Gold aus anderen Quellen, galt die Vermutung, der Besitzer habe es *bona fide* – in gutem Glauben – erworben. Eine Konfiszierung war solange nicht möglich, bis vielleicht anhand eines Markierungszeichens wie dem einer Bank bewiesen werden konnte, dass es sich um Raubgold handelte.

Die Verhandlungen zwischen dem IEME und dem alliierten Control Council waren langwierig und verwickelt. Aus schierer Erschöpfung und nicht zuletzt wegen des

einsetzenden Kalten Krieges einigten sich die Alliierten gegenüber Franco auf eine nachsichtigere Haltung. So gelang es Spanien, am Ende der Verhandlungen mit gerade einmal acht Goldbarren davonzukommen, die 1948 konfisziert und an ihren rechtmässigen Besitzer, die Nederlandsche Bank, zurückgegeben wurden.

Trotz des verbleibenden Goldreichtums ging die Erholung Spaniens in den Nachkriegsjahren nur sehr langsam voran. Die Ursachen dafür lagen teilweise in Francos Fehlleistungen im politischen und wirtschaftlichen Bereich, die einen Aufschwung sehr erschwerten. Der Hauptgrund jedoch war, dass Spanien in den Nachkriegsjahren als Paria angesehen und behandelt wurde. Die Alliierten hatten an der Potsdamer Konferenz beschlossen, Spanien aufgrund seines faschistischen Verhaltens die UNO-Mitgliedschaft zu verweigern. Im Dezember 1945 verliess der amerikanische Botschafter Norman Armour Madrid, und erst im Jahr 1951 wurde diese Position wieder besetzt. Auch andere Nationen zogen ihre Botschafter ab. Im Mai 1946 veröffentlichte ein UNO-Unterausschuss einen Bericht mit Beweisen über Spaniens achsenfreundliche Haltung, Pro-Nazi-Aktivitäten, Nachkriegsunterstützung einschliesslich Unterschlupf für Nazi-Kriminelle und Unterdrückung der Opposition.<sup>434</sup>

## Portugal

Nicht nur Portugals geographische, sondern auch seine politische Interessenlage führten es eng mit Spanien zusammen. Wie beim Nachbarn Spanien waren auch in Portugal Geschäftsleute, Beamte und sogar Polizisten in das Schmuggelsystem Nazi-Deutschlands (und der Alliierten) involviert. Die portugiesische Regierung stand diesen Aktivitäten offenbar duldsam gegenüber.<sup>435</sup>

Portugal praktizierte während des Krieges, was Assistant Secretary of State Dean Acheson als «classical legal neutrality» beschrieb. Dies bedeutet, dass Portugal versuchte, seinen Handel mit jeder Seite so gut wie möglich auszubalancieren.<sup>436</sup> Der Wirtschaftshistoriker Nuno Valério beurteilt die Wirtschaftspolitik Portugals bis zum Sommer 1940 und ab Herbst 1943 als «biased neutrality» (Anlehnung an Grossbritannien) und die Jahre dazwischen als «geometrical neutrality» (Anlehnung je nach Bedarf).<sup>437</sup> Die Entscheidung von Dr. Antonio de Oliveira Salazar, Ministerpräsident Portugals, am 1. September 1939 für Portugal die Neutralität auszurufen, gründete auf ideologischen und wirtschaftlichen Überlegungen. Salazars Neutralitätserklärung

implizierte eine grössere Autonomie im Verhältnis Portugals zu England, das zwar immer noch in einer kollaborativen Form bestand, dessen Intensität jedoch von den politischen und militärischen Entwicklungen beeinflusst wurde. Sie basierte andererseits auf der Erkenntnis des sich bietenden Spektrums hervorragender geschäftlicher Möglichkeiten mit beiden kriegführenden Seiten.<sup>438</sup> Salazar war Anfang September 1939 überzeugt, dass dieser Krieg weder Gewinner noch Verlierer sehen würde.<sup>439</sup>

England und auch Deutschland erhielten die Zusicherung offenen Handels sowohl für Portugals inländische als auch wertvolle koloniale Ressourcen. Die Taktik der Neutralität trug reiche Früchte; Portugals Wirtschaft boomte. Im Jahr 1942 konnte Salazar zufrieden auf eine Handelsbilanz blicken, die sich von einem Defizit von 90 Millionen Dollar im Jahr 1939 nur drei Jahre später in einen Überschuss von 68 Millionen Dollar verwandelt hatte. Die Aktiven der Privatbanken wiesen im Laufe der ersten vier Jahre einen fast doppelt so hohen Zuwachs aus, wobei jene der Bank von Portugal sich sogar nahezu verdreifachten. Ebenso wie sein Nachbar Spanien erzielte auch Portugal riesige Profite aus dem zwischen Deutschland und den Alliierten herrschenden Handelskrieg, welche sich mittels Drohungen und lukrativen Deals gegenseitig das begehrte Wolfram vorzuenthalten suchten. Trotz reichlicher Einkünfte war aber auch Portugal abhängig von amerikanischen Lieferungen wie Erdöl, Kohle, Ammoniumsulfat und Weizen – für Salazar beeindruckende Gründe, die Verbindung zu den Alliierten zu pflegen. Die Neutralität, die man sich so eifertig zugelegt hatte, barg jedoch auch Risiken in sich. Portugals schwache Wirtschaft, seine strategische Lage am südwestlichen Ende Europas, wertvoller Kolonialbesitz im Atlantik, in Afrika und im Fernen Osten sowie ein bedeutendes Angebot an gewissen Rohstoffen machten das Land zu einem interessanten Leckerbissen und stellten eine Bedrohung für Portugals Souveränität dar.<sup>440</sup>

Portugal besetzte auf der Landkarte Europas insofern eine strategisch wichtige Position, als es entlang seiner Atlantikküste über viele Häfen verfügte, die durch eine britische Blockade nur äusserst schwer kontrolliert werden konnten. Salazar musste sich aber auch mit dem Risiko einer deutschen Invasion auseinandersetzen, wobei von zwei Annahmen auszugehen war: einer möglichen Invasion Portugals durch Deutschland – immerhin war die deutsche Wehrmacht nach der Besetzung Frankreichs weniger als 260 Meilen von Portugals Grenzen entfernt stationiert – oder einer Allianz zwischen Hitler und Franco mit der Gefahr einer daraus resultierenden Stationierung deutscher Truppen an der portugiesischen Landesgrenze.<sup>441</sup>

## *Britisch-portugiesische Verbindungen*

Bis zum Sommer 1940 gab es zwischen Portugal und Deutschland auf dem Landweg keine guten Verbindungen. Trotz gewisser Bedenken sah sich Portugal nicht als ein Land, das auf der deutschen Invasionsliste an erster Stelle stand, und bekannte sich weiterhin zu seinem traditionellen Bündnis mit Grossbritannien. Während Portugal sich unter dieser Konstellation noch ganz wohl fühlte, hatte England schon vor der Niederlage Frankreichs einen möglichen deutschen Angriff auf Portugal einkalkuliert und für diesen Fall bei seinem portugiesischen Freund bereits strategisch wichtige Punkte auf den Kapverdischen Inseln und den Azoren für eine englische Besetzung vorgemerkt.<sup>442</sup>

Die engen politischen und emotionalen Bindungen zwischen Portugal und Grossbritannien bestanden schon lange vor Ausbruch des Zweiten Weltkriegs und reichten zurück bis zur Zeit der anglo-portugiesischen Allianz im 14. Jahrhundert.<sup>443</sup> Im Ersten Weltkrieg hatte Portugal sich England angeschlossen und 50'000 Soldaten an die Front geschickt. Im Jahr 1938 war Grossbritannien der grösste Handelspartner Portugals.<sup>444</sup>

Portugals Verbindung mit Nazi-Deutschland konnte keine derartige Ahnentafel vorweisen. Sie wurzelte in der Zeit des Spanischen Bürgerkriegs, als der starke Mann Portugals, Diktator Antonio de Oliveira Salazar, mit Franco und Hitler sympathisierte. Salazar war Deutschland behilflich gewesen, Waffen für Francos Truppen zu schmuggeln<sup>445</sup>, und hatte Franco auch Freiwillige zur Verfügung gestellt. Salazar erhoffte sich von einer engeren Zusammenarbeit mit den Achsenmächten Wirtschaftswachstum und eine dauerhafte Stabilisierung Portugals. Ende 1938 rangierte Deutschland hinter England als Portugals zweitgrösster Handelspartner, was jedoch Salazar nicht davon abhielt, gegen Hitlers Invasion des katholischen Polen zu protestieren. Anschliessend proklamierte er eilends die Neutralität Portugals.<sup>446</sup>

Mit dem Ende des Spanischen Bürgerkriegs und der Zerschlagung der Volksfront hatten das nationalsozialistische Deutschland und das faschistische Italien einen Fuss in der Türe zur Iberischen Halbinsel. Die Wahrscheinlichkeit eines sich ausweitenden europäischen Konflikts zeichnete sich ab, und Salazar wollte sicherstellen, dass Spaniens klar erkennbare Zuwendung zur Achse keine Auswirkungen auf Portugal haben würde. Nicht zu Unrecht befürchtete Salazar, dass die Neutralität Portugal nicht schützen könnte, wenn der spanische Nachbar in den kriegesischen Konflikt hinein-

gezogen würde. Deshalb gehörte es zu Salazars oberster Priorität, sich darum zu kümmern, dass Franco der Neutralität verpflichtet blieb.

Immer knapp bei Kasse, beschwor England im Oktober 1940 die schon lange bestehenden Bindungen, um Portugal zu einem ‚payment agreement (Zahlungsabkommen) zu bewegen, wodurch Grossbritannien die Möglichkeit erhielt, mit Pfund Sterling portugiesische Produkte zu kaufen oder auf Escudos lautende Kredite zu erhalten. Dieses Abkommen machte Grossbritannien im Kampf um portugiesische Güter gegenüber Deutschland wettbewerbsfähiger. Englands Goldreserven waren zu diesem Zeitpunkt auf einem tiefen Stand. Schweden und die Schweiz, welche nicht auf alte Bindungen zurücksahen, forderten für ihre Lieferungen Gold.<sup>447</sup> Am Ende des Krieges hatte England durch diese Art von Handel eine Schuldenlast von 322,4 Millionen Dollar angehäuft.<sup>448</sup>

### *Portugals Wolfram*

Portugals wirtschaftlicher Boom während der Kriegsjahre beruhte in einem hohen Masse auch auf seinen reichen Vorkommen an Wolfram, auch Tungsten genannt. Neben den zuvor schon erwähnten Anwendungsmöglichkeiten kann Wolfram auch als Glühfaden in Glühbirnen verwendet werden. Zu dieser Zeit allerdings bestand seine Attraktivität weniger darin, das Dunkel zu erhellen, sondern eher umgekehrt, nämlich in seinem besonderen Wert für die Herstellung von Kriegsmunition. Deutschlands Industrie benutzte beinahe ausschliesslich Wolframkarbid, das unter anderem bei der Herstellung von Munition zur Bekämpfung gepanzerter Fahrzeuge ausserordentlich wichtig war. Die Rüstungsproduktion des Dritten Reiches befand sich in totaler Abhängigkeit von der Lieferbereitschaft der beiden ‚Wolframländer‘ Portugal und Spanien.

Im Hinblick auf die von Deutschland angeforderten Mengen und seine ausserordentlichen Anstrengungen zur Sicherung der Erzlieferungen konnte den Alliierten auch im Falle Portugals diese Achillesferse der deutschen Rüstungsproduktion nicht verborgen bleiben. Zwar besass Wolfram in der alliierten Rüstungsproduktion denselben Stellenwert, aber die Alliierten waren nicht ausschliesslich auf Spanien oder Portugal angewiesen, sondern verfügten noch über andere Bezugsquellen. In der Absicht, den Nazis das wertvolle Mineral grundsätzlich vorzuenthalten, kauften die Alliierten den Portugiesen – wie auch den Spaniern – alles ab, was legal oder illegal zu bekommen war. Als Folge des intensiven Wettbewerbs der Kriegsgegner um das begehrte Erz hatte sich 1943 der Preis von Wolfram im Vergleich zur Vorkriegszeit von

2'800 Reichsmark pro Tonne in den ersten zwei Monaten 1942 auf 60'000 bis 65'000 Reichsmark erhöht; die Produktion schoss von 2'419 Tonnen im Jahr 1938 auf 6'500 Tonnen im Jahr 1942.<sup>449</sup>

Um seiner Neutralität den Anschein von Ausgewogenheit zu verleihen, definierte Portugal 1942 strikte Exportquoten. Das System erlaubte jeder Seite, Erz aus ihren eigenen Minen und zusätzlich einen fixen Prozentsatz aus unabhängigen portugiesischen Minen zu exportieren. England besass die grösste Mine, Frankreich war Eigentümer der zweitgrössten, während Deutschland über zwei mittelgrosse Konzerne und verschiedene kleinere Minen verfügte. Deutschland erhielt einen sehr günstigen Prozentsatz des Ertrags der unabhängigen Minen, weil es sich bereit erklärte, Portugal im Gegenzug mit dringend benötigten Gütern zu versorgen. Im Januar 1942 schlossen die beiden einen geheimen Handelsvertrag ab, mit einer Exportlizenz für Wolfram von 2'800 Tonnen. Als Gegenleistung erhielt Portugal von Deutschland Kohle, Stahl und Dünger – alles dringend benötigte Produkte, welche die Alliierten nicht liefern konnten.<sup>450</sup>

Ein Jahr später versuchten die Alliierten eine neue Vereinbarung über Wolfram auszuhandeln. Salazar erwartete als Gegenleistung Preisreduktionen für verschiedene Importgüter, etwa für Ammoniumsulfat und Erdölprodukte usw. Als die Alliierten dies ablehnten, war Portugal verschupft, verweigerte die Aufstockung der alliierten Exportlizenzen und schloss mit Deutschland umgehend einen neuen Vertrag ab.

Die legale Wolframproduktion erreichte im Schnitt etwa 22'800 Tonnen, wovon der grössere Teil (14'000 Tonnen) nach Grossbritannien ging; 1'600 Tonnen wurden in die Vereinigten Staaten exportiert, und 6'200 Tonnen gingen nach Deutschland. Dazu kamen noch 300 Tonnen für Italien und 500 Tonnen für Frankreich. Der Rest von 200 Tonnen wurde an andere Länder geliefert. So die reguläre Lieferliste.<sup>451</sup>

Wie erwartet werden konnte, gab es in diesem Geschäft auch eine illegale Erzproduktion, welche vom Quotensystem nicht erfasst wurde. Die stärkere finanzielle Kapazität der Alliierten wirkte sich bei Transaktionen auf dem schwarzen Markt vorteilhaft aus. Trotzdem kann gesagt werden, dass das Quotensystem zum Vorteil Deutschlands arbeitete, und als Folge hatte sich Portugal bis zum Frühjahr 1944 zu Deutschlands Hauptlieferanten für Wolfram entwickelt. Nach diesem Zeitpunkt allerdings drosselten das alliierte Lieferverbot (obwohl nicht konsequent durchgesetzt) und der spätere Mangel an benützbaren Landwegen zwischen den beiden Ländern den Fluss von Wolfram nach Deutschland relativ rasch.<sup>452</sup>

Eine umfassende Schätzung der portugiesischen Lieferungen (legale und illegale) an Deutschland während des Krieges ergibt einen Betrag zwischen mindestens 3'239 Millionen und maximal 5'335 Millionen Escudos. Aus quantitativer Sicht mag diese Summe als ein bedeutender, aber nicht entscheidender Beitrag zu den deutschen Kriegsanstrengungen gewertet werden.<sup>453</sup> Aus qualitativer Sicht jedoch steht Wolfram, als wichtigster Exportartikel, im Brennpunkt. Auch im Falle Portugals kann von einem kriegsverlängernden Effekt seiner Wolframlieferungen an Nazi-Deutschland gesprochen werden.

Parallel zu den Wolframverhandlungen liefen mit den Alliierten Gespräche über den Erwerb militärischer Basen auf den Azoren. Der Krieg im Atlantik näherte sich seinem Höhepunkt, und die Inseln sollten als eine wichtige Basis für die alliierten U-Boote dienen. Den ursprünglichen Plan einer Übernahme der Azoren hatten die Alliierten wieder aufgegeben, um nicht einen Vergeltungsangriff Deutschlands auf Portugal zu provozieren. Stattdessen strapazierte man wieder das Beschwörungsritual der historischen anglo-portugiesischen Beziehungen, bis Portugal am 17. August 1943 einwilligte, mit Grossbritannien einen Vertrag zu unterzeichnen, der den Briten ab Oktober 1943 die Benutzung der begehrten Inseln erlaubte. Gegen Ende des Jahres wurde auch die US-Luftwaffe in diese Vereinbarung einbezogen.<sup>454</sup>

Für die Versorgung mit Erdöl, aber auch mit anderen wichtigen Produkten hing Portugal vom Wohlwollen der Vereinigten Staaten ab. Im April 1944 nutzten die Alliierten dieses Abhängigkeitsverhältnis, indem sie versuchten, Salazar durch wirtschaftlichen Druck zu einem Stopp der Wolframlieferungen an Nazi-Deutschland zu zwingen. Am 5. Juni 1944 zeitigte das Erpressungsmanöver Erfolg; Portugal stellte den Export von Wolfram nach Deutschland ein. Die Alliierten hatten ihr Ziel erreicht, weil Salazar das englische Insistieren nicht mehr ertragen konnte – und ausserdem die Gefahr einer deutschen Vergeltung nur noch als schwaches Grollen am Horizont wahrgenommen wurde.<sup>455</sup>

Deutschland reagierte auf diese Entscheidung umgehend mit einer Verschleierung der Wichtigkeit seiner Minen in Portugal, indem die Minen verkauft und andere Firmen erworben wurden. Schon gegen Ende Juni 1944 schätzten die Alliierten, dass die Nazis etwa 2 Millionen Dollar in Hotels, Kinos usw. versteckt hatten. Zur gleichen Zeit beschlagnahmte ein deutsches U-Boot ein portugiesisches Schiff und lieferte damit der sich nun (rechtzeitig gegen Ende des Krieges) in Portugal aufbauenden antideutschen Stimmung willkommenen Zündstoff. Die USA nutzten die verän-

derte Situation und traten etwa zu diesem Zeitpunkt mit Portugal in Verhandlungen über die Errichtung von Basen für die amerikanische Luftwaffe auf den Azoren ein. Die Portugiesen bestanden darauf, dass dies erst möglich sei, wenn auch eine Einigung über die notwendigen Versorgungs- und Dienstleistungen erreicht worden sei. Dies war am 28. November 1944 der Fall, und die Vertragsunterzeichnung konnte erfolgen. ‚Grosszügig‘ erlaubten dafür die USA den Portugiesen, sich am Befreiungskampf um das von Japan besetzte portugiesische Timor zu beteiligen.<sup>456</sup>

### *Portugals Gold*

Auf Druck der Alliierten beschlagnahmte Portugal am 6. Mai 1945 alle Immobilien in deutschem Regierungsbesitz. In der deutschen Gesandtschaft in Lissabon wurden 5'000 Gold-Sovereigns gefunden. In einem nächsten Schritt erliess Portugal am 14. Mai 1945 das Gesetz 34'600 und schuf damit die Grundlage zur Erfassung und Einfrierung aller deutschen Vermögenswerte (einschliesslich Immobilien) in Portugal. Ausserdem wurde ein Lizenzsystem geschaffen, womit die beschlagnahmten Vermögenswerte wieder freigegeben werden konnten. Der Handel mit Devisen wurde unter Strafandrohung verboten. Am 23. Mai dehnte Portugal den Gültigkeitsbereich dieses Gesetzes auf alle seine Kolonien aus.<sup>457</sup>

Am 3. September 1946 begannen zwischen Portugal und den Alliierten Verhandlungen über die Besteuerung, Liquidierung und Verteilung deutscher Vermögenswerte. Über keine dieser strittigen Fragen konnte während der Lissabon-Gespräche zwischen 1946 und 1947 eine Einigung erzielt werden. Portugal beharrte unnachgiebig darauf, es sei nicht verpflichtet, Gold zurückzugeben, das es während der Kriegszeit von Deutschland als Bezahlung für die Lieferung von Rohmaterialien erhalten habe, und verstieg sich gar zu der Behauptung, dass zwischen den Jahren 1938 und 1945 überhaupt kein Gold von Deutschland nach Portugal gelangt sei. Als Konsequenz habe die positive Handelsbilanz mit Grossbritannien zu einer britischen Schuld von rund 81 Millionen Pfund und einer Akkumulierung des Sterling-Guthabens bei der Bank von Portugal geführt.

Tatsache ist, dass die Bank von Portugal von der Deutschen Reichsbank 49 Tonnen Gold erhielt. Sämtliche deutschen Zahlungen liefen über die Schweizerische Nationalbank (SNB), wo Portugal mit drei Konten arbeitete. Ein Konto wurde für den Transfer von Gold benützt, das für den Kauf von Escudos durch die Schweizerische Nationalbank beim Banco de Portugal als Zahlung diente. Das zweite Konto wurde

für Gold benutzt, mit dem die Bank von Portugal den Kauf von Schweizer Franken finanzierte. Das dritte Konto schloss praktisch den Kreis, indem es dazu diente, Gold aufzunehmen, das von Berlin auf dem Konto des Banco de Portugal bei der SNB in Zürich deponiert wurde.<sup>458</sup>

Gesamthaft waren bei der Bank von Portugal folgende Goldmengen eingegangen: von der Federal Reserve Bank of New York 167 Tonnen, von der Schweizerischen Nationalbank 104 Tonnen und von anderen Ländern 28 Tonnen, ungeachtet des Fehlens einer positiven Handelsbilanz mit diesen Absendern. Im Falle der Schweizerischen Nationalbank – sowie auch anderen Quellen – ist anzunehmen, dass die portugiesischen Goldakquisitionen teilweise mit Schweizer Franken finanziert wurden, die von der Deutschen Reichsbank stammten, und teilweise mit Devisen, welche von Flüchtlingen ins Land gebracht worden waren. Im Falle der Federal Reserve Bank of New York impliziert der portugiesische Golderwerb die Existenz eines Dollarguthabens bei der Bank von Portugal, wie gesagt ungeachtet der negativen Handelsbilanz mit den Vereinigten Staaten von Amerika. Dies unterstützt auch die Annahme, dass während des Krieges bedeutende ‚Invisibles‘ von den USA nach Portugal geflossen sind.<sup>459</sup>

Deutsches Gold hatte mit nur 14% einen geringen Anteil an dem Gold, das sich bei der Bank von Portugal während des Krieges angehäuft hatte.<sup>460</sup> Die Portugiesen bestanden darauf, man habe die Bezahlung in Gold im Rahmen internationaler Transaktionen *bona fide* angenommen und werde deshalb nichts zurückgeben.

Wie dem auch sei: Anfang August 1945 erbat amerikanische Financial Attaché James Wood vom Generalsekretär und vom Vizegouverneur der Bank von Portugal sowie vom portugiesischen Aussenministerium Informationen über die geheimen Goldtransaktionen mit dem Dritten Reich. Er erhielt keine Antwort. Im Mai 1946 verneinte die Führung der Bank von Portugal immer noch, irgendwelches Gold von Deutschland erhalten zu haben.

Unterdessen hatte Otto Fletcher vom State Department eine Schätzung von Portugals Goldtransaktionen während der Kriegszeit vorgenommen, basierend auf Daten von Deutschlands Kriegsakquisitionen an geplündertem Gold, seinen Verkäufen an die Schweizerische Nationalbank, Aussagen von schweizerischen Regierungsbeamten und nachrichtendienstlichen Daten des Kriegsministeriums über Lastwagentransporte mit Gold von der Schweiz nach Portugal. Fletcher folgerte bescheiden, dass Portugal während der ganzen Kriegperiode Gold im Wert von 139,3 Millionen Dollar erworben hatte. Davon waren nach Überzeugung Fletchers 22,6 Millionen Dollar

Raubgold aus Belgien; beim restlichen Gold im Wert von 116,7 Millionen Dollar, welches Portugal von der Schweizerischen Nationalbank erhalten hatte, handelte es sich immerhin bei mindestens 72% (84 Millionen Dollar) um deutsches Raubgold.<sup>461</sup>

Die Alliierten schlugen vor, Portugal solle Gold im Wert von 50,5 Millionen Dollar zurückgeben. Die Forderung basierte auf dem Argument, diese Goldmenge sei nach 1942 entgegengenommen worden, als allgemein bekannt war, dass sich die deutschen Goldreserven durch die Plünderung Europas erhöht hatten. Portugal erwiderte, man sei über derartige Plünderungen nicht informiert gewesen und habe das erhaltene Gold in gutem Glauben übernommen. Dabei blieb es. Die Verhandlungen mit Portugal zogen sich bis in die 1950er Jahre hin, und die Alliierten erlitten mit ihren Rückgabeforderungen kläglich Schiffbruch. Die Portugiesen waren nur bereit, Gold im Wert von 4,4 Millionen Dollar zurückzugeben.<sup>462</sup>

Dokumente zeigen, dass man die portugiesischen Behauptungen bestenfalls als unaufrichtig bezeichnen kann. In einem Report von Victor Gautier, einem hochrangigen Angehörigen der Schweizerischen Nationalbank, fasst dieser den Inhalt seines Meetings mit Albino Garble Peso, Generalsekretär der Bank von Portugal, zusammen und schreibt, Peso habe ihm gesagt, dass die Bank von Portugal kein Nazi-Gold kaufen würde. Der Schweizer meinte weiter, für diese Haltung seien wahrscheinlich politische Gründe und juristische Vorsicht ausschlaggebend, jedoch würde «die portugiesische Abneigung verpuffen, wenn das Geld durch die Schweizerische Nationalbank ginge». Diese Option sei zu prüfen: «Le Portugal n'achète pas directement de l'or de la Reichsbank, en partie pour des raisons politiques, en partie, sans doute, pour des raisons de précaution juridique. Mais lorsque cet or a passé par nous, ces objections tombent. Il me semble qu'il y a là pour nous matière à réflexion.»<sup>463</sup> Diese und andere Darlegungen innerhalb Gautiers Bericht weisen zweifelsfrei darauf hin, dass die Portugiesen an Nazi-Gold nicht nur interessiert, sondern über dessen Herkunft auch informiert gewesen sind und sich durch den Umweg über die Schweiz eine reine Weste beschaffen wollten.

Zu Beginn des Krieges benutzte Portugal die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) und jugoslawische Goldkonten beim Schweizerischen Bankverein in Basel, um Nazi-Gold zu waschen. Doch die deutsche Invasion in Jugoslawien setzte dieser Idylle ein jähes Ende, und Portugal musste sich 1941 nach anderen Wegen umsehen. Damit nicht genug, erhielt der Direktor der BIZ, Thomas McKittrick, am 8. Januar 1942 ein Schreiben von Montagu C. Norman, Direktor der Bank of Eng-

land, in welchem ihm dieser mitteilte: «Wie ich höre, organisiert die BIZ Goldtransporte von der Schweiz nach Lissabon. Ich muss Sie warnen; unsere Behörden sehen diese Goldbewegungen mit grösstem Misstrauen.» Dies bedeutete, dass Norman Goldlieferungen der BIZ nach Portugal nicht mehr länger anerkennen würde.<sup>464</sup> Neben der Bank von Portugal spielte auch der portugiesische ‚Banco Espirito Santo‘ eine bedeutende Rolle in der Finanzierung von Geschäften mit Nazi-Deutschland. Ein FEA-Bericht, datiert vom Oktober 1945, beschuldigt diese Bank, sie sei für die Deutschen als finanzieller Agent bei den Wolframgeschäften tätig gewesen. Nachdem die Alliierten den Banco Espirito Santo gezwungen hatten, seine Verbindungen mit Deutschland aufzugeben, transferierten die Deutschen ihre Konten zum ‚Banco Lisboa e Açores‘.<sup>465</sup> Der Banco Espirito Santo kooperierte jedoch auch mit amerikanischen Geschäftsleuten.<sup>466</sup>

Neben dem ‚offiziellen‘ Kauf wurden gleichzeitig bedeutende Mengen Gold nach Portugal geschmuggelt. In einer Befragung nach dem Krieg gestand der deutsche Handelsattaché in Madrid, während der Jahre 1943 und 1944 mit diplomatischem Kurier beinahe 1 Million Dollar in englischen Goldmünzen von Berlin zur deutschen Botschaft in Lissabon gebracht zu haben.<sup>467</sup>

Ein anderer Bericht weist darauf hin, dass im Juni und Juli 1944 Gold im Wert von 360'000 Dollar nach Portugal geflossen und dort unter dem Namen des deutschen Botschafters bei der Bank von Portugal deponiert worden ist. Deren Direktor räumte ein, dass verschiedene andere hohe Würdenträger, darunter auch Francos Bruder, seines Zeichens Botschafter in Portugal, sowie der Botschafter von Uruguay und Angehörige der deutschen Botschaft und der Vichy-Botschaft in Portugal beträchtliche Mengen Gold, Diamanten, Bonds, Banknoten und andere Wertsachen nach Portugal geschmuggelt und grösstenteils bei privaten Banken deponiert hatten.<sup>468</sup>

Im Zusammenhang mit deutschem Eigentum gelangten Alliierte und Portugiesen an sich rasch zu einer Einigung. Nach bewährtem Muster wünschte Portugal aber diesen Punkt mit der Goldfrage zu verbinden und weigerte sich, deutsches Eigentum zu liquidieren, bevor nicht die Streitfrage Gold geklärt sei. Also wurden Gespräche geführt, dann wieder ausgesetzt, manchmal auf formeller Basis, dann wieder informell. Es dauerte. Portugals Verzögerungstaktik verfolgte das Ziel, den Wert des beschlagnahmten deutschen Eigentums zu vermindern, und die Portugiesen beherrschten dieses Spiel meisterhaft.

Dokumente zeigen übrigens, dass die amerikanischen Verhandlungspartner aufgrund eines Memos des OSS (Office of Strategie Services, Vorgänger des CIA) vom

7. Februar 1946 wussten, dass Portugal 123,827 Tonnen Nazi-Gold im Wert von 139,3 Millionen Dollar erhalten hatte.<sup>469</sup> Trotzdem zeigten sie sich mit einer Rückgabe von nur 4,4 Millionen Dollar in Gold einverstanden. Warum diese plötzliche Bescheidenheit? Wie so oft kamen auch hier machtpolitische Überlegungen ins Spiel. In Portugal komplizierten nicht nur das Thema Gold, sondern auch die seitens der USA immer noch heissbegehrten Azoren die ohnehin nicht einfachen Verhandlungen vom Kriegsende bis ins Jahr 1953.<sup>470</sup>

### *Begehrte Azoren*

Portugal hatte der amerikanischen US-Luftwaffe erlaubt, für die Dauer des Krieges auf den Azoren Anlagen der dort stationierten Briten zu benützen, verweigerte aber die Erlaubnis für eine eigene Niederlassung auf den Azoren «as long as he [Salazar] is trying to remain neutral» (*solange er [Salazar] versucht, neutral zu bleiben*).<sup>471</sup> Im Juli 1947 drängte das State Department seine Leute, die Verhandlungen doch etwas zurückhaltender zu führen und in der Goldfrage mit Portugal einen Kompromiss zu suchen. Ursache des überraschenden Klimawechsels war die auch noch nach Kriegsende herausragende Bedeutung der Azoren für die USA. Noch 1945 waren diese von den Joint Chiefs of Staff (den Vereinigten Stabschefs) als eine der neun wichtigsten strategischen Basen zur Erhaltung der Sicherheit der Vereinigten Staaten eingestuft worden. Folglich wurde das Thema Gold erst einmal beiseite geschoben, bis die Verhandlungen über die Azoren unter Dach und Fach waren.

Wie dehnbar werden doch manche zuvor lauthals verkündete Prinzipien, sobald eigene Interessen tangiert sind! Im Jahr 1948 schrieb Treasury Secretary Robert Lovett: «Overriding political and strategic considerations of our foreign policy make it essential» (*erstrangige politische und strategische Überlegungen unserer Aussenpolitik machen es notwendig*), das portugiesische Vermögen in den USA zu deblockieren.<sup>472</sup> Eine Woche später wurden die portugiesischen Konten vom Treasury Department praktisch freigegeben, und die USA hatten damit jedes Druckmittel gegenüber Portugal verloren.<sup>473</sup>

Am 17. Juli 1951 forderte das State Department in einem Fernschreiben die amerikanische Botschaft in Lissabon auf, die portugiesischen Bedingungen zu akzeptieren. Diese Entscheidung war im Lichte vorrangiger politisch-militärischer Ziele gefallen.<sup>474</sup> Im Jahr 1949 war Portugal Vollmitglied der NATO geworden. Auf der Liste der Begehrlichkeiten stand an oberster Stelle die Aushandlung eines langfristigen

Pachtvertrages für eine Luftwaffenbasis auf den Azoren. Die letzte Vereinbarung hatte – trotz amerikanischer Zurückhaltung in der Goldfrage – nur eine Verlängerung von fünf Jahren gebracht. Unter Berücksichtigung der durch den Kalten Krieg entstandenen Prioritäten und nach Konsultation der britischen Entscheidungsträger empfahl das State Department, statt Gold im ursprünglichen Wert von 50,5 Millionen Dollar von Portugal gerade einmal 4,4 Millionen Dollar in Gold zu verlangen und damit das lästige Goldproblem endlich abzuschliessen. Das Treasury Department wollte sich mit dieser Regelung nur einverstanden erklären, wenn es einen auf Ebene Assistant Secretary signierten Brief erhalte mit der Bestätigung, dass politische Überlegungen eine derartige Abmachung rechtfertigten und keine wie auch immer gartete Vereinbarung irgendwelche Ansprüche an die Vereinigten Staaten zur Folge haben würde. Dieser Forderung wurde entsprochen, und der amtierende Assistant Secretary for European Affairs, James Bonbright, unterschrieb einen entsprechenden Brief an Treasury Secretary Snyder «along with a memorandum from US Ambassador Lincoln MacVeagh noting his concurrence in the proposal» (*zusammen mit einem Memorandum des US-Botschafters Lincoln MacVeagh, dass er mit diesem Vorschlag übereinstimme*),<sup>475</sup>

Als Konsequenz dieser amerikanischen Bemühungen gelangten am 24. Juni 1953 die Goldverhandlungen mit Portugal zu einem Ende. Doch Portugal blieb sich treu. Wie zuvor mit den Azoren machte es nun die Erfüllung der getroffenen Abmachung von einer noch mit Westdeutschland zu schliessenden Vereinbarung abhängig. Es dauerte noch bis Juni 1958, bevor Portugal und die Bundesrepublik Deutschland ein Abkommen unterzeichneten, und erst 1959, vierzehn Jahre nach Beendigung des Zweiten Weltkriegs, zeigte sich Portugal bereit, die geforderten 4,4 Millionen Dollar in Gold zurückzugeben.

## Schweden

Als am 1. September 1939 der Zweite Weltkrieg ausbrach, erklärten die Vereinigten Staaten und die Sowjetunion ihre Neutralität. Dies war der kleinste gemeinsame Nenner, und anschliessend richteten sich die Antennen jeder Seite auf politisch grundsätzlich verschiedene Länder aus. Die amerikanische Regierung begann damit, das Neutralitätsrecht zugunsten Frankreichs und Englands zurechtzubiegen. Die Sowjet-

regierung hielt sich an das Kreditabkommen vom 19. August 1939 sowie den Nichtangriffspakt vom 23. August 1939 mit Deutschland und unterstützte das Dritte Reich mit kriegswichtigen Rohmaterialien, von denen Deutschland durch die alliierte Blockade seit Beginn des Krieges abgeschnitten war. Als Gegenleistung avancierte Hitler-Deutschland zum wichtigsten Rüstungs- und Waffenlieferanten der Sowjetunion – «Rüstungstechnologie gegen Rohstoffe».<sup>476</sup>

Während an der Westfront alles ruhig blieb, die Franzosen in ihren Bunkern entlang der Maginot-Linie warteten und warteten, die Briten – mit nur wenigen Truppen auf dem Kontinent – die Befolgung ihres Seerechts erzwangen und die Deutschen sich hinter der ‚Siegfried-Linie‘ bzw. dem Westwall nicht rührten, tobten im nordöstlichen Teil Europas in der geographischen Nähe Schwedens die Dämonen des Krieges. Nationalsozialisten und Kommunisten waren dabei, Polen zu zerfleischen. Während Deutschland die schlecht ausgerüstete polnische Armee im Nu unterworfen und sich in den westlichen Teil des Landes verbissen hatte, agierte sein Ebenbild Sowjetunion gemäss der geheimen Klausel des deutsch-sowjetischen Nichtangriffspaktes und marschierte zwei Wochen nach der deutschen Invasion in die östliche Hälfte Polens ein.

Der Nichtangriffspakt vom 23. August 1939 zwischen den beiden Staaten war für Hitler eine unerlässliche Bedingung gewesen, um den Angriff auf Polen auslösen zu können. Dieses Abkommen verschaffte ihm die Sicherheit, nicht in einen Zweifrontenkrieg mit Russland zu geraten. In der (irrigen) Annahme, England und Frankreich würden in Fortsetzung ihres bisherigen Duckmäsertums auch eine deutsche Besetzung Polens hinnehmen, wähnte Hitler sich nun auf der sicheren Seite.

Zum Paket des deutsch-russischen Nichtangriffspakts, in dem man gelobt hatte, «sich jeden Gewaltaktes, jeder aggressiven Handlung und jeden Angriffs gegeneinander, und zwar sowohl einzeln als auch gemeinsam mit anderen Mächten, zu enthalten», gehörte noch ein ‚geheimes Zusatzprotokoll‘.<sup>477</sup> Darin wurden die zwischen Deutschland und Russland liegenden Gebiete in Interessensphären aufgeteilt. Finnland, Estland und Lettland fielen an die Sowjetunion, während Litauen unter deutsche Hoheit kam. Ausserdem wurde die Möglichkeit der Existenz eines territorial reduzierten polnischen Staates nicht ausgeschlossen. Bereits am 20. September informierte jedoch der russische Aussenminister Molotow den deutschen Botschafter in Moskau, dass Stalin einem selbständigen Rest-Polen ablehnend gegenüberstehe und Verhandlungen über eine endgültige deutsch-sowjetische Grenzziehung wünsche. Am 28. September 1939 unterzeichnete der deutsche Aussenminister Joachim Rib-

bentrop dann in Moskau den deutsch-sowjetischen Grenz- und Freundschaftsvertrag, der die «Grenze der beiderseitigen Reichsinteressen im Gebiete des bisherigen polnischen Staates» als ‚endgültig‘ festlegte. Im geheimen Zusatzprotokoll änderte man die am 23. August vereinbarte Gebietsaufteilung dahingehend ab, dass unter anderem Litauen nun der sowjetischen Interessensphäre zugeschlagen wurde und nur noch ein kleiner Streifen im Südwesten des Landes unter deutsche Herrschaft fallen sollte.<sup>478</sup> Im Januar 1941 verkaufte Deutschland seine litauische ‚Interessensphäre‘ an die Sowjetunion – zu einem Preis von 7,5 Millionen Golddollar (31,5 Millionen Reichsmark).<sup>479</sup> Beim Abschluss dieses Handels existierte bereits der Plan ‚Barbarossa‘ zum Angriff auf die Sowjetunion.

So kam es, dass Polen zum vierten Mal in seiner Geschichte geteilt wurde – ein Stück für Deutschland, das andere für die Sowjetunion. Es bestand eine klare Übereinkunft, dass die beiden Mächte mit den von ihnen okkupierten Gebieten tun und lassen konnten, was sie wollten. In Anbetracht des Charakters der beiden totalitären Systeme bedeutete dies für die betroffenen Staaten Verlust der Unabhängigkeit, Annexion und Ausbeutung.<sup>480</sup>

### *Der ‚Winterkrieg‘*

Die Russen begannen in den baltischen Staaten Estland, Lettland und Litauen umgehend mit dem Bau von Festungen und versuchten auch in Finnland, nur etwa 25 Kilometer von Russlands zweitgrösster Stadt Leningrad entfernt, befestigte Basen zu errichten. Finnland aber weigerte sich, den Russen zu diesem Zweck finnisches Territorium zu überlassen oder ihnen militärische Rechte innerhalb seiner Grenzen einzuräumen. Als die Russen erkennen mussten, dass sie im Rahmen von Verhandlungen keinen Fuss auf finnischen Boden setzen könnten, marschierten am 30. November 1939 russische Soldaten über die Grenze Finnlands. Diese Invasion ging als ‚Winterkrieg‘ in die Geschichte ein.

Als Antwort auf den russischen Gewaltakt schloss die Generalversammlung des Völkerbundes die Sowjetunion aus dem Völkerbund aus und rief die noch verbleibenden Mitglieder auf, Finnland materiellen und humanitären Beistand zu leisten. Plötzlich geriet nun das seit Kriegsbeginn neutrale Land Schweden in den Fokus. Obwohl seitens Finnlands bei den Westmächten kein Ersuchen um Hilfe in Form von Truppen eingegangen war, kamen Gesuche von Frankreich und Grossbritannien,

schwedisches Territorium für Transitzwecke benutzen zu dürfen, um Finnland mit Truppen zu unterstützen. Aber nicht christlich, demokratisch oder völkerrechtlich motivierte Unterstützung für Finnland stand hinter diesen Gesuchen, sondern die Absicht, im Norden Schwedens eine Front gegen Deutschland zu errichten und die Kontrolle über die schwedischen Erzgruben zu erlangen. Deutschland reagierte rasch mit der Botschaft, dass man Truppen der Westmächte auf schwedischem Boden nicht akzeptieren und unmittelbar zu Gegenaktionen übergehen werde.<sup>481</sup> Schweden lehnte den Transit von Truppen der Alliierten ab.

Inzwischen wurden von den Westmächten Waffen und Munition nach Finnland geliefert. Gemäss einer Darstellung von Ministerpräsident Chamberlain im britischen Unterhaus am 19. März 1940 handelte es sich dabei aber um unbedeutende Mengen.<sup>482</sup> Warum sollte man sich anstrengen? Die Durchsetzung des primären Ziels – der Stationierung von Truppen in Schweden – war nicht gelungen; ausserdem befand man sich selbst in einer hektischen Aufrüstungsphase, und so überliess man Finnland mehr oder weniger sich selbst.

Die amerikanische Regierung hatte den russischen Einmarsch in Finnland in schärfster Form verurteilt und sowjetische Techniker und Ingenieure aus den USA ausgewiesen.<sup>483</sup> Dennoch wollte die US-Regierung einen Bruch mit der Sowjetunion vermeiden, und als Konsequenz fiel die amerikanische Unterstützung für Finnland ebenso jämmerlich aus wie jene der europäischen Westmächte.

Der russisch-finnische Krieg dauerte beinahe vier Monate, wobei die Finnen tapfer kämpften, aber für die Sowjetunion bei Weitem kein ebenbürtiger Gegner sein konnten. Im Februar 1940 setzten die Russen massive Artillerie ein, durchbrachen die Mannerheim-Linie und stiessen nordwärts zur finnischen Stadt Viipuri (Wyborg) vor.

Der vergebliche Versuch, wenn schon nicht von England und Frankreich, dann doch wenigstens von den Vereinigten Staaten wirkungsvolle Hilfe zu erhalten, hatte verheerende Auswirkungen auf die finnischen Kriegsanstrengungen. Ohne Artillerie und Flugzeuge – welche die Vereinigten Staaten nicht liefern mochten – konnte sich das erschöpfte Finnland nicht halten. Also sondierte der finnische Aussenminister beim Kreml die Möglichkeit von Gesprächen über einen Waffenstillstand. Die Sowjets – durchaus geneigt, diese verlustreiche und bereits zu lange dauernde Kriegskampagne zu beenden – zeigten sich gerne zu Verhandlungen bereit. Der Wunsch jeder Seite nach Frieden schlug sich am 12. März 1940 im Vertrag von Moskau nieder, in welchem Finnland auf Teile seines Territoriums verzichtete und die Errichtung

einer sowjetischen Flottenbasis auf der Halbinsel Hangö erlauben musste, aber die Souveränität des Landes und sein politisches System bewahren konnte.<sup>484</sup>

Die kurze Dauer des Krieges und der Frieden vom März 1940 hatten Roosevelt die Blamage erspart, vor der ganzen Welt als Lügner dazustehen. Klaffte doch zwischen den bombastischen Worten von Unterstützung und Ausstattung Finnlands mit Waffen und der schweigenden Inaktivität der Roosevelt-Administration ein tiefer Graben. Nun, mit dem Frieden unter Dach und Fach, gewährte die amerikanische Export-Import Bank den Finnen einen Kredit von 20 Millionen Dollar, den Secretary Morgenthau, tiefend vor Wohlwollen, auf 30 Millionen erhöhte. Am 14. März sagte er zu seinen Leuten: «It seems to me that with this peace in Finland we here in the Treasury have got an opportunity of really doing a constructive piece of work» (*mir scheint, mit diesem Frieden in Finnland haben wir hier im Treasury Department [Finanzministerium] die Möglichkeit, ein wirklich konstruktives Stück Arbeit zu leisten*).<sup>485</sup> Plötzlich standen der finnischen Regierung amerikanische Dollars zur Verfügung, die sie *vor* dem Waffenstillstand dringend gebraucht hätte, um Flugzeuge und Artillerie kaufen zu können. Stattdessen war Schweden eingesprungen und hatte versucht, seinem kampfbereiten skandinavischen Nachbar mit Waffen, Nahrungsmitteln und 7'000 bis 10'000 Freiwilligen zu helfen.<sup>486</sup>

### *Frieden um jeden Preis*

Schon am 1. September 1939, nach Bekanntwerden des deutschen Angriffs auf Polen, hatte Schweden seine Neutralität erklärt und diese Absicht nochmals am 3. September, im Anschluss an die französische und britische Kriegserklärung an Deutschland, bekräftigt. Die gewählte Formulierung ‚absolute Neutralität sollte Schweden aus dem Krieg heraushalten. Aus dieser Perspektive wurde das Wort ‚neutral‘ ein dehnbare Begriff, der je nach wechselndem Kriegsverlauf taktische Rücksichtnahmen gestattete.<sup>487</sup> So praktizierte Schweden im Krieg zwischen der Sowjetunion und Finnland einen eher ‚nichtkriegführenden‘ Status unter Begünstigung Finnlands, um diesem, in Kontrast zu allen anderen Ländern, massive Hilfe zu leisten.

In diesem Klima einer sich politisch rapide verändernden Welt war ‚Neutralität‘ zu einem Wort mutiert, das für viele vieles bedeuten konnte. In Schweden verursachte der sogenannte Winterkrieg im Zusammenhang mit divergierenden Meinungen über die Bedeutung der Politik der schwedischen Neutralität und der Frage, wie diese sich

den aussenpolitischen Ereignissen anzupassen habe und welche Massnahmen zu ergreifen seien, um Schweden aus dem Krieg zwischen der Achse und den Alliierten herauszuhalten, eine innenpolitische Krise. Dabei zeigte sich, dass zwischen dem Premierminister Per Albin Hansson und seinem Aussenminister – beides Sozialdemokraten – eine grundsätzlich verschiedene Auffassung darüber bestand, was Neutralität bedeutet. Aussenminister Rickard Sandler vertrat die Auffassung, dass die Demokratie in Skandinavien von dem Überleben der Demokratien in den anderen Teilen Europas abhinge. Er glaubte, dass die Befolgung ‚absoluter Neutralität\* sowohl moralisch als auch ideologisch völlig unmöglich sei, besonders wenn man einen Beitrag im Kampf für die Demokratie und gegen den Faschismus leisten wolle.<sup>488</sup> Der Premierminister hingegen interessierte sich ausschliesslich für ein einziges Ziel: Frieden in Schweden. In einer Rede an das schwedische Volk am 1. September 1939 legte er diesen Grundsatz dar, indem er sagte, das Volk solle «join together with calm determination around the great task of holding our nation out of war» (*sich mit ruhiger Entschlossenheit um das grosse Ziel scharen, unser Land aus dem Krieg herauszuhalten*),<sup>489</sup> Zu dieser erklärten Politik sollte Hansson – unter Inkaufnahme der Verletzung des Neutralitätsgedankens – während des ganzen Zweiten Weltkriegs unerschütterlich stehen.

Um seine Vorstellungen hinsichtlich der im Rahmen der Neutralität zu treffenden Massnahmen durchsetzen zu können, bildete Hansson im Dezember 1939 eine grosse Koalition mit bürgerlichen Parteien unter Ausschluss der Kommunisten. Rickard Sandler legte sein Amt nieder und wurde durch Christian Günther ersetzt, einen Karrierediplomaten ohne Parteizugehörigkeit. Hinter diesem politischen Manöver Hanssons stand die Absicht, eine Aussenpolitik zu favorisieren, die von einer aktiven Unterstützung Finnlands Abstand nahm. Er und sein neuer Aussenminister Günther repräsentierten eine Geisteshaltung, deren erklärtes Ziel es war, Schweden unter allen Umständen aus dem Krieg herauszuhalten, koste es, was es wolle.<sup>490</sup> In den kommenden Jahren des Krieges wollten Günther und Hansson ihre Bemühungen darauf konzentrieren, jede Unstimmigkeit mit dem Dritten Reich und den Alliierten zu vermeiden.<sup>491</sup>

Doch dieses Vorhaben wurde mit dem Einmarsch der Deutschen in Norwegen und Dänemark am 9. April 1940 rasch gefährdet. Als Reaktion auf die neue Situation bestätigte die schwedische Regierung ihr Festhalten an der bisherigen Neutralitätspolitik. Dies bedeutete unter anderem: keine Nutzung schwedischen Territoriums durch

ausländische Mächte. Ein Gesuch Norwegens, Munition durch schwedisches Gebiet transportieren zu dürfen, wurde abgelehnt und gleichzeitig (vorsorglich) darauf hingewiesen, dass die früheren Lieferungen an Finnland «eine Sache für sich» und der finnisch-sowjetische Konflikt «völlig vom grossen Krieg getrennt gewesen sei».<sup>492</sup>

Während Hitler den Widerstand in Dänemark rasch überwältigen konnte, gestaltete sich die Eroberung Norwegens nicht so reibungslos und erforderte zeitlich einen wesentlich grösseren Aufwand, als Hitler geplant hatte. Besonders Narvik leistete mit Hilfe der Alliierten erbitterten Widerstand. In den nachfolgenden Wochen bemühte sich die Troika Ribbentrop, Göring und Weizsäcker vergeblich, die schwedische Regierung zur Genehmigung eines Gütertransports durch Schweden nach Norwegen zu bewegen. Ihre Vorstösse wurden von der schwedischen Regierung wiederholt abgelehnt. Im April traten die Deutschen mit der Bitte um Transit von Bekleidung, Lebensmitteln, Verbandsmaterial usw. für die deutschen Soldaten an Schweden heran. Die schwedische Regierung verweigerte die Durchfuhr von Waren für ‚die Ausrüstung und den Unterhalt kämpfender Truppen‘, bewilligte aber im Hinblick darauf, dass Narvik ein besonderer Fall sei, und unter Berücksichtigung der dramatischen Situation in der Lebensmittelversorgung eine einmalige ‚Durchfuhr humanitären Charakters‘. Der persönliche Einsatz Hitlers resultierte dann auch noch in der Erlaubnis, deutsches Personal mitschicken zu können, was zuvor von Schweden abgelehnt worden war. Die Deutschen benützten die einmal gegebene Zusage, mehr als 30 mit dem roten Kreuz gekennzeichnete Eisenbahnwagen durch schwedisches Land zu schicken, einschliesslich 40 sogenannter Sanitäten.<sup>493</sup>

In dieser Anfangs- bzw. Erfolgsphase des Krieges schwappte deutsche Arroganz über alle Grenzen, und so verging nur kurze Zeit, bis angesichts schwedischer Zurückhaltung in der Akzeptanz grösserer Verletzungen ihrer Neutralität die anfängliche Beachtung diplomatischer Regeln in Feindseligkeit umschlug nach dem Motto «Und bist du nicht willig, so brauch ich Gewalt». In einem Treffen mit dem schwedischen Geschäftsmann Birger Dahlerus am 6. Mai 1940 drohte Göring unverhohlen mit einem Angriff, falls sich Schweden auch weiterhin unkooperativ verhalte.<sup>494</sup>

Am 8. Juni 1940 zogen die Briten das letzte Kontingent von 24‘500 Mann alliierter Truppen aus Norwegen zurück; zwei Tage später kapitulierte Norwegen. Schweden war nun total den Wünschen des Nazi-Regimes ausgeliefert, da sich die Schiffrouten zur Ostsee und zum Atlantik unter deutscher Kontrolle befanden.<sup>495</sup> Unbeirrt

seiner Zielsetzung folgend, eine Verwicklung in den Zweiten Weltkrieg um jeden Preis zu vermeiden, sah sich Schweden gezwungen, gegenüber dem Dritten Reich eine Reihe von Konzessionen zu machen, die das Land in einen klaren Konflikt mit dem Neutralitätsrecht brachten.

Am 8. Juli 1940 unterzeichnete Schweden ein Transitabkommen mit Nazi-Deutschland. Darin erhielt dieses nicht nur die Erlaubnis für den Transport deutscher Güter aller Art, sondern auch die Genehmigung, etwa 500 Soldaten auf Urlaub wöchentlich in beiden Richtungen durch schwedisches Gebiet zwischen Oslo und Trelleborg an der Südküste von Schweden zu schicken.<sup>496</sup> Eine Art Ameisenstrasse.

Mit diesen weitreichenden Zugeständnissen war Schweden zwar die Unbeflecktheit der Neutralität losgeworden, aber nicht die deutsche Plage. Die Wehrmacht wünschte ihre militärische Kapazität in Norwegen zu verstärken, speziell im Zusammenhang mit den Vorbereitungen zur Operation ‚Barbarossa‘. Sie bedrängte die schwedische Regierung zunehmend mit Forderungen zur Durchquerung schwedischen Territoriums mit Truppen und Kriegsmaterial. Von Zeit zu Zeit war die Regierung Schwedens gezwungen, zusätzliche Truppentransporte mit durchschnittlich 1'400 Mann pro Tag durch ihr Land zu gestatten. Gemäss schwedischer Schätzung durchquerten während der Kriegsjahre 670'000 Angehörige deutscher Truppen schwedisches Gebiet.<sup>497</sup> Als die Deutschen schlussendlich den Transit der komplett mit Waffen ausgerüsteten 163. Infanteriedivision unter der Führung von General Engelbrecht durchsetzten, um die aufgrund des Friedensvertrags vom 12. März 1940 zwischen Finnland und der Sowjetunion nunmehr russische Festung von Hangö in Südfinnland anzugreifen, bedeutete dies für Schwedens Neutralität eine absolute Niederlage. Um den Preis des Friedens liess sich Schweden zu einem nützlichen Instrument nationalsozialistischer Kriegsinteressen degradieren.

Vom 22. Juni 1941 (dem Tag des deutschen Angriffs auf die Sowjetunion) bis zum Ende des Jahres transportierten schwedische Eisenbahnen 100'000 Tonnen Material für die Wehrmacht, wovon 60% aus Kriegsmaterial bestanden, von Deutschland und Norwegen zu den finnischen Grenzen. Auf dem Rückweg nahmen sie über 15'500 verletzte deutsche Soldaten mit nach Oslo.<sup>498</sup>

Doch nicht nur auf dem Boden, sondern auch in der Luft und auf See hielt Schwedens Neutralität nicht stand. Unbewaffnete deutsche Militärflugzeuge hatten die Erlaubnis, den schwedischen Luftraum in zugewiesenen Korridoren zu überfliegen. Deutsche und finnische Schiffe wurden bevorzugt behandelt, indem es ihnen gestattet

war, schwedische Gewässer zu befahren. Zusätzlich wurden deutsche Schiffe in schwedischen Gewässern von der schwedischen Marine eskortiert.<sup>499</sup>

### *Wirtschaftsbeziehungen mit Deutschland*

Die schon vor Kriegsbeginn gepflegten weitreichenden finanziellen und wirtschaftlichen Beziehungen Schwedens mit Deutschland wurden nun noch weiter ausgebaut. Bei Ausbruch des Zweiten Weltkriegs befanden sich in Schweden über 130 Unternehmen oder Gruppen von Unternehmen völlig in deutschem Besitz. Der Investitionsradius deutscher Firmen in Schweden umschloss ein weites Feld und reichte von Patent- und Markenvereinbarungen über Scheinfirmen zur Verschleierung von Aktivitäten wie Kartellvereinbarungen oder vertraglichen Beziehungen und erstreckte sich bis auf die Vertretung deutscher Firmen, die oft kurzerhand in schwedische Gesellschaften umgewandelt wurden, um die wahren Eigentumsverhältnisse vor den Alliierten zu verschleiern und so eine Beschlagnahme zu verhindern.<sup>500</sup>

In Bereichen wie Werkzeugmaschinen und Maschinenproduktion, Holz, Produktion chemischer Rohmaterialien, Schifffahrt sowie Schiffsbau und Stahl war in der schwedischen Industrie der deutsche Einfluss von wesentlicher Bedeutung. Besonders aber genoss der Bereich Eisenerz und Minen deutsche Aufmerksamkeit. Deutschlands Kriegsausrüstung hing in grossem Masse von einem funktionierenden Nachschub an Rohmaterialien und anderen Gütern ab, wobei vor allem schwedisches Eisenerz, das für eine gewisse Zeit sogar 40% des deutschen Bedarfs deckte, eine unterstützende Rolle in der deutschen Rüstungsproduktion spielte.

Das aus Schweden stammende Eisenerz verfügte über ganz besondere qualitative Eigenschaften, die aus den Lieferquoten allein nicht ersichtlich sind. Die Nutzung dieses phosphorarmen Eisenerzes ermöglichte bei der Stahlproduktion eine Reduktion von Arbeitskräften, Hochofenkapazität und Koks. Von deutscher Seite wurde geschätzt, dass allein die Einsparungen an Kohlen und Koks jährlich eine Halde von 2 Millionen Tonnen ausmachten. Dies bedeutete, dass nicht nur in der Stahlproduktion, sondern auch im deutschen Minenbetrieb für Kohle und Eisenerz Arbeitskräfte eingespart werden konnten.<sup>501</sup> Ein wesentlicher Anteil der Lieferungen nach Deutschland bestand aus diesem qualitativ wertvollen Eisenerz, das für die Produktion von hochwertigem Stahl von entscheidender Bedeutung war. Entsprechend wurden die schwedischen Lieferungen während des Krieges ständig erhöht. Ein Ausfall

dieser Erzversorgung hätte für Deutschland massive Auswirkungen gehabt und den seit 1941 im Steigen begriffenen Druck auf die deutsche Wirtschaft in dramatischer Weise verstärkt.

Die Kosten für den Import schwedischer Güter konnten nicht ausschliesslich durch den Export deutscher Waren im Rahmen des Clearingabkommens gedeckt werden, und Deutschland war gezwungen, die Zahlungen auf andere Weise sicherzustellen. So kam es, dass auch Schweden ein Empfänger ‚deutschen‘ Goldes wurde, das insgesamt einen Umfang von immerhin 28'300 Kilogramm erreichte. Das Gold war von den Deutschen in Belgien und den Niederlanden erbeutet und dann umgeschmolzen worden, um Rückschlüsse auf seine Herkunft zu verhindern.<sup>502</sup> Wussten die schwedischen Amtsträger oder, vielmehr, sollten sie gewusst haben, dass dieses deutsche Gold von anderen Zentralbanken in den von den Deutschen besetzten Ländern stammte oder sehr gut auch Opfergold sein konnte, das die Nazis jüdischen Bürgern und Gegnern des Nazi-Regimes unter Anwendung von Terror und Gewalt geraubt hatten?<sup>503</sup>

Auch im Falle Schwedens versuchten die Alliierten, Lieferungen nach Deutschland einzudämmen. Teilweise setzten sie militärische Mittel ein wie die Russen, deren U-Boote Erzverschiffungen in der Ostsee angriffen. Aber zum weitaus grösseren Teil benützte man diplomatischen und wirtschaftlichen Druck. Bis 1942 befand sich Schweden noch in der glücklichen Lage, dass Grossbritannien die Aufrechterhaltung der schwedischen Neutralität (was immer diese noch wert sein mochte) für bedeutsam hielt und auf die schwedische Regierung einen verhältnismässig geringen Druck im Hinblick auf die Reduzierung ihrer Lieferungen an Deutschland ausübte. Hinter dieser Haltung stand auch die Sorge, dass Schweden durch eine zu starke Druckausübung noch tiefer in die deutsche Umarmung getrieben werden könnte. Als aber 1941 die Vereinigten Staaten in den Krieg mit den Achsenmächten eintraten, sah man dort keinen Anlass, die britische Politik der Nachsicht im Umgang mit Schweden zu übernehmen. Jedoch waren die USA bei Beginn des Krieges noch zu sehr mit der militärischen Krise im Pazifik beschäftigt, um effiziente Verfahrensweisen auszuarbeiten.

Grossbritannien registrierte wohl, dass Schweden seine Neutralität verletzte, indem es den Transit deutscher Truppen durch sein Territorium erlaubte und ausserdem strategisch bedeutsame Waren weit über die im War Trade Agreement vom 7. Dezember 1939 mit den Briten vereinbarten Grenzen an Deutschland lieferte. Trotzdem gestattete es Schweden im Dezember 1941 in einem ergänzenden Protokoll (mit Revisionsvorbehalt) die Einfuhr von Waren ausserhalb der Blockade in Quantitäten, welche auf dem Import Schwedens (Courant normal) im Jahr 1938 basierten.<sup>504</sup> Die

Importquoten fussten auf Schwedens normalem Bedarf an Nahrungsmitteln, industriellen Rohstoffen und Halbfabrikaten sowie – im Falle von Erdöl – in dem für die Erhaltung der militärischen Kampfstärke benötigten Umfang. Viele Quoten konnten aber nicht voll ausgeschöpft werden, weil Artikel wie Baumwolle, Wolle, Felle oder Pflanzenöl während dieser Zeit in Europa zu den rarsten Waren gehörten. Deren totaler Wegfall hätte in allen Sektoren der schwedischen Produktion ernsthafte Auswirkungen gehabt. Schwedens Exporte hingegen waren wegen der Blockade auf Argentinien und Chile beschränkt und benötigten die deutsche Erlaubnis. Trotzdem gelang es Schweden während der ersten Hälfte des Jahres 1942 immer wieder, mittels Blockadedurchbrüchen und der zwischen Stockholm und Schottland bestehenden Fluglinie die Briten mit bestimmten Metallen und vorgefertigten Maschinenteilen zu beliefern, die für England auf andere Weise sehr schwer erhältlich gewesen wären.<sup>505</sup>

Obleich die Blockadequoten den Eindruck vermitteln, Schweden habe so viele Güter importieren können, dass in manchen Fällen sogar Lieferungen an den Feind möglich gewesen wären, wurde der Import durch die Blockade doch in doppelter Weise limitiert. Die erste Schwierigkeit bestand in der Beschaffung der Waren. Die zweite war die Begrenzung des Göteborg-Verkehrs (von den Alliierten und den Achsenmächten toleriert) auf – in jeder Richtung – nur fünf Schiffe pro Monat und einen Tanker pro Quartal. Die Liste der verbotenen Exportwaren wies zwar verschiedene Schwächen auf; es kann aber davon ausgegangen werden, dass Waren, die ausserhalb der Blockademengen ins Land gelangten, nicht an den Feind geliefert wurden. So kamen beispielsweise Erdölprodukte ausschliesslich für die schwedische Armee zum Einsatz. Trotz der Übereinkunft des War Trade Agreement sind jedoch die Exporte von einheimischen Waren wie Eisenerz und Wollprodukten nach Deutschland über den Stand von 1938 gestiegen.

Schweden unterstützte aber auch die Alliierten, indem es eine beachtliche Flotte von Handelsschiffen zur Verfügung stellte. Etwa 400'000 Bruttoregister-tonnen schwedischer Schiffstonnage ausserhalb des Baltikums waren entweder von den Alliierten gechartert oder standen ihnen zur Verfügung.<sup>506</sup>

Die Engländer waren aufgrund des Kriegsverlaufs sehr darauf bedacht, keinerlei Entfremdung in ihrer Beziehung zu Schweden aufkommen zu lassen. Churchill schrieb am 25. Oktober 1942 an Roosevelt: «I feel it most important that Sweden should be in with us all before the end, though the moment for bringing her in must be wisely chosen» (*ich bin der Meinung, dass Schweden vor dem Ende auf unserer*

*Seite sein sollte, jedoch muss der Zeitpunkt dafür mit Bedacht gewählt werden).*<sup>507</sup> Diesem Verhalten lagen die Befürchtungen zugrunde, Schweden könnte auf die deutsche Seite wechseln oder englischer Druck könnte in der schwedischen Politik eine Änderung verursachen und damit eine deutsche Invasion provozieren.<sup>508</sup> Aus Dokumenten geht hervor, dass die USA eine gegenteilige Auffassung über die Behandlung Schwedens vertraten. Die Debatten erhitzen sich weiter, als der Report des Board of Economic Warfare vorlag, aus dem klar ersichtlich war, dass die schwedischen Aktionen sich von den Regeln des Neutralitätsrechts sehr weit entfernt hatten.<sup>509</sup>

Wie auch die anderen neutralen Länder lavierte Schweden in einem ständigen Balanceakt zwischen alliierten und deutschen Forderungen. Aus schwedischer Sicht erwies sich dies als sehr prekär, da Deutschland auf dem schwedischen Markt eine Monopolstellung erreicht hatte und die schwedische Wirtschaft von der Produktionsleistung und dem Lieferwillen der Deutschen abhängig geworden war. Letztere versuchten ihre starke Position auszunützen und gestalteten ihre Handelspolitik zunehmend aggressiver. Dazu schreiben Martin Fritz and Klaus Wittmann, dass die Deutschen ihre Monopolstellung auf dem schwedischen Markt zu Preiserhöhungen für strategisch wichtige Waren wie Kohle oder Koks einsetzten.<sup>510</sup> Schweden seinerseits profitierte jedoch ebenfalls in einem sehr hohen Ausmass vom enormen deutschen Rohstoffbedarf. Die beiden Länder schaukelten die Exportpreise gegenseitig hoch, wobei jedoch der Hauptanteil der deutschen Seite zugeschrieben werden muss. Während die deutschen Inlandpreise während etwa zehn Jahren ständig zugelegt hatten, waren die Exportpreise im gleichen Zeitraum beinahe unverändert geblieben, wodurch sich das Exportgeschäft als relativ unprofitabler Zweig präsentierte. Aus deutscher Sicht war also die Erhöhung der Exportpreise gut begründet. Gleichzeitig wurde aber darauf geachtet, die Preisspirale nicht zu hoch zu schrauben, weil jede Erhöhung die Kosten der schwedischen Produktion beeinflusst und somit schlussendlich die schwedische Inflationsrate in die Höhe getrieben hätte. Obwohl die Deutschen über eine starke Handelsposition verfügten, konnten sie die schwedische Regierung niemals zu Konzessionen bewegen, welche für die schwedische Wirtschaft unvorteilhaft gewesen wären. War die Türkei das ‚spoiled child‘ der Alliierten, könnte man bei der Achse diesen Ausdruck auf Schweden anwenden. Zwar wurde das Land im Hinblick auf die Wirtschaftspolitik von den Deutschen nicht übermässig gehätschelt, aber im Ver-

gleich mit der Behandlung anderer Länder doch wesentlich sanfter angefasst (zumindest solange Schweden grosso modo tat, was Nazi-Deutschland wünschte).<sup>511</sup>

Ähnlich wie in der Schweiz, welche mit Hilfe von Clearingabkommen deutsche Lieferwünsche abwehren konnte, entwickelten sich aus schwedischer Sicht die bilateralen Vereinbarungen zu einer wirksamen politischwirtschaftlichen Verteidigungslinie, welche Schwedens Verhandlungsstärke zugute kam. Erstens behinderten sie Versuche des dominanten Deutschland, sich Vorzugsrechte in der Interpretation von Bestimmungen und Regulierungen herauszuholen. Zweitens schufen Deutschlands Bedarf an schwedischen Rohmaterialien und, umgekehrt, schwedischer Bedarf an Brennstoffen und Endprodukten starke gegenseitige Interessen, an deren Pflege beiden Seiten gelegen war. Drittens erforderte die Gewährleistung eines funktionierenden und effizienten Güteraustauschs eine ständige Kommunikation, um Fragen und Probleme speditiv behandeln zu können, zumal das bilaterale Clearingsystem sehr sensitiv auf Veränderungen reagierte.<sup>512</sup> Wie im Falle der Schweiz bildete auch in Schweden der permanente Kontakt zu Deutschland einen unverzichtbaren Faktor in der Ausübung der schwedischen Schutzmachtfunktion.

Als Folge der gegenseitigen Bestrebungen zur Aufrechterhaltung eines wirtschaftlichen Austausches wies das deutsch-schwedische Handelsvolumen in den Jahren 1940-1944 im Vergleich zu den Vorkriegsjahren eine hundertprozentige Steigerung auf. Obwohl Deutschland in einen Weltkrieg verwickelt war, wurde die wirtschaftliche Seite sehr effizient gehandhabt. Der deutsche Markt funktionierte in den Bereichen Angebot und Nachfrage äusserst zuverlässig und trug damit zu einem stetigen Wachstum der schwedischen Ökonomie bei. Dieses Wachstum verlief zwar wegen einer Verringerung des Handels – was wiederum einen Rückgang der Produktion auslöste – langsamer als vor dem Krieg, bewegte sich aber kontinuierlich nach oben.<sup>513</sup>

### *Die Enskilda Bank*

Neben der zum Wallenberg-Imperium gehörenden dominierenden SKF (Svenska Kugellagerfabriken) und dem Erzabbau pflegten auch noch andere Zweige der schwedischen Wirtschaft sehr gute Beziehungen mit den Deutschen, darunter die Enskilda Bank, ebenfalls Eigentum der Familie Wallenberg. Mit Hilfe dieser Bank konnten die Nazis umfangreiche, profitable Geschäfte und finanzielle Transaktionen zum Nutzen des Dritten Reiches abwickeln und deutsche Vermögenswerte in den USA verschleiern.

Die deutsche Robert Bosch GmbH besass eine Niederlassung in den USA. Um das Risiko der Konfiszierung im Falle eines Krieges auszuschliessen, kaufte die schwedische Enskilda Bank im Mai 1940 in den USA die American Bosch Corporation (ABC) mit der Vereinbarung, diese nach dem Krieg wieder an die Deutschen zurückzugeben. Auch dem deutschen Chemiegiganten IG Farben wurde Beistand durch die Stockholmer Enskilda Bank zuteil.<sup>514</sup>

„Safehaven“-Dokumente zeigen, dass die USA den Aktivitäten der Enskilda Bank mehrere Jahre auf der Spur waren, was schlussendlich zu ihrer Erfassung auf der ‚Schwarzen Liste‘, intensiven Ermittlungen und zur Blockierung des Vermögens der amerikanischen Bosch-Tochter führte. Finanzminister Morgenthau warf der Enskilda vor, mehrfach umfangreiche Schwarzmarktoperationen durchgeführt zu haben. Die Brüder Marcus und Jakob Wallenberg erhielten auf der ‚Schwarzen Liste‘ gesperrter ausländischer Staatsbürger einen Platz, ernteten aber in Deutschland für ihr Engagement höchstes Lob. Jakob Wallenberg wurde 1941 von Hitler gar zum ‚Träger des deutschen Adlerordens‘ ernannt. Der lange Streit zwischen der Enskilda Bank und der US-Regierung über die Zusammenarbeit der Bank mit Deutschland ist am 20. September 1950 aussergerichtlich beigelegt worden.<sup>515</sup>

Wie die Chase Manhattan Bank in den USA agierte auch die Familie Wallenberg auf beiden Seiten, wodurch in Schweden – jedoch nicht im Falle der Chase in den USA – nach 1945 eine Krise ausgelöst wurde. In deren Verlauf stellte der schwedische Aussenminister Osten Unden demonstrativ klar, dass die Wallenbergs nicht mehr zu einem «inneren Kreis» mit speziellen Beziehungen zur schwedischen Regierung gehörten. Raoul Wallenberg, ein Cousin, rettete in Ungarn vielen Tausend Juden das Leben. Als die russische Armee Budapest von den Deutschen ‚befreite‘, wurde er vom sowjetischen Geheimdienst als amerikanischer Spion verhaftet. Er kam niemals wieder zurück. Bis heute gibt es keine abschliessende wissenschaftliche Arbeit über Raoul Wallenberg oder Graf Folke Bernadotte, dem ebenfalls viele Juden ihr Leben verdankten.<sup>516</sup>

### *Druck auf Schweden*

Inzwischen verstärkte sich der alliierte Druck auf Schweden stetig, gegen Deutschland Sanktionen zu verhängen. Im Januar 1943 versetzte US Secretary of State Cordell Hull die schwedische Regierung in Hochalarm, als er brüsk forderte, Schweden möge seinen Verpflichtungen als neutrales Land nachkommen. Falls dies nicht geschähe, müsse die Regierung mit Repressalien rechnen. Wörtlich sagte er:

«The determining factor in American-Swedish relations during the war must be the extent of Sweden's resistance to Axis demands that were contrary to her rights as a neutral state and a democratic independent nation» (*der entscheidende Faktor in den amerikanisch-schwedischen Beziehungen während des Krieges muss das Ausmass des schwedischen Widerstandes gegenüber Forderungen der Achse sein, welche in Widerspruch zu Schwedens Rechten als neutraler Staat und einer demokratischen, unabhängigen Nation stehen*).<sup>517</sup>

Dies war eine klare Forderung nach Beendigung des deutsch-schwedischen Wirtschaftsverkehrs. Die Zeichen waren unübersehbar: Deutschland war an allen Fronten in Bedrängnis, das Dritte Reich würde mit hoher Wahrscheinlichkeit den Krieg verlieren, die Sieger die künftige internationale Wirtschaft beherrschen. Der absehbare Wechsel der Bedingungen veranlasste die schwedische Regierung im Sinne langfristiger Überlegungen zu einer Neuorientierung sowohl der schwedischen Wirtschafts- als auch der Aussenpolitik. Sie versuchte zwar, den Forderungen der Alliierten nachzukommen, aber die Wirtschaft des Landes war von den Deutschen abhängig. Weil jedoch – wie im Falle der Schweiz – zum deutschen Markt keine Alternativen vorhanden waren, entschloss sich Schweden zur Fortsetzung des deutsch-schwedischen Austausches und versuchte, wo immer dies möglich war, gleichzeitig den Wünschen der Alliierten zu entsprechen.

Am 23. September 1943 kam zwischen den Alliierten und Schweden eine Vereinbarung zustande, die eine substantielle Verminderung des schwedischen Handels mit Deutschland bewirken sollte.<sup>518</sup> Darin erklärten sich die USA und Grossbritannien bereit, Schweden vermehrt mit Gütern wie beispielsweise Öl und Kautschuk zu beliefern, unter der Voraussetzung, dass Schweden einverstanden sei, den Transit von Kriegsmaterial und Truppen aus Deutschland zu verbieten, ausserdem seine Eisenerzexporte zu reduzieren, die Eskorte deutscher Schiffe durch die schwedische Marine in der Ostsee einzustellen und die Lieferung von Kugellagern nach Deutschland zu reduzieren.

Schweden begann nun vorsichtig mit einem graduellen Ausstieg aus den schwedisch-deutschen Handelsbeziehungen. Dabei täuschte es den Alliierten einen schnelleren Abbau der wirtschaftlichen Beziehungen zu Deutschland vor, als dies tatsächlich der Fall war. In der zweiten Hälfte des Jahres 1943 und den ersten Monaten von 1944 bombardierten die Vereinigten Staaten gezielt deutsche Produktionsstätten für Kugellager, um die deutsche Kriegsfähigkeit zu schwächen.<sup>519</sup> Gleichzeitig bot man den Schweden in Handelsgesprächen weitreichende Vorkaufsrechte an, um Deutschland den Kugellagernachschub aus Schweden abzuschneiden. Die gesamten Anstren-

gungen verpufften jedoch mehr oder weniger, da die deutschen Gegenmassnahmen und Improvisationen es schafften, ernsthafte Konsequenzen abzuwenden. Niederländische Nachforschungen haben ergeben, dass Deutschland rund 70% seines Bedarfs an sieben wichtigen Kugellagertypen für den Bau von Flugzeugen durch Käufe bei den Svenska Kugellagerfabriken decken konnte.<sup>520</sup>

Die alliierten Verhandlungsführer hatten sich bei dem Abschluss des Abkommens mit Schweden vom September 1943 auf die Reduzierung der Kugellagerlieferungen konzentriert und dabei übersehen, die Ausfuhr von hochwertigem Stahl ebenfalls zu begrenzen. Genau dieser Stahl diente aber zur Herstellung von Kugellagern und Kugellager-Produktionsmaschinen.<sup>521</sup> Indem das Abkommen Schweden erlaubte, Deutschland weiterhin mit Stahl zu beliefern, wurde der Importrückgang an fertigen Kugellagern ausgeglichen. Auf diese Weise konnte sich das Dritte Reich auch weiterhin der Vorteile diskreter schwedischer Zusammenarbeit erfreuen.

Als 1944 der 6. Juni und damit der D-Day näherrückte, befürchteten die Alliierten, die Lieferung von Kugellagern könne der Wehrmacht die Wiederaufrüstung erleichtern und den Ersatz von Verlusten an der zweiten Front ersetzen. Zum wiederholten Male – und unverdrossen – wollte man versuchen, den Fluss schwedischer Kugellager nach Deutschland einzudämmen, und sandte auf Bitte der Foreign Economic Agency einen einflussreichen Amerikaner, Stanton Griffiths, in einer Vermittlerrolle nach Stockholm. Diesem gelang es, mit Vorkaufszusagen, finanziellem Ausgleich und – schlussendlich – der Drohung mit der ‚Schwarzen Liste‘, die Svenska Kugellagerfabriken (SKF) zum Einlenken zu bewegen. Im geheimen stimmten diese jetzt zu, 90% ihrer Kugellagerlieferungen während der kritischen Invasionsperiode zu verschieben und anschliessend die ganze Sache einfach zu vergessen. SKF würde für den Rest des Krieges den Versand von Kugellagern nach Deutschland einstellen und als Gegenleistung von den Alliierten für alle Verluste Kompensationen und ausserdem in einem grösseren Umfang Bestellungen für Kugellager erhalten.<sup>522</sup>

Mitte Juli 1944, während die Schlacht in Frankreich gute Fortschritte machte, gelangte US-Aussenminister Hull nach Gesprächen mit Undersecretary of State Stettinius, Patterson und anderen Beamten zur Ansicht, dass in Schweden im Hinblick auf die Einstellung schwedischer Lieferungen an Deutschland dringend weitere Überzeugungsarbeit zu leisten sei. Am 12. Juli drängte er den amerikanischen Präsidenten, neue Forderungen nach einem totalen Stopp des deutsch-schwedischen Handels zu genehmigen.<sup>523</sup> Am nächsten Tag schrieb Roosevelt an Churchill: «Swedish exports

to the enemy are becoming a very pressing question here. All the circumstances of the war, particularly Soviet successes in the Baltic area, could now be favorably used by us to bring maximum pressure to bear on Sweden to eliminate exports to the enemy. I would appreciate your getting behind this matter personally as Winant [US Ambassador to London] is now taking this question up with your people in the Foreign Office.» (*Schwedische Exporte an den Feind entwickeln sich hier zu einer drängenden Frage. Alle Umstände des Krieges, besonders die russischen Erfolge im Baltikum, könnten nun von uns gut dazu eingesetzt werden, maximalen Druck auf Schweden auszuüben, damit es die Exporte an den Feind einstellt. Ich würde es schätzen, wenn Sie sich dieser Angelegenheit persönlich annehmen könnten, da Winant [US-Botschafter in London] diese Frage nun mit Ihren Leuten im Auswärtigen Amt aufnimmt.*)<sup>524</sup>

Der britische Secretary Eden stimmte mit Winant überein, dass man Schweden auffordern sollte, den Handel mit Deutschland zu stoppen, glaubte aber doch bemerken zu müssen, die schwedische Regierung habe den Handel mit Nazi-Deutschland ja bereits drastisch reduziert. Churchill liess noch deutlicher erkennen, dass er mit dem amerikanischen Drängen nicht konform ging, als er Roosevelt antwortete, er wolle die Vorteile, welcher die Alliierten sich nun mit Schweden erfreuten, nicht gefährden.<sup>525</sup> Trotz dieser Meinungsunterschiede zwischen Roosevelt und Churchill kam es am 24. August 1944 zu einer vereinten Demarche der britischen und amerikanischen Aussenminister Eden und Hull bei der schwedischen Regierung, unterstützt von einer separaten, aber identischen Forderung der Sowjetunion, dass nichts anderes als eine sofortige Einstellung aller Handelsbeziehungen zu den Achsenmächten und eine radikale Änderung der schwedischen Politik gegenüber Deutschland den alliierten Vorstellungen entspräche.<sup>526</sup> Diese Forderungen waren von ernsthaften Drohungen für den Fall begleitet, dass Schweden darauf nicht eingehen würde.

Am 4. September 1944 wies Aussenminister Günther die alliierten Forderungen zurück, aber Hull sagte beschwichtigend zu Roosevelt, die Schweden würden oft gewisse Angelegenheiten formell zurückweisen und sich dann doch informell in die gewünschte Richtung bewegen. Er sollte recht behalten. Während man im alliierten Lager erwog, das Vermögen der schwedischen Firmen zu beschlagnahmen und die Regierung zu informieren, dass nach dem Sieg über die Achse die Versorgung Schwedens von dessen Politik gegenüber Deutschland abhinge, berichtete der US-Gesandte in Stockholm, Herschel V. Johnson, dass Schweden beschlossen habe, alle seine Häfen für deutsche Schiffe zu schliessen. Die Svenska Kugellagerfabriken (SKF) stimm-

ten zu, ab 12. Oktober 1944 sämtliche Lieferungen nach Deutschland zu stoppen, und fanden sich einen Monat später bereit, den Handel mit Deutschland auf den 1. Januar 1945 zu beenden.<sup>527</sup>

Dies bedeutete aber noch nicht das Ende der Probleme, denn Schweden definierte Deutschland ausschliesslich als Deutschland, während die USA unter diesem Begriff auch die okkupierten Territorien – einschliesslich Norwegen und Dänemark – verstanden, mit welchen Schweden weiterhin Handel betrieb. Nach einigen Erklärungen Schwedens und unterstützenden Kommentaren von britischer Seite erlaubten die USA den Schweden die Fortsetzung ihrer ‚tröpfelnden‘ Exporte nach Dänemark.<sup>528</sup>

### *Schweden beharrt auf seinem Recht*

Warum reagierte Schweden nicht früher und bereitwilliger auf den wachsenden Druck der Alliierten?

Während der zweiten Hälfte des Krieges betrachteten die schwedische Regierung und eine mehrheitlich mit den Alliierten sympathisierende Öffentlichkeit den Handel mit Deutschland als nationales Recht und vereinbar mit dem Völkerrecht. Die Briten akzeptierten diese Sichtweise, während die Amerikaner sie zurückwiesen.<sup>529</sup>

Obwohl das schwedische Volk und seine Regierung über die entsetzlichen Greueltaten der Nazis informiert waren, beharrte man darauf, Handel mit Deutschland zu treiben – nicht unter Verweis auf eine existentielle Notlage, sondern unter Bezugnahme auf internationales Recht. Schon in den Jahren zuvor, aber ganz besonders 1944, als die Beweise für die furchtbaren Verbrechen der Nazis gegenüber Juden, Minderheiten und Kriegsgefangenen allgemein bekannt geworden waren, klang diese ‚Rechtfertigung‘ äusserst hohl. Nicht zuletzt wegen dieser brüchigen Argumentation Schwedens im Zusammenhang mit seiner Neutralität sieht der Holocaust-Historiker Paul Levine Schwedens humanitäre Anstrengungen während des Krieges als einen Versuch, Schuldgefühle zu kompensieren und den alliierten Druck zu vermindern.

### *Zufluchtsort Schweden*

Nach dem ‚Anschluss‘ Österreichs ergoss sich ein riesiger Strom zufluchtsuchender Flüchtlinge über Europa. Für die Mehrheit dieser Menschen klappten die Grenzen der europäischen Länder zu wie eine Auster. Schweden reagierte mit der Verschärfung der Restriktionen für einen Grenzübertritt.

Wie die Schweiz erwog auch Schweden aufgrund des zu erwartenden Ansturms von Flüchtlingen, deren Weiterreise in Einwanderungsländer praktisch ausgeschlossen war, die Einführung eines Visumszwangs für alle deutschen Bürger, wozu nun auch die Österreicher zählten. Die beiden neutralen Länder Schweden und die Schweiz stimmten dem Vorschlag Berlins zu, Pässe ausreisewilliger deutscher Juden von den Nazis mit einem «J» stempeln zu lassen.

Ungeachtet der humanitären Tradition Schwedens, stellte die Historikerin Helene Lööw fest, wurde die feindselige Stimmung gegen Juden an den schwedischen Hochschulen ab Januar 1939 «von nahezu allen Studentenkörpern des Landes unterstützt».<sup>530</sup> An den drei wichtigsten Universitäten des Landes protestierten Studenten gegen den «Import von Juden», und sowohl die schwedischen Behörden wie auch das Volk begegneten der jüdischen Not mit kalter Gleichgültigkeit, deren Wurzeln grösstenteils in einem tief sitzenden Antisemitismus verankert waren.<sup>531</sup> Tobias Hübinette, ein junger Forscher, der sich mit der Rolle Schwedens während des Zweiten Weltkriegs befasst hat, entdeckte im Rahmen seiner Recherchen, dass sich das ‚braune Netzwerk‘ offenbar über das ganze Land ausgebreitet hatte. Er fand Mitgliedslisten von NS-Organisationen und Trägern des Eisernen Kreuzes, welche die Namen eines hohen Anteils der gesellschaftlichen Elite Schwedens – Juristen, Ärzte, Lehrer, Journalisten – aufwiesen. Insgesamt veröffentlichte Tobias Hübinette die Namen von 28'000 schwedischen Nazi-Sympathisanten. 400 bis 500 Schweden leisteten aus Überzeugung den Eid auf Adolf Hitler und dienten als SS-Freiwillige in Divisionen mit Namen wie ‚Wiking‘ und ‚Nordland‘, einige sogar in der Leibstandarte Adolf Hitlers. Von 1933 bis 1945 herrschte in Schweden eine weitverbreitete Ausländerfeindlichkeit. Erst als Hitlers Völkermord allzu offenkundig wurde, konnten sich in Schweden Bestrebungen zur Rettung Nazi-Verfolgter voll entfalten.<sup>532</sup>

Während Schweden nach Kriegsausbruch sehr rasch den Weg einer fragwürdigen Neutralität einschlug, behielt es seine restriktive Immigrationspolitik bis 1942 bei. Zu diesem Zeitpunkt hatte Schweden ungefähr 2'000 Juden aufgenommen und damit weitaus weniger als die meisten der anderen europäischen Nationen, selbst die kleineren unter ihnen.<sup>533</sup> Schweden verblieb bis Oktober 1942 in dieser Abseitsposition, als die ‚Endlösung‘ Norwegen erreichte. Der dann einsetzende Wechsel von Indifferenz zu engagiertem Aktivismus wurde primär durch einen einzigen Mann eingeleitet, Gösta Engzell, ein Zivilbeamter auf Lebenszeit, während des Krieges Leiter der juristischen Abteilung des Auswärtigen Amtes. Unter seiner Führung begannen die

schwedischen Diplomaten damit, ihren neutralen Status als anerkannte Gesprächspartner zugunsten von Juden zu nutzen – manchmal erfolgreich, manchmal nicht. Es gelang ihnen auf diese Weise, viele Menschen zu retten, die in der Mehrzahl keine schwedischen Bürger waren. Der endgültige Wechsel von Wegsehen zu aktiver Unterstützung manifestierte sich in der Aufnahme von etwa 800 bis 900 norwegischen Juden, die kurz vor der Einlieferung in ein Konzentrationslager standen.<sup>534</sup> Zusätzlich entkamen etwa 44'000 Norweger der Nazi-Diktatur, indem sie nach Schweden geschmuggelt wurden.<sup>535</sup> Dieser Aktion folgte dann im Oktober 1943 die Rettung der jüdischen Bewohner Dänemarks mit über 7'000 Juden und dann nochmals 1944 in Budapest, wo dank schwedischer Hilfe zwischen 15'000 und 25'000 jüdische Leben gerettet werden konnten. Die schwedischen Bemühungen waren jedoch nicht automatisch von Erfolg gekrönt. So wurden trotz heftiger Proteste über 1'200 norwegische Lehrer und Studenten deportiert.<sup>536</sup>

Auch in den grossen Städten Europas wie Paris, Berlin und Amsterdam schaffte es schwedische Diplomatie immer wieder, Dutzende jüdischer Bürger unter ihre Fittiche zu nehmen. Der unvergleichliche Einsatz des schwedischen Diplomaten Raoul Wallenberg in Ungarn, der viele Zehntausend Menschen rettete, und die berühmten ‚weissen Busse‘ des Grafen Folke Bernadotte, dem es noch in den Anfangsmonaten von 1945 gelang, aus Himmlers Konzentrationslagern in Deutschland insgesamt etwa 30'000 Männer, Frauen und Kinder herauszuholen, viele davon jüdischer Abstammung, sowie deren Aufnahme in Schweden nach dem Mai 1945 setzen der schwedischen Diplomatie ein historisches Denkmal.<sup>537</sup>

Die Neutralität Schwedens hatte ein Janusgesicht. Levine wertet die Rettung jüdischer Leben als Verletzung der Neutralität im positiven Sinne – ein ‚unneutraler‘ Weg, der den übrigen Neutralen ebenfalls offengestanden hätte. Levine meint aber, auf der anderen Seite habe Schweden gleichzeitig militärisch wichtige Güter an Nazi-Deutschland verkauft und sei so indirekt für die Versklavung Tausender von Menschen mitverantwortlich. Schwedens humanitäre Grossleistung ruht jedoch nicht alleine auf dem unbestritten heroischen Einsatz eines Raoul Wallenberg oder Folke Bernadotte, sondern ebenso zu einem grossen Teil auf der normativen Diplomatie von Beamten im Aussenministerium, die den Anweisungen eines einzelnen Mannes Folge leisteten, der sich entschlossen hatte, der Inhumanität ‚bürokratischen Widerstand‘ entgegenzusetzen.<sup>538</sup>

Die schwedischen Diplomaten nutzten ihren anerkannten Status als Repräsentanten einer neutralen Macht, indem sie sich mit ihren ‚Guten Diensten zwischen den mutmasslichen Täter und seine potentiellen Opfer stellten und es unter Benutzung

ganz normaler bürokratischer Wege schafften, in individuellen Fällen die Maschinerie der nationalsozialistischen Rassenpolitik zu blockieren. Dies geschah im Allgemeinen im Falle einer drohenden Deportation und immer in der Form, dass ein schwedischer Diplomat und sein deutscher Ansprechpartner sich absprachen und eine Auswahl trafen. Ausgehend von der grundsätzlichen Annahme, dass der in Frage kommende Jude für die schwedische Regierung von politischem Interesse war, wurde ein Antrag gestellt, der diesen Sachverhalt bestätigte und die Forderung nach dem Wohlbefinden der entsprechenden Person enthielt.<sup>539</sup> Trotz deutschen Protesten drehten und bogen die schwedischen Diplomaten das Gesetz, um so Juden zu helfen, die unter normalen Umständen niemals eine Chance gehabt hätten, Schwedens diplomatischen Schutz zu erhalten. Es ist beeindruckend, dass die Schweden es selbst auf dem Höhepunkt der Morde noch schafften, Menschen jüdischen Glaubens den Nazi-Krallen zu entreissen. Das Ganze gelang darum, weil die schwedischen Diplomaten etwas taten, was wenig andere während des Krieges – auch nicht Diplomaten neutraler Länder (mit Ausnahme des Schweizer Carl Lutz und von Vertretern des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz) – jemals versucht oder auch nur erwogen hatten. Sie erkannten eine Lücke in der Nazi-Ideologie und nützten diese zu ihrem Vorteil aus. Wenn dann ein deutscher Bürokrat mit einem Abgesandten eines souveränen Staates konfrontiert wurde, der einen Antrag zugunsten eines Juden stellte, konnte selbst ein Nazi diesem Wunsch ruhigen Untertanengewissens entsprechen, und viele taten dies auch. Es funktionierte nicht immer, aber doch sehr oft. Diese überraschende Taktik konnte erfolgreich sein, weil Deutschland ein grosses Interesse daran hatte, mit Schweden normale diplomatische und wirtschaftliche Beziehungen zu unterhalten. Wie so viele ihrer Kollegen in den anderen Ländern hätte Schwedens Diplomatie unter dem Anschein von Neutralität auch beiseite stehen können. Sie machte es sich nicht so leicht und rettete so vielen unschuldigen Menschen das Leben.

Äusser Schweden schützten auch die anderen neutralen Länder Europas ihre jüdischen Mitbürger, wobei die Schweiz darüber hinaus im Verhältnis zu ihrer Bevölkerungszahl mehr jüdische Flüchtlinge aufnahm als jedes andere Land.

Reichten diese humanitären Anstrengungen zur Kompensation der Leiden aus, die durch Schwedens ‚Neutralität‘ verursacht worden waren? Im Normalfall ist es Aufgabe von Regierungen, das Wohlergehen und Überleben der Nation zu sichern, was unter Umständen bedeuten kann, von zwei Übeln nur das kleinere wählen zu

können. Moralische Überlegungen haben für Regierungen bei existentiellen Fragen oft keinen Platz. Die Kriterien, auf deren Basis gerechtfertigte oder akzeptable Antworten auf die Bedrohung durch eine feindliche Macht formuliert werden, hängen von der Stärke einer Nation und ihrem Durchsetzungsvermögen ab, was möglicherweise der Grund ist, warum kleine Nationen und grosse Mächte diese Kriterien so unterschiedlich beurteilen.

### *Schutzmacht*

Wie die Schweiz fungierte auch Schweden während der gesamten Kriegszeit als ‚Schutzmacht‘; das heisst, es vertrat die Interessen eines Landes bei anderen Ländern, auch solchen, die sich feindlich gegenüberstanden. Die Wahrung dieser Interessen beinhaltete nicht die Vertretung politischer oder nationaler Interessen. Die primären Aufgaben einer Schutzmacht bestanden generell im Austausch diplomatischen und konsularischen Personals sowie ziviler Staatsangehöriger aufgrund von Vereinbarungen zwischen den kriegführenden Parteien. Dazu gehörte auch die Verwaltung von Grundstücken des vertretenen Staates wie Botschafts- oder Konsulatsgelände, Transport, Lagerung und Schutz staatlichen Eigentums sowie der Schutz von Personen (und deren Eigentum), die sich auf dem Gebiet des Feindstaates aufhielten. Die Suche nach Personen und deren finanzielle Unterstützung, Lagerbesuche zur Kontrolle der Einhaltung der Genfer Konvention und Beratung in Passfragen sowie die Ausstellung von Schutzpässen für in diesem Fall ‚unter schwedischem Schutz‘ stehende Personen zählten ebenfalls zu den Aufgaben einer Schutzmacht.

Im September 1939 eröffnete Polen den Reigen der Mandate mit der Frage, ob Schweden im Falle eines Krieges bereit sei, die Wahrung seiner Interessen zu übernehmen. Allerdings konnte Polen sich der schwedischen Zusage nicht lange erfreuen. Nach der Besetzung des polnischen Territoriums im November 1939 wurde Schweden von Deutschland informiert, das polnische Mandat sei zu Ende und Schweden habe von ihm verwaltetes polnisches Grundeigentum in Deutschland den deutschen Behörden zu übergeben. Diese kompromisslose Haltung hinderte jedoch die Deutschen nicht daran, ihrerseits Schweden um die Wahrung deutscher Interessen in Frankreich und Ägypten zu ersuchen. Südafrika wiederum übertrug Schweden das Mandat zur Wahrung seiner Interessen im Dritten Reich. Die Anfrage der finnischen Regierung zur Vertretung ihrer Interessen in der Sowjetunion scheiterte daran, dass diese die finnische Regierung nicht mehr anerkannte. Trotz dieser Handicaps fungier-

te Schweden jedoch weiterhin als Vermittler politischer Botschaften zwischen den beiden Ländern. Das Jahr 1940 brachte eine neue Serie von Mandaten, darunter die Anfrage Norwegens um Vertretung seiner Interessen in Deutschland, Dänemark und Vichy-Frankreich, oder jener der Niederlande in Dänemark, Deutschland, Italien und Vichy-Frankreich sowie der Interessen Deutschlands in Island, jener Islands in Deutschland und Italien. Die Ausweitung des Krieges 1941 löste eine ganze Lawine weiterer Mandate aus: kreuz und quer zwischen Belgien, Bulgarien, China, Dänemark, Finnland, Deutschland, Ungarn, Iran, Island, Japan, Mexiko, den Niederlanden, Rumänien, der Slowakei und der Sowjetunion. 1942 erhielt Schweden Mandate von Bolivien, Griechenland und Honduras, und 1943 gesellten sich noch Finnland, Ungarn und Japan zu dem Reigen. Auch 1945 konnte von einem Abwärtstrend der Inanspruchnahme schwedischer Vermittlertätigkeit keine Rede sein, deren Mandat sich alleine bei Japan auf 14 Länder erstreckte.<sup>540</sup>

Insgesamt umfasste die Tätigkeit Schwedens als Schutzmacht 114 offizielle Mandate für 28 Länder. Die Wahrung ausländischer Interessen erfolgte in 36 Ländern.

### *„Safehaven“-Programm*

Gemäss dem Eizenstat-Bericht begannen Grossbritannien und die Vereinigten Staaten im Jahr 1944, Schweden in das Safehaven-Programm einzubeziehen. Die auch in dieser Frage nachsichtigeren Briten wünschten das Programm nur auf Gold zu beschränken, während die USA alle deutschen Vermögenswerte mit eingeschlossen sehen wollten. Die Amerikaner betrachteten Handelsabkommen als Kooperation. Der ‚Riksdag‘, das schwedische Parlament, äusserte seine Zustimmung für Safehaven, und im Februar 1945 begann Schweden mit der Inventur seiner Gold- und Währungsbestände, um festzustellen, wieviel davon mit Nazi-Deutschland in Zusammenhang zu bringen war.

Im Frühjahr 1945 schlossen sich die Briten dann doch der amerikanischen Auffassung an und entwarfen einen Vorschlag für Schweden, der auch als Basis für die Safehaven-Gespräche mit Portugal und Spanien diene. Bis zum Sommer 1945 hatte Schweden eine Reihe von Massnahmen zur Kontrolle deutscher Vermögenswerte ergriffen und erweiterte den Radius seiner Ermittlungen auf das gesamte deutsche Eigentum. Im Januar 1946 wurden die Gesetze auf Druck der Alliierten nochmals verschärft und umfassten nun auch alle deutschen Tochtergesellschaften.

Im November 1945 übergab Schweden dem Treasury Department einen Report über die schwedischen Goldtransaktionen. Laut diesem Bericht hatte Schweden für 22,7 Millionen Dollar Gold belgischer Herkunft erhalten. Aus rechnerischen Gründen reduzierten die USA diesen Betrag dann auf 17 Millionen Dollar.<sup>541</sup>

Am 11. Februar 1946 informierte die amerikanische Botschaft die schwedische Regierung über Details des vom Allied Control Council (ACC) erlassenen Gesetzes Nr. 5 vom 30. Oktober 1945, gemäss welchem deutsches Eigentum in anderen Ländern an die Besatzungsmächte fiel, und luden eine schwedische Delegation zur Behandlung des Themas nach Washington ein. Schweden brachte gegenüber diesem Anspruch der Alliierten starke Bedenken zum Ausdruck, zeigte sich jedoch zu Gesprächen bereit.<sup>542</sup> Am 5. April 1946 teilte Schweden der amerikanischen Botschaft mit, die Angelegenheit müsse vor den Riksdag gebracht werden. Dort sei wahrscheinlich mit einer Ablehnung zu rechnen, da Schweden die Meinung vertrete, die alliierte Forderung habe im internationalen Recht keine Grundlage und stelle deshalb eine Verletzung privater Eigentumsrechte dar. Zusätzlich forderte Schweden die Freigabe seiner am 14. Juni 1941 von den Vereinigten Staaten eingefrorenen Vermögenswerte noch vor Beginn der Gespräche; ausserdem sollte Schweden erlaubt werden, schwedisches Eigentum in Deutschland zu inspizieren. Beide Ersuchen wurden abgelehnt.<sup>543</sup>

Schon Ende März, nach Gesprächen mit England und Frankreich, glaubten die Vereinigten Staaten über ein nahezu komplettes Bild der deutschen Vermögenswerte in Schweden zu verfügen und drängten auf Verhandlungen, die am 29. Mai 1946 formell in Washington begannen. Die US-Delegation wurde von Seymour Rubin, Deputy Director of the State Department's Office of Economic Security Policy, geführt, die britische Vertretung von Francis W. McCombe vom Foreign Office. Frankreich war vertreten durch Christian Valensi, Financial Counselor der französischen Botschaft in Washington. Bei der schwedischen Delegation hatte Richter Emil Sandstrom den Vorsitz, der zum Auftakt der alliierten Befürchtung zustimmte, das Nazi-Vermögen könne möglicherweise zur Wiederbelebung des Nationalsozialismus eingesetzt werden, die Rechtmässigkeit des alliierten Anspruchs auf das deutsche Eigentum im Ausland jedoch bestritt.<sup>544</sup>

Die Verhandlungen verliefen friedlich und konnten am 18. Juli 1946 mit einer gegenseitigen Vereinbarung beendet werden. Schweden stimmte zu, die auf 378 Millionen Kronen (ca. 90 Millionen Dollar) geschätzten deutschen Vermögenswerte in seinem Staatsgebiet wie folgt aufzuteilen: 50 Millionen Kronen (ca. 12,5 Millionen

Dollar) für das Intergovernmental Committee on Refugees (IGCR), 75 Millionen Kronen (ca. 18 Millionen Dollar) an die Inter-Allied Reparation Agency (IARA), davon ausgenommen die Beträge, welche die Vereinigten Staaten, England und Frankreich erhalten würden. 150 Millionen Kronen (etwa 36 Millionen Dollar) sollten für die Bekämpfung von Krankheiten und Unruhen in Deutschland eingesetzt werden.

Zusätzlich erlaubte die Vereinbarung, liquidiertes Eigentum von Schweden und Deutschen in deutscher Währung zu entschädigen, und gestattete einer schwedischen Abordnung, in die amerikanischen, britischen und französischen Zonen des besetzten Deutschland zu reisen und schwedisches Eigentum zu inspizieren. Sie befürwortete die Freigabe schwedischer Vermögenswerte in den USA (zu jenem Zeitpunkt etwa 200 Millionen Dollar), sagte die Eliminierung sämtlicher ‚Schwarzen Listen‘ zu und sicherte den Alliierten Ansprüche auf deutsches Eigentum in Schweden zu.<sup>545</sup>

Die Vereinbarung verpflichtete Schweden, das aus der Bank von Belgien stammende Feingold im Umfang von 7‘155 Kilogramm (ungefähr 8 Millionen Dollar) zurückzugeben. Im Gegenzug wurden die Schweden von allen Ansprüchen auf Rückgabe von Gold befreit, die sich auf Transfers der schwedischen Reichsbank zu Drittländern bezogen.<sup>546</sup> Schlussendlich schützte das Übereinkommen Schweden vor Ansprüchen der Alliierten auf Gold, das es von Deutschland vor dem 1. Juni 1945 erhalten und in Drittländer transferiert hatte, sowie vor zusätzlichen Ansprüchen nach dem 1. Juli 1947.<sup>547</sup> In seinem Bericht notierte der US-Unterhändler Seymour Rubin, dass die Gespräche in einem ruhigen Rahmen verlaufen seien, ohne die in den Verhandlungen mit der Schweiz herrschende Bitterkeit.<sup>548</sup>

Schweden ratifizierte den Vertrag im November 1946. Kurz vor dem 1. Juli 1947, der letzten Frist für die Erhebung eines Anspruchs auf Gold, erfolgte ein Antrag der Alliierten auf Rückerstattung von 638 Barren (10 Millionen Dollar) Raubgold aus den Niederlanden. Schweden bestritt einen Teil dieser Ansprüche mit der Begründung, dieses Gold *vor* dem Erlass der Londoner Deklaration vom 5. Januar 1943 gekauft zu haben (Inter-Allied Declaration Against Acts of Dispossession Committed in Territories Under Enemy Occupation or Control: Transfer of Besitz aus deutsch-besetzten Ländern ist ungültig, auch wenn er legal erscheint).<sup>549</sup> Die Alliierten wiederum machten geltend, die abgeschlossene Vereinbarung umfasse das gesamte gekaufte Gold. Die Debatte über das niederländische Gold zog sich bis in die 1950er Jahre hin. Im Jahr 1955 erhielten die Niederlande von Schweden schliesslich 6 Tonnen Gold (ca. 6,8 Millionen Dollar) zurück.<sup>550</sup>

Aufgrund ihrer letzten Untersuchungen kam die schwedische Kommission in ihrem Bericht «Sweden and the Nazi Gold» zu dem Ergebnis, dass Schweden 59,7 Tonnen Gold von Nazi-Deutschland erhalten hatte, deren Markierungen die Niederlande als Herkunftsort auswiesen. Zusätzlich hatte man noch 6 Tonnen Gold unbestimmter Herkunft entdeckt, die nicht in der Safehaven-Operation enthalten gewesen waren. Bis dato hatte Schweden Gold in einem Umfang von 13,2 Tonnen an Belgien und die Niederlande zurückerstattet. Der schwedischen Regierung wurden die Ergebnisse der Untersuchung zugestellt. Einer der Ermittler sagte, Schweden habe lediglich eine moralische Verpflichtung zur Rückgabe des Goldes, keine rechtliche. Der Report der Kommission ist 1997 veröffentlicht worden.<sup>551</sup>

## Türkei

Die Republik Türkei war im Oktober 1923 gegründet worden, und bei Ausbruch des Zweiten Weltkriegs entschied ihre Regierung – wie verschiedene andere Länder –, den Pfad der Neutralität einzuschlagen. Zu dieser Zeit hiess der Präsident der Türkei Ismet İnönü. Er war Nachfolger des Gründervaters Kemal Atatürk, der aus den Trümmern des Osmanischen Reiches die türkische Republik aufgebaut und sich bemüht hatte, die Türkei zu einem europäisch orientierten, säkularen Nationalstaat zu formen. Zwar konnte das Land angesichts des Einparteiensystems und des Fehlens einer Opposition nicht als eine Demokratie im westlichen Sinne bezeichnet werden, doch waren es erste erfolgreiche Schritte weg von der Sultansherrschaft, welche die Voraussetzungen dafür schufen, die Nation Schritt für Schritt zur Demokratie zu erziehen. Dazu zählte auch die Säkularisierung, welche die erstarrten islamischen Formen auflöste und die für den Anschluss an eine moderne und westlich orientierte Gesellschaft notwendigen sozialen und kulturellen Reformen ermöglichte.<sup>552</sup>

Während die Türkei im Ersten Weltkrieg ein Verbündeter Deutschlands gewesen war, blickte Atatürk doch sehr rasch hinter die Hakenkreuzfassade. Er äusserte Bedenken über die in den frühen 1930er Jahren zunehmend aggressivere Natur des Nationalsozialismus und des Faschismus, was wiederum seinen Nachfolger dazu bewog, deutschen Bündnisangeboten vor und während des Zweiten Weltkriegs sehr skeptisch zu begegnen. Obwohl die Türkei sich politisch ähnlich entwickelte wie die beiden Diktaturen, war sie ideologisch doch weit von einem Hitler oder Mussolini entfernt.<sup>553</sup> Die Gefahr eines drohenden Krieges vor Augen, war die türkische Regierung

fest entschlossen, die Politik von Kemal Atatürk fortzusetzen und sich aus jedem Konflikt herauszuhalten, solange die Türkei nicht selbst das Opfer eines Angriffs werden sollte.

Weckten schon die aggressive Rhetorik der Nationalsozialisten und ihre ideologischen Perspektiven in der Türkei grosse Besorgnisse, wurden diese durch die Beobachtung von Mussolinis hochfahrendem Faschismus noch verschärft. Die Reden Mussolinis vom 22. Dezember 1933 und 19. März 1934, in denen er Afrika und Asien als Italiens historische Mission bezeichnete und die Besetzung und Remilitarisierung des nicht weit von der anatolischen Küste entfernt liegenden Dodekanes gefordert hatte, veranlassten Atatürk – in Ergänzung seiner Beziehungen zur Sowjetunion im Norden –, nun auch die Verbindungen zur Seemacht Grossbritannien zu vertiefen und ausserdem im Völkerbund eine aktivere Rolle zu übernehmen. Das Verhältnis zu Grossbritannien und Russland beruhte auf schon seit Anfang der dreissiger Jahre abgeschlossenen bilateralen und für die Industrialisierung der Türkei sehr positiven Vereinbarungen, wobei nun zusätzlich auch Sicherheitsüberlegungen ins Spiel kamen.<sup>554</sup>

Als sich Mitte der dreissiger Jahre zunehmend die wahren Absichten der deutsch-italienischen Bruderschaft wie Rost durch die bemalte Oberfläche frassen, konnte die Türkei weder für die faschistische noch für die nationalsozialistische Ideologie Sympathie aufbringen, was sich konsequenterweise auch in der Unterstützung für Äthiopien und die republikanische Seite im Spanischen Bürgerkrieg niederschlug. Die besondere geopolitische Lage des osmanischen Landes zwischen dem Balkan und dem Mittleren Osten machte es für Mächte, die ihren politischen Einfluss in dieser Region verstärken wollten, überaus attraktiv, und so bemühten sich alle, die Türkei mit wirtschaftlich und finanziell vorteilhaften Angeboten auf ihre Seite zu ziehen. Deutschland übersah aus diesem Grund die Zurückhaltung der Osmanen und versuchte die Türkei durch die Inkaufnahme einer positiven Clearingbilanz bei der Reichsbank zu veranlassen, in steigendem Umfang Güter aus Deutschland zu importieren. Schon während der 1920er Jahre hatten sich zwischen den beiden Ländern stabile wirtschaftliche Beziehungen entwickelt, die zu einem grossen Teil auf dem deutschen Import türkischer Agrarprodukte beruhten. Die Deutschen wiederum waren trotz ausserpolitischer Differenzen sehr am türkischen Chromerz interessiert und zahlten deshalb für die landwirtschaftlichen Erzeugnisse der Türkei im Durchschnitt einen Preis, der 30% über dem Weltmarktpreis lag.<sup>555</sup>

Ab Mitte der 1930er Jahre war die Wirtschaft der Türkei zu einem hohen Grad auf den Import von Halbfabrikaten und Rohmaterialien angewiesen, die zu mehr als

der Hälfte von Deutschland geliefert wurden (1938: 47,5%; 1939: 50,7%). Andererseits absorbierte Deutschland über 44% des gesamten türkischen Exports.<sup>556</sup> Während der Grossen Depression hatte sich in den Jahren 1932 bis 1938 der Handel zwischen den beiden Ländern vervierfacht. Während die Westmächte nicht bereit waren, zinslose Kredite zu gewähren, verschaffte sich Deutschland unter Inkaufnahme von Verschuldung in der süd- und südosteuropäischen Region wirtschaftlichen und auch politischen Einfluss durch die Vergabe grosser Kredite.<sup>557</sup> Die türkische Regierung beobachtete mit Sorge die ständige Erweiterung des Handelsvolumens mit Deutschland und damit auch die Abhängigkeit vom deutschen Markt.<sup>558</sup>

Aus deutscher Sicht wurde das totale Volumen des Wirtschaftsverkehrs mit der Türkei als relativ geringfügig bewertet. Aber unter den türkischen Exporten befand sich eine unersetzliche Perle. Es handelte sich dabei um Chromerz, genauer gesagt Chrom-Eisenerz, das auf der Bedarfsliste der deutschen Rüstungsindustrie zusammen mit Wolfram an oberster Stelle stand. Ebenso wie das von Spanien und Portugal gelieferte Wolfram verfügte auch das türkische Chromerz über die für die Rüstungsindustrie wichtige Eigenschaft, Stahl einen hohen Härtegrad zu verleihen.

Nicht nur die Regierung der Türkei sorgte sich um die Folgen des steigenden deutschen Einflusses auf ihre Wirtschaft. Auch die Argusaugen der Briten und Franzosen hatten die Attraktivität der Türkei im Hinblick auf ihre geopolitische Lage und ihre Chromerzvorkommen erkannt. Gegensteuerung war höchstes Gebot, und so wurden am 12. Mai 1939 eine britisch-türkische und am 23. Juni 1939 eine französisch-türkische Deklaration publik gemacht, in welcher England und Frankreich ihre Absicht betonten, gegen jeden Akt der Aggression im Mittelmeer vorzugehen. Diesen Deklarationen folgte am 19. Oktober 1939 die Unterzeichnung eines gegenseitigen Hilfspaktes (Treaty of Mutual Assistance), genannt tripartite Alliances zwischen Grossbritannien, Frankreich und der Türkei. Die Vereinbarung hatte zum Ziel, Plänen der Achsenmächte auf dem Balkan und im Mittelmeergebiet zuvorzukommen, solange die Türkei nicht in einen Krieg mit Russland verwickelt würde.<sup>559</sup>

Wie das Leben so spielt, hatte Ankara kurz vor Ausbruch des Krieges von Deutschland einen Kredit von 55 Millionen Dollar erhalten, der zur Finanzierung von Maschinen und Waffen aus Deutschland dienen sollte.<sup>560</sup> Als Reaktion auf die alliierten Deklarationen hatte Deutschland diesen Kredit gekündigt. Am 8. Januar 1940 unterzeichnete die Türkei mit England und Frankreich eine Kreditvereinbarung in der

Höhe von 43,5 Millionen Pfund Sterling, wovon die Briten mit 42 Millionen die Hauptlast trugen. Davon wurden 15 Millionen Pfund in Gold zur Aufbesserung der türkischen Zentralbankreserven verwendet. Ein zweiter von England gewährter Kredit belief sich auf 25 Millionen Pfund zu 4% Zins und mit einer Laufzeit von 40 Jahren.<sup>561</sup>

Der Vertrag war ein Resultat der anglo-französischen diplomatischen Anstrengungen gegenüber der Türkei und lässt erkennen, dass beide Länder, vor allem aber Grossbritannien, viel in die türkische Unterstützung investierten. Diesem Kredit waren schon andere vorausgegangen. Der Totalbetrag der von den Alliierten der Türkei gewährten Anleihen oder Geschenke erreichte im Zeitraum vom Mai 1938 bis zum Februar 1940 mindestens 58 Millionen türkische Lira (ca. 250 Millionen Dollar), wovon 26 Millionen türkische Lira vor dem Krieg und 32 Millionen nach Kriegsbeginn gesprochen worden waren.<sup>562</sup>

Der Sorge, in das Fahrwasser der Achsenmächte zu geraten, etwas enthoben, geriet die neutrale Türkei nun unter den Erwartungsdruck der Alliierten. Diese wünschten die Verabschiedung der türkischen Regierung von der Neutralität und einen Kriegseintritt auf alliierter Seite. Für beide Lager, sowohl die Alliierten wie die Deutschen, bildete die Türkei ein riesiges Stück Begehrlichkeit. Die Unterzeichnung der Konvention von Montreux vom 20. Juli 1936 erlaubte der Türkei, die Meerengen zu befestigen und im Kriegsfall für die Durchfahrt fremder Kriegsschiffe zu schliessen.<sup>563</sup> Grossbritannien war gewillt, gewisse Klauseln des Vertrages zu unterlaufen, indem es versuchte, die Türkei zu einer Durchfahrtserlaubnis zu bewegen, um damit die Durchfahrt britischer Kriegsschiffe zum Schwarzen Meer zu gewährleisten.<sup>564</sup> Nur die Öffnung der Meerengen für die alliierte Flotte hätte es Grossbritannien ermöglicht, Polen mit Kriegsmaterial zu beliefern und Rumänien durch eine britische Flottenpräsenz im Schwarzen Meer vor einem Angriff zu sichern.<sup>565</sup>

Deutschland und die Sowjetunion waren an der Aufrechterhaltung einer strikten türkischen Neutralität interessiert, da dies die britisch-französische Präsenz im Schwarzen Meer verhindert hätte. Ausserdem wäre dadurch für die Sowjetunion die Gefahr einer Konfrontation mit den Westmächten auf dem Balkan (Rumänien) eliminiert worden.<sup>566</sup> Ein türkischer Kriegseintritt wäre aufgrund der geographischen Lage des Landes für die jeweilige Seite ein enormer Aktivposten gewesen. Nicht zu vergessen die türkische Armee mit etwa einer Million Soldaten, deren Aufgabe der Schutz nationaler Interessen sowie der inneren und äusseren Sicherheit war.<sup>567</sup> Bereits nach Abschluss des ‚Stahlpaktes‘ hatte die Türkei aus Sorge vor einem Überras-

schungsangriff in verschiedenen Landesteilen militärische Massnahmen ergriffen.<sup>568</sup> Zur Verstärkung der türkischen Luftmacht in der Ägäis und in Thrakien erhielt die Türkei zusätzlich britische Unterstützung in Form einer ‚Air-Force Mission (Luftwaffenmission) und durch die Schulung türkischer Fachleute in England.<sup>569</sup>

Alliierte und Deutsche unternahmen beträchtliche Anstrengungen, die öffentliche Meinung in der Türkei auf ihre Seite zu ziehen, wobei sie nicht davor zurückscheuten, Kolumnisten für die Erstellung sympathisierender Artikel zu bezahlen oder Regierungsbeamte zu bestechen.<sup>570</sup> Laut einer offiziellen Korrespondenz zwischen Ribbentrop, Deutschlands Aussenminister, und von Papen, dem deutschen Botschafter in der Türkei, schickte Deutschland 1942 einen Betrag von 5 Millionen Reichsmark zur Unterstützung seiner dortigen Gefolgsleute.<sup>571</sup>

Zwischen 1941 und 1942 rückte die Türkei wieder näher zu Deutschland, nicht aus neu entdeckter Zuneigung, sondern um die Versorgung ihrer Bevölkerung sicherzustellen. Dies provozierte im Westen prompt Zweifel an der türkischen Loyalität, ohne dass man sich damit befasst hätte, woher sonst die neutrale Türkei lebenswichtige Güter hätte beziehen können. Augenscheinlich waren die Alliierten doch nicht zu einer umfassenden Versorgung bereit oder in der Lage. Für die türkische Regierung handelte es sich hier – wie auch bei der Schweiz – nicht um eine Frage der Loyalität, sondern um ihr Recht, die Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen, von welcher Seite auch immer. Doch die Türkei verhielt sich gemäss den im Vertrag eingegangenen Verpflichtungen den Alliierten gegenüber stets loyal und erteilte Deutschland keine Genehmigung zur Durchquerung türkischer Gebiete (sie hatte der Achse zwar eine entsprechende Zusage gemacht, diese aber – noch vor deren Inanspruchnahme – nach zwei Wochen wieder zurückgezogen).<sup>572</sup>

Im Sinne der Aufrechterhaltung der Neutralität unterzeichnete die türkische Regierung am 18. Juni 1941 mit Deutschland einen Zehnjahresvertrag für Freundschaft und wirtschaftliche Zusammenarbeit. Diese deutsch-türkische Vereinbarung bestätigte die Integrität der türkischen Grenzen und das gegenseitige Einvernehmen, keinerlei feindliche Aktionen – weder direkt noch indirekt – gegen den Vertragspartner zu unternehmen. Die Deutschen verpflichteten sich, ihre Truppen 20 Meilen von den bulgarisch-türkischen Grenzen entfernt zu halten, woran sich Hitler – entgegen seiner bisherigen Praxis – auch hielt.<sup>573</sup>

Weiter verpflichtete sich die Türkei, Deutschland mit gewissen Nahrungsmitteln und Rohmaterialien zu beliefern, im Austausch für die von ihr benötigten Waren, worunter sich auch – kleiner Schildbürgerstreich – Stahl und Kriegsmaterial befand.

den, um die türkische Verteidigung auch gegen Deutschland zu verstärken.<sup>574</sup> Ungeachtet geringer Rückgänge blieb Deutschland bis 1944 ein bedeutender Handelspartner der Türkei.

Im Handelskrieg der Alliierten gegen Deutschland avancierte die Türkei nach dem Frühjahr 1941 sozusagen zum ‚spoiled child‘ (verwöhnten Kind) der Westmächte. Grund für die bevorzugte Behandlung war ihre Bedeutung für die britische Position im östlichen Mittelmeer und dem Nahen Osten sowie Churchills persönlicher Versuch, die Türkei auf der Seite Grossbritanniens in den Krieg zu ziehen. Selbst die Tatsache, dass die Türkei die im Oktober 1940 abgeschlossene Tripartite Alliance für nichtig erklärt hatte, weil Frankreich seine eingegangenen Verpflichtungen nicht erfüllen konnte, änderte nichts an der Sonderstellung der Türkei.<sup>575</sup>

Unter Hinweis auf die Grundsätze der Neutralität gab die türkische Regierung zu verstehen, dass sie ihre zwischenstaatlichen und wirtschaftlichen Beziehungen zu Deutschland aufrechterhalten werde, und unterzeichnete 1942 ein Kreditabkommen über 100 Millionen Reichsmark (35 Millionen Dollar) zur Finanzierung der von Krupp gelieferten militärischen Güter.<sup>576</sup> Ironie geht ihre eigenen Pfade wie hier im Falle der Türkei, Russlands, Spaniens oder der Schweiz (Flugzeuge), wo Deutschlands Lieferungen die Abwehr dieser Länder unterstützten und es sich bei einem Angriff – wie im Falle Russlands oder der Verletzung der schweizerischen Grenze – den eigenen Waffen gegenüber sah.

### *Chromerz*

Die Türkei hatte schon vor Ausbruch des Krieges ihren Beziehungen zu den USA sehr grosse Bedeutung beigemessen, und mit deren Kriegseintritt erhielten diese neue Impulse. Entsprechend dem erstmals 1941 beschlossenen ‚Lend-Lease Agreement‘ gewährte die amerikanische Regierung der Türkei militärische Unterstützung im Umfang von 45 Millionen Dollar.<sup>577</sup> Um den deutsch-türkischen Handel eindämmen oder gar stoppen zu können, war auf Seite der Alliierten jedoch mehr Einsatz notwendig als nur Vorkaufvereinbarungen für Chromerz und andere strategische Güter.

Im Oktober 1943 unterzeichnete die türkische Regierung mit Deutschland eine weitere Vereinbarung, in welcher sich die Türkei verpflichtete, Deutschland im Jahr 1944 mit bis zu 135'000 Tonnen Chromerz zu beliefern. Abgesehen von den Vorkäufen der Alliierten wird geschätzt, dass die Türkei 1943 an Deutschland 44'000 Tonnen und allein im Januar des Jahres 1944 schon mehr als 8'000 Tonnen Chromerz geliefert hatte.<sup>578</sup>

Wieder einmal erreichte der Entrüstungspegel der Alliierten einen Höchststand, aber weder sie noch die Türkei waren sich wohl der äusserst dramatischen Rolle des türkischen Chromerzes bei der Weiterführung des Krieges bewusst. Der deutsche Minister für Bewaffnung und Munition, Albert Speer, berichtete am 10. November 1943 in einem Memorandum an Hitler über das Ergebnis einer kürzlichen Inventur im Bereich Metall-Legierungen und schloss mit den Worten:

«Folglich ist Chromerz das Element mit dem geringsten Vorrat. Dies ist besonders ernst, da Chromerz für eine hochentwickelte Rüstungsindustrie unentbehrlich ist. Sollten Lieferungen aus der Türkei abgeschnitten werden, reicht der Vorrat an Chromerz nur für 5 bis 6 Monate. Nach diesem Zeitpunkt müsste die Herstellung von Flugzeugen, Panzern, Motorfahrzeugen, Panzerhüllen, U-Booten und nahezu die ganze Skala an Artillerie innerhalb von ein bis drei Monaten eingestellt werden, weil dann die Reserven in den Verteilungskanälen aufgebraucht wären.»<sup>579</sup>

Nach dieser Aussage Speers wäre der Krieg mangels Nachschub an Kriegsmaterial etwa zehn Monate nach dem Verlust des Balkans zu Ende gewesen.<sup>580</sup> Bedeutet dies, dass die türkischen Chromerzlieferungen dazu beigetragen haben, den Zweiten Weltkrieg zu verlängern? Gemäss Speers Ansicht wäre diese Frage mit Ja zu beantworten.

Im Frühjahr 1944 gab die Türkei die Einstellung ihres Chromerzhandels mit Deutschland und Mitte Juni die Reduzierung des Exports verschiedener Waren um 50% bekannt. Wie auch bei den anderen Neutralen war dieser Gesinnungswechsel Resultat des durch die Alliierten ausgeübten Drucks. Am 14. April war beim türkischen Aussenminister ein Brief des amerikanischen und des britischen Botschafters eingetroffen mit der den Tag verderbenden Forderung, den Handel mit Deutschland zu verringern. Sollte die Türkei dieser Aufforderung nicht bald nachkommen, dann würden «blockade measures such as the two Governments have throughout the war applied to neutral countries» (*Blockademassnahmen, wie diese von den beiden Regierungen während des Krieges gegen neutrale Länder verhängt worden sind*) auch gegen die Türkei angewandt.<sup>581</sup> Aus dieser Formulierung ist ersichtlich, dass die neutrale Türkei aufgrund ihrer besonderen geopolitischen Lage und ihrer enormen Attraktivität als potentieller Kriegspartner von Anfang an von den Blockademassnahmen ausgenommen worden war.

Beide kriegführenden Seiten hatten jedoch in ihrem Verhältnis zur Türkei niemals festen Boden unter den Füßen. Während die Türkei sich um ausgeglichene Beziehungen bemühte, gingen von den Deutschen und den Alliierten immer wieder Versu-

che aus, sie zu sich hinüberzuziehen. In diesem Zusammenhang operierten während der Kriegszeit nicht weniger als siebzehn ausländische Geheimdienste in der Türkei. Wegen eines Attentatversuches am 24. Februar 1942 auf Franz von Papen, den deutschen Botschafter in der Türkei, kam es zwischen der Türkei und der Sowjetunion gar zu einer diplomatische Krise.<sup>582</sup>

### *Behandlung von Nichtmuslimen*

Ungeachtet der Anstrengungen des Präsidenten der Türkei, durch Hochhaltung der formalen Neutralität abenteuerlichen oder irredentistischen Bestrebungen den Boden zu entziehen, war das Land der Osmanen in der Befolgung dieser selbstauferlegten Politik doch nicht immer erfolgreich und erweckte manchmal Zweifel an seinen wahren Absichten.

K. Alemdar weist darauf hin, dass der deutsche Druck auf die Türkei sich im Jahr 1942 erheblich intensiviert und die Regierung als Konsequenz 26 Juden entliess, welche für Anadolu Ajansi (staatseigene türkische Nachrichtenagentur) gearbeitet hatten.<sup>583</sup>

Mit imperialistischen Ideen sympathisierende Regierungsmitglieder wie Premierminister Saraçoğlu und Numen Menemencioglu, Generalsekretär des Aussenministeriums und ab 1942 Aussenminister, sowie Fevzi Czkmak, Generalstabschef, waren unter anderem der Absicht, über im Ausland lebende Türken Dominanz auszuüben, so sehr zugetan, dass sie schliesslich von Präsident İnönü gezwungen werden mussten, ihre Position aufzugeben.<sup>584</sup>

Von der türkischen Regierung eingeleitete inflationäre Prozesse schufen Geschäftsmöglichkeiten für Händler durch Warenspekulationen und Schwarzmarktoperationen. Auch deutsche Firmen in der Türkei profitierten während des Krieges von einem lukrativen schwarzen Markt, der sich als Folge des Krieges und behördlicher Restriktionen entwickelt hatte. Besorgt darüber, nahm die türkische Regierung unter Premierminister Refik Saydam in den Anfangsjahren des Krieges Zuflucht zu einschneidenden wirtschaftspolitischen Massnahmen und intensiviert die Regierungskontrollen nicht nur über wirtschaftliche Inlandaktivitäten, sondern auch über den Aussenhandel.<sup>585</sup>

Die Anstrengungen der interventionistischen Politik in der Bekämpfung des Mangels auf dem Warenmarkt und der Schwarzmarktaktivitäten waren jedoch nicht sehr erfolgreich und wurden durch den Tod des Premierministers 1942 abrupt abgebro-

chen. Die nachfolgende Regierung unter Rüştü Saraçoğlu vertraute den Selbstregulierungskräften des Marktes und verzichtete bald nach ihrem Regierungsantritt auf alle Preiskontrollen und andere dirigistische Eingriffe. In diesem Klima wurde ein neues Steuergesetz, das ‚Varlık Vergisi‘, eingeführt. Es enthielt eine Kapitalsteuer für Reiche, die sonst keine Steuern bezahlten. Das neue Gesetz beinhaltete aber auch die verschleierte Absicht, auf diese Weise das Problem einer schon lange dauernden Dominanz von Nichtmuslimen im türkischen Geschäftsleben anzugehen.<sup>586</sup>

Schon vor Beginn des Krieges waren in der türkischen Gesellschaft Nichtmuslime Ziel von Angriffen geworden. Der in den 1930er Jahren in Europa sich wie ein Krebsgeschwür ausbreitende Antisemitismus konnte sich auch in einigen politischen Gruppen der Türkei ausbreiten. So hatte beispielsweise 1934 eine Zeitung zum Boykott gegen jüdische Händler in Thrakien aufgerufen mit der Behauptung, diese würden arme türkische Bauern ausbeuten. Der abgenutzte Trick, gewisse Bevölkerungsgruppen, um die sich normalerweise niemand kümmert, plötzlich als arme Opfer hochzustilisieren, um mit dieser Polemik die Verfolgung unerwünschter Minderheiten einleiten zu können, scheint – wider besseres Wissen – doch immer wieder bereitwillig akzeptiert zu werden. Damals, heute und schon vor ein paar tausend Jahren. Im Banne dieser Mentalität wurden in drei Ortschaften Aufstände organisiert, und als Folge ‚der gerechten Empörung‘ waren 10'000 von 30'000 Juden gezwungen, nach Istanbul zu übersiedeln.<sup>587</sup>

Gemäss dem Finanzminister von Istanbul, Faik Ökte, waren die neu eingeführten Steuern extrem ungleich und hochdiskriminierend. Wer sie nicht bezahlen konnte, wurde in ein Arbeitslager nach Askale verbannt, einer verschneiten Stadt in Erzurum im Osten der Türkei. Das Leben in diesen Lagern war nicht so schlimm, wie man zunächst annehmen könnte, sondern eher langweilig. Die Internierten verbrachten ihre Zeit meist mit Konversation oder Kartenspiel. Einige erhielten sogar die Möglichkeit, nach Istanbul zu reisen, um persönliche Angelegenheiten zu erledigen. Trotzdem verursachte die Inhaftierung einen starken emotionalen Stress, der für einige beinahe unerträglich wurde.

Es war nicht selten, dass für die Bezahlung der Steuern Eigentum wie Häuser, Wohnungen, Läden usw. und auch persönliche Wertsachen verkauft werden mussten, manchmal zu sehr schlechten Preisen. Auch ausländische Firmeninhaber wurden auf diese Weise zur Kasse gebeten. Von der Steuer ausgenommen waren nur Geschäfte in amerikanischem Besitz, nicht aber jene von Deutschen. Diese ‚Ungerechtigkeit‘ verursachte eine hektische Rotation des Hakenkreuzes. Nachdem die deutsche Bot-

schaft in der Türkei genügend Druck ausgeübt hatte, wurde die Steuerlast der Deutschen auf 3 Millionen türkische Lira reduziert. Die ‚Varhk Vergisi‘-Steuer war nur für die Dauer von zwei Jahren erhoben worden, hatte aber die türkische Regierung um 315 Millionen Lira reicher gemacht, wovon 116 Millionen von Nichtmuslimen stammten, 115,5 Millionen von Muslimen und 33 Millionen von Ausländern.<sup>588</sup>

Ungeachtet des kurzfristig positiven Effekts für die Staatskasse konnten die Langzeitwirkungen dieser Zwangseintreibung gar nicht anders als verheerend ausfallen. Einige Banken mit einer grossen Anzahl nicht dem Islam angehörenden Kunden waren durch diese Order in einem beträchtlichen Ausmass betroffen. Beispielsweise verlor die Bank von Saloniki nach Einführung der Steuer 42% ihrer Kunden.<sup>589</sup> Ebenso ging die Zahl der nichtmuslimischen Unternehmer, welche in der Türkei grosse Textilmanufakturen aufgebaut hatten, sowie der Umfang nichtmuslimischer Investitionen nach Kriegsende drastisch zurück.<sup>590</sup>

Esther Benbassa und Aron Rodrigue («The Jews of the Balkans») und William Weicker («Ottomans, Turks, and the Jewish policy: A history of the Jews of Turkey») stimmen darin überein, dass die jüdische Bevölkerung relativ stark betroffen war. Obwohl die ‚Varhk Vergisi‘ (Kapitalsteuer) nicht allein Juden, sondern sämtliche Nichtmuslime im Visier hatte, befanden sich unter den 1‘400 Personen, welche in das Arbeitslager nach Askale geschickt wurden, weil sie nicht willens oder nicht imstande gewesen waren, die geforderten Steuern zu bezahlen, vergleichsweise viele Juden.<sup>591</sup> Beide Bücher befassen sich mit der Atmosphäre vor und nach dem Inkrafttreten des Steuergesetzes im Jahr 1942 und gelangen zum Schluss, dass es in der Türkei ein beträchtliches Ausmass antiausländischer und antijüdischer Aktivitäten gab, deren Folge die Einführung des Steuergesetzes war. Dieser eher ‚strukturelle‘ Antisemitismus der Jahre 1920 bis 1945 kann jedoch in seinem Ausmass in keiner Weise mit jenem der Achsenländer verglichen werden.<sup>592</sup> Dafür spricht auch die Tatsache, dass Zehntausenden von überwiegend der jüdischen Religion angehörenden Menschen mit Ziel Palästina der Transit durch die Türkei gestattet wurde.<sup>593</sup>

### *Das Gold der Türkei*

Zusammen mit Portugal, Spanien, Rumänien, Ungarn und der Slowakei war auch die Türkei ein Nettoempfänger deutschen Goldes, obgleich in wesentlich geringem Umfang. Schätzungen gehen davon aus, dass die türkische Zentralbank von der

Schweizerischen Nationalbank (SNB), von der Deutschen Reichsbank via SNB und direkt von der Deutschen Reichsbank insgesamt 10 Millionen Dollar in Gold erhielt.

Die einzige offizielle Transaktion von Raubgold, die bis zur türkischen Regierung zurückverfolgt werden konnte, war der Kauf von belgischem Gold im Wert von 3,4 Millionen Dollar. Unterlagen der Reichsbank und der preussischen Münzanstalt zeigen, dass 249 Barren belgischen Goldes von den Deutschen beschlagnahmt, umgeschmolzen und im März 1943 an die türkische Zentralbank geschickt worden waren.<sup>594</sup> Zu Beginn des Krieges waren die Türkei und die Schweiz die einzigen Länder Europas, die dem privaten Goldhandel keine einschneidenden staatlichen Beschränkungen auferlegt hatten.<sup>595</sup> So befassten sich die deutschen Banken in der Türkei mit Goldtransaktionen, was sich als ein sehr profitables Geschäft erwies. Besonders die Niederlassung der Deutschen Bank in Istanbul (DBI) führte im Auftrag ihrer Kunden Goldtransaktionen zwischen Istanbul und Zürich durch. Die DBI löste auch von Diplomaten ausgestellte konvertible Reichsmark-Schecks ein. Als der türkische Markt begann, diese Schecks zurückzuweisen, sandte die DBI diese nach Zürich, um sie dort gegen Schweizer Franken zu tauschen. Mit den Schweizer Franken kaufte man Gold und beförderte dieses nach Istanbul. Dort wurde es offen auf dem freien Markt verkauft und der Gegenwert in türkischer Lira – nach Abzug einer ansehnlichen Provision – den Konten der deutschen Diplomaten oder anderer Aussteller gutgeschrieben.<sup>596</sup>

Ende des Krieges zeigten die Bücher der Deutschen Bank in Istanbul, dass diese zwischen dem 23. April 1942 und dem 31. Juli 1944 insgesamt 4967 Kilogramm Gold verkauft hatte.<sup>597</sup> 83,5% dieses Goldes stammten von der Deutschen Reichsbank und der Rest aus Käufen in Zürich. Der Gesamtwert des auf dem Istanbul Goldmarkt verkauften Goldes belief sich auf 5,6 Millionen Dollar.<sup>598</sup>

Auch in der Türkei richteten die Vereinigten Staaten gegen Ende des Zweiten Weltkriegs ihre Aufmerksamkeit auf Gold deutscher Herkunft. Dabei handelte es sich um zwei Kategorien: Gold, welches die Regierung gekauft und in ihren finanziellen Institutionen untergebracht hatte, und Gold, das durch private Transaktionen auf dem blühenden türkischen Goldmarkt erstanden worden war.

Das Unterfangen einer Schätzung der türkischen Goldtransaktionen während des Zweiten Weltkriegs erwies sich als fast unmöglich, weil die meisten deutschen Goldtransaktionen von türkischen Privatbanken und individuellen Käufern getätigt worden war. Schätzungen über den Umfang des in die Türkei gelangten Goldes bewegten sich zwischen 10 und 15 Millionen Dollar. Am 28. März 1946 präsentierten die USA,

England und Frankreich der Türkei einen formellen Vorschlag zur Rückführung von Raubgold. Obwohl die Alliierten als De-facto-Regierung Deutschlands deutsches Eigentum im Ausland für sich beanspruchten, verzichtete der Vorschlag darauf, sich mit der Übergabe des übrigen deutschen Vermögens zu befassen, das in der Türkei auf 51,2 Millionen Dollar geschätzt und später aufgrund von Wahrscheinlichkeitsrechnungen sogar auf 71 Millionen Dollar veranschlagt wurde.<sup>599</sup> In privaten Kreisen bestätigten einige türkische Regierungsbeamte, die deutschen Vermögenswerte in der Türkei seien grösser als von den Alliierten angenommen, aber die Türkei könne keinen Vorteil in der Bezahlung von Reparationen an die Alliierten erkennen.<sup>600</sup>

Die alliierten Anstrengungen, im Verlaufe des Jahres 1946 ein Abkommen mit der Türkei über die Rückgabe von Gold und deutschem Eigentum zu erreichen, wurden niemals mit ernsthaftem Nachdruck verfolgt. Der Grund dafür lag nicht zuletzt darin, dass sich im Sommer 1946 die weltweite Chromerzsituation drastisch veränderte, worauf sich die USA veranlasst sahen, die Beziehungen zur Türkei rasch mit einem Freundschaftsvertrag zu besiegeln, der auch Chromerzvereinbarungen beinhaltete.<sup>601</sup> Ein weiterer Grund für die schwache Druckausübung seitens der Alliierten resultierte aus den intensivierten Beziehungen zwischen den Alliierten und der Türkei, als die Sowjetunion ihre schon 1945 erhobene Forderung nach Beteiligung an der Verwaltung der türkischen Meerenge zum Schwarzen Meer 1946 nochmals wiederholte. Die Vereinigten Staaten wiesen die russische Forderung umgehend zurück und gewannen im September 1946 die Unterstützung Frankreichs und Englands für ein massives militärisches und wirtschaftliches Programm zur Unterstützung der Türkei.<sup>602</sup>

In den abschliessenden Bemühungen, mit der Türkei endlich zu einer Vereinbarung zu gelangen, bestätigten die Alliierten: Durch die Tatsache, dass die Türkei Deutschland im Februar 1945 den Krieg erklärt habe, sei sie technisch nicht mehr neutral gewesen. Als Konsequenz ihres eigenen Alibi-Statements waren die Alliierten bereit, die Ansprüche auf deutsche Vermögenswerte in der Türkei aufzugeben – im Austausch gegen ein befriedigendes Abkommen über Gold. Dabei hatten die USA vor allem eine Rückgabe des belgischen Goldes (3,4 Millionen Dollar) und von Gold, das von der Schweiz vom Ribbentrop-Konto (400'000 Dollar) abgebucht und in die Türkei geliefert worden war, im Auge. Stille auf türkischer Seite. Schlussendlich machten die Alliierten eine bargain offen (günstiges Verhandlungsangebot) von einer Million Dollar, welche die Türkei in den internationalen Goldpool einzahlen sollte.

Die Türkei hatte auf die früheren Vorstösse nicht reagiert und liess die Alliierten auch mit ihrer ‚bargain offen sowie einem anderen Vorschlag nach dem Juli 1947 im Regen stehen.<sup>603</sup> Weitere Versuche der Regierungen Englands, Frankreichs und der USA, die türkische Regierung zum Einlenken zu bewegen, verpufften ebenfalls wirkungslos, bis der Dreierbund am 11. August 1953 eingestehen musste, dass «their efforts had been to no avail» (*ihre Bemühungen waren vergeblich gewesen*),<sup>604</sup>

Die Alliierten erreichten keinerlei Abkommen mit der Türkei: weder für die Rückgabe von Raubgold noch für die Verwendung von liquidierten deutschen Vermögenswerten zugunsten der Opfer des Nationalsozialismus.<sup>605</sup>

### Vichy-Frankreich – die Anomalie

Von verschiedenen Seiten wird die Behauptung aufgestellt, die neutralen Länder Europas seien während des Zweiten Weltkriegs Kollaborateure von Hitler-Deutschland gewesen. Diese Bezeichnung mag für einzelne Handlungen sicherlich zutreffen, doch ist es wichtig, diese nicht isoliert, sondern unter Berücksichtigung der Lage der ‚Neutralen‘ zu betrachten, die in einem feindlichen Umfeld darum kämpfen mussten, ihre Wirtschaft, die Souveränität und ihr politisches System aufrechtzuerhalten. Das einzige westliche Land jedoch, das mit vollem Recht und ohne Einschränkung als Kollaborateur Nazi-Deutschlands bezeichnet werden kann, war das besiegte, aber nicht besetzte Vichy-Frankreich, das von England als feindlich eingestuft und ebenfalls den Blockademassnahmen unterworfen worden ist. Was tat nun die Vichy-Regierung, um mit einer derart unehrenhaften Bezeichnung belegt zu werden?

Nachdem die Deutschen eine Reihe neutraler Länder (Norwegen, Dänemark, Holland, Belgien, Luxemburg) besetzt hatten, unterstützte der amerikanische Botschafter in Frankreich, William C. Bullitt, nachdrücklich den Wunsch der französischen Regierung, amerikanische Zerstörer zu kaufen, und sympathisierte auch mit der französischen Bitte, Amerika möge in den Krieg gegen Nazi-Deutschland eintreten. Bullitt äusserte gegenüber dem amerikanischen Präsidenten die dringende Aufforderung, unverzüglich Geschwader von Kriegsflugzeugen nach Frankreich zu schicken und diese dann durch die schon 1938 bestellten zu ersetzen. Roosevelt sagte Ja zu einigen Flugzeugen und Nein zu Bullitts anderen Forderungen.<sup>606</sup>

Im Jahr 1938 hatte Frankreich den Amerikanern einen grossen Auftrag zur Lieferung von Flugzeugen erteilt, der sich zu Beginn des Jahres 1940 auf 425 Millionen

Dollar belief. Dabei handelte es sich um die modernsten Flugzeuge Amerikas, und der französische Cash-Auftrag im Umfang von 425 Millionen Dollar erlaubte den amerikanischen Flugzeugbauern, ihre Produktionskapazität zu vervierfachen.<sup>607</sup> Als die Deutschen am 10. Mai 1940 losschlugen, waren aber erst 10% dieser bestellten Flugzeuge in Frankreich eingetroffen.<sup>608</sup> Der deutsche Angriff veranlasste Roosevelt zwar, einige Flugzeuge zu liefern; er war aber weder bereit, Frankreich durch militärische Aktivitäten zu unterstützen, noch sich der starken Antikriegsstimmung im Kongress und im Lande entgegenzustellen.<sup>609</sup>

Vor diesem extrem angespannten Hintergrund und während die Ereignisse sich überschlugen, verschlechterte sich das Verhältnis zwischen Grossbritannien und Frankreich stetig. Die Franzosen erwarteten von den Briten mehr Unterstützung und bewerteten auch das kleinste Disengagement als gefühllose Fahnenflucht.

Statt nach der französischen Kapitulation das ganze Land zu besetzen, erlaubte Hitler unter Führung von Marschall Henri-Philippe Pétain, Frankreichs Held des Ersten Weltkriegs, die Bildung einer Regierung in Vichy, die immerhin zwei Fünftel des französischen Territoriums und – wichtig – das französische Empire kontrollieren sollte.<sup>610</sup> Hitler brauchte Ruhe in Afrika.

Mit der Unterzeichnung des Waffenstillstandes am 22. Juni 1940 brach Frankreich formell die gemeinsame Deklaration vom 28. März, worin Grossbritannien und Frankreich vereinbart hatten, ohne vorausgehende Zustimmung des Partners keinen Waffenstillstand oder Friedensvertrag zu unterzeichnen. Die britische Regierung sah jedoch davon ab, Frankreich wegen des Vertragsbruchs unter starken Druck zu setzen. Vielmehr hofften die Briten, Frankreich würde die Kämpfe in Europa und Übersee weiterführen. Da gab es ausserdem noch die französische Flotte. Für die Engländer war die Aussicht, diese könnte in die Hände der Deutschen fallen, ein Alptraum, der konsequenterweise am 3. Juli 1940 zur Vernichtung des vor Oran liegenden französischen Geschwaders führte. Dabei gingen die Schlachtschiffe «Dunkerque», «Bretagne», «Mogador» und «Provence» verloren. Am nächsten Tag erfolgte als französische Antwort der Abbruch der diplomatischen Beziehungen zu Grossbritannien.<sup>611</sup>

Hitler hatte den Franzosen die Möglichkeit gelassen, noch eine gewisse Kontrolle über das Schicksal ihres Landes zu behalten, wodurch Deutschland der Notwendigkeit entoben war, sich mit dem Problem der Verwaltung eines feindlichen Territoriums befassen zu müssen. Die Führung Frankreichs sollte grösstenteils in französischer Hand bleiben, unterteilt in das von Deutschland besetzte und ein unbesetztes

Gebiet. Kurz nachdem die französische Flotte von den Engländern ausgeschaltet worden war, übertrug am 10. Juli 1940 die in Clermont-Ferrand zusammengetretene Nationalversammlung mit 569 gegen 80 Stimmen der Regierung Pétain die Vollmachten. Letzterer gab sich den Titel ‚Chef de l’Etat français‘ und bewies umgehend seine nationalsozialistisch gefärbte Gesinnung, indem er nicht nur Prozesse gegen bisher leitende Staatsmänner anstrebte, sondern auch kraft eines am 24. Juli 1940 erlassenen Gesetzes alle seit dem 10. Mai 1940 ins Ausland geflüchteten Franzosen kurzerhand ausbürgerte.<sup>612</sup>

Bei vielen Franzosen verursachte die Kapitulation ihres Landes Depression, Zynismus und Pessimismus. Die Repräsentanten der Vichy-Regierung jedoch betrachteten die Niederlage gegen Deutschland als Möglichkeit für eine Wiedergeburt Frankreichs und ein schnelles Ende des Krieges. Jene, die sich für eine Kollaboration mit den Nazis einsetzten, begründeten ihre Haltung mit dem Argument, nur auf diese Weise könne Frankreich aus den Tiefen gerettet werden, in welche die Nation gesunken war.<sup>613</sup> Wie frühzeitig und intensiv sich Pétain schon mit seiner neuen Rolle als der Nazis liebstes Kind angefreundet hatte, beweist seine Äusserung vom 4. Juni gegenüber Bullitt, dem amerikanischen Botschafter in Frankreich – noch vor der Unterzeichnung des Waffenstillstandes –, als er sagte, er erwarte, dass «the British, after a very brief resistance, or even without resistance, would make a peace with Hitler which might evolve a British Government under a British Fascist leader»<sup>614</sup> (*dass die Briten nach kurzem Widerstand oder sogar widerstandslos mit Hitler Frieden schliessen würden, worauf sich eine britische Regierung unter einem britischen faschistischen Führer entwickeln könne*). Offenbar hatte Frankreichs Pétain-Regierung die ‚Neue Ordnung‘ Europas bereits akzeptiert und erwartete, gemäss den Regeln von ‚Masse und Macht‘, die Unterwerfung anderer demokratischer Nationen unter die nationalsozialistische Diktatur.

Die französisch-britischen Abneigungen verstärkten sich nun erst richtig. Während die Engländer Vichy-Frankreich als Kollaborateur Nazi-Deutschlands betrachteten und mit Argwohn beäugten, regten sich die Franzosen gerade über diese Haltung auf. Diplomatische Beziehungen zwischen Grossbritannien und Frankreich existierten nicht mehr. Obwohl es zwischen den beiden Ländern keine Kriegserklärung gab, wurde Vichy-Frankreich in wirtschaftlicher Hinsicht als Feindesland eingestuft; das heisst, alle Kontakte waren verboten; die Einfuhr sämtlicher Waren in die beiden Teile Frankreichs fiel unter die ‚Trading with the Enemy Act‘ und wurde von der britischen Flotte blockiert.

Trotzdem führte Grossbritannien im Laufe des Jahres 1940 in Madrid geheime Gespräche mit Vichy-Frankreich, die einesteils einer Verbesserung der Beziehungen, aber primär der Bereinigung gewisser Fragen dienten, wie der Auszahlung von Renten an britische und französische Pensionäre, welche im jeweils anderen Land wohnten, oder die Erstattung der anfallenden Kosten von britischem Regierungseigentum in Frankreich und umgekehrt. Der ausgehandelte Transfer umfasste Millionen von französischen Francs. Die Zahlungsmoral Vichys konnte nur als lax bezeichnet werden, und so war das britische Schatzamt von Zeit zu Zeit gezwungen, den benötigten Betrag vorzuschüssen.<sup>615</sup> Man stelle sich einmal vor: Hier gibt ein im Krieg befindliches Land einem anderen Land, zu dem es keine diplomatischen Beziehungen unterhält und das es offiziell als *feindlich* eingestuft hat, bereitwillig Vorkredite in Millionenhöhe. Nicht unbedingt die für ein kriegführendes Land übliche Haltung!

Der Grund für diese Anomalie lag in der aus verschiedenen Gründen nicht erfolgten Unterstellung von feindlichen Vermögenswerten unter die Kontrolle der Verwalter von Feindvermögen. Obwohl die Planungen der Regierung, sowohl zivil als militärisch, von einer längeren Kriegsdauer ausgingen, war nicht vorauszusehen, wie lange der Krieg tatsächlich anhalten würde, und die relative Ruhe der ersten Monate trug dazu bei, dass *business as usual* in den finanziellen Zirkeln bis gut in das Jahr 1940 hinein anhielt. Gewisse Transaktionen mit dem Feind waren erlaubt, beispielsweise durch eine Lizenz des ‚Trading with the Enemy Board‘, welche über einen schweizerischen Vermittler erhältlich war.<sup>616</sup> Selbst Eigentum neutraler Firmen, die wegen Handels mit dem Feind auf der ‚Schwarzen Liste‘ standen, wurde nicht der Kontrolle der Verwalter von Feindvermögen unterstellt.

Obwohl britische Banken und finanzielle Institutionen zu Misstrauen gegenüber Finanzgeschäften neutraler Länder in England aufgefordert wurden, hatte das ‚Trading with the Enemy Board‘ noch kein Verfahren zur Kontrolle von Aktivitäten entwickelt, die potentiell feindlichen Finanzinteressen dienten. Zwar versuchten verschiedene Agenturen, für Steuerzwecke Informationen über feindliches Eigentum zu erhalten, doch bestand in diesem frühen Stadium des Krieges, Mitte 1940, die Aufgabe der Aufsicht darin, Eigentum des Feindes aus einer gewissen Distanz zu kontrollieren, und zwar im Hinblick auf dessen Erhaltung und nicht auf dessen Veräusserung. Folglich wurden die Eigentumsfragen zwischen England und Vichy-Frankreich weiterhin als ‚*business as usual*‘ gehandhabt.<sup>617</sup>

## *Verfolgung jüdischer Mitbürger*

Obwohl sich eine aktive französische Résistance entwickelte und eine Exilregierung unter Charles de Gaulle existierte, begann die Vichy-Regierung – *freiwillig und ohne Druck seitens der Deutschen* – mit einer systematischen legislativen Verfolgung der in Frankreich lebenden jüdischen Mitbürger. Im Hinblick auf die jüngere Geschichte Frankreichs hätte man erwarten können, dass die so oft mit vor Ergriffenheit bebender Stimme deklarierte Tradition von Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit alle Bürger des französischen Staates einschloße, ungeachtet der Religionszugehörigkeit. Weit gefehlt! Wie dem auch sei: Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit machten nicht nur halt vor den eigenen Mitbürgern – auch Juden, denen es gelungen war, aus dem Osten nach Frankreich zu fliehen, bekamen speziell die ‚Gleichheit‘ zu spüren.

Die Vichy-Regierung arbeitete hart, um sich deutsches Wohlwollen zu erhalten. Die augenfälligste der eingeleiteten Massnahmen war jene des ‚Statut des juifs‘ vom 3. Oktober 1940, das wesentliche Übereinstimmungen mit den in Deutschland bestehenden Rassegesetzen aufwies. Es schloss alle Juden von Spitzenpositionen in der Regierung oder im öffentlichen Dienst aus, vom Militär und allen Berufen, welche die öffentliche Meinung beeinflussen konnten, wie Lehrberufe, Presse, Radio, Film, Theater. Juden durften vorerst noch untergeordnete öffentliche Positionen halten, wenn sie beweisen konnten, dass sie im Ersten Weltkrieg auf der Seite Frankreichs gekämpft oder sich anderweitig ausgezeichnet hatten. Das Gesetz begrenzte auch die Tätigkeit von Juden in liberalen Berufen. Andere neuerlassene Gesetze boten die Möglichkeit, Personen die französische Staatsbürgerschaft abzuerkennen, wenn ihnen diese erst nach 1927 erteilt worden war. Auf diese Weise verloren etwa 15'000 Menschen ihre Staatszugehörigkeit.<sup>618</sup> Weiterhin erlaubte Vichy die Einkerkерung ausländischer Juden, welche in Frankreich lebten, und legalisierte die Beschlagnahme jüdischen Eigentums – auch dies wiederum, ohne seitens der Deutschen irgendwelchen diesbezüglichen Forderungen ausgesetzt worden zu sein.

Der Historiker Philippe Burrin kommt in seinem Buch «France under the Germans. Collaboration and Compromise» zum Schluss, dass ein beachtlicher Teil – etwa ein Sechstel bis zu einem Fünftel – der französischen Bevölkerung die Kollaboration unterstützte. Nicht nur die Vichy-Regierung, sondern auch Millionen von Bürgern orientierten sich – in einer mehr oder weniger ausgeprägten Komplizenschaft – sehr rasch in Richtung der Deutschen. Private Formen der deutsch-französischen

Vichy-Idylle erstreckten sich auf alle Gebiete des täglichen Lebens: soziale und Geschäftsbeziehungen, Prostitution, kultureller und wissenschaftlicher Austausch und natürlich die antijüdische Pro-Nazi-Bürgerwehr, fiebernd vor Bereitschaft, den Nazis ihr schmutziges Handwerk abzunehmen.<sup>619</sup>

Christopher Browning hat ganz klar zum Ausdruck gebracht, dass es *keinerlei* Diktat Nazi-Deutschlands gab, eine antisemitische Gesetzgebung zu erlassen.<sup>620</sup> Die Deutschen bzw. der deutsche Militärbefehlshaber in Frankreich waren im Sommer 1940 primär damit beschäftigt, eine sichere Basis für die Fortsetzung des Krieges gegen England zu schaffen. Es dauerte noch bis in den Herbst 1940, ehe sich die Aufmerksamkeit von der unmittelbaren militärischen Sicherheit auf politische Langzeitangelegenheiten richten sollte. Inzwischen hatte sich die Vichy-Regierung Frankreichs schon als ein Kollaborateur Nazi-Deutschlands etabliert.

### *Französische Banken als willige Helfer*

Bald nachdem Deutschland Frankreich besiegt hatte, begannen die französischen Banken im besetzten Teil Frankreichs und in Vichy-Frankreich damit, die Konten ihrer jüdischen Kunden zu konfiszieren. Während der deutschen Besatzungszeit in Frankreich arbeiteten mehr als hundert französische Banken quasi im Kollektiv, und es gelang ihnen, ungefähr 80'000 Konten herauszufinden, die rund 56'400 jüdischen Kunden im Alter ab 15 Jahren gehörten. Alle diese ‚identifizierten‘ Konten wurden arisiert und zusätzlich noch etwa 6'000 Bankfächer gesperrt.<sup>621</sup> Die hier genannten Zahlen beruhen ausschliesslich auf Schätzungen, die sich wiederum auf die von den französischen Banken an die Regierung übermittelten Informationen stützen; ihre Richtigkeit ist allerdings nicht über alle Zweifel erhaben. Hinzu kommt noch, dass die der Regierungskommission gemeldeten Zahlen nur jene der besetzten Zone repräsentieren; sie beinhalten nicht das von den französischen Banken in Vichy-Frankreich konfiszierte Vermögen.<sup>622</sup>

Richard Weisberg sagte vor dem amerikanischen ‚House Committee on Banking and Financial Services‘: «These banks not only followed the law, they made the law» (*diese Banken befolgten nicht nur das Gesetz, sie machten das Gesetz*).<sup>623</sup> Die Banken verfügten über enormen Einfluss bei der Berufung eines arischen Verwalters von jüdischem Vermögen und bei der Festlegung seines Honorars. Zwang war nicht Ursache dieses Verhaltens. Die Banken haben den antijüdischen Gesetzen willig Folge geleistet und dabei beträchtliche Gewinne erzielt.<sup>624</sup>

## *Blind gegenüber antisemitischer Gesetzgebung*

Als die Vereinigten Staaten offiziell diplomatische Beziehungen mit Vichy-Frankreich unterhielten, muss das Wahrnehmungsvermögen der Verantwortlichen in empfindlicher Weise gestört gewesen sein. So war kein einziges Wort der Kritik an der neuen antisemitischen Gesetzgebung zu vernehmen, und offenbar ist es ihnen auch entgangen, dass die Vichy-Regierung sich zu einem veritablen Vasallen des nationalsozialistischen Grossdeutschland entwickelt hatte. Wo war hier die gegenüber den neutralen Ländern gezeigte Arroganz à la Handelsabkommen bedeuten Kollaboration mit dem Feind'? Dass de Gaulle am 18. Juni 1940 in London ein provisorisches Nationalkomitee gegründet hatte, wurde ebenfalls geflissentlich übersehen.

## *... auch die britischen Banken*

Sofort nach dem Waffenstillstand zwischen Deutschland und Frankreich kamen die Niederlassungen der ausländischen Banken in der besetzten Zone unter die Kontrolle des deutschen Generals Dr. Michel, der für die Regelung ziviler Angelegenheiten zuständig war. Michel ernannte den Offizier von Falkenhausen, vor dem Krieg Direktor bei der Deutschen Bank, zum Vertreter für fremde Banken im besetzten Teil Frankreichs mit dem offiziellen Titel ‚Kommissarischer Verwalter der Feindbanken in Frankreichs Sein Auftritt dauerte nur bis Juli 1941. Er wurde abberufen, weil die Reichsbank den Eindruck hatte, von Falkenhausen würde mehr die Interessen der deutschen Privatbanken als jene der deutschen Regierung vertreten. Ersetzt wurde er durch Hans Joachim Cäser, zuvor Rechtsberater der Reichsbank und ein Freund von Hjalmar Schacht. Aufgrund seiner früheren hohen Position wurde Cäser mit wesentlich weiterreichenden Befugnissen ausgestattet als sein Vorgänger.<sup>625</sup>

Joachim Cäser erhielt volle Kontrollbefugnis über alle britischen Banken auf den besetzten Kanalinseln (Channel Islands), des Weiteren über Westminster Foreign Banks Ltd., Barclays Bank (France) Ltd., Llyods & National Provincial Foreign Bank (France) Ltd., Banque Canadienne, Crédit Foncier Franco-Canadien, The Royal Bank of Canada (France), Thomas Cook & c Sons, Bankers, Banque pour les pays de l'Europe Centrale und Société Parisienne en France.<sup>626</sup>

Cäser erlaubte den britischen Banken, ihr Management, das nur noch aus Franzosen bestand (die Briten hatten Frankreich verlassen), zu behalten unter der Auflage, ihn jede Woche aufzusuchen und über die laufenden Operationen zu informieren.

Ausserdem hatten sie eine monatliche Bilanz und eine vierteljährliche Gewinn- und Verlustrechnung vorzulegen. Über Kreditoperationen im Umfang von 200'000 Francs und darüber musste ebenfalls berichtet werden.<sup>627</sup>

Die deutsche Besatzungsmacht hatte gute Gründe, die Existenz der britischen Banken nicht nur zu dulden, sondern sogar zu fördern. Sie erkannte klar das Potential der verwalteten Vermögen und der Niederlassungen der ausländischen Banken und unternahm grosse Anstrengungen, diese zur Weiterführung ihrer Geschäfte zu veranlassen. Ein schnelles und energisches Vorgehen hätte möglicherweise wertvolles Bankwissen nutzlos gemacht oder gar vernichtet. Einer der unmittelbarsten Einsatzzwecke bestand in der Ausweitung der Kredite für Industrien, die für Deutschland produzierten, und in der Exportfinanzierung von Gütern, welche von Frankreich nach Deutschland geliefert wurden. Mit der Einbeziehung ausländischer Banken in das französische Bankensystem anerkannte Deutschland die Notwendigkeit starker internationaler Bankverbindungen, die in der Nachkriegszeit als eine mögliche Grundlage für den Aufbau einer ordentlichen und bedeutsamen Bankenstruktur dienen konnten.<sup>628</sup> Aber die wahrscheinlich vordergründigste Ursache war die Hoffnung der Deutschen, diese Banken, welche über Niederlassungen in der ganzen Welt verfügten, bei guter Laune zu halten, damit sie nach Beendigung des Krieges bereit wären, mit Deutschland auf einer internationalen Basis zu kooperieren.<sup>629</sup>

Im Juni 1940 befanden sich unter den Banken, welche der Kontrolle des Offiziers für zivile Angelegenheiten unterstanden, folgende britische Banken:<sup>630</sup>

- Barclays Bank (France)
- Westminster Foreign Bank Ltd.
- Llyods & National Provincial Foreign Bank (France) Ltd.
- Bank of London and South America Ltd.

Zu den Haupttätigkeiten der britischen Banken gehörte die Verlängerung kurzfristiger Kredite an französische Exporteure, die sich in der Warteschlange für Zahlungen der deutschen Clearingbank befanden. Die Inanspruchnahme britischer Banken war mit besonderen Vorteilen verbunden. Da diese unter dem ‚Schutz‘ eines deutschen Verwalters standen, waren solche Kredite nicht nur rasch erhältlich (französische Banken hatten eine bürokratische Organisation und benötigten mehr Zeit), derartige Transaktionen blieben zudem gegenüber dem französischen Finanzministerium im

Hinblick auf Steuern oder andere Zwecke verborgen.<sup>631</sup> Gelegentlich wurde von diesen britischen Banken auch die Erteilung langfristiger Kredite zur Finanzierung spezieller deutscher Kriegsprojekte arrangiert.

Die Westminster Foreign Bank half der deutschen Aerobank bei der Überwindung ihrer Knappheit an Betriebskapital, indem sie bei ihr französische Wertschriften im Wert von 50 Millionen Francs deponierte. Britische Banken unterstützten auch französische Firmen, die für Deutschland arbeiteten, wie die Société Générale de Bauxite, welche von der Westminster Foreign Bank eine Kreditlinie eingeräumt erhielt. Die Westminster war auch im langfristigen Kreditbereich freigiebig. So gewährte sie der in deutschem Besitz befindlichen Mittelmeer-Handelsgesellschaft, welche entlang des Mittelmeers in Südfrankreich Befestigungen baute, einen umfangreichen Kredit in Form von Kontoüberziehungen – ohne Erhalt von Garantien.<sup>632</sup>

Barclays gab der Firma Wendel Lims Kredite von 6 bis 16,5 Millionen Francs, damit sie ihre Produktion zugunsten der Hermann-Göring-Stahlwerke erweitern konnte.<sup>633</sup>

Lloyds unterstützte ein französisches Rüstungsunternehmen, das für Deutschland arbeitete, mit Krediten und griff auch der finanzschwachen deutschen Aerobank mit 150 Millionen Francs in Form von Wertschriften unter die Arme.<sup>634</sup>

Die britischen Banken dienten auch als Hort für deutsche Konten. Die ‚Treuhand‘, deutsche Beauftragte für alle feindlichen nationalen Vermögen, deponierte ihre Beute bei Barclays und Lloyds. Kapital aus der Besatzungssteuer wurde zugunsten der Reichskreditkasse bei Westminster placiert und später zum Kauf von Aktien ausländischer Firmen benutzt.<sup>635</sup>

### *Williger Gehorsam*

Gemäss dem Mattéoli-Zwischenbericht übergaben die französischen Niederlassungen zweier britischer Banken, die Barclays und die Westminster Foreign Bank Ltd., während des Zweiten Weltkriegs den Nazis die Konten französischer Juden in Höhe von 3,5 Milliarden alten französischen Francs, heute etwa eine halbe Milliarde Pfund. Der grösste Teil davon wurde bei der französischen Caisse des Dépôts et Consignations placiert.<sup>636</sup>

Die nur noch aus Franzosen bestehenden Geschäftsleitungen der britischen Banken in Frankreich missachteten die Loyalität zu ihren britischen Arbeitgebern, indem sie den Deutschen die Namen und Konten ihrer Kunden verrieten. Diese Unterwür-

figkeit widerspiegelt jedoch nicht generell das Verhalten britischer Banken unter deutscher Besatzung, wie die Banken auf den Kanalinseln (mit britischem Management) beweisen, welche ebenfalls der Administration Cäsers unterstanden. Dieser stattete Jersey Ende 1941 einen Besuch ab und beauftragte die Banken mit der Beantwortung verschiedener Fragebogen zur Erhebung genereller und statistischer Informationen, denen bald Auskunftswünsche kommerzieller Art folgten. Als die Fragebogen an Cäser zurückkamen, waren vierzehn von zwanzig Fragen, wie solche nach Nationalität oder ob sich unter den Kunden der Banken Juden befänden, nicht beantwortet. Cäser rief die Banken in Jersey an und wurde informiert, dass es nicht zur Praxis britischer Banken gehöre, die Nationalität ihrer Kunden zu registrieren. Nach einigem Hin und Her erklärten sich die Briten bereit, die Fragebogen mit den ihnen bekannten Fakten zu ergänzen. Als die ‚korrigierten‘ Listen wieder bei Cäser eintrafen, war der überwiegende Teil der Kunden als ‚britisch‘ ausgewiesen, die wenigen noch verbleibenden als ‚nicht bekannte Es bestand bei den britischen Banken auf Jersey nicht die geringste Absicht, zwischen Christen und Juden, Insel- und Festlandbewohnern zu unterscheiden oder das Vermögen von Ausländern ausfindig zu machen. Der Zweck der Fragebogen war nicht erfüllt. Cäser verzichtete darauf, die übrigen Kanalinseln und Guernsey zu besuchen, und kehrte nach Paris zurück. Spätere deutsche Besuche sollten sich als nicht so harmlos herausstellen. Aber auch hier bemühten sich die Briten nach Kräften, die ungebetenen Gäste an der Nase herzuführen.<sup>637</sup>

Leider waren ihre französischen Kollegen nicht von gleichwertiger Qualität. Angesichts des Verhaltens der französischen und britischen Banken in Frankreich von 1940 bis 1944 zeigen der Mattéoli-Bericht und weitere Dokumente, dass viele von ihnen die Anordnungen der deutschen Besatzer und des Vichy-Regimes vorwegnahmen. Mit Hilfe all dieser Banken wurden die Konten von ungefähr 330'000 Juden geplündert.<sup>638</sup>

Es ist kaum vorstellbar, wie eifrig das französische Management der britischen Banken bemüht war, den Deutschen zu beweisen, wie sehr sie mit deren abstrusen Rassenvorstellungen konform gingen. So informierten sie Joachim Cäser bereitwillig über die rassische Zusammensetzung ihres Personals und machten ihm unerbetene Vorschläge, was mit den jüdischen Angestellten zu tun sei. Barclays, Westminster und Lloyds in Paris liessen durch ihre Töchter in der unbesetzten Zone Frankreichs zuhanden von Joachim Cäser umfassende Studien anfertigen, die dieser dann an die deutschen Sicherheitsorgane weiterleitete.

Während des Krieges hatte Barclays 12 Niederlassungen in Frankreich und ein zentrales Büro in Paris. Barclays – wie auch die anderen Banken – behauptet, dass sie während der deutschen Besetzung keinerlei Kontakt mehr mit ihren Tochtergesellschaften gehabt habe. Eine äusserst schwer zu akzeptierende Behauptung, wenn man berücksichtigt, dass die Deutschen die ergebene Kollaboration des französischen Managements der britischen Banken damit belohnten, dass sie ab 3. Februar 1941:

- a) dieselben Rechte erhielten wie die französischen Banken;
- b) Telefoneinrichtungen für Anrufe in unbesetzte Gebiete zur Verfügung hatten;
- c) Visa für Reisen in die unbesetzte Zone und auch ins Ausland erhielten.<sup>639</sup>

Es gibt zahlreiche Beweise dafür – *und keine dagegen* –, dass die Vertreter der britischen Banken nur allzusehr dazu neigten, mit den Deutschen zu kooperieren und die Wünsche des deutschen Administrators nicht nur zu erfüllen, sondern diese über das geforderte Mass hinaus zu übertreffen. Cäsar hatte es sich zur Praxis gemacht, den Banken schriftlich zu bestätigen, dass ihnen die Erteilung der Kredite ‚befohlen‘ worden sei. Die Banken selbst verlangten niemals, dieses Schreiben zu erhalten.<sup>640</sup>

In der Befolgung kleinerer Weisungen wie Ablieferung von Routineberichten zeigte sich ebenfalls eine bemerkenswerte Beflissenheit, indem diese absolut vollständig und immer pünktlich abgeliefert wurden. Abgesehen von der unbegreiflichen Bereitwilligkeit, die Kriegswirtschaft ihres *Feindes* (denn das war Deutschland sowohl für die Briten als auch die Franzosen) mit beträchtlichen Krediten zu unterstützen, berichteten die Repräsentanten der britischen Tochtergesellschaften auch über ihnen zur Kenntnis gebrachte wirtschaftliche und politische Angelegenheiten im unbesetzten Teil Frankreichs, ungeachtet der Tatsache, dass sie damit französisches Recht verletzen und den Feind unterstützten.<sup>641</sup>

Auch einige Töchter amerikanischer Banken arrangierten sich nur allzu leicht mit den Regeln einer Diktatur, die in so krassem Widerspruch zu den Grundsätzen eines Benjamin Franklin standen. Dabei handelte es sich um die französischen Niederlassungen von fünf amerikanischen Banken: Chase National Bank, Morgan & Cie, Guaranty Trust Co. of New York, Bank of the City of New York und American Express. Besonders die Banken Chase und Morgan arbeiteten sehr eng mit Nazi-Deutschland zusammen, während die übrigen drei ihre Liquidation einleiteten. Von den amerikanischen Banken erhielten die Deutschen auf die eine oder andere Weise Zugriff auf

etwa 100 jüdische Konten. Davon wurden zwei Drittel wieder an die rechtmässigen Besitzer oder ihre Erben zurückgegeben.<sup>642</sup>

Zusammengefasst kann gesagt werden, dass einige amerikanische Banken, aber in ganz besonderem Ausmass das Management der britischen Banken sowohl in der besetzten französischen Zone als auch in Vichy-Frankreich freiwillig und ohne den geringsten Widerstand mit der deutschen Administration zusammengearbeitet haben. Abgesehen von der unerbetenen ‚Säuberung‘ ihres eigenen Personals, der eifertigen Aushändigung ihnen anvertrauter jüdischer Vermögenswerte und der Übermittlung von – für die Besatzer nützlichen – Berichten über den unbesetzten Teil Frankreichs ermöglichten sie mit der Gewährung grosser Kredite an ihren Feind eine beträchtliche Steigerung der deutschen Kriegsproduktion und trugen damit ohne jeden Zweifel zu einer Verlängerung des Krieges bei.

# Das Spiegelbild

Wenn zwei dasselbe tun, so ist es nicht das gleiche, sagt ein altes Sprichwort: Die Regierung der Vereinigten Staaten verurteilte den Handel der neutralen Länder Europas mit der Achse als Kollaboration – Handel der USA mit der Achse fiel unter die Kategorie ‚Wahrung kommerzieller Interessen‘. Das ist nicht das gleiche – oder etwa doch?

### Amerikas widersprüchlicher Finanzmarkt

Ein halbes Jahrhundert Berichterstattung über die Ereignisse des Zweiten Weltkriegs hat es mehrheitlich versäumt, die Rolle des Finanzmarktes der Vereinigten Staaten während dieser Zeit näher zu untersuchen, obwohl gerade dieser Sektor im Hinblick auf die Gesetzgebung und die Fähigkeit zu deren Durchsetzung durch Widersprüche gekennzeichnet war – eine Schwäche, die ganz besonders bei der Abwicklung (und Ahndung) dubioser Handels- und Finanztransaktionen zugunsten des Dritten Reiches offensichtlich wurde.

Schon in den 1930er Jahren konnte diese Divergenz zwischen Aussenpolitik und kommerziellen Interessen beobachtet werden. Als Japan die Mandchurei angriff und Italien sich Äthiopien (damals Abessinien) einverleibte, ertönte heftiger Protest aus den Vereinigten Staaten, die sich anschliessend rasch wieder in ihr isolationistisch gefärbtes neutrales Schneckenhaus zurückzogen. Proteste, gut und schön – aber dem lukrativen Handel galt die wahre Aufmerksamkeit. Zu diesem Zweck verabschiedete der Kongress eine Serie von Neutralitätsgesetzen, welche formell allen Ländern Zugang zum amerikanischen Markt erlaubten.<sup>643</sup> Diese Neutralitätsgesetze waren jedoch so angelegt, dass sie in erster Linie den reichen und mächtigen Nationen zugute kamen.

Beim Ausbruch des Krieges in Europa im Jahr 1939 vertraten die USA immer noch die Prinzipien der Neutralität, favorisierten aber verhältnismässig rasch die bedrohten Demokratien Europas. Eine definitive Verletzung des Status als neutrales Land bildete der Leih- und Pachtvertrag (‚Lend-Lease Act‘), mit dem Präsident Roosevelt Grossbritannien in seinem Kampf gegen Deutschland zu Hilfe kam.<sup>644</sup>

Am 10. April 1940 reagierte Roosevelt auf die Invasion Dänemarks und Norwegens mit dem Erlass der ‚Executive Order 8389‘ zur Einfrierung der Vermögen von Bürgern aus den von Deutschland besetzten Ländern. Nun stellte sich sogleich die Frage, ob die ‚Trading with the Enemy Act‘ (Regelung des Handels mit dem Feind) aus dem Ersten Weltkrieg, welcher als Basis für Roosevelts ‚Executive Order 8389‘ diente, sich auch auf die Sperre von Wertpapieren erstreckte. Hilfreich nahm sich das Finanzministerium umgehend dieses Problems an und bereinigte die Frage, indem es am 19. April 1940 die ‚General Ruling No. 2« erliess, welche präziserte, dass die Kontrollen auch Wertpapiere einschlossen. Diese Order agierte als ‚stop-gap‘ (Zwischenlösung), bis die ‚Trading with the Enemy Act‘ einen Monat später, am 7. Mai 1940, ergänzt wurde. Kurz nach der Invasion Dänemarks und Norwegens war innerhalb des Finanzministeriums die Abteilung zur ‚Kontrolle ausländischer Vermögen« etabliert worden, die nun die Befugnis hatte, allen Personen innerhalb der Vereinigten Staaten, die nicht über eine Lizenz des Schatzamtes verfügten, jegliche Devisentransaktionen zu verbieten.<sup>645</sup> Diese unter Sektion 5(b) in der ‚Trading with the Enemy Act‘ von 1917 aufgeführte Massnahme sollte Nazis den Zugriff auf Devisen verunmöglichen.

Im Laufe der Zeit hatte Roosevelts Executive Order 8389 einen weitreichenden Einfluss sowohl auf Amerikas politische und monetäre Politik als auch auf die Art, wie grosse Teile des Finanzmarktes reguliert wurden. Die Politik der Einfrierung von ausländischen Guthaben bereitete den Weg für die ökonomische Kriegführung. Die Regulierung des Finanzdienstleistungsbereichs durch staatliche Interventionen und freezing controls» war Bestandteil des nationalen Programms zur Überwachung von 15'000 Banken und ähnlichen Instituten und verhinderte Transaktionen zugunsten der Achsenmächte.<sup>646</sup> Gleichzeitig hatten diese staatlichen Kontrollmechanismen aber auch den angenehmen Nebeneffekt, dass sie grosse Kapitalabzüge verunmöglichten, wodurch die potentielle Gefahr einer Destabilisierung des Kapitalmarktes und einer sich daraus ergebenden Schwächung der amerikanischen Wirtschaft ausgeschlossen wurde.

Man kann nicht umhin, die Politik des amerikanischen Treasury Department (Finanzministeriums) wie auch jene des State Department zu dieser Zeit als – gelinde ausgedrückt – vieldeutig zu bezeichnen. Während die Vereinigten Staaten von Amerika offiziell den Status der Neutralität proklamierten, versuchten sie mit der Executive Order 8389, welche Grossbritannien und dessen Alliierte unterstützte, finanzielle Transaktionen zu verhindern, die dem Dritten Reich nützen und die ameri-

kanische Wirtschaft schwächen konnten. Gleichzeitig jedoch wurden ‚General Licenses‘ für den Handel mit dem künftigen Feind bewilligt, weil «it rendered greater benefit to the US Government than would have been rendered to the enemy» (*weil der Nutzen für die US-Regierung grösser war als für den Feind*).<sup>647</sup> Es ist äusserst fraglich, wer von dieser Praxis tatsächlich mehr profitierte. Auch Handelstätigkeiten amerikanischer Firmen in den vom Dritten Reich besetzten Ländern wurden von der amerikanischen Regierung nicht unterbunden, nicht einmal nachdem die USA in den Krieg eingetreten waren. Mit anderen Worten: die amerikanische Regierung erlaubte ihren Firmen, Geschäfte mit dem ‚Erzfeind‘ zu tätigen.<sup>648</sup>

Die Ursache für diese Diskrepanz bildete die Kontrolle des amerikanischen Finanzmarktes, die zwischen dem State Department und dem Treasury Department einen ständigen Reibungspunkt darstellte. Assistant Secretary of State for Economic Affairs Dean Acheson schrieb: «From top to bottom our [State] Department, except for our corner of it, was against Henry Morgenthau’s campaign to apply freezing controls to Axis countries and their victims» (*mit Ausnahme unseres Bereichs war das ganze State Department gegen Henry Morgenthau’s Massnahmen zur Einfrierung von Vermögen der Achsenländer und ihrer Opfer*)<sup>649</sup> Während sich das Treasury Department also vehement für eine rasche Ausdehnung der Kontrollen einsetzte, vertrat das State Department genauso vehement eine gegenteilige Ansicht. Im State Department sorgte man sich über den neutralen Status der Vereinigten Staaten und wollte verhindern, dass irgendeine Aktion der US-Regierung Vergeltungsmassnahmen auslösen könnte.<sup>650</sup> Unter Vergeltungsmassnahmen befürchtete man die Verletzung der Immunität diplomatischer Post. Erstaunlich war, dass nicht die Deutschen die Executive Order verletzten, sondern Frankreich, das die Unverletzlichkeit diplomatischer Post zur Umgehung des US-Kapitalmarkts und zur Vermeidung von US-Währungskontrollen benutzt hatte. Das State Department war nun besorgt über die vom Treasury Department geäusserte Absicht, die Immunität diplomatischer Post nicht mehr länger zu beachten. Obwohl das Kriegsministerium mit dem Treasury Department übereinstimmte, wollten die Vereinigten Stabschefs doch nichts an der Behandlung diplomatischer Post ändern. Das State Department betonte noch besonders den unschätzbaren Wert der mit diplomatischer Post aus der Schweiz kommenden Informationen: «Es ist absolut erforderlich, dass von der Regierung keine Aktion unternommen wird, welche Vergeltungsmassnahmen gegen unsere [diplomatische] Post hervorrufen könnte.»<sup>651</sup>

Als eine Folge dieser zwiespältigen Geisteshaltung dienten Amerikas Banken und Industrie Hitler und seinem Regime unbehelligt weiter, bis am 14. Juni 1941, vierzehn Monate nachdem Roosevelt die erste Blockierungsorder erlassen hatte, das Treasury Department nach der langerwarteten Bestandesliste über das gesamte ausländische Eigentum in den Vereinigten Staaten rief, die nicht nur einen Einblick in das Vermögen blockierter Länder, sondern in den gesamten von Ausländern im Land gehaltenen Besitz ermöglichen sollte.

Der Bericht TFR-300 verlangte eine Auflistung sämtlicher ausländischer Vermögenswerte. Es war das umfassendste Dokument, welches je veröffentlicht worden war, seit die Regierung begonnen hatte, ausländische Vermögenswerte in den USA zu blockieren. Eine Erfassung in diesem Umfang war in den USA noch nie durchgeführt worden.<sup>652</sup> Jegliche Art von Besitz musste aufgelistet werden.<sup>653</sup>

Aufgrund der jeweils im Juni 1940 und dann im Juni 1941 eruierten Vermögenswerte konnte die Regierung die Spuren von Vermögenstransfers und –Bewegungen verfolgen. Eigentum, dessen Totalwert weniger als 1'000 Dollar ausmachte, brauchte nicht gemeldet zu werden, es sei denn, sein Wert war nicht zu ermitteln. Aber selbst Vermögen, deren Wert in Dollar schwierig festzulegen war, mussten offengelegt werden, wie etwa Patente oder der Inhalt von Bankfächern.<sup>654</sup>

Diese umfassende Aktion war ein weiterer Schritt zur Regulierung des amerikanischen Kapitalmarktes. Finanzielle Dienstleistungsorganisationen – einschliesslich Banken, Broker und Versicherungsagenturen – hatten die Namen aller Ausländer, die über Besitz in den USA verfügten, anzugeben und ausserdem noch von solchen, an dem die Genannten vielleicht ein Interesse haben konnten. Diese Forderung beinhaltete auch, dass die Banken die Namen von Ausländern zu melden hatten, deren Sicherheiten die Bank in ihrer Obhut oder nebenher hielt. Die Namen aller Bezieher von sämtlichen ausstehenden Bankwechseln mussten mitgeteilt werden, wie auch die Namen Begünstigter von unbenützten Akkreditiven, falls sie Ausländer waren. Versicherungsfirmen hatten über Renten, Pensionen, Forderungen und Verschuldungen im Zusammenhang mit Versicherungspolice zu berichten, Broker über Bilanzen, Sicherheiten und Warensachwerte von Ausländern. Ohne Ausnahme musste in den USA jeder Besitz, gleichgültig ob Grundeigentum oder Barvermögen, in welcher Form auch immer, von den jeweils zuständigen Institutionen, Banken, Firmen usw. gemeldet werden.<sup>655</sup> Der ‚gläserne‘ Ausländer war damit gewährleistet.

Mit dieser beispiellosen Verordnung vom 14. Juni 1941 und dem Kriegseintritt der USA am 7. Dezember 1941 war auch für die Nazis die Benützung des amerikanischen Kapitalmarktes nur noch unter erheblichen Schwierigkeiten möglich.

Als sich nach Kriegsende die Rauchfahnen der Kämpfe langsam verzogen hatten, begann man in den USA, sich mit dem eigenen Verhalten während der Nazi-Zeit zu befassen. Dies führte zur Erstellung eines Regierungsberichtes mit Namen von amerikanischen Firmen, die vor und während des Zweiten Weltkriegs mit den Nazis kollaboriert und Profite bei Geschäften mit dem Dritten Reich gemacht hatten. Darunter befanden sich so bekannte Namen wie Chase National Bank, Standard Oil of New Jersey, Texaco, IBM, ITT, Ford Motor Company und General Motors Corp.<sup>656</sup>

### Ford Motor Company, General Motors, Standard Oil of New Jersey

Während des Zweiten Weltkriegs beschäftigte Ford in seinen Werken in Köln Zwangs- und Sklavenarbeiten<sup>657</sup> Dabei handelte es sich um Zivilisten aus osteuropäischen Ländern und der Sowjetunion, welche nach Deutschland verschleppt worden waren, sowie um jüdische Häftlinge, die von privaten Firmen beim deutschen Militär angefordert werden konnten.<sup>658</sup> Obwohl diese Tatsache bekannt war, sollte es noch bis 1974 dauern – anlässlich eines Subkomitee-Hearings –, bis die amerikanische Öffentlichkeit von der Zusammenarbeit ihrer so achtbaren Ford Motor Company und General Motors mit dem Feind erfuhr:

«Due to their concentrated economic power over motor vehicle production in both Allied and Axis territories, the Big Three inevitably became major factors in the preparations and progress of the war. In Germany, for example (as the U.S. was a neutral country), General Motors and Ford became an integral part of the Nazi war efforts. GM's plants in Germany built thousands of propulsion systems for the Luftwaffe at the same time that its American plants produced aircraft engines for the US Army Air Corps. ... Due to their multinational dominance of motor vehicle production, GM and Ford became the principal suppliers for the forces of fascism as well as for the forces of democracy.» *(Aufgrund ihrer geballten wirtschaftlichen Macht in der Motorfahrzeugproduktion sowohl in alliierten Ländern als auch in Achsenländern spielten die ‚Grossen Drei‘ unweigerlich eine massgebliche Rolle bei den Kriegsvorbereitungen wie auch im weiteren Verlauf des Kriegsgeschehens. In Deutschland beispielsweise*

– als die USA neutral waren – wurden General Motors und Ford ein integraler Bestandteil der Nazi-Rüstungsanstrengungen. GM-Werke in Deutschland bauten Tausende von Flugzeugmotoren für die deutsche Luftwaffe zur selben Zeit, als ihre Werke in Amerika für die US-Luftwaffe Flugzeugmotoren konstruierten. ... Basierend auf ihrer multinationalen Dominanz in der Motorfahrzeugproduktion, wurden GM und Ford die Hauptlieferanten sowohl für die Streitkräfte des Faschismus als auch der Demokratie.)<sup>659</sup>

1939 kontrollierten Ford Motor Company und General Motors zusammen über 70% des deutschen Marktes. Mit Ausbruch des Krieges stellten beide Firmen auf Kriegsproduktion um, um die Bedürfnisse der deutschen Wehrmacht zu bedienen.<sup>660</sup> Beide Hauptsitze in den USA waren über die Tätigkeit ihrer deutschen Niederlassungen informiert. Sie liessen niemals eine Absicht erkennen, sich ihrer deutschen Töchter oder Beteiligungen zu entledigen.<sup>661</sup> Dokumente in russischen Archiven zeigen, dass sich die Ford Motor Company entschieden hatte, ihre Mehrheitsbeteiligung bei den Kölner Ford-Werken zu behalten und die Fortsetzung der industriellen Beteiligungen von USA-Werken an deutschen Betrieben zu unterstützen.<sup>662</sup> Die amerikanischen Manager begründeten ihre Haltung damit, dass ein Abzug amerikanischer Investitionen ein «politisch ungünstiges Bild ergeben könnte».<sup>663</sup>

Am 26. März 1942 übte ein vom Kongress eingesetztes Komitee scharfe Kritik an *Standard Oil of New Jersey*, weil diese das Verfahren zur Produktion von synthetischem Gummi der deutschen Marine überlassen, diese technische Information den Vereinigten Staaten und dem britischen Militär aber vorenthalten hatte.

Ermittler zitierten auch Korrespondenzen zwischen Standard Oil und der deutschen IG Farben-Industrie, wonach die beiden Konzerne ein geheimes Handelsarrangement vereinbarten, das während der ganzen Kriegszeit die Aufrechterhaltung eines Modus vivendi gewährleisten sollte, ob nun die USA in den Krieg eintraten oder nicht. Senator Harry Truman, Vorsitzender des eigens eingesetzten ‚Defense Investigating Committee«, verurteilte dieses Arrangement von Standard Oil öffentlich als «Landesverrat» und «Verbrechen», während ein Assistant US Attorney General die Abmachung als «einen Kunstgriff für die Fortsetzung der Konspiration während des Krieges» sieht.<sup>664</sup>

Am 22. September 1939, als der Zweite Weltkrieg seinen Todeszug bereits angetreten hatte, trafen die deutsche IG Farben und Standard Oil eine Vereinbarung, das ‚Den Haag-Memorandum‘. Darin kam man überein, dass beide Firmen auch im Falle eines Kriegseintritts der USA den gegenseitigen Kontakt aufrechterhalten würden. IG

Farben verkaufte in Den Haag mehrere Patente und Aktienpakete an Standard Oil oder, besser gesagt, übergab sie an Standard Oil zur Aufbewahrung. Die beiden Konzerne hatten nämlich eine Sondervereinbarung getroffen, die es IG Farben erlaubte, ihre Aktien und Patente zurückzukaufen, sobald dies bedenkenlos geschehen konnte, also nach Beendigung des Krieges. Im Zusammenhang mit einem dieser Patente, nämlich der Erzeugung von synthetischem Gummi, entwickelte sich in Bezug auf die amerikanische Kautschukversorgung eine (fast) unterhaltsame Geschichte.

Gemäss dem Haager Abkommen erhielt Standard Oil von IG Farben zwar die Patente für Synthesegummi (Buna), nicht aber das technische Know-how. Der Grund dafür lag einerseits darin, dass dessen Weitergabe von der deutschen Regierung verboten worden war, andererseits aber hauptsächlich darin, dass zwischen dem Abschluss der Entwicklungsarbeiten in Deutschland und dem Kriegsausbruch nicht mehr genügend Zeit verblieben war, eine den gegenseitigen Interessen entsprechende Lizenzierung zu regeln. Immerhin aber befand sich Standard Oil im Besitz der Verfahrensrechte und besass auch genügend Kenntnisse über das von IG Farben praktizierte Verfahren für die Produktion von synthetischem Gummi. In der Annahme, dass der Bedarf des amerikanischen Naturkautschukmarktes wegen der kriegsbedingten Entwicklungen nicht mehr durch Lieferungen aus dem Fernen Osten gedeckt werden könne, bot Standard Oil den staatlichen Rüstungsplanern ihre Verfahren zum Kauf an. Die Bürokraten der Roosevelt-Regierung lehnten das freundliche Angebot ab, und zwar a) weil man nicht besonders industriefreundlich war und b) vielleicht den Eindruck hatte, Standard Oil wolle sich an diesem Projekt bereichern, und c) zu diesem Zeitpunkt, also 1939/40, nicht über das Vorstellungsvermögen verfügte, dass sich die Kautschukversorgung des Landes zu einem ernsthaften Problem entwickeln könnte.

Erst nach dem Zusammenbruch Frankreichs begann der Amtsschimmel zu realisieren, dass es vielleicht klug wäre, sich um die Deckung des Kautschukbedarfs zu kümmern. Die neu erworbene Weisheit reichte allerdings nicht aus, um ein definitives Versorgungsprogramm zu entwickeln und durchzuführen. In einem endlosen Tauziehen wurden Aufträge erteilt (zum Beispiel an Standard Oil und an Dow Chemical), reduziert und dann wieder aufgestockt usw. So schafften es die Bürokraten, dass sich nach Kriegseintritt der USA die Kautschukversorgung tatsächlich bald zu einem existentiellen Problem für die Rüstungsindustrie entwickelte. Trotzdem gelang es der behördlichen Unfähigkeit nicht, die Angelegenheit in den Griff zu bekommen. Hinzu

kam, dass die Justizbehörden in Verfolgung ihrer Antitrustpolitik nun Standard Oil beschuldigten, zusammen mit IG Farben die Kriegsvorbereitungen der USA unterminiert zu haben, obwohl die industriefeindliche Haltung der Wirtschaftsadministration für die Kautschukmisere verantwortlich war. Erst 1942 schaffte es die Regierung, das Amt eines ‚Rubber-Direktors‘ mit weitreichenden Vollmachten einzurichten. Die jetzt mögliche zielstrebige Verfolgung einer Kautschukpolitik schuf innerhalb kurzer Zeit die Grundlagen für den Ausbau der amerikanischen Synthesekautschukindustrie.

Die Beziehungen von Standard Oil zu IG Farben Deutschland waren von ausgezeichneter Qualität. Mit Hitlers Aufstieg begann zwischen Standard Oil of New Jersey und IG Farben ein Technologietransfer zur Herstellung von synthetischem Benzin aus Kohle. Es ist wichtig zu erwähnen, dass für die deutsche Kriegführung die Produktion von synthetischem Benzin absolut unentbehrlich war. Im Jahr 1934 betrug die deutsche Inlandproduktion an natürlichen Petroleumprodukten etwa 30'000 Tonnen und weniger als 300'000 Tonnen an synthetischem Benzin. Der restliche Bedarf wurde importiert. Aber mit dem von Standard Oil of New Jersey erhaltenen Know-how zur Herstellung von synthetischem Benzin konnte die Produktion sukzessive erhöht werden, so dass diese zehn Jahre später auf insgesamt 6,5 Millionen Tonnen gestiegen war. 85% dieses Ausstosses, also 5,5 Millionen Tonnen, bestanden aus synthetischem Öl, dessen Produktion durch den Einsatz des von Standard Oil erhaltenen Ölhärtungspatents (Hydrierung) und der entsprechenden Technologie ermöglicht worden war.<sup>665</sup> Mit diesem synthetischen Öl konnte – neben anderen Einsatzmöglichkeiten – der Produktionsausstoss von synthetischem Benzin in Deutschland um Millionen von Tonnen gesteigert werden.

Ein weiteres Beispiel für die Unterstützung von Nazi-Deutschland durch Standard Oil zusammen mit *General Motors* war die im Jahr 1935 erfolgte Lieferung des Know-how für die Herstellung von Blei-Tetraäthyl und Äthylflüssigkeit, die den Treibstoffen als Antiklopfmittel beigefügt wurden, wodurch die Effizienz des Motors erhöht und dessen Lebensdauer verlängert wird.<sup>666</sup> Ohne derartige Zusätze war es unmöglich, eine moderne motorisierte Armee aufzustellen. Albert Speer äusserte 1977 gegenüber dem amerikanischen Rechtsanwalt Bradford Snell, dass Hitler «would never had conducted invading Poland without synthetic fuel technology provided by General Motors» (*ohne die von General Motors erhaltene Treibstofftechnologie hätte Hitler niemals einen Angriff auf Polen durchführen können*).<sup>667</sup> «General Motors was far more important to the Nazi war machine than Switzerland» (*für die Kriegsmaschine der Nazis war General Motors weitaus wichtiger als die Schweiz*).<sup>668</sup>

Bradford Snell, der bereits zwei Jahrzehnte lang wissenschaftliche Untersuchungen über die Geschichte des grössten Automobilherstellers der Welt durchgeführt hatte, sagte über die amerikanische Automobilindustrie: «GM was an integral part of the German war effort. ... In certain instances, American managers of both GM and Ford went along with the conversion of their German plants to military production at a time when the US Government documents show they were resisting calls by the Roosevelt administration to step up military production in their plants at home.»<sup>669</sup> «The Nazis could have invaded Poland and Russia without Switzerland. They could not have done so without General Motors.» (*General Motors war ein integraler Bestandteil der deutschen Kriegsanstrengungen. ... US-Dokumente beweisen, dass in gewissen Fällen amerikanische Manager, sowohl von General Motors wie auch von Ford, den Umbau ihrer deutschen Tochtergesellschaften für eine militärische Produktion vorantrieben, während sie sich zu Hause weigerten, dem Aufruf der Roosevelt-Administration zu folgen, ihre militärische Produktion zu erhöhen.... Die Nazis hätten Polen und Russland ohne die Schweiz überfallen können. Aber sie hätten dies nicht tun können ohne General Motors.*)<sup>670</sup>

Vor dem Senat der Vereinigten Staaten präsentierte ein Ausschuss beschlagnahmte deutsche Unterlagen folgenden Inhalts: «The fact that since the beginning of the war we could produce lead-tetraethyl is entirely due to the circumstances that shortly before the Americans had presented us with the production plants complete with experimental knowledge.» «Without lead tetraethyl», fügt das Kriegsdokument hinzu, «the present method of warfare would be unthinkable.» (*Dass wir seit Beginn des Krieges Blei-Tetraäthyl produzieren konnten, ist ausschliesslich der Tatsache zu verdanken, dass uns kurz zuvor die Amerikaner die Produktionsstätten zusammen mit ihren experimentellen Kenntnissen übergeben haben. Ohne Tetraäthyl wäre die jetzige Methode der Kriegsführung undenkbar.*)<sup>671</sup>

## Chase National Bank, J.P. Morgan

Die *Chase National Bank*, später Chase Manhattan Bank, fusionierte im Jahr 2002 mit J.P. Morgan, womit sie unter dem Namen J.P. Morgan Chase & Co. eine der grössten Banken der Welt wurde. Schon zur Zeit der japanischen Attacke auf Pearl Harbor am 7. Dezember 1941 gehörte die Chase National Bank zum erlesenen Kreis

der reichsten und mächtigsten Finanzinstitute in den Vereinigten Staaten von Amerika. Als Deutschland 1940 in Frankreich die Kontrolle übernahm, befand sich auch der Name Chase unter den fünf amerikanischen Banken, welche in Paris und anderen Teilen Frankreichs über Niederlassungen verfügten.

Die Chase Bank in Paris war während des ganzen Zweiten Weltkriegs ein vollwertiger Partner für die Finanzierung der Aktivitäten der deutschen Botschaft – und dies mit vollem Wissen des Hauptsitzes der Bank in New York. Die Führung der Chase Bank in Frankreich – Carlos Niedermann in Paris, Albert Bertrand und Kollegen in den Filialen in Vichy-Frankreich – stand voll hinter der Nazi-Ausrichtung. Wie die Pétain-Regierung in Vichy waren sie bemüht, den Deutschen ihre Loyalität zu beweisen, indem sie unter anderem Anstrengungen unternahmen, Restriktionen gegen jüdisches Eigentum zu forcieren. Auch sie waren von vorauseilendem Gehorsam beseelt und verweigerten in Erwartung eines Nazi-Dekrets, welches derartige ‚Freigaben‘ rückwirkend verbieten würde, jüdischen Kunden die Aushändigung ihrer Guthaben.<sup>672</sup>

Sechs Monate nach dem Kriegseintritt der USA schrieb Albert Bertrand mit Datum vom 5. Juni 1942 einen Brief an den Hauptsitz in New York, in welchem er Joseph J. Larkin, Vizepräsident für Europa, darüber informierte, dass Niedermann weiterhin mit den Nazis kollaboriere. Am 16. Juni teilte er mit, Niedermann sei dabei, in der Pariser Niederlassung der Chase sämtliche Sparkonten, Wertpapiere und allgemeinen Aufzeichnungen aller Chase-Töchter in Frankreich zu zentralisieren. Bis zum Mai 1943 hatten sich die Aktiven der Chase Bank Paris praktisch verdoppelt. Die Deutschen verfolgten mit grossem Wohlgefallen die Bemühungen dieser amerikanischen Bank und liessen ihr 15 Millionen Francs zukommen, womit sie ihre Operationskosten mühelos decken konnte. Inzwischen war auch Bertrand nicht untätig geblieben und hatte mit Zustimmung von Vizepräsident Larkin während des ganzen Jahres 1942 Wertpapiere und grosse Geldmengen von Vichy-Frankreich nach Deutschland und – in Zusammenarbeit mit Emil Puhl von der Reichsbank – auch in andere von Deutschland besetzte Länder transferiert.<sup>673</sup>

Beide Manager der Chase Manhattan Bank kultivierten ihre Freundschaft mit den Nazis und nutzten die potentiellen Geschäftsmöglichkeiten mit dem Dritten Reich. Ein Bericht des US Federal Reserve, der im Anschluss an eine Untersuchung der Praktiken der Chase Bank Paris im April 1945 herausgegeben wurde, stellt fest, dass der Hauptsitz von Chase in New York über die zweifelhaften Aktivitäten seiner Pariser Niederlassung informiert gewesen war, aber nichts getan hatte, um sie zu stop-

pen. Zur gleichen Schlussfolgerung gelangte ein Report des Treasury Department, der festhielt, dass New York mindestens bis spät in das Jahr 1942, also noch bis nach dem Kriegseintritt der Vereinigten Staaten, von den Aktivitäten Niedermanns wusste.<sup>674</sup>

### *Rückwanderer-Mark*

Die US-Regierung wirft der Schweizer Regierung vor, die Operationen ihrer Banken mit Deutschland geduldet und gar unterstützt zu haben. Ein derartiger Vorwurf zeugt von einiger Unverfrorenheit im Hinblick darauf, dass die USA selbst keinerlei rechtliche Schritte zur Unterbindung des Handels ihrer eigenen Grosskonzerne mit Nazi-Deutschland einleiteten, wie auch im Falle der Chase National Bank, welche mit Wissen der US-Regierung Operationen mit den deutschen Besatzern durchgezogen hat.<sup>675</sup>

Allein im Jahr 1939 importierte Deutschland von Amerika für 197 Millionen Reichsmark Lebensmittel, Rohmaterialien wie Blei, Kupfer, Aluminium, Öl und Fertigprodukte, während der deutsche Export in die USA lediglich einen Umfang von 124 Millionen Reichsmark erreichte. Zur Finanzierung (nicht nur) dieser Handelsdefizite wurden dringend amerikanische Dollars benötigt. Jedoch woher nehmen? Das Reichswirtschaftsministerium unter Hjalmar Schacht experimentierte mit verschiedenen Möglichkeiten, Dollars durch ihre Tochter, die Deutsche Devisenstelle, zu erhalten.<sup>676</sup> Eine Teillösung des Problems ergab sich, als man auf die Idee mit der ‚Rückwanderer-Mark‘ kam, welche ab 1935 als Vorstufe und ab 1936 voll legalisiert durchgezogen wurde. Mit Hilfe der Chase Manhattan brachte das Konzept der Rückwanderer-Mark dem Dritten Reich Millionen von Dollars. Dabei handelte es sich darum, in Amerika residierende Deutsche mit grosszügigen finanziellen Angeboten, die ab 1936 durch jüdisches Vermögen finanziert waren, wieder zurück nach Deutschland – ‚Heim ins Reich‘ – zu lotsen. Dazu verkaufte die Chase Bank in den Vereinigten Staaten Rückwanderer-Mark an Deutsche, welche sich bereit zeigten, temporär oder permanent nach Deutschland zurückzukehren. Dieses Währungsprogramm lief bis zum 14. Juni 1941, als die Vereinigten Staaten deutsche Vermögenswerte einfroren.

Kürzlich deklassifizierte Dokumente ergeben ein detailliertes Bild über die Art und Weise, wie das Nazi-Regime die Wiederansiedlung der in Amerika wohnenden Deutschen finanzierte: Die Reichsbank bot deutschen Rückkehrern einen offiziellen Kurs von 4,10 Reichsmark pro Dollar an, während der wahre Marktpreis bei 2,48

Reichsmark lag. Dokumente und Aussagen vor der Federal Grand Jury geben zu erkennen, dass die Chase National Bank, die J. Henry Schroder Banking Corporation, die Robert C. Mayer & Co., die New York Overseas Corporation und der Deutsche Handels- und Wirtschaftsdienst durch die deutsche Devisenbewirtschaftung zur Handhabung der Rückwanderer-Mark autorisiert worden sind. Die Mitarbeit der New Yorker Organisationen im Geschäft mit der Rückwanderer-Mark geschah unter Verletzung der Neutrality Act, der Johnson Act, allenfalls auch der Espionage Act von 1917 und der Registration Act (Foreign Agents Act) von 1938.<sup>677</sup>

Die genannten Banken erhielten von der Devisenstelle Berlin individuelle Genehmigungen, Dollars von Personen in den Vereinigten Staaten, welche beabsichtigten, wieder in Deutschland wohnhaft zu werden, zu diesem hohen Kurs gegen Reichsmark umzutauschen. Jede Person konnte eine Rückwanderer-Genehmigung von der Devisenstelle bekommen, aber nur die obengenannten New Yorker Organisationen erhielten von der Deutschen Golddiskontbank, Tochtergesellschaft der Reichsbank in Berlin, eine Kommission. Das ganze Rückwanderer-Geschäft wurde durch die deutsche Regierung bzw. das Reichswirtschaftsministerium und die Reichsstelle für Devisenbewirtschaftung reguliert.

Das Justizdepartement hätte Schritte gegen das Rückwanderer-System unternehmen können, als es noch volle Geltung hatte, das heisst im Zeitraum vom Oktober 1940 bis zur Einfrierung deutscher Vermögenswerte im Juni 1941. Obwohl ein derartiges Vorgehen für das FBI und das Justice Department weit weniger Namen möglicher Subversiver zutage gebracht hätte, wären damit die Deutschen doch daran gehindert worden, grössere Beträge an Devisen zu erwerben, ganz zu schweigen von den Kommissionen für die Chase Bank und andere Profiteure.<sup>678</sup>

Erst im Juli 1941 war einem Bericht des Verteidigungsministeriums zu entnehmen, das Geschäft mit der Rückwanderer-Mark sei für die Deutschen eine der bedeutendsten Devisenquellen geworden, die es ihnen ermögliche, subversive Aktivitäten wie Spionage und Propaganda in den Vereinigten Staaten – und auch anderswo – zu finanzieren.<sup>679</sup>

Im Rahmen des Rückwanderer-Geschäfts mit Nazi-Deutschland behandelte das Management der Chase National Bank 4588 von insgesamt 10115 Gesuchen und erhielt dafür 8 993181 Dollar<sup>680</sup> – eine lächerliche Summe. Auf die Frage der Foreign Exchange Control in Berlin an ein Exekutivmitglied der Chase, Kuhlmann, warum die Bank sich überhaupt in diesem kleinen Geschäft engagiert habe, antwortete Kuhlmann gemäss seiner Aussage vor der Federal Grand Jury: «Chase National Bank had

to be able to handle any business as long as the business pertained to foreign matters»<sup>681</sup> (*die Chase National Bank musste imstande sein, jedes Geschäft abzuwickeln, solange es das Ausland betraf*). Für ein bisschen Geld – und angeblich, weil es sich um ausländische Angelegenheiten handelt – verletzt eine Grossbank eines demokratischen Staates nicht nur verschiedene Gesetze ihres eigenen Landes, sondern kollaboriert ohne Not mit einer mörderischen Diktatur.

Zwei Angestellte der Chase National Bank, Carl Weiss and Leo Kelly, billigten die Handlungsweise ihres Managements offenbar nicht und hatten heimlich, ohne Wissen des bei Chase für die Auslandabteilung zuständigen Alfred W. Barth oder anderer Führungspersonen, mit dem FBI kooperiert, um diese Aktivitäten aufzudecken. Es war unabdingbar, in den Besitz der Orginaldokumente zu gelangen, und so hatte Carl Weiss, Assistant Cashier in der Auslandabteilung, dem FBI geraten, an die Chase National Bank ein «subpoena duces tecum» mit der Nachfrage für alle Rückwanderer-Transaktionen eines bestimmten Individuums zu richten. Nur der Name der beschuldigten Person und keine andere Information wie etwa Nummer, Datum oder Betrag des Rückwanderer-Antrags sollte in der Vorladung enthalten sein, denn dies würde der Chase-Leitung verraten, dass ihre Dokumente einer Prüfung unterzogen worden waren.<sup>682</sup>

Als jedoch eine Anklage in greifbare Nähe rückte, heuerte Chase einen der besten Anwälte des Landes an, John D. Cahill. Dieser gab dem FBI klar zu verstehen, er wisse, dass Chase-Angestellte direkt mit diesem und anderen Dienststellen kooperiert hätten, und er werde dieses Wissen in einem Prozess zur Sprache bringen. Somit wäre bei einer Anklage die Geheimhaltung der Quellen und die (legalen, aber nicht zu veröffentlichen) Methoden sowohl des FBI wie auch der Army Intelligence (des militärischen Nachrichtendienstes) in Gefahr geraten. Edgar Hoovers (Direktor des FBI) Erwartung, dass nur Informationen von geladenen Zeugen und nicht durch Geheimdienstmethoden erhaltenes Wissen in einer Strafverfolgung behandelt würden, war damit zunichte gemacht. Das Department of Justice entschied, dass kein FBI-Agent in die Lage gebracht werden dürfe, öffentlich aussagen zu müssen. Trotz Hoovers engagiertem Bestreben nach einer Verurteilung der Chase National Bank schief der Fall einfach ein.<sup>683</sup>

### *J.P. Morgan*

J.P. Morgan war die andere amerikanische Bank, welche ihre Operationen in Paris nach der deutschen Okkupation fortsetzte. Auch J.P. Morgan diente sich den Nazi-

und Vichy-Bürokraten an, rühmte sich ihrer antisemitischen Anstellungspraxis und der Tatsache, dass keiner ihrer Partner ein Jude war. Nazi-Deutschland belohnte diese Handlungsweise, indem es J.P. Morgan als eine «internationale arische Organisation» einstuft.<sup>684</sup>

Von den fünf amerikanischen Banken in Paris waren es die Chase Bank und die Morgan & Cie (J.P. Morgans Niederlassung in Frankreich), welche mit Wissen ihres Hauptsitzes eng mit Nazi-Deutschland zusammengearbeitet haben. Die drei anderen Töchter amerikanischer Banken – Guaranty Trust Company, National City Bank of New York S. A. und American Express Company – zogen eine Liquidation vor, statt ihre Türen den Nazis offenzuhalten. Während die kollaborativen Banken Chase und Morgan ihre Wertpapiere behalten durften, wurden jene der drei ‚Aussteiger‘ von der deutschen Treuhand- und Revisionsstelle beschlagnahmt.<sup>685</sup>

## Kodak

Gemäss Dokumenten aus den National Archives in College Park, Maryland, schrieb John S. Friedman am 26. März 2001 für die «Nation» einen Artikel mit dem Titel «Kodak's Nazi Connections», in welchem er zeigt, dass Tochtergesellschaften der Kodak mit Nazi-Deutschland noch Handel trieben, nachdem die Vereinigten Staaten in den Krieg eingetreten waren. Die US-Behörden hatten die Firma nicht aufgefordert, ihre Geschäfte mit dem Dritten Reich zu stoppen, sondern es Kodak erlaubt, damit fortzufahren, um ‚die Marktposition der Firma nicht zu gefährden.«<sup>686</sup>

Kodaks Niederlassung in der Schweiz wurde in den Jahren 1942 und 1943 von den Kodak-Fabriken in Deutschland, Ungarn und dem besetzten Teil Frankreichs mit fotografischem Material versorgt. Auch Kodak setzte in ihren Fabriken auf deutschem Gebiet Sklavenarbeiter ein.<sup>687</sup> Im März 1942, mehr als drei Monate nachdem sich die USA mit Deutschland im Krieg befanden, erhielt das US Secretary of State von der Botschaft in Madrid die Empfehlung für eine Erteilung von Importlizenzen an Kodak. Ein Ausschluss der Firma von deutschen Lieferungen würde Kodak in ernsthafte Schwierigkeiten bringen, und dies auch noch «ohne jeden Zweck», denn wenn die Nachfrage auf dem spanischen Markt nicht mehr durch Kodak gedeckt werden könne, würden die deutschen und italienischen Konkurrenten den Kodak-Marktanteil mitübernehmen. Dies hätte die Stärkung der Konkurrenz und eine Benachteiligung für Kodak zur Folge, die nach dem Krieg den verlorengegangenen Markt mühsam wieder zurückerobern müsste.<sup>688</sup>

Die amerikanische Botschaft in London beschrieb die Transaktionen der Kodak im Jahr 1943 als «umfangreiche Einkäufe aus feindlichem Territorium». Im November desselben Jahres sagte ein US-Vizekonsul in der Schweiz im Zusammenhang mit einem Gespräch, das er mit dem Manager von Kodak Schweiz geführt hatte: «Die Idee, dass er dem Feind geholfen hat, scheint ihm nicht gekommen zu sein. ... Ich machte ihm klar, dass unser einziges Interesse darauf gerichtet ist, unsere Feinde von jedem Vorteil abzuschneiden, ungeachtet der Nachteile, die Amerikas kommerzielle Interessen dadurch erleiden könnten.»<sup>689</sup>

In London erklärte Kodaks Anwalt der britischen Regierung 1943, dass Kodak aufgrund ihres Nachschubs aus den Fabriken in Deutschland, Frankreich und Ungarn mehr Kunden beliefern konnten – wesentlich mehr, als wenn sie ihren Nachschub alleine aus England und Amerika bezogen hätten.

## IBM

Im Gegensatz zu anderen amerikanischen Konzernen geriet IBM während des Krieges und unmittelbar danach nicht in das Kreuzfeuer von Beschuldigungen wegen angeblicher Kollaboration mit Nazi-Deutschland. Es sollte noch bis zur Jahrhundertwende dauern, bevor auch IBM im Zusammenhang mit dem Holocaust der Komplizenschaft mit den Nazis bezichtigt wurde. Mit der Publikation seines Buches «IBM and the Holocaust» im Jahr 2001 erhebt Edwin Black die Beschuldigung, IBM habe den Rassenkrieg unterstützt und davon profitiert.<sup>690</sup> Indem IBM half, Hitlers Verbrechen zu systematisieren, sei IBM New York unter Benützung ihrer Niederlassungen in Europa mit Hauptsitz in Genf eine ‚Mittälerin‘ bei der Ermordung europäischer Minoritäten wie Juden, Roma und Sinti gewesen. Dehomag, die deutsche Tochter der IBM New York, pries in ihren Publikationen die Schnelligkeit, Präzision und Zuverlässigkeit der IBM-Maschinen. Diese Maschinen waren imstande, Buchhaltungs- und Klassifizierungsaufgaben durchzuführen, und wurden von den Deutschen bei Volkszählungen und auch in Konzentrationslagern eingesetzt.

Die Durchführung der Verbrechen gegen die Menschlichkeit in dem von den Nazis praktizierten Umfang setzte ein beträchtliches Mass an Organisation voraus. Die Annahme, der Einsatz von IBM-Maschinen habe den Nazis die Logistik zur Durchführung ihrer Massenmorde erleichtert, erscheint somit nicht unvernünftig.<sup>691</sup> IBM verdiente auch an gleichartigen Maschinen in den Vereinigten Staaten und dem britischen Empire.

Interessanterweise bestritt IBM Blacks Behauptung nicht, sondern attackierte stattdessen seine Methode. IBM zeigte sich ausserdem in keiner Weise bereit, ihre geschäftlichen Transaktionen während des Zweiten Weltkriegs offenzulegen. Jedoch hatte Werner Lier, IBM-Manager für Europa mit Sitz in Genf zur Zeit des Krieges, gegenüber einem amerikanischen Ermittler, der das Genfer Büro untersuchte, gewisse Äusserungen gemacht. Laut Black bezeichnete Lier die Genfer Niederlassung als nicht autonom, sondern nur als eine Art Verrechnungsstelle (‘clearing office’), welche die von IBM New York getroffenen Entscheide auszuführen habe. Lier sagte am 29. April 1942 zum amerikanischen Konsul in Genf im Zusammenhang mit der Operationsweise von IBM Genf: «You will readily understand that this office is a clearing office between the local organizations in the various countries and the New York Headquarters» (*Sie werden problemlos verstehen, dass dieses Büro eine Verrechnungsstelle zwischen den lokalen Organisationen in den verschiedenen Ländern und dem New Yorker Hauptquartier ist*).<sup>692</sup> Er fügte hinzu, dass sämtliche anfallenden Entscheidungen von IBM New York getroffen würden. Die Aufgaben der Niederlassung in Genf seien rein administrativer Art wie Beobachtung des Geschäfts und Buchführung. «Wenn beispielsweise lokale Niederlassungen (in verschiedenen Ländern) von unseren Fabriken in den USA Maschinen oder Material anfordern, gehen diese Bestellungen zuerst an uns, und wir geben die Anforderungen an unseren Hauptsitz in New York weiter, der dann die lokalen Zweigstellen direkt beliefert.»<sup>693</sup> Zum Aufgabenbereich der IBM Genf gehörte auch die Überwachung finanzieller Transaktionen der IBM-Töchter in Osteuropa.<sup>694</sup>

Während IBM in Genf ihren Geschäften nachging, war (und ist) die Stadt auch Hauptsitz des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK), welches durch Watson, Präsident der IBM, mit der neuesten alphanumerischen Tabulartechnologie beliefert wurde. Dank deren ausgeklügelter Technik war es dem Roten Kreuz möglich, die Fülle von Daten über Kriegsgefangene in der ganzen Welt organisatorisch zu bewältigen.<sup>695</sup>

In einem 2004 erlassenen Gerichtsurteil im Zusammenhang mit einem Entschädigungsanspruch von Roma für die Opfer des Zweiten Weltkriegs und wegen der Anwendung von IBM-Technologie meinte der schweizerische Richter: «Au vu de ce qui précède, une complicité d’IBM par une assistance matérielle intellectuelle aux actes criminels des nazis durant la Seconde Guerre mondiale par le biais de son établissement genevois n’apparaît pas exclue» (*unter Berücksichtigung des Vorhergehenden scheint eine Komplizenschaft der IBM wegen ihrer materiellen und intellektuellen Beihilfe zu den kriminellen Handlungen der Nazis während des Zweiten Welt-*

*kriegs, welche sich die Firma über ihr Büro Genf zuschulden kommen liess, nicht ausgeschlossen).*<sup>696</sup>

Noch ist die genaue Rolle der Lochkarten-Tabellarisierungstechnologie während des Zweiten Weltkriegs Gegenstand von Untersuchungen. Es ist jedoch eine unbestrittene Tatsache, dass Nazi-Bürokraten und -Statistiker schon 1933 eine Zukunft anstrebten, in welcher rassistische Charakteristiken und vitale Merkmale eines jeden Bürgers mit Hilfe tabellarischer Technologie in einem umfassenden Überwachungssystem gespeichert werden sollten. Während der Entscheid für die ‚Endlösung‘ in keiner Weise durch die Verfügbarkeit von hochentwickelten Zähl- und Tabellarisierungsmaschinen beeinflusst wurde, bestehen konkrete Hinweise, dass Hollerithmaschinen das Management von Konzentrationslagern, die im Nazi-Programm ‚Vernichtung durch Arbeit‘ ein wichtiges Element darstellten, rationalisiert haben.<sup>697</sup> Doch Black war nicht in der Lage zu beweisen, dass Lochkarten in den Konzentrationslagern zur Lokalisierung von Gefangenen eingesetzt werden konnten, weil der von ihm angegebene Maschinentyp «to target the Jews by individual name» (*die Juden individuell mit Namen zu erfassen*) nur Nummern registrieren konnte, aber keine Namen.<sup>698</sup> Bei der Dehomag (Deutsche Hollerith-Maschinen GmbH) befanden sich im Frühjahr 1942 die beiden Modelle der alphanumerischen Tabelliermaschinen – davon eine mit Typenstangen und die andere mit rotierendem Schreibwerk – immer noch in der Erprobungsphase.<sup>699</sup>

Gemäss einigen Historikern war die Anwendung von Lochkarten in Konzentrationslagern ein aussagekräftiges Beispiel der industriellen Natur der SS-Verfolgungen. Die entscheidenderen Beiträge der IBM-Technologie zur Maschinerie des Dritten Reiches sind aber in den weniger sichtbaren Anwendungsmöglichkeiten der Lochkarten zu finden, etwa bei der Produktionssteuerung in den Fabriken, ferner in der Wirtschaftsabteilung der deutschen Wehrmacht sowie im Rüstungs- und Munitionsministerium zur Kontrolle der Produktion und der nationalen Ressourcen.

Andere Historiker, wie Sybil Milton und David Martin Luebke, zweifelten gemäss ihrem Essay «Locating the Victim: An Overview of Census Taking, Tabulation Technology and Persecution in Nazi Germany» niemals daran, dass die von den Nazis praktizierte, rassistisch motivierte und effiziente Verfolgung von Opfergruppen nicht nur eine präzise legale Definition und eine enge Kooperation zwischen verschiedenen Regierungsabteilungen voraussetzte, sondern auch auf hochentwickelte technische Prozeduren zur Lokalisierung dieser Gruppen gemäss den Kriterien Alter, Beruf und rassistische Merkmale angewiesen war.<sup>700</sup>

Zur Untermauerung dieser These zeigen die beiden Historiker, wie eine Vielzahl von administrativen Werkzeugen – einschliesslich zwei Volkszählungen, ein System der Wohnsitzregistrierung und verschiedene spezielle rassische Datenbanken – dazu benutzt wurden, Gruppen zu lokalisieren, welche schliesslich zur Deportation und Ermordung vorgesehen waren. Sie befassen sich auch mit der möglichen Rolle, welche die Hollerith-Tabellarisierungstechnik in diesem Prozess gespielt haben könnte. Muster in der Vertreibung von Juden aus Deutschland lassen darauf schliessen, dass mit grosser Wahrscheinlichkeit Zählungsdaten diese Prozesse unterstützt hatten.

Ungeachtet Blacks Unvermögen, eine zuverlässige historische Methode zu präsentieren, trug sein Buch dazu bei, Kontroversen über die Rolle von IBM im Zweiten Weltkrieg und den möglichen Beitrag ihrer im deutschbesetzten Osteuropa erhältlichen Technologie zur ‚Endlösung‘ in Gang zu bringen. An sich war Dehomag stets als eine Firma porträtiert worden, die als Folge der deutschen Autarkiebestrebungen in den dreissiger Jahren von der Aussenwelt abgeschnitten war und keinen Zugang mehr zu den neuesten Entwicklungen in Forschung und Produktion hatte. Untersuchungen jüngerer Datums zeigen aber, dass Dehomag in Deutschland numerische Maschinen exklusiv produzierte und verkaufte, während in den Vereinigten Staaten von IBM New York alphanumerische Maschinen produziert und vermarktet wurden. So benutzte 1937 die in den USA von Präsident Roosevelt als Teil des New Deal zwei Jahre zuvor ins Leben gerufene Social Security Administration alphanumerische Lochkartenregister, also Namen *und* Nummern verarbeitende Maschinen, um die obligatorischen Ein- und Auszahlungen für die Altersrenten bewerkstelligen zu können.

In dieser Geschichte von Fakten und Erfindung haben Forschungen neue Dokumente ans Tageslicht gebracht, aus denen ersichtlich ist, dass in von Deutschen kontrollierten Gebieten in Osteuropa alphanumerische Technologie aus New York erhältlich war und von den Nazis hätte genutzt werden können, um Namen und Nummern voraussichtlicher Opfer ausfindig zu machen.

Ausserdem zeigen diese kürzlich gefundenen Dokumente, dass der New Yorker Hauptsitz der IBM ihren Firmen in den von Deutschland kontrollierten Gebieten Osteuropas die Erlaubnis gab, ihr amerikanisches alphanumerisches Equipment gegen rein numerische Versionen (DII) der deutschen Dehomag auszutauschen. Was dann mit den hochwertigen alphanumerischen Versionen geschah, ist bis jetzt noch nicht

geklärt. Jedoch hat Blacks Behauptung, die alphanumerischen Maschinen von IBM hätten den Nazis ermöglicht «to target the Jews by individual name» (*die Juden namentlich zu identifizieren*), wieder eine gewisse Glaubwürdigkeit gewonnen mit dem Beweis, dass alphanumerisches IBM-Equipment den Nazis – in Übereinstimmung mit vertraglichen Vereinbarungen zwischen IBM New York und Dehomag – in Ost-europa schon 1940/41 zugänglich war.<sup>701</sup>

Solange weder die Archive von Dehomag noch jene des deutschen Handels- und Industrieministeriums aufgefunden sind, müssen viele Fragen unbeantwortet bleiben. Doch allein der Grad an Zusammenarbeit zwischen IBM New York und Nazi-Deutschland bringt einen weiteren Namen auf die unrühmliche Liste der Beziehungen der amerikanischen Geschäftswelt mit Nazi-Deutschland.

### Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ)

Unter den mit Nazi-Deutschland kollaborierenden Handels- und Finanzorganisationen sticht besonders die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) hervor. Sie hat ihren Sitz in Basel, untersteht aber nicht schweizerischem Recht. Diese einzigartige Bankkonstruktion – international bekannt unter dem Namen *Bank for International Settlements (BIS)* – stand unter der Leitung des Amerikaners Thomas H. McKittrick, eines New Yorker Bankiers, und unterstützte während des Zweiten Weltkriegs die Deutsche Reichsbank loyal bei der Umsetzung ihrer Goldpolitik. Der Nutzen der BIZ für die Deutschen war erstmals erkennbar, als McKittrick, dessen Land mit den Achsenmächten im Krieg stand, mit stillschweigender Zustimmung Nazi-Deutschlands im Jahr 1942 für eine weitere Amtsdauer gewählt wurde. Nun schöpfte das Treasury Department allmählich Verdacht, dass die BIZ-Transaktionen dazu dienten, Vermögenswerte aus von Deutschland besetzten Territorien nach neutralen Ländern zu verschieben, um sie der ‚Kontrolle ausländischer Vermögenswerte‘ durch die US-Regierung zu entziehen. Man befürchtete, diese Vermögenswerte könnten unter den Einfluss der Achse geraten.<sup>702</sup> Die Situation gewann an Brisanz, als sich McKittrick im Spätjahr 1942 von der Schweiz aus auf eine Reise nach New York begab, um sich dort mit der Führung der Federal Reserve Bank und seinem Amtsvorgänger Leon Fraser zu treffen.<sup>703</sup>

Schon Monate vor seinem Besuch hatte das Treasury Department im Juli 1942 ein Ersuchen der BIZ um Erlaubnis zum Transfer von 1 Million Dollar von ihrem New Yorker Konto zur Schweizerischen Nationalbank abgelehnt. Wie aus der Kor-

respondenz des Assistant Secretary of State Dean Acheson mit dem US-Botschafter in der Schweiz, Leland Harrison, hervorgeht, befürchtete man, die Achse könnte auf direkte oder indirekte Weise die Kontrolle über die Aktiven der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich erhalten und damit die Bank als eine Art Achseninstitution bzw. im Interesse der Achsenmächte führen.<sup>704</sup> Als das Treasury Department im selben Jahr über einen beabsichtigten Goldtransfer der BIZ nach Portugal im Auftrag der Bank von Frankreich informiert wurde, hiess es jedoch nur lakonisch, das Ganze befände sich ausserhalb der Kontrolle des Treasury Department.<sup>705</sup> In den USA angekommen, löste die Position McKittricks erhebliche Kontroversen sowohl innerhalb als auch ausserhalb des Kongresses aus. Die Frage, weshalb ein Amerikaner Präsident einer Bank bleiben sollte, die dazu benützt wurde, Pläne und Ziele der Achsenmächte zu fördern, war Gegenstand heftiger Diskussionen. Warum versuchte Secretary Morgenthau angesichts fundierter Zweifel an der Position McKittricks nicht, den amerikanischen Präsidenten der BIZ durch Konfiszierung seines Passes zu zwingen, in New York zu bleiben, bevor dieser wieder nach Europa zurückreisen konnte, um dort Emil Puhl von der Reichsbank über die aktuellen Diskussionen und finanziellen Probleme in den USA zu unterrichten?<sup>706</sup> Der weitreichende Einfluss Nazi-Deutschlands auf die Geschäfte der BIZ war der Führung der Vereinigten Staaten bekannt; trotzdem wurde McKittrick nicht von seiner Rückreise in die Schweiz abgehalten. Die Kollaboration der BIZ mit dem Dritten Reich konnte mit amerikanischer Duldung in aller Ruhe fortgesetzt werden.

In späterer Zeit wurde versucht, diese fragwürdige Haltung mit der «highly anomalous situation in time of war» (*sehr anormalen Situation in der Kriegszeit*) zu entschuldigen.<sup>707</sup> Im Eisenstat-Bericht von 1997 findet sich ein Hinweis, dass im Februar 1941 Paul Hechler, ein deutscher Bankier, der als Assistant General Manager bei der BIZ arbeitete, in Berlin gegenüber Vertretern des Treasury Department erklärte, die Führung der Bank sei entschlossen, die BIZ als ein Zentrum für künftige internationale finanzielle Kooperationen am Leben zu halten. Sie habe einstimmig die Notwendigkeit bestätigt, dass McKittrick zur Aufrechterhaltung einer Verbindung mit den Vereinigten Staaten im Amt bleiben solle.<sup>708</sup> Andere Forscher wie Arthur L. Smith jun. und Charles Higham beziehen sich auf Wissenschaftler wie Carroll Quigley oder Anthony C. Sutton, welche die ganze Situation mit der BIZ nicht durch eine von diversen Interessen gefärbte Brille sehen, sondern die BIZ unverblümt als «a vast and ambitious system of cooperation and international alliance for world control» (*ein*

*weitgefächertes und ehrgeiziges Kooperationssystem und eine internationale Allianz zur Beherrschung der Welt*)<sup>709</sup> bezeichnen, die keinen geringeren Zweck verfolgte als «nothing less than to create a world system of financial control, in private hands, able to dominate the political system of each country and the economy of the world as a whole» (*nichts weniger als ein System zur weltweiten finanziellen Kontrolle in privater Hand zu schaffen, das in der Lage ist, das politische System jedes Landes und die Weltwirtschaft zu dominieren*)<sup>710</sup> Auch Beiträge von Gian Trepp und Marc-André Charguéraud schildern die speziellen Interessen der BIZ und zeigen, wie ihr amerikanischer Präsident den Interessen des Dritten Reiches diene.<sup>711</sup> Doch selbst heute liegt immer noch kein vollständiger Bericht über Amerikas finanzielle und geschäftliche Verbindungen mit der BIZ und Nazi-Deutschland vor.

Die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) wurde im Mai 1930 gegründet. Ihre primäre Aufgabe war die Behebung der sich auftürmenden Zahlungsprobleme, die sich als Folge von Deutschlands Unfähigkeit ergaben, die Reparationen des Ersten Weltkriegs zu bezahlen. Ausserdem sollte die BIZ den europäischen und aussereuropäischen Zentralbanken mit der Koordination von Verfahren und sonstigen Diensten unterstützend zur Verfügung stehen.

Die BIZ war niemals eine Bank im konventionellen Sinne. Ihre Aufgabe bestand nicht darin, Depositen aufzunehmen. Stattdessen unterhielt sie Büros sowie Konferenzräume und verwaltete Zentralbankkonten. Beginnend mit Deutschlands Übernahme der österreichischen und tschechischen Goldreserven, kam die BIZ zwischen 1938 und 1939 unter Führung ihres niederländischen Präsidenten Johann W. Beyen (im Amt 1936-1939) mehr und mehr den Wünschen des Deutschen Reiches entgegen.

Die Deutschen fuhren in den nächsten Jahren fort, sich die Kontrolle über die Goldreserven der besetzten Länder anzueignen, und übernahmen die Stimmrechte ihrer Nationalbanken bei der BIZ. Inzwischen hatte Beyen eine Position bei Unilever in Holland übernommen und Thomas H. McKittrick im Dezember 1939 sein Amt als neuer Präsident der BIZ angetreten. In Übereinstimmung mit ihren eigenen Regeln für Goldoperationen und akzeptiertem internationalem Recht gemäss Haager Landkriegsordnung von 1907 anerkannte die BIZ die Legalität der Beschlagnahme staatlichen Vermögens der besetzten Länder durch die Siegermacht und akzeptierte auch Deutschlands Übernahme von deren Zentralbank-Stimmrechten bei der BIZ. Trotz heftiger Kritik aus Europa und den Vereinigten Staaten hat Deutschland auch die pri-

vaten Vermögen in den okkupierten Ländern beschlagnahmt. Im Laufe der Zeit entwickelte sich die BIZ aufgrund ihrer strikten Legalisierung der deutschen Ansprüche zu einem loyalen Manager für den versehentlichem Versand von 13,5 Tonnen Raubgold aus Deutschland und deutschbesetzten Ländern.<sup>712</sup>

In den besetzten Gebieten agierte Deutschland als rechtmässige Regierung, setzte deutsche Manager an die Spitze der Zentralbanken und instruierte die BIZ, wie sie deren Gold zu behandeln habe. Die BIZ unter der Führung McKittricks anerkannte diese neuen Beziehungen und führte eindeutige Instruktionen auch aus. Auf diese Weise konnten Transfers zu und von Goldkonten in einer sich nicht widersprechenden Instruktionskette abgewickelt und die Herkunft des Goldes mit einer goldenen Fassade bzw. einem guten Namen versehen werden. Die BIZ in Basel verfügte über keinen eigenen Goldtresor; sie benützte denjenigen der Schweizerischen Nationalbank in Bern und manchmal auch deren Tresor in Zürich. Diese ‚Tresorabhängigkeit‘ führte – trotz einer gewissen Abneigung seitens der Schweizerischen Nationalbank gegen die BIZ – im Laufe der Zeit zu einer engeren Zusammenarbeit.<sup>713</sup>

Im Frühjahr 1940 hatte Deutschland Frankreich, Belgien und die Niederlande besetzt. Die Bank von Frankreich, als sicherer Hort eingestuft, war von Belgien und Luxemburg mit der Aufbewahrung ihrer Goldreserven beauftragt worden. In Erwartung der nahenden Okkupation war es den Franzosen in letzter Sekunde noch gelungen, die Goldreserven Belgiens aus Frankreich heraus nach Dakar zu verlagern. Das gleiche gelang mit polnischem Gold, das eigentlich – gemäss einer verbalen Abmachung zwischen der Bank von Polen und der Bank von England – der französischen Admiralität zum Transport auf einem französischen Kriegsschiff in die Vereinigten Staaten anvertraut worden war, aber nun gerade noch rechtzeitig nach Dakar umgeleitet werden konnte.<sup>714</sup>

Das luxemburgische Gold hingegen befand sich bei dem Einmarsch der Deutschen immer noch in Frankreich und wurde an Repräsentanten der Reichsbank ausgeliefert.<sup>715</sup> Aber auch für das belgische Gold war Dakar kein sicherer Hafen. Marschall Pétain, getreuer Vasall der Deutschen, beeilte sich, deren Befehl auf Auslieferung des belgischen Goldes nachzukommen. Für den Transport der 240 Tonnen Gold wurde 1940 eine Transportroute ausgearbeitet, die Tausende von Meilen durch Westafrika führte. Doch die logistischen Probleme häuften sich, und so dauerte es noch bis Ende Mai 1942, bevor das Gold Belgiens in die Hände der Deutschen gelangte.<sup>716</sup> Natürlich versuchten diese auch noch des polnischen Goldes habhaft zu werden, was ihnen jedoch nicht gelang, weil die Amerikaner Dakar 1942 besetzten.<sup>717</sup>

Nach dem deutschen Einmarsch im Mai 1940 wurden bis 1944 die verfügbaren niederländischen Goldreserven sukzessive an die Reichsbank überführt. Um die Fiktion der Vorkriegsidentität dieses gestohlenen Goldes aufrechtzuerhalten, schmolz die Reichsbank das Gold um, versah es mit einem Stempel der preussischen Münzanstalt aus dem Jahr 1939 und lieferte so den von der BIZ benötigten ‚Beweis‘, dass dieses Gold *vor* 1940 geprägt worden war. Die gleiche Prozedur widerfuhr auch dem belgischen Gold. Die Reichsbank benützte das bei den Zentralbanken der besetzten Länder konfiszierte Gold für den Kauf von Devisen und die Fortsetzung der Zinszahlungen für die Reparationen aus dem Ersten Weltkrieg.

Der an sich Phantasien abgeneigte Emil Puhl geriet jedoch voll ins Fahrwasser seines Führers, als er McKittrick vollen Ernstes versicherte, die Reichsbank habe die ernsthafte Absicht, diese unüblichen Dispositionen «wieder in Ordnung zu bringen», und dass internationale Vereinbarungen den Wohlstand wiederherstellen würden. Auch der BIZ-Verwaltungsrat unter Leitung von Ernst Weber, gleichzeitig Präsident der Schweizerischen Nationalbank, akzeptierte diese schwammige Erklärung Puhls und auch dessen Versicherung an die Adresse der Belgier, dass sie ihr Gold nach dem Krieg wieder zurückerhalten würden. Die futuristischen Beteuerungen des Reichsbank-Vizepräsidenten genügten der BIZ, um den Deutschen die Inanspruchnahme des belgischen Goldes auf dem BIZ-Konto Belgiens zu erlauben.<sup>718</sup>

Forderungen nach Liquidation der BIZ wurden indes immer lauter. Zu deren Abwehr und zur Sicherung ihrer Nachkriegsrolle bemühte sich die BIZ sehr, ihre Leistungen in einem möglichst positiven Licht erscheinen zu lassen. Im State Department präsentierte die Wirtschaftsexpertin Eleanor Lansing Dulles einen wortwörtlichen Bericht über die eine Stunde lang dauernde Konversation mit McKittrick am 4. Februar 1943. In diesem Gespräch hatte McKittrick die Neutralitätspolitik der Bank und ihre Regeln für Goldtransaktionen in einem für die BIZ überaus positiven Sinne geschildert, wobei er besonders die deutschen propagandistischen Visionen à la Wiederherstellung von Wohlstand durch internationale Abkommern hervorhob.<sup>719</sup>

Während des Gesprächs verwies McKittrick auf die buchstabengetreue Haltung der BIZ. So sei die Bank 1940 und 1941 in verschiedenen Fällen mit sich widersprechenden Instruktionen für Goldtransfers konfrontiert worden: Im Mai 1940 habe die BIZ aus Oslo und London zwei sich nicht aufeinander beziehende Instruktionen für Bewegungen von Vermögenswerten der Bank von Norwegen erhalten. Der Auftrag

sei abgewiesen worden. Im Juli 1940 forderten die baltischen Staaten Estland, Lettland und Litauen die BIZ auf, ihr Gold der Staatsbank der Sowjetunion zur Verfügung zu stellen. Die UdSSR hatte keine Instruktionen präsentiert, und die BIZ habe den Auftrag abgewiesen. Im Juli 1941, nach der deutschen Okkupation der baltischen Staaten, lehnte sie es ab, deren Vermögen zu transferieren, bevor nicht die Länder und die betroffenen Zentralbanken eine befriedigende Erklärung lieferten.<sup>720</sup>

Eine aussichtsreiche Möglichkeit, die BIZ schachmatt zu setzen, bot sich erst im Juli 1944 an der Bretton-Woods-Konferenz in den USA, wo die norwegische Delegation in einer Resolution forderte, die BIZ sobald wie möglich zu liquidieren und in der Zwischenzeit eine Untersuchungskommission zu bilden, welche die Aktivitäten der Bank während der Kriegszeit prüfen sollte.<sup>721</sup> US-Finanzminister Morgenthau kritisierte die Handhabung von geraubtem Eigentum durch die Finanzinstitute und nahm dabei speziell die BIZ und Beyen, deren früheren Präsidenten, ins Visier, der an der Konferenz als Leiter der niederländischen Delegation teilnahm. Die amerikanische Delegation entwarf eine Resolution, in der alle neutralen Länder aufgefordert wurden «to halt the disposition or transfer of looted gold within their jurisdiction» (*die Verteilung oder den Transfer von Raubgold in ihrem Zuständigkeitsbereich zu verhindern*).<sup>722</sup> Bestrebungen für eine sofortige Liquidation der BIZ begegneten jedoch dem Widerstand einer kleinen, aber mächtigen Fraktion, die sich gegen eine unmittelbare Auflösung der BIZ stellte. Dean Acheson, Repräsentant des State Department und Leiter der amerikanischen Delegation, vertrat die Ansicht, eine derartige Aktion solle besser bis zum Ende des Krieges aufgeschoben werden.<sup>723</sup> Der General Manager der BIZ, Auboin, sah den Grund für die Ressentiments der Konferenzteilnehmer gegenüber seiner Bank lediglich in einem Mangel an Informationen über «die eigentliche Natur der Bank und ihrer Aktivitäten während des Krieges».<sup>724</sup>

Inzwischen hatten Beyen und Auboin die Unterstützung einflussreicher amerikanischer Bankiers gewonnen, die unter keinen Umständen irgendeine Aktion gegen die BIZ akzeptieren wollten und ihr Bestes taten, den Antrag der Norweger total zu blockieren. Einer dieser Bankiers war Leon Fraser, Präsident der First National Bank of Manhattan und ein früherer BIZ-Präsident. Er belächelte den Vorwurf, die Deutschen übten einen übermäßigen Einfluss auf die Aktionen der Bank aus, und meinte, jegliche Feindseligkeit gegen die BIZ sei politisch motiviert und werde teilweise von Präsident Roosevelt selbst angeheizt. Fraser ging sogar so weit, vor den Congressional Hearings im Zusammenhang mit den BIZ-Operationen einen Eid abzulegen und

die BIZ als die einzig logische Wahl für die Anstrengungen zum Wiederaufbau in der Nachkriegszeit zu verteidigen. Eine Woche nach seiner Aussage beging Fraser Selbstmord.<sup>725</sup> Die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich konnte auch nach dem Krieg weiter bestehen – ohne dass bis dato eine Resolution für eine formelle Untersuchung ihrer Aktivitäten während des Zweiten Weltkriegs eine Chance gehabt hätte.<sup>726</sup>

## KAPITEL 4

### Fazit

Bei der Beurteilung der Frage, wie und in welchen Bereichen sich die Schweiz während des Zweiten Weltkriegs von anderen neutralen Ländern unterschieden hat, zeigte sich, dass zwischen den Kritikern des Landes und seinen Verteidigern gewisse Streitfragen ständig hin und her gewälzt wurden. Schlussendlich schälten sich als primäre Reibungspunkte folgende Kategorien heraus: Verletzung der Neutralität, Grenz- und Flüchtlingskontrollen, wirtschaftliche und finanzielle Beziehungen zu Deutschland. Mit der (negativen) Addition all dieser Punkte wurde ein Sündenkata-log geschaffen, aus dessen Essenz sich rasch eine brennende Frage ergab, die von den Kritikern der Schweiz ebenso rasch in einen Vorwurf umgeschmolzen wurde. Unter allen neutralen Ländern hob man aus undurchsichtigen Gründen ausgerechnet die Schweiz in den ‚Führersitz‘ und erklärte sie quasi zum ‚Obersünder‘ mit dem schwerwiegenden Vorwurf, sie habe durch Erteilung von Krediten dem nationalsozialistischen Regime Beihilfe zur Erreichung seiner Ziele geleistet und somit zu einer Verlängerung des Krieges beigetragen – eine Unterstellung, die eine Untersuchung auf ihren Wahrheitsgehalt geradezu herausfordert. Zweck der vorgängigen Kapitel war es daher, in dem platzmässig vorgegebenen engen Rahmen das Verhalten der anderen neutralen Länder während der Zeit des Zweiten Weltkriegs einer näheren Betrachtung zu unterziehen, um vergleichsweise feststellen zu können, ob es sich bei dem einseitig erhobenen Vorwurf der ‚Führerposition‘ der Schweiz um eine unqualifizierte Beschuldigung handelt.

### Vorsorge für den Kriegsfall

Vergleicht man die Rolle der von den Achsenmächten eingekreisten Schweiz während der Ära des Nationalsozialismus und Faschismus mit derjenigen anderer neutraler Länder, wird man Ähnlichkeiten und Verschiedenheiten in deren Verhalten feststellen.

Die Lage der Schweiz im Zweiten Weltkrieg war in besonderer Weise geprägt durch die Art, wie sie die militärische, politisch-diplomatische, wirtschaftliche, aber auch geistige Landesverteidigung als ein untrennbares Ganzes zur Sicherung ihrer Unabhängigkeit im Zweiten Weltkrieg handhabte.

Die Weltwirtschaftskrise der 1930er Jahre und deren weitreichende Auswirkungen in Form massenhafter Konkurse und hoher Arbeitslosigkeit vergifteten auch in der Schweiz das politische und soziale Klima. Im Hinblick auf die Bedrohung der schweizerischen Unabhängigkeit erkannten Regierung, Parlament sowie Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände die Notwendigkeit, sich von diesen destruktiven Diskussionen und Konfrontationen zu distanzieren.

Dank einer mit grosser Mehrheit befürworteten Wehranleihe war es den Schweizern möglich, die militärische Verteidigungsbereitschaft ihres Landes wesentlich zu stärken. Gleichzeitig sorgten sie für eine Entspannung der sozialen und wirtschaftlichen Lage, um eine möglichst geschlossene Einheit der nationalen Kräfte zu erreichen. Mit diesem Ziel rückten die sonst eher zerstrittenen Parteien bürgerlicher und sozialdemokratischer Richtung wie auch der grösste Teil des Schweizervolkes zusammen und unterstützten alle Vorhaben, die der Verstärkung der Verteidigungsbereitschaft dienten, aber ebenso den Verteidigungswillen des Landes demonstrierten – nach aussen und nach innen.

Die eingeleiteten Massnahmen umfassten eine Verordnung über die Organisation der Kriegswirtschaft, die im Ernstfall die Versorgung mit lebenswichtigen Gütern sowohl für den privaten Haushalt als auch für den industriellen Bedarf sicherzustellen hatte, und beinhalteten auch eine wesentliche Erweiterung der Ackerbaufläche.

Es ist anzunehmen, dass die Symbolwirkung all dieser Massnahmen, zusammen mit der Landesausstellung von 1939 („Landi“), zu einer Stärkung des nationalen Bewusstseins beigetragen hat. Dies war von ganz besonderer Bedeutung in einem Land, wo sich widersprechende Meinungen entlang einer Sprachlinie bewegen konnten, wie beispielsweise im Ersten Weltkrieg, als der deutsch- bzw. der französischsprachige Landesteil jeweils mit Deutschland bzw. Frankreich sympathisierte. Im Jahr 1939 jedoch scharte sich die gesamte Bevölkerung der Schweiz einhellig hinter das Banner der Neutralität.<sup>727</sup>

## Widerstandswille

Als die Schweiz während des Zweiten Weltkriegs unter den Druck der Alliierten und der Achse geriet, die ständig bestrebt waren, sie für ihre Zwecke dienstbar zu machen, verfügte sie immerhin über eine Armee (und eine geistige Landesverteidigung), die bereit war, nicht nur das Land mit der Waffe in der Hand zu verteidigen, sondern im

im Falle eines Angriffs auch den wichtigen Transitweg zwischen den Achsenpartnern Deutschland und Italien zu zerstören.

Von keinem der anderen neutralen Länder Europas gibt es Berichte, die eine derartige Entschlossenheit zur militärischen Verteidigung des eigenen Landes dokumentieren. *Schweden* verfügte über eine gut ausgerüstete Armee, zog es jedoch vor, diese zur Erhaltung des Friedens in der Kaserne zu lassen. *Spaniens* Armee sollte eher zur Unterstützung des Dritten Reiches eingesetzt werden, und auch *Portugal* vermittelte nicht gerade den Eindruck eines abwehrbereiten Landes. Die *Türkei* – umworbene Juwel am Bosphorus – geriet niemals in die Lage, die Einsatzbereitschaft ihres beträchtlichen Kontingents von etwa 1 Million Soldaten demonstrieren zu müssen.

Die Schweiz war das einzige neutrale Land in Europa, das gerüstet und auch bereit war, dem deutschen Koloss – selbst unter der Gefahr einer voraussichtlichen Niederlage – mit seiner ganzen militärischen Stärke entgegenzutreten.

Auch wenn, strategisch gesehen, die Schweiz während mehrerer Kriegsjahre eine Enklave in Hitlers und Mussolinis Machtbereich war und eine Ablehnung von deren Forderungen jederzeit wirtschaftliche und militärische Repressalien oder gar eine Invasion zur Folge haben konnte, war und blieb während der ganzen Kriegsjahre die militärische Einsatzbereitschaft der Schweiz ein in ihrer dissuasiven Auswirkung nicht zu unterschätzender Faktor, der keine voreiligen Schlussfolgerungen erlaubte. Gemessen an der Grösse und militärischen Stärke Deutschlands und Italiens konnte die Streitmacht der Schweiz zwar nur ein Dorn im Fleisch sein. Aber je nach Beschaffenheit können Dornen starke Entzündungen verursachen und dem betroffenen Individuum die Erledigung seiner Aufgaben erheblich erschweren, so wie beispielsweise die Zerstörung der Alpentransversalen für die Achse schwerwiegende Auswirkungen gehabt hätte.

## Handhabung der Neutralität

Trotz aller Schwierigkeiten mit der ‚Neuen Ordnung‘ Europas hat die Schweiz es niemals versäumt, in Verhandlungen mit dem Dritten Reich oder den Alliierten die Bedeutung der Neutralität in den Vordergrund zu stellen – sie tat dies vor und nach der Niederlage Frankreichs im Sommer 1940 bis zum Ende des Krieges.

Die gleiche Aussage gilt nicht in demselben Ausmass für die anderen neutralen Länder. Am ehesten könnte der Begriff ‚neutral‘ noch auf die *Türkei* zutreffen. Dies jedoch nicht, weil sie sich sehr hätte bemühen müssen, ihre Neutralität gegen Widerstände durchzusetzen, sondern eher, weil diese aufgrund der Attraktivität des Landes sowohl für die Achse als auch die Alliierten niemals wirklich herausgefordert wurde. Obwohl auf ideologischem Gebiet keinerlei Gemeinsamkeiten mit Deutschland bestanden, beschrieb der türkische Kriegsminister die Aussenpolitik seines Landes als «an alliance with Britain and friendship with Germany» (*Allianz mit Grossbritannien und Freundschaft mit Deutschland*).<sup>728</sup>

*Spanien* war eine Diktatur, deren Führer, General Francisco Franco Bahamonde, starke ideologische Sympathien für den Nationalsozialismus hegte, die ihn an den Rand eines Kriegseintrittes auf der Seite der Achsenmächte brachte. Zwar hielt Franco sein Land aus dem Krieg heraus, verfolgte aber ein Programm enger Kollaboration mit Hitler-Deutschland, das er unter anderem durch die spanischen Botschaften in London und Washington bis 1944 auch mit nachrichtendienstlichen Erkenntnissen versorgte. Spaniens Neutralität lebte wie eine Eintagsfliege nur in der Stunde ihrer Deklaration und verblieb anschliessend in einem inaktiven Zustand. Erst als sich die Niederlage der Achsenmächte unverkennbar abzeichnete, holte Franco den seinerzeit für die Ausrufung der spanischen Neutralität kurz umgelegten weissen Pelz zweckdienlich wieder hervor. Doch die braunen Flecken drängten immer wieder an die Oberfläche, und so kam es, dass Franco am 8. Mai 1945 nach der Niederlage Deutschlands dem nicht mehr existierenden Hitler-Regime sein Bedauern aussprach und die spanische Presse die Kämpferqualitäten der deutschen Wehrmacht hervorhob. Der Horror des Holocaust wurde als gänzlich unvermeidbare und verständliche Konsequenz einer durch die Kriegszeit bedingten Desorganisation heruntergespielt.<sup>729</sup> Freunde über das Grab hinaus.

*Portugal* wurde von Antonio de Oliveira Salazar regiert. Bei Ausbruch des Krieges rief Salazar flugs die Neutralität Portugals aus, deren Nützlichkeit er in erster Linie im wirtschaftlichen Bereich sah. Unter Verletzung der Neutralität erlaubte Portugal den Briten die Errichtung militärischer Basen auf den Azoren, deren Benutzung etwas später auch den USA gestattet wurde. Apropos: Auch Portugals Salazar hat öffentlich die Niederlage Deutschlands und den Tod Hitlers bedauert.

Eine klare Verletzung der Neutralität ist auch bei den *Vereinigten Staaten von Amerika* festzustellen. Lange vor ihrem Kriegseintritt hatten die USA den Status eines michtkriegführenden Landes erreicht, indem sie – in kleinem Umfang – Handel

mit Deutschland betrieben, aber gleichzeitig das im Krieg befindliche England mit Hilfe des Lend-Lease-Gesetzes grosszügig unterstützten. Noch zur Zeit ihres neutralen Status lieferten die USA auf Wunsch Churchills der britischen Navy 50 Zerstörer für den Begleitschutz, wobei mehrere US-Schiffe in direkte Kämpfe mit Deutschlands Marine verwickelt wurden.

Schwedens Premierminister Per Albin Hansson wollte sein Land unbedingt aus dem Krieg heraushalten, koste es, was es wolle. Es kostete ihn sehr viel. Schweden hatte zwar zu Beginn des Krieges die ehrliche Absicht, die Fahne der Neutralität hochzuhalten. Als dies jedoch den Unwillen der Nazis hervorrief, wurde die schwedische Neutralität auf Miniformat zurechtgestutzt. Der eisern durchgehaltene Entschluss des Premierministers zwang Schweden während des ganzen Zweiten Weltkriegs zu einer weitreichenden Kooperation mit Nazi-Deutschland und somit zu einer ständigen Verletzung der schwedischen Neutralität, wobei die Erlaubnis für deutsche Truppen, schwedisches Territorium zu durchqueren, besonders gravierend war.

Von der Schweiz, als einzigem Land unter den Neutralen, kann mit nicht geringem Recht behauptet werden, dass sie nachweisbar stets bereit war, ihre lange Tradition der Neutralität auf allen Gebieten zu verteidigen.

## Blockadefragen

Für die Dauer der Kriegsjahre waren die Schweiz und grösstenteils auch Schweden aufgrund ihrer geographischen Lage gezwungen, vor allem mit Deutschland Handel zu treiben, das beide Länder fest umklammert hielt. Schweden besass allerdings den Vorteil, dank seiner langen Küste wenigstens einen begrenzten Zugang zu den Weltmeeren und Schiffsverbindungen mit der Sowjetunion zu haben. Handel mit den Alliierten war nur mit dem Einverständnis des Dritten Reiches möglich. Spanien und Portugal konnten aufgrund ihrer geographischen Freiheit mit beiden kriegführenden Seiten wirtschaftliche Beziehungen unterhalten. Der Türkei waren keine Blockadeverhandlungen aufgezwungen worden.

Die Sicherheit der Versorgung der schweizerischen Wirtschaft hing von ständigen und meist mühsamen Verhandlungen mit den Alliierten und den Achsenmächten über Import und Export ab. Die handelspolitischen Herausforderungen lagen primär darin, einerseits zwischen den weit gehenden deutschen Forderungen und andererseits einer sich immer mehr verschärfenden Blockadepolitik beider Kriegsparteien – in ei-

ner Art politisch-diplomatischer Gratwanderung zwischen wirtschaftlicher Anpassung und Neutralitätsrecht – Wege zu finden, um das Land mit Kohle, Eisen, Lebensmitteln und anderen lebensnotwendigen Waren aus den Machtbereichen der kriegsführenden Länder zu versorgen.

Auch die anderen ‚Neutralen‘ – mit Ausnahme der Türkei – waren in die Regeln der jeweiligen Blockadeabkommen eingebunden. Trotzdem wurde Schweden in einem Zusatzabkommen von den Engländern die Möglichkeit eingeräumt, ausserhalb der Blockade Waren zu beziehen – unter Inkaufnahme der nicht auszuschliessenden Gefahr, dass diese in die Hände des Feindes gelangen könnten. Allein schon dieser Aspekt hatte vergleichsweise in den Blockadeverhandlungen mit der Schweiz seitens der Alliierten beinahe hysterische Anfälle provoziert. Das einzige Zugeständnis seitens der Engländer an die Schweiz im Hinblick auf das Blockadeabkommen war die Einnahme einer flexibleren Haltung in Bezug auf den Import lebenswichtiger Güter, was der Schweiz die Öffnung eines Zweimonatevorrats erlaubte. Spanien und Portugal scheinen ebenfalls nicht in demselben Ausmass wie die Schweiz (unermüdliche Verhandlungen mit beiden Kriegsseiten zur Sicherstellung der lebenswichtigen Versorgung) von den Blockademassnahmen getroffen worden zu sein. Man kann sich des Eindrucks nicht ganz erwehren, die Alliierten hätten (nicht nur) im Blockadebereich zweierlei Mass angewandt.

## Handel mit Gold

Die Schweiz wird für den Handel mit Gold und Devisen kritisiert.<sup>730</sup> Ohne Erwähnung bleibt dabei, dass die USA am 14. Juni 1941 widerrechtlich alle schweizerischen Gold- und Devisenreserven blockiert hatten und dass amerikanische Konzerne und die Niederlassungen sowohl von amerikanischen als auch britischen Banken in Frankreich (ob mit oder ohne Wissen des Hauptsitzes ist noch abzuklären) mit beträchtlichen finanziellen Investitionen zum Aufbau der ‚Neuen Ordnung‘ Europas beitrugen. Zusätzlich unterstützten amerikanische Banken selbst in den USA verschiedene Finanzprojekte der Deutschen – unter Verletzung ihrer eigenen Gesetze. Auch die in den USA angewandte Praxis, Gold unbesehen seiner Herkunft anzunehmen, kann wohl schwerlich anders als ‚Handel und Gewinn mit Gold‘ beurteilt werden – also genau das, was die Alliierten den neutralen Ländern und insbesondere der Schweiz vorwarfen. Entgegen der offiziellen Darstellung waren auch die Kapital-

märkte der Vereinigten Staaten bis zur Einführung des Formulars TFR-300 vom 14. Juni 1941 nicht so durchreguliert, dass dies Finanzinstitute der USA gehindert hätte, Wünsche der deutschen Kundschaft direkt oder indirekt zu erfüllen.

Der Vorwurf der USA, Gold ohne Beachtung der Herkunft gehandelt und daran verdient zu haben, trifft grundsätzlich auf alle Neutralen und auch auf die USA zu. Doch besass – mit Ausnahme der Schweiz – in Europa keines der neutralen Länder einen internationalen Finanzplatz, der zudem noch über die begehrteste Währung des Kontinents verfügte. Konsequenterweise musste dies für die Schweiz in einem im Vergleich wesentlich höheren Goldumsatz und auch in einem entsprechenden Gewinn resultieren. Selbst wenn die Schweizer Banken sich mehr Zurückhaltung hätten auferlegen können: die Existenzberechtigung eines Finanzzentrums besteht nun einmal primär im Kauf und Verkauf von Gold und Devisen. Oder hätte die Schweiz – wie es einige Moralisten anscheinend fordern – den Finanzplatz einfach schliessen und damit die überlebenswichtige Versorgung gefährden sollen?

### Vorwurf der Kriegsverlängerung

Während das Verhalten anderer europäischer Neutraler (Spanien, Portugal, Schweden, Türkei), welche Hitlers Kriegsindustrie bis kurz vor Kriegsende mit teilweise beachtlichen Mengen an Rohmaterialien und Fertigprodukten versorgten, deren Unterbrechung die deutsche Kriegsfähigkeit in signifikanter Weise behindert hätte, ohne nennenswerte Erwähnung bleibt, wird ausgerechnet die Schweiz für die Lieferung von Kriegsmaterial kritisiert und mit dem schweren Vorwurf konfrontiert, sie habe zu einer Verlängerung des Zweiten Weltkriegs beigetragen.

Summa summarum wiesen die Waffenlieferungen der neutralen Länder an das Dritte Reich im Verhältnis zur deutschen Rüstungsproduktion einen sehr geringen Umfang auf. Diese Feststellung trifft auch auf die Waffenexporte der Schweiz zu, welche prozentual im Verhältnis zum deutschen Ausstoss so gering waren, dass selbst die kritische Bergier-Kommission konstatieren musste: «Weder die Waffenlieferungen noch die Finanzierung strategischer Rohstoffe hatten ... einen nachweisbaren Effekt auf die Dauer des Krieges.»<sup>731</sup> Die Schweiz hat also mit ihren Lieferungen *nicht* zu einer Kriegsverlängerung beigetragen, womit gleichzeitig auch der Vorwurf des kriegsverlängernden Effekts schweizerischer Krediterteilung substanzlos geworden ist.

Die spanisch-portugiesischen Wolframlieferungen, der Chromerzexport der Türkei und die Kugellager- und Eisenerzlieferungen Schwedens an das Dritte Reich werden merkwürdigerweise nicht im selben anklägerischen Ton kommentiert wie die weniger umfangreichen Kriegsmateriallieferungen der Schweiz an Deutschland. Sowohl Wolfram und Chromerz als auch Kugellager und Eisenerz waren für die deutsche Rüstungsindustrie unverzichtbar. Ein Stopp oder eine signifikante Reduzierung dieser Lieferungen hätte das Dritte Reich ohne jeden Zweifel und nach eigener Aussage zu einer wesentlich früheren Beendigung des Krieges gezwungen.

### Kriegsgewinne

Im Hinblick auf den ebenfalls erhobenen Vorwurf, die Schweiz habe vom Krieg profitiert, kann gesagt werden, dass der wirtschaftliche Austausch mit den Achsenmächten die schweizerischen Firmen zu innovativen Problemlösungen veranlasste, die wiederum neue Produktions- und Organisationsverfahren sowie neue Produkte hervorbrachten. Dies, im Verbund mit unversehrten Produktionsanlagen und einer starken Präsenz auf dem deutschen Markt, verschaffte der schweizerischen Wirtschaft unstreitig eine bevorzugte Position in der Nachkriegszeit.<sup>732</sup>

Eine Bemerkung sei hier jedoch noch gestattet: Im Hinblick auf die beträchtlichen Gewinne, welche besonders Portugal und Spanien, die Türkei, Schweden, aber auch die Tochterfirmen der US-Konzerne erzielten, erscheint es geradezu absurd, in erster Linie der Schweiz Kriegsgewinnerei vor zu werfen.

### Rückzahlungen

Im weiteren Verlauf des Krieges benutzte Nazi-Deutschland das Gold der eroberten Länder zum Kauf von Kriegs- und Rohmaterialien sowie Waren und Dienstleistungen von neutralen Ländern. Damit erhob sich die Frage nach der Rechtmässigkeit der Verwendung des Goldes. Gemäss Detlev Vagt, Professor an der Harvard Law School, ist die Legalität einer derartigen Verwendung strittig. Der zur Diskussion stehende Punkt beinhaltet die Frage, ob die Bestimmungen der Haager Konvention vom 18. Oktober 1907 die Beschlagnahme staatlicher Goldreserven der eroberten Länder durch die Sieger erlauben und ob die Neutralen Bona-fide-Käufer dieses Goldes waren.<sup>733</sup>

Wie immer auch die Interpretation der Legitimität solcher Rückforderungsansprüche aussieht: diese wurden nach dem Ende des Krieges entweder erledigt oder fallengelassen – dies vor allem bei Portugal und der Türkei, wo der einsetzende Kalte Krieg ein positives Verhältnis zu diesen Ländern angeraten erscheinen liess. Das dominierende Interesse am Kampf gegen den Kommunismus erlaubte es der Türkei, die Kriegszeit ohne jede Rückerstattung deutschen Goldes abzuschliessen, während die von den USA begehrten Azoren es immerhin ermöglichten, dass Portugal von ursprünglich geforderten rund 50 Millionen Dollar nur gerade einmal 4,4 Millionen Dollar zurückerstatten musste, und auch dies erst vierzehn Jahre nach Kriegsende. Schweden kam im Hinblick auf erhaltene 59,7 Tonnen Nazi-Gold mit einer Rückzahlung von bisher 13,2 Tonnen ebenfalls mit einem blauen Auge davon. Die Schweiz jedoch wurde gemäss dem Washingtoner Abkommen von 1946 zur Erstattung von 250 Millionen Franken verpflichtet. Auch hier drängt sich wieder eine Frage auf: Wäre die Schweiz ein Mitglied der Vereinten Nationen gewesen oder hätte sie gar über irgendwelche ‚Azoren‘ oder wenigstens über eine geopolitisch interessante Lage verfügt, hätte dieser ‚höhere Zweck‘ die Alliierten veranlasst, von der Schweiz ebenfalls nur eine lächerlich geringe Summe zu fordern? Eine Frage, die niemals Beantwortung finden wird, aber zum Nachdenken über Gerechtigkeit und Staatsraison veranlassen soll.

## Flüchtlinge

Das Thema ‚Flüchtlinge‘ und ‚Grenzpolitik‘ ist sehr komplex und wurde als Bestandteil einer internationalen Vergleichsstudie in einem gewissen Ausmass untersucht. Für die Schweiz mit ihrer humanitären Tradition ist dies ein sehr schwerwiegendes Kapitel, wird ihr doch vorgeworfen, von der Existenz der Vernichtungslager gewusst zu haben, als sie die Verordnung zur Schliessung der Grenzen erliess – auch dies eine Unterstellung, die wohl niemals eine allgemein akzeptierte Antwort erhalten wird. Doch sollte von den Ländern, die über den Beginn der Massentötungen in Deutschland informiert worden waren, damit aber keinen Handlungsbedarf verbanden und durch diese Entscheidung unglaubliches Leiden zugelassen hatten, der Schweizer Führung zumindest attestiert werden, dass sie Hundertausende von Menschen aufgenommen und in der Schweiz eine sichere Zuflucht geboten hat. Wieder einmal wird merkwürdigerweise auch hier die Schweiz als schlimmster ‚Flüchtlingssünder‘ placiert. Wie verhielten sich die anderen neutralen Staaten in dieser Frage?

*Spanien* war in der Flüchtlings- und Transitpolitik eher zurückhaltend. In den Jahren 1942 bis 1944 bot Franco gemäss den Schätzungen des Historikers Haim Avni etwa 7'500 Flüchtlingen Sicherheit in seinem Land. Die Anforderungen für den Erhalt von Visa waren sehr restriktiv, und die spanische Bürokratie beherrschte das Spiel meisterhaft, alptraumartige Situationen für Menschen zu schaffen, die der Nazi-Herrschaft zu entfliehen versuchten. Jedoch schützte Franco alle Juden in den verschiedenen Ländern Europas, die spanischer Abstammung waren. Haim Avni schätzt, dass zwischen 20'000 und 30'000 Flüchtlinge die Erlaubnis erhielten, mit Transitdokumenten Spanien auf ihrem Weg nach Portugal zu durchqueren. Flüchtlinge aus Frankreich, die illegal versuchten, über die spanische Grenze zu kommen, wurden im Sammellager Miranda de Ebro interniert und von dort aus wieder an Vichy-Frankreich und in einigen Fällen auch an Deutschland ausgeliefert. Severin Hochberg, Senior-Historiker des United States Holocaust Museum, bezeichnet Haim Avni als den einzigen und bestausgewiesenen Experten für dieses Thema, dessen Schätzungen gut fundiert seien und als zuverlässig gelten.<sup>734</sup> Merkwürdigerweise zitiert die Bergier-Kommission zwar den Namen von Avni, bezieht sich aber auf die Angaben von Belot, der die Zahl der jüdischen Transitflüchtlinge mit etwa 100'000 angibt<sup>735</sup> – also mehr als das Dreifache der Berechnungen Avnis. Es ist eigenartig, dass sich die Bergier-Kommission für die weitaus höhere Transferquote entschieden hat. Sollte hier der Schweiz das Beispiel eines diktatorischen Staates vorgeführt werden, und wären nur 20'000 bis 30'000 Durchreisegenehmigungen für diesen Zweck zu wenig gewesen?

*Portugal* war nicht bereit, Flüchtlinge aufzunehmen, erlaubte jedoch vielen Menschen, die den Nazis entkommen waren, über Lissabon die Weiterreise nach Übersee. Dasselbe gilt auch für die *Türkei*, welche jüdischen Flüchtlingen die Durchreise nach Palästina gestattete.

*Schweden* änderte ab 1943 angesichts der Verfolgungen in den Nachbarländern seine Abwehrhaltung und zeigte ein beispielloses Engagement in der Rettung und auch Aufnahme vieler Tausender von Flüchtlingen. Wie die Schweiz übte auch Schweden eine Schutzmachtfunktion aus und benützte diese zur Rettung von Menschenleben. Während der Kriegszeit betreute Schweden 28 Länder und besass 114 offizielle Mandate.

Die grossen *Vereinigten Staaten* verhielten sich den Flüchtlingen gegenüber keineswegs grossherzig. Die offizielle Haltung gegenüber dieser unerwünschten Sorte Mensch war zuerst Verneinung ihrer Existenz und Relevanz für die USA. Als sich damit das Problem lästigerweise nicht erledigte, folgte der Ruf nach internationalen Anstrengungen. Aber auch dieser Aktionismus konnte nicht verbergen, dass die USA

im Spätherbst 1941 immer noch nicht über eine Flüchtlingspolitik verfügten. Die allgemeine Praxis war deshalb, das Flüchtlingsproblem einfach zu ignorieren. Das Wort ‚Flüchtling‘ war für Washingtons Bürokraten gleichbedeutend mit ‚Alien‘ (Fremdling), und das Pentagon betrachtete sie alle als «secret agents» (Geheimagenten). Beide Definitionen boten willkommenen Anlass, die Türen geschlossen zu halten. Zu viele selbstgerechte Amerikaner, deren Vorfahren selbst einmal als Flüchtlinge in das Land gekommen waren – nicht wenige von ihnen aus religiösen Gründen –, sahen im Flüchtling nur noch eine Person, die ernährt werden musste, einen Arbeitslosen, eine Quelle antisemitischer Irritation, einen potentiellen Träger ausländischer Ideologien oder einen Präzedenzfall, der den Bruch der gegen die Immigration errichteten Dämme zur Folge haben könnte.<sup>736</sup> Alles in allem erlaubten die USA von 1942 bis 1945 gerade einmal 21'000 Flüchtlingen, die Stars and Stripes dauerhaft von amerikanischem Boden aus zu betrachten.<sup>737</sup> Etwas wenig für ein Land, das sogar seine Geldscheine mit dem Wort ‚God‘ versieht.

Die Schweiz war nicht in der Lage, das nationalsozialistische Ziel der Ausrottung jüdischer Menschen in Europa zu verhindern, aber sie konnte diesem Vorhaben doch einige Steine in den Weg legen. Auch sie übte während des Zweiten Weltkriegs eine Schutzmachtfunktion aus. Nur die mit dem neutralen Status verbundene Chance der Ausübung einer Schutzmachtfunktion gab schweizerischen Diplomaten wie Carl Lutz die Möglichkeit zur Durchführung ihrer Rettungsaktionen für jüdische Menschen. Sie erleichterte auch die humanitären Anstrengungen des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK)<sup>738</sup>, welches technisch gesehen die Anwendung der an die Schweiz im Rahmen der ‚Geneva Convention on Prisoners of War‘ 1929 übertragenen Schutzmachtfunktion übernahm und selbst viele Leben rettete.<sup>739</sup> Die Schutzmachtfunktion der Schweiz schloss während des Zweiten Weltkriegs 43 Nationen ein, darunter auch die Vereinigten Staaten von Amerika und Grossbritannien.

Vielleicht hat die Schweizer Regierung nicht alle denkbaren Mittel zur Rettung der zufluchtsuchenden Menschen eingesetzt, aber es ist eine Tatsache, dass die kleine, eingeschlossene Schweiz mit 320'000 Flüchtlingen sogar noch 30'000 Menschen mehr als die ursprünglich angegebenen 291'000 aufgenommen hat. Damit hat sich ebenfalls auch die Zahl der aufgenommenen jüdischen Flüchtlinge erhöht. Somit grenzt der Vorwurf, die Schweiz sei ein Mittäter bei Genozid und Massenmord gewesen und habe mit ihrer Politik dazu beigetragen, dass die Nazis ihre Ziele erreichen konnten, an böswillige Verleumdung.

## Die Schweiz war kein Land der Täter

Die Schweiz war kein Land der Täter, wie die Bergier-Kommission behauptet. Das hat sie nicht verdient. Das Land war von den Armeen Hitlers und Mussolinis umzingelt und auf Gedeih und Verderb vom Entgegenkommen der Achse und der Alliierten abhängig, um überleben zu können. Unzählige harte Verhandlungen mit beiden Seiten, die Anstrengungen einer ‚Anbauschlacht‘ zur Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln und aufwendige militärische Verteidigungsmassnahmen erschwerten es den Schweizern, sich andere Fragen zu stellen. Die Alternative zur Neutralität, die nie eine Gesinnungsneutralität war, hätte nur die jeder Vernunft widersprechende Kriegserklärung an die Achsenmächte sein können. Die Schweiz war isoliert, ohne Hilfe von aussen und auf sich allein gestellt. Doch Schlüsselfragen wie zum Beispiel jene, ob ein sittlichen Prinzipien verpflichteter Staat wirklich ‚neutral‘ bleiben darf, wenn ein mörderisches totalitäres Regime nicht nur das eigene Land, sondern Frieden, Freiheit und die physische Existenz ganzer Völker so schamlos bedroht und verletzt, und ob es richtig war, selbst noch in der letzten Phase des Krieges ‚formale Korrektheit an den Tag zu legen, indem man mit einem kriminellen Regime, das sich jeder menschlichen Tugend entzogen hatte, Verhandlungen führte, dürfen aber auch an die Schweiz gestellt werden.

Es ist leichter, Geschichte objektiv zu beurteilen, die weit in der Vergangenheit liegt und zu welcher keine emotionalen Pfade führen. Die Geschehnisse, mit denen die neutralen Staaten Europas und die USA im Zweiten Weltkrieg konfrontiert waren, liegen erst sechzig Jahre zurück – ein relativ kurzer Zeitraum, eine gewaltige Zäsur jedoch im Hinblick auf Forschung, Wissenschaft und Demokratieverständnis. Die heute oft anzutreffende ‚Abstrafung‘ damaligen Verhaltens resultiert aus einer Nähe, die niemals eine war. Mit anderen Worten: weil sich Mitglieder unserer Familien noch in jenem Zeitraum bewegten und uns diese Epoche sehr vertraut ist, erliegen viele Historiker der Versuchung, die Vorkriegs- und Kriegsjahre mit heutigen Maßstäben zu beurteilen, ohne zu berücksichtigen, dass die Menschen einer Zeit, die wir beinahe noch als ‚gestern‘ empfinden, sich in ihrem Leben in vielen Bereichen an ganz anderen Grundsätzen orientierten als unsere Gesellschaft ‚heute‘.

Kenntnisse über die Geschichte der Zwischenkriegszeit und eine sorgfältige Differenzierung sind erforderlich, um Haltung und Handlungsweise der Schweiz beurteilen zu können. Die in dieser wissenschaftlichen Analyse angestellten Vergleiche mit dem Verhalten der anderen neutralen Staaten während des Zweiten Weltkriegs

zeigen, dass es im grossen und ganzen die schweizerische Politik war, die in Übereinstimmung mit den Regeln des Völkerrechts die Fahne der Neutralität, wie sie damals verstanden wurde, hochgehalten hat. Die Schweiz in einen ‚Führersitz‘ zu heben, erscheint nicht unberechtigt, jedoch handelt es sich dabei um den Führersitz einer seit 1815 von den Staaten Europas garantierten und in zwei Weltkriegen bewährten Neutralität.

# Anhang

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

ABC	American Bosch Corporation
ACC	Allied Control Council
ACICR	Archives du Comité international de la Croix-Rouge
ADAP	Akten zur deutschen auswärtigen Politik
AG	Aktiengesellschaft
AHV	Alters- und Hinterbliebenenversicherung
BA – MA	Deutsches Bundesarchiv – Militärarchiv, Freiburg im Breisgau
BAR	Bundesarchiv Bern
BHB	Basler Handelsbank
BIZ/BIS	Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (Bank for International Settlements)
CEPCHA	Chemical and Pharmaceutical Enterprises Ltd.
CIA	Central Intelligence Agency
DBI	Deutsche Bank Istanbul
DDS	Diplomatische Dokumente der Schweiz
EIBA	Eidgenössische Bank
EJPD	Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement
EPD	Eidgenössisches Politisches Departement
EVD	Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement
FBI	Federal Bureau of Investigation (USA)
FDR	Franklin Delano Roosevelt
FEA	Foreign Economic Administration (USA)
Fed	Federal Reserve Bank (USA)
FFC	Foreign Funds Control (USA)
FO	Foreign Office (Grossbritannien)
FRUS	Foreign Relations of the United States, Diplomatic Papers
Gestapo	Geheime Staatspolizei
GIRCA	Gypsy International Recognition and Compensation Action
GM	General Motors
IARA	Inter-Allied Reparation Agency
IBM	International Business Machines
IEEE	Institute of Electrical and Electronics Engineers
IEME	[Spanish] Institute for Foreign Currency
IGCR	Intergovernmental Committee on Refugees
IKRK/CICR	Internationales Komitee vom Roten Kreuz (Comité international de la Croix-Rouge)
ISTCAMBI	Istituto Nazionale per i Cambi con l'Estero
KZ	Konzentrationslager
MEW	Ministry of Economic Warfare (Grossbritannien)
NARA	National Archives and Records Administration, Washington
NATO	North Atlantic Treaty Organization
NS	Nationalsozialismus, nationalsozialistisch
NZZ	Neue Zürcher Zeitung
OSS	Office of Strategic Services (Vorgänger des CIA)
PRO	Public Record Office, London
RG	Record Group (NARA)
SBG	Schweizerische Bankgesellschaft (heute: UBS)
SBV	Schweizerischer Bankverein

SEBH	Society for European Business History
SIG	Schweizerischer Israelitischer Gemeindebund
SKA	Schweizerische Kreditanstalt (heute: Credit Suisse)
SKF	Svenska Kugellagerfabriken
SNB	Schweizerische Nationalbank
SOFINDUS	Sociedad Financiera Industrial
SS	Schutzstaffel
SVB	Schweizerische Volksbank
UEK	Unabhängige Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg (Bergier-Kommission)
UNO	United Nations Organization
US, U.S.	United States
VSIA	Verband Schweizerischer Israelitischer Armenpflegen
VSJF	Verband schweizerischer jüdischer Flüchtlingshilfen
WJC	World Jewish Congress

## ANMERKUNGEN

- 1 Vgl. Tom Bower, *Blood Money: The Swiss, the Nazis and the Looted Billions* (London 1997); Jean Ziegler, *The Swiss, the Gold and the Dead* (New York 1998); Adam LeBor, *Hitler's Secret Bankers: The Myth of Swiss Neutrality during the Holocaust* (London 2000).
- 2 Edgar Bonjour, *Geschichte der schweizerischen Neutralität. Vier Jahrhunderte eidgenössischer Aussenpolitik*, 9 Bde. (Basel 1967-1976).
- 3 Daniel Bourgeois, *Le Troisième Reich et la Suisse 1933-1941* (Neuchâtel 1974).
- 4 Linus von Castelmur, *Schweizerisch-alliierte Finanzbeziehungen im Übergang vom Zweiten Weltkrieg zum Kalten Krieg: Die deutschen Guthaben in der Schweiz zwischen Zwangsliquidierung und Freigabe (1945-1952)* (Zürich 1992), S. 11.
- 5 Georg Kreis, *Auf den Spuren von La Charité. Die schweizerische Armeeführung im Spannungsfeld des deutsch-französischen Gegensatzes 1936-1941* (Basel 1976).
- 6 Marco Dürrer, *Die schweizerisch-amerikanischen Finanzbeziehungen im Zweiten Weltkrieg. Von der Blockierung der schweizerischen Guthaben in den USA über die ‚Safehaven‘-Politik zum Washingtoner Abkommen 1941-1946* (Bern und Stuttgart 1984), S.46.
- 7 Marc Perrenoud, «Banques et diplomatie suisse à la fin de la Deuxième Guerre mondiale. Politique de neutralité et relations financières internationales», in: *Studien und Quellen*, 13/14 (Bern 1987/88), S. 3-128.
- 8 Philippe Marguerat, «La Suisse et la Neutralité dans le domaine économique pendant la Seconde Guerre mondiale 1940 – fin 1944», in: Louis-Edouard Roulet und Roland Blättler (Hrsg.), *Les Etats neutres européens et la Seconde Guerre mondiale* (Neuchâtel 1985), S. 55-67.
- 9 Werner Rings, *Raubgold aus Deutschland. Die «Golddrehscheibe» Schweiz im Zweiten Weltkrieg* (Zürich 1985), S. 189.
- 10 Jakob Tanner, *Bundshaushalt, Währung und Kriegswirtschaft. Eine finanzsoziologische Analyse der Schweiz zwischen 1938 und 1953* (Zürich 1986), S. 298.
- 11 Linus von Castelmur, *Schweizerisch-alliierte Finanzbeziehungen im Übergang vom Zweiten Weltkrieg zum Kalten Krieg: Die deutschen Guthaben in der Schweiz zwischen Zwangsliquidierung und Freigabe (1945-1952)* (Zürich 1992), S. 11.
- 12 Markus Heiniger, *Dreizehn Gründe. Warum die Schweiz im Zweiten Weltkrieg nicht erobert wurde* (Zürich 1989).
- 13 William S. Slaney, *U.S. and Allied Efforts to Recover and Restore Gold and Other Assets Stolen or Hidden by Germany During World War II. Preliminary Study. Coordinated by Stuart E. Eizenstat, Undersecretary of Commerce and International Trade* (Washington, D.C., Mai 1997); [http://www.state.gov/www/regions/eur/rpt\\_9806\\_ng\\_links.html](http://www.state.gov/www/regions/eur/rpt_9806_ng_links.html). Unter Hinweis auf den Eizenstat-Bericht (1997).
- 14 Greg J. Rickmann, *Swiss Banks and Jewish Souls* (New Brunswick and London 1999); Tom Bower, *Blind Eye to Murder: Britain, America and the Purging of Nazi Germany – A Pledge Betrayed* (London 1981).
- 15 *Hearings before the Committee on Banking and Financial Services, House of Representatives*, 11. Dezember 1996 und 25. Juni 1997.
- 16 *Ibid.*, siehe S. 40-43: USA an der Herkunft des Goldes nicht interessiert.
- 17 H. D. White, «The Future of Gold», March 1, 1940, Princeton University, Seely Mudd Manuscript Library, Harry Dexter White Collection, Box 4, Section III, und berichtigte Memos in Box 3, mit letzter berichtigter Version vom 20. Dezember 1940.
- 18 Unabhängige Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg (UEK), *Die Schweiz, der Nationalsozialismus und der Zweite Weltkrieg: Schlussbericht* (Zürich 2001), S. 172; im Folgenden *Bergier-Bericht* genannt.

- 19 Thomas Maissen, *Verweigerte Erinnerung: Nachrichtenlose Vermögen und Schweizer Weltkriegsdebatte 1989–2004* (Zürich 2005), S. 519.
- 20 Hans Senn, «Die Schweizer Armee stand bereit», in: Kenneth Angst (Hrsg.), *Der Zweite Weltkrieg und die Schweiz* (Zürich 1997), S. 87–98; Hans Senn, *Der schweizerische Generalstab, VII: Anfänge einer Dissuasionsstrategie während des Zweiten Weltkriegs* (Basel 1995); Walther Hofer, «Warum die Schweiz verschont blieb», in: *Schweizer Illustrierte* (18. September 1989), S. 133–138; H. R. Kurz, *Operationsplanung Schweiz. Die Rolle der Schweizer Armee in zwei Weltkriegen* (Thun 1974); Werner Roesch, *Bedrohte Schweiz. Die Operationsplanungen gegen die Schweiz im Sommer/Herbst 1940 und die Abwehrbereitschaft der Armee im Oktober 1940* (Frauenfeld 1986), und Alfred Ernst, «Bereitschaft und Abwehrkraft Norwegens, Dänemarks und der Schweiz in deutscher Sicht», in: *Neutrale Kleinstaaten im Zweiten Weltkrieg* (Münsingen 1973), S. 59–60.
- 21 National Archives of Records Administration (NARA), RG 165, MID 2043-72/32.
- 22 Eizenstat (1997), S. v.
- 23 Jean Ziegler, *Die Schweiz, das Gold und die Toten* (München 1997); Walther Hofer, «Wer hat wann den Zweiten Weltkrieg verlängert? Kritisches zur merkwürdigen These einer Kriegsverlängerung durch die Schweiz», in: Kenneth Angst (Hrsg.), *Der Zweite Weltkrieg und die Schweiz* (Zürich 1997), S. 111.
- 24 Bergier-Bericht, S. 543–544.
- 25 Siehe Jean-Jacques Langendorf, *Die Schweiz in den Wirren des 20. Jahrhunderts* (Altstätten 2002), S. 16: «Wie eine Ratte, die Kabel einer Telefonzentrale zernagt, nagt er an den Grundlagen des schweizerischen Wirtschaftssystems, und zwar nach der bewährten Methode des Leninismus unter Einsatz von Desinformationen, Andeutungen und Verdrehungen, was ihm übrigens keine moralischen Probleme stellt, denn für den Genossen heiligt der Zweck ja bekanntlich die Mittel.» Die eingehenden Untersuchungen von Felix Auer, *Das Schlachtfeld von Thun oder Dichtung und Wahrheit bei Jean Ziegler* (Stäfa 1997), bringen Beispiele, wie Jean Ziegler Erfindungen als historische Wahrheiten darstellt.
- 26 Hans Ulrich Jost, «Die Schweiz im Zielkonflikt zwischen Neutralität, Solidarität und legitimem Egoismus», in: *Tages-Anzeiger* vom 15. Mai 1997.
- 27 Walther Hofer, «Wer hat wann den Zweiten Weltkrieg verlängert? Kritisches zur merkwürdigen These einer Kriegsverlängerung durch die Schweiz», in: Kenneth Angst (Hrsg.), *Der Zweite Weltkrieg und die Schweiz* (Zürich 1997), S. 111. Siehe Interview mit Jakob Tanner, «Der Frage der Kriegsverlängerung nachgehen», in: *Basler Zeitung* vom 21. Mai 1997.
- 28 Georges-André Chevallaz, *Le défi de la neutralité; diplomatie et défense de la Suisse 1939–1945* (Vevey 1995), S. 248–249. Siehe auch Philippe Marguerat, in: Louis-Edouard Roulet und Roland Blättler (Hrsg.), *Les Etats neutres européens et la Seconde Guerre mondiale* (Neuchâtel 1985).
- 29 Christian Leitz, *Nazi Germany and Neutral Europe During the Second World War* (Manchester 2000), S. 38.
- 30 Ibid. Siehe auch Bergier-Bericht, S. 228.
- 31 Ibid. Vgl. Bergier-Bericht. Im deutschen Text (S. 228) wird von der Lieferung von Elektrizität an strategisch bedeutende Firmen wie IG Farben oder Degussa geschrieben, während im englischen Text (S. 223) der viel schwächere Ausdruck (*bedeutend für die deutsche Kriegsindustrie*) verwendet wird.
- 32 Jean-Daniel Kleisl, *Electricité suisse et Troisième Reich. Unabhängige Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg* (Hrsg.), Bd. 5 (Lausanne 2001), S. 113.
- 33 Neville Wylie, *Britain, Switzerland and the Second World War* (Oxford and New York 2003), S. 222.
- 34 Bergier-Bericht, S. 223.
- 35 Neville Wylie, «Switzerland: a neutral of distinction?», in: Neville Wylie, *European*

- Neutrals and Non-Belligerents During the Second World War (Cambridge 2002) S. 346-347.
- 36 Ibid. Vgl. Klaus Urner, Die Schweiz muss noch geschluckt werden! Hitlers Aktionspläne gegen die Schweiz (Zürich 1991).
  - 37 Peter Stadler, Epochen der Schweizergeschichte (Zürich 2003), S. 335.
  - 38 Schweizerische Handelsstatistik, Jahresbericht 1945, Eidgenössische Oberzolldirektion (Hrsg.), Teil 2 (Bern 1946), S. 4.
  - 39 «Das Reduit auf den Weltmeeren. Ausstellung zur Schweizer Handelsflotte», NZZ, Januar 2004. Die Ausstellung war im Schloss Prangins am Genfersee bis zum 1. Februar 2004 zu sehen.
  - 40 Georg Hafner, Bundesrat Walther Stampfli (1884-1965) (Olten 1986), S. 261. Er war der Leiter der Kriegswirtschaft im Zweiten Weltkrieg und bundesrätlicher Vater der AHV.
  - 41 Sten Carlsson, «Die schwedische Neutralität – Eine historische Übersicht», in: Rudolf L. Bind-schedler et al. (Hrsg.), Schwedische und schweizerische Neutralität im Zweiten Weltkrieg (Basel 1985), S. 28.
  - 42 J. R. von Salis, «Kriegsende in Europa», in: Neue Schweizer Rundschau, 13, 1945/46, S. 67-88. Siehe auch Hans Ulrich Jost, Politik und Wirtschaft im Krieg: Die Schweiz 1938-1948 (Zürich 1998), S. 148.
  - 43 Robert U. Vogler, Die Wirtschaftsverhandlungen der Schweiz zwischen der Schweiz und Deutschland 1940 und 1941, Basel / Frankfurt am Main 1997), S. 26-31.
  - 44 Walther Hofer und Herbert R. Reginbodin, Hitler, der Westen und die Schweiz (Zürich 2001).
  - 45 Hans Ulrich Jost, Politik und Wirtschaft im Krieg: Die Schweiz 1938-1948 (Zürich 1998), S. 226.
  - 46 Amtliche Sammlung eidgenössischer Gesetzeserlasse, «Verordnung über die Handhabung der Neutralität vom 14. April 1939», S. 81Off .
  - 47 Hans Ulrich Jost, «Bedrohung und Enge (1914-1945)», in: Geschichte der Schweiz und der Schweizer (Basel 1986), S. 738.
  - 48 Carl Ludwig, Die Flüchtlingspolitik der Schweiz seit 1933 bis zur Gegenwart (Bern 1957), S. 394. Neueste Studien haben die Zahl der Aufgenommenen um 30'000 Personen nach oben korrigiert, so dass von 320'000 Flüchtlingen die Rede sein müsste. Siehe Jörg Krummenacher-Schöll, Flüchtliges Glück: Die Flüchtlinge im Grenzkanton St. Gallen zur Zeit des Nationalsozialismus (Zürich 2005); Urs Räuber, «Rettungshafen St. Gallen. Der Ostschweizer Kanton nahm mehr Nazi-Flüchtlinge auf als bisher angenommen», in: Neue Zürcher Zeitung (NZZ am Sonntag) vom 18. September 2005, S.81.
  - 49 Bergier-Bericht, S. 171; Jean Mattéoli, Summary of the Work by the Study Mission on the Spoliation of Jews in France; siehe [www.ladocfrancaise.gouv.fr](http://www.ladocfrancaise.gouv.fr) 17. April 2000.
  - 50 J. E. Georg und Mautner Markhof, Das St. Louis-Drama: Hintergrund und Rätsel einer mysteriösen Aktion des Dritten Reiches (Graz und Stuttgart 2001).
  - 51 Edgar Bonjour, Geschichte der schweizerischen Neutralität. Vier Jahrhunderte eidgenössischer Aussenpolitik, Bd. I (Basel 1965), S. 215.
  - 52 Jürg Martin Gabriel, The American Conception of Neutrality After 1941 (Basingstoke 1988), S. 14-41.
  - 53 John W. Coogan, The End of Neutrality. The United States, Britain, and Maritime Rights 1899-1915 (Ithaca 1981).
  - 54 Erich Angermann, Die Vereinigten Stataten von Amerika, Bd. 7 (München 1975), S. 25.
  - 55 Dietrich Schindler, «Dauernde Neutralität», in: A. Riklin / H. Haug / H. C. Binswanger (Hrsg.), Handbuch der schweizerischen Aussenpolitik (Bern 1975), S. 159-180.
  - 56 Jürg Martin Gabriel, Sackgasse Neutralität (Zürich 1997), S. 19-27.

- 57 Nils Orvik, *The Decline of Neutrality, 1914–1941* (London 1971).
- 58 *Ibid.*, S. 576.
- 59 *Ibid.*, S. 231.
- 60 Walther Hofer und Herbert R. Reginbogin, *Hitler, der Westen und die Schweiz* (Zürich 2001), S. 56.
- 61 Walther Hofer, «Neutraler Kleinstaat im europäischen Konfliktfeld: Die Schweiz», in: Helmut Altrichter und Josef Becker (Hrsg.), *Kriegsausbruch 1939: Beteiligte, Betroffene, Neutrale* (München 1989), S. 221.
- 62 *Op. cit.*, S. 231.
- 63 Klaus Urner, «Neutraler Kleinstaat im europäischen Konfliktfeld: Die Schweiz», in: Rudolf L. Bindschedler et al. (Hrsg.), *Schwedische und schweizerische Neutralität im Zweiten Weltkrieg* (Basel 1985), S. 266.
- 64 *Ibid.*
- 65 *Ibid.*, S. 230.
- 66 D. Schindler, «Dauernde Neutralität», in: A. Riklin, H. Haug and H. C. Binswanger (Hrsg.), *Handbuch der schweizerischen Aussenpolitik* (Bern 1975), S. 159–180.
- 67 Walther Hofer, «Neutralität im totalen Krieg», in: *Mächte und Kräfte im 20. Jahrhundert* (Zürich 1985), S. 98ff.
- 68 *Bergier-Bericht*, S. 91–95.
- 69 Republik Österreich, *Historikerkommission* (Wien 2003). Die Historikerkommission kommt zum Schluss, dass das Bild Österreichs als erstes Opfer von Hitlers Aggressionspolitik nicht zutrifft. Vielmehr erfolgte der Anschluss mit grosser Begeisterung.
- 70 Walther Hofer, «Gestaltung der diplomatischen Beziehungen der Schweiz zu den neuen oder untergegangenen Staaten sowie zu Staaten mit grundlegenden Systemänderungen», in: Rudolf L. Bindschedler et al. (Hrsg.), *Schwedische und schweizerische Neutralität im Zweiten Weltkrieg* (Basel 1985), S. 176ff.
- 71 H. Keller und F. T. Wahlen, «Sektion für landwirtschaftliche Produktion und Hauswirtschaft», in: *Die schweizerische Kriegswirtschaft 1939/1948. Bericht des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes. Die Eidgenössische Zentralstelle für Kriegswirtschaft* (Hrsg.) (Bern 1950), S. 257–298.
- 72 Walther Hofer und Herbert Reginbogin, *Hitler, der Westen und die Schweiz* (Zürich 2001), S. 537–542.
- 73 Georg Kreis, *Auf den Spuren von La Charité. Die schweizerische Armeeführung im Spannungsfeld des deutsch-französischen Gegensatzes 1936–1941* (Basel 1976). Die Maginot-Linie erstreckte sich von Basel etwa 300 km nördlich bis nach Sedan.
- 74 Irving Fisher, *The Stock Market Crash and After* (New York 1930). Fischer argumentiert, dass die Panik an der London Stock Exchange, bekannt als «Harty Panic», den amerikanischen Börsencrash von 1929 ausgelöst hat.
- 75 Charles Kindleberger, *The World in Depression, 1929–1939* (Berkeley 1973).
- 76 Joseph Jung, *Von der Schweizerischen Kreditanstalt zur Credit Suisse Group – Eine Bankengeschichte* (Zürich 2000), S. 51.
- 77 *Bergier-Bericht*, S. 268.
- 78 Vgl. Marc Perrenoud, «Aspects de la politique financière et du mouvement ouvrier en Suisse dans les années 1930», in: Gerald Arletaz (Hrsg.), *Die Finanzen des Bundes im 20. Jahrhundert* (Bern 2000), S. 99; *Bergier-Bericht*, S. 266. Siehe auch Joseph Jung, *Von der Schweizerischen Kreditanstalt zur Credit Suisse Group – Eine Bankengeschichte* (Zürich 2000), S. 36.
- 79 *Bergier-Bericht*, S. 266. Siehe Marc Perrenoud, Rodrigo López, Florian Adank, Jan Baumann, Alain Cortat und Suzanne Peters, *La place financière et les banques suisses à l'époque du national-socialisme: Les relations des grandes banques avec l'Allemagne (1931–1946)* (Zürich 2002).

- 80 Joseph Jung, *Von der Schweizerischen Kreditanstalt zur Credit Suisse Group – Eine Bankengeschichte* (Zürich 2000), S. 52.
- 81 *Ibid.*, S. 32.
- 82 Robert Vogler, «The Genesis of Swiss Banking Secrecy: Political and Economic Environment», in: *Financial History Review*, Vol. 8, Part 1 (Cambridge 2001), S.75.
- 83 Das Stillhalteabkommen war eine temporäre Notfallmassnahme zum Schutz von Finanzinstituten, die durch ihre an Deutschland erteilten Kredite an den Rand des Abgrunds geraten waren. Siehe Neil Forbes, «London Banks, the German Standstill Agreement, and Economic Appeasement in the 1930s», in: *Economic History Review*, 2nd Series, Bd. XL, Nr. 4 (London 1987), S. 585.
- 84 Joseph Jung (Hrsg.), *Zwischen Bundeshaus und Paradeplatz. Die Banken der Credit Suisse Group im Zweiten Weltkrieg* (Zürich 2001), S. 52.
- 85 Peter Temin, «Transmission of the Great Depression», in: *Journal of Economic Perspectives*, Nr. 7 (1993), S. 87-102.
- 86 Robert W.D. Boyce, *British Capitalism at the Crossroads 1919-1932: A Study in Political, Economic and International Relations* (Cambridge 1987), S. 2.
- 87 *Op. cit.*, S. 53.
- 88 Peter Temin, «Transmission of the Great Depression», in: *Journal of Economic Perspectives*, Nr. 7 (1993), S. 87-102.
- 89 *Op. cit.*
- 90 H. Lindgren, Bank, Investmentbolag, Bankfirma. Stockholms Enskilda Bank 1924-1945 (Stockholm 1988), S. 439-441; Peter Hedberg und Mats Larsson, «Banks, Financial Markets and the Swedish State during the Second World War», in: Joseph Jung, Herbert R. Reginbogi und Robert U. Vogler (Hrsg.), *Financial Markets of Neutral Countries during the Second World War* (in Vorbereitung bei: Association for Financial History, Switzerland and Principality of Liechtenstein), Fussnoten 7-10.
- 91 Joseph Jung (Hrsg.), *Zwischen Bundeshaus und Paradeplatz. Die Banken der Credit Suisse Group im Zweiten Weltkrieg* (Zürich 2001), S. 53.
- 92 *Ibid.*, S. 150.
- 93 Stefano Bartolini, «The Membership of Mass Parties: The Social Democratic Experience, 1889-1978», in: Hans Daalder und Peter Mair (Hrsg.), *Western European Party Systems* (London 1983), S. 177-220.
- 94 Theodor Emanuel Gregory, *The Gold Standard and Its Future* (London 1932).
- 95 Colin Crouch, «Inflation and the Political Organization of Economic Interests», in: Fred Hirsch und John H. Goldthorpe, *The Political Economy of Inflation* (Cambridge 1978), S. 217-239.
- 96 Hans Ulrich Jost, «Bedrohung und Enge (1914-1945)», in: *Geschichte der Schweiz und der Schweizer* (Basel 1986), S. 738.
- 97 Wolf Linder, «Entwicklung, Strukturen und Funktionen des Wirtschafts- und Sozialstaats in der Schweiz», in: Alois Riklin (Hrsg.), *Handbuch Politisches System der Schweiz*, Bd. I (Bern 1983), S. 255-382.
- 98 Barry Eichengreen (Hrsg.), *The Gold Standard in Theory and History* (New York 1985), S. 6-9.
- 99 S. V. O. Clarke, *Central Bank Cooperation, 1924-1931* (New York 1967).
- 100 *Ibid.*, S. 159. Wie sehr sich die Sitten geändert hatten, zeigte sich auch 1931. Als die Engländer Schwierigkeiten hatten, die Parität des Sterling zu halten, waren die ausländischen Zentralbanken nicht – wie in der Vergangenheit – bereit, der englischen Zentralbank zur Seite zu stehen, sondern forderten stattdessen die Labour Party auf, stärkere Kürzungen der Arbeitslosenunterstützung vorzunehmen, als diese zugestehen wollte.
- 101 Beth A. Simmons, *Who Adjusts: Domestic Sources of Foreign Economic Policy During the Interwar Years* (Princeton 1994).

- 102 Wolf Linder, «Entwicklung, Strukturen und Funktionen des Wirtschafts- und Sozialstaats in der Schweiz», in: Alois Riklin (Hrsg.), *Handbuch Politisches System der Schweiz*, Bd. I (Bern 1983), S. 282.
- 103 Wilhelm Bickel, *Die Volkswirtschaft der Schweiz. Entwicklung und Struktur* (Aarau 1973), S. 69.
- 104 Gerald D. Feldman, «Die Deutsche Bank vom Ersten Weltkrieg bis zur Weltwirtschaftskrise 1914–1933», in: Lothar Gall et al., *Die Deutsche Bank 1870–1995* (München 1995), S. 138–314. Die Devisenverordnung von 1925 hat das Gesetz von 1915 aufgehoben, um den freien Devisenverkehr zu ermöglichen.
- 105 Gian Trepp, *Die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich im Zweiten Weltkrieg: Bankgeschäfte mit dem Feind. Von Hitlers Europabank zum Instrument des Marshallplans* (Zürich 1993), S. 20.
- 106 Robert W. D. Boyce, *British Capitalism at the Crossroads 1919–1932: A Study in Political, Economic and International Relations* (Cambridge 1987), S. 344.
- 107 Bergier-Bericht, S. 270. Siehe Neil Forbes, «Doing Business with the Nazis: Britain and Germany in the 1930s», in: *Society for European History, Fourth Annual Workshop: The Management of Political Risk in Dictatorial Environments: European Foreign Investment: 1918–1980* (Paris, 21./22. März 2002), S. 6. Nicht alle Gläubiger waren so erfolgreich. Im Gegensatz zu dem Stillhalteabkommen waren die lang- und mittelfristigen Verpflichtungen mit mehr als 60 Millionen britischen Pfund wesentlich höher als die kurzfristigen Stillhalteschulden des Londoner Marktes in einem Umfang von 34 Millionen Pfund. Es handelte sich um zwei Kategorien von langfristigen Darlehen: die Reichsanleihen wie Dawes und Young und Anleihen, die von deutschen Städten und Energieversorgern in Umlauf gesetzt worden waren. Investoren und Institutionen rund um die Welt hatten beide Arten von Anleihen gezeichnet. Die Verschuldungen wiesen jedoch einen fundamentalen Unterschied auf: Nur die Reichsanleihen erfreuten sich einer Garantie durch die teilnehmenden Staaten, während Nicht-Reichsanleihen keinen derartigen Schutz genossen. Damit war die internationale Gläubigerschaft Deutschlands mit der Wahl konfrontiert, entweder ihre Guthaben unter grossen Verlusten zu liquidieren oder innerhalb der Zwänge der Wechselkurskontrollen zu arbeiten.
- 108 R. J. Overy, *War and Economy in the Third Reich* (Oxford 1994), S. 37.
- 109 Andre Botur, «Privatversicherung im Dritten Reich. Zur Schadensabwicklung nach der Reichskristallnacht unter dem Einfluss nationalsozialistischer Rassen- und Versicherungspolitik», in: *Berliner juristische Universitätsschriften, Reihe Zivilrecht*, Bd. 6 (Berlin 1995).
- 110 Joseph Jung, *Von der Schweizerischen Kreditanstalt zur Credit Suisse Group – Eine Bankengeschichte* (Zürich 2000), S. 49.
- 111 Siehe Bergier-Bericht, S. 267, Artikel 47, Absatz 1, lit. b: «Wer vorsätzlich als Organ, Beamter, Angestellter einer Bank [...] die Schweigepflicht oder das Berufsgeheimnis verletzt, [...] wird mit Busse bis zu Fr. 20 000.– oder mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft [oder beides]; handelt der Täter fahrlässig, so ist die Strafe Busse bis zu Fr. 10 000.–.»
- 112 Ibid.
- 113 Joseph Jung (Hrsg.), *Zwischen Bundeshaus und Paradeplatz. Die Banken der Credit Suisse Group im Zweiten Weltkrieg* (Zürich 2001), S. 53.
- 114 48 Stat. 337, Sect. 8; der frühere Wortlaut stammt aus Sect. 2. Siehe U.S. Statutes at Large, 73rd Congress, 2nd Session, Jan. 30, 1934, 337, 341. Am 24. März 1937 erhielt die Federal Bank of New York eine Lizenz vom Treasury Department zur Durchführung solcher Goldaktionen. U.S. Treas. Dept., Spec. Form TGL-18, License No. NY-18-1, «License to Transport, Import, Melt and Treat, Export, Earmark and Hold in Custody for Foreign or Domestic Account»; March 24, 1937, Princeton University,

- Seely Mudd Manuscript Library, Harry Dexter White Collection, Box 3, File 82 [223773-774].
- 115 Greg Bradsher, leitender Archivar bei National Archives and Record Administration (NARA), vertrat bis in die späten neunziger Jahre die Ansicht, das Bankgeheimnis sei eingeführt worden, um von dem Notstand der Juden in Deutschland zu profitieren.
- 116 Griffeth Johnson, *The Treasury and Monetary Policy 1933-1938* (Cambridge 1939), S. 54.
- 117 *Plunder and Restitution: Findings and Recommendation of the Presidential Advisory Commission on Holocaust Assets in the United States and Staff Report* (Washington, D.C., 2001). Senator Knowland sass im Senate Appropriations Committee und erkundigte sich am 14. April 1952 beim Treasury Department nach dem jährlichen Goldfluss zu und aus den USA. Das Treasury Department antwortete Anfang Mai. United States Treasury Department, «Material in Reply to Questions from Senator Knowland», NARA, RG 56, Entry 69A7584, Box 4. «However, no statistical records from the years themselves are quoted about the annual gold inflow from the years 1934-1940. Records were not used to reconstruct annual gold inflow to the United States until years later. (*Wie auch immer: über den Goldzufluss der Jahre 1934-1940 werden keine statistischen Quellen ausgewertet. Erst Jahre später wurden diese Quellen zur Erwerbung des jährlichen Goldimports in die Vereinigten Staaten benützt.*)
- 118 Statistisches Jahrbuch der Schweiz 1945, Eidgenössisches Statistisches Amt (Bern 1946), S. 380.
- Joseph Jung (Hrsg.), *Zwischen Bundeshaus und Paradeplatz. Die Banken der Credit Suisse Group im Zweiten Weltkrieg* (Zürich 2001), S. 54.
- 119 Op. cit.
- 120 Walther Hofer, *Neutraler Kleinstaat im europäischen Konfliktfeld: Die Schweiz*, in:
- 121 Helmut Altrichter und Josef Becker (Hrsg.), *Kriegsausbruch 1939: Beteiligte, Betroffene, Neutrale* (München 1989), S. 206-207.
- Mira Wilkins, «Swiss Investments in the United States 1914-1945», in: Sébastien Guex (Hrsg.), *Switzerland and the Great Powers* (Geneva 1999), S. 119-122.
- 122 Speziell die Franzosen reagierten ziemlich hektisch aus Furcht, die amerikanische und die französische Regierung könnten sich auf eine Verständigung zum Zweck der Stimulierung des Kapitalflusses nach Paris einlassen. Siehe Joseph Jung (Hrsg.), *Zwischen Bundeshaus und Paradeplatz. Die Banken der Credit Suisse Group im Zweiten Weltkrieg* (Zürich 2001), S. 65.
- 123 Op. cit., S. 55.
- 124 Ibid., S. 122.
- 125 Paul Erdman, *Swiss-American Economic Relations: Their Evolution in an Era of Crisis* (Tübingen 1959), S. 26.
- 126 Op. cit., Memo von White an Secretary Morgenthau, «Gold Imports in the United States», May 9, 1939, NARA, RG 56, Entry 67A1804, Box 50, Divisional Memo No. 2. Ein früherer Memo-Entwurf ohne Unterschrift vom 17. März 1938 mit dem Titel «Wesentlicher Inhalt eines Vorschlags für ein Goldimport-Embargo» stellt fest, dass die Nachteile eines solchen Embargos dessen Vorteile bei Weitem überwögen. Die Goldzuflüsse könnten, wenn gewünscht, auf andere Weise vermindert werden. NARA, RG 56, Entry 67A1804, Box 50, Division Memoranda No. 1.
- H. D. White, «The Future of Gold», corrected copy, Dec. 20, 1940, Princeton University, Seely Mudd Manuscript Library, Harry Dexter White Collection, Box 3, Section III, S. 4.
- 128 Ibid., S. 6.
- 129 Department of Commerce (Hal Lary and Associates), *The United States in World*
- 130 *Economy* (Washington, D.C., 1943), S. 123.

- 131 Notiz, die Mr. Pinsent, Finanzberater der britischen Botschaft, am 27. Mai 1940 Mr. Cochran im Schatzamt übergab. NARA, RG 56, Entry 67A1804, Box 49.
- 132 Memo von White an D. W. Bell, Cochran und Foley, 4. Juni 1940, NARA, RG 56, Entry 67A1804, Box 49. Unter den mit Gold handelnden Nationen wurden Goldbarren gewöhnlich wieder geschmolzen, umgeformt und mit den nationalen Markierungen versehen, wodurch die ursprüngliche Herkunft nicht mehr festgestellt werden konnte.
- 133 H. D. White, «The Future of Gold», March 1, 1940, Princeton University, Seely Mudd Manuscript Library, Harry Dexter White Collection, Box 4, Section III, und korrigierte Notizen in Box 3 mit letzter korrigierter Version vom 20. Dezember 1940.
- 134 Ibid., Corrected memo December 20, 1940, S. 7.
- 135 Eizenstat (1997), S. XXI.
- 136 Unabhängige Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg (Hrsg.), Die Schweiz und die Goldtransaktionen im Zweiten Weltkrieg, Zwischenbericht (Bern 1998), S. 60–62.
- 137 Bergier-Bericht, S. 244.
- 138 Unabhängige Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg (Hrsg.), Die Schweiz und die Goldtransaktionen im Zweiten Weltkrieg, Bd. 16 (Zürich 2002), S. 241–243.
- 139 Treasury Dept., Div. of Monetary Research, «Net Movement of Gold to the United States by Countries, 1940», NARA, RG 56. Siehe: Plunder and Restitution: Findings and Recommendation of the Presidential Advisory Commission on Holocaust Assets in the United States and Staff Report (Washington, D.C., 2001). Entry 67A1804, Box 50, Div. Memo No. 4 [202562] und [202561].
- 140 William Slaney, U.S. and Allied Wartime and Postwar Relations and Negotiations with Argentina, Portugal, Spain, Sweden, and Turkey on Looted Gold and German External Assets and U.S. Concerns About the Fate of the Wartime Ustasha Treasury (June 2, 1998); [http://www.state.gov/www/regions/eur/rpt\\_9806\\_ng\\_links.html](http://www.state.gov/www/regions/eur/rpt_9806_ng_links.html) (unter Hinweis auf Eizenstat-Bericht 1998).
- 141 L. F. Ellis, The War in France and Flanders, 1939–1940 (London 1953); Brian Bond, France and Belgium, 1939–1940 (London 1965); Guy Chapman, Why France Collapsed (London 1968); A. Horne, To Lose a Battle (New York 1969); William Shirer, The Collapse of the Third Republic: An Enquiry into the Fall of France in 1940 (New York 1969).
- 142 Werner Rings, Schweiz im Krieg 1933–1945 (Zürich 1997), S. 176.
- 143 Luzi Stamm et al. (Hrsg.), Dignity and Coolness (Lenzburg 2004), Doc. 126, S. 188; britischer Gesandter David Victor Kelly an Aussenminister Anthony Eden (Bern, am 4. Juni 1941 geschrieben, empfangen am 20. Juni 1941).
- 144 Hans Rudolf Kurz, Dokumente des Aktivdienstes (Frauenfeld 1965), S. 90–91.
- 145 Urs Schwarz, Vom Sturm umbrandet. Wie die Schweiz den Zweiten Weltkrieg überlebte (Frauenfeld 1981), S. 112–113.
- 146 Edgar Bonjour, Geschichte der schweizerischen Neutralität. Vier Jahrhunderte eidgenössischer Aussenpolitik, Bd. VI (Basel 1970), S. 213.
- 147 Urs Schwarz, The Eye of the Hurricane: Switzerland in World War II (Boulder 1980), S. 65.
- 148 Op. cit., S. 271.
- 149 Walther Hofer und Herbert Reginbogin, Hitler, der Westen und die Schweiz (Zürich 2001), S. 532–538.
- 150 Bergier-Bericht, S. 244.
- 151 Mira Wilkins, «Swiss Investments in the United States 1914–1945», in: Switzerland and the Great Powers (Geneva 1999), S. 122–123.
- 152 Gerard Aalders und Cees Wiebes, Die Kunst der Tarnung (Frankfurt 1994), S. 160.
- 153 Bergier-Bericht, S. 276. Siehe auch Hanspeter Lussy, Barbara Bonhage und Christian Horn, Schweizerische Wertpapiergeschäfte mit dem «Dritten Reich». Unabhängige Ex-

- pertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg, UEK (Hrsg.), Bd. 14 (Zürich 2001), S. 189-236.
- 154 Ibid., S. 198.
- 155 National Archives of Records Administration (NARA), RG 56, Entry 45080211, Box 47; «General Information on the Administration, Structure and Functions of Foreign Funds Control, 1940-1948», ch. 3, S. 36 (danach «Geschichte des FFC»).
- 156 Ibid., S. 37.
- 157 Hans Schaffner, «Eidgenössische Zentralstelle für Kriegswirtschaft», in: Eidgenössische Zentralstelle für Kriegswirtschaft (Hrsg.), Die schweizerische Kriegswirtschaft 1939/1948 (Bern 1950), S. 2.
- 158 Ibid.
- 159 Edgar Bonjour, Geschichte der schweizerischen Neutralität. Vier Jahrhunderte eidgenössischer Aussenpolitik, Bd. III (Basel 1967), S. 404.
- 160 Op. cit.
- 161 Op. cit.
- 162 Hans Ulrich Jost, Politik und Wirtschaft im Krieg: Die Schweiz 1938-1948 (Zürich 1998), S. 17.
- 163 Ibid., S. 9 und S. 15.
- 164 Ibid., S. 17.
- 165 Christian Kubitschek, Die wirtschaftliche Situation der Schweiz im Zweiten Weltkrieg (Weiden 1994), S. 26.
- 166 Convention Respecting the Rights and Duties of Neutral Powers and Persons in Case of War on Land (Hague V), October 18, 1907, 36 Stat. 2310, 1 Bevans 654.
- 167 Klaus Urner, «Neutralität und Wirtschaftskrieg: Zur schweizerischen Aussenhandelspolitik 1939-1945», in: Rudolf L. Bindschedler et al. (Hrsg.), Schwedische und schweizerische Neutralität im Zweiten Weltkrieg (Basel 1985), S. 265.
- 168 Hans Ulrich Jost, Politik und Wirtschaft im Krieg: Die Schweiz 1938-1948 (Zürich 1998), S. 35.
- 169 Amtliche Sammlung eidgenössischer Gesetzeserlasse, «Verordnung über die Handhabung der Neutralität vom 14. April 1939», S. 81 Off.
- 170 Klaus Urner, «Neutralität und Wirtschaftskrieg: Zur schweizerischen Aussenhandelspolitik 1939-1945», in: Rudolf L. Bindschedler et al. (Hrsg.), Schwedische und schweizerische Neutralität im Zweiten Weltkrieg (Basel 1985), S. 266.
- 171 Ibid., S. 268.
- 172 Ibid., S. 209-210.
- 173 Max Silberschmidt, Der Aufstieg der Vereinigten Staaten von Amerika zur Weltmacht (Aarau 1941), S. 433.
- 174 Akira Iriye, The Cambridge History of American Foreign Relations – The Globalizing of America, 1913-1945, Bd. III (New York 1993), S. 155-156.
- 175 Foster Rhea Dulles, Amerikas Weg zur Weltmacht 1898-1956 (Stuttgart 1957), S.180.
- 176 William L. Langer and S. Everett Gleason, The Challenge to Isolation 1937-1940 (London 1952), S. 16.
- 177 Samuel Eliot Morrison and Henry Steele Commager, The Growth of the American Republic (New York 1962), S. 538.
- 178 Max Heuberger, Die Strukturwandlungen des schweizerischen Aussenhandels in den Jahren 1938 bis 1949 (Basel 1955), S. 8.
- 179 Schweizerische Handelsstatistik, Jahresbericht 1945, Eidgenössische Oberzolldirektion (Hrsg.), Teil 2 (Bern 1946), S. 4.
- 180 Wilhelm Bickel, Die Volkswirtschaft der Schweiz. Entwicklung und Struktur (Aarau 1973), S. 69.

- 181 Adolph Vaudaux, Blockade und Gegenblockade. Handelspolitische Sicherung der schweizerischen Ein- und Ausfuhr im Zweiten Weltkrieg (Basel 1948), S. 36.
- 182 Klaus Urner, «Neutralität und Wirtschaftskrieg: Zur schweizerischen Aussenhandelspolitik 1939–1945», in: Rudolf L. Bindschedler et al. (Hrsg.), Schwedische und schweizerische Neutralität im Zweiten Weltkrieg (Basel 1985), S. 252.
- 183 Walther Hofer und Herbert R. Reginbogin, Hitler, der Westen und die Schweiz (Zürich 2001), S. 517–543.
- 184 Luzi Stamm et al. (Hrsg.), Dignity and Coolness (Lenzburg 2004), Doc. 124 S. 188; britischer Gesandter David Victor Kelly an Aussenminister Anthony Eden (Bern, am 4. Juni 1941 geschrieben und empfangen am 20. Juni 1941).
- 185 Klaus Urner, «Neutralität und Wirtschaftskrieg: Zur schweizerischen Aussenhandelspolitik 1939–1945», in: Rudolf L. Bindschedler et al. (Hrsg.), Schwedische und schweizerische Neutralität im Zweiten Weltkrieg (Basel 1985), S. 252.
- 186 Walther Hofer und Herbert R. Reginbogin, Hitler, der Westen und die Schweiz (Zürich 2001), S. 542.
- 187 Schweizerisches Bundesarchiv, Troutbeck an Fraser, London, 7. März 1940; FO 371/23174. Die Schweiz befand sich England gegenüber wirtschaftlich in einem starken Abhängigkeitsverhältnis. Aber auch Grossbritannien war zu einem nicht unbedeutenden Grad an dem Entgegenkommen der Schweiz interessiert. Dies traf insbesondere zu auf die Lieferung von Kriegsmaterial und die Gewährung eines schweizerischen Kredits. Der britische Bedarf an Holz, das zu Kriegsmaterial gerechnet wurde, war derart gross, dass England sogar bereit war, das von der Schweiz aus Deutschland bezogene Holz zu übernehmen. Dieses Holz war in der Schweiz grösstenteils zum Bau von Baracken verwendet worden, die zusammen mit einzelnen Holzteilen, an England geliefert wurden. Schweizerisches Bundesarchiv, Bericht über den Stand des schweizerischen Holzverkaufs, Bern, 26. Februar 1940, 7110 EVD 1973/134, Bd. 14, sowie Besprechung Setchell/Glesinger vom 11. März 1940, 7110 EVD 1973/134, Bd. 14.
- 188 Schweizerisches Bundesarchiv, E 1004-1, Bundesratsprotokoll vom 24. Februar 1940.
- 189 PRO: FO 371/24532; Alphand an das Ministère du Blocus, Bern, 31. Oktober 1939.
- 190 Schweizerisches Bundesarchiv, E 1004-1; Bundesratsprotokoll vom 30. Oktober 1939.
- 191 Hans Sulzer war ein sehr bekannter Industrieller in der Schweiz, Direktor der Gebrüder Sulzer in Winterthur, Präsident des Vororts (Wirtschaftsverband).
- 192 PRO: FO 371/24532; Stanley Irving, der englische Beobachter bei den französisch-schweizerischen Verhandlungen, an Troutbeck. Paris, 14. November 1939.
- 193 Ibid.
- 194 Ibid.
- 195 Ibid.
- 196 Ibid., Paris, 21. November 1939.
- 197 Ibid., Paris, 21. November 1939.
- 198 PRO: FO 371/24532; Irving an MEW, Paris, 21. November 1939.
- 199 Ibid.
- 200 Ibid., Paris, 24. November 1939.
- 201 Ibid.
- 202 PRO: FO 371/24532; Irving an MEW, Paris, 5. Dezember 1939.
- 203 Ibid.
- 204 Schweizerisches Bundesarchiv, 7110 EVD 1967/32 G.B. 821; Fierz an Handelsabteilung des EVD, Bern, 22. April 1940.
- 205 Op. cit.
- 206 Ibid.
- 207 PRO: FO 371/24532; Irving an Troutbeck, Paris, 8. Dezember 1939.

- 208 Ibid, und Schweizerisches Bundesarchiv, E 1004-1; Bundesratsprotokoll, 27. Dezember 1939.
- 209 Ibid., Irving an Troutbeck, Paris, 10. Dezember 1939.
- 210 Ibid., Paris, 21. Dezember 1939.
- 211 D. Johnson, «Britain and France 1940», in: *Trans. Royal Historical Society*, Bd. XXII (1972), S. 142-146; J. C. Cairns, «Great Britain and the Fall of France: A Study in Allied Disunity», in: *Journal of Modern History*, Bd. XXVII, No. 4 (1955); G. Wright, «Ambassador Bullitt and the Fall of France», in: *World Politics*, Bd. X, No. 1 (1957), S. 76.
- 212 Schweizerisches Bundesarchiv, E 1004-1; Bundesratsprotokoll vom 24. Februar 1940.
- 213 Schweizerisches Bundesarchiv, 7110 EVD 1973/134, Bd. 15; Exposé Professor Keller vom 28. Dezember 1939.
- 214 Ibid., Schweizerische Wirtschaftsverhandlungen mit Grossbritannien, London, 1. Dezember 1939.
- 215 Schweizerisches Bundesarchiv, 7110 EVD 1973/134, Bd. 15; Exposé Professor Keller vom 28. Dezember 1939.
- 216 Ibid.
- 217 Schweizerisches Bundesarchiv, 7110 EVD 1973/134, Bd. 16; Waley an Keller, London, 16. Dezember 1939.
- 218 Op. cit..
- 219 Schweizerisches Bundesarchiv, 7110 EVD 1967/32 G.B. 821; EPD an das EVD, Bern, 7. Dezember 1939.
- 220 Schweizerisches Bundesarchiv, 7110 EVD 1973/134, Bd. 15; Besprechung bei der Bank of England vom 18. Dezember 1939, London, 19. Dezember 1939.
- 221 Op. cit.
- 222 Ibid.
- 223 Ibid.
- 224 Schweizerisches Bundesarchiv, E 1004-1; Bundesratsprotokoll, 11. Dezember 1939.
- 225 Ibid.
- 226 PRO: FO 371/24532; Memorandum, London, 11. Dezember 1939.
- 227 Ibid., J. G. Owen (MEW) an S. D. Waley (Unterstaatssekretär der Treasury), London, 12. Dezember 1939.
- 228 Schweizerisches Bundesarchiv, 7110 EVD 1973/134, Bd. 16; Waley an Keller, London, 16. Dezember 1939.
- 229 Schweizerisches Bundesarchiv, E 1004-1; Bundesratsprotokoll, 11. Dezember 1939.
- 230 PRO: FO 371/24532; Waley an Fraser (Board of Trade), London, 21. Dezember 1939.
- 231 Op. cit., 9. Januar 1940.
- 232 Schweizerisches Bundesarchiv, E 7110 1973/134, Bd. 15; Memorandum, London, 30. Januar 1940.
- 233 Ibid.
- 234 Markus Heiniger, Dreizehn Gründe. Warum die Schweiz im Zweiten Weltkrieg nicht erobert wurde (Zürich 1989), S. 131-132.
- 235 Gian Trepp, Die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich im Zweiten Weltkrieg: Bankgeschäfte mit dem Feind. Von Hitlers Europabank zum Instrument des Marshallplans (Zürich 1993), S. 10.
- 236 PRO: FO 371/23174; Irving to MEW, 19th March 1940.
- 237 Ibid.
- 238 Ibid., Report on Blockade Negotiations, 28th February – 5th March 1940, from Graham, London, 8th March 1940.
- 239 Edgar Bonjour, Die Schweiz und Europa, Bd. III (Basel 1973), S. 132-133.
- 240 Ibid.
- 241 PRO: FO 371/23174; Setchell to Cross, Paris; Paris, 5. März 1940.

- 242 Ibid., MEW an Irving und Setchell, London, 20. März 1940.
- 243 Catherine Schiemann, Neutralität in Krieg und Frieden. Die Aussenpolitik der Vereinigten Staaten gegenüber der Schweiz 1941–1949 (Zürich 1991), S. 27–28.
- 244 Schweizerisches Bundesarchiv, E 1004-1; Bundesratsprotokoll, 21. Mai 1940.
- 245 Akten zur deutschen auswärtigen Politik 1918–1945 (ADAP), D, Bd. IX, Nr. 377; Aktenvermerk Ritter, Berlin, 27. Mai 1940.
- 246 Robert U. Vogler, Die Wirtschaftsverhandlungen zwischen der Schweiz und Deutschland 1940 und 1941, Basel / Frankfurt am Main 1997), S. 59.
- 247 Georges-André Chevallaz, The Challenge of Neutrality. Diplomacy and the Defense of Switzerland (Oxford 2001), S. 165.
- 248 Adam Jost, Die Haltung der Schweiz gegenüber dem nationalsozialistischen Deutschland im Jahre 1940, Diss. (Berlin 1972), S. 241.
- 249 Edgar Bonjour, Geschichte der schweizerischen Neutralität. Vier Jahrhunderte eidgenössischer Aussenpolitik, Bd. VIII (Basel 1975), S. 162.
- 250 Jürg Fink, Die Schweiz aus der Sicht des Dritten Reiches 1933–1945 (Zürich 1985), S. 145–146; Aufzeichnungen von Hemmen, 9. Juli 1940, in: Akten zur deutschen auswärtigen Politik 1918–1945 (ADAP), Serie D, Bd. X (Bonn 1963), S. 144–146.
- 251 Op. cit., S. 45.
- 252 Schweizerisches Bundesarchiv, E 1004-1; Bundesratsprotokoll, 1/Band 400 vom 12. August 1940; Schlussbericht des EVD über die Wirtschaftsverhandlungen mit Deutschland.
- 253 Klaus Urner, «Neutralität und Wirtschaftskrieg: Zur schweizerischen Aussenhandelspolitik 1939–1945», in: Rudolf L. Bindschedler et al. (Hrsg.), Schwedische und schweizerische Neutralität im Zweiten Weltkrieg (Basel 1985), S. 279.
- 254 Unabhängige Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg (Hrsg.), Die Schweiz und die Goldtransaktionen im Zweiten Weltkrieg, Bd. 16 (Zürich 2002), S. 108.
- 255 Edgar Bonjour, Geschichte der schweizerischen Neutralität. Vier Jahrhunderte eidgenössischer Aussenpolitik, Bd. VIII (Basel 1975), S. 166–168.
- 256 Ibid., S. 67–68.
- 257 Bergier-Bericht, S.186.
- 258 Jürg Stüssi-Lauterburg, «Die Schweiz zwischen dem 5. Mai und dem 5. August 1941», in: Schweizerzeit vom 12. März 2004.
- 259 Catherine Schiemann, Neutralität in Krieg und Frieden. Die Aussenpolitik der Vereinigten Staaten gegenüber der Schweiz 1941–1949 (Zürich 1991), S. 35.
- 260 Herbert R. Reginbogin, «The Financial Market of America during World War II», in: Joseph Jung, Herbert R. Reginbogin and Robert U. Vogler (Hrsg.), Financial Markets of Neutral Countries during the Second World War (in Vorbereitung bei: Association for Financial History, Switzerland and Principality of Liechtenstein); Gian Trepp, Die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich im Zweiten Weltkrieg: Bankgeschäfte mit dem Feind. Von Hitlers Europabank zum Instrument des Marshallplans (Zürich 1993), S. 64.
- 261 Max Steiner, Die Verschiebungen der schweizerischen Aussenhandelsstruktur während des Zweiten Weltkriegs, Diss. (Zürich 1950), S. 15.
- 262 Catherine Schiemann, Neutralität in Krieg und Frieden. Die Aussenpolitik der Vereinigten Staaten gegenüber der Schweiz 1941–1949 (Zürich 1991), S. 70.
- 263 Ibid., S. 74.
- 264 Heinrich Homberger, Schweizerische Handelspolitik im Zweiten Weltkrieg. Ein Überblick auf Grund persönlicher Erlebnisse (Erlenbach 1970), S. 83.
- 265 Ibid., S. 84.
- 266 Klaus Urner, «Neutralität und Wirtschaftskrieg: Zur schweizerischen Aussenhandelspolitik 1939–1945», in: Rudolf L. Bindschedler et al. (Hrsg.), Schwedische und schweizerische Neutralität im Zweiten Weltkrieg (Basel 1985), S. 280.

- 267 Ibid., S. 279.
- 268 Ibid., S. 280.
- 269 Alfred Ernst, *Die Konzeption der schweizerischen Landesverteidigung 1815 bis 1966* (Frauenfeld und Stuttgart 1971), S. 32 und 69.
- 270 Pierre-Th. Braunschweig, *Geheimer Draht nach Berlin: Die Nachrichtenlinie Masson-Schellenberg und der schweizerische Nachrichtendienst im Zweiten Weltkrieg* (Zürich 1990), S. 259-294.
- 271 Hans Rudolf Kurz, «Waibels fünfte Kolonne», in: *Die Woche vom 18. September 1981*, S. 13.
- 272 Edgar Bonjour, *Geschichte der schweizerischen Neutralität. Vier Jahrhunderte eidgenössischer Aussenpolitik*, Bd. V (Basel 1971), S. 246-247.
- 273 Ibid.
- 274 Markus Heiniger, *Dreizehn Gründe. Warum die Schweiz im Zweiten Weltkrieg nicht erobert wurde* (Zürich 1989), S. 109.
- 275 Werner Rings, *Raubgold aus Deutschland. Die «Golddrehscheibe» Schweiz im Zweiten Weltkrieg* (Zürich 1985), S.138.
- 276 Christian Leitz, *Nazi Germany and Neutral Europe During the Second World War* (Manchester 2000), S. 39.
- 277 Ibid.
- 278 Willi A. Boelcke (Hrsg.), *Deutschlands Rüstung im Zweiten Weltkrieg. Hitlers Konferenzen mit Albert Speer 1942-1945* (Frankfurt am Main 1969), S. 137.
- 279 Militärisches Bundesarchiv Freiburg, BA / MA RW19/440; War diary 8, Appendix for the period April 1 – June 30, 1944.
- 280 Stefan Frech, *Die deutsche Kriegswirtschaft und die Schweiz 1943-1945. Bedeutung der Schweiz als Handelspartnerin und Warenlieferantin* (Bern 1998), S. 106.
- 281 Edgar Bonjour, *Geschichte der schweizerischen Neutralität. Vier Jahrhunderte eidgenössischer Aussenpolitik*, Bd. VI (Basel 1970), S. 266.
- 282 Urs Schwarz, *The Eye of the Hurricane: Switzerland in World War II* (Boulder 1980), S. 65. Siehe Richard Ochsner, «Transit von Truppen, Einzelpersonen, Kriegsmaterial und zivilen Gebrauchsgütern zugunsten einer Kriegspartei durch das neutrale Land», in: Rudolf L. Bindschedler et al. (Hrsg.), *Schwedische und schweizerische Neutralität im Zweiten Weltkrieg* (Basel 1985), S. 222. Nach Ochsner bewertete die Schweiz Mineralöl nicht als Kriegsmaterial, strich es dann aber nach einer alliierten Note vom 10. Juni 1943 trotz deutschem Protest von der Liste der zur Durchfuhr zugelassenen Güter. Es handelte sich dabei ohnehin nur um relativ unbedeutende Quantitäten.
- 283 Dean Acheson, *Present at the Creation: My Years in the State Department* (New York 1969), S. 58.
- 284 Siehe Walther Hofer und Herbert R. Reginbogin, *Hitler, der Westen und die Schweiz* (Zürich 2001).
- 285 Op. cit., S. 66.
- 286 Klaus Urner, «Neutralität und Wirtschaftskrieg: Zur schweizerischen Aussenhandelspolitik 1939-1945», in: Rudolf L. Bindschedler et al. (Hrsg.), *Schwedische und schweizerische Neutralität im Zweiten Weltkrieg* (Basel 1985), S. 280.
- 287 Catherine Schiemann, *Neutralität in Krieg und Frieden. Die Aussenpolitik der Vereinigten Staaten gegenüber der Schweiz 1941-1949* (Zürich 1991), S. 103.
- 288 Heinrich Hornberger, «Die Schweiz in der internationalen Wirtschaft», in: *Aussenwirtschaft (AS)* (Bern 1949), S. 109-111.
- 289 Einzelheiten über die Forderungen der Alliierten, den Interessengegensatz und den schrittweisen Erlass von Einschränkungen bei Transportgütern, -gewichten und schliesslich Verboten durch die Schweiz ersichtlich bei: Richard Ochsner, «Transit von Truppen, Einzelpersonen, Kriegsmaterial und zivilen Gebrauchsgütern zugunsten einer Kriegspartei durch das neutrale

- Kriegspartei durch das neutrale Land», in: Rudolf L. Bindschedler et al. (Hrsg.), Schwedische und schweizerische Neutralität im Zweiten Weltkrieg (Basel 1985), S. 224; Gilles Forster, *Transit ferroviaire à travers la Suisse (1939–1945)* (Zürich 2001); Christiane Uhlig, Petra Barthelmess, Mario König und Peter Pfaffenroth, Tarnung, Transfer, Transit. Die Schweiz als Drehscheibe verdeckter deutscher Operationen (1939–1952), in: Unabhängige Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg (Hrsg.), Bd. 9 (Zürich 2001); Eugen Kreidler, Die Eisenbahnen im Machtbereich der Achsenmächte während des Zweiten Weltkriegs. Einsatz und Leistung für die Wehrmacht und Kriegswirtschaft (Frankfurt/Zürich 1975), S. 107.
- 290 Felix Bosshard, *Der Gotthardvertrag von 1909. Ein Beitrag zur schweizerischen Innen- und Aussenpolitik vor Ausbruch des Ersten Weltkriegs*, Diss. (Zürich 1973).
- 291 Richard Ochsner, «Transit von Truppen, Einzelpersonen, Kriegsmaterial und zivilen Gebrauchsgütern zugunsten einer Kriegspartei durch das neutrale Land», in: Rudolf L. Bindschedler et al. (Hrsg.), Schwedische und schweizerische Neutralität im Zweiten Weltkrieg (Basel 1985), S. 228.
- 292 Edgar Bonjour, *Geschichte der schweizerischen Neutralität. Vier Jahrhunderte eidgenössischer Aussenpolitik*, Bd. VII (Basel 1974); S. 363–364 Roosevelt an von Steiger, S. 376–378 von Steiger an Roosevelt.
- 293 Catherine Schieman, *Neutralität in Krieg und Frieden. Die Aussenpolitik der Vereinigten Staaten gegenüber der Schweiz 1941–1949* (Zürich 1991), S. 135.
- 294 Georg Hafner, *Bundesrat Walther Stampfli 1884–1965* (Olten 1986), S. 266.
- 295 Op. cit., S. 151.
- 296 Ibid., S. 152.
- 297 Klaus Urner, «Neutralität und Wirtschaftskrieg: Zur schweizerischen Aussenhandelspolitik 1939–1945», in: Rudolf L. Bindschedler et al. (Hrsg.), Schwedische und schweizerische Neutralität im Zweiten Weltkrieg (Basel 1985), S. 274.
- 298 Sigmund Widmer, *Geschichte der Schweiz* (Zürich 1973), S. 398.
- 299 Hans Schaffner, *Die schweizerische Kriegswirtschaft 1939/1948* (Bern 1950), S. 2.
- 300 Eizenstat (1997), S. 1–89.
- 301 Ibid., S. 72. Siehe auch Edgar Bonjour, *Die Schweiz und Europa*, Bd. V (Basel 1977), S. 179.
- 302 Schweizerisches Bundesarchiv Bern, Gutachten von Dietrich Schindler vom 25. Januar 1946; E 2801 1968/84, 30.
- 303 Linus von Castelmur, *Schweizerisch-alliierte Finanzbeziehungen im Übergang vom Zweiten Weltkrieg zum Kalten Krieg. Die deutschen Guthaben in der Schweiz zwischen Zwangsliquidierung und Freigabe 1945–1952* (Zürich 1992), S. 98.
- 304 Schweizerisches Bundesarchiv Bern, Sitzung des Schweizerischen Bundesrates, Bern, 8. März 1946; E 2801 1968/84, S. 30.
- 305 Op. cit., S. 83–84.
- 306 Alfred Cattani, *Hitlers Schatten über Europa: Brennpunkte der Zeitgeschichte 1933–1945* (Zürich 1995), S. 40; S. Adler-Rudell, «The Evian Conference on the Refugee Problem», in: *Year Book*, Leo Baeck Institute (Hrsg.), Bd. XIII (London / Jerusalem / New York 1968), S. 238.
- 307 United States Holocaust Memorial Museum (Hrsg.), *The Holocaust* (Washington 1994).
- 308 Bergier-Bericht, S. 411–414; Max Frenkel, «Die Flüchtlingspolitik in rechtlicher Sicht: Juristisches Lehrstück für historische Arbeit», in: *Neue Zürcher Zeitung* (NZZ), 11./12. Dezember 1999, Nr. 289, S. 91.
- 309 Ibid.
- 310 *Diplomatische Dokumente der Schweiz 1934–1949* (DDS), Bd. 12, Dokument Nr. 363 (Bern 1994), S. 833–835.

- 311 Ibid.
- 312 Unabhängige Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg, Die Schweiz und die Flüchtlinge zur Zeit des Nationalsozialismus, Bd. 17 (Zürich 2001), S. 282, hiernach *Flüchtlingsbericht* genannt.
- 313 Ibid. Betreffend die Kontroverse im UEK-Flüchtlingsbericht, dass sich der SIG für die Sperrung der Einreise weiterer jüdischer Flüchtlinge aussprach, siehe Urs Räuber, «Von Kooperation zum Widerstand: Der Schweizerische Israelitische Gemeindebund und die Flüchtlingspolitik von 1938 bis 1942», in: Neue Zürcher Zeitung vom 15. März 2000, Nr. 63, S. 16.
- 314 Ibid.
- 315 Diplomatische Dokumente der Schweiz 1934-1949 (DDS), Bd. 12, Dokument Nr. 414 (Bern 1994), S. 933-939.
- 316 Flüchtlingsbericht, S. 283.
- 317 Max Keller, «Eine unglaubliche Verwechslung», in: Schweizerzeit, Ausgabe Nr. 19 vom 4. September 1998. Die Schuldzuweisung für den J-Stempel an Heinrich Rothmund beruht auf einem fatalen Irrtum. Die Idee des Judenstempels kann nicht der Schweiz angelastet werden: Der frühere Bundesbeamte Max Keller führte 1998 im Zusammenhang mit der Judenstempelkontroverse eine längere Korrespondenz mit dem damaligen «Beobachter»-Chefredaktor Peter Rippmann. Danach hat Dr. Peter Rippmann zugegeben, es sei «tatsächlich eine ‚Beobachter‘-Panne eingestehen: Die Rollen des deutschen Gesandten Köcher und (des Schweizer) Rothmund sind fatalerweise vertauscht worden.» Im Klartext: Chefredaktor Rippmann selbst hatte 1954 die zwei Personen (in der Tat «fatalerweise») verwechselt und Köchers Worte irrtümlicherweise Rothmund in den Mund gelegt. Damit war der Mythos des angeblich schweizerischen «Vorschlags» geboren. Siehe: <http://www.luzi-stamm.ch/ziele/weltkrieg/08.pdf>. «Angesichts der Bedeutung des Briefwechsels zwischen Dr. Peter Rippmann und mir und seines Eingeständnisses für die zukünftige historische Forschung und politische Bewusstseinsbildung habe ich das Bundesarchiv mit Fotokopien davon dokumentiert. Ebenso habe ich die Bergier-Kommission über die wesentlichen Punkte im Eingeständnis von Dr. Rippmann informiert. Zudem habe ich den Schweizerischen Israelitischen Gemeindebund (SIG) informiert, dessen Stellungnahmen und Haltung mich vor ungefähr Jahresfrist veranlasst haben, mich mit dem J-Stempel näher zu befassen. Während Dr. Peter Rippmann die Einsicht und die Grösse hatte, sein Missverständnis einzugestehen, verschliesst sich der SIG der dadurch entstandenen neuen Sachlage und betrachtet meine – inzwischen von Dr. Rippmann im Wesentlichen als zutreffend anerkannte – Darstellung als blosser ‚Meinungsäusserung‘ » Siehe auch Max Keller, Das Ende der J-Stempel-Saga, Schriftenreihe Pro Libertate, Nr. 11 (Bern 1999), und F. F. Müller, «Stockholm und der J-Stempel», Neue Zürcher Zeitung (NZZ), 3. Januar 2000. Die Bergier-Kommission hat sich mit der These von Max Keller nicht auseinandergesetzt.
- 318 Op. cit., Fussnote Nr. 38, S. 59, und S. 111.
- 319 Flüchtlingsbericht, S. 73, 126, 290, 350.
- 320 Bergier-Bericht, S. 172.
- 321 Jean-Christian Lambelet, Le Mobbing d'un petit pays: Onze thèses sur la Suisse pendant la Deuxième Guerre mondiale (Lausanne 1999), S. 41-52.
- 322 Op. cit., S. 125.
- 323 Marc Vuilleumier, Flüchtlinge und Immigranten in der Schweiz. Ein historischer Überblick (Zürich 1987), S. 91.
- 324 Carl Ludwig, Die Flüchtlingspolitik der Schweiz seit 1933 bis zur Gegenwart (Bern 1957), S. 210.
- 325 BAR, E 1301(-) 1950/51, Bd. 352; Flüchtlingsdebatte des Nationalrats vom 22./23. September 1942.

- 326 Marc Vuilleumier, *Flüchtlinge und Immigranten in der Schweiz. Ein historischer Überblick* (Zürich 1987), S. 91.
- 327 Op. cit.
- 328 *Flüchtlingsbericht*, S. 35.
- 329 Paul Stauffer, *Polen, Juden, Schweizer* (Zürich 2004), S. 140.
- 330 *Flüchtlingsbericht*, S. 131.
- 331 Op. cit., S. 140–143.
- 332 Jean-Christian Lambelet, *Evaluation critique du rapport Bergier sur «La Suisse et les réfugiés à l'époque du national-socialisme» et nouvelle analyse de la question* (Lausanne 2000); Jean-Christian Lambelet, «Kritische Würdigung des Bergier-Berichts *«Die Schweiz und die Flüchtlinge zur Zeit des Nationalsozialismus»*», in: *Schweizer Monatshefte*, Nr. 3 (2000); Pierre Flückiger, *Les réfugiés civils et la frontière genevoise durant la Deuxième Guerre mondiale, sous la direction de Catherine Santschi* (Genf 2000). Siehe auch Arbeitskreis *Gelebte Geschichte, Wir ziehen Bilanz* (Stäfa 2005): Jean-Christian Lambelet, «*Refoulements et refoulés*», S. 117–124.
- 333 Jörg Krummenacher-Schöll, *Flüchtiges Glück: Die Flüchtlinge im Grenzkanton St. Gallen zur Zeit des Nationalsozialismus* (Zürich 2005); Urs Rauber, «*Rettungshafen St. Gallen. Der Ostschweizer Kanton nahm mehr Nazi-Flüchtlinge auf als bisher angenommen*», in: *Neue Zürcher Zeitung* (NZZ am Sonntag) vom 18. September 2005, S. 81; Carl Ludwig, *Die Flüchtlingspolitik der Schweiz seit 1933 bis zur Gegenwart* (Bern 1957), S. 394.
- 334 Marc Vuilleumier, *Flüchtlinge und Immigranten in der Schweiz. Ein historischer Überblick* (Zürich 1987), S. 93.
- 335 *Flüchtlingsbericht*, S. 80ff.
- 336 Andrea Koehler, NZZ vom 15. April 2004: «*Der «Aufbau» am Ende?*».
- 337 Paul Stauffer, *Polen, Juden, Schweizer* (Zürich 2004), S. 142–143.
- 338 Urs Bitterli, «*Humanitärer Auftrag und politische Ambition: Paul Stauffers neues Buch über Carl J. Burckhardt*», in: *Neue Zürcher Zeitung* vom 1. September 1998, S. 13.
- 339 Paul Stauffer, *Sechs furchtbare Jahre... Auf den Spuren Carl J. Burckhardts durch den Zweiten Weltkrieg* (Zürich 1998), S. 229.
- 340 David Wyman, *Das unerwünschte Volk. Amerika und die Vernichtung der europäischen Juden* (München 1986), S. 86.
- 341 Lawrence Davidson, «*The State Department and Zionism 1917–1945: A Reevaluation*», in: *Middle East Policy*, Bd. VII, Nr. 1, Oktober 1999, S. 12.
- 342 The David S. Wyman Institute for Holocaust Studies, «*History Channel Distorted FDR's Response to the Holocaust*». [www.wymaninstitute.org](http://www.wymaninstitute.org).
- 343 Op. cit. Siehe auch *Dokumente zur Deutschlandpolitik*, Bd. 3 (Frankfurt am Main 1988/1989), S. 1162.
- 344 Rudolf Vrba, «*Die missachtete Warnung. Betrachtungen über den Auschwitz-Bericht 1944*», in: Dietrich Bracher et al. (Hrsg.), *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte*, Heft 1 (München 1996), S. 1–24; Yehuda Bauer, «*Anmerkungen zum «Auschwitz-Bericht» von Rudolf Vrba*», in: Dietrich Bracher et al. (Hrsg.), *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte*, Heft 2 (München 1997), S. 297–307. Hier handelt es sich darum, wie noch im Jahr 1944 Informationen von Augenzeugen über die Ermordung von Juden in Auschwitz von Juden nicht geglaubt oder in Abrede gestellt wurden.
- 345 Jean-Claude Favez, *Une Mission impossible? Le CICR, les déportations et les camps de concentration nazis* (Lausanne 1998), S. 367–375. Siehe auch Jean-Claude Favez, *The Red Cross and the Holocaust* (Cambridge / New York 1999).
- 346 *Eizenstat* (1997), S. 26.
- 347 Detlev V. Vagts, «*Neutrality Law in World War II*», in: *Cardozo Law Review*, Bd. 20, Nr. 2, Dezember 1998, S. 47.

- 348 Paul Stauffer, *Sechs furchtbare Jahre... Auf den Spuren Carl J. Burckhardts durch den Zweiten Weltkrieg* (Zürich 1998), S. 369.
- 349 Meir Wagner, *The Righteous of Switzerland: Heroes of the Holocaust* (New Jersey 2001), S. 173.
- 350 Ibid.
- 351 Theo Tschuy, *Carl Lutz und die Juden von Budapest* (Zürich, 1995), S. 335.
- 352 Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde die Bezeichnung ‚Gerechter unter den Völkern (hebräisch: Chassid Umot ha-Olam) verwendet, um nichtjüdische Personen zu bezeichnen, die ihr Leben dafür eingesetzt hatten, Juden vor dem nationalsozialistischen Holocaust zu retten.
- 353 Alexander Grossman, *Nur das Gewissen. Carl Lutz und seine Budapester Aktion* (Wald 1987); Theo Tschuy, *Carl Lutz und die Juden von Budapest* (Zürich 1995).
- 354 Alphons Matt, *Einer aus dem Dunkel. Die Befreiung des Konzentrationslagers Mauthausen durch den Bankbeamten H.* (Zürich 1988); Peter Hirsch, *Er nannte sich Peter Surava, Stäfa 1991*; Stefan Keller, *Grüningers Fall. Geschichten von Flucht und Hilfe* (Zürich 1993).
- 355 Meir Wagner, *The Righteous of Switzerland: Heroes of the Holocaust* (New Jersey 2001), S. XII.
- 356 Detlev V. Vagts, «Neutrality Law in World War II», in: *Cardozo Law Review*, Bd. 20, Nr. 2, Dezember 1998, S. 475.
- 357 Flüchtlingsbericht, S. 36.
- 358 Carl Ludwig, *La politique pratiquée par la Suisse à l'égard des réfugiés au cours des années 1939 à 1955* (Berne 1957), S. 303, und David Wymann, *The Abandonment of the Jews: America and the Holocaust 1941-1945* (New York 1998).
- 359 Jörg Krummenacher-Schöll, *Flüchtiges Glück: Die Flüchtlinge im Grenzkanton St. Gallen zur Zeit des Nationalsozialismus* (Zürich 2005).
- 360 David Wyman, *The Abandonment of the Jews* (New York 1998), S. 136.
- 361 Daniel Bourgeois, *Das Geschäft mit Hitler-Deutschland. Schweizer Wirtschaft und Drittes Reich* (Zürich 2000), S. 228-229.
- 362 Bergier-Bericht, S. 172.
- 363 Op. cit., S. 183.
- 364 Carl Ludwig, *Die Flüchtlingspolitik der Schweiz seit 1933 bis zur Gegenwart* (Bern 1957), S. 318: «295381 ausländische Flüchtlinge, Internierte, entwichene Kriegsgefangene sowie die zu gewissen Zeiten zahlreichen, bei der Polizei nicht gemeldeten Flüchtlinge»; Andrea Koehler, *Neue Zürcher Zeitung (NZZ) vom 15. April 2004: «Der ‚Aufbau‘ am Ende?»*.
- 365 Jean Hotz, «Handelsabteilung und Handelspolitik in der Kriegszeit», in: *Die schweizerische Kriegswirtschaft 1939-1948* (Bern 1950), S. 85.
- 366 Tom Bower, *Blood Money. The Swiss, the Nazis and the Looted Billions* (London 1997), S. 66; Jacques Picard, *Die Schweiz und die Juden, 1933-1945. Schweizerischer Antisemitismus, jüdische Abwehr und internationale Migrations- und Flüchtlingspolitik* (Zürich 1997), S. 407-409; Peter Kamber, *Schüsse auf die Befreier* (Zürich 1993), S. 38-40; *Neue Zürcher Zeitung* vom 20. Juni 1943, «Das Schicksal der Juden in Polen».
- 367 Edgar Bonjour, *Geschichte der schweizerischen Neutralität. Vier Jahrhunderte eidgenössischer Aussenpolitik*, Bd. V (Basel 1971), S. 196.
- 368 Seit dem Krimkrieg 1854 ist die Neutralität ein Grundsatz der schwedischen Politik.
- 369 Walther Hofer, *Neutraler Kleinstaat im europäischen Konfliktfeld: Die Schweiz», in: Helmut Altrichter und Josef Becker (Hrsg.), *Kriegsausbruch 1939: Beteiligte, Betroffene, Neutrale* (München 1989), S. 205-227.*
- 370 Eizenstat (1998), S. 91. Einschätzungen von Historikern betreffend den Handel Schwedens mit Deutschland während des Zweiten Weltkriegs speziell im Hinblick auf Eisenerz führten

- senerz führten zu der Frage, ob Schweden den Krieg bereits bei seinem Ausbruch 1939 hätte stoppen können, wenn es den Export von Eisenerz an Deutschland unterlassen hätte. Alan Milward und Jörg-Johannes Jäger waren durch eine provokative These von Rolf Karlborb, der eine Übersicht von Schwedens Eisenerzexporten nach Deutschland zwischen 1933 und 1944 herausgegeben hatte, aufgerüttelt worden und stellten die Frage: «Wenn Lapplands Minen aufgehört hätten zu arbeiten, hätte dies die Hochöfen der Ruhr stillgelegt?» Die Historiker Gerhard Weinberg und Christian Leitz kommen zu dem Schluss, dass ein Lieferungsstopp Schwedens den Krieg nicht hätte verhindern können, weil die deutsche Wirtschaft noch über andere Bezugsquellen verfügte. Siehe Gerhard Weinberg, *A World at Arms: A Global History of World War II* (New York 1994), S. 73–74 und 77–78; Christian Leitz, *Nazi Germany and the Neutral Europe During the Second World War* (Manchester 2000), S. 64–65.
- 371 Robert W. Matson, *Neutrality and Navicerts. Britain, the United States, and the Economic Warfare, 1939–1940* (New York / London 1994); W. M. Medlicott, *The Economic Blockade*, 2 Bde. (London 1952 und 1959).
- 372 *Foreign Relations of the United States, Diplomatic Papers (FRUS)*, Bd. I (Washington, D.C., 1956), S. 775; Besprechungsnotiz des Assistant Chief of the Division of European Affairs, John Hickerson, 9. November 1939, mit führenden Mitgliedern der britischen Botschaft in Washington, D.C.
- 373 *Ibid.*, S. 772.
- 374 Robert W. Matson, *Neutrality and Navicerts. Britain, the United States, and the Economic Warfare, 1939–1940* (New York / London 1994), S. 29.
- 375 Herbert R. Reginbogin, «The Financial Market of America During World War II», in: Verein für Finanzgeschichte Schweiz und Fürstentum Liechtenstein (Hrsg.), *Financial Markets of Neutral Countries During World War II* (Zürich 2006); siehe National Archives and Records Administration (NARA), RG 56, Entry 45080211, Box 47: «General Information on the Administration, Structure and Functions of Foreign Funds Control, 1940–1948» (FFC), ch. 3, S. 28.
- 376 Der Terminus «non-belligerent» hat im internationalen Recht keinen Status und scheint zu bedeuten, dass ein Land innerhalb seiner durch die Neutralität gesteckten Grenzen alles tun will, um keinem der kriegführenden Staaten zum Sieg zu verhelfen. Detlev V. Vagts, «Neutrality Law in World War II», in: *Cardozo Law Review*, Bd. 20, Nr. 2, Dezember 1998. S. 460.
- 377 James J. Dougherty, *The Politics of Wartime Aid: American Economic Assistance to France and French North Africa 1940–1946* (Westport 1978), S. 24.
- 378 Neville Wylie, *Britain, Switzerland, and the Second World War* (Oxford 2003), S. 12; Alexander Cadogan vom Foreign Office an Charles Paravicini, Schweizer Gesandter in London vor Kriegsausbruch, am 9. September 1939, BA E2001(D) 3/303.
- 379 Paul Preston, *Franco: A Biography* (London 1995).
- 380 Mercedes Cabrera und Fernando del Rey, «Spanish Entrepreneurs in the Era of Fascism. From the Primo de Rivera Dictatorship to the Franco Dictatorship (1923–1945)». Paper read at the conference held on November 26/27th 2002 by the Society for European Business History e.V. – SEBH on Enterprises in the Period of Fascism in Europe, S. 9–11. Siehe Walther L. Bernecker, «Neutralität wider Willen, Spaniens verhinderter Kriegseintritt», in: Helmut Altrichter und Josef Becker (Hrsg.), *Kriegsausbruch 1939. Beteiligte, Betroffene, Neutrale* (München 1989), S. 153–177.
- 381 Paul, Preston, *A Concise History of the Spanish Civil War* (London 1996).
- 382 *Ibid.*
- 383 *Ibid.*
- 384 Herbert Feis, *The Spanish Story. Franco and the Nations at War* (New York 1966), S. 7.

- 385 Die ‚Ley de Ordenacion Bancaria‘ (Bankengesetz) regelte zum ersten Mal die Beziehung zwischen dem Banco de Espana und den Privatbanken mit dem Ziel, die Emissionsbank in eine richtige Zentralbank umzuwandeln. Ihr Kapital wurde erhöht, sie erhielt das Recht zur Inspektion von Privatbanken, ein Vorzugszinssatz wurde etabliert, damit Banken günstig Geld von der Zentralbank erhalten konnten, und der Banco de Espaha begann die Devisenpolitik zu regulieren.
- 386 Gabriel Tortella, «The Spanish Financial Sector during the Second World War», in: Joseph Jung, Herbert R. Reginbodin and Robert U. Vogler (Hrsg.), *Financial Markets of Neutral Countries during the Second World War* (in Vorbereitung bei: Association for Financial History, Switzerland and Principality of Liechtenstein).
- 387 Eizenstat (1998), S. 63.
- 388 Stanley G. Payne, *The Franco Regime, 1939-1975* (Madison 1975), S. 299.
- 389 Akten zur deutschen auswärtigen Politik 1918-1945 (ADAP), Serie D (1937-1941), Bd. XII, Nr. 2, S. 657. Siehe Christian Leitz, *Nazi Germany and the Neutral Europe During the Second World War* (Manchester 2000), S. 119. Siehe Charles B. Burdick, «„Moro‘: the Resupply of German Submarines in Spain 1939-1942», in: *Central European History*, No. 3 (1970), S. 256-284.
- 390 Detlev Vagts, «Neutrality Law in World War II», in: *Cardozo Law Review*, Vol. 20, Nr. 2, Dezember 1998, S. 468.
- 391 Eizenstat (1998), S. 63.
- 392 Christian Leitz, *Nazi Germany and the Neutral Europe During the Second World War* (Manchester 2000), S. 122.
- 393 Ibid.
- 394 Gerhard Schreiber, «Die politische und militärische Entwicklung im Mittelmeerraum 1939/40», in: *Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg*, Bd. 3, Teil 1 (Stuttgart 1984), S. 213.
- 395 Op. cit., S. 140.
- 396 Winston S. Churchill, *The Second World War: Their Finest Hour*, Vol. II (Boston 1949), S. 519.
- 397 A. G. Ploetz (Hrsg.), *Geschichte des Zweiten Weltkriegs* (Würzburg 1960), S. 147.
- 398 R. T. Thomas, *Britain and Vichy. The Dilemma of Anglo-French Relations 1940-1942* (London 1979), S. 62 und 65.
- 399 Elena Hernandez-Sandoica and Enrique Moradiellos, «Spain and the Second World War, 1939-1945», in: Neville Wylie (Hrsg.), *European Neutrals and Non-Belligerents During the Second World War* (Cambridge 2002), S. 256-257.
- 400 Ibid., S. 257.
- 401 Paul Preston, *Franco: A Biography* (London 1995), S. 403; Christian Leitz, *Nazi Germany and the Neutral Europe During the Second World War* (Manchester 2000), S. 125.
- 402 Lothar Gauchmann, *Der Zweite Weltkrieg. Kriegführung und Politik* (München 1967), S. 112-113.
- 403 Elena Hernandez-Sandoica and Enrique Moradiellos, «Spain and the Second World War, 1939-1945», in: Neville Wylie (Hrsg.), *European Neutrals and Non-Belligerents During the Second World War* (Cambridge 2002), S. 252.
- 404 Ibid., S. 258.
- 405 Dean Acheson, *Present at the Creation: My Years in the State Department* (New York 1969), S. 86-90, 3-98.
- 406 Christian Leitz, *Nazi Germany and the Neutral Europe During the Second World War* (Manchester 2000), S. 132.
- 407 Fernando Rosas, «Portuguese Neutrality in the Second World War», in: Neville Wylie (Hrsg.), *European Neutrals and Non-Belligerents During the Second World War* (Cambridge 2002),

- bridge 2002), S. 272–273; Elena Hernandez-Sandoica und Enrique Moradiellos, «Spain and the Second World War, 1939–1945», in: Neville Wylie (Hrsg.), *European Neutrals and Non-Belligerents During the Second World War* (Cambridge 2002), S. 262.
- 408 Denis Smyth, *Diplomacy and Strategy of Survival: British Policy and Franco's Spain, 1940–1941* (Cambridge 1986), S. 2. Siehe Neville Wylie, *Britain, Switzerland and the Second World War* (Oxford and New York 2003).
- 409 Fernando Rosas, «Portuguese Neutrality in the Second World War», in: Neville Wylie (Hrsg.), *European Neutrals and Non-Belligerents During the Second World War* (Cambridge 2002), S. 272–273.
- 410 Klaus-Jörg Ruhl, *Spanien im Zweiten Weltkrieg. Franco, die Falange und das ›Dritte Reich‹* (Hamburg 1975), S. 63–64; Gerald R. Kleinfeld and Lewis A. Tambs, *Hitler's Spanish Legion. The Blue Division* (Carbondale 1979); Stanley G. Payne, *The Franco Regime, 1939–1975* (Madison 1975), S. 272. Während eines Besuches von Reichsführer Himmler in Madrid wurde – so wird angenommen – neben den Vorbereitungen von Sicherheitsfragen für das Hitler-Franco-Meeting in Hendaye auch die Zusammenarbeit zwischen der Gestapo und spanischer Polizei diskutiert. Fernando Rosas, «Portuguese Neutrality in the Second World War», in: Neville Wylie (Hrsg.), *European Neutrals and Non-Belligerents During the Second World War* (Cambridge 2002), S. 272–273.
- 411 Arnold Toynbee und Veronica M. Toynbee (Hrsg.), «The War and the Neutrals», in: *Survey of International Affairs 1939–1941* (London and New York 1956), S. 264–266, 291–293; Comisión de Investigación de las Transacciones de Oro Procedentes del III Reich durante la II Guerra vom 8. April 1998. Siehe Chaim U. Lipschitz, *Franco, the Jews, and the Holocaust* (1984); Haim Avni, *Spain, the Jews and Franco* (1982). Die Beschreibungen beider Autoren gehen in ihrer Darstellung wesentlich auseinander. Während Lipschitz die Anzahl aufgenommener jüdischer Flüchtlinge mit 28 500 angibt, schätzt Avni, dass nur 7 500 die Flucht nach Spanien gelang.
- 412 FRUS, Bd. II (1943), S. 620–621.
- 413 Detlev Vagts, «Neutrality Law in World War II», in: *Cardozo Law Review*, Vol. 20, Nr. 2, Dezember 1998, S. 468.
- 414 Elena Hernandez-Sandoica und Enrique Moradiellos, «Spain and the Second World War, 1939–1945», in: Neville Wylie (Hrsg.), *European Neutrals and Non-Belligerents During the Second World War* (Cambridge 2002), S. 264.
- 415 FRUS, Bd. II (1943), S. 612; Airgram, 368; U.S. Ambassador Hayes to Secretary of State Hull, Memorandum of Conversation between Hayes and Franco.
- 416 Eizenstat (1998), S. 62.
- 417 W. M. Medlicott, *The War and the Neutrals* (London 1956), S. 264–266 und 291–293; The April 8, 1998, report of the El presidente de la Comisión de Investigación de las Transacciones de Oro Procedentes del III Reich durante la II Guerra; Eizenstat (1998), S. 59.
- 418 Op. cit. Siehe auch Herbert Feis, *The Spanish Story. Franco and the Nations at War* (New York 1966); L. Caruana and H. Rockhoff, «A Wolfram in Sheep's Clothing: Economic Warfare in Spain, 1940–1944», in: *The Journal of Economic History*, No. 63, Part 1 (2003), S. 100–126.
- 419 Eizenstat (1998), S. 62.
- 420 W. M. Medlicott, *The Economic Blockade*, Bd. II (London 1959), S. 289–290.
- 421 Christian Leitz, «Nazi Germany's Intervention in the Spanish Civil War and the Foundation of Hisma/Rowak», in: Paul Preston and Ann L. Mackenzie (Hrsg.), *The Republic Besieged; Civil War in Spain 1936–1939* (Edinburgh 1996), S. 53–86.
- 422 Eizenstat (1998), S. 67–68.

- 423 Christian Leitz, *Nazi Germany and the Neutral Europe During the Second World War* (Manchester, 2000), S. 135.
- 424 *Ibid.*, S. 136.
- 425 *Ibid.*
- 426 *Op. cit.*, S. 70.
- 427 *Ibid.*, S. 71.
- 428 *Ibid.*, S. 74.
- 429 *Ibid.*, S. 75.
- 430 El presidente de la Comisión de Investigación de las Transacciones de Oro Procedentes del III Reich durante la II Guerra vom 8. April 1998: «Gold holdings increased from \$49 million to \$124.3 million between 1940 and 1945.»
- 431 Gabriel Tortella, «The Spanish Financial Sector during the Second World War», in: Joseph Jung, Herbert R. Reginbogin and Robert U. Vogler (Hrsg.), *Financial Markets of Neutral Countries during the Second World War* (in Vorbereitung bei: Association for Financial History, Switzerland and Principality of Liechtenstein).
- 432 *Ibid.*
- 433 Bergier-Bericht, S. 248. Spanien war der zweitgrösste Goldkäufer der Schweizerischen Nationalbank.
- 434 FRUS (1946), Bd. V, S. 1065-1090.
- 435 Douglas L. Wheeler, «The Price of Neutrality; Portugal, the Wolfram Question and World War II», in: *Luso-Brazilian Review*, Bd. XXIII, Teil II (1986), S. 97.
- 436 Dean Acheson, *Present at the Creation: My Years in the State Department* (New York 1969), S. 87.
- 437 Nuno Valério, «The Portuguese Capital Market during World War II», in: Joseph Jung, Herbert R. Reginbogin and Robert U. Vogler (Hrsg.), *Financial Markets of Neutral Countries during the Second World War* (in Vorbereitung bei: Association for Financial History, Switzerland and Principality of Liechtenstein).
- 438 Fernando Rosas, «Portuguese Neutrality in the Second World War», in: Neville Wylie (Hrsg.), *European Neutrals and Non-Belligerents During the Second World War* (Cambridge 2002), S. 272.
- 439 *Ibid.*, S. 276.
- 440 Eizenstat (1998), S. 24.
- 441 *Ibid.*, S. 23.
- 442 Glyn Stone, *The Oldest Ally: Britain and the Portuguese Connection, 1936-1941* (Rochester 1994), S. 157.
- 443 Fernando Rosas, «Portuguese Neutrality in the Second World War», in: Neville Wylie (Hrsg.), *European Neutrals and Non-Belligerents During the Second World War* (Cambridge 2002), S. 268. – Die Allianz von 1386 wurde im Vertrag von Windsor (1899) bekräftigt.
- 444 Eizenstat (1998), S. 23.
- 445 Christian Leitz, *Nazi Germany and the Neutral Europe During the Second World War* (Manchester 2000), S. 145.
- 446 *Op. cit.*
- 447 Neville Wylie, «The Swiss Franc and British Policy Towards Switzerland 1939-1945», in: Sebastian Guex (Hrsg.), *Switzerland and the Great Powers 1914-1945* (Genf 1999), S. 461-480.
- 448 *Op. cit.*, S. 25.
- 449 Christian Leitz, *Nazi Germany and the Neutral Europe During the Second World War* (Manchester 2000), S. 158.
- 450 *Op. cit.*, S. 29.
- 451 *Ibid.*, S. 8.

- 452 Ibid., S. 9.
- 453 Nuno Valério, «The Portuguese Capital Market during World War II», in: Joseph Jung, Herbert R. Reginbogin and Robert U. Vogler (Hrsg.), *Financial Markets of Neutral Countries during the Second World War* (in Vorbereitung bei: Association for Financial History, Switzerland and Principality of Liechtenstein).
- 454 Op. cit., S. 34.
- 455 Op. cit., S. 35–36.
- 456 Ibid., S. 36.
- 457 Ibid., S. 38.
- 458 Antonio Louca and Ansgar Schäfer, «Portugal and the Nazi Gold: The «Lisbon Connection» in the Sales of Looted Gold by the Third Reich». Siehe [http://www.yad.vashem.org.il/download/about\\_holocaust/studies/louca\\_full.pdf](http://www.yad.vashem.org.il/download/about_holocaust/studies/louca_full.pdf).
- 459 Alle Zahlen über Goldakquisitionen basieren auf offiziellen Berichten der Bank von Portugal und dem 1999er Report der «Commission of Research on Gold Transactions between Portuguese and German Authorities during the Period between 1936 and 1945». Verglichen mit dem Eizenstat Report sind sie im Prinzip identisch.
- 460 Ibid.
- 461 Eizenstat (1998), S. 42.
- 462 Ibid., S. 54.
- 463 Schweizerische Nationalbank, Zürich. Bericht von Victor Gautier, «Voyage à Lisbonne et à Madrid du 12 auf 26 octobre 1941».
- 464 Gian Trepp, *Die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich im Zweiten Weltkrieg: Bankgeschäfte mit dem Feind. Von Hitlers Europabank zum Instrument des Marshallplans* (Zürich 1993), S. 63.
- 465 Eizenstat (1998), S. 41.
- 466 NARA, RG 28, 370/13/33/02, Entry 98A, File C-11-19711A, Box 597; Intelligence Report, June 30, 1943. In einem aufgefangenen Telegramm vom Frühjahr 1943 von Keit A. Wook im Zusammenhang mit Verhandlungen zwischen den USA und Portugal über Zinn war der Banco Espirito Santo bereit, mit 11 Millionen Dollar zum Kauf und zur Finanzierung der Zinntransaktion für sechs Monate ohne jede Garantie beizutragen.
- 467 Op. cit.
- 468 Ibid.
- 469 Ibid., S.42.
- 470 Ibid., S. 54.
- 471 Ibid., S. 34.
- 472 FRUS (1948), Bd. III, S. 1000–1001. Während das portugiesische Vermögen im Jahr 1948 immer noch eingefroren war, erlaubten die USA, dass Portugal trotzdem ein Nutzniesser des Marshallplans war. Der entscheidende Punkt der ganzen Verhandlungen war aber nicht das Nazi-Gold, sondern Portugal dazu zu bringen, permanente amerikanische Militärbasen auf den Azoren zu akzeptieren.
- 473 Op. cit., S. 50.
- 474 Ibid., S. 53.
- 475 Ibid., S. 55.
- 476 Hans-Jürgen Perrey, *Der Russlandausschuss der deutschen Wirtschaft* (München 1985), S. 293.
- 477 Horst Günther Linke (Hrsg.), «Quellen zu den deutsch-sowjetischen Beziehungen 1917–1945 (Darmstadt 1998), S. 202; Rolf-Dieter Müller, «Von der Wirtschaftsallianz zum kolonialen Ausbeutungskrieg», in: *Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg* (Stuttgart 1983), S. 165.
- 478 Lothar Gauchmann, *Der Zweite Weltkrieg. Kriegführung und Politik* (München 1967), S. 32.

- 479 Akten zur deutschen auswärtigen Politik 1918-1945 (ADAP), Serie D (1937-1941), Bd. XI, 2, S. 889.
- 480 Walther Hofer, *Die Diktatur Hitlers bis zum Beginn des Zweiten Weltkriegs* (Konstanz 1960), S. 210-211.
- 481 Ulf Brandell, «Die Transitfrage in der schwedischen Aussenpolitik während des Zweiten Weltkriegs», in: Rudolf L. Bindschedler et al. (Hrsg.), *Schwedische und schweizerische Neutralität im Zweiten Weltkrieg* (Basel 1985), S. 83.
- 482 *Ibid.*, S. 82-83.
- 483 Horst Günther Linke (Hrsg.), *Quellen zu den deutsch-sowjetischen Beziehungen 1917-1945* (Darmstadt 1998), S. 410.
- 484 Max Jacobson, *The Diplomacy of the Winter War* (Cambridge 1961), S. 261-266.
- 485 Henry Morgenthau, *Morgenthau Diaries*, March 14, 1940, S. 247-249.
- 486 Neville Wylie (Hrsg.), *European Neutrals and Non-Belligerents During the Second World War* (Cambridge 2002), S. 315; Christian Leitz, *Nazi Germany and the Neutral Europe During the Second World War* (Manchester 2000).
- 487 Martin Fritz, «Wirtschaftliche Neutralität während des Zweiten Weltkriegs», in: Rudolf L. Bindschedler et al. (Hrsg.), *Schwedische und schweizerische Neutralität im Zweiten Weltkrieg* (Basel 1985), S. 48.
- 488 Paul Levine, «Swedish Neutrality During the Second World War: Tactical Success or Moral Compromise?», in: Neville Wylie (Hrsg.), *European Neutrals and Non-Belligerents During the Second World War* (Cambridge 2002), S. 311.
- 489 *Ibid.*, S. 312.
- 490 *Ibid.*, S. 320.
- 491 *Ibid.*, S. 315-316.
- 492 Ulf Brandell, «Die Transitfrage in der schwedischen Aussenpolitik während des Zweiten Weltkriegs», in: Rudolf L. Bindschedler et al. (Hrsg.), *Schwedische und schweizerische Neutralität im Zweiten Weltkrieg* (Basel 1985), S. 84.
- 493 *Ibid.*
- 494 Johann Wolfgang Brügel, «Dahlerus als Zwischenträger nach Kriegsausbruch», in: *Historische Zeitschrift*, Nr. 228 (1979), S. 70-97.
- 495 Christian Leitz, *Nazi Germany and the Neutral Europe During the Second World War* (Manchester 2000), S. 55.
- 496 Ulf Brandell, «Die Transitfrage in der schwedischen Aussenpolitik während des Zweiten Weltkriegs», in: Rudolf L. Bindschedler et al. (Hrsg.), *Schwedische und schweizerische Neutralität im Zweiten Weltkrieg* (Basel 1985), S. 83.
- 497 *Op. cit.*, S. 56.
- 498 *Ibid.*, S. 79, Fussnote 56.
- 499 *Ibid.*, S. 58.
- 500 Manfred Ertel, «Braunes Netzwerk im Norden», in: *Der Spiegel*, «Hitlers Krieg: Sechs Jahre, die die Welt erschüttern», Nr. 2/2005, S. 41.
- 501 *Ibid.*, S. 72.
- 502 The Commission on Jewish Assets in Sweden at the Time of the Second World War (Hrsg.), *The Nazigold and the Swedish Riksbank, Interim Report* (Stockholm 1998), S.28.
- 503 Siehe Walther Hofer und Herbert R. Reginbogin, *Hitler, der Westen und die Schweiz* (Zürich 2001), S. 605. Über die Herkunft des entgegengenommenen Goldes – Vorkriegsgold, Raubgold oder gar Opfergold aus den eroberten Ländern – ist noch nichts bekannt. Bei dem Gold dürfte es sich jedoch kaum noch um Vorkriegsgold gehandelt haben.
- 504 Franklin D. Roosevelt Library, Henry A. Wallace Collection, Box 61, Folder: President Roosevelt, Franklin D., July-December 1942, «Trade Policy Toward Sweden, Revised Version», Board of Economic Warfare Analysis, November 3, 1942.

- 505 Ibid.
- 506 Ibid.
- 507 Warren F. Kimball, *Churchill and Roosevelt: The Complete Correspondence*, Bd. I, S. 639 (London 1985).
- 508 Ibid.
- 509 Ibid.
- 510 Martin Fritz, *German Steel and Swedish Iron Ore 1939–1945* (Göteborg 1974), und Klaus Wittmann, *Schwedens Wirtschaftsbeziehungen zum Dritten Reich 1933–1945* (München 1978).
- 511 Martin Fritz, «En fråga om praktisk politik. Ekonomisk neutralitet under det andra världskriget», in: *Historisk tidskrift*, Nr. 3 (1982).
- 512 Peter Hedberg and Mats Larsson, «Banks, Financial Markets and the Swedish State during the Second World War», in: Joseph Jung, Herbert R. Reginbogin and Robert U. Vogler (Hrsg.), *Financial Markets of Neutral Countries during the Second World War* (in Vorbereitung bei: Association of Financial History, Switzerland and Principality of Liechtenstein).
- 513 Ibid.
- 514 Walther Hofer und Herbert R. Reginbogin, *Hitler, der Westen und die Schweiz* (Zürich 2001), S. 609–610.
- 515 Ulf Olsson, «Stockholms Enskilda Bank and the Bosch Group, 1939–1950», in: *Banking & Enterprise*, No. I (Stockholm 1998), S. 48; Gerard Aalders und Cees Wiebes, *Die Kunst der Tarnung. Die geheime Kollaboration neutraler Staaten mit der deutschen Kriegsindustrie. Der Fall Schweden* (Frankfurt am Main 1994).
- 516 Paul Levine, «Swedish Neutrality During the Second World War: Tactical Success or Moral Compromise?», in: Neville Wylie (Hrsg.), *European Neutrals and Non-Belligerents During the Second World War* (Cambridge 2002), S. 325. Im Juni 1996 berichtete die «US News and Reports» unter Verweis auf deklassifizierte Dokumente, dass Raoul Wallenberg für das OSS (Office of Strategic Services, Vorgänger des CIA) spioniert hatte.
- 517 Cordell Hull, *The Memoirs of Cordell Hull*, Bd. II (London 1948), S. 1345.
- 518 W. N. Medlicott, *The Economic Blockade*, Bd. II (London 1959), S. 471–472.
- 519 Eizenstat (1998), S. 94.
- 520 Manfred Ertel, «Braunes Netzwerk im Norden», in: *Der Spiegel*, «Hitlers Krieg: Sechs Jahre, die die Welt erschüttern», Nr. 2/2005, S. 40.
- 521 Martin Fritz, «Swedish Ball-Bearings and the German War Economy», in: *Scandinavian Economic History Review*, Bd. XXIII (1975), S. 26.
- 522 FDR, Box 134 PSF: President's Secretary's File, Currie to FDR with attachments; Foreign Economic Administration (FEA) memo Leo T. Crowley to Roosevelt, May 25, 1944, with attached «Current Ball Bearing Negotiations with Sweden», undatiert.
- 523 FDR, PSF, Box 9, PSF: Confidential File: State Dept., Hull to Roosevelt, July 12, 1944.
- 524 Warren F. Kimball, *Churchill-Roosevelt Correspondence*, Bd. III, S. 245; Roosevelt to Churchill, July 13, 1944 (London 1985).
- 525 Ibid., S. 257, op. cit., Churchill to Roosevelt, July 27, 1944.
- 526 Cordell Hull, *The Memoirs of Cordell Hull*, Bd. II (London 1948), S. 1347–1348.
- 527 Ibid.
- 528 Jürg Martin Gabriel, *The American Conception of Neutrality After 1941* (Basingstoke 1988), S. 51–52.
- 529 Paul A. Levine, *From Indifference to Activism: Swedish Diplomacy and the Holocaust 1938–1944* (Uppsala 1996), S. 69.
- 530 Manfred Ertel, zitiert aus einem Artikel «Braunes Netzwerk im Norden» im Buch von Helene Lööw, *Nazismen i Sverige 1924–1979: pionjärerna, partierna, propagandan*

- (Ordfront 2004), in: Der Spiegel, «Hitlers Krieg: Sechs Jahre, die die Welt erschüttern», Nr. 2/2005, S. 41.
- 531 Ibid., S. 451-465.
- 532 Tobias Hübinette und Klaus Böhme, Den svenska nationalsocialismen: medlemmar och sympatisörer, 1931-1945 (Stockholm 2002).
- 533 Op. cit.
- 534 Bengt Åkerrén, «Schweden als Schutzmacht», in: Rudolf L. Bindschedler et al. (Hrsg.), Schwedische und schweizerische Neutralität im Zweiten Weltkrieg (Basel 1985), S. 115-116.
- 535 Werner Rings, Life with the Enemy: Collaboration and Resistance in Hitler's Europe, 1939-1945 (New York 1982), S. 174.
- 536 Paul A. Levine, From Indifference to Activism: Swedish Diplomacy and the Holocaust 1938-1944 (Uppsala 1996), S. 70-74 und 243-245; Steven Koblik, «Sweden's Attempt to Aid the Jews, 1939-1945», in: Scandinavian Studies, 56 (1984); Eizenstat (1998), S. 326.
- 537 Paul Levine, «Swedish Neutrality During the Second World War: Tactical Success or Moral Compromise?», in: Neville Wylie (Hrsg.), European Neutrals and Non-Belligerents During the Second World War (Cambridge 2002), S. 326.
- 538 Ibid.
- 539 bid., S. 327.
- 540 Bengt Åkerrén, «Schweden als Schutzmacht», in: Rudolf L. Bindschedler et al. (Hrsg.), Schwedische und schweizerische Neutralität im Zweiten Weltkrieg (Basel 1985), S. 115-117.
- 541 Eizenstat (1998), S. 100.
- 542 Ibid.
- 543 Ibid., S. 101. Siehe Herbert R. Reginbogin, «The Financial Market of America During World War II», in: Joseph Jung, Herbert R. Reginbogin and Robert U. Vogler (Hrsg.), Financial Markets of Neutral Countries during the Second World War (in Vorbereitung bei: Association of Financial History, Switzerland and Principality of Liechtenstein).
- 544 Ibid., S. 102.
- 545 Ibid., S. 104.
- 546 Ibid.
- 547 Ibid., S. 104-105.
- 548 Ibid., S. 106.
- 549 Ibid., S. 110.
- 550 Ibid., S. 111.
- 551 Sweden and the Nazi Gold. Stockholm: Commission on Jewish Assets in Sweden at the time of the Second World War, December 2-4, 1997, S. 19 (Konferenz-Papier, präsentiert an der ‚London Conference on Nazi Gold‘, 2.-4. Dezember 1997).
- 552 Zehra Onder, «Die türkische Aussenpolitik im Zweiten Weltkrieg», in: Mathias Bernath (Hrsg.), Südosteuropäische Arbeiten, Bd. 73 (München 1977), S. 9.
- 553 Christian Leitz, Nazi Germany and Neutral Europe during the Second World War (Manchester 2000), S. 87.
- 554 Ibid.
- 555 Brock Millman, «Credit and Supply in Turkish Foreign Policy and the Tripartite Alliance of October 1939: A Note», in: International History Review, Bd. XVI (1994).
- 556 Willi A. Boelcké, Deutschland als Welthandelsmarkt, 1930-1945 (Stuttgart 1994), S. 92-93.
- 557 Wilhelm Treue, «Das Dritte Reich und die Westmächte auf dem Balkan. Zur Struktur der Aussenhandelspolitik Deutschlands, Grossbritanniens und Frankreichs 1933-1939», in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, Nr. 1 (1953), S. 45-64.

- 558 Öner Günçavdı and Ertuğrul Tokdemir, «The Second World War and Capital Market Development in a Neutral Country: The Case of Turkey», in: Joseph Jung, Herbert R. Reginbogin and Robert U. Vogler (Hrsg.), *Financial Markets of Neutral Countries during the Second World War* (in Vorbereitung bei: Association for Financial History, Switzerland and Principality of Liechtenstein).
- 559 Eizenstat (1998); J. R. M. Butler, «The History of the Second World War», in: United Kingdom Military Series, *Grand Strategy*, Bd. II, September 1939 – June 1941 (London 1958), S. 301, und Sir Llewellyn Woodward, *British Foreign Policy in the Second World War* (London 1962), S. 13–14, 127 und 129.
- 560 Selim Deringil, «The Preservation of Turkey's Neutrality during the Second World War: 1940», in: *Middle Eastern Studies*, Vol. 18 (1982), S. 30–53.
- 561 Öner Günçavdı and Ertuğrul Tokdemir, «The Second World War and Capital Market Development in a Neutral Country: The Case of Turkey», in: Joseph Jung, Herbert R. Reginbogin and Robert U. Vogler (Hrsg.), *Financial Markets of Neutral Countries during the Second World War* (in Vorbereitung bei: Association for Financial History, Switzerland and Principality of Liechtenstein).
- 562 NARA, RG 38 370/13/22/02, File: Foreign Economic Development: U.S. Division of Military Economics, 1940, Box 597.
- 563 Zehra Onder, «Die türkische Aussenpolitik im Zweiten Weltkrieg», in: Mathias Bernath (Hrsg.), *Südosteuropäische Arbeiten*, Bd. 73 (München 1977), S. 13.
- 564 *Ibid.*, S. 24.
- 565 *Ibid.*, S. 23.
- 566 *Ibid.*, S. 28.
- 567 Altemur Kiliç, *Turkey and the World* (Washington, D.C., 1959), S. 110.
- 568 *Op. cit.*, S. 23.
- 569 *Ibid.*
- 570 NARA, RG 38 370/13/22/02, File: Foreign Economic Development: U.S. Division of Military Economics, 1940, Box 597. Siehe B. Rubin, *Istanbul Intrigues* (Istanbul 2002).
- 571 Öner Günçavdı and Ertuğrul Tokdemir, «The Second World War and Capital Market Development in a Neutral Country: The Case of Turkey», in: Joseph Jung, Herbert R. Reginbogin and Robert U. Vogler (Hrsg.), *Financial Markets of Neutral Countries during the Second World War* (in Vorbereitung bei: Association for Financial History, Switzerland and Principality of Liechtenstein).
- 572 Christian Leitz, *Nazi Germany and Neutral Europe during the Second World War* (Manchester 2000), S. 92.
- 573 Eizenstat (1998), S. 113.
- 574 Öner Günçavdı and Ertuğrul Tokdemir, «The Second World War and Capital Market Development in a Neutral Country: The Case of Turkey», in: Joseph Jung, Herbert R. Reginbogin and Robert U. Vogler (Hrsg.), *Financial Markets of Neutral Countries during the Second World War* (in Vorbereitung bei: Association for Financial History and the Principality of Liechtenstein).
- 575 J. R. M. Butler, «The History of the Second World War», in: United Kingdom Military Series, *Grand Strategy*, Bd. II, September 1939 – June 1941 (London 1958), S. 301, und Sir Llewellyn Woodward, *British Foreign Policy in the Second World War* (London 1962), S. 13–14, 127 und 129.
- 576 E. Bisbee, *The New Turks Pioneers of the Republic 1920–1950* (Philadelphia 1951), S. 193.
- 577 Öner Günçavdı and Ertuğrul Tokdemir, «The Second World War and Capital Market Development in a Neutral Country: The Case of Turkey», in: Joseph Jung, Herbert R. Reginbogin and Robert U. Vogler (Hrsg.), *Financial Markets of Neutral Countries*

- during the Second World War (in Vorbereitung bei: Association for Financial History, Switzerland and Principality of Liechtenstein).
- 578 Eizenstat (1998), S. 125.
- 579 Ibid., S. 125-126.
- 580 Walther Hofer, «Wer hat wann den Zweiten Weltkrieg verlängert? Kritisches zur merkwürdigen These einer Kriegsverlängerung durch die Schweiz», in: Kenneth Angst (Hrsg.), *Der Zweite Weltkrieg und die Schweiz* (Zürich 1997), S. 113.
- 581 Op. cit., S. 125.
- 582 Robert Denniston, *Churchill's Secret War: Diplomatie Decrypts, the Foreign Office and Turkey, 1942-1944* (London 1997), S. 50-68. Siehe B. Rubin, *Istanbul Intrigues* (Istanbul 2002).
- 583 Öner Günçavdi and Ertugrul Tokdemir, «The Second World War and Capital Market Development in a Neutral Country: The Case of Turkey», in: Joseph Jung, Herbert R. Reginbogin and Robert U. Vogler (Hrsg.), *Financial Markets of Neutral Countries during the Second World War* (in Vorbereitung bei: Association for Financial History, Switzerland and Principality of Liechtenstein).
- 584 Christian Leitz, *Nazi Germany and Neutral Europe during the Second World War* (Manchester 2000), S. 96-97.
- 585 Op. cit.
- 586 Ibid.
- 587 Ibid.
- 588 Ibid.
- 589 Ibid.
- 590 Z. Y. Hershlag, *Turkey: Challenge of Growth* (Leiden 1968). Siehe E. C. Clark, «The Turkish Varhk Vergisi Reconsidered», in: *Middle Eastern Studies*, Bd. 8, Nr. 2 (1972), S.214.
- 591 Esther Benbassa and Aron Rodrigue, *The Jews of the Balkans* (Oxford 1995), S. 159-198; William Weicker, *Ottomans, Turks, and the Jewish policy: A history of the Jews of Turkey* (1992), S. 250-251.
- 592 Siehe unterschiedliche Darstellungen: Stamford J. Shaw, *Turkey and the Holocaust* (New York 1993); Ira Hirschmann, *Lifeline to a Promised Land* (1963), S. 137ff.; Dina Porat, *The Blue and Yellow Stars of David* (Cambridge 1990); Dalia Ofer, «The activities of the Jewish Agency delegation in Istanbul, 1943», in: «Rescue Attempts during the Holocaust»: *Proceedings of the Second Yad Vashem Historical Conference*, April 1974.
- 593 Stamford J. Shaw, *Turkey and the Holocaust* (New York 1993).
- 594 Eizenstat (1998), S. 128.
- 595 Unabhängige Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg, UEK (Hrsg.), *Die Schweiz und die Goldtransaktionen im Zweiten Weltkrieg*, Bd. 16 (Zürich 2002), S.121.
- 596 A. Barkai et al., *The Deutsche Bank and its Gold Transactions during the Second World War* (München 1998), S. 31-33.
- 597 Harold James, *Die Deutsche Bank im Dritten Reich* (München 2003), S. 171.
- 598 Op. cit.
- 599 Eizenstat (1998), S. 133.
- 600 Ibid., S. 137.
- 601 David A. Alvarez, *Bureaucracy and Cold War Diplomacy: The United States and Turkey, 1943-1946* (Thessaloniki 1980), S. 87.
- 602 Op. cit., S. 135.
- 603 Ibid., S. 138.
- 604 Ibid.
- 605 Ibid.

- 606 FRUS, Bd. I (1940), S. 222.
- 607 John McVickar Haight Jr., *American Aid to France, 1938–1940* (New York 1970).
- 608 Frank Costigliola, *France and the United States. The Cold War Alliance Since World War II* (New York 1992), S. 12.
- 609 FRUS, Bd. I (1940), S. 250.
- 610 Robert O. Paxton, *Vichy France: Old Guard and New Order, 1940–1944* (New York 1972), S. 8.
- 611 A. G. Ploetz (Hrsg.), *Geschichte des Zweiten Weltkriegs* (Würzburg 1960), S. 146.
- 612 Ibid.
- 613 NARA, RG 38 370/13/22/02, Entry 98A; Social Conditions France, Box 576, Statement of the Morals of the French People (August through December, 1941), S. 6.
- 614 FRUS, Bd. I (1940), S. 238–239; Bullitt to Cordell Hull.
- 615 PRO, FO 371/24296.
- 616 PRO, FO 371/25055; Foreign Office dispatch No. 11 to Basle, 29. Januar 1940.
- 617 Foreign & Commonwealth Office General Services Command (Hrsg.), *Historians, LRD, History Notes. British Policy towards Enemy Property during and after the Second World War*, Nr. 13, April 1998, S. 5–8.
- 618 Michael R. Marrus and Robert O. Paxton, *Vichy France and the Jews* (New York 1981), S. 4–5. Siehe David Pryce-Jones, *Paris in the Third Reich. A History of the German Occupation, 1940–1944* (New York 1981), S. 160–161.
- 619 Philippe Burrin, *France under the Germans. Collaboration and Compromise* (London 1997).
- 620 Christopher Browning, *The Final Solution and the German Foreign Office* (New York 1978). Siehe auch Julian Jackson, *France: The Dark Years, 1940–1944* (Oxford and New York 2001).
- 621 Mattéoli Commission, Summary of the Work by the Study Mission on the Spoliation of Jews in France, 17. April 2000, S. 10 und 25. Siehe Commission for the Compensation of Victims of Spoliation of Jews in France. <http://www.cisvs.gouv.fr/uk/commission/commission01.htm>, und Mattéoli Commission's Final Report, [www.ladocfrancaise.gouv.fr](http://www.ladocfrancaise.gouv.fr).
- 622 Michael J. Bazylar, *Holocaust Justice. The Battle for Restitution in America's Courts* (New York 2003), S. 174.
- 623 Hearings on Banking and Financial Services, World War II Assets of Holocaust Victims. House of Representatives, 14. September 1999; R. Richard Weisberg, *Vichy Law and the Holocaust in France* (1997).
- 624 Ibid. Siehe auch Vivian Grosswald Curran, «Competing Frameworks for Assessing Contemporary Holocaust-Era Claims», in: *Fordham International Law Journal*, Bd. 25 (2001), Section 121.
- 625 NARA, RG 131, Box 138, *France: Investigation of British Banks; Summary of Report on the Activities of the British Banks Operating in France during the German Occupation*, S. 3a.
- 626 Ibid., S. 4.
- 627 Ibid., S. 2; Draft British Bank in Occupied France.
- 628 NARA, RG 131. 230/38/15/06, Box 138; *Memo Report of the Activities of the National City Bank of New York (Paris) S.A. during German Occupation of France*.
- 629 Ibid., S. 1; Draft British Bank in Occupied France.
- 630 Ibid.
- 631 Ibid.
- 632 Ibid., S. 3.
- 633 Ibid.
- 634 Ibid.
- 635 Ibid.

- 636 [www.telegrap.co.uk](http://www.telegrap.co.uk) vom 4. Februar 1999: «Banks Accused Over Nazi Cash», von Susannah Herbert. Documents compiled by Dr. S. D. Stein; [Stuart.Stein@uwe.ac.uk](mailto:Stuart.Stein@uwe.ac.uk).
- 637 John Wadsworth, *Counter Defensive. A Bank in Battle* (London 1946), S. 51-52.
- 638 Op. cit.
- 639 NARA, RG 131, Box 138; France: Investigation of British Banks; Summary of Report on the Activities of the British Banks Operating in France during the German Occupation, S. 3.
- 640 Ibid., S. 16; Summary of Report on the Activities of the British Banks Operating in France during the German Occupation.
- 641 Ibid., S. 2.
- 642 Ibid.
- 643 Siehe Walther Hofer and Herbert R. Reginbogin, *Hitler, der Westen und die Schweiz* (Zürich 2001), S. 575-584.
- 644 Arthur L. Funk, «American Wartime Relations with Neutral European States: The Case of the United States and Switzerland», in: *Les Etats neutres européens et la Seconde Guerre mondiale* (Neuchâtel 1985), S. 283.
- 645 *Geschichte des FFC*, ch. 3, S. 28.
- 646 Ibid., ch. 1, S. 19.
- 647 Ibid., ch. 1, S. 19.
- 648 John S. Friedman, «Kodak's Nazi Connections», *Nation*, 26. März 2001, S. 7.
- 649 Dean Acheson, *Present at the Creation* (New York 1969), S. 23
- 650 *Geschichte des FFC*, ch. 5, S. 101.
- 651 Ibid.
- 652 Der alphabetische Index zu den TFR-300-Reports (Serien C-1) und die TFR-300-Report-Korrespondenz wurden im Juli 1987 legal vernichtet, nachdem die NARA diese als «disposable» eingestuft hatte und ihre Vernichtung durch das Justizministerium gebilligt worden war. Die Ergebnisse der Bestandesaufnahme erschienen in «The Census of Foreign-Owned Assets in the United States», publiziert vom Treasury Department im Jahr 1945. Der totale Wert des in den Vereinigten Staaten befindlichen Vermögens ausländischer Personen belief sich am 14. Juni 1941 auf 12'738'700'000 Dollar.
- 653 «Geschichte des FFC», Ziff. 4, S. 20: Vermögenswerte, die anzumelden waren: bullion, currency and deposits; domestic and foreign securities; drafts, acceptances, letters of credit, promissory notes, debits and contracts; miscellaneous personal property such as bills of lading, commodity options, merchandise for business use, machinery, jewelry, objects of art; real estate and mortgages; patents, trademarks, copyrights, franchises; estates and trusts; partnerships and insurance policies and annuities.
- 654 Ibid., S. 20-21.
- 655 Ibid., S. 21-22.
- 656 Charles Higham, *Trading with the Enemy: An Exposé of the Nazi-American Money Plot 1933-1940* (New York 1983); Walther Hofer und Herbert R. Reginbogin, *Hitler, der Westen und die Schweiz* (Zürich 2001).
- 657 Begriffe wie Zwangsarbeit, Sklavenarbeit bzw. Slave Labor oder der NS-Begriff vom «Reichseinsatz» ausländischer Arbeitskräfte sind in unterschiedlicher Weise sowohl in juristischer, politischer, moralischer und historisch-deskriptiver Form in dieser Studie anzutreffen und wie sie in Debatten nebeneinander verwendet werden. Siehe Florian Freund und Bertrand Perz, *Die Zahlenentwicklung der ausländischen Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen auf dem Gebiet der Republik Österreich 1939-1945* (Wien 2000); [www.historikerkommision.gv.at/pdf/Zahlen\\_pdf.pdf](http://www.historikerkommision.gv.at/pdf/Zahlen_pdf.pdf).
- 658 Simon Reich, *Nachforschungen von Ford zur Beurteilung der Aktivitäten ihrer Tochtergesellschaft während des Nationalsozialismus*, 6. Dezember 2001. <http://media.ford.com> [hiernach bekannt als Ford-Werke-Report].

- 659 Bradford C. Snell, *American Ground Transport: A Proposal for Restructuring the Automobile, Truck, Bus and Rail Industries*. Committee of the Judiciary Subcommittee on Antitrust and Monopoly, United States Senate, 16–24 (1974), in: *Hearings before a Subcommittee of the Senate Committee on the Industrial Reorganization Act*, 93rd Congress, 2nd Session (1974), Part 4A, S. A-22.
- 660 Michael Dobbs, «Ford and GM Scrutinized for Alleged Nazi Collaboration», in: *Washington Post*, 30. November 1998, S. A1.
- 661 *Ibid.*
- 662 RGVA, Bestand 700-1-85; *Effektenhandel zwischen Fa. Otto Wolff und der Schweiz und mit weiterem Ausland*, S. 444–445. Siehe Walther Hofer und Herbert R. Reginbogen, *Hitler, der Westen und die Schweiz* (Zürich 2001).
- 663 *Ibid.*, S. 442.
- 664 Edwin Black, *IBM and the Holocaust* (New York 2002), S. 429.
- 665 Anthony Sutton, *Wall Street and the Rise of Hitler* (London 1976), S. 22.
- 666 *Ibid.*, S. 73.
- 667 Michael Dobbs, «Ford and GM Scrutinized for Alleged Nazi Collaboration», in: *Washington Post*, November 30, 1998, S. A01.
- 668 *Ibid.*
- 669 *Ibid.*
- 670 *Ibid.*
- 671 In: *Hearings before a Subcommittee of the Senate Committee on Military Affairs on the Elimination of German Resources for War*, 79th Congress, 2nd Session (1946), pt.10, especially at 1305–1306. Siehe auch: *Hearings before a Subcommittee of the Senate Committee on the Industrial Reorganization Act*, 93rd Congress, 2nd Session (1974), Part 4A, S. A-22.
- 672 Charles Higham, *Trading with the Enemy: An Exposé of the Nazi-American Money Plot 1933–1940* (New York 1983); Walther Hofer und Herbert R. Reginbogen, *Hitler, der Westen und die Schweiz* (Zürich 2001).
- 673 *Ibid.*, S. 26.
- 674 Michael J. Bazylar, *Holocaust Justice. The Battle for Restitution in America's Courts* (New York 2003), S. 187–188.
- 675 Siehe Norman J. W. Goda, «Banking on Hitler: Chase National Bank and the Rückwanderer Mark Scheme, 1936–1941», in: Richard Breitman et al., *U.S. Intelligence and the Nazis* (Washington, D.C., 2004).
- 676 *Ibid.*, S. 172.
- 677 *Ibid.*, S. 189.
- 678 *Ibid.*
- 679 *Ibid.*, S. 187.
- 680 NARA, RG 65 – 230/86/07 02.3-4.5, Box 96; Federal Bureau of Investigation.
- 681 *Op. cit.*, S.137.
- 682 NARA, RG 65 657267, Section 80, Box 96 1 of 1 65/230/8607 01-45; Correspondence P. E. Foxworth, Assistant Director to Edgar Hoover, Director of FBI, July 9, 1942, regarding German Funds.
- 683 *Op. cit.*, S. 193.
- 684 *Ibid.*, S. 187.
- 685 NARA, RG 131 230/28/15/06, Box 138; Memorandum for the Files «French Branches of the Guaranty Trust Company during the German Occupation» vom 20. Februar 1946.
- 686 John S. Friedman, «Kodak's Nazi Connections», *Nation*, 26. März 2001, S. 7.
- 687 *Ibid.*
- 688 *Ibid.*
- 689 *Ibid.*

- 690 Edwin Black, *IBM and the Holocaust* (New York 2002), S. 9.
- 691 Gerichtsurteil Réf. C/1 761/2002, Genf, 11. Juni 2004, zwischen Gypsy International Recognition and Compensation Action (GIRCA) vs. International Business Machines Corporation (IBM).
- 692 Edwin Black, «IBM and the Holocaust», *Jewish Times* vom 18. Juli 2004.
- 693 Ibid.
- 694 Wirtschaftsarchiv Baden-Württemberg, Stuttgart, Bestand 95, Bu 141; Aktennotiz vom 2. Januar 1940. Betrifft: Allgemeines / Maschinen aus Polen vom 3. Januar 1940; Vorbereitungen auf den Besuch des Herrn Schotte vom 12. Dezember 1939 und Schreiben von Dehomag an J. W. Schotte, IBM in Genf, vom 18. Januar 1940.
- 695 Archiv des Roten Kreuzes in Genf; ACICR G AM/A; ACICR, C, G2 WA.
- 696 Gerichtsurteil Réf. C/1 761/2002, Genf, 11. Juni 2004, zwischen Gypsy International Recognition and Compensation Action (GIRCA) vs. International Business Machines Corporation (IBM).
- 697 Sybil Milton and David Martin Luebke, «Locating the Victim: An Overview of Census Taking, Tabulation Technology and Persecution in Nazi Germany», in: *IEEE Annals of the History of Computing*, Vol. 16, No. 3 (1994), S. 25-39.
- 698 Edwin Black, *IBM and the Holocaust* (New York 2002), S. 59.
- 699 Wirtschaftsarchiv Baden-Württemberg, Stuttgart, Bestand 95, Br. 112; Bericht für die Mitglieder unseres Aufsichtsrates vom 28. Mai 1942.
- 700 Sybil Milton and David Martin Luebke, «Locating the Victim: An Overview of Census Taking, Tabulation Technology and Persecution in Nazi Germany», in: *IEEE Annals of the History of Computing*, Vol. 16, No. 3 (1994).
- 701 Op. cit., Br. 108; IBM New York und European Offices (Geneva, Switzerland), von Harrison Chuacey in Berlin an Dehomag, datiert 24. Januar 1941. Zusätzliches Agreement, datiert 17. Januar 1941; IBM New York an Prager IBM: «Parts of machines of either American or German origin ... will be supplied by the IBM New York to the IBM Prague ... [Even] ... in view of the present circumstances ...» (*Maschinenteile amerikanischer oder deutscher Herkunft... werden von der IBM New York zur Prager IBM geliefert ... [selbst] im Hinblick auf die gegenwärtigen Umstände ...*).
- 702 Eizenstat (1997), S. 187.
- 703 Arthur J. Smith Jr., *Hitler's Gold* (Oxford 1989), S. 54; Charles Higham, *Trading with the Enemy: An Exposé of the Nazi-American Money Plot 1933-1940* (New York 1983), S. 11.
- 704 Op. cit., S. 188.
- 705 Ibid.
- 706 Ibid, und op. cit., S. 55.
- 707 Anthony C. Sutton, *Wall Street and the Rise of Hitler* (Sudbury 1976), S. 28. Siehe auch Henry H. Schloss, *The Bank for International Settlements* (Amsterdam 1958).
- 708 Eizenstat (1997), S. 188.
- 709 Op. cit., S. 27.
- 710 Carroll Quigley, *Tragedy and Hope* (New York 1966), S. 324.
- 711 Gian Trepp, *Die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich im Zweiten Weltkrieg: Bankgeschäfte mit dem Feind. Von Hitlers Europabank zum Instrument des Marshallplans* (Zürich 1993); Marc-André Chaguéraud, *Le Banquier américain de Hitler* (Genf 2004).
- 712 Vgl. Piet Clemens, «Bank for International Settlements During the Second World War», December 2, 1997, in: *The London Conference 2nd-4th December 1997* (London 1998), S. 3 und S. 15.
- 713 Gian Trepp, *Die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich im Zweiten Weltkrieg: Bankgeschäfte mit dem Feind. Von Hitlers Europabank zum Instrument des Marshallplans* (Zürich 1993), S. 66.

- 714 Arthur J. Smith Jr., *Hitler's Gold* (Oxford 1989), S. 9.
- 715 *Ibid.*, S. 11.
- 716 *Ibid.*, S. 21.
- 717 *Ibid.*
- 718 NARA, RG 56, Entry 69A4707, Box 8; Interrogation of Emil Puhı, November 27, 1945, 9:30-10:15 a.m., Section 10, S. 3.
- 719 NARA, RG 59, Decimal File 1940-1944, 462.00 R296BIS/2-543, Box 1415; Memorandum «Interview with President McKittrick» from Eleanor Dulles to L. Pasvolsky and L. Stinebower, State Department, 5. Februar 1943, S. 7.
- 720 NARA RG 84, Entry 2056, Box 27, File 851, Report «The Bank for International Settlements – Wartime Activities and Present Position», M. A. Kriz, Foreign Research Division, Federal Reserve System, 1947, S. 13. NARA Non-record Reference Materials of the Federal Reserve System, Federal Reserve Bank of New York Documents Related to Nazi Assets, Box 1.
- 721 Arthur J. Smith Jr., *Hitler's Gold* (Oxford 1989), S. 58.
- 722 *Ibid.*, S. 59.
- 723 Eizenstat (1997), S. 188.
- 724 Roger Auboin, «The Bank for International Settlements, 1930-1955», in: *Essays in International Finance* (Princeton 1955), S. 17.
- 725 NARA, RG 65, Entry A1 136A, Box 12; Washington, Oct. 26, 1945, Newspaper Article.
- 726 *Op. cit.*
- 727 Neville Wylie, «Switzerland: A Neutral of Distinction?», in: *European Neutrals and Non-Belligerents During the Second World War* (Cambridge 2002), S. 532; Christoph Graf, «Die Schweiz in den 1930er Jahren. Bericht über ein Forschungsseminar», in: *Schweizerisches Bundesarchiv Bern* (Hrsg.), *Studien und Quellen*, Nr. 9 (1983), S. 127-142.
- 728 Neville Wylie, *Britain, Switzerland and the Second World War* (Oxford and New York 2003), S. 357.
- 729 Paul Preston, «Franco and Hitler: The Myth of Hendaye 1940», in: *Contemporary European History*, Nr. 1 (1992), S. 1-2.
- 730 Eizenstat (1997), S. iii.
- 731 Bergier-Bericht, S. 544.
- 732 *Ibid.*, S. 546.
- 733 Detlev F. Vagts, «Neutrality Law in World War II», in: *Cardozo Law Review*, Bd. 20, Nr. 2, Dezember 1998, S. 471.
- 734 Aufgrund eines E-Mails und eines Telefongesprächs mit Severin Hochberg.
- 735 Bergier-Bericht, S. 170; Avni Haim, *Spain, the Jews and Franco* (Philadelphia 1982); Robert Belot, *Aux frontières de la liberté: Vichy, Madrid, Alger, Londres. S'évader de France sous l'occupation. Pour une histoire du XX<sup>e</sup> siècle* (Paris 1988).
- 736 Bat-Ami Zucker, *In Search of Refuge. Jews and US Consuls in Nazi Germany 1933-1941* (London/Portland 2001), S. 59.
- 737 David S. Wyman, *The Abandonment of the Jews: America and the Holocaust 1941-1945* (New York 1998), S. 136. Diese Zitate stammen alle von Seite 136 dieses Buches aus dem Jahr 1998: «Zwischen Pearl Harbor und dem Ende des Krieges sind aus Europa ungefähr 21'000 Flüchtlinge, meist Juden, in die Vereinigten Staaten eingereist.» Diese Zahl umfasste 10% der Quotenplätze, die in diesen Jahren rechtlich für Leute aus den von der Achse besetzten Gebieten zur Verfügung standen. Wyman gibt für diesen Zeitraum keine präzise Zahl jüdischer Flüchtlinge an.
- 738 Meir Wagner, *The Righteous of Switzerland: Heroes of the Holocaust* (New Jersey 2001), S. xii.
- 739 Detlev V. Vagts, «Neutrality Law in World War II», in: *Cardozo Law Review*, Bd. 20, Nr. 2, Dezember 1998, S. 475.

## QUELLEN- UND LITERATURVERZEICHNIS

### Nicht veröffentlichte Quellen

- Archiv des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz*: ACICR, G AM/A; ACICR, C, G2 WA. *Franklin D. Roosevelt Library, New York*: Henry A. Wallace Collection, President's Secretary's File.
- Militärisches Bundesarchiv Freiburg*: BA / MA RW19/440.
- Princeton University*: Seely Mudd Library. Harry Dexter White Collection.
- Public Record Office, London*: FO 371/22935, FO 371/23174, FO 371/24296, FO 371/24532, FO 371/25055.
- Schweizerisches Bundesarchiv, Bern*: E 1004-1 Bundesratsprotokoll, 6., 24. und 30. Oktober 1939, 14. und 28. November 1939, 11. und 27. Dezember 1939, 24. und 27. Februar 1940, 21. Mai 1940; 1/Band 400, 12. August 1940; 7110 EVD 1967/32; 7110 EVD 1973/134, Bd. 14; 7110 EVD 1973/134, Bd. 15; 7110 EVD 1973/134, Bd. 16; BA E2001.
- Schweizerische Nationalbank, Zürich*: Bericht von Victor Gautier, «Voyage à Lisbonne et à Madrid du 12 au 26 octobre».
- Russisches Staatliches Militärarchiv, Moskau* (RGVA; ehemals Zentrum für die Aufbewahrung historisch-dokumentarischer Sammlungen, CChIDK, ehemals «Sonderarchiv»); 700-1-85 Beauftragter für den Vierjahresplan.
- United States National Archives and Records Administration (NARA)*: Record Group RG 38, RG 56, RG 59, RG 65, RG 131, RG 165.
- Wirtschaftsarchiv Baden-Württemberg, Stuttgart*: Bestand 95: Bu 112, Bu 141.

### Veröffentlichte Quellen

- Akten zur deutschen auswärtigen Politik 1918-1945 (ADAP), Serie D (1937-1941), Bde. 9-12, und Serie E (1941-1945), Bde. 3-9.
- Amtliche Sammlung eidgenössischer Gesetzeserlasse: «Verordnung über die Handhabung der Neutralität vom 14. April 1939».
- Bonjour, Edgar: Geschichte der schweizerischen Neutralität. Vier Jahrhunderte eidgenössischer Aussenpolitik, Bde. 7-9 (Basel 1974-1976).
- Commission of Research on Gold Transactions between Portuguese and German Authorities during the Period between 1936 and 1945.
- Commission of Jewish Assets in Sweden at the time of the Second World War (Hrsg.): The Nazi Gold and the Swedish Riksbank – Interim Report, August 1998.
- Commission on Jewish Assets in Sweden at the time of the Second World War (Hrsg.): Sweden and the Nazi Gold (Conference paper presented at the London Conference on Nazi Gold, December 2-4, 1997).
- Commission for the Compensation of Victims of Spoliation of Jews in France.  
<http://www.cisvs.gouv.fr/uk/commission/commission01.htm>.
- Convention Respecting the Rights and Duties of Neutral Powers and Persons in Case of War on Land (Hague V), October 18, 1907, 36 Stat. 2310, 1 Bevans 654.
- Department of Commerce (Hal Lary and Associates): «The United States in World Economy» (Washington, D.C., 1943).
- Diplomatische Dokumente der Schweiz (DDS) 1934-1949, Bde. 11-17 (Zürich 1997-1999).
- Documents on British Foreign Policy 1919-1939 (London 1947-1961).
- Dokumente zur Deutschlandpolitik, Bd. 3 (Frankfurt am Main 1988/1989).

- Foreign Relations of the United States Diplomatic Papers (FRUS), 1939-1946 (Washington, D.C., 1956-1967).
- Freund, Florian, und Bertrand Perz: Die Zahlenentwicklung der ausländischen Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen auf dem Gebiet der Republik Österreich 1939-1945 (Wien 2000); [www.historikerkommission.gv.at/pdf/Zahlen\\_pdf.pdf](http://www.historikerkommission.gv.at/pdf/Zahlen_pdf.pdf)
- Gerichtsurteil Réf. C/1 761/2002, Genf, 11. Juni 2004, zwischen Gypsy International Recognition and Compensation Action (GIRCA) vs. International Business Machines Corporation (IBM).
- Handbuch der schweizerischen Aussenpolitik (Bern 1975).
- Hearings Before the Committee on Banking and Financial Services, House of Representatives, 11. Dezember 1996; 25. Juni 1997; 14. September 1999.
- Hearings Before a Subcommittee of the Senate Committee on Military Affairs on the Elimination of German Resources for War, 79th Congress, 2nd Session (1946).
- Hearings Before a Subcommittee of the Senate Judicial Committee on the Industrial Reorganization Act, 93rd Congress, 2nd Session (1974), Part 4A, p. A-22; Bradford C. Snell, American Ground Transport: A Proposal for Restructuring the Automobile, Truck, Bus and Rail Industries. Committee of the Judiciary Subcommittee on Antitrust and Monopoly, United States Senate 16-24 (1974).
- Eidgenössische Zentralstelle für Kriegswirtschaft (Hrsg.): Die schweizerische Kriegswirtschaft 1939-1948. Bericht des Eidgenössischen Volkswirtschafts-Departementes (Bern 1950).
- Foreign and Commonwealth Office General Services Command (Hrsg.): Historians, LRD, History Notes. British Policy towards Enemy Property during and after the Second World War, Nr. 13, April 1998.
- Mattéoli, Jean: Summary of the Work by the Study Mission on the Spoliation of Jews in France, Mattéoli Commission's Final Report, [www.ladocfrancaise.gouv.fr](http://www.ladocfrancaise.gouv.fr). 17. April 2000.
- Morgenthau, Henry: Morgenthau Diaries (New York 1967).
- Presidential Advisory Commission on Holocaust Assets in the United States and Staff Report – Findings and Recommendation (Washington, D.C., 2001).
- El présidente de la Comisión de Investigación de las Transacciones de Oro Procedentes del III Reich durante la II Guerra, 8. April 1998.
- Schweizerische Handelsstatistik, Jahresbericht 1945, Eidgenössische Oberzolldirektion (Hrsg.), Teil 2 (Bern 1946).
- Slaney, William S.: US and Allied Efforts to Recover and Restore Gold and Other Assets Stolen or Hidden by Germany During World War II. Preliminary Study. Coordinated by Stuart E. Eizenstat, Undersecretary of Commerce and International Trade (Washington, D.C., Mai 1997).
- Slaney, William, S.: US and Allied Wartime and Postwar Relations and Negotiations with Argentina, Portugal, Spain, Sweden, and Turkey on Looted Gold and German External Assets and US Concerns about the Fate of the Wartime Ustasha Treasury (Juni 1998).
- Speer, Albert: Erinnerungen (Frankfurt/Main 1969).
- Statistisches Jahrbuch der Schweiz 1945, Eidgenössisches Statistisches Amt (Bern 1946).
- United States Department of State: Documents on German Foreign Policy, Serie D, Bd. IX (Washington, D.C., 1949-1957).
- United States Statutes at Large, 73rd Congress, 2nd Session.

### Zeitschriften

- Bitterli, Urs: «Humanitärer Auftrag und politische Ambition: Paul Stauffers neues Buch über Carl J. Burckhardt», in: Neue Zürcher Zeitung vom 1. September 1998, S. 13.

- Dobbs, Michael: «Ford and GM Scrutinized for Alleged Nazi Collaboration», Washington Post, 30. November 1998.
- Ertel, Manfred: «Braunes Netzwerk im Norden», in: Hitlers Krieg: Sechs Jahre, die die Welt erschüttern», in: Der Spiegel, Nr. 2/2005.
- Frenkel, Max: «Die Flüchtlingspolitik in rechtlicher Sicht: Juristisches Lehrstück für historische Arbeit», in: Neue Zürcher Zeitung (NZZ), 11./ 12. Dezember 1999, Nr. 289, S. 91.
- Friedman, John S.: «Kodak's Nazi Connection», Nation, 26. März 2001.
- Herbert, Susannah, [www.telegrap.co.uk](http://www.telegrap.co.uk) vom 4. Februar 1999: «Banks Accused Over Nazi Cash», Documents compiled by Dr. S. D. Stein; [Stuart.Stein@uwe.ac.uk](mailto:Stuart.Stein@uwe.ac.uk).
- Hofer, Walther: «Warum die Schweiz verschont blieb», in: Schweizer Illustrierte (18. September 1989), S. 133-138.
- Jost, Hans Ulrich: «Die Schweiz im Zielkonflikt zwischen Neutralität, Solidarität und ‚legitimem Egoismus\*», in: Tages-Anzeiger vom 15. Mai 1997.
- Keller, Max: «Eine unglaubliche Verwechslung», in: Schweizerzeit, Ausgabe Nr. 19 vom 4. September 1998. (Die Schuldzuweisung an Heinrich Rothmund für den J-Stempel beruht auf einem fatalen Irrtum.)
- Koehler, Andrea: «Der ‚Aufbau‘ am Ende?», Neue Zürcher Zeitung (NZZ) vom 15. April 2004.
- Lambelet, Jean-Christian: «Die Schweiz und die Flüchtlinge zur Zeit des Nationalsozialismus», in: Schweizer Monatshefte, März 2000, S. 7-15.
- Müller, F. E.: Stockholm und der J-Stempel, Neue Zürcher Zeitung (NZZ), 3. Januar 2000.
- Neue Zürcher Zeitung (NZZ): «Das Schicksal der Juden in Polen», 20. Juni 1943.
- Neue Zürcher Zeitung (NZZ): «Das Reduit auf den Weltmeeren. Ausstellung zur Schweizer Handelsflotte», Schweizerisches Landesmuseum auf Schloss Prangins, Januar 2004.
- Räuber, Urs: «Von Kooperation zum Widerstand: Der Schweizerische Israelitische Gemeindebund und die Flüchtlingspolitik von 1938 bis 1942», in: Neue Zürcher Zeitung (NZZ) vom 15. März 2000, Nr. 63, S. 16.
- Räuber, Urs: «Rettungshafen St. Gallen. Der Ostschweizer Kanton nahm mehr Nazi-Flüchtlinge auf als bisher angenommen», in: Neue Zürcher Zeitung (NZZ am Sonntag) vom 18. September 2005, S. 81.
- Salis, J. R. von: «Kriegsende in Europa», in: Neue Schweizer Rundschau, 13, 1945/1946, S. 67-88.
- Tanner, Jakob: «Der Frage der Kriegsverlängerung nachgehen», in: Basler Zeitung vom 21. Mai 1997.
- US News and Reports, 23. Juni 1996.

## Literatur

- Aalders, Gerard, und Cees Wiebes: Die Kunst der Tarnung. Die geheime Kollaboration neutraler Staaten mit der deutschen Kriegsindustrie. Der Fall Schweden (Frankfurt/Main 1994).
- Acheson, Dean: Present at the Creation: My Years in the State Department (New York 1969).
- Åkerrén, Bengt: «Schweden als Schutzmacht», in: Rudolf L. Bindschedler et al. (Hrsg.), Schwedische und schweizerische Neutralität im Zweiten Weltkrieg (Basel 1985).
- Alemdar, K.: «Anadolu Ajansi'na Aiman Baskisi», in: Tarih ve Toplum. Ocak, Nr. 37 (1987).
- Altrichter, Helmut, und Josef Becker (Hrsg.): Kriegausbruch 1939. Beteiligte, Betroffene, Neutrale (München 1989).
- Alvarez, David A.: Bureaucracy and Cold War Diplomacy: The United States and Turkey, 1943-1946 (Thessaloniki 1980).

- Angermann, Erich: Die Vereinigten Stataten von Amerika, Bd. 7 (München 1975).
- Arbeitskreis Gelebte Geschichte: Erpresste Schweiz (Stäfa 2002).
- Arbeitskreis Gelebte Geschichte: Wir ziehen Bilanz (Stäfa 2005).
- Åström, Sveker: Swedish Neutrality: «Credibility through Commitment and Consistency», in: Bengt Sundelius (Hrsg.), *The Committed Neutral; Sweden's Foreign Policy* (Boulder 1989).
- Auboin, Roger: «The Bank for International Settlements, 1930-1955», in: *Essays in International Finance* (Princeton 1955).
- Auer, Felix: *Das Schlachtfeld von Thun oder Dichtung und Wahrheit bei Jean Ziegler* (Stäfa 1997).
- Avni, Haim: *Spain, the Jews and Franco* (1982).
- Barkai, A., et al.: *The Deutsche Bank and its Gold Transactions during the Second World War* (München 1998).
- Bartolini, Stefano: «The Membership of Mass Parties: The Social Democratic Experience, 1889-1978», in: Hans Daalder and Peter Mair (Hrsg.), *Western European Party Systems* (London 1983).
- Bauer, Yehuda: *American Jewry and the Holocaust. The American Jewish Joint Distribution Committee 1939-1945* (Detroit 1981).
- Bauer, Yehuda: *Jews for Sale? Nazi-Jewish Negotiations 1933-1945* (New Haven 1994).
- Bauer, Yehuda: «Anmerkungen zum ‚Auschwitz-Bericht‘ von Rudolf Vrba», in: Dietrich Bracher et al. (Hrsg.), *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte*, Heft 2 (München 1997), S. 297-307.
- Bazyler, Michael L.: *Holocaust Justice. The Battle for Restitution in America's Courts* (New York 2003).
- Belot, Robert: *Aux frontières de la liberté: Vichy, Madrid, Alger, Londres. S'évader de France sous l'occupation. Pour une histoire du XX<sup>e</sup> siècle* (Paris 1998).
- Benbassa, Esther, and Aron Rodrigue: *The Jews of the Balkans* (Oxford 1995).
- Bernecker, Walther L.: «Neutralität wider Willen. Spaniens verhinderter Kriegseintritt», in: Helmut Altrichter und Josef Becker (Hrsg.), *Kriegsausbruch 1939. Beteiligte, Betroffene, Neutrale* (München 1989).
- Bickel, Wilhelm: *Die Volkswirtschaft der Schweiz. Entwicklung und Struktur* (Aarau 1973).
- Bisbee, E.: *The New Turks Pioneers of the Republic 1920-1950* (Philadelphia 1951).
- Black, Edwin: *IBM and the Holocaust* (New York 2002).
- Boelcke, Willi A. (Hrsg.): *Deutschlands Rüstung im Zweiten Weltkrieg. Hitlers Konferenzen mit Albert Speer 1942-1945* (Frankfurt am Main 1969).
- Boelcke, Willi A.: «Die europäische Wirtschaftspolitik des Nationalsozialismus», in: *Historische Mitteilungen* 5 (1992), S. 194-232.
- Boelcke, Willi A.: *Deutschland als Welthandelsmarkt, 1930-1945* (Stuttgart 1994).
- Bolliger, Kurt: «Die Neutralitätswahrung im Luftraum», in: Rudolf L. Bindschedler et al. (Hrsg.), *Schwedische und schweizerische Neutralität im Zweiten Weltkrieg* (Basel 1985).
- Bond, Brian: *France and Belgium, 1939-1940* (London 1965).
- Bondo, Michael D.: *The Gold Standard and Related Regimes. Collected Essays* (Cambridge 1999).
- Bonjour, Edgar: *Geschichte der schweizerischen Neutralität. Vier Jahrhunderte eidgenössischer Aussenpolitik*, Bde. 1-6 (Basel 1967ff.).
- Bosshard, Felix: *Der Gotthardvertrag von 1909. Ein Beitrag zur schweizerischen Innen- und Aussenpolitik vor Ausbruch des Ersten Weltkriegs*, Diss. (Zürich 1973).
- Botur, André: «Privatversicherung im Dritten Reich. Zur Schadensabwicklung nach der Reichskristallnacht unter dem Einfluss nationalsozialistischer Rassen- und Versicherungspolitik» in: Ber-

- liner juristische Universitätschriften, Reihe Zivilrecht, Bd. 6 (Berlin 1995).
- Bourgeois, Daniel: *Le Troisième Reich et la Suisse 1933-1941* (Neuchâtel 1974).
- Bourgeois, Daniel: *Das Geschäft mit Hitler-Deutschland. Schweizer Wirtschaft und das Dritte Reich* (Zürich 2000).
- Bower, Tom: *Blind Eye to Murder: Britain, America and the Purging of Nazi Germany – A Pledge Betrayed* (London 1981).
- Bower, Tom: *Blood Money: The Swiss, the Nazis and the Looted Billions* (London 1997).
- Boyce, Robert W. D.: *British Capitalism at the Crossroads 1919-1932: A Study in Political, Economic and International Relations* (Cambridge 1987).
- Braunschweig, Pierre-Th.: *Geheimer Draht nach Berlin: Die Nachrichtenlinie Masson-Schellenberg und der schweizerische Nachrichtendienst im Zweiten Weltkrieg* (Zürich 1990).
- Breitman, Richard, and Alan M. Kraut: *American refugee policy and European Jewry, 1933-1945* (Bloomington 1987).
- Breitman, Richard: *Staatsgeheimnisse. Die Verbrechen der Nazis – von den Alliierten toleriert* (München 1999).
- Browning, Christopher: *The Final Solution and the German Foreign Office* (New York 1978)
- Brügel, Johann Wolfgang: «Dahlerus als Zwischenträger nach Kriegsausbruch», in: *Historische Zeitschrift*, Nr. 228 (1979), S. 70-97.
- Bucher, Rudolf: *Zwischen Verrat und Menschlichkeit. Erlebnisse eines Schweizer Arztes an der deutsch-russischen Front 1941/1942* (Frauenfeld 1967).
- Burdick, Charles B.: «„Moro“: The Resupply of German Submarines in Spain 1939-1942», in: *Central European History*, No. 3 (1970), S. 256-284.
- Burrin, Philippe: *France under the Germans. Collaboration and Compromise* (London 1997).
- Butler, J. R. M.: «The History of the Second World War», in: *United Kingdom Military Series, Grand Strategy*, Bd. II, September 1939 – June 1941 (London 1958).
- Cabrera, Mercedes, and Fernando del Rey: «Spanish Entrepreneurs in the Era of Fascism. From the Primo de Rivera Dictatorship to the Franco Dictatorship (1923-1945)». Paper read at the conference held on November 26/27th 2002 by The Society for European Business History e.V. – SEBH on Enterprises in the Period of Fascism in Europe.
- Cain, P. J., and A. G. Hopkins: *British Imperialism: Crisis and Destruction 1914-1990*, Bd. 2 (London / New York 1993).
- Cain, P. J.: «Gentlemanly Imperialism at Work: The Bank of England, Canada, and the Sterling Area, 1932-1936», in: *Economic History Review*, Bd. XLIX, Nr. 2 (London 1996).
- Cairns, J. C.: «Great Britain and the Fall of France: A Study in Allied Disunity», in: *Journal of Modern History*, Bd. XXVII, No. 4 (1955).
- Carlsson, Sten: «Die schwedische Neutralität – Eine historische Übersicht», in: Rudolf L. Bind-schedler et al. (Hrsg.), *Schwedische und schweizerische Neutralität im Zweiten Weltkrieg* (Basel 1985).
- Caruana, L., and H. Rockhoff: «A Wolfram in Sheep's Clothing: Economic Warfare in Spain, 1940-1944», in: *The Journal of Economic History*, No. 63, Part 1 (2003), S. 100-126.
- Castelmur, Linus von: *Schweizerisch-alliierte Finanzbeziehungen im Übergang vom Zweiten Weltkrieg zum Kalten Krieg: Die deutschen Guthaben in der Schweiz zwischen Zwangsliquidierung und Freigabe (1945-1952)* (Zürich 1992).
- Cattani, Alfred: *Hitlers Schatten über Europa: Brennpunkte der Zeitgeschichte 1933-1945* (Zürich 1995).
- Chapman, Guy: *Why France Collapsed* (London 1968).

- Charguéraud, Marc-André: *La Suisse présumée coupable* (Lausanne 2001), S. 33-42.
- Charguéraud, Marc-André: *Le Banquier américain de Hitler* (Genf 2004).
- Chenau, Jean-Philippe, et al.: *Les Conditions de la Survie. La Suisse, la Deuxième Guerre mondiale et la crise des années 90* (Lausanne, ohne Datum).
- Chevallaz, Georges-André: *Le défi de la neutralité; diplomatie et défense de la Suisse 1939-1945* (Vevey 1995).
- Churchill, Winston S.: *The Second World War: Their Finest Hour, Vol. II* (Boston 1949).
- Clark, E. C.: «The Turkish Varlık Vergisi Reconsidered», in: *Middle Eastern Studies*, Bd. 8, Nr. 2 (1972).
- Clarke, S. V. O.: *Central Bank Cooperation, 1924-1931* (New York 1967).
- Clement, Piet: «The Bank for International Settlements During the Second World War», in: *Nazi Gold – The London Conference 2nd-4th December 1997* (London 1998).
- Coogan, John W: *The End of Neutrality. The United States, Britain, and Maritime Rights 1899-1915* (Ithaca 1981).
- Costigliola, Frank: *France and the United States. The Cold War Alliance Since World War II* (New York 1992).
- Cross, Ira: *Domestic and Foreign Exchange* (London 1923).
- Crouch, Colin: «Inflation and the Political Organization of Economic Interests», in: Fred Hirsch and John H. Goldthorpe, *The Political Economy of Inflation* (Cambridge 1978).
- Curran, Vivian Grosswald: «Competing Frameworks for Assessing Contemporary Holocaust-Era Claims», in: *Fordham International Law Journal*, Bd. 25 (2001), Section 121.
- Davidson, Lawrence: «The State Department and Zionism 1917-1945: A Réévaluation», in: *Middle East Policy*, Bd. VII, Nr. 1, Oktober 1999.
- Denniston, Robert: *Churchill's Secret War: Diplomatic Decrypts, the Foreign Office and Turkey, 1942-1944* (London 1997).
- Deringil, Selim: «The Preservation of Turkey's Neutrality During the Second World War: 1940», in: *Middle Eastern Studies*, Vol. 18 (1982), S. 30-53.
- Dougherty, James J.: *The Politics of Wartime Aid: American Economic Assistance to France and French North Africa 1940-1946* (Westport 1978).
- Dulles, Foster Rhea: *Amerikas Weg zur Weltmacht 1898-1956* (Stuttgart 1957).
- Dürer, Marco: *Die schweizerisch-amerikanischen Finanzbeziehungen im Zweiten Weltkrieg. Von der Blockierung der schweizerischen Guthaben in den USA über die ‚Safehaven‘-Politik zum Washington Abkommen 1941-1946* (Bern und Stuttgart 1984).
- Eichengreen, Barry (Hrsg.): *The Gold Standard in Theory and History* (New York 1985).
- Eichengreen, Barry: *Golden Fetters: The Gold Standard and the Great Depression, 1919-1939* (New York and Oxford 1992).
- Ellis, L. E: *The War in France and Flanders, 1939-1940* (London 1953).
- Erdman, Paul: *Swiss-American Economic Relations: Their Evolution in an Era of Crisis* (Tübingen 1959).
- Ernst, Alfred: *Die Konzeption der schweizerischen Landesverteidigung 1815-1966* (Frauenfeld/ Stuttgart 1971).
- Ernst, Alfred: «Die Bereitschaft und Abwehrkraft Norwegens, Dänemarks und der Schweiz in deutscher Sicht», in: *Neutrale Kleinstaaten im Zweiten Weltkrieg* (Münsingen 1973).
- Favez, Jean-Claude: *Une Mission impossible? Le CICR, les déportations et les camps de concentration nazie* (Lausanne 1998).
- Favez, Jean-Claude: *The Red Cross and the Holocaust* (Cambridge / New York 1999).
- Feis, Herbert: *The Spanish Story. Franco and the Nations at War* (New York 1966).
- Feldman, Gerald D.: «Die Deutsche Bank vom Ersten Weltkrieg bis zur Weltwirtschaftskrise 1914-1933», in: Lothar Gall et al., *Die Deutsche Bank 1870-1995* (München 1995), S. 138-314.
- Fink, Jürg: *Die Schweiz aus der Sicht des Dritten Reiches 1933-1945* (Zürich 1985).

- Finkelstein, Norman G: *The Holocaust Industry: Reflections on the Exploitation of Jewish Suffering* (New York 2000).
- Fior, Michel: *Die Schweiz und das Gold der Reichsbank. Was wusste die Schweizerische Nationalbank?* (Zürich 1997).
- Fisher, Irving: *The Stock Market Crash and After* (New York 1930).
- Fitzgerald, E. V. K.: «ECLA and the Theory of Import Substituting Industrialization in Latin America», in: Enrique Cardenas, José Antonio Ocampo, and Rosemary Thorp (Hrsg.), *An Economic History of Twentieth Century Latin America*, Vol. III (New York 2000).
- Flückiger, Pierre: *Les réfugiés civils et la frontière genevoise durant la Deuxième Guerre mondiale*, Archives de Genève sous la direction de Catherine Santschi (Genf 2000).
- Forbes, Neil: «Doing Business with the Nazis: Britain and Germany in the 1930s», in: Society for European History, Fourth Annual Workshop: *The Management of Political Risk in Dictatorial Environments: European Foreign Investment: 1918-1980* (Paris, March 21/22, 2002).
- Forster, Gilles: *Transit ferroviaire à travers la Suisse (1939-1945)* (Zürich 2001).
- Frech, Stefan: *Die deutsche Kriegswirtschaft und die Schweiz 1943-1945. Bedeutung der Schweiz als Handelspartnerin und Warenlieferantin* (Bern 1998).
- Fritz, Martin: *German Steel and Swedish Iron Ore 1939-1945* (Göteborg 1974).
- Fritz, Martin: «Wirtschaftliche Neutralität während des Zweiten Weltkriegs», in: Rudolf L. Bind-schedler et al. (Hrsg.), *Schwedische und schweizerische Neutralität im Zweiten Weltkrieg* (Basel 1985).
- Funk, Arthur L.: «American Wartime Relations with Neutral European States: The Case of the United States and Switzerland», in: *Les Etats neutres européens et la Seconde Guerre mondiale* (Neuchâtel 1985).
- Gabriel, Jürg Martin: *The American Conception of Neutrality After 1941* (Basingstoke 1988).
- Gabriel, Jürg Martin: *Sackgasse Neutralität* (Zürich 1997).
- Gauchmann, Lothar: *Der Zweite Weltkrieg. Kriegführung und Politik* (München 1967).
- Goda, Norman J. W.: «Banking on Hitler: Chase National Bank and the Rückwanderer Mark Scheme, 1936-1941», in: Richard Breitman et al., *U.S. Intelligence and the Nazis* (Washington, D.C., 2004).
- Gregory, Theodor Emanuel: *The Gold Standard and Its Future* (London 1932).
- Grossman, Alexander: *Nur das Gewissen. Carl Lutz und seine Budapester Aktion* (Wald 1987).
- Günçavdi, Öner, and Ertugrul Tokdemir: «The Second World War and Capital Market Development in a Neutral Country: The Case of Turkey», in: Joseph Jung, Herbert R. Reginbogin and Robert U. Vogler (Hrsg.), *Financial Markets of Neutral Countries during the Second World War* (in Vorbereitung bei: Association of Financial History, Switzerland and Principality of Liechtenstein).
- Hafner, Georg: *Bundesrat Walther Stampfli (1884-1965)* (Olten 1986).
- Haight, John McVickar Jr.: *American Aid to France, 1938-1940* (New York 1970).
- Haim, Avni: *Spain, the Jews and Franco* (Philadelphia 1982).
- Hedberg, Peter, and Mats Larsson: «Banks, Financial Markets and the Swedish State during the Second World War», in: Joseph Jung, Herbert R. Reginbogin and Robert U. Vogler (Hrsg.), *Financial Markets of Neutral Countries during the Second World War* (in Vorbereitung bei: Association of Financial History, Switzerland and Principality of Liechtenstein).
- Heiniger, Markus: *Dreizehn Gründe. Warum die Schweiz im Zweiten Weltkrieg nicht erobert wurde* (Zürich 1989).
- Hernandez-Sandoica, Elena, und Enrique Moradiellos: «Spain and the Second World War, 1939-1945», in: Neville Wylie (Hrsg.), *European Neutrals and Non-Belligerents During the Second World War* (Cambridge 2002).

- Heuberger, Max: Die Strukturwandlungen des schweizerischen Aussenhandels in den Jahren 1938 bis 1949 (Basel 1955).
- Hirsch, Peter: Er nannte sich Peter Suvara, Stäfa 1991; Keller, Stefan: Grüningers Fall. Geschichten von Flucht und Hilfe (Zürich 1993).
- Hirschmann, Ira: Lifeline to a Promised Land (1963).
- Hofer, Walther: Die Diktatur Hitlers bis zum Beginn des Zweiten Weltkriegs (Konstanz 1960).
- Hofer, Walther: «Neutralität im totalen Krieg», in: Mächte und Kräfte im 20. Jahrhundert (Zürich 1985).
- Hofer, Walther: «Gestaltung der diplomatischen Beziehungen der Schweiz zu neuen oder untergegangenen Staaten sowie zu Staaten mit grundlegenden Systemänderungen», in: Rudolf L. Bindschedler et al. (Hrsg.), Schwedische und schweizerische Neutralität im Zweiten Weltkrieg (Basel 1985).
- Hofer, Walther: «Neutraler Kleinstaat im europäischen Konfliktfeld: Die Schweiz», in: Helmut Altrichter und Josef Becker (Hrsg.), Kriegsausbruch 1939: Beteiligte, Betroffene, Neutrale (München 1989).
- Hofer, Walther: «Wer hat wann den Zweiten Weltkrieg verlängert? Kritisches zur merkwürdigen These einer Kriegsverlängerung durch die Schweiz», in: Kenneth Angst (Hrsg.), Der Zweite Weltkrieg und die Schweiz (Zürich 1997).
- Hofer, Walther, und Herbert R. Reginbogin: Hitler, der Westen und die Schweiz (Zürich 2003).
- Hornberger, Heinrich: «Die Schweiz in der internationalen Wirtschaft», in: Aussenwirtschaft (AS) (Bern 1949).
- Horne, A.: To Lose a Battle (New York 1969).
- Hotz, Jean: «Handelsabteilung und Handelspolitik in der Kriegszeit», in: Die schweizerische Kriegswirtschaft 1939-1948. Bericht des Eidgenössischen Volkswirtschafts-Departementes (Bern 1950).
- Hübinette, Tobias, und Klaus Böhme: Den svenska nationalsocialismen: medlemmar och sympatisörer, 1931-1945 (Stockholm 2002).
- Hug, Peter: Schweizer Rüstungsindustrie und Kriegsmaterialhandel zur Zeit des Nationalsozialismus. Unabhängige Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg (UEK) (Hrsg.), Bd. 11/1 und 2 (Zürich 2002).
- Hull, Cordell: The Memoirs of Cordell Hull, Bd. II (London 1948).
- Inglin, Oswald: Der stille Krieg. Der Wirtschaftskrieg zwischen Grossbritannien und der Schweiz im Zweiten Weltkrieg (Zürich 1991).
- Iriye, Akira: The Cambridge History of American Foreign Relations – The Globalizing of America, 1913-1945, Bd. III (New York 1993).
- Jacobson, Max: The Diplomacy of the Winter War (Cambridge 1961).
- Jackson, Gabriel: Spanish Republic and the Civil War, 1931-1939 (New York 1976).
- Jackson, Julian: France: The Dark Years, 1940-1944 (Oxford and New York 2001).
- James, Harold: Die Deutsche Bank im Dritten Reich (München 2003).
- Johnson, D.: «Britain and France 1940», in: Trans. Royal Historical Society, Bd. XXII (1972), S. 142-146.
- Johnson, Griffith: The Treasury and Monetary Policy 1933-1938 (Cambridge 1939).
- Jost, Adam: Die Haltung der Schweiz gegenüber dem nationalsozialistischen Deutschland im Jahre 1940, Diss. (Berlin 1972).
- Jost, Hans Ulrich: «Bedrohung und Enge (1914-1945)», in: Geschichte der Schweiz und der Schweizer (Basel 1986).
- Jost, Hans Ulrich: Politik und Wirtschaft im Krieg: Die Schweiz 1938-1948 (Zürich 1998), S. 148.
- Jung, Joseph: Von der Schweizerischen Kreditanstalt zur Credit Suisse Group – Eine Bankengeschichte (Zürich 2000).

- Jung, Joseph (Hrsg.): Zwischen Bundeshaus und Paradeplatz. Die Banken der Credit Suisse Group im Zweiten Weltkrieg (Zürich 2001).
- Jung, Joseph, Herbert R. Reginbogin and Robert U. Vogler (Hrsg.), Jörg Baumberger / Öner Günçavdi / Peter Hedberg / Joseph Jung / Mats Larsson / Herbert R. Reginbogin / Thomas Sieber / Ertugrul Tokdemir / Gabriel Tortella / Nuno Valério / Carlos Winograd (Autoren): Financial Markets of Neutral Countries during the Second World War. Gesponsert durch den Verein für Finanzgeschichte Schweiz und Fürstentum Liechtenstein (Association for Financial History, Switzerland and Principality of Liechtenstein); in Vorbereitung.
- Kaderli, Rudolph J., und Edwin Zimmermann: Handbuch des Bank-, Geld- und Börsenwesens der Schweiz (Thun 1947).
- Kaestli, Tobias: Selbstbezogenheit und Offenheit. Die Schweiz in der Welt des 20. Jahrhunderts. Zur politischen Geschichte eines neutralen Kleinstaats (Zürich 2005).
- Kamber, Peter: Schüsse auf die Befreier (Zürich 1993).
- Karsh, Efraim: Neutrality and Small States (London 1988).
- Keller, H., und F. T. Wahlen: «Sektion für landwirtschaftliche Produktion und Hauswirtschaft», in: Die schweizerische Kriegswirtschaft 1939/1948. Bericht des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes. Die Eidgenössische Zentralstelle für Kriegswirtschaft (Hrsg.) (Bern 1950), S. 257-298.
- Keller, Max: Das Ende der J-Stempel-Saga, Schriftenreihe Pro Libertate, Nr. 11 (Bern 1999).
- Keller, Stefan: Grüningers Fall. Geschichten von Flucht und Hilfe (Zürich 1993).
- Kiliç, Altemur: Turkey and the World (Washington, D.C., 1959).
- Kimball, Warren E: Churchill and Roosevelt: The Complete Correspondence, Bd. I (London 1985).
- Kimche, Jon: Spying for Peace: General Guisan and Swiss Neutrality (London 1961). Kindleberger, Charles: The World in Depression, 1929-1939 (Berkeley 1973).
- Kinz, Diane B.: The Battle for Britain's Gold Standard in 1931 (London 1987).
- Kleinfeld, Gerald R., and Lewis A. Tams: Hitler's Spanish Legion. The Blue Division (Carbondale 1979).
- Kleisl, Jean-Daniel: Electricité suisse et Troisième Reich. Unabhängige Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg (Hrsg.), Bd. 5 (Lausanne 2001).
- Koblik, Steven: «Sweden's Attempt to Aid the Jews, 1939-1945», in: Scandinavian Studies, 56(1984).
- Kreis, Georg: Auf den Spuren von La Charité. Die schweizerische Armeeführung im Spannungsfeld des deutsch-französischen Gegensatzes 1936-1941 (Basel 1976).
- Kreis, Georg: «Die schweizerische Flüchtlingspolitik der Jahre 1933-1945», in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte, 47, Nr. 4 (1997), S. 552-579.
- Kreis, Georg: Die Rückkehr des J-Stempels. Zur Geschichte einer schwierigen Vergangenheitsbewältigung (Zürich 2000).
- Kreis, Georg (Hrsg.): Switzerland and the Second World War (London/Portland 2000).
- Kreis, Georg: «Das verpasste Rendezvous mit der Geschichte», in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte, Bd. 54, Nr. 3 (2004).
- Kreidler, Eugen: Die Eisenbahnen im Machtbereich der Achsenmächte während des Zweiten Weltkriegs. Einsatz und Leistung für die Wehrmacht und Kriegswirtschaft (Frankfurt/ Zürich 1975).
- Krummenacher-Schöll, Jörg: Flüchtliges Glück: Die Flüchtlinge im Grenzkanton St. Gallen zur Zeit des Nationalsozialismus (Zürich 2005).
- Kubitschek, Christian: Die wirtschaftliche Situation der Schweiz im Zweiten Weltkrieg. Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Bd. 7 (Weiden 1994).
- Kurz, Hans Rudolf: Dokumente des Aktivdienstes (Frauenfeld 1965).
- Kurz, Hans Rudolf: Operationsplanung Schweiz. Die Rolle der Schweizer Armee in zwei Weltkriegen (Thun 1974).

- Lambelet, Jean-Christian: *Le Mobbing d'un petit pays: Onze thèses sur la Suisse pendant la Deuxième Guerre mondiale* (Lausanne 1999).
- Lambelet, Jean-Christian: *Evaluation critique du rapport Bergier sur «La Suisse et les réfugiés à l'époque du national-socialisme» et nouvelle analyse de la question* (Lausanne 2000).
- Langer, William L., and S. Everett Gleason: *The Challenge to Isolation 1937-1940* (London 1952).
- Lasserre, André: *Frontières et camps: Le Refuge en Suisse de 1933 à 1945* (Lausanne 1995).
- LeBor, Adam: *Hitler's Secret Bankers: The Myth of Swiss Neutrality during the Holocaust* (London 2000).
- Leitz, Christian: «Nazi Germany's Struggle for Spanish Wolfram during the Second World War», in: *European History Quarterly*, Nr. 25 (1995).
- Leitz, Christian: «Nazi Germany's Intervention in the Spanish Civil War and the Foundation of Hisma/Rowak», in: Paul Preston and Ann L. Mackenzie (Hrsg.), *The Republic Besieged; Civil War in Spain 1936-1939* (Edinburgh 1996), S. 53-86.
- Leitz, Christian: *Economic Relations between Nazi Germany and Franco's Spain, 1936-1945* (Oxford 1996).
- Leitz, Christian: «„More Carrot than Stick'. British Economic Warfare and Spain, 1942-1944», in: *Twentieth Century British History*, Nr. 9 (1998).
- Leitz, Christian: *Nazi Germany and Neutral Europe During the Second World War* (Manchester 2000).
- Levine, Paul A.: *From Indifference to Activism: Swedish Diplomacy and the Holocaust 1938-1944* (Uppsala 1996).
- Levine, Paul: *Swedish Neutrality During the Second World War: Tactical Success or Moral Compromise?»*, in: Neville Wylie (Hrsg.), *European Neutrals and Non-Belligerents during the Second World War* (Cambridge 2002).
- Linder, Wolf: «Entwicklung, Strukturen und Funktionen des Wirtschafts- und Sozialstaats in der Schweiz», in: Alois Riklin (Hrsg.), *Handbuch Politisches System der Schweiz*, Bd. I (Bern 1983).
- Lindgren, H.: *Bank, Investmentbolag, Bankfirma. Stockholms Enskilda Bank 1924-1945* (Stockholm 1988).
- Linke, Horst Günther (Hrsg.): *Quellen zu den deutsch-sowjetischen Beziehungen 1917-1945* (Darmstadt 1998).
- Lipschitz, Chaim U.: *Franco, the Jews, and the Holocaust* (1984).
- Loge, John: «The Legacy of Swedish Neutrality», in Bengt Sundelius (Hrsg.), *The Committed Neutral: Sweden's Foreign Policy* (Boulder 1989).
- Lönnroth, Erik: «Sweden's Ambiguous Neutrality», in: *Scandinavian Journal of History*, Nr. 2(1977).
- Löw, Helene: *Nazismen i Sverige 1924-1979: pionjärerna, partierna, propagandan* (Ordfront 2004)
- Louca, Antonio, and Ansgar Schäfer: «Portugal and the Nazi Gold: The „Lisbon Connection\* in the Sales of Looted Gold by the Third Reich». [http://www.yad.vashem.org.il/download/about\\_holocaust/studies/louca\\_full.pdf](http://www.yad.vashem.org.il/download/about_holocaust/studies/louca_full.pdf).
- Loudon, Louise: *Whitehall and the Jews, 1933-1948: British Immigration Policy, Jewish Refugees and the Holocaust* (Cambridge 2000).
- Ludwig, Carl: *Die Flüchtlingspolitik der Schweiz seit 1933 bis zur Gegenwart* (Bern 1957).
- Ludwig, Carl : *La politique pratiquée par la Suisse à l'égard des réfugiés au cours des années 1939 à 1955* (Berne 1957).
- Lukaskas, Arvid: *The Political Economy of Financial Deregulation. The Case of Spain* (Pennsylvania 1992).
- Lüönd, Karl: *Spionage und Landesverrat in der Schweiz*, 2 Bde. (Zürich 1997).

- Lutzhöft, Hans-Jürgen: *Deutsche Militärpolitik und schwedische Neutralität 1939-1942* (Neumünster 1981).
- Maissen, Thomas: *Verweigerter Erinnerung: Nachrichtenlose Vermögen und Schweizer Weltkriegsdebatte 1989-2004* (Zürich 2005).
- Marcuzzo, Maria Cristina, and Annalisa Rosselli: *Ricardo and the Gold Standard* (Bologna 1986).
- Marguerat, Philippe: «La Suisse et la Neutralité dans le domaine économique pendant la Seconde Guerre mondiale 1940 – fin 1944», in: Louis-Edouard Roulet und Roland Blättler (Hrsg.), *Les Etats neutres européens et la Seconde Guerre mondiale* (Neuchâtel 1985).
- Marguerat, Philippe: *La Suisse face au III<sup>e</sup> Reich. Réduit national et dissuasion économique, 1940-1945* (Lausanne 1991).
- Marguerat, Philippe: «Or allemand – or allié 1940-1945», in: *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* 47 (1997), S. 520-531.
- Marrus, Michael R., and Robert O. Paxton: *Vichy France and the Jews* (New York 1981).
- Martin, Bernd: «Deutschland und die neutralen Staaten Europas im Zweiten Weltkrieg», in: Louis-Edouard Roulet und Roland Blättler (Hrsg.), *Les Etats neutres européens et la Seconde Guerre mondiale* (Neuchâtel 1985).
- Matson, Robert W: *Neutrality and Navicerts. Britain, the United States, and the Economic Warfare, 1939-1940* (New York / London 1994).
- Matt, Alphons: *Einer aus dem Dunkel. Die Befreiung des Konzentrationslagers Mauthausen durch den Bankbeamten H.* (Zürich 1988).
- Medlicott, W. M.: *The Economic Blockade*, 2 Bde. (London 1952 und 1959).
- Meyer, Frederick Victor: *Britain, the Sterling Area and Europe* (Cambridge 1952).
- Militärgeschichtliches Forschungsamt (Hrsg.): *Das Dritte Reich und der Zweite Weltkrieg* (Stuttgart 1979-1997).
- Millman, Brock: «Credit and Supply in Turkish Foreign Policy and the Tripartite Alliance of October 1939: A Note», in: *International History Review*, Bd. XVI (1994).
- Milton, Sybil, and David Martin Luebke: «Locating the Victim: An Overview of Census Taking, Tabulation Technology and Persecution in Nazi Germany», in: *IEEE Annals of the History of Computing*, Vol. 16, No. 3 (1994), S. 25-39.
- Milward, Alan S.: «Could Sweden Have Stopped the Second World War?», in: *The Scandinavian Economic History Review*, 15 (1967), S. 127-138.
- Morrison, Samuel Eliot, and Henry Steele Commager: *The Growth of the American Republic* (New York 1962).
- Müller, Rolf-Dieter: «Von der Wirtschaftsallianz zum kolonialen Ausbeutungskrieg», in: *Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg* (Stuttgart 1983).
- Muralt, Peter Leonhard von: *Die Schweiz als Schutzmacht* (Diss.) (Basel 1947).
- Newton, Ronald: *Nazi Menace in Argentina, 1931-1947* (Stanford 1995).
- Ochsner, Richard: «Transit von Truppen, Einzelpersonen, Kriegsmaterial und zivilen Gebrauchsgütern zugunsten einer Kriegspartei durch das neutrale Land», in: Rudolf L. Bindschedler et al. (Hrsg.), *Schwedische und schweizerische Neutralität im Zweiten Weltkrieg* (Basel 1985).
- Ofer, Dalia: «The activities of the Jewish Agency delegation in Istanbul, 1943», in: *Rescue Attempts during the Holocaust. Proceedings of the Second Yad Vashem Historical Conference*, April 1974.
- Olsson, Sven-Olof: *German Coal and Swedish Fuel 1939-1945* (Göteborg 1975).
- Olsson, Ulf: «Stockholms Enskilda Bank and the Bosch Group, 1939-1950», in: *Banking & Enterprise*, No. I (Stockholm 1998).
- Onder, Zehra: *Die türkische Aussenpolitik im Zweiten Weltkrieg*, in: Mathias Bernath (Hrsg.), *Südosteuropäische Arbeiten*, Bd. 73 (München 1977).
- Orvik, Nils: *The Decline of Neutrality, 1914-1941* (London 1971).

- Overy, R. J.: *War and Economy in the Third Reich* (Oxford 1994).
- Paxton, Robert O.: *Vichy France: Old Guard and New Order, 1940-1944* (New York 1972).
- Payne, Stanley G.: *The Franco Regime, 1939-1975* (Madison 1975).
- Perrenoud, Marc: «Banques et diplomatie suisse à la fin de la Deuxième Guerre mondiale. Politique de neutralité et relations financières internationales», in: *Studien und Quellen*, 13/14 (Bern 1987/88).
- Perrenoud, Marc: «Aspects de la politique financière et du mouvement ouvrier en Suisse dans les années 1930», in: Gerald Arletaz (Hrsg.), *Die Finanzen des Bundes im 20. Jahrhundert* (Bern 2000).
- Perrenoud, Marc, Rodrigo Lopez, Florian Adank, Jan Baumann, Alain Cortat et Suzanne Peters: *La place financière et les banques suisses à l'époque du national-socialisme: Les relations des grandes banques avec l'Allemagne (1931-1946)* (Zürich 2002).
- Perrey, Hans-Jürgen: *Der Russlandausschuss der deutschen Wirtschaft* (München 1985).
- Picard, Jacques: *Die Schweiz und die Juden, 1933-1945. Schweizerischer Antisemitismus, jüdische Abwehr und internationale Migrations- und Flüchtlingspolitik* (Zürich 1997).
- Ploetz, A. G. (Hrsg.): *Geschichte des Zweiten Weltkriegs* (Würzburg 1960).
- Plumpe, Gottfried: *Die IG Farbenindustrie AG – Wirtschaft, Technik und Politik 1904-1945* (Berlin 1988).
- Porat, Dina: *The Blue and Yellow Stars of David* (Cambridge 1990).
- Preston, Paul: «Franco and Hitler: The Myth of Hedaye 1940», in: *Contemporary European History*, Nr. 1 (1992).
- Preston, Paul: *Franco: A Biography* (London 1995).
- Preston, Paul: *A Concise History of the Spanish Civil War* (London 1996).
- Pryce-Jones, David: *Paris in the Third Reich. A History of the German Occupation, 1940-1944* (New York 1981).
- Quigley, Carroll: *Tragedy and Hope* (New York 1966).
- Reginbogin, Herbert R.: «The Financial Market of America during World War II», in: Joseph Jung, Herbert R. Reginbogin and Robert U. Vogler (Hrsg.), *Financial Markets of Neutral Countries during the Second World War* (in Vorbereitung bei: Association for Financial History, Switzerland and Principality of Liechtenstein).
- Reich, Simon: *Nachforschungen von Ford zur Beurteilung der Aktivitäten ihrer Tochtergesellschaften während des Nationalsozialismus*. 6. Dezember 2001.  
<http://www.media.ford.com>.
- Rickmann, Greg J.: *Swiss Banks and Jewish Souls* (New Brunswick and London 1999).
- Rings, Werner: *Raubgold aus Deutschland. Die ‚Golddreh Scheibe‘ Schweiz im Zweiten Weltkrieg* (Zürich 1985).
- Rings, Werner: *Schweiz im Krieg 1933-1945* (Zürich 1997).
- Roesch, Werner: *Bedrohte Schweiz. Die Operationsplanungen gegen die Schweiz im Sommer/Herbst 1940 und die Abwehrbereitschaft der Armee im Oktober 1940* (Frauenfeld 1986).
- Rosas, Fernando: «Portuguese Neutrality in the Second World War», in: Neville Wylie (Hrsg.), *European Neutrals and Non-Belligerents During the Second World War* (Cambridge 2002).
- Roth, Karl Heinz: «Wirtschaftliche Vorbereitung auf das Kriegsende und Nachkriegsplanung», in: Dietrich Eichholtz, *Geschichte der deutschen Kriegswirtschaft, 1939-1945*, Bd. III (1943-1945) (Berlin 1996).
- Rubin, B.: *Istanbul Intrigues* (Istanbul 2002).
- Ruffieux, Roland : *La Suisse de l'entre-deux-guerres* (Lausanne 1974).
- Ruhl, Klaus-Jörg: *Spanien im Zweiten Weltkrieg. Franco, die Falange und das ‚Dritte Reich‘* (Hamburg 1975).
- Saul, E.: *Visas for Life, EDA* (Bern 1998).

- Schaffner, Hans: Eidgenössische Zentralstelle für Kriegswirtschaft (Hrsg.), Die schweizerische Kriegswirtschaft 1939/1948 (Bern 1950).
- Schiemann, Catherine: Neutralität in Krieg und Frieden. Die Aussenpolitik der Vereinigten Staaten gegenüber der Schweiz 1941-1949 (Zürich 1991).
- Schindler, Dietrich: «Dauernde Neutralität», in: A. Riklin / H. Haug / H. C. Binswanger (Hrsg.), Handbuch der schweizerischen Aussenpolitik (Bern 1975), S. 159-180.
- Schloss, Henry H.: The Bank for International Settlements (Amsterdam 1958).
- Schreiber, Gerhard: «Die politische und militärische Entwicklung im Mittelmeerraum 1939/40», in: Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg, Bd. 3, Teil I (Stuttgart 1984).
- Schwarz, Urs: Vom Sturm umbrandet. Wie die Schweiz den Zweiten Weltkrieg überlebte (Frauenfeld 1981).
- Schwarz, Urs: The Eye of the Hurricane: Switzerland in World War II (Boulder 1980)
- Senn, Hans: Der Schweizerische Generalstab, VII: Anfänge einer Dissuasionsstrategie während des Zweiten Weltkriegs (Basel 1995).
- Senn, Hans: «Die Schweizer Armee stand bereit», in: Kenneth Angst (Hrsg.), Der Zweite Weltkrieg und die Schweiz (Zürich 1997), S. 87.
- Shaw, Stamford J.: Turkey and the Holocaust (New York 1993).
- Shirer, William: The Collapse of the Third Republic: An Enquiry into the Fall of France in 1940 (New York 1969).
- Silberschmidt, Max: Der Aufstieg der Vereinigten Staaten von Amerika zur Weltmacht (Aarau 1941).
- Simmons, Beth A.: Who Adjusts: Domestic Sources of Foreign Economic Policy During the Inter-war Years (Princeton 1994).
- Slaney, William S.: US and Allied Efforts to Recover and Restore Gold and Other Assets Stolen or Hidden by Germany During World War II. Preliminary Study. Coordinated by Stuart E. Eizenstat. Undersecretary of Commerce and International Trade (Washington, D.C., Mai 1997).
- Slaney, William, S.: US and Allied Wartime and Postwar Relations and Negotiations with Argentina, Portugal, Spain, Sweden, and Turkey on Looted Gold and German External Assets and US Concerns about the Fate of the Wartime Ustasha Treasury (Juni 1998).
- Smith Jr., Arthur L.: Hitler's Gold (Oxford 1989).
- Smyth, Denis: Diplomacy and Strategy of Survival: British Policy and Franco's Spain, 1940-1941 (Cambridge 1986), S. 2; Neville Wylie, Britain, Switzerland and the Second World War (Oxford and New York 2003).
- Stadler, Peter: Epochen der Schweizergeschichte (Zürich 2003).
- Stamm, Luzi, et al. (Hrsg.): Dignity and Coolness (Lenzburg 2004).
- Stauffer, Paul: Zwischen Hofmannsthal und Hitler. Carl J. Burckhardt. Facetten einer aussergewöhnlichen Existenz (Zürich 1991).
- Stauffer, Paul: Sechs furchtbare Jahre...» Auf den Spuren Carl J. Burckhardts durch den Zweiten Weltkrieg (Zürich 1998).
- Stauffer, Paul: Polen, Juden, Schweizer (Zürich 2004).
- Steiner, Max: Die Verschiebungen der schweizerischen Aussenhandelsstruktur während des Zweiten Weltkriegs, Diss. (Zürich 1950).
- Stone, Glyn: The Oldest Ally: Britain and the Portuguese Connection, 1936-1941 (Rochester 1994).
- Sutton, Anthony C.: Wall Street and the Rise of Hitler (London 1976).
- Tanner, Jakob: Bundeshaushalt, Währung und Kriegswirtschaft. Eine finanzsoziologische Analyse der Schweiz zwischen 1938 und 1953 (Zürich 1986).
- Tanner, Jakob: «Switzerland's International Financial Relations, 1931-1950», in: Georg Kreis (Hrsg.), Switzerland and the Second World War (London and Portland 2000).

- Temin, Peter: «Transmission of the Great Depression», in: Journal of Economic Perspectives, Nr. 7 (1993), S. 87-102.
- Thomas, R. T: Britain and Vichy. The Dilemma of Anglo-French Relations 1940-1942 (London 1979).
- Thürer, Daniel: «Zur Neutralität der Schweiz im Zweiten Weltkrieg und den daraus zu ziehenden Lehren», in: Bernhard Ehrenzeller et al. (Hrsg.), Der Verfassungsstaat vor neuen Herausforderungen: Festschrift für Yvo Hangartner (St.Gallen 1998).
- Tortella, Gabriel: «The Spanish Financial Sector during the Second World War», in: Joseph Jung, Herbert R. Reginbogin and Robert U. Vogler (Hrsg.), Financial Markets of Neutral Countries during the Second World War (in Vorbereitung bei: Association for Financial History, Switzerland and Principality of Liechtenstein).
- Toynbee, Arnold, and Veronica M. Toynbee (Hrsg.): The War and the Neutrals, in: Survey of International Affairs 1939-1941 (London und New York 1956).
- Trepp, Gian: Die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich im Zweiten Weltkrieg: Bankgeschäfte mit dem Feind. Von Hitlers Europabank zum Instrument des Marshallplans (Zürich 1993).
- Treue, Wilhelm: «Das Dritte Reich und die Westmächte auf dem Balkan. Zur Struktur der Aussenhandelspolitik Deutschlands, Grossbritanniens und Frankreichs 1933-1939», in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, Nr. 1 (1953).
- Tschuy, Theo: Carl Lutz und die Juden von Budapest (Zürich 1995).
- Uhlig, Christiane, Petra Barthelmess, Mario König und Peter Pfaffenroth: Tarnung, Transfer, Transit. Die Schweiz als Drehscheibe verdeckter deutscher Operationen (1939-1952), in: Unabhängige Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg (Hrsg.), Bd. 9 (Zürich 2002).
- Unabhängige Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg (Hrsg.), Die Schweiz und die Goldtransaktionen im Zweiten Weltkrieg: Zwischenbericht (Bern 1998), S. 60-62.
- Unabhängige Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg: Die Schweiz und die Flüchtlinge zur Zeit des Nationalsozialismus. UEK-Flüchtlingsbericht (Bern 1999).
- Unabhängige Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg (Hrsg.): Die Schweiz und die Goldtransaktionen im Zweiten Weltkrieg, Bd. 16 (Zürich 2001).
- Unabhängige Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg (Hrsg.): Die Schweiz und die Flüchtlinge zur Zeit des Nationalsozialismus, Bd. 17 (Zürich 2001).
- Unabhängige Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg (Hrsg.): Die Schweiz, der Nationalsozialismus und der Zweite Weltkrieg: Schlussbericht (Zürich 2001) [zit.: *Bergier-Bericht*].
- United States Holocaust Memorial Museum (Hrsg.): The Holocaust (Washington 1994).
- Uerner, Klaus: «Neutralität und Wirtschaftskrieg: Zur schweizerischen Aussenhandelspolitik 1939-1945», in: Rudolf L. Bindschedler et al. (Hrsg.), Schwedische und schweizerische Neutralität im Zweiten Weltkrieg (Basel 1985).
- Uerner, Klaus: Die Schweiz muss noch geschluckt werden! Hitlers Aktionspläne gegen die Schweiz (Zürich 1990).
- Vagts, Detlev V: «Neutrality Law in World War II», in: Cardozo Law Review, Bd. 20, Nr. 2, Dezember 1998.
- Valério, Nuno, «The Portuguese Capital Market during World War II», in: Joseph Jung, Herbert R. Reginbogin and Robert U. Vogler (Hrsg.), Financial Markets of Neutral Countries during the Second World War (in Vorbereitung bei: Association for Financial History, Switzerland and Principality of Liechtenstein).
- Vaudaux, Adolph: Blockade und Gegenblockade. Handelspolitische Sicherung der schweizerischen Ein- und Ausfuhr im Zweiten Weltkrieg (Basel 1948).
- Vetsch, Christian: Aufmarsch gegen die Schweiz. Der deutsche «Fall Gelb». Irreführung der Schweizer Armee 1939-1940 (Olten 1973).

- Vieli, Paul: «Das Rechtssystem der Clearingverträge»; Vortrag, gehalten am 27. Mai 1934 vor der Schweizerischen Vereinigung für internationales Recht, Druckschrift 32.
- Vogler, Robert: Die Wirtschaftsverhandlungen zwischen der Schweiz und Deutschland 1940 und 1941. Basel / Frankfurt am Main 1997).
- Vogler, Robert: «The Genesis of Swiss Banking Secrecy: Political and Economic Environment», in: *Financial History Review*, Vol. 8, Part 1 (Cambridge 2001).
- Vogler, Robert: «Das Schweizer Bankgeheimnis: Entstehung, Bedeutung, Mythos», in: Verein für Finanzgeschichte Schweiz und Fürstentum Liechtenstein, Beiträge zur Finanzgeschichte, Heft 7 (Zürich 2005).
- Vrba, Rudolf: «Die missachtete Warnung. Betrachtungen über den Auschwitz-Bericht 1944», in: Dietrich Bracher et al. (Hrsg.), *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte*, Heft 1 (München 1996), S. 1-24.
- Wadsworth, John: *Counter Defensive. A Bank in Battle* (London 1946).
- Wagner, Meir: *The Righteous of Switzerland: Heroes of the Holocaust* (New Jersey 2001).
- Waibel, Wilhelm J.: *Schatten am Hohentwiel. Zwangsarbeiter und Kriegsgefangene in Singen am Hohentwiel* (Konstanz 1997).
- Weicker, William: *Ottomans, Turks, and the Jewish policy: A history of the Jews of Turkey* (1992).
- Weinberg, Gerhard: *A World at Arms: A Global History of World War II* (New York 1994).
- Weisberg, R. Richard: *Vichy Law and the Holocaust in France* (1997).
- Wheeler, Douglas L.: «The Price of Neutrality; Portugal, the Wolfram Question and World War II», in: *Luso-Brazilian Review*, Bd. XXIII, Teil II (1986).
- White, Harry: *The French International Accounts, 1880-1913* (Cambridge 1933).
- Widmer, Sigmund: *Geschichte der Schweiz* (Zürich 1973).
- Wilkins, Mira: «Swiss Investments in the United States 1914-1945», in: Sébastien Guex, *Switzerland and the Great Powers* (Geneva 1999).
- Wittmann, Klaus: *Schwedens Wirtschaftsbeziehungen zum Dritten Reich. 1933-1945* (München 1978).
- Woodward, Sir Llewellyn: *British Foreign Policy in the Second World War* (London 1962).
- Wright, G.: «Ambassador Bullitt and the Fall of France», in: *World Politics*, Bd. X, No. 1 (1957).
- Wylie, Neville: «The Swiss Franc and British Policy Towards Switzerland 1939-1945», in: Sébastien Guex (Hrsg.), *Switzerland and the Great Powers 1914-1945* (Genf 1999), S. 461-480.
- Wylie, Neville: «Switzerland: A neutral of distinction?», in: Neville Wylie (Hrsg.), *European Neutrals and Non-Belligerents during the Second World War* (Cambridge 2002).
- Wylie, Neville: *Britain, Switzerland and the Second World War* (Oxford and New York 2003).
- Wyman, David: *The Abandonment of the Jews* (New York 1998).
- Wyman, David: *Das unerwünschte Volk. Amerika und die Vernichtung der europäischen Juden* (München 1986).
- The David Wyman Institute for Holocaust Studies: «History Channel Distorted FDR's Response to the Holocaust», [www.wymaninstitute.org](http://www.wymaninstitute.org).
- Ziegler, Jean: *The Swiss, the Gold and the Dead* (New York 1998).

## PERSONENREGISTER

*Das Register umfasst die relevanten Personennennungen im Haupttext*

- Acheson Dean 151,213,230,234  
Alemdar K. 194  
Alphand H. 81,83,91  
Armour Norman 151  
Atatürk Kemal 187,188  
Auboin Roger 234  
Avni Haim 245
- Barth Alfred W 223  
Barth Karl 115  
Belot Robert 245  
Benbassa Esther 196  
Bergier Jean-François 16,17  
Berle Adolf A. 128  
Bernadotte Graf Folke 175, 181  
Bertrand Albert 220  
Beyen Johann W 231,234  
Billieux Paul 115  
Bitterli Urs 118  
Black Edwin 225, 228  
Bonbright James 162  
Bonjour Edgar 11, 12, 104, 115  
Borah William 70  
Borchard Edwin 118  
Bormann Martin 148  
Bourgeois Daniel 12, 15  
Bower Tom 11  
Browning Christopher 204  
Bullitt William C. 199,201  
Burckhardt Carl Jacob 118  
Burrin Philippe 203
- Cäser Hans Joachim 205, 208  
Cahill John D. 223  
Canaris Wilhelm 138  
Castelmur Linus von 12  
Chamberlain Neville 31, 32, 165  
Charguéraud Marc-André 231  
Chevallaz Georges-André 18,19  
Churchill Winston 136, 172, 177, 178, 240  
Currie Laughlin 108  
Czkmak Fevzi 194
- Dahlerus Birger 168  
D'Amato Alfonse 57  
De Gaulle Charles 61, 129, 137, 203, 205  
Dulles Eleanor Lansing 233
- Dulles Foster Rhea 70  
Dürrer Marco 13
- Eden Anthony 120, 178  
Eichengreen Barry 46  
Eichmann Adolf 121  
Eizenstat Stuart 57, 60  
Engzell Gösta 180
- Falkenhausen von 205  
Feldmann Markus 124  
Fierz Robert 91  
Fletcher Otto 158  
Franco Bahamonde Francisco 31, 67, 132, 133,  
134, 135, 136, 137,138,139, 140, 141,  
142, 143, 144, 145, 147, 151, 153, 239  
Fraser Leon 229, 234  
Friedman John S. 224  
Fritz Martin 173
- Gamelin Maurice 60  
Gautier Victor 159  
Goebbels Joseph 102  
Göring Hermann 100, 168  
Graham J. M. 91  
Griffiths Stanton 177  
Grüninger Paul 122  
Guderian Heinz 94  
Günther Christian 167, 178  
Guggenheim Silvian 112  
Guisan Henri 14, 61
- Haefliger Louis 122  
Harrison Leland 230  
Hansson Per Albin 167,240  
Hayes Carlton 142, 147  
Hechler Paul 230  
Heiniger Markus 14, 15  
Hickerson John 127  
Higham Charles 230  
Himmler Heinrich 101  
Hitler Adolf 31, 36, 51, 62, 111, 118, 120, 128,  
132, 135, 137, 138, 140, 142, 144, 147,  
153, 163, 168, 180, 191, 193, 200,218  
Hoare Samuel 147

Hochberg Severin 245  
 Hofer Walther 17,18  
 Hoover Edgar 49, 223  
 Hotz Jean 83  
 Hübinette Tobias 180  
 Hull Cordell 175, 177, 178  
 Hyde Charles 118  
  
 İnönü Ismet 187,194  
 Iriye Akira 70  
  
 Jessup Philip 118  
 Johnson Herschel V. 178  
 Jost Hans Ulrich 15, 17, 24  
 Jung Joseph 18,38  
  
 Kägi-Fuchsmann Regina 115  
 Keller P. 79,84  
 Kelly David Victor 91, 92  
 Kelly Leo 223  
 Klaus Samuel 148  
 Kleisl Jean-Daniel 39  
 Korman Edward 57  
 Kreis Georg 13  
 Kreuger Ivar 41  
 Krummenacher Jörg 116,122  
 Kuhlmann 222  
 Kun Béla 45  
 Kurz Gertrud 115  
  
 Lambelet Jean-Christian 116  
 Langendorf Jean-Jacques 17  
 Larkin Joseph J. 220  
 Laval Pierre 41  
 Leahy William 129  
 LeBor Adam 11  
 Legge B. R. 17  
 Leitz Christian 18, 19, 134, 135  
 Levine Paul 179,181  
 Lier Werner 226  
 Long W. Breckenridge 119  
 Lööw Helene 180  
 Lovett Robert 161  
 Luebke David Martin 227  
 Lutz Carl 121,122,182  
  
 MacVeagh Lincoln 162  
 Maissen Thomas 16  
 Marguerat Philippe 13,18  
 Masson Roger 101  
 Mayer Saly 112  
  
 McCombe Francis W. 185  
 McKittrick Thomas 159, 229, 230, 231, 232,  
 233  
 Menemencioglu Numen 194  
 Milton Sybil 227  
 Minger Rudolf 91  
 Molotow Wjatscheslaw 163  
 Morgenthau Henry 57, 119, 166, 175, 213,  
 230, 234  
 Mussolini Benito 30, 31, 61, 62, 103, 132, 135,  
 137, 138, 143, 188  
  
 Niedermann Carlos 220  
 Norman Montagu C. 159  
 Nussbaumer A. C. 84  
  
 Ökte Faik 195  
  
 Papen Franz von 194  
 Pereira Pedro Teotonio 140  
 Perrenoud Marc 13  
 Peso Albino Garble 159  
 Pétain Henri-Philippe 61, 137, 200, 201, 232  
 Pilet-Golaz Marcel 61, 94  
 Puhil Emil 220, 233  
  
 Quigley Carroll 230  
  
 Reynaud Paul 60, 61  
 Ribbentrop Joachim 164  
 Rings Werner 13, 15  
 Rodrigue Aron 196  
 Roosevelt Franklin D. 25, 53, 64, 65, 69, 70,  
 118, 119, 120, 127, 128, 166, 172, 177,  
 199,200,211,212,214, 228,234  
 Rothmund Heinrich 112, 113, 114  
 Rubin Seymour 185, 186  
  
 Salazar Antonio de Oliveira 140, 151, 152,  
 153, 155, 156, 161,239  
 Salis Jean Rudolf von 23  
 Salomon Michael 122  
 Sandler Rickard 167  
 Sandstrom Emil 185  
 Saraçoglu Rüstü 194, 195  
 Saydam Refik 194  
 Schacht Hjalmar 50, 51, 205, 221  
 Schellenberg Walter 101  
 Schwalb Nathan 117  
 Senn Hans 20

Setchell H. L. 80,91  
 Seyboth Gottfried 100  
 Singer Israel 118  
 Smith Arthur L. jun. 230  
 Smith Denis 140  
 Snell Bradford 218,219  
 Sotelo José Calvo 131  
 Speer Albert 193,218  
 Stampfli Walther 22, 109  
 Stauffer Paul 116, 118, 121  
 Steiger Eduard von 25, 107, 115, 120  
 Stucki Walter 79, 82  
 Sulzer Hans 79  
 Surava Peter 122  
 Sutton Anthony C. 230  
  
 Tanner Jakob 13,15,18  
 Tortella Gabriel 133  
 Trepp Gian 231  
 Truman Harry 216  
  
 Unden Osten 175  
 Urner Klaus 12  
  
 Vagts Detlef 134,243  
 Valensi Christian 185  
  
 Valério Nuno 151  
 Vogt Paul 115  
 Vuilleumier Marc 115  
  
 Waley S. D. 85, 86, 88  
 Wallenberg Jakob 175  
 Wallenberg Marcus 175  
 Wallenberg Raoul 175,181  
 Weber Ernst 233  
 Weicker William 196  
 Weinberg Gerhard L. 14  
 Weisberg Richard 204  
 Weiss Carl 223  
 Westman Karl Gustav 23  
 Weygand Maxime 60, 61  
 Weyman David 122  
 White Harry Dexter 15, 56, 57  
 Wilson Woodrow 29  
 Winant John 120, 178  
 Wise Stephen 118  
 Wittmann Klaus 173  
 Wood James 158  
 Wylie Neville 20  
  
 Ziegler Jean 11,17